

BIBLIOTEKA
Instytutu
Bałtyckiego
w Sopocie

E 51346
46 I SN

E 46 I SN Ed 841



Altpreußische Forschungen

herausgegeben von der

Historischen Kommission
für ost- und westpreußische Landesforschung

Heft 1 und 2.

Königsberg i. Pr. 1924.
Bruno Meyer & Co.

1934: 1008

Alle Rechte vom Verleger vorbehalten.

10112



50

51346 / ~~2602~~

Alle Sendungen (Manuskripte und dgl. m.) sind zu richten an die
Geschäftsstelle der Historischen Kommission, Königsberg i. Pr.,
Schloß (Staatsarchiv).

Redaktionschluß: 1. Februar und 1. August.



Druck von R. Leupold, Königsberg i. Pr.

Auc. J-63/83

Inhaltsverzeichnis.

Heft 1.

	Seite
Gollub, Die Historische Kommission	1
Joachim, Vom Kulturzustande im Ordenslande Preußen am Vor- abende der Reformation	1
Ziesemer, Simon Dach	23
Hein, Leistungen Preußens für den Gesamtstaat im ersten Jahr- zehnt des Großen Kurfürsten	57
Rehser, Das Stadtrecht Danzigs im 13. Jahrhundert	81
Gaerte, Die Befiedlung und Kultur Königsbergs und seiner Um- gebung in vorgeschichtlicher Zeit	97
Wermke, Altpreußische Bibliographie für das Jahr 1923, I	145

Heft 2.

Schumacher, Die Idee der geistlichen Ritterorden im Mittelalter .	5
Gause, Polnische Einwanderung in die Komturei Osterode nach dem 2. Thorner Frieden (1466)	25
Fischer, Das Quatember- oder Hofgericht zu Königsberg (1506—25)	41
Krauske, Das Königtum Friedrich Wilhelms I.	70
Warda, Heinrich Degen: Nachrichten von Königsberger Künstlern	78
Gollub, Unsere Geschichtsvereine	107
Meyer, August Seraphim	117
Kleine Mitteilungen:	
Die Schadenbücher des deutschen Ordens	143
Besprechungen und Anzeigen:	
E. Volckmann, Der Grundstein britischer Weltmacht	145
G. Karl, Geschichtliches Straßenverzeichnis der Stadt Königs- berg i. Pr.	146
R. S. Clafen, Der Hochmeisterpalast der Marienburg	147
W. Ziesemer, Die ostpreussischen Mundarten	147
Deutsche wissenschaftliche Zeitschrift für Polen	147
Vereinsnachrichten	149
Wermke, Altpreussische Bibliographie für das Jahr 1923, II . . .	152

Die Historische Kommission.

Hermann Gollub.

Die Ausblicke, die sich Max Perlbach vor 20 Jahren nach der rückschauenden Betrachtung der bis dahin geleisteten Arbeit für die Erschließung der Quellen des preussischen Ordensstaates boten, waren nichts weniger als hoffnungsvoll. Als das Hauptübel für jede größere Leistung auf diesem Gebiete, wie in der Heimatforschung überhaupt erschien ihm der Mangel jeglicher Organisation. „Statt (wie in Schlesien) gemeinsamen großen Zielen nachzustreben“, sah er in Ostpreußen jeden Geschichtsverein „seinen eigenen Gang“ gehen. Diese „große Zersplitterung des historischen Interesses“ machte natürlich auch die Zusammenfassung größerer „ökonomischer Mittel“ unmöglich, ein Mangel, der sich „bei uns im Osten, wo die Mittel für rein wissenschaftliche Zwecke naturgemäß nicht reichlich fließen“, nachteiliger als sonstwo im Reiche fühlbar macht.¹⁾

Wie sehr Perlbach recht hatte, beweist nicht allein die nur in langen Zwischenräumen fortgesetzten Quellenveröffentlichungen, sondern auch die verhängnisvolle Wirkung der Nachkriegsnot auf die Herausgebertätigkeit unserer Geschichtsvereine.²⁾ Aus Mangel an Mitteln sind ihre Zeitschriften entweder eingegangen oder an Umfang allzusehr beschränkt worden. Der empfindlichste Verlust aber war wohl der der seit 1864 bestehenden „Altpreussischen Monatschrift“! In dieser Not ist endlich der Schritt erfolgt, der unsere Heimatforschung zu neuem Leben und neuen

¹⁾ Vgl. Zeitschr. d. westpr. Gesch.-B. Heft 47 (1904). S. 31 ff.

²⁾ Eine Uebersicht über die bisherige Tätigkeit der Vereine kann wegen Platzmangel erst im nächsten Hefte folgen.

Werken führen kann: ihre lang entbehrte Organisation ist durch die Gründung der „Historischen Kommission für ost- und westpreussische Landesforschung“ zur Tat geworden.

Wie bei der Gründung des Vereins für die Geschichte von Ost- und Westpreußen (1872) dem Mitbegründer Max Perlbach, so stand auch diesmal das schlesische Vorbild dem Referenten Pate bei der Entstehung und Verwirklichung des Planes einer historischen Kommission für Ostpreußen (August 1922). Mutlosigkeit und Pessimismus, z. T. durch die allgemeine Notlage bedingt, traten der Ausführung des Gedankens zunächst hemmend entgegen. Allein einer seltsamen Schicksalsfügung ist die schnelle Verwirklichung zu danken. Wenige Monate nach dem Referenten und völlig unabhängig von ihm trat Staatsarchivar Dr. Keyser in Danzig für eine historische Kommission ein (Oktober 1922). Daß nun Ost- und Westpreußen, Königsberg und Danzig, sich bald zu gemeinsamer Arbeit zusammenfanden, hat das tatkräftige Eintreten von Professor Dr. Ziesemer bewirkt (Dezember 1922). Eine rege Werbetätigkeit setzte ein. Zunächst galt es die berufenen Vertreter der Heimatsgeschichte, die historischen Vereine für die neue Idee zu gewinnen. Auf das zu diesem Zwecke erlassene Rundschreiben blieb keiner zurück. Doch verdient es hervorgehoben zu werden, daß als erster der „Verein für die Geschichte und Altertumskunde Ermlands“ sein Einverständnis erklärte.

Mit wohlwollender Unterstützung führender Persönlichkeiten unserer Provinzen wurden sodann Aufrufe zum Beitritt in die Öffentlichkeit versandt.

Zur Beratung der künftigen Verfassung der Kommission fand eine erste allgemeine Besprechung aller Interessenten am 18. März 1923 in der Marienburg statt. Als ihr wichtigstes Ergebnis kann man den Entwurf der Satzungen ansehen, der dort durch einen engeren Ausschuß aufgestellt wurde.

Am 13. Mai 1923 wurde in der Stadtbibliothek die Gründung der Historischen Kommission in Anwesenheit von Vertretern der Behörden vollzogen. Zum ersten Vorsitzenden wurde Geh. Regierungsrat Professor Dr. Krauske, zum zweiten Archivdirektor Archivrat Dr. Kaufmann=Danzig gewählt.

So war ein Plan verwirklicht worden, von dem Perlbach vor 20 Jahren noch urteilte: „An die Gründung einer Historischen Kommission, wie sie in andern Landesteilen Deutschlands . . . über den Geschichtsvereinen steht und gerade solche kostspieligen und doch besonders die Wissenschaft befruchtende Arbeiten (gemeint sind Quellenveröffentlichungen) in die Hand genommen hat, ist bei uns wohl auch nicht zu denken!“ Wie weit freilich die Kommission ihre Aufgaben wird erfüllen können, hängt von den einkommenden Mitteln ab. Vorläufig erscheint die Zukunft der „Altpreussischen Forschungen“, des Zentralorgans für die heimatische Geschichtsforschung, als gesichert. Die Hauptaufgabe der Kommission bleibt aber: einmal der heimatischen Geschichtsforschung durch Quellenpublikationen aus den Archiven Stoff zu liefern und dann Darstellungen, die die ganze Provinz oder doch größere Gebiete betreffen, zu übernehmen.

Dazu sind natürlich ganz beträchtliche Geldmittel nötig. Es besteht zwar die begründete Hoffnung, daß die Behörden, welche die Werbetätigkeit der Kommission bisher tatkräftig unterstützt haben, ihre weitere Hilfe nicht versagen werden, wichtiger aber ist, daß die Bestrebungen der Kommission in allen Kreisen unserer Ostmark mehr und mehr Widerhall finden. Wenn sich erst einmal die Erkenntnis durchgesetzt haben wird, daß Unterstützung der Historischen Kommission letzten Endes Stärkung unseres bedrohten Deutschtums bedeutet, dann werden auch weitere Kreise mehr Opferwilligkeit als bisher zeigen. Immer aber wird der Idealismus und die Heimatliebe der Mitarbeiter die größeren Opfer bringen müssen!

Satzungen der Historischen Kommission für ost- und westpreußische Landesforschung.

Beschlossen am 13. Mai 1923.

§ 1.

Die Historische Kommission führt den Namen Historische Kommission für ost- und westpreußische Landesforschung.

§ 2.

Der Sitz der Historischen Kommission ist Königsberg.

§ 3.

Die Historische Kommission hat den Zweck, Quellen und Darstellungen aus dem Gebiet der ost- und westpreußischen Geschichte in streng wissenschaftlicher Form herauszugeben und die Tätigkeit einzelner Personen, sowie der ost- und westpreußischen Geschichtsvereine, soweit diese den Zielen der Historischen Kommission entspricht, durch Beihilfen zu unterstützen.

§ 4.

1. Die Historische Kommission setzt sich zusammen aus Mitarbeitern, Stiftern, Förderern und Vertretern der ost- und westpreußischen Geschichtsvereine.

2. Mitarbeiter sind solche Personen, die durch ihre Forschung auf dem Gebiet der ost- und westpreußischen Geschichte oder durch ihre hervorragende Werbetätigkeit dem Zweck der Historischen Kommission dienen.

3. Stifter sind solche Behörden, Körperschaften, Vereine und Einzelpersonen, die durch namhafte einmalige Zahlung die Arbeiten der Historischen Kommission unterstützen.

4. Förderer sind solche Behörden, Körperschaften, Vereine und Einzelpersonen, die durch regelmäßige jährliche Zahlungen die Arbeiten der Historischen Kommission unterstützen. Diejenigen Förderer, die mindestens das Fünffache des jährlich von der Mitgliederversammlung festzusetzenden Förderer-Beitrags zahlen, erhalten Sitz und Stimme im Vorstand.

5. Der Vorstand ernennt die Mitarbeiter, bestätigt die Stifter und Förderer.

6. Die Mitarbeiter und Vereine berichten an den Vorstand von ihren vollendeten und geplanten wissenschaftlichen Arbeiten.

§ 5.

Der Vorstand besteht aus mindestens 20 Personen und zwar

- a) aus je einem Vertreter der Geschichtsvereine, die sich der Historischen Kommission angeschlossen haben.
- b) aus Mitgliedern, die von der Mitgliederversammlung auf drei Jahre gewählt werden.
- c) aus Förderern nach § 4, Ziffer 4, Satz 2.

§ 6.

Der Vorstand hat die Oberleitung der Geschäfte der Kommission. Er entscheidet über alle ihre wissenschaftlichen Arbeiten.

§ 7.

Der Vorstand wählt auf 2 Jahre den geschäftsführenden Ausschuss mit einfacher Mehrheit. Dieser besteht aus dem 1. und 2. Vorsitzenden, aus dem 1. und 2. Schriftführer und aus dem Schatzmeister. Mindestens zwei Mitglieder des Ausschusses müssen im Gebiet der früheren Provinz Westpreußen ihren Wohnsitz haben.

Der Ausschuss (als engerer Vorstand im Sinne des V.G.V. § 26) vertritt die Historische Kommission in allen Angelegenheiten, auch solchen, die nach dem Gesetz einer besonderen Vollmacht bedürfen, Behörden und Privatpersonen gegenüber und hat das Recht, eines oder mehrere seiner Mitglieder mit seiner Vertretung zu beauftragen.

§ 8.

Der Vorsitzende leitet die Sitzungen des Vorstandes sowie der Mitgliederversammlung. Er beruft schriftlich den Vorstand, so oft er es für erforderlich erachtet oder mindestens $\frac{1}{3}$ der Vorstandsmitglieder es bei ihm beantragen, mit einer Frist von zwei Wochen. Ebenso beruft er schriftlich mit dreiwöchiger Frist die Mitgliederversammlung einmal im Jahre und zwar im ersten Viertel des Geschäftsjahres und außerdem so oft es erforderlich erscheint oder $\frac{1}{5}$ der Mitglieder bei ihm die Berufung beantragt. Die vom Vorstand festgestellte Tagesordnung ist bei der Berufung mitzuteilen.

Sämtliche Beschlüsse werden mit einfacher Mehrheit gefasst. Bei Stimmengleichheit entscheidet der Vorsitzende. Auswärtige

VI

Mitglieder können bei Behinderung sich durch ein anderes Mitglied vertreten lassen. Das Protokoll über die Verhandlungen und Beschlüsse muß von einem Vorsitzenden und einem Schriftführer unterzeichnet sein.

§ 9.

Der Schatzmeister verwaltet das Vermögen und die jährlichen Einkünfte der Historischen Kommission. Er hat der Mitgliederversammlung jährlich Rechnung zu legen.

§ 10.

Die Mitgliedschaft erlischt durch Tod, Austritt und durch Einstellung der übernommenen Beitragszahlungen nach erfolgter Mahnung; die Mitgliedschaft der Mitarbeiter auch durch Wechsel ihres Wirkungskreises, sofern sie nicht den Wunsch zu weiterer Mitarbeit äußern.

§ 11.

Die Mitgliederversammlung besteht aus sämtlichen Mitgliedern (Mitarbeitern, Stiftern, Förderern), wobei die angeschlossenen Behörden, Körperschaften, Vereine durch je einen Beauftragten vertreten werden.

Der Mitgliederversammlung liegen folgende Aufgaben ob:

- a) Entgegennahme des Berichts des Vorstandes über die Tätigkeit der Historischen Kommission im abgelaufenen Jahre und über die Aufgaben des laufenden Jahres.
- b) Entgegennahme der Jahresrechnung und Entlastung des Schatzmeisters.
- c) Wahlen zum Vorstand nach § 5 b.
- d) Festsetzung der Höhe der Leistungen für Stifter und Förderer.
- e) Aenderung der Satzungen.

§ 12.

Das Geschäftsjahr beginnt mit dem 1. April.

§ 13.

Für eine etwaige Auflösung der Historischen Kommission ist Zweidrittelmehrheit der zu diesem Zweck einzuberufenden Mitgliederversammlung erforderlich, wobei gleichzeitig über die Verwendung des Vermögens im Sinne der wissenschaftlichen Aufgaben der Historischen Kommission zu beschließen ist.

§ 14.

Die Historische Kommission für ost- und westpreussische Landesforschung ist in das Vereinsregister Amtsgericht Königsberg einzutragen.

Stifter und Förderer im Rechnungsjahre 1923.

Stifter:

Behörden: Freistaat Danzig (74,37 M.), Kreisausschüsse Stallupönen, Heilsberg (je 40 M.)

Private: Baron v. Hüllessem-Ruggen (120 M.), v. Glasow-Lofehnen (50 M.), Halfiter-Herrengrebin (48 M.), Eberhard Burggraf Dohna-Waldburg, Dr. Gaerte, A. Haack-Danzig, G. Hardt-Danzig, v. Tiedemann-Ruffoschin, Heydemann-Senslau, E. Hoene-Schwintsch, Beyjing-Gr. Paglau, E. Hagen-Sobbowitz (je 40 M.)

Förderer:

Behörden: Kreisausschüsse Danzig-Niederung (28,80 M.), Danzig-Höhe (24 M.), Fischhausen, Insterburg, Marienwerder, Mohrunen, Ortelsburg (je 10 M.), Marienburg (8 M.), Sensburg, Wehlau (7 M.), Pr.-Eylau (6 M.), Allenstein, Angerburg, Bischofsburg, Braunsberg, Elbing, Königsberg, Pilsfallen, Rosenberg, Wehlau (je 4 M.)

Magistrate: Königsberg (600 M.), Liebstadt, Marienwerder, Nordenburg (je 10 M.), Fischhausen, Osterode (je 5 M.), Allenstein, Angerburg, Dt.-Eylau, Elbing, Gerdauen, Landsberg, Lych, Neuteich (Dzg.), Ortelsburg, Pilsfallen, Pr.-Eylau, Rosenberg, Tilsit, Wormditt, Zoppot (je 4 M.)
Landessynode Danzig (4 M.)
Gemeinde Oliva (16 M.), Kirchengemeinde Güttnland (Dzg.) (4 M.), Handelskammer Danzig (80 M.)

Private: Hempel-Cropius (20 M.), Dahms, Heumann, W. Heye-Königsberg, Komnick-Elbing, L. Wende-Königsberg (je 12 M.), Macketanz-Lagdohen, Kunstverein Rosenberg, v. Weiß-Plauen (je 10 M.), v. Batocki-Bledau (6 M.), Schmid-Marienburg, Grünwald, Karge, Wormit-Königsberg, Geschichtsverein Riga (je

VIII

5 M.), A. Graf Kanig-Domachau, B. Morré-Helsingfors (je 4,20 M.), Barkowski-Gumbinnen, v. Berg-Markienen, E. Burandt-Gr.-Trampfen, Caspar-Königsberg, v. Drngalski-München, Ermländ. Geschichtsverein, Gerber-Poggenpfehl, Gördenler, Gollub-Königsberg, Guddas-Lamgarben, E. Hagen-Sobbowitz, Hoffmann-Wilkendorf, Krauske-Königsberg, Kurzwort-Adl. Stumplack, Lohmeyer Königsberg, Seeliger-Allenstein, Starz-Bäslack, Weichsel-Wilkendorf, M. Wulff-Kuifeim, Ziesemer-Königsberg (je 4 M.)

Vom Kulturzustande im Ordenslande Preußen am Vorabende der Reformation.¹⁾

Von Erich Joachim.

Das Volk in Preußen bestand in der Zeit vor der Säkularisation und Einführung der Kirchenreformation aus sehr ungleichen Bestandteilen: den Resten der alteingesessenen, damals rein äußerlich und nur halb christianisierten Pruzzen, den slawischen Masuren und den Deutschen, deren Vorfäter einst als Kolonisten hereingekommen waren. Während wir nun von den beiden erstgenannten Volksplittern wenig genug wissen, kann man von den Deutschen wohl sagen: „Soweit die deutsche Sprache reichte, werden wir uns eine Kultur vorzustellen haben, wie wir sie auch sonst in Deutschland vorfinden.“ Freilich wohl kaum ohne manche Besonderheiten, wie sie leicht in vom Mutterlande abgeschürften Kolonialgebieten sich herauszubilden pflegen. Enge zwar und vielverschlungen waren die geistigen und materiellen Beziehungen geblieben, die herüber und hinüber sich erstreckten. Kaufleute und Gewerbetreibende, fahrende Schüler, Mönche und Alexiker jeglicher Schattierung, Landsknechte, Spielleute usw. vermittelten einen regen Verkehr zwischen hier und dort. Wurde doch seit dem 15. Jahrhundert mehr gewandert als man gemeiniglich glaubt. Freilich war die Zeit der großen Siedelungen, die einen fruchtbaren Menschenstrom ins Land gebracht hatten, damals längst vorüber.

Die führende Herrenschicht bildeten hier in Preußen die Ritter mit dem schwarzen Kreuze auf weißem Mantel. Sie waren landfremder Herkunft und schon deshalb wenig geeignet, den einheimischen Volkselementen nahe zu treten und deren Führer auf geistigem Gebiete zu werden. Das wollten sie auch gar nicht. Das ganze 15. Jahrhundert hat auf des Hochmeisters Siege nicht einen geistig besonders hervorragenden Mann gesehen. Auch die Bischöfe im engeren Ordensgebiete, die von Pomesanien und Samland, sind Förderer und Bahnbrecher auf geistigem Gebiete kaum gewesen. Von tieferen geistigen Einwirkungen etwa hier und da vorhandener humanistisch gerichteter Personen an den

¹⁾ Geheimrat Joachim hat diesen Vortrag in der gemeinsamen Sitzung der Kbg. wiss. B. am 13. Febr. 1922 gehalten. Er wird hier abgedruckt mit Genehmigung seiner Hinterbliebenen.

Höfen der Ordensmeister auf die Ritterbrüder oder die Laienschichten ist keine Spur zu entdecken. Höhere Geisteskultur war eher schon im Ermland zu spüren, dessen klerikale Oberschicht in regem Verkehr mit dem geistig hochstehenden Patriziat in Danzig stand. *)

Die schweren Kämpfe und Niederlagen des Ordens im 15. Jahrhundert hatten die einst so vielerprechende Kulturbüthe dieses östlichen deutschen Bollwerkes stark gehemmt. Armselig war hier das Leben geworden, auch am Hofe der Hochmeister, nachdem diese aus der Marienburg hatten weichen müssen. Das nun schien zum Bessern sich wenden zu wollen, als an die Spitze des immer noch angesehenen Ordens ein deutscher Prinz aus hochfürstlichem Geblüte berufen ward, der Wettiner Herzog Friedrich von Sachsen. Mit ihm beginnt wieder ein höfischer Glanz am Hauptsitze des deutschen Ordens sich zu entfalten. Der Herzog brachte — bisher eine ganz unerhörte Sache — vom väterlichen Hofe weltliche Räte mit ins Land, denen andere folgten. Diese wollten des heimischen Aufwandes nicht entbehren. Die alte einfache Ordenssitte begann damit nach und nach zu schwinden. Denn auch die Ordensherren, die teilweise doch aus recht vornehmen Geschlechtern stammten, wollten jenen an Prunk und äußerem Ansehen nicht nachstehen. Diese Beispiele wirkten dann ansteckend bis in die fernsten Konvente in Memel und in der masurischen Wildnis. Auch die besseren Bürgerkreise und die reicheren adligen Grundbesitzer wollten nicht zurückstehen. Handwerker und Diensthboten folgten nach. Kein Wunder, daß nun Landesverordnungen auftauchen, die Kleiderpracht und Schlemmerei zu unterbinden suchten, indessen, wie aus der Wiederholung der Strafordnungen anzunehmen ist, wenig Erfolg gehabt zu haben scheinen. Mit der alten Einfachheit und Sparsamkeit war es ein für alle mal vorbei. Auf dem platten Lande aber bei deutschen und fremdstämmigen Bauern herrschten Völlerei, Trunk- und Spielsucht.

So war es unter Herzog Friedrich gewesen. Doch dauerte sein Regiment nicht allzulange. Er fühlte sich landsfremd und beengt durch die Zuspizung der politischen Lage in dem unleidlichen Verhältnisse zu Polen, es ward ihm unfroh im Ordenskleide, und so verließ er das Land, um nach einigen Jahren in seiner Meißener Heimat zu sterben. Eine, soweit wir sehen können, nicht eben segensreiche Regentschaft führte bis dahin die Zügel, bis dann an des Entseelten Stelle von neuem ein deutscher Fürstensohn zum Hochmeister erkoren wurde, um diesem Amte

*) Erinnert sei nur an den großen Frauenburger Domherrn Nikolaus Copernicus, der in der hier behandelten Epoche seines Amtes waltete.

neuen Glanz und dem von Polen unaufhörlich bedrohten Lande ersehnten Rückhalt und Freundeshilfe zu sichern. Denn die Wahl fiel auf einen Neffen des Polenkönigs, den jungen Hohenzoller Albrecht von der fränkischen Linie, den Sproß eines Hauses, auf dem schon damals ein heller Glanz lag. Es war ein junger Mann von 21 Jahren. Mit großem und vielverheißendem Gepränge kam er im Jahre 1511 ins Land. Man könnte nicht sagen, daß ihn von vornherein besondere Herrschertugenden ausgezeichnet hätten. Er war ein Prinz wie andere auch in jenen Tagen, erzogen in höfischem Wesen, vornehm und ritterlich, nicht unberührt vom Wehen humanistischen Geistes, mit hohen Ansprüchen, aber von geringem Vermögen, denn er kam aus kinderreichem Hause, und lediglich aus Rücksicht auf standesmäßige Versorgung geneigt befunden, das schwere Amt in der fernem, stets bedrohten Ostmark anzutreten. Das Land hatte von seiner nahen Verwandtschaft mit König Sigismund von Polen viel erhofft. Doch trogen diese Erwartungen. Denn Albrecht hat nichts getan, um des Oheims Gunst zu gewinnen. Er wich nicht nur, wie es sein Vorgänger getan, einfach des Königs Ansinnen nach Ableistung des Lehnseides aus, sondern ergriff vielmehr baldigst eine erst versteckte, dann immer offenere Angriffsstellung. Es begann ein Suchen und Tasten nach Bündnissen auf den Kriegsfuß. Diese mannhafte Art sichert dem jugendlichen Heißsporn unsere freundliche Teilnahme, aber klug war seine Art nicht, zumal sie bald genug ganz in das Fahrwasser eines politischen Abenteurers, des vielgeschäftigen, sinn- und ränkereichen sächsischen Junkers Dietrich von Schönberg geriet, dem er blindlings folgte, bis er ihn an den Rand des Abgrundes führte. Es begann hier im Ordenslande eine hohe Politik, der nur die Mittel fehlten, um zu glänzenden Zielen zu gelangen. An die Stelle der alten Ordenspolitik traten impotente dynastische Bestrebungen. Damit hing es wohl auch zusammen, daß nach und nach die Ordensherren von altem Schrot und Korn beiseite geschoben und von der Mitwirkung in der Außenpolitik ausgeschaltet wurden, und Albrecht mehr denn je weltliche Räte heranzog. Das wieder schaffte ihm Widersacher im Orden und Unzufriedenheit beim Volke, das nur murrend gelegentlichen Uebermut dieser fremden Junker ertrug und wohl nicht zu Unrecht ihnen Eigennuß und Habsucht zum Vorwurfe machte. Hinzu trat die Anspannung der Geldforderungen an die Untertanen. Die vielen kostspieligen und endlosen diplomatischen Reisen und Verhandlungen bis nach Moskau, Frankreich, England, Schottland und den nordischen Reichen, sowie die schweren Aufwendungen für die Kriegsrüstungen verursachten eitel Unlust bei des Landes Ständen. Schließlich hat ja auch dieses Getriebe zu landverderblichem Kriege mit Polen

und zu ruhmloser Niederlage geführt. Auch im Innern hatte Hochmeister Albrecht keine glückliche Hand. Das unter seinem Vorfahren eingerissene Fehdewesen vermochte der junge Markgraf nicht einzudämmen. Raubgierige Schnapphähne drangsalirten mißliebige Gegner und plünderten nicht selten auch die Höfe Unschuldiger. Unruhige Landjunker, ja wohl auch einzelne Ordensherren gerieten in den Verdacht, jenen Stegreifrittern hilfreiche Hand geboten zu haben. Manch einer mochte den Vorwurf wohl verdienen, nur weil er aus Besorgnis vor eigenem Schaden die Uebelthäter gehaust und unterstützt hatte. Dieses Unwesen hat denn auch schließlich neben anderen Gründen den Polen einen Vorwand zum Einschreiten mit gewaltiger Hand gegeben. Auch sind viele Klagen von den Bauern eingelaufen über mannigfache Bedrückung durch gestrenge Ordensbeamte und die adligen Grundherren. Kurzum: bald hatte sich gegen das Regiment des jungen Hohenzollern eine Unsumme von Unzufriedenheit im Lande angesammelt. Bis dann 1520 der längst drohende Krieg mit Polen ausbrach, der, von der Seite des Ordens mit unzureichenden Kräften geführt, das unglückliche Preußenland wieder einmal gründlichst verdarb und den tapfer streitenden Hochmeister, der schließlich die Söldner nicht mehr bezahlen konnte und sich von allen Seiten verlassen sah, zu einem vierjährigen Aufstand zwang. Albrecht aber zog ins Reich, um dort neue Hilfe und Vermittlung zu einem erträglichen Frieden zu suchen. So endete das erste Jahrzehnt einer abenteuerlichen Politik mit einer völligen Erschöpfung des Landes bis fast zum Ruin.

Wie nun — so fragen wir — äußerten sich die Formen des kulturellen Lebens in jenen Zeiten hier, in diesem so oft schwer geprägten Lande?

Der Bauernstand, sozial mehrfach gegliedert in Freie, Halbfreie, Hörige, Altpreußen u. s. w. und das gemeine Volk auf dem platten Lande, um damit zu beginnen, lebte seiner schweren Tagesarbeit bei hartem und rauhem Klima schlecht und recht vielfach in Stumpfsinn und teilweise mit Scharwerk, Frohnden und Steuern reichlich belastet. In Trunksucht und Böllerei, bei Unzucht und Roheit fand es seine Erholung. Doch wird es wohl auch an Ehrbarkeit mancherorten nicht gefehlt haben. Fromme und verständige Pfarrer, auch Schulmeister, wo sie vorhanden, werden für Reinhaltung und Besserung wankender Sitte zu sorgen sich bemüht gezeigt haben. An Schulzwang war natürlich noch lange nicht zu denken. Schulen gab es durchweg in den Städten, aus gottesdienstlichen Zwecken (schon wegen des erforderlichen Kirchenchorgesanges) gewiß auch in den Pfarrdörfern. Das Lehrpersonal bestand wohl zumeist aus niederen Klerikern, die eine ordnungsmäßige Verwendung sonst nicht hatten finden können.

Die kleinen Leute sind damals wohl durchweg Analphabeten gewesen. Noch herrschte unter diesem Volke viel Aberglauben und bei den alten Pruzzen noch heimliche Abgötterei, wie ja noch Verordnungen aus der Mitte des 16. Jahrhunderts (z. B. gegen das sogen. Hochheiligen) erkennen lassen. Wir hören von Schatzgräberei und Zauberei. War doch Aberglaube selbst in den höchsten Kreisen zu bemerken. Hochmeister Friedrich bestellt sich einen Blutstein, eine Art Roteisenstein, der, angeblich aus geronnenem Blute entstanden, blutstillend wirken sollte. Und Markgraf Albrecht erhoffte besondere Heilkräft von Gebein, wie man es in Hirschherzen findet; das Wild aber mußte zwischen zwei Marien tagen erlegt sein. Selbst Bischof Georg v. Polen, der sonst aufgeklärte Reformator Preußens, schrieb noch 1520, daß der damals im Februar erschienene Komet einen baldigen Tod des Königs von Polen glaublich ankündige. Wunderwerk und Zauberspiel spielten da bei dem gemeinen Manne eine weit größere Rolle. An Hexerei wurde allgemein geglaubt, und schon damals wurden Zauberinnen verfolgt und von Henkern peinlich befragt. Die Seuche der scheußlichen Hexenprozesse kündigte sich an. Wenn man von einer Krügerin zu Lyck (1520) hört, daß sie den abgehackten Daumen eines Diebes in Bier gehängt hatte, so wird man wohl annehmen können, daß ein abergläubischer Zweck dahinter gesteckt haben dürfte. Man ahndete derartige Dinge mit Strenge. Wie denn überhaupt die strafende Justiz durchweg sich großer Härte befleißigte. Falschspieler wurden extränkt; Dieben schnitt man die Ohren ab oder es wurden ihnen die Daumen abgehakt, wohl auch Schandmale auf Stirn oder Backen gebrannt. Die Folter wurde allenthalben angewandt. So hat das ermländische Domkapitel 1517 drei Kirchenschänder peinlich martern und, ohne daß sie bekannt hatten, einfach verbrennen lassen. Auf Ehebruch im Rückfalle stand die Strafe der Enthauptung. Auch die Strafe des Räderns wird verhängt. Es fiel keinem schwer, jemand vom Leben zum Tode befördern zu lassen. Der Ordenskanzler Hans v. Schönberg erteilt 1507 dem Bischof zu Riesenburg den empörenden Rat, einen Kleriker niederen Ranges verhungern zu lassen, falls er sich nicht lieber in ein Kloster (zur Pönitenz) begeben wolle und Urfehde schwöre. Und als der Statthalter in Löben meldete, man solle den diebischen Pfarrer von Sucha ausweisen, schreibt derselbe Kanzler, diesen Skandal müsse man vermeiden; vielleicht finde sich ein böser Bube, der den Pfarrer erstäche, es dürfe aber niemand erfahren, wer es getan, es müsse heißen, das wäre durch Gottes Verhängnis geschehen, dessen Strafe den Uebeltäter ereilte.

In den kleinen Städten, zumal in den weit entlegenen Aemtern, wird es nicht viel anders ausgesehen haben als auf

dem flachen Lande. Etwas besser wohl in den größeren und besonders in Königsberg im Sitze der Landesregierung und des Hochmeisters. Damals waren es noch drei Städte, Altstadt, Kneiphof und Löbenicht, die dicht bei einander lagen und erst zwei Jahrhunderte später zu einem einzigen Gemeinwesen verschmolzen wurden. Hier war ein reges Leben. Selbstverständlich herrschten hier die materiellen Interessen vor, die Sorgen um das tägliche Brot, um mein und dein, um Handel und Wandel. Tonangebend waren die vornehmen Handelsherren, denen sich die wohlhabenden Mälzenbräuer angeschlossen hatten. Zahlreich waren Handwerk und Gewerbe. Man lebte hier schwerlich anders als in anderen Zentren draußen im Reiche, obschon man nicht etwa an Lübeck, Leipzig oder Nürnberg, ja nicht einmal an Danzig, das nordische Venedig, denken darf. Immerhin war diese Dreistadt das Handelsemporium des Ordensstaates und sicherlich auch der geistige Mittelpunkt. Hier befand sich der Hof des Hochmeisters und der Sitz der Zentralverwaltung. Hier stand das Schulwesen auf einer anständigen Höhe. Auch des Seeverkehrs dürfen wir nicht vergessen. Hierher gelangte unablässig ein Strom von Besuchern bei dem Hochmeister, oft recht hohe und vornehme Herren, fremde Gesandte, landfahrende Junker und mancherlei Glücksritter aus deutschen und fremden Ländern, Kaufleute aus Nähe und Ferne, Landadlige und Kleriker jeglicher Art und Würde. Frohem, ja üppigem Lebensgenusse war man nicht abgeneigt. Der Landesherr gab Festlichkeiten, zu denen Ordensherren aus den nahen Konventen und Landedelleute, selbst angesehene Bürger (auch mit ihren Frauen) Einladungen erhielten. Oder er selbst besuchte ihn zu Ehren veranstaltete Gastereien wohlhabender Bürgerleute. Auf den Junkerhöfen, deren jede der drei Städte einen besonderen hatte, versammelten sich die Hochmögenden zu Trunk und Spiel, zu Tanz und Mummenschanz. Auf Zucht und Ehre wurde strenge gehalten. Als eine Bürgerfrau zu früh in ihre ersten Wochen kam, verweigerte man ihr den Zutritt in den Junkerhof. Kleiderpracht, kostbares Pelzwerk und Geschmeide zeigte man gerne, und bei Gastereien ging es hoch her. Dem Ueberschwange suchten (wiewohl vergebens) Verordnungen zu steuern. Man setzte Maß und Zahl der bei Hochzeitsfeiern und Rindelbieren zu reichenden Schüsseln fest. Auch an öffentlichen Belustigungen fehlte es nicht, an Vogelschießen und Wettrennen. Man ließ Pferde und Ochsen laufen, wobei der Hochmeister gelegentlich Preise stiftete. Auch wurden schon damals bei diesen Spielen Wetten abgeschlossen, Vorläufer des Totalisators. Vom kleinen Manne in der Hauptstadt ist wenig zu melden. Sein Leben war wohl eng und dumpf, wird aber neben der Sorge um das tägliche Brot der üblichen Zerstreungen

nicht entbehrt haben. Deutsche Trunkfreudigkeit mit ihren Nebenvergünstigungen wird ihm nicht ferngeblieben sein. Mit dem Landvolke in der Nähe ergaben sich mancherlei Beziehungen, wie später bei dem Ausbruch des samländischen Bauernkrieges (1525) zutage trat. Auf den Innungs- und Gemeindezechen wird man schon damals gegen das soziale Uebergewicht der Großbürger und Junker weidlich losgezogen haben. Fehlte es den Hochmögenden doch nicht an Hochmut, wie denn das Beispiel des kneiphöfischen Schöffen Heinrich Pnyck zeigt, der eines Tages mit der „Haube“ auf dem Kopfe in der Sitzung erschien und sich von der Urgebühr nicht überzeugen lassen wollte. Auch von übermütigen und hochfahrenden Höflingen erfuhren zuweilen die Bürgerleute Unbilden. So entstanden Mißhelligkeiten und Schlägereien. Den Handwerksgejellen und Dienstboten mußte deshalb das Waffentragen auf offener Straße untersagt werden.

Wenig wissen wir von dem Leben und Treiben des Landadels. Die Junker saßen auf ihrer Scholle und lebten je nach ihren Mitteln einfach oder prunkvoll, die Bearbeitung ihrer Ländereien unter starker Heranziehung ihrer Hinterlassen mit Scharwerk und Zins betreibend, meist wohl auch den Freuden trunkhafter Geselligkeit hingegeben. An stolze Burgen und Edelsitze darf man dabei nicht denken. Das steinarme Land gestattete nicht den Bau fester Rittersitze, wie wir sie, wenn auch häufig in malerischen Ruinen, in Mittel- und Süddeutschland oder in Schlesien antreffen. Hebt doch ein begüterter Landedelmann im preussischen Oberlande noch in der Mitte des 16. Jahrhunderts in seinem Testament mit starkem Selbstbewußtsein hervor, daß er seinen Söhnen ein „gemauertes Haus“ hinterlasse. Diese Herren erzogen ihre Söhne zu allen rittermäßigen Tugenden, im Waffengebrauch, zur Jagd und Reiterei; einzelne schickten auch wohl ihre Sprossen an den Hof des Hochmeisters, anderer Fürsten oder sonst in ein vornehmes Haus, wo sie höfischen Brauch erlernen sollten, seltener auf deutsche oder fremde Hochschulen. In Leipzig wird 1488 ein Johann Königsegg aus Korichen immatrikuliert, 1505 Georg Parthein aus Königsberg, 1509 Andreas Rippe, in Wittenberg 1503 Dietrich de Porta, ein edler Preuße, in Frankfurt Heinrich Krösten und Johann Buchsen, beide aus Rastenburg und 1515 Georg Maissel aus Fischhausen. Es kam, wie schon bemerkt, vor, daß der Hochmeister an hohen Festen und wohl auch sonst Landjunker mit Frauen und Töchtern zu sich als Gäste lud. Besonders Bevorzugten richtete er auch die „Kostung“, d. h. die Hochzeitsfeier mit stattlichem Gepränge aus.

Der landsässige Adel hatte wohl engen Verkehr mit den Ordensrittern. Diese brachten höfische Art und Rittersitte mit aus ihrer deutschen Heimat. Es waren ja doch alle jüngere

Söhne aus mehr oder minder vornehmen Geschlechtern aller Gauen, die unter dem schwarzen Kreuze ihre Versorgung suchten. Nicht alle, die ihren Weg nach Preußen fanden, werden sich einer feineren Geistesbildung erfreut haben. Doch war auch manch einer unter ihnen, den man immerhin zu wichtigen diplomatischen Sendungen verwenden konnte, Männer wie Georg von Elz, Klaus von Bach, Graf Wilhelm von Hsenburg, Ludwig von Seinsheim u. a. m. Der eine oder der andere wird vielleicht vom humanistischen Geiste nicht unberührt gewesen sein. Im allgemeinen aber wird man sich von der Geistesart dieser Kreuzritter kein allzu glänzendes Bild vorstellen dürfen. Es genügte ja bei scharfer Beobachtung der strengen Ordensregel — worin ein Nachlassen freilich schon längstens bemerkbar war — ein fleißiges und sorgsames Aufsehen in den mannigfachen Verwaltungszweigen in den Ordensämtern. Daneben bot die hohe und niedere Jagd in den ausgedehnten dichten Waldungen der Wildnis willkommene Abwechslung und hohen Reiz. Denn diese Forsten beherbergten damals noch neben Rot- und Schwarzwild seltenste Beute wie Biber, Luchse, Wölfe, Auerochsen und tatsächlich auch wilde Pferde, von denen mehrfach die Rede ist. Zahlreich war auch das Federwild. Selbstverständlich bot in dem feurreichen Lande die Fischerei einen starken Anreiz und guten Erfolg. Geistige Nahrung suchte man wohl mit geringerem Eifer. Auf den Ordenshäusern fand man freilich Bücher, aber meist nur solche, die der christlichen Erbauung oder dem religiösen Kulte dienten, wenn es auch hie und da an Schriften nicht fehlte, die dem antiken oder deutschen Sagenkreise entstammten oder chronikalisch=legendaren Stoff enthielten. Immerhin hatte doch mancher von den Rittern selbst aus der Heimat sich mit Wissensstoff versorgt oder sonstwie Lesestoff verschafft. So besaß Herr Matz v. Ehrenberg, sonst ein ziemlich unbotmäßiger Gesell, das italienische Buch Cento novelle; Herr Melchior v. Pehschen nannte 4 Bücher sein eigen, und Dietrich v. Babenhausen hinterließ gar 45 eingebundene Bücher, von denen wir gerne ein Verzeichnis besäßen. Aber gespielt und gezecht wurde gewiß auf manchen Ordenshäusern trotz aller Verbote. Es läßt doch bestimmte Vermutungen zu, wenn man in einem Ortelsburger Inventar v. J. 1519 als Getränke im Herrens Keller verzeichnet findet: Meth und Wein, Wermut, Himbeer- und Kirschmeth, neben Danziger Bier aber auch Himbeer-, Kirsch-, Schlehen-, Lavendel-, Beifuß-, Wermut- und Salbei-Bier, und im Konventskeller: Quitten-, Holunder-, Lorbeer- und Rautenbier. Diese Fülle der Sorten kennzeichnet den Geschmack jener Generation an stark gewürzten Getränken. Wir dürfen wohl annehmen, daß das, was man euphemistisch mit dem Namen Bier bezeichnete, wohl mehr branntweinähnliche Labetropfen

gewesen sein werden. — Das im ganzen doch gewiß recht einsame und einförmige Leben in den Ordenskonventen verleitete junge lebensfrühende Männer zur Uebertretung der Ordensregel. Sie und da entwichen dann einzelne über Nacht in die Krüge vor den Thoren der Ordensburg oder zu zärtlichen St. Aldichens. Der oder jener machte keinen H. hl daraus, daß er Kinder zu versorgen habe. Beispiele von trotziger Unbotmäßigkeit werden laut. Es kam auch vor, daß einer sich ohne Urlaub entfernte oder ganz außer Landes wich. Doch waren — soweit wir aus den auf uns gekommenen Akten entnehmen können — Fälle dieser Art nicht häufig. Ausschreitungen sind menschlich zu begreifen. Und so wird man mit dem so oft vernommenen Urtheile über eine starke moralische Verkommenheit im Deutschen Orden doch nicht so schnell bei der Hand sein dürfen. Simon Grunaus Schmähreden über „Die Praßler“, wie er so oft die Ordensritter nennt, entspringen seinem Haße gegen alles, was mit dem Orden zusammenhängt. Und wenn er hämisch von der durch verwerfliche Modeucht veranlaßten Veränderung in Kleidung, Haar- und Barttracht der Ordensbrüder faselt, so dürfte er ja wohl bestimmte Beispiele leicht vor Augen gehabt haben; ein besonnener Urtheiler wird aber den Kindern einer prunkliebenden Zeit wohl schwerlich hieraus einen Strick drehen wollen. Längst war die alte strenge Ordenszucht lässigeren Auffassungen gewichen. Namentlich war das Verbot des Eigenbesitzes der Ritter auf die Dauer nicht aufrecht zu erhalten gewesen.

Ungünstiger ist schon das Bild, das wir von dem Alerus jener Tage gewinnen. An guten, gebildeten Pfarrern war wohl kein Mangel im Lande, an Männern, die sorgsam und treulich ihres Amtes walteten. Von denen aber sprach man so wenig wie man von einer guten und ehrbaren Frau redet. Das Ordensland Preußen hat in jener Zeit, von der wir reden, jahraus jahrein seine Söhne auf fremde Hochschulen geschickt. Seit 1480 zählen wir an solchen, die allein aus dem engeren Ordensgebiete — Ermland nicht mit einbegriffen — in der von uns betrachteten Zeit zum Studium hinausgezogen, 470 junge Männer, die zumeist wohl Theologen gewesen sind: denn nur wenigen begegnen wir später in Diensten des Ordens oder der Städte in Beamten- oder Diplomatenstellungen, also Juristen. Studierte Mediziner aus Preußenland, wenn es solche überhaupt gab, fanden ihren Weg nicht mehr zurück in ihre Heimat. Denn selbst in Königsberg gab es in den ersten beiden Jahrzehnten des 16. Jahrhunderts noch keinen studierten Arzt. Nur Barbieri oder Kurpfuscher übten hier ihre zweifelshafte Kunst, bis endlich Hochmeister Albrecht sich einen Leibarzt aus dem Schwabenlande verschrieb, dem dann gewiß auch die Privatpraxis gestattet wurde. An Apothekern,

um auch das noch zu erwähnen, walteten damals in Königsberg nur zwei Männer, von denen der eine aus Danzig stammte.

Doch kehren wir zurück zu unsern Gottesmännern. Da war doch mancher kluge und gelehrte Mann unter ihnen. Der Pfarrer zu Paaris hinterließ 12 Bücher, Propst Nikolaus zu Heiligelinde 23 (sämtlich gebunden), der samländische Domherr Andres Brachwagen 39 und der Pfarrer an der einsam gelegenen St. Adalbertskirche (bei Tenkitten) elf auserlesene Schriften, darunter einen Cursus philosophicus, den Boethius (wohl De consolatione philosophiae) und einen Aesopus. Männer wie Sebastian von der Heyde und Doktor Stefan Gerdt, beide Königsberger Kinder, kommen in ihrer Heimat zu hohen Ehren. Dieser hatte 1504 und jener 1512 an der Universität Leipzig das Rektorat bekleidet. Heyde wurde dann hintereinander Pfarrherr zu Pöbethen, Cremitten und nach der Reformation am Löbericht, während Gerdt, der auch in Bologna studiert hatte, es zum Dompropst der samländischen Kirche brachte. Beide sind auch gelegentlich zu diplomatischen Sendungen verwendet worden.*)

Von einem stärkeren Einfluß der Landesbischöfe auf den Alerus ihrer Sprengel ist wenig zu spüren. Nicht unbedeutend war zu Riesenburg der Bischof Hiob von Dobeneck, ein humanistisch gebildeter Prälat, der sich im Lande, auch bei dem Hochmeister, eines hohen Ansehens erfreute, am Ende seines Lebens aber sein Bistum von der Kriegsfurie in Grund und Boden vermisset zurücklassen mußte. Im Samland (mit der Residenz Fischhausen) führte unter Friedrich von Sachsen und mehrere Jahre noch unter Markgraf Albrecht den Krummstab der Meißener Günther von Bünau, ein guter, aber schwacher Mann, von dem für seinen Sprengel nicht viel Segen ausgegangen ist, zumal auch er seiner Herde viele Jahre fern blieb. Dieser Umstand war nicht ohne

*) Von den 470 Studenten, die von 1480 bis 1525 aus Preußen auf fremde Hochschulen zogen, stammte die Mehrzahl aus Königsberg. Aus Rastenburg zogen 37, Bartenstein 18, Riesenburg 13, Wehlau 10, Reidenburg 9, Friedland 8, Fischhausen 7, Holland und Mohrunge je 6, Liebenmühl, Heiligenbeil, Gerbauen und Schippenbeil je 5, Osterode, Hohenstein, Zinten je 4, Soldau, Rosenburg, Saalfeld je 3, Passenheim, Mühlhausen und Marienwerder je 2, aus Labiau, Tapiau, Ragnit, Drensfurt und Barten je 1. Aber auch aus preußischen Dörfern fanden junge strebsame Leute ihren Weg zum Studium in der Fremde. So aus Korschen, Schlodien, Worglitten, Arnsdorf, Kallen und Doßnitten. Das waren wohl Bauernsöhne. Es kamen in Betracht die Universitäten Wien, Köln, Heidelberg, Erfurt, Krakau (162), Leipzig (129), Kostoek, Greifswald, Wittenberg und Frankfurt. In Bologna studierte außer dem genannten Gerdt auch Michael Scultetus. (Siehe Max Berlach Prussia cholastica, Braunsberg 1895. Hier auch die Nachrichten über die Stiftung eines Stipendiums für studierende Preußen an der Universität Leipzig durch Bischof Johann Kerstiani von Pomesanien bezw. dessen Nachfolger Hiob von Dobeneck (1503), a. a. O. Seite XVII.

Einfluß auf sein Domkapitel (in Königsberg) geblieben. Hier entstand Zank und Streit. Namentlich wirbelte da eine üble Frauenzimmergeschichte vielen Staub auf. Des Offizials Andreas Brachwagens, eines Elbingers, erotischer Lebenswandel hatte Aergerniß erregt (1517), ob schon derartige Dinge bei den Geistlichen jener Tage nicht gerade selten vorkamen.

Leider waren die mit der Seelsorge in den Ordenskonventen betrauten Geistlichen sowie die Weltgeistlichen oder Leutpriester nicht allenthalben auf Wahrung ihrer Würde bedacht, zumal weit sichts mangelte, und in den einsamen Dörfern, wo sie leicht verhinten in den entlegenen Ortschaften, wo es an der nötigen Aufbauten oder gar verwilderten. Die Pfarreien scheinen meistens nicht gut dotiert gewesen zu sein. Die Kirchherren suchten deshalb ihre Einkünfte vielfach durch Bedrückung ihrer Schäflein zu vermehren. Einzelne verließen auch ihre armeneligen Pfründen und zogen wohl gar, wie mehrfach bezeugt wird, ganz außer Landes. Der Pfarrer in Laggarben wich mehrmals von seiner Stelle. Fälle von rohem und gewalttätigem Verhalten der Geistlichen kamen vor das Ohr des Landesherrn. Der Priesterherr auf dem Hause Rhein hat eine Frau so schwer körperlich gezüchtigt, daß man sie am Morgen darauf entseelt vorfand. In Seligenfeld hat der Pfarrer einen Bauern erschlagen, der Pfarrherr von Gr.-Engelau den dortigen Schulzen. In Grunau war es der gleiche Fall mit dem Pfarrer Balthasar Gottesteuer. Peter Falck, ein Priester zu Bartenstein, sollte tätigen Anteil an einem Raubansfall genommen haben. Anderen Geistlichen wieder wurde Erbschleicherei zur Last gelegt. Wo mehrere Priester an einem Orte wirkten, fehlte es nicht selten an häßlichem Gezänke. Ordensbeamte klagen über unbefugtes Brau- und Schenkwerk der Pfarrer; so in Juditten und Laptau. Johann Thungen, Pfarrer zu Pr. Ehlau, läßt sich wegen Zehschulden verklagen, und sein Amtsbruder in Tucha wird des Diebstahls bezichtigt. Groß Aergernis gaben auch einzelne Priester, die aus persönlicher Feindschaft ihre Pfarrkinder, unerachtet dringender Bitten ihrer Angehörigen, ohne Sterbesakramente verscheiden ließen. Auch ganz unfähige Priester tauchen auf und erregten unliebsames Aufsehen. So mußte der Bischof von Samland gegen einen Pfarrer einschreiten, der bei Amtshandlungen allerhand Unfug verübte. Die Folge solcher Unzuträglichkeiten war Unbehagen in den Gemeinden, Unzufriedenheit und Mißachtung. Die Pfarrkinder in Kallinowen drohen ihrem Seelsorger mit Gewalt; die Rastenburger wollen ihren Pfarrer totschlagen, weil er im Streite mit dem Magistrat die Kirche auf ein Jahr schließen will. Junker Peter Schlesier droht dem Pfarrer von Leunenbourg mit schmachvoller Entmannung. Ein Bauer in Grunau schwört, dem ermländischen Offizial Hand

und Fuß abhauen zu wollen weil er dem Pfarrer Schutz gewährte, der (s. oben) seinen Verwandten erschlagen hatte.

Kein Wunder also, daß das Volk anfing, den Geistlichen „mit spöttlichen und ungewöhnlichen Worten und Gebärden“ zu begegnen. Ansehen und Würde des geistlichen Standes waren zu jener Zeit ohne Frage gewaltig im Schwinden begriffen.

Vom niederen Klerus erfahren wir wenig. Er wird, wie auch aus Danzig gemeldet wird, im Ordenslande recht zahlreich gewesen sein. Hatte doch jede Kapelle, jeder Altar, jede fromme Stiftung, jedes Spital und jede Bruderschaft, deren es so viele gab, einen eigenen Kaplan, oft mehrere. Diese meist dürftig besoldeten Kleriker bildeten eine Art Proletariat; sie haßten in nicht immer einwandfreier Art nach besseren Einkünften, wurden so lästig und trugen auch ihrerseits zur Hebung des Ansehens der Geistlichkeit nichts bei.

Einer besonderen Betrachtung bedarf das Klosterwesen im Ordenslande zu jener Zeit.

Im allgemeinen hat der Ritterorden von den rein mönchischen Körperschaften nicht viel wissen wollen. So kam es, daß die Klöster in dem weiten Ostgebiete recht dünn gesät waren, zumal in dem Lande rechts von der Weichsel. Und nur dieses wollen wir hier näher betrachten. Von Elbing und dem Ernlande müssen wir dabei absehen, da diese zu dem durch den zweiten Thorner Frieden (1466) geschaffenen Torso des alten Ordenslandes nicht mehr gehörten. In diesem Restgebiet gab es Klöster überhaupt erst seit der Mitte des 14. Jahrhunderts.

Da war zunächst in des Ordens Hauptstadt Königsberg ein Frauenkloster der Zisterzienserinnen zu St. Marien, gestiftet 1349 von dem Hochmeister Heinrich Dufemer in Folge eines Gelübdes vor dem Siege an der Strobe (Nebenfluß des Niemens) über die heidnischen Pruzzen und Litauer. Diese Nonnen lebten nach der Regel des heiligen Benedikt und werden demnach auch Benediktinerinnen genannt. Dieses Marienkloster erfreute sich von jeher großer Fürsorge seitens der Hochmeister. Von dem Stifter war es schon mit beträchtlichem Grundbesitz ausgestattet worden, der sich noch weiterhin vermehrt hatte. Hier war eine Versorgungsstätte für adlige Jungfrauen und die Töchter angesehenen Bürger. Die Nonnen beschäftigten sich mit religiösen Übungen, ihrer Hände Arbeit sowie mit der Erziehung von Mädchen zu allen ehrbaren Frauenkünsten.

Außer diesem Kloster duldete der Orden nur noch Bettelmönche, und zwar die Augustiner-Eremiten, die Dominikaner und die Franziskaner.

Das Augustinerkloster zu Heiligenbeil war im Januar 1372 von Winrich von Kniprode gegründet worden, angeblich ebenfalls

nach einem Gelübde, das ihm 1362, wie er annahm, die Feste Kowno in seine Hand gebracht hatte. Die Mönche kamen hierher aus dem schon 1347 ins Leben gerufenen Kösseler Konvente. Ihre Hauptbeschäftigung bestand in Beichte, Predigt und Seelsorge. Auch widmeten sie sich wohl dem Schulwesen, wenn schon vornehmlich zur Heranbildung von Novizen. Ausnahmsweise hatte ihnen der Ritterorden in beschränktem Umfange Grunderwerb gestattet. Aber darüber vergaßen sie keineswegs das Betteln, wozu sie stets wie alle anderen Medikantenbrüder die behördliche Genehmigung für gewisse Bezirke einzuholen hatten. Man nannte das Terminieren.

Ein zweites Augustinerkloster erhob sich auf uraltem geheiligtem Boden an einem Orte, der wohl den alten Pruzzen als Weihestätte gedient hatte, wie schon der Name „Patollen“ erkennen läßt. Hier galt es wohl den alten Glauben, der etwa noch in Herzen und Köpfen des Landvolkes spukte, mit Stumpf und Stiel auszurotten.

Heute ist der Name Patollen, der an den alten Götternamen Patollos erinnert, verschwunden; an seiner Stelle befindet sich das Dorf Gr.-Waldeck nahe bei Domnau. Die Mönche lebten hier nicht anders wie ihre Brüder in Heiligenbeil. Sie benannten ihr Kloster nach der heiligen Dreifaltigkeit.

Vom inneren Leben in diesen beiden Augustinerkonventen verlautet wenig aus der hier zu betrachtenden Periode. Noch 1519 hat Albrecht dem Heiligenbeiler Konvente zur Wahrung des Gottesdienstes unbeschränkte Holzentnahme aus den Waldungen bei Carben und Damerau zum bauen und brennen verliehen, auch freie Fischerei zu Tichs Notdurft im Heiligenbeiler Mühlenreiche. Dieses Kloster traf im Kriege 1520 das harte Schicksal, daß es die Polen bis auf den Grund niederbraunten. Es ist wohl nicht mehr aufgebaut worden, da schon 1524 das Klosterwesen im Ordenslande sein Ende fand. — Das Kloster zur heiligen Dreifaltigkeit in Patollen war ein vielbesuchter Wallfahrtsort mit einem aus Georgenau bei Friedland hierher gebrachten wundertätigen Marienbilde. So verstand es auch hier die Kirche, altehrwürdige Kultstätten, von denen das Volk nicht lassen konnte noch wollte, nach ihrem Sinne umzumodeln. Den Patollener Mönchen hat übrigens der Historiker Kaspar Henneberger kein Loblied nachgesungen. Er berichtet, es seien ganz verroffene Leute gewesen; er habe in Domnau eine gewaltige zimmerne Kanne gesehen, die er kaum aufheben konnte; aus der hätten die Mönche ihren Schlaftrunk genommen. Vielleicht war das Legende; doch wird es den braven Schwarzlottenbrüdern an deutschem Durste wohl schwerlich gefehlt haben.

Von hoher Bedeutung für den Deutschen Ritterorden waren einst in den ersten Zeiten nach seiner Uebersiedelung nach Preußen die Dominikaner oder Predigermönche gewesen. Vor den Rittern schon waren sie aus Polen gekommen, den heidnischen Pruzzen das Kreuz zu predigen. Vereint mit den Rittern haben sie dieses Werk erfolgreich durchgeführt. War doch die Heidenmission eine Hauptaufgabe ihres Ordens. Ihnen hatte auch die erste Einrichtung und der Ausbau alles Kirchenwesens mit Predigt und Seelsorge im Deutschordensland obgelegen. Als Beichtväter der Hochmeister waren sie nicht ohne Einfluß auf deren ganze Wirksamkeit, ja wohl gar auf deren Politik gewesen; einzelne Predigerbrüder sind zu bischöflichen Würden hier emporgestiegen. So waren sie dem Deutschen Orden liebwerte Genossen und Beiständer gewesen. Aber seit dem 15. Jahrhundert hatte sich hierin eine bedeutende Wandlung vollzogen. Die Ritter hatten sich inzwischen einen eigenen Priesterstand in ihrem Kreise, die sogenannten Priesterherren herangezogen, und auch einem mit der Zeit emporgewachsenen Weltklerus die Landeskirchen überlassen. Vornehmlich aber hatte sich die Zugehörigkeit der Dominikaner zu ihrer Ordensprovinz Polen und damit eine nicht wegzuleugnende Abhängigkeit von nationalpolnischen Einflüssen immer stärker geltend gemacht, so daß die Gegensätze zwischen ihnen und drüben sich mehr und mehr zuspitzten und im 15. Jahrhundert zu offenen und hartnäckigen Kämpfen geführt hatten, in denen sich des Ritterordens Kräfte mählich verzehrten. Die Dominikaner hielten zu Polen und hezten und wühlten gegen die Ritter wie und wo sie nur konnten. So waren auch sie wohl Mitschürer des Aufbruchs, der das Verderben der Ordensherrschaft beschleunigen half. Auch kam es zu langjährigen Zwistigkeiten der Ordenspriester mit den herrschsüchtigen Predigermönchen. Geradezu gefährlich wurden diese eifernden Mönche als von der Kirche in Rom bestellte Inquisitoren. Die Ritter mißtrauten also diesen streitbaren Gottesmännern gründlich, und das alte herzliche Verhältnis war dahin. Erwähnt sei hier, daß ein Dirschauer Dominikaner Ambrosius Jendwitz, ein gebürtiger Breslauer und guter Leute Kind, 1518 im Ordensgebiete verhaftet wurde, weil er im Verdachte stand, daß er den Hochmeister Albrecht mit Gift hätte „vergeben“ wollen.

Destlich der Weichsel hatten die Dominikaner wenig Raum gewonnen. Dort befand sich nur ein einziges Kloster dieses Ordens: in Gerdauen. Einst (1407) in Nordenburg gegründet, hatte es in jener „Wildnis“ ein rechtes Gedeihen nicht finden können, und deshalb hatte es Hochmeister Paul v. Rusdorf 1428 nach Gerdauen verlegt. Hier haben die Mönche wohl auch nur ein kümmerliches Dasein gefristet. Grundbesitz ward ihnen nicht

vergönnt: so blieb ihnen nur das Terminieren und die Ablasspredigt übrig. Doch wird es an mildtätigen Zuwendungen vielleicht nicht gefehlt haben. Ueber ihre priesterliche und seelsorgerische Tätigkeit sind wir sonst nicht unterrichtet.

Wie ganz anders indessen hatte sich das Verhältnis der Ordensritter zu den Jüngern des heiligen Franziskus gestaltet! Auch diese, obschon um ein wenig später als die Dominikaner nach Preußen gelangt, hatten wie jene dem Deutschen Orden gute Dienste geleistet. Auch sie übten zunächst die Versorgung des Volkes mit Gottesdienst und Seelsorge aus. Auch sie hatten das Kreuz eifrig gepredigt und die Heidenmission gefördert weit hinaus über die Grenzen nach Samaiten und Litauen. Bei ihnen ist aber auch ein höheres geistiges Streben nicht zu verkennen als bei den Predigerbrüdern. Aus ihren preussischen Konventen sind bedeutende Scholastiker hervorgegangen. Ihre Büchereien waren inhaltreich; in Wehlau allein fanden sich bei der Liquidation ihres Vermögens 515 Werke. Ueber einen sittlichen Verfall bei ihnen werden erst Stimmen laut, als man anfing, alles herabzusetzen, was der Ausbreitung einer neuen Lehre im Wege zu stehen schien. Hervorzuheben ist, daß diese Minoriten oder Minderbrüder, wie sie ja überhaupt ausschließlich aus deutschen Landen kamen, stramm deutsch fühlten und polnische Elemente vor ihren Konventen fernhielten, so nachweislich in den seit 1466 polnischen Einflüssen und polnischer Propaganda offenstehenden Weichselstädten. Hochmeister Albrecht hat sich in kritischen Zeiten der Franziskanermönche als Rundschafter und Vermittler wichtiger Nachrichten gerne bedient. Im übrigen lebten auch sie geruhig hinter ihren Klostermauern, predigt, Beichte und Seelsorge betreibend, vielleicht auch wie die Dominikaner mit Krankenpflege und Unterrichten beschäftigt, einzelne auch mit geistigen Arbeiten, natürlich durchaus im scholastischen Fahrwasser. Terminieren und Ablasspredigen vergaßen sie dabei natürlich nicht. Auch ihnen gestattete der Ritterorden keinen Grunderwerb. Als Markgraf Albrecht 1511 in das Ordensland kam, fand er hier drei Franziskanerniederlassungen vor. Nur eine davon war eine alte Gründung, das Kloster der Martinianer (von der milderer Richtung des Minoritenordens) innerhalb der Stadt Wehlau. Es war wie das Königsberger Marienkloster im Jahre 1349 von Heinrich Dufemer errichtet worden. Hier in Wehlau befand sich aber noch ein zweites Franziskanerkloster von der strengeren Observanz vor dem Allenburger Tore. Das Kloster in der Stadt hatte in dem sogenannten Städtekrige (1454—1466) eine vollständige Zerstörung erfahren, war aber 1490 wieder aufgebaut worden. Inzwischen war 1477 jenes Observantenkloster vor der Stadt entstanden. Unzuträglichkeiten, die sich daraus ergaben, hat Hochmeister

Albrecht zu vermitteln sich redliche Mühe gegeben und eine Vereinigung beider Konvente innerhalb der Stadt angestrebt. Da brach der Krieg von 1520 aus, in dessen Verlaufe die Wehlauer Bürger aus Besorgnis, daß das Observantenhaus vor der Stadt dem Feinde zum Stützpunkte dienen könnte, dieses Haus abbrachen. Die Observanten waren zu den Martinianern übergesiedelt, und so war es zu einer Verschmelzung beider Konvente gekommen, wobei die Regel der strengen Observanz obgejagt hatte.

Das dritte Minoritenkloster befand sich zu Saalfeld im Bistum Pomejanien. Es war im Jahre 1480 nach der Lehre der Observanten gegründet worden.

Es überrascht zu sehen, wie der Fürst, dem die Einführung der Lehre Luthers gelang, wenige Jahre vor dieser That mit Klostergründungen sich eifrig beschäftigt hat. Und zwar zugunsten eben dieses Franziskanerordens. Im Jahre 1515 hat er diesem eine Stätte in Tilsit bereitet, an einem Orte, der damals noch keine Stadtrechte besaß. Albrecht tat es „Gott dem Allmächtigen, seiner unbefleckten Gebärerin Maria zu Ehren und Lob und unsern armen unwissenden und ungläubigen Untertanen zu Heil und Seligkeit“, also zweifellos mit der Absicht, die in jener „Wildnis“ gewiß noch zahlreichen heidnisch gesinnten Ureinwohner dem Christenglauben völlig zuzuführen.

Und wenig später gelang ihm ein weiterer Gründungsplan, der schon lange Zeit vorher die Ordensherrschaft beschäftigt hatte. Der Gedanke einer Franziskanerniederlassung in der Ordenshauptstadt Königsberg war schon dem Hochmeister Friedrich von Sachsen nahegelegt worden, aber nicht zur Ausführung gekommen. Als um 1515 von Livland her dieser Gedanke wieder aufgegriffen wurde, fand er bei Albrecht sofort Verständnis und wohlwollende Förderung. Doch erhoben sich gleich nicht leicht zu übersehende Hindernisse, da das Königsberger Domkapitel und die samländische Klerisei aus reinem Konkurrenzneid dieser Gründung widerstrebten. Sie meinten, „es würde ihnen dadurch abgehen an Begräbnissen, Testamenten und dergl., auch würde die Predigt der Barfüßer einen Abfall des Volkes von der Priesterschaft verursachen“. Dessenungeachtet hat Albrecht 1517 eben diesen Barfüßern die Ordensfirmanei mit der daran stoßenden Marien Magdalenen-Kirche eingeräumt. *) Es hat sich dann aber der Widerstand im stillen weiter fortgesetzt und nach wenigen Jahren, als die religiösen Neuerungen begonnen hatten, ein Ventil gefunden. Es bedurfte nur der Heerpredigt des janatijchen Prädikanten Johann Amundus,

*) Dieses Gebäude lag auf dem heutigen Münzplatz. Ein besonderes Klostergebäude sinnen die Brüder bald im Lössenicht zu bauen an. Die Gegend hat davon den Namen Münchenhof bis auf den heutigen Tag bewahrt.

eines vormaligen Antoniters, um das aufgeregte Volk (den Herrn Dmnes, wie sich Bischof Polenz ausdrückte) zu dem bekannten Klosterturm am Ostersdienstage 1524 hinzurücken, der jene unliebsame Klostersniederlassung hinwegsetzte. Zwar hat der damals im Reich abwesende Landesherr, der Förderer dieser Gründung, diese Untat offen gemißbilligt, insgeheim aber bei seiner gewandelten religiösen Gesinnung nicht verworfen und nichts zum Schutze der unglücklichen Mönche unternommen. Diese sind theils verlaufen, theils haben sie als Verkündiger der neuen Lehre hier und dort im neugeschaffenen Herzogtum ihre Anstellung gefunden. Und nicht anders geschah es bei den anderen Klöstern. Mit dem Mönchsweisen in Preußen hatte es ein Ende genommen.

Wir würden indessen nicht vollständig berichten, wenn nicht erwähnt würde, daß etwa gleichzeitig mit der Gründung des Königsberger Minoritenklosters auch den Tertiärerinnen desselben Ordens nicht weit von dem Mönchskloster eine Stätte bereitet worden war. *) Es muß das im Jahre 1518 geschehen sein, wie aus Eingaben hervorgeht, die sich gegen die Einräumung eines Hauses im Löbenicht (an der Ragbach) an die „grauen Schwestern“ richtete. Der Hochmeister hat ihnen aber im Jahre 1522 diese Schenkung verbiethet. Diese Schwestern waren Halbnonnen, die der Welt nicht zu entsagen brauchten, sich aber gewisser Dinge enthalten mußten, die den Sinn von frommen Betrachtungen abziehen konnten. Sie widmeten sich hauptsächlich frommen Werken und der Krankenpflege, ohne jedoch priesterliche Verrichtungen ausüben zu dürfen. **)

In Riesenburg befand sich eine Niederlassung der Brüder vom Heiligen Geiste, eines Ordens, der sich mit der Fürsorge für Waisen und Findelkinder beschäftigte. Bischof Hiob von Dobeneck förderte diese Bestrebungen auf das eifrigste und wußte bei dem Hochmeister trotz dessen mehrfachen Widerstrebens immer wieder die Genehmigung zum Terminieren durchzusetzen. Da diese Brüder sich gewisse Uebergriffe leisteten und durch allzuhäufiges Abhalten von Stationen lästig fielen, sah man ihr Erscheinen ebenso ungern wie das der Antoniter aus Frauenburg, die oft ein unangemessenes Betragen zeigten und die Ordensuntertanen sogar mit dem Banne bedrohten.

Uebrigens ist in dem letzten Jahrzehnt vor der Einführung der Kirchenveränderung im Ordenslande von Regungen, die ein

*) Töppen, Hist. komp. Geogr. v. Preußen erwähnt ein Elisabethkloster auf dem Sachheim. Das müßte wohl die spätere Litauische Kirche sein. Nach den archival. Nachrichten erhielten die Nonnen vom Franziskanerorden ein Haus im Löbenicht bei der alten Badstube an der Ragbach.

**) Ein Beginenhaus in der Altstadt in der Nähe des Holztores wird 1565 altermählig erwähnt. In dem gen. Jahre wohnte dort noch eine Nonne.



Widerstreben gegen die alte Rechtgläubigkeit verraten hätte, aktenmäßig nichts zu bemerken. Ueberall herrscht die gutkatholische Werkheiligkeit und strenge Beachtung des römischen Kirchengebrauchs. Noch wallfahrteren aus frommem Antriebe, vielfach auch zur Ableistung bürgerlicher oder kirchlicher Strafen die Leute zu fernem heiligen Stätten, nach Rom, Lachen, Sternberg, zum Wunderblut in Wilsnack und zum h. Jakob in Spanien. Von der Wallfahrt zur Heiligen Dreifaltigkeit in Patollen hörten wir schon. Im Beisterwalde bei Balga wurde 1515 ein wundertätiges Bild der h. Anna an einem Baume das Ziel einer starken Wallfahrt. Dort sollte eine stumme Jungfrau die Sprache wiedergefunden haben.

Noch stifteten zahlreich gottesfürchtige Personen Seelmessen für verstorbene Freunde und Anverwandte, auch wohl zu ihrem eigenen Seelenheile auf den Todesfall. Allenthalben fanden sich fromme Bruderschaften, die wohl neben geselligen Zwecken hauptsächlich für ihre Mitglieder ein anständiges Begräbniß besorgten. Sie alle hatten ihren eigenen Kaplan und meist einen besonderen Altar ihres Schutzheiligen. Besonders im Schwange war vor allem die Reliquienverehrung. Es gab kein Ordenshaus, keine Kirche, keinen besseren Haushalt, in denen solche „Heiltümer“ gefehlt hätten. Einen ganz besonderen Reichtum hieran wies das Inventar der Schloßkapelle in Königsberg auf.

Ganz in diesem altrechtgläubigen Wesen hat sich bis zu seiner inneren Wandlung Hochmeister Albrecht wohlgeföhlt. Wo es galt, Seelmessen für Anverwandte oder befreundete fürstliche Personen oder Kirchengebete bei freudigen oder bedenklichen Anlässen anzuordnen, finden wir ihn auf dem Plane. Als 1521 der Krieg mit Polen ausgebrochen, tat er das Gelübde: „er wolle Gott zu Lob und seiner gebenedeiten Gebärerin Marien zu sonderlichen Ehren, sobald des Ordens . . . Sache wiederum in guten Stand kommen würde, im ganzen Ordensgebiete den Tag der Empfängnis U. L. Fr. in den Kirchen, auch sonst herrlich zu feiern verschaffen.“ Ebenso verordnete er aus dem gleichen Anlasse Sammlungen zur Stiftung einer ewigen Messe zu Ehren des Märtyrers St. Adalbert, des Patrons des Landes Samland, desgleichen auch für ein St. Annenbild in der Firmanei des Ordenshaupthauses Königsberg. Für das Reliquienwesen zeigte er eine lebhafteste Teilnahme. Streng sorgte Albrecht für Wahrung der Kirchenzucht, wie für Abstellung von Mängeln und Gebrechen im Gottesdienste. Von seiner Tätigkeit zur Förderung des Klosterwesens hörten wir soeben. Noch 1519 hat er den Erzbischof Nikolaus von Capua, den Bruder seines vielgeliebten Dietrich von Schönberg, gebeten, daß er ihm zu Rom eine Indulgenz

erwirke für seine Seele, wenn sie dereinst im Fegefeuer schmachten werde.

Und dennoch! Wir staunen: am 17. Juni 1516 schreibt er an einen Freund am väterlichen Hofe in Ansbach, Hartung Marschall, der ihn um ein Bernsteinpaternoster gebeten hatte, wörtlich: „Wir haben uns an Paternostern, so gut wir die haben mögen, von Metall, Holz und Stein so müde gebetet, daß uns die Zähne brummen und fast eilig geworden sind.“ Freilich setzt er hinzu: „Wollest diese unsere Schrift gnädiger, fröhlicher Weise (also wohl „als einen Scherz“) und nicht leichtfertiger Meinung geschehen vermerken.“ Zu bedenken aber gibt diese Bemerkung gerade genug.

Es war sonst nicht die Art des lebensfrohen und dabei tief in die vielseitigen politischen Fragen verstrickten jungen Fürsten, ernstesten religiösen Ideen nachzugehen. Wo er geistige Belänge ins Auge faßte, geschah es aus praktischen Gründen. Bei seinen kargen Mitteln ließ er studierenden Landeskindern Zuwendungen angeheißen. Er wollte seinem Vande tüchtige Kräfte sichern.

Stärker bewegten den sonst zu Scherz und Kurzweil aufgelegten Hohenzollernprinzen künstlerische Fragen. Kam er doch aus dem sonnigen Frankenlande, wo Kunst und Kunstgewerbe, namentlich in Nürnberg, damals mächtigen Aufschwung genommen hatten. Musik und Dichtkunst hatten am Pregel damals keine Stätte. Das Ordensland Preußen hat aus jenen Tagen kein Literaturdenkmal gezeitigt. Musik scheint nur für den täglichen Bedarf gepflegt worden zu sein. Kann man sich doch ein Hoffest oder ein Turnier, wie es Albrecht z. B. 1518 in großer Pracht veranstaltete, ohne Musik nicht denken und ebensowenig ein größeres Fest in Bürgerkreisen. Musikpflege als künstlerischer Selbstzweck fand keinen Platz in jenen dumpfen Tagen. Anders die bildenden Künste. Hierin wurde doch manches Beachtenswerte geleistet, mit auch wohl ohne besondere Anregung und Förderung des Landesherrn. Albrecht hatte aus Franken einen Hofmaler Wolfgang Kieder mitgebracht, von dessen Wirksamkeit freilich eine bleibende Erinnerung nicht vorhanden ist. Es war aber im Ordenslande eine alte Kultur in der Malerei zuhause, von der in der Neuzeit aufgedeckte Gemälde in Kirchen und Ordenshäusern Zeugnis geben. Bei Kieder bestellt der Hochmeister ein Bild für die Königsberger Kreuzkirche. Auf Anregung des Dietrich von Schönberg knüpft er Beziehungen zu Lukas Kranach in Wittenberg an (1517), der ihm einen Herkules malen soll, wie er einen nackten Kerl zu Tode drückt — ein zweifelloser Beweis für humanistische Gedankengänge des Fürsten und seine in Nürnberg empfangenen Eindrücke.

Von Bauten ist aus jener Zeit wenig zu berichten. In Rastenburg wurde die durch Brand zerstörte Pfarrkirche erneut

(1515). Holzbildnerei wurde fleißig gepflegt, wie vorhandene Reste aus jener Zeit dartun. Ja, es wird behauptet, daß der größte Teil beachtenswerter Schnitzereien, die Ostpreußen besitzt, gerade aus jener Zeit stammt. Da nun aber keinerlei Nachrichten über die Einfuhr derartiger schwer transportabler Werke vorliegen, ist anzunehmen, daß sie hierzulande gefertigt sein werden. Die Wanderlust jener Tage und der vermutete Glanz am Hofe eines Fürsten aus bestem Hause führten wohl manchen kunstverfahrenen Meister, wenn auch nicht immer allerersten Ranges, in die ferne Ostmark. Auch war gewiß noch eine gute heimische Ueberlieferung im Lande, so zweifellos im Kunstgewerbe, dem Kirchen und wohlhabende Private manchen Auftrag erteilt haben werden. Fanden doch Bernstein dreher und Edelschmiede lohnende Arbeit genug, denn nicht alles was in den Inventaren der Kirchen und Ordenshäuser oder in den Nachlaßverzeichnissen hochgestellter Persönlichkeiten von diesen Dingen genannt ist, wird von auswärts eingeführt worden sein. So bestellte der Hochmeister bei einem Meister Christian 1519 ein silbervergoldetes Brustbild des heiligen Erasmus um einen Preis von 362 Gulden. 1516 ließ er veraltete Weiß- und Chorbücher erneuern und illuminieren. „Immerhin konnte doch, von einer innigeren Pflege der Kunst keine Rede sein, so lange die äußeren Verhältnisse voller Gefahren waren und der Waffenlärm tobte.“

Ob, wie einst unter Hochmeister Friedrich auch unter seinem Nachfolger auf dem Königsberger Schlosse geistliche Schauspiele, wie etwa 1509 eines „von St. Marien Magdalenen“, aufgeführt worden sind, oder die Schüler der Altstadt hohe Personen „angesungen“ haben, ist nicht nachzuweisen.

Im ganzen wird man sich sagen müssen, daß die Abschmürung vom deutschen Mutterlande durch den im Frieden von 1466 geschaffenen „polnischen Korridor“ trotz des unausgesetzten Verkehrs die Einfuhr von dort recht sehr erschwerte, und auch der Seeverkehr infolge der nordischen Wirren viele Hemmnisse verursachte. Keinen Augenblick aber hat man den völkischen Zusammenhang preisgegeben. Dafür sorgte schon der Umstand, daß damals bereits das Deutschtum die fremdstämmigen Elemente recht stark aufgezogen hatte. Jedenfalls war in dieser Kultur nichts Fremdartiges und Undeutliches anzutreffen. Es war hier tatsächlich eine Nova Germania entstanden.

Nach allen diesen Betrachtungen kommen wir nun zu der unabweisbaren Frage: Wie ging es zu, daß die große Wandlung in dem religiösen Bekenntnisse mit allen ihren erstaunlichen Folgen hier in dem weit abgelegenen Deutschordenslande so überraschend schnell eintreten und sich vollziehen konnte? War die preußische

Kirchenreformation wirklich ganz allein das Werk eines Polenz, Briesmann und Speratus?

Große Umwälzungen auf geistigem Gebiete werden nicht von einzelnen Menschen ins Leben gerufen. Es sind die Ideen, die sich meist recht langsam und von weit her ihre Bahn suchend der Menschen bemächtigen und sich unmerklich ausbreiten oder wohl auch von konservativen Elementen bekämpft und zurückgedämmt werden, bis sich der Mann findet, der den großen Wurf wagt und mit überragender Kraft die Sache in das rechte Geleise bringt und dem Werke seinen Namen aufsprägt.

Richtig ist, daß hier in Preußen von humanistischen und vorreformatorischen Gedanken altentworfene Zeugnisse nicht vorliegen. Waldensische, wieslitzische oder hussitische Lehren sind vielleicht doch in stillen Kreisen von Haus zu Haus getragen worden. An Gottsuchern, die in den Außerlichkeiten und Mißbräuchen (Ablass) des althergebrachten Religionskultes kein Genüge mehr fanden, wird es auch sonst nicht gefehlt haben. Daneben erregte das aufstößige Leben würdeloser Geistlicher, von dem wir schon hörten, bei Gutdenkenden Mißbehagen und Abscheu, entfremdete auch sicherlich viele dem kirchlichen Leben. Das Anwesen der Bettelmönche wurde un bequem und lästig. Dazu kam, daß die innere und äußere Politik der Ordensherrschaft eine dumpfe Spannung der Geister und Unzufriedenheit der Gemüter geschaffen hatte.

In diese dumpfige, stickige Luft legten nun wie erfrischende Windströme seit 1517 Gerüchte, die aus deutschen Landen die Kunde von dem kühnen Unterfangen des Wittenberger Mönches und aller seiner Folgen brachten. Es kamen die Söhne heim, die draußen studiert und jene erstaunlichen Dinge mit erlebt hatten, erfüllt von diesem neuen Geiste und voller Begierde, ihren Freunden und Landsleuten das alles mitzuteilen. Es kamen die fremden Kaufleute und raunten von den unerhörten Ereignissen da draußen und der Wandlung der Geister. Und es kamen mit dem Kriege 1520/21 die „frummen teutschen Landsknechte“, die vom Luther derbe Scherzspiele auführten und die Pfaffen verhöhnten. Da geschah eine große Unruhe unter den Menschen. Sie hörten von der Rechtfertigung durch den Glauben und der Erlösung von Tod und Teufel. Allerhand Schriften und Traktate fanden überraschend schnell ihren Weg nach Preußen und in das fernste Livland, allenthalben hin, wo deutsche Zunge erklang. Der Gottsucher erfaßte die neue Heilsbotschaft innerlich und atmete auf aus seinen Zweifeln, und der geistig Arme glaubte, jetzt sei die so sehnsüchtig erhoffte und erstrebte Verbesserung seiner sozialen und finanziellen Lage nahe herbeigekommen. Also ward auch hier im „neuen Deutschland“ der Boden umgepflügt, in dem dann Bischof Polenz

als erster der deutschen Kirchenfürsten und mit ihm des Hochmeisters Sendboten den Samen ausstreuten, der aufging, wie das biblische Senfkorn und tausendfältige Früchte trug.

Eine neue Zeit war auch hier angebrochen. Und nirgends mehr als hier hat dieser neue Geist die alte, stark rückständige Kultur befruchtet und zu ganz neuen Bahnen geleitet. Ein müder Hochmeister war nach politischem Schiffbruch hinausgezogen aus einem nach verheerenden Kriegsstürmen in dumpfer Resignation dahinschmachtenden Lande, und es kehrte zurück ein von dem neuen gewissen Geiste durchströmter weltlicher Herzog, bereit, das ihm anvertraute Volk auf eine Höhe zu führen, die es jedem anderen gleichwertig machen sollte.

„Vom Fels zum Meere“ war der Hohenzollernaar geflogen. Aber erst jetzt in der gereinigten Luft vermochte er kräftig die Schwingen zu regen. Der Flug zur Höhe begann.

Simon Dach.

Von Walther Ziefemer.

Simon Dachs „Nennchen von Tharau“ wird in der Melodie Silchers überall in Deutschland gesungen und lebt als echtes Volkslied. Den Text hatte Herder aus dem ursprünglichen Plattdeutsch ins Hochdeutsche übertragen und das so umgebildete Gedicht in seine Volksliedersammlung aufgenommen. Seine Quelle waren Heinrich Alberts Arien, in denen das Lied 1642 als letztes des 5. Teils und zwar anonym erschienen war. *) Eine vom Pfarrer Anton Pfeiffer herrührende Eintragung in die Tharauer Kirchenchronik vom September 1723 besagt, daß es zur Hochzeit der Pfarrerstochter Anna Neander in Tharau mit dem Pfarrer Johannes Bartatius in Trempen gedichtet worden sei, wobei zum ersten Mal — soweit bisher bekannt — Simon Dach als Verfasser angegeben wird. **) Im folgenden Jahre schrieb Bayer im Erleuterten Preußen I 173: „Er hatte unter andern seine Augen geworffen auff eines Priesters von Tharau Tochter, die ihm aber von einem andern weggenommen wurde, dahero er zum Kurzweil bey dem Braut-Bette das bekannte Liedchen: Ancke van Tharau schrieb. Und S. 193: „Er wünschte in größerer Unschuld gelebet zu haben. Und als er einmahls einen harten Stoß bekam, sagte er, das wäre vor das Lied: Ancken van Tharau, wiewol in demselben kein unanständiger freyer Scherz, geschweige denn etwas mehreres ist.“ Seither ist diese angebliche Liebe Dachs zu Nennchen wiederholt in Erzählungen, Epen, Dramen und Opern ausgemalt worden, die wissenschaftliche Forschung freilich hat sie schon vor Jahr-

*) Herder, der die echt ostpreussische unumgelautete Form „Nnnchen“ gebraucht, sagt Volksl. I 319 (1778): „Es hat sehr verlohren, da ichs aus seinem treuherzigen, starken, naiven Volksdialekt ins liebe Hochdeutsch habe verpflanzen müssen, ob ich gleich, so viel möglich war, nichts geändert. Das Lied ist von Simon Dach und steht im 5ten Teil der Arien Alberts.“

**) Simon Dach, herausg. von H. Desterley, Bibliothek des Stuttg. Lit. Vereins, Bd. 130. Tübingen 1876. S. 37.

zehnten in das Reich der Fabel verwiesen, indem sie betonte, daß ein unglücklich Liebender schwerlich das Lied zur „Kurzweil“ verfaßt haben könnte.

Wie ist denn das Verhältnis Dachs zu diesem Gedicht? Daß es ohne Verfassername überliefert ist, wurde bereits gesagt. In Alberts Arien trägt es die Ueberschrift: *aria incerti autoris*. Dieser Hinweis sagt über den Dichter nichts aus, sondern bedeutet nur, daß die Melodie von einem unbekanntem Autor stamme. Wahrscheinlich geht sie auf ein daktylisches Tanzlied zurück, und Alberts Anteil ist die Harmonisierung der Melodie. Das Lied trägt ferner das Motto: „Treue Lieb ist jederzeit zu gehorjamen bereit.“ Dies ist ein Zitat aus Dachs Gedicht „Nymfe, gib mir selbst den Mund“, das im ersten Heft der Albertschen Arien 1638 erschienen ist. Sonst ist das Antelied in keinem Einzeldruck und auch in keiner Sammlung erhalten. Als Beweis für die Autorschaft Dachs führt Osterley S. 18 einzig eine Interpretation des Liedes „An diesem Ort allhie“ (Dest. S. 708) an. Die Situation in diesem Gedicht ist folgende: Der Dichter will an einem ruhigen, heiteren Ort sich durch Gesang guter Lieder erfreuen. Er fordert Albert, „Orpheus' Kind“, auf, zu beginnen und zwar ein Schäferlied von Liebesnot und -pein, wie Sylvius leidet, wenn seine Phyllis ihn verachtet und sich einem Fremden zuwendet. Darauf will er selbst sein Bauerlied aus Kurzweil anheben und, wenn dieses zu Ende gebracht, das Lied: „Gute Nacht, du falsches Leben“ singen. Mit diesem letzten Gedicht ist nicht das auf Perßens Tod verfaßte Gedicht gemeint, wie Desterley annimmt — dagegen sprechen schon chronologische Schwierigkeiten*) — sondern das Arien I 23 enthaltene „Gute Nacht, du falsches Leben, das man jetzt politisch nennt“. Zwar ist in den Arien dieses Lied anonym überliefert, es stammt aber, wie weiter unten ausgeführt werden soll, von Simon Dach. Was ist aber mit dem Bauerlied gemeint? Desterley S. 18 ist der Ansicht, es könne nur das im „Dialekt des Landvolkes“ geschriebene Anke sein, da „sich unter Dachs übrigen Gedichten kein einziges findet, auf welches diese Bezeichnung auch nur entfernt paßte.“ Wenn sich die Bezeichnung „Bauerlied“ auf bäuerliche Verhältnisse

*) Das Gedicht „An diesem Ort allhie“ ist in den Albertschen Arien (III 24) 1640 erschienen, zu welcher Jahreszeit ist nicht festzustellen. Wenn es eine Anspielung auf das Todesgedicht für Perß (+ 7. Nov. 1640) enthalten sollte, so konnte die Sammlung des 3. Teils der Arien erst nach dem 7. Nov. 1640 fertig gestellt und danach in Druck gegeben werden; ob dann noch der 3. Teil im Jahre 1640 erscheinen und diese Jahreszahl tragen durfte, erscheint zweifelhaft.

beziehen soll, so kann man das Ankelied unmöglich so nennen, denn es ist ein Hochzeitslied für eine Pfarrersfamilie. Oder man muß die Bezeichnung in dem Sinne verstehen, daß damit der plattdeutsche, von der bäuerlichen Bevölkerung gesprochene Dialekt gemeint ist. *) Nun wird aber in dem Manuscript Sloane 1021 des Britischen Museums durch R. Friebisch ein zweites plattdeutsches Gedicht Dachs bekannt, das Gretkeliel.***) Die Handschrift, ein Autograph des mit Dach befreundeten Komponisten Johannes Stobäus, ist Anfang des Jahres 1640 abgeschlossen und enthält eine Reihe von Gedichten Dachs; darunter „Gute Nacht, du falsches Leben, das man jetzt politisch nennt“ — es ist somit als Dachsches Werk bezeugt —, ein bisher unbekanntes „Ein Mägglein schön noch jung von Jahren“ und zuletzt das „Gretkeliel“ mit der Eintragung „Simon Dach Bor. Coll. Sch. Cneiph. Regiom. Conrector.“ Conrector der Kneiphöfischen Schule war Dach von 1636—1639, in dieser Zeit also ist das Gretkeliel verfaßt worden. Es wird ausdrücklich als *cantilena amatoria rustica* bezeichnet und ist die Parodie eines modischen Schäferliedes: ein Bauernsohn aus Postnickeln im Samland sucht seine Grete davon abzubringen, einen anderen zu nehmen; er weist darauf hin, was er alles ihretwegen getan und gelitten hat, hebt die Mängel seines Nebenbuhlers und seine eigenen Vorzüge hervor und bittet sie, sich ihm zuzuwenden. Die bäuerliche Sphäre ist derb und realistisch wiedergegeben, so daß dieses Gedicht nicht nur nach seiner plattdeutschen Sprache, sondern auch nach seinem Inhalt als „Bauerlied“ zu bezeichnen ist. Da es bisher nur einmal und überdies an etwas verborgener Stelle erschienen ist, sei es hier nochmals und zwar unter Beibehaltung der alten sprachlichen Formen sowie der Schreibung des Stobäus abgedruckt.***)

*) So ist auch das niederdeutsche „Bauerliedchen“ vom Jahr 1679 zu verstehen. Vgl. Niederd. Jahrbuch 42,4 (1916).

**) O. Bergin and C. Marstrander, *Miscellany presented to Kuno Meyer by some of his friends and pupils*. Halle, W. Niemeyer 1912; darin S. 65—78 R. Friebisch „Gretke war umb hefftu mi etc., das „Bauerlied“ Simon Dachs.“

***) Der Text bei Friebisch bedarf, wie sich aus einer Vergleichung des die beiden ersten Strophen enthaltenden Facsimile S. 73 mit dem Druck S. 74 ergibt, gelegentlich der Berichtigung: es muß Str. 2, 3 „Kerdel“ statt „Kerlel“, Str. 2, 3 und 5 „id“ statt „ich“ heißen; ich habe daher in den folgenden Strophen durchweg die niederdeutsche Form „id“ gebraucht, auch wo Fr. „ich“ druckt.

Alia et Nova Cantilena Amatoria Rustica.

1. Grethke, war umb heffstu mi
doch so sehr bedrövet?
wettstu och noch wo ick di
hebb all tidt gelevett,
wo ick umb die, hor, allein
gestern so erschrecklich gren,
ock nich einen beten
hebbe mögen freten?

2. Doch du wettst nicht, wött mi schmart,
(ick kant nicht verschwiegen)
dat ein ander Kerdel ward
di tho eigen frigen,
un ick also aff moth stahn,
ock allein tho bedde gahn:
Ick sy ungelagen
von di sehr bedragen.

3. Aber hör doch weistu ock
wo du di verschwaren,
als du mi datt schnuppeldoock
drup geffst tho verwaren,
wi wyr ts Awends mannichmal
uns gepust von baven dal,
upn schoppen gestegen,
ock thojamen gelegen? *)

4. Pfu! wo hebb ick dwaticher narx
mi so sehr verdupet!
oft sed use Herr de Parr:
„Knecht, du bist besöpet!“
Schimp du mi dei wedem nicht,
Ick heb manchen bösen Stich
men von dhnetwegen
tho verstahn getregen.

5. Doch dat möcht rehnd alles sy:
düt ick dat mi drücket,
dat ick dy hebb all dat myn
in den Arß gesticket. **)

*) 3, 5—8 am Raude in farblosere Umformung:

Als et noch de frow erjohr
Un du schworest uff (!) sin ein hor.
warr ick di nich nehmen?
lath doch man din gremen.

**) als höfische Version darübergeschrieben: heimlich tho gesticket

wettstu . ock nicht den roden rock
ey dey strümp vn die syn schock
Lewend tho der möder?
Ja wat, all myn göder!

6. Und dat was noch nicht genug;
wenn du uth giengst rassen
mit den Burknechts in den Kroch,
wol ick di gefallen,
so most ick in dine stell
all dat vehe van dem fell
in die stelle jagen
vnd mi vor di plagen.

7. Als di Mödder Krögers knecht
wold ein Ohrfieg gewen,
dat du van em na gesecht
wat he habb bedreven:
kyld ick mi mit em herum,
awerst hey was mi tho schlin,
schlog mi, dat ick liggen
most gan up dem rüngen.

8. Blödd ick do nicht als ein Schwin,
leth na Fuß mi ledde,
reep ick do nicht dat Valntin
mi most kamen redde?
Mhne nese was entwey,
myn ogen als ein hönner ey
schrecklich op gequollen,
ock schier tho geschwollen.

9. Schla, du Schelm, du Barensteck,
dat du most versuren!
Holl, ick war wol wedder preef
einmal up di luren.
Jck hebb up die, Bodelsknecht,
einen prügel tho gelecht,
I wil dy so veel gewen
dat du kum salst lewen.

10. Baken dacht ick: „nu du moest
gnogjam umb se liden,“
dennoch hestu dine Lust
mi so sehr tho brüden;
doet nicht mehr, edt is nicht recht,

hefft doch dine frow gesecht:
„warstu dißen freyen
d wart di nicht gerewen.“

11. Iß hey nicht ein horenkind?
segg, wer is syn vader?
lust hey sich nich doll vnd blind,
matt ock gerne hader?
Tho der Arbeit is hey ful,
hefft ein loß verhaven mul,
plegt mit dem tho pralen
wat he hefft gestalen.

12. Ick bin eines Schepers Sohn
uth dem dorp Pökniken,
myn vader de heet Hans Drön,
ener von den ryken;
öft ick schon jekunder deen,
ick bin moderlick allein.
ward de Vader starven,
warr ick alles erven.

13. Denn so werstu jehn uth gahn
Köh, Schap unde Lemmer,
beth thom Buc im grase stahn,
welcke di en emmer
jöte melck twemal den dach
gewen, als de hunte plag
de de wolff gefreten,
als du sulbst warst weten.

14. Ja, kenn levigs, loset wort
salstu van mi hören,
ick wil dy ock fort und fort
leven unde ehren,
und ick kan ja anjers nicht,
dann du makst mi levendig
pussen dine Lippen,
di von Honig drüppen.

15. Wenn ick na dy sehe van foehr,
woe du plegst tho sitten,
jo heffstu, loß kleine hoer,
solcke ronje tütten,
ock solck ronjet Angejuht,
also dat mi selver ducht
dut du, schmucket meken,
Appel most affsteken.

16. Darumb schluth mi in din hart,
 lath den andern fahren
 de di nich so leven ward,
 kom, dat wi uns sparen.*)
 kom, wy hebben hoge tydt,
 de sîck all tho old befrent
 und von krafft is kamen,
 de hefft schlechten framen.

Die Abschrift des Stobäus ist vielfach fehlerhaft, da ihm hochdeutsche Formen in die Feder kamen. Doch sind die meisten Fehler leicht zu erkennen und zu verbessern. Es muß im Reim heißen: Str. 1 alleen: green. Str. 4 verdöpet: besöpet. nich: Stîch. Str. 7 heröm: schlömm. Str. 10 most: Lost. frien: gerien. Str. 12 Sehn: Drön. deen: alleen. starven: arven. Str. 14 nich: levendig. Str. 15 Angesicht: dücht. Str. 16 Lid: befrist. Es sind niederdeutsche Reime, gegen die vom sprachlichen Standpunkte nichts einzuwenden ist. In dieser Art wären auch die in die Abschrift geratenen Schreibfehler innerhalb der Verse leicht zu tilgen. Das Gedicht zeigt eine reine sprachliche Form.

Es kann nun kein Zweifel sein: dieses Lied, nicht das Anke, meinte Dachs mit seinem Bauerlied. Auf das modische Schäferlied, vielleicht das in den Arien V 17 enthaltene „Es fing ein Schäfer an zu klagen“**) will er eine Parodie ins Bäuerliche und darauf sein „Gute Nacht, du falsches Leben“ vortragen. Wir wissen nicht, ob das Grottelied je gedruckt worden ist, jedenfalls ist es beliebt und verbreitet gewesen. Darauf deutet das plattdeutsche Gedicht der Königsberger Dichterin Gertraud Möllerin (1641—1705) „Sol öck popperlinstes Hart“, wo es in Str. 6 ähnlich wie in Dachs Grotte heißt:

Si eck glic en Buerknecht,
 Heb öck doch noch schöne Göder,
 Mine Homen sîn nich schlecht,
 Heb nich Söster oder Bröder.
 Nehm mi man, min Dudeldaschen,
 Si min harzet Polverflaschen.***)

An einer anderen Stelle wird unser Lied direkt genannt: Johann Riets Klagegedicht eines fremden Schäfers „Allerschönste,

*) Str. 16,4: in der Hds. ist „paren“ darübergeschrieben.

**) vgl. Friebisch S. 69.

***) vgl. Niederdeutsch. Jahrbuch 12, 141 (1886); auf die Beziehung wies bereits Friebisch S. 70 f. hin.

daß ich dich lieben muß von Herzen“ ist, wie ausdrücklich bemerkt wird, zu singen im Ton: „Gretke, warum heffstu my doch so sehr bedröbet.“*) Da, Dach hat selbst einmal auf sein Gretkelied angespielt und zwar in einer umfangreichen poetischen Epistel an seinen Freund Roberthin vom Jahre 1647, über die ich weiter unten zu sprechen habe. Dach klagt da eingangs, daß seine Poesie nicht mehr so allseitigen Anklang finde wie bisher; früher, so sagt er, war er in Stadt und Land seiner deutschen Gedichte wegen angesehen, man rühmte von ihm:

„In Preußen hätt' es mir noch keiner gleich getan,
Was unser Deutsch betrifft.“

Und im selben Verse fährt er fort:

„Nur wegen meiner Gretken
Was Lob erhielt ich doch!“

Sein Gretkelied hat demnach viel Beifall gefunden. Vom Anke sagt er kein Wort.

Da also unter dem „Bauerlied“ Dachs nicht das Anke, sondern das Gretke zu verstehen ist, so fällt der Nachweis Osterleys, die Autorchaft Dachs für das Anke zu erbringen, in nichts zusammen.

Im Anschluß hieran läßt sich eine Vermutung über die Entstehungszeit der beiden Gedichte aussprechen. Denn wenn Dach „mein Bauerlied“ sagt und darunter nur das Gretkelied meint, so hat er, unter der Voraussetzung: Bauerlied gleich Dialektgedicht, damals nur dieses eine plattdeutsche Gedicht verfaßt. Andernfalls hätte er nicht „mein“, sondern „ein“ Bauerlied gesagt. Da das Ankelied 1637 als Hochzeitsgedicht vorgetragen wurde, ist das Gretkelied älter, also 1636, spätestens 1637 verfaßt worden. Oder aber: das Ankelied ist nicht von Dach; dann blieben für die Entstehung des Gretkeliedes die Jahre 1636—1639 bestehen.

Ist das Anke wirklich nicht von Dach? Für ihn als Verfasser spricht, wie oben angedeutet, die Ueberschrift „Treue Lieb ist jederzeit zu gehorsamen bereit“, die einem Gedichte Dachs entnommen ist. Aber damit ist noch kein Beweis für Dach erbracht. Denn es könnte gut ein anderer diese Worte als Motto für ein Hochzeitsgedicht, wozu sie sich trefflich eignen, aus Dach entlehnt haben. Ebenjomenig beweisend ist die Angabe eines Bandes der Königsberger Universitätsbibliothek (Pa 128, 4, I 3), wo ein mit einem Dachs'schen Gedichte zusammengedrucktes anonymes Gedicht handschriftlich als von Partatius herrührend bezeichnet wird. Desterley hat (S. 39, 1002) daraufhin auf nähere persönliche Beziehungen Dachs zu dem Bräutigam Annas schließen wollen, jedoch ohne zureichenden Grund.

*) M. Frh. von Waldberg, Die deutsche Renaissance-Lyrik. Berlin 1838. S. 62.

Ein weiteres Moment ist die Tradition. Ich unterschätze den Wert der Tradition keineswegs: sie spricht in diesem Fall nicht unbedingt für Dach. Bergegenwärtigen wir es uns: das Anke wird 1642 in der Arienammlung anonym gedruckt, nachdem 1637 die Hochzeit Annas gewesen ist. Bis zu Dachs Tode 1659 wird das Lied nie mit Dach in Verbindung gebracht oder überhaupt erwähnt und auch später wird es nirgend genannt oder überliefert. Erst 64 Jahre nach seinem Tode, 86 Jahre nach Annas Hochzeit wird in jener Eintragung in die Tharauer Kirchenchronik von 1723 zum ersten Male Dachs Name in Beziehung zu diesem Hochzeitsgedicht genannt. Da macht die Länge der Zwischenzeit doch bedenklich; wie leicht kann sich da ein Irrtum in die Tharauer Kirchenchronik und die von ihr abhängige Insterburger Nachricht von 1757 (Dest. 38) eingeschlichen haben! Und in der Tat wird nicht nur das Lebensalter Annas widerspruchsvoll angegeben (Dest. 39), sondern auch Dach als studiosus bezeichnet, während er damals (1637) Convector war. Anke ist früh aus Tharau fortgezogen, nach Trempen, Laufsichen, wo sie nach dem Tode ihres Mannes dessen beide Amtsnachfolger geheiratet hat, und später nach Insterburg, wo sie 1689 gestorben ist. Eine Tharauer Lokalfage, vielleicht auch Pfarrer Pfeiffer selbst, der in gewissen verwandtschaftlichen Beziehungen zu Anna stand, mag nach Jahrzehnten das Lied an die Pfarrerstochter mit der bekanntesten Persönlichkeit des Königsberger Dichterkreises in Verbindung gebracht haben, und das war natürlich Simon Dach. Wie leicht sich dann eine romantische Liebesgeschichte anknüpft, lehrt die Angabe Bayers vom Jahre 1724. Vielleicht liegt auch eine Uebertragung vor; man wußte wohl zu Beginn des 18. Jahrhunderts noch, daß Dach ein plattdeutsches Gedicht verfaßt habe, kannte aber nicht mehr das vielleicht nie gedruckte Grotte und nahm nun ohne weiteres Dach als Verfasser des bekannten, aber anonymen Anke an.

Auffallend ist die äußere Form des Ankeliedes. Dach verwendet außer Alexandriner, Sonett und wenigen andern fremden Strophenarten überwiegend Reimstrophen zu 4, 6, 8, 5, 7 Zeilen aber auch kompliziertere Bildungen.*) Zweizeilige Strophen wie beim Anke kommen sonst bei Dach nicht vor. Er meidet, der Weijung Opizens folgend, den Daktylus („Holpervers“) als Versfuß und läßt nur Jamben und Trochäen gelten. Auch bei den zahlreichen Brauttänzen, wo der $\frac{3}{4}$ oder $\frac{3}{2}$ Takt nicht selten war, verwendet er im Verse nur gleichmäßigen Wechsel von Hebung und Senkung. Nur in seinem Sterbelied von 1640 „Lasset uns

*) vgl. S. Böhm, Stil und Persönlichkeit Simon Dachs. Diss. Bonn 1910, S. 32 ff.

emßig Gott den Herren bitten“ (Dest. S. 139) verwendet er Daktylen, da er nach dem Vorbilde des Horaz die sapphische Strophe nachzubilden sucht; jedoch gebraucht er auch in diesem Gedicht gern an Stelle des daktylischen den jambischen Rhythmus, also regelmäßigen Wechsel, wie es andre Dichter des 17. Jahrhunderts auch taten. So bleibt das Anke das einzige Lied, in dem daktylischer Rhythmus vorhanden ist. Das ist auffallend. Immerhin wäre es möglich, daß Dach hier einmal von seiner sonstigen Gewohnheit abgewichen sei und die Versform dem daktylischen Tanzrhythmus, der vorhandenen Melodie untergeordnet habe. Das ist doch unwahrscheinlich.

Wichtig ist natürlich ein Vergleich der Sprache in beiden niederdeutschen Gedichten. Doch wird man eine gewisse Vorsicht üben müssen: keins der beiden Gedichte ist in der Originalhandschrift erhalten. Beim Anke kann die Drucker Sprache leise Veränderungen vorgenommen haben, in die Abschrift des Stobäus haben sich tatsächlich manche Schreibfehler eingeschlichen. Die Mundart des Anke kann man als jamländisch bezeichnen. Die meisten Lauterscheinungen finden sich auch in den niederdeutschen Gelegenheitsgedichten des 17. Jahrhunderts und den gleichfalls niederdeutschen Zwischenpielen von 1644.*) Aber einige sind auffallend: im Anke begegnet zweimal in schwachbetonter Silbe „öm“ für „man“, sonst nirgend in der ostpreußischen plattdeutschen Literatur des 17. oder 18. Jahrhunderts. Völlig isoliert ist „däch“ für doch und derselbe Uebergang von o zu ä in „Bersälung“ und „sälgen“. Im Gretke kommt „man“ bezw. „öm“ nicht vor, auch nicht „folgen“, wohl aber „doch“, nicht „däch“. Die Zwischenpiele haben „doch“ und „folgen“. Kurzes offenes i wird im Anke mit ö oder e, im Gretke mit i wiedergegeben: „öck, eck, öß, böst, ön, wöll, jöck“ gegen „ick, is, in, wil, bist, sicc.“ Gutturalisierung von nd zu ng findet sich im Anke bei „angers“ und „Hungen“, im Gretke „anjerß, ranje“ neben „ander, jehunder“. Anke hat: „as, van, op, een, Löwe (Liebe), ons, allet, wor“, Gretke: „als, ein, leven, alles, woe, van (neben „vor“), op (neben „up“), uns (neben „use“). Formen wie „geföllt“ (ö aus umgelautetem a), „Gölt“ (ö aus altem e) fehlen im Gretke, dort nur „Fell“ (Feld); im Anke ferner „Sönn“ (Sonne), „henönn“ (hinein), „stöcht“ (steigt), die im Gretke keine Entsprechung haben. „Hämmlißchen“ im Anke ist nicht nur lautlich, sondern auch der Bildung nach anstößig: das Wort fehlt in der wirklichen Mundart. Damit komme ich zu einer charakteristischen

*) vgl. Mizka, Ostpreußisches Niederdeutsch nördl. vom Ermland, in Deutsche Dialektgeogr. hsg. v. F. Wrede VI (1920) S. 222 ff. Ziefemer, Niederdt. Jahrb. 42, 1 ff. (1916). Zeitschr. f. dt. Mundarten 1917, 28 ff.

Beobachtung: das Anke enthält eine Anzahl von Laut- und Wortformen, die nicht der Mundart angehören, sondern im ostpreußischen Plattdeutsch künstliche Bildungen sind. Bei den Formen „däch“, „fälgén“, „Verfälgung“ ist gewiß nicht an dreimal sich wiederholenden Druckfehler, sondern an Falschbildung zu denken.*) Die Bezeichnung „öm“ für „man“, die im ostpreußischen Plattdeutsch fehlt, kommt heute freilich dialektisch in der Provinz vereinzelt vor, aber ausschließlich auf hochpreußischem Boden, also im Ermland und Oberland**), und es ist nicht anzunehmen, daß „öm“ früher auch auf niederdeutschem Sprachgebiet Ostpreußens üblich war. Die abstrakten Bildungen wie „Rihfdom“, „Verfälgung“, „Bedörfnös“, „Bernöttinge“, Wendungen wie „sindh löcket Hähr“, „dörch Zanken“, „wy syn gesönt“, Konstruktionen wie „vnser Löve Bernöttinge“, der Vergleich mit dem „Palmen-Bohm“, der „äver söck stöcht, je mehr en Hagel on Regen anföcht“ — all das sind künstliche, der plattdeutschen Mundart fremde Erscheinungen. Aus dieser Beobachtung erklärt es sich auch, daß „dörch Mär“ trotz der sprachlichen Bedenken — denn das Wort „Meer“ gibt es nicht im ostpreußischen Plattdeutsch — „durch Meer“ heißen soll.***) Im Gegensatz zum Anke fehlen derartige künstliche Bildungen im Grette völlig: trotz seines größeren Umfangs finden sich nur zwei abstrakte Bildungen: Str. 10 „dennoch hestu dine Lust mi so sehr to brüden“ (quälen) und Str. 11 „To der Arbeit is hei ful“ — und diese Begriffe und Wendungen sind gewiß nicht der Mundart fremd. Keine Falschbildung, keine künstliche Wortform, kein gekünstelter Vergleich, vielmehr klarer, natürlicher Satzbau wie auch sonst bei Simon Dach. Zahlreiche Verbheiten und echte Dialektausdrücke: „dat Schnuppelbol“, „ic dwatscher Narr“, „dei Wedem“, „rallen“ (Poffen treiben, vgl. Frischbier II, 211), „kild ic mi“, „pred“ (gründlich), „ock tosammen gelegen“, „in den Ars gesticket“, „Ohrfieg“, „blodd ic do nich als ein Schwin“, „Schelm“, „Barensteck“, „Bodelsknecht“, „brüden“ (quälen), „Horenkind“, „loß verhausen Mul“ u. a. Der Schluß faßt Volkswisheit in prägnanter und doch scherzhafter Form zusammen: „de sid allto old befriet un von Kraft is kamen, de heft schlechten Framen“. Einmal nur ist eine galant-schäferliche Wendung, aber mit humoristischer Färbung erkennbar: „dine Lippen, die von Honig drüppen.“

*) vgl. Mißka, a. a. D. 222 und 232.

**) Nach freundlicher Mitteilung F. Wredes auf Grund der Karten des Sprachatlasses (vgl. auch Mißka a. a. D. 222); sonst begegnet es nur noch in der Rheinprovinz. Im Oberland wird für „doch“ „dach“ gesagt, vielleicht findet sich von dort aus der Weg zu dem „däch“ des Anke.

***) vgl. Altpr. Monatschr. 29, 583 (1892), Mißka, a. a. D. 223.

Wortwahl, Satzbau, Stil ist in beiden Gedichten völlig verschieden, abgesehen von den lautlichen Abweichungen. Wie ist das zu erklären? Das eine Gedicht ist ein Hochzeitslied, das andere die Parodie eines Schäferliedes. Dadurch wird zwar ein Höhenunterschied gegeben, aber das sprachlich und stilistisch Auffallende und geradezu Fehlerhafte des Anteliedes nicht aus der Welt geschafft. Wenn beide Gedichte von Simon Dach sind und zwar aus den gleichen Jahren, dann läßt sich eine so grundverschiedene Behandlung des Plattdeutschen in ihnen nicht verstehen. Ich komme daher zu dem Schluß: Das „Anke von Tharau“ ist nicht von Simon Dach verfaßt.

Das ändert nichts an dem Urteil über den Wert des Gedichts: es ist ein Hochzeitsgedicht von ergreifender Schönheit das alle späteren weit überragt. *)

Ohne Zweifel stammt es aus dem Kreise der Königsberger Freunde. Wahrscheinlich von Albert selbst, der vor mehr als zehn Jahren aus Mitteldeutschland nach Königsberg übergesiedelt war, selber ein feinsinniger Dichter war und in seinen Melodien wiederholt daktylischen Tanzrhythmus anwandte, wie ihm sein Oheim Schütz empfohlen hatte. Vielleicht von Robert Hin, der aus Saalfeld im Oberland stammte, wo man, wie heute, damals gewiß „öm“ für „man“ sagte. Einer von ihnen wohl hat das zu jener Zeit in den Kreisen der Gebildeten Königsbergs noch lebendige Plattdeutsch zu einem Hochzeitsgedicht für ein ländliches Pfarrhaus verwendet. Unter dieser Annahme würden sich die der Volkssprache fremden Laut- und Wortbildungen leichter erklären.

* * *

Wie ist überhaupt die Ueberlieferung der Werke Dachs?

Zu seinen Lebzeiten ist keine zusammenfassende Ausgabe seiner Werke erschienen. Nur in den Arien Alberts, die von 1638—1650 in acht Hefen herauskamen, ist ein beträchtlicher Teil Dachscher Gedichte vereinigt worden. Die einzelnen Gedichte, fast ausschließlich Gelegenheitsprodukte, wurden vielmehr nur in Einzeldrucken veröffentlicht, einige sind wohl nie gedruckt, sondern nur handschriftlich überliefert worden. Erst im Jahre 1680, im Neudruck 1696, erschien die „Churbrandenburgische Rose“, die im

*) Ich füge hinzu, daß das Gedicht aus zwei wesentlich verschiedenen Teilen besteht: 1—10 und 11—17. Der zweite Teil steht in Wortlaut, Satzbau und Auffassung der niederen Sphäre der carmina nuptialia etwas näher. Der Unterschied beider Teile scheint mir so groß zu sein, daß ich eine Arbeitspause annehmen möchte: vielleicht wurde der erste Teil zur Hochzeit selbst verfaßt, der zweite erst vor dem Druck hinzugefügt. Ed. Sievers beñätigt mir freundlichst auf meine Anfrage die Schärfe des Kontrastes: er beobachtet von Str. 11 ab einen Wechsel der Stimmart.

wesentlichen die an das brandenburgische Haus gerichteten Gedichte nebst den beiden dramatischen Spielen Cleomedes und Sorbujia enthielt. Man plante im 18. Jahrhundert eine Gesamtausgabe des Dichters. Rektor Arlet in Breslau hat um die Mitte des 18. Jahrhunderts mit bewundernswertem Fleiß Gedichte Dachs gesammelt, kam aber zu keinem Abschluß; seine in sieben Bänden geordneten Materialien gelangten nach seinem Tode in die Rhediger'sche Bibliothek (heute Stadtbibliothek) zu Breslau. Im Jahre 1728 sandte der Königsberger Stadtschreiber Heinrich Bartsch seine reiche Sammlung an Gottsched, sie ist verloren gegangen. Nach verschiedenen Versuchen mehrerer Forscher des 19. Jahrhunderts veranstaltete Desterley 1876 die erste wissenschaftliche Ausgabe: er veröffentlichte 413 Gedichte und gab ein Verzeichnis der von Dach herrührenden Gedichte (1002 deutsche, 259 lateinische).*) Desterley erwähnt u. a. eine Sammlung Dach'scher Gedichte aus dem Besiz des Königsberger Literaturhistorikers Pisanski: in dem Auktionskatalog der Pisanski'schen Bibliothek von 1791 werden zwei Bände mit mehr als 600 Gedichten Dachs erwähnt. Sie sind spurlos verloren, gegangen. Andere Sammlungen gedruckter Gelegenheitsgedichte Dachs befinden sich in Königsberg, Berlin, Göttingen u. a. Dazu treten Drucke von Kompositionen Dach'scher Lieder durch Albert, Stobäus, Weichmann u. a., die Preußischen Gesangbücher und Zitate in Lausons Lobrede auf Dach von 1759, die auf den Materialien Pisanski's beruht.***) Nach Lausons Angaben müssen viele der verlorenen Gedichte von besonderer Schönheit gewesen sein: er rühmt eine Beschreibung des Moskowiterjaals zu Königsberg, ein Gedicht an den Rosenbusch bei Lochstedt; eins auf die liebliche Gegend von Wermten bei Heiligenbeil teilt er mit: „Du stiller Wald von Anmut reich“.***) Desterley bezieht sich einmal (S. 787) auf die Neuen Preußischen Provinzialblätter (Bd. 12, 33 v. J. 1851), in denen ein Gedicht auf Grund einer Abschrift im Staatsarchiv zu Königsberg abgedruckt worden war. Wenn er sich sorgfältiger in der Provinzialliteratur umgesehen hätte, so wäre es ihm nicht entgangen, daß darin schon früher von einer Handschrift mit Dach'schen Gedichten die Rede gewesen war. In Bd. 22, 460 (1839) wird in dem „Verzeichnis der bis jetzt gesammelten Gedichte von Simon Dach“ gesagt: „Auch enthält das geheime Archiv ein Manuscript in 4, worin Jemand viele Gedichte,

*) Simon Dach herausg. von H. Desterley, Bibliothek des Stuttgarter Lit. Ver. Bd. 130. Tübingen 1876.

**) Joh. Fr. Lauson, Das Vorbeewürdige Andenken eines vor hundert Jahren allhier verstorbenen großen Preußischen Dichters, M. Simon Dach. Königsb. 1759.

***) vgl. Dest. S. 20 f.

teils aus Alberts Arien, teils aus einzelnen Abdrücken Dachscher Gedichte zusammengetragen hat, darunter einige, welche wir sonst noch nicht kennen.“ In dem darauf folgenden Verzeichnis wird bei mehreren Gedichten auf diese Handschrift verwiesen, so z. B.: „Wie kommt es Roberthin und woran mag es liegen. Eine Epistel von 13 Seiten in 4., den 30. Juli 1647.“

Diese Handschrift ist noch heute auf dem Staatsarchiv zu Königsberg vorhanden (Sig. 301, 4), aber von der Dachsforchung bisher nicht berücksichtigt worden. Sie besteht aus ursprünglich zwei Teilen (I S. 1—240, II S. 241a—510), die später zusammengebunden wurden. Ein alter handschriftlicher Vermerk auf S. 1 am Rande besagt, daß die Handschrift aus der Churfürstl. Brand.-Preuß. Kanzlei stamme. Jeder Teil ist von einer anderen Hand geschrieben.

Die Gedichte in Teil I rühren, soweit sie datiert sind, aus der Zeit bis 1653 her. Die Handschrift, gleichmäßig wie aus einem Zuge, ist die des 17. Jahrhunderts und kann durchaus noch der Mitte des Jahrhunderts angehören. Der Name des Dichters ist hier nirgends beigeschrieben. Es sind in Teil I 110 Gedichte, von denen 50 in dem Verzeichnis bei Desterley als Gedichte Dachs aufgeführt sind. Ein weiteres Gedicht (S. 54) „Und du hast das Vertrauen“ ist in der Nachlese J. Voltes als Gedicht Dachs bezeugt.*) Die übrigen 59 Gedichte sind bisher unbekannt. Sie sind an Personen gerichtet, die wir auch sonst aus Dachs Freundeskreise kennen, wie Roberthin, Albert, Joh. Schimmelfennig, Ludwig von Ranitz, sie spielen auf Ereignisse im Leben Dachs an, nennen einmal auch innerhalb eines Gedichts Dachs Namen (S. 169 . . . „muß dein armer Dachs allein bis zuletzt verschoben sein“) und stimmen in Auffassung und Stil durchaus zu Dachs Dichtung und Persönlichkeit. Es ist daher nicht zu bezweifeln, daß diese 59 Gedichte ebenfalls von Dachs herrühren: weltliche und geistliche Lieder, Gratulationsgedichte, Epigramme und Episteln, weder in chronologischer Reihenfolge noch sachlicher Ordnung. Nur ein Gedicht findet sich in Alberts Arien wieder, das aus dem Französischen übertragene: „Wir waren einmal nur von sammen“ (Arien 8, 21). Wahrscheinlich ist Teil I noch zu Lebzeiten des Dichters angelegt worden oder geht auf eine zu Lebzeiten Dachs abgeschlossene Sammlung zurück, denn es bringt nur Gedichte bis 1653, während er bis zu seinem Tode 1659 ein fruchtbarer Dichter gewesen ist.

Von S. 234—239 der Handschrift findet sich von einer etwas jüngeren Hand ein Anhang zu Teil I, der vier deutsche

*) Altpr. Monatschr. 23, 452 (1886).

und ein lateinisches Gedicht aus den Jahren 1653, 1654, 1658 enthält, von denen das lateinische und zwei deutsche bisher unbekannt sind.

Teil II reicht von S. 241 a bis zum Schluß. Die Hand, wohl ebenfalls noch aus der Mitte des 17. Jahrhunderts, ist einheitlich. Bei den meisten Gedichten ist von derselben, bei einigen von einer etwas anderen Hand S. D. oder Simon Dach daneben geschrieben. Die Anordnung der Gedichte ist im wesentlichen sachlich: Hochzeitslieder, weltliche Lieder, vielfach schäferlichen Charakters, Gedichte an den Kurfürsten und das Haus Brandenburg-Preußen, aus dem Prussiarbus (Sorbus), Gratulationsgedichte. Zusammen 200 Gedichte, die, soweit sie datiert sind, aus der Zeit bis 1651 stammen. 79 Lieder, 15 geistliche und 64 weltliche, sind aus Alberts Arien abgeschrieben worden, ausschließlich Gedichte Dachs. Die Handschrift enthält auch die bei Albert anonym überlieferten „Galathee, wo bist du doch gewesen“ (Ar. 2, 12), „Zwene schlafen sichrer ein“ (Ar. 4, 23), „Wer fragt danach“ (Ar. 1, 25), „Gute Nacht, du falsches Leben“ (Ar. 1, 23; vgl. Priebisch a. a. D. S. 66). Ich zweifle nicht, daß diese Gedichte Dach zuzuschreiben sind. Das Anke ist in der Handschrift nicht enthalten. Von den Gedichten des Teil II sind 12 nach dem Verzeichnis bei Desterley bisher unbekannt, die übrigen 188 sind als Gedichte Dachs bezeugt.

So stammen alle feststellbaren Gedichte der Handschrift von Simon Dach, kein einziges eines anderen Verfassers ist weder aus den Arien noch aus Einzeldrucken in die Handschrift übernommen worden. Es kann daher kein Zweifel sein, daß auch die bisher nicht nachweisbaren Gedichte von Simon Dach herrühren. Wir lernen somit $59 + 2 + 12 = 73$ bisher unbekannte Gedichte Dachs kennen: eine wertvolle Bereicherung unserer Kenntnis der Persönlichkeit wie der Dichtung Dachs. Ich gebe einige Beispiele:

1.

176 f.

Sterbens Liedchen.

In meinem letzten Leiden,
Darin ich sol verscheyden,
Wer springt mir Armen bey?
Nun Hülff vnd Raht mir schwinden,
Wo sol ich einen finden,
Der mir doch tröstlich sey?

Die Krafft in meinem Herzen
Ist weg für großen Schmerzen,
Mein Augen sind ein Grab,

Der Athem meiner Lungen,
Gehör, die Macht der Zungen
Vnd aller Sinn nimpt ab.

So seh ich auch daneben
Daß böß in meinem Leben
Mir stets für Augen stehn,
Mein Hender im Gewissen
Hat greulich mich zerrissen
Vnd zwingt mich zu vergehn.

Auch seh ich da die Hölen
Der abgelebten Seelen
Voll Wust vnd Granten sehn,
Der Tod wil mich ereilen
Mit seinen scharffen Pfeilen
Vnd zeigt mir sein Gebein.

Waß sol ich von dem Rachen
Der Hellen Worte machen?
Der hat sich auffgethan
Vnd sucht mich zu verschlingen
Sampt allen, welche gingen
Die breite Sündenbahn.

Gott kan vnd wil nicht rahten,
Weil meine Mißethaten
Ihn nur zu Zorn gebracht.
O wer kan seine Plagen
Vnd schweren Grimm ertragen?
Waß gleichet seiner Macht?

Wer wirdt für ihm mich decken?
Wo sol ich mich verstecken?
Ihr Berge, nehmt mich ein,
Laßt mich in ewren Rigen,
Ihr hole Felsen, sitzen
Vnd also sicher sehn.

Wumbsonst! Er wirdt mich finden
Vnd flöh ich gleich den Winden
Wo an des Meeres Rand,
Ja, kriegt ich für mich Stellen
Zu vnterst in der Hellen,
Auch da herrscht seine Hand.

So weiß ich dennoch einen,
Der gut es mit mir meinen
Vnd mich erretten wirdt,

Der Gott zur Ruh gestellet,
Sünd, HELL vnd Tod gefället,
Mein Fels, mein Seelen Hirt.

Du, Jesu, bist mein Leben,
Du wollest mich entheben
Der großen Angst vnd Noht,
Komm, hilff mir sieghafft ringen
Vnd in den Himmel dringen
Durch einen sanfften Tod.

Ich flich in deine Wunden,
Hie wil ich sehn befunden
In meines Todes Streit.
Wer dieß Heil kan erwerben,
Vnd müßt er zehnmahl sterben,
Er lebt in Ewigkeit.

2.

- S. 73. Ein Eingang bringt vnß her in dieses arme Leben,
Ein Erde nährt vnß, ein Erde deckt vnß zu,
Durch einen Abschied gehn wir alle zu der Ruh:
Noch sucht sich mancher Mensch für andern zu erheben.
So sind wir auch gemacht durch eines Schöpfers Hand,
Zu dem hat ein Haupt vnß zu Gliedern angenommen,
Ein Glaub vnd eine Tauff heißt vnß zu Christo kommen:
Wer dem am nächsten kommt, der führt den höchsten Stand.

3.

- S. 74. Laß dir die Anfechtung, O Mensch, nicht seltzam sehn,
Wiß, daß du in der Welt mußt Creuz vnd Unlust haben,
Wiß daß du in den Schoß der Erden wirst begraben:
Nach schwerer Arbeit schläfft man desto sanffter ein.
Schaw vnsern Heyland an in allen deinen Plagen,
Wilst du nach dieser Welt so herrlich sehn wie er,
So gleich dich ihm auch hier in Binnuht vnd Beschwern.
Vnd legt er dir was auff, er wirdt daß meiste tragen.

4.

- S. 23. Dan führst du durch die Stimm die Heerd, ihr trewer Hirt,
Wenn Christus Stimme dich am ersten führen wirdt,
Seh, Schulz, du selbst daß was vnd Richtscheid deinen
Sinnen,

So wirst du auch die Heerd, ihr Spiegel, leicht gewinnen.
Soll sie nicht geizig seyn, so geiz du selbst auch nicht,
Zur Demuht leitst du sie, bist du der Demuht Licht;
Sie zürnet nicht, wo du nicht zornig dich wirst zwehen,
Vnd wirdt der Nachgier Feind, wo du wirst gern
verzeihen;

Sie läßt von Bnzucht ab, wo du lebst keusch vnd rein,
Auch von Gesöff vnd Fraß, wo du wirst mäßig seyn;
Es wirdt dein Vorbild sie fromm oder boßhafft machen:
Daß sie nicht boßhafft sey, sey fromm in allen Sachen.
Nicht schlechte Seelen sind befohlen deiner Hut!
Selbst Christus hat sie ihm erworben durch sein Blut.
D großer Lohn, wirst du sie in den Himmel führen,
D Straffe, wirdt sich eins durch deine Schuld verlihren.

5.

- §. 140. Wenn du vor deiner Thür siehst arme Leute stehen,
Weiß ihrer Niemand ob ohne Gabe, Raht vnd Trew,
Wiß daß hie Christus selbst in seinen Gliedern sey:
Laß ja nicht ihn betrübt vnd trostlos von dir gehen.

6.

- §. 170. Mein Kind, der große Gott, mein Schutzherr vnd Erhalter,
Erfremt durch dich mich auch in meinem hohen Alter,
Ertheilt mir diesen Sohn vnd sieht mich gnädig an,
Daß ich nun Kindes Kind durch dich auch sehen kan.
Soll ich sein Paht auch seyn? Gott woll ihm reichlich geben
Krafft seiner Tauff ein Herz ihm einverleibt zu leben.
Dir, Mutter, geb er Krafft, erzieh daß liebe Kind
Zu deiner Zucht vnd Zier vnd zu des Vaters Kunst,
So kriegt es gleich wie ihr bei Gott vnd Menschen Gunst.

7.

- §. 78. (Nach Martial, Epigr.: miraris veteres)

Du pflegst, Bacerra, stets die Alten zu erheben,
Liebst die Poeten nur, die nicht mehr sindt im Leben,
Dein Urtheil kömpt, verzeih, zu thewer mir zu stehn,
Ich wil, Bacerra, dir zu gut nicht vntergehn.

Inter rubos.

Es. 74 f. Die Rose muß mang Hecken,
Ein Christ in Trübsahl stecken
Soll sein Geruch für allen
Dem Himmel wolgefallen.

Alles Leben liegt daran,
Daß man selig sterben kan.

Der frommen Christen Tod bereitet
Den Eingang, der zum Leben leitet.

Der Tod vnd seine Zeit
Ermahnt vns stets bereit
Auff allen Fall zu wachen;
Du mußt gewiß daran
Vnd weißt nicht wie vnd wann,
Drumb bessere deine Sachen.

Des Lebens Lauff ist schier
Wie nichts vnd vnnütz hier,
Es sey denn einer strebe
Hier lebend immerfort,
Damit er nachmahls dort
Auch ewig selig lebe.

Ein schönes Zeugnis der Freundschaft ist die umfangreiche Epistel an Roberthin vom Jahre 1647, aus der ich den Eingang bereits anlässlich des Gretteliedes mitgeteilt habe. Wir erfahren manches Persönliche aus Dachs Leben und Wesen. Er sagt von sich, er habe, von Natur zur Wissenschaft geneigt, sich seinen Weg mühsam bahnen müssen. Vor allem habe die Schularbeit seine Kräfte aufgezehrt (S. 221):

Ich bin zwar von Natur zur Wissenschaft geneigt,
Kein Mensch hat aber mir den Richtsteig hie gezeigt.
Daselbe waß ich stracks im Anfang sollen wissen,
Hab ich nicht ohne Verlust zulezt erst lernen müssen,
Gleichwie ein Wandersmann, nachdem er sich verirrt,
Der rechten Strassen offt im Dorff erst innen wirdt.
Mein Vater Gut war schlecht, sonst wär auch ich gezogen
Dem weisen Leiden zu vnd hette mich besogen.

Daselbst so wol vnd satt, daß ich so stark vnd feist
Alß andre möchte seyn. Es hette meinen Geist
Selbst Heinsius vielleicht nicht für gemein geschäzet,
Barleus hette sich an meinem Thun ergetzet,
Der grosse Bossius hett außser Zweifel mir
Bergönnt frey einzugehen zu seiner werthen Thür.
Es solte da kein Buch vor meine Sache dienen,
Ich wär es durch vnd durch geflogen einer Bienen,
Die Honig samlet, gleich. Waß meines Fleißes Macht
Nicht hette dort besiegt, daß hett ich heingebracht.
Sie wolt ich mein Gemach mit tausent Büchern zieren
Vnd weißlich über sie ohn Tyranney regieren,
Ihr Herr vnd König selbe; mich kräncket der Verdruß,
Daß ich mit Leihen mich noch stets behelffen muß.
So hat der Schulen Staub mir meiner Jugend Blüte
Nicht wenig auffgezehret, nicht wenig mein Gemühte
Durch Arbeit abgenüzt, die Schwachheit rührt bey mir
Fast anders nirgends her alß meistentheils von ihr.
Wenn mein Verhängnuß nicht mich bald befrehet hette,
Ich läg vnd faulte schon mit andern umb die Wette,
Es wäre manches Lied nicht kommen an die Welt,
Daß Preussen nicht für schlecht in seinen Kirchen hält.
O Schule, du hast Schuld, daß schier mein Geist erlieget
Vnd keinen rechten Danck des wackern Fleißes krieget.
Du hast auch mir geraubt: wer vormahls mich gekant,
Schwert, daß ich ganz vnd gar von mir sey abgewandt.
Mein Herz vnd Krafft hast du. Der Tag sampt allen
Stunden

Hatt an die Kinderzucht mit Fesseln mich gebunden.
Da sprungen umb mich her Getümmel, Vnmuth, New,
Gram, Undandck, Klage, Standck, Staub, Mattigkeit,
Geschrey.

Die Nacht, die Ruh sonst hegt bey Menschen vnd
bey Thieren,

Hat mehr als einmahl mich gezwungen zu verlieren
Des Schlafes Süßigkeit, daß klägliche Latein
Der Jugend muste da durch mich gebessert seyn.
Der Morgen zeigt sich hoch an des Thumthurnes Spitzen
Vnd sahe mich ohn Schlaf noch über Ende sitzen.
Offt fiel mein schweres Haupt durch vnverhofften Zwang
Forn auff die Bücher hin, offt hat der Lichte Standck,
Verwüestet mein Gehirn. Ich wäre längst von hinnen
Wär ich ohn dich gewest. Du pflagest, Herr, zu sinnen
Alß Niemand nach mir fragt, ob ich noch mit der Zeit
Von dieses Kerckers Wust auch könnte seyn befreht.

Dem Freunde ist er zu Dank verpflichtet. Roberthin hatte eins seiner Lieder zufällig kennen gelernt, ihn zu weiterer Produktion angeregt, ihm Bücher gebracht, die Gedichte beurteilt und ihn auf das Zeitlose und Ewige in der Poesie hingewiesen, einige seiner Lieder abgeschrieben und bei Bekannten verbreitet; er nahm ihn zeitweise sogar in sein Haus auf, wo seine Frau mit seinem Takt an den werdenden Dichtungen Dachs Anteil nahm. In allen schwierigen Lebenslagen fand Dach bei Roberthin den besten Rat: er ist ihm in dankbarer Freundschaft zugetan und findet herzliche Worte für seine Gefühle.

Die andere umfangreiche im Januar 1641 an Albert gerichtete Epistel ist eigentlich eine Elegie, ein Lied der Klage über die Zerstörung der Kürbishütte und des Albertschen Gartens. Was wir bisher von der Kürbishütte wußten, stammt einzig aus der kleinen Publikation Alberts vom Jahre 1641. Sein „nicht ohn spöttliches Vereden vieler Leute“ angelegtes Gärtlein wurde von seinen Freunden besucht, und Albert machte sich eine Freude daraus, ihre Namen nebst einigen Reimen auf Kürbisse zu schreiben. Roberthin äußerte den Wunsch, diese Reime auch gemeinsam zu singen, und daraufhin setzte Albert die Musik zu den Versen. Die Reime sollten an die menschliche Hinfälligkeit erinnern. Es sind nur zwölf einstrophige Liedchen, die Albert vertonte. Ihr Verfasser wird nicht genannt. Eins von ihnen stammt von Simon Dach, es ist gleichzeitig die letzte Strophe des Liedes „An diesem Ort allhie“ (Nr. 3, 24), das sich ja auch auf Alberts Garten bezieht. Vermutlich gehörten zwölf Personen zu dem Freundeskreise. Nach einer späteren, aber unbegründeten Tradition lag die Kürbislaupe auf den Hüfen, doch hat man schon vor Jahren ihre Stelle am Pregel vermutet.

Durch die bisher unbekannte Epistel an Albert hören wir, daß dessen Garten wirklich am Pregel sich befand, dort wo man nach Neuendorf, Seligenfeld und Jerusalem fährt, unweit vom Kneiphof, denn man hört abends das Singen der Burschen, die um die Kneiphofsinsel gehen. Albert geht vom Kneiphof durch das Honigtor zu seinem Garten. Er hatte, als nach den Kriegsjahren von 1626—1629 Friede eingetreten war und die aufgeworfenen Wälle nicht mehr unmittelbar nötig erschienen, im Jahre 1630 vom Rat die Erlaubnis erhalten, an einer Stelle des bisherigen Walles einen Garten anzulegen. Ende des Jahres 1640 wurde der Garten wahrscheinlich zu einer Straße umgewandelt. *) In der Erinnerung an die gemeinsam im Garten

*) Dr. Franz, der treffliche Kenner der Topographie Königsbergs, bestätigt mir, daß der Garten am Pregel in der Nähe des Weidendammes, dort wo der Lindengraben in den Pregel fließt, zu suchen sei. Vgl. meinen Aufsatz über den Standort der Kürbislaupe in Abg. Hart. Ztg. vom 20. Febr. 1924.

und der Kürbisaube verlebten Jahre zeichnet nun Dach ein Bild, das den Charakter einer reizvollen Idylle trägt: wie Albert schon oft vor Sonnenaufgang zum Garten ging, wie sein Balgentreter, von der Arbeit erhitzt, ihn schon in aller Morgenfrühe um einen Halben Bier bat, wie dann die Freunde kamen, Roberthin, Blum, Fauljoch, und wie sie Stunden voll Scherz und Fröhlichkeit verlebten, wie sie sich an den Blumen und Bäumen freuten, wie sie im kühlen Grafe lagen und der eilenden Wolken nachblickten, wie sie den Bienen zuschauten, die sich in den Kelch der Rosen tauchten: ein kleines Paradies. Roberthinging zwischen den Kürbissen und Melonen umher und begutachtete ihr Wachstum: sie trugen nicht bloß ernste Reime auf die Hinfälligkeit alles Lebens, sondern auch Namen wie Pnyllis, Arfille und Rosette.*) Daß aber der Garten selbst den Forderungen des Verkehrs zum Opfer fallen mußte, veranlaßt Dach zu dem Gedanken: ein jedes hat sein Ziel. Dabei erinnert er in gelehrter Aufzählung an manch vergangene und zerstörte Stadt und denkt besonders an Magdeburg — „ich habe dich gesehen“ —, das ein Raub der Kriegsskammen geworden ist. Zuletzt weiß er Alberts Musik kurz und fein zu charakterisieren und den Freund und sich zu hohen Leistungen zu spornen.

8.

§. 188 f. Klage über den endlichen Untergang und
ruinirung der Musicalischen Kürbs-Hütte und Gärtchens.

1641. 13. Jan.

Waß Grawen seh ich doch! Herrscht hie nun Schlam und Wust,
Mein Albert? Stundt allhie dein Gärtchen, dessen Lust
Wir brüderlich verknüpft vnß zu gebrauchen pflagen?
Hat diese Wüsteney die schöne Frucht getragen?
Die bloß nach Ewigheit vnd vnsern Himmel schmeckt
Vnd bleibt, wenn vnß daß Grab schon tausendmahl bedeckt,
Dein Kürbes-Hütten-Werck? Ach wie in kurzen Jahren
Entstandt es vnd nahm zu, ietzt ist es ganz verfahren
Vnd weiß mehr übrig nichts, alß waß wir Behderseit
Darinnen auffgesetzt weil einig dieß der Zeit
Mit nichten vnterthan. Deß Pregelß grawer Rücken
Ist fast vnß zehnmahl schon anstat der starcken Brücken,
Die Pferd vnd Schlitten trägt: Deß Frühlingß grüner Pracht

*) Die oben unter der Ueberschrift „Inter rubos“ (Brombeeren) mitgetheilten Verse, die durchaus denen der Kürbischütte entsprechen, stammen ohne Zweifel auch aus dem Leben der Freunde in Alberts Garten. Vgl. den Holzschnitt hinter Dachs Gedicht auf Roberthins Tod; er stellt einen Rosenzweig dar, um den sich ein Band mit der Inschrift „Inter rubos“ schlingt. (Der Königsb. Dichterkreis hsg. v. Fischer, S. 238, Anm. 2, zu Alb. Nr. 7, 12).

Wird jetzt zum zehndenmahl vnß haben angelacht,
 Als dieser Platz vom Raht dir erst ward eingegeben.
 Was Freude sehe man, was Hoffnung vmb dich schweben!
 Du machtest dich hinaus, sobald daß Honigthor
 Nur auffgeschlossn ward, kamst oft der Sonnen vor.
 Vmb fünffe pflag ich dir bißweilen zuzusprechen,
 So fand ich allbereit dich graben, bawen, brechen,
 Dein Balgentreter auch war embsig neben dir,
 Der schon erhitzt euch hat vmb einen Halben Bier.
 Du massest alles ab: hie solten seyn die Gänge,
 Die Zucht der Blumen da, die Bäume nach der Länge
 An jenem Orte stehen, vnd dort die Laube seyn.
 Du bawtest auch dazu ein Regenhauß hinein.
 In Zeiten halff ich mit, man hielt vnß für Fantasten
 Vnd nennet unsern Baw nur einen Bährenkasten.
 Man pflag, wie fleißig du auch wahrst, dich auffzuziehn,
 Weil dieß Ort viel zu klein zu einem Garten schiehn.
 Ein einig Jahrchen war indessen vmbgelauffen,
 Dein Gärtchen trug auch schon, man spricht dir zu mit Hauffen
 Vnd rühmet deinen Wiß: dieß Ort war umgestalt,
 Wie ist er igt verkehrt in einen Auffenthalt
 Der Lieb vnd Freundlichkeit? Vor war es eine Warte
 Der wilden Kriegesmacht, igt muß es seyn ein Garte,
 Der Ruh vnd Freude bringt; drey Jahrchen gehn vorbey
 Vnd du beschendst vnß schon mit Blumen mancherley.
 Wenn ich die Thür auffthat, so schlug mir zu Gesichte
 Ein kleines Paradies; wen haben seine Früchte,
 Wie klein er immer war, nicht neben vnß erkrent?
 Mir warlich muß er seyn ein Zwang der Traurigkeit
 Vnd Mutter süßer Ruh. Jetzt pflag ich mich zu strecken
 Hin in daß kühle Graß, da mich ein Baum bedecken
 Vnd überschatten kunt. Hie schöpfft ich Luft vnd Ruh
 Vnd sahe durch daß Laub den schnellen Wolcken zu,
 Die mit dem sanfften Ost wie vmb die Wette flogen.
 Jetzt sprang ich wieder auff zu schreiben, was bewogen;
 Wie manches Lied hab ich zu der Zeit auffgesetzt,
 Mit dem sich Königsberg noch diese Stund ergetzt.
 Zu Zeiten rührt ich auch die Seiten meiner Geigen,
 Die Vögel sungen mit vnd zwangen mich zu schweigen.
 Im stillen Pregel schrie der geilen Frösche Schaar,
 Am Laube ward ich dan der Raupen wo gewar,
 Die weiße Rose ward bestohlen von den Bienen.
 Indessen kamest du vnd Blum sampt Roberthinen,
 Auch Faulloch, der mit vnß so manchen Tag
 In zuchtgemäßer Lust hinwegzubringen pflag.

Welch Annuht oder Scherz ist damahls hinten blieben!
 Wer zehlt die Fröligkeit, mit welcher wir vertrieben
 Die noch zu kurzen Tag! Der eine ging vmbher,
 Der ander legte sich, sah in die Läng vnd quer,
 Mit grünem sich verschangt, vnd wünscht hie stets zu wohnen,
 Herr Roberthin sprach zu den Kürbisen vnd Melohnen
 Vnd diesen sonderlich: die, sagt er, hält sich wol,
 Die aber ziemlich schlecht, Herr Henrich, diese soll
 Für gute Freunde seyn; der Kürbiß trug mein Leiden,
 Vnd jenem pflagtestu dein Liebchen einzuschneiden.
 Arzille prangte hie, da Phyllis, aber dort
 Rosette, daß zwar schön vnd dennoch dunkle Wort.
 Mein Gott, wie oft sind wir biß in die Nacht geessen
 Vnd haben vnfre Zeit mit guttem Tranc vnd Eissen
 Vnd Singen zugebracht! Hie ist des Pregel's Gang,
 Aus dem die große Schaar der müden Kofse tranc.
 Hie ist ihr kühles Bad zu sehn, hie sind so oft gelegen
 Die Reussen, so mit Korn vnß zu versehen pflegen
 Vnd andern Wahren mehr, hie hat so manche Nacht
 Die Dudden vnd Schalmey vnß auß dem Schlaß gebracht.
 Hie pflag die Stadt zu Land vnd Flut in großen Schaaren
 Nach Steinbeck, Selgenfeld vnd Neuendorff zu fahren
 Vnd nach Jerusalem. Man sieht die Wiesen stehn,
 Wohin das junge Volk nach Blumen pflag zu gehn.
 Wenn hörte man nicht hie die Bursch vmb Abendzeiten
 Rings vmb den Kneiphoff gehen vnd spielen auß den Seiten,
 Daß Stadt vnd Lust erklang. Die reiche Bürgerey
 Fuhr auß dem Pregel heim mit Lachen vnd Geschrey
 Theils von dem Lande, theils auß ihren schönen Gärten
 Vnd hatten, Bacchus, dich sampt Venus zu Gefährten
 Vnd grüßten vnß dabey. Daß war mit einem Wort
 Ein Wohnhauß gutter Ruh, ein rechtes Freudn Ort.
 Ach aber kurze Zeit! Wie schön es vor gestanden,
 So gar ist nichts davon auß Einjamkeit vorhanden,
 Als Grawen, Furcht vnd Rew. Es kränckt mich hie zu stehn,
 Für Vnnuht kan ich auch schier nicht vorüber gehn.
 So muß ein Wandersmann auß Schrecken eilends fliehen,
 Den seine Reise heist am Asphaltites ziehen,
 Der Grabstadt Sodomä, so zieh ich bey der Nacht
 Dem Ort vorbei, wo nun die Sünder umbgebracht.
 Ach daß, wo kurz hievor die schönsten Blumen waren,
 Die Land- vnd Bürgers Leut ietzt reiten, gehen fahren!
 Wie liegt hie alles doch so plötzlich vmbgekehrt
 Recht wie ein wilder Feind wo eine Stadt verheert
 Vnd auß den Grund geschleiff! Wem ist dieß zuzumessen?

Hast du zum Schaden wem den Ort so lang bebesen?
Bergönt ihn dir nicht mehr der Eigennuz vnd Reid?
Ich weiß nicht, ist mir recht, so thut es selbst die Zeit,
Die sich in alles dringt vnd allem macht sein Ende.
Nu waß doch leget nicht die grauam' ihre Hände,
Die gar zu steinern sindt! Dieß Ort war, wie man spürt,
Mit Erd' am Pregelstrom in etwas auffgeführt
Vnd solt ein Bollwerk seyn, wo vormahls Spieß vnd Degen,
Soldaten vnd Geschöß vnd Harnisch sindt gelegen.
Alß Gott zu vnß gelenckt des edlen Friedens Sinn,
Kamst du vnd pflantest Bäum' vnd schöne Blumen hin.
Nu war der Platz bepfläßt am Pregel vnd am Graben,
Die Dielen faulten weg, die langen Jahre haben
Die Pfähl auch durchgebracht. Es fällt alles ein:
Wie konte deine Lust dan länger übrig seyn?
Man hat nohtwendig ja den Winter müssen bawen,
Den Gartenwerk muß fort, wird öde, Wust vnd Grauen.
Dieß solte zwar nicht groß bekümmern vnsern Sinn:
Waß mit der Zeit entsteht, fährt mit der Zeit auch hin.
Mir aber steigt dennoch es allzusehr zu Herzen,
Der Sachen Unbestandt macht mir zu große Schmerzen.
Ich weiß nicht, thu ich hie Recht oder Vrecht an,
Es kränckt mich, daß auch ich der Zeit bin vnterthan
Vnd werde mir von ihr ohn Säumnüß fortgerissen.
Mein Frühling ist schon fort, wie strenge Wasser fließen,
Wohin zwar weiß ich nicht; mein Mannes Alter flengt,
Indem manch graues Haar sich schon bey mir eräugt:
Dafern ich vor der Zeit den Geist nicht auff sol geben,
Wie lang doch wirdt es seyn, so endet sich mein Leben!
Dann schlaff ich eisenfest vnd werde waß ich war,
Die Seele nehm ich auß, bin weder Haut noch Haar.
Dies thut das Alter mir, dieß thut es allen Sachen,
Kein Hauß, kein Stadtbaw darff ihm andre Rechnung machen.
Ein iedes hat sein Ziel. Waß mit der Zeit beginnt,
Wirdt biß es wiederumb auch mit der Zeit zerrinit.
Waß man ietzt Kneiphoff heißt, sind Wiesen erst gewesen,
Wo Häuser stehn, da hat man Blumen vor gesehen.
Der Pregel ging vorhin ohn Lent, ohn Dorff vnd Stadt,
Der ietzt so volkreich ist vnd sieben Brücken hat.
Wer hat vor vnß gesehen in wenig hundert Jahren
Der drehen Städte Pracht, die Kirchen, Schiff vnd Wahren,
Wer selbst den Helicon am stillen Pregel stehn,
Durch welchen Preußenland kan gleich den Sternen gehn?
Wo Schlangen erst geheckt vnd ander Ungeheuer,
Da steht ietzt hingebawt ein prächtiges Gemäwer.

Vnd wo vorhin geruht ein Büffel oder Bähr,
 Geht jetzt ein Frauenbild im schönen Garten her
 Vnd windet einen Kranz. O laßt auch vnß bemühen,
 Damit wir solcher Art noch ferner mögen blühen.
 Stellt allen Hochmuth ein! Nehmt euch der Demuth an,
 Durch welche man allein am höchsten steigen kan.
 Laßt keiner Verrücktheit vnd Bosheit ihren Willen,
 Fliehet Vnracht vnd Gewalt vnd suchet Gott zu stillen
 Durch Buße, die er liebt, vnd mischt in solche Reu
 Der Thränen heisse Glut vnd keine Heuchelei.
 Gott möchte seinen Stab sonst von vnß weiter setzen
 Vnd auß ergrimtem Sinn mit Feinden vnß behegen,
 Durch Hunger, Pest vnd Brand vnß schlagen hie vnd da,
 Biß daß er auß vnß macht ein wüstes Sodoma.
 Er ist so eben nicht an dieses Land gebunden,
 Es haben Völker sich wol besser sonst befunden.
 Wo sind sie iezund hin? Sie vnd ihr hoher Preis
 Liegt, daß man auch fast mehr nicht ihre Stelle weiß.
 Wo ist die grosse Macht der alten Spartiaten,
 Wo Thebe, wo Corinth? Wo Alexanders Thaten?
 Hat Babel mit der Höh dem Himmel gleich gedrämt,
 So ist sie dennoch Staub vnd schon vor langer Zeit.
 Wie hoch Carthago sich an Zier vnd Pracht gehäuffet,
 Hat sie doch Scipio durch Schwerth vnd Brand geschleiffet.
 Hat Rom so manches Reich, so manches Volk verheert,
 Der Gott vnd Wend hat offst sie selbst ganz vmbgekehrt.
 O könnt ich deiner doch, O Magdeburg, hie schweigen,
 Was kanst du jetzt vnß noch von deiner Schönheit zeigen?
 Ich habe dich gesehen vnd offst gesagt, du mußt
 Deß Höchsten Gnüge sehn, sein Herz vnd beste Lust.
 Ist aber dieses Lieb', ist dieses Günst gewesen,
 Daß er vnß andern dich zum Schewjal hat erlesen?
 Vnd war er dazumahl in deine Schön entbrandt,
 Als er dich übergab in deiner Feinde Land?
 Als Schänden, Raub vnd Tod zu dir sindt eingezogen
 Vnd du in einer Glut bis Himmelauff geflogen?
 Die Elbe sich entfärbt vnd in dein Blut versteckt
 Vnd wuste keinen Lauff mit Leichen zugebedt?
 Wo laß ich, Deutschland, dich? Du bist durch Beut vnd Morden
 Die dreißig Jahr her nun dein Hender selbst geworden
 Vnd hast dich hingewürgt; denn deiner Freiheit Ruhm,
 Die deine Seele war vnd bestes Eigenthum,
 Muß in den Fesseln gehn, die Glut ist zwar geleset,
 Die doch betrieglich noch sich in der Aschen reget;
 Sobald zeucht einer auß daß wilde Kriegeschwert,

Das wiederumb sehr schwer in seine Scheide fährt.
 O würden wir doch klug durch Frembder Not vnd Schaden,
 Ohn Zweifel kämen wir bey Gott hiedurch zu Gnaden!
 Daß Gute, so uns hält umbgeben in gemein,
 Würd vnserer Kinder auch, ja Kindes Kinder seyn.
 Mein Albert, werther Freund, laß vnß thun, waß wir können,
 Wil gleich die Zeit so kurz vnß hie zu seyn vergönnen,
 Wir zwingen ihren Zwang, sie wüte, wie sie kan,
 Sie greiffst nicht vnjern Geist noch seine Gaben an.
 Der führt daß Glück vnd sie im Fall er vil gefangen
 Vnd kan in Not vnd Streit zu seiner Ruh gelangen,
 Dem Wetter, wenn es sturmt, auff eine zeitlang weicht
 Vnd manchmahls auff sein Ziel mit vollem Segel streicht.
 Fahr fort der Stimmen Zwist in Eintracht schön zu bringen,
 Wie du bißher getan, vnd lehr vnß künstlich singen,
 Ein Orpheus vnserer Zeit, vnd hör so sorglich nicht,
 Waß Mydas Nachlaß hie von deinen Sachen spricht.
 Ein Urtheil, welches reiff durch Wissenschaft ist worden,
 Setzt dich durch deine Kunst in der Berühmten Orden.
 Bey vnß bist du vielleicht nicht sonderlich beliebt,
 Da anderswo dein Werck dir Danck vnd Ehre giebt,
 Die nicht wird vntergehn. Ich suche meinem Leben
 Durch Krafft der Poesie ein länger Ziel zu geben,
 Hat mich Melpomene nur günstig angeblickt
 Vnd machet meinen Sinn zu ihrem Thun geschickt,
 So laß ich andre, die nach großen Mitteln ringen,
 Die nur nach Ehren sehn vndt die die Zeit verbringen
 Mit Vnlust, voller Lust; mich sol ein grünes Gras,
 Ein Thal, ein kühler Wald, ein klahres Quell wie Glas
 Dem schnöden Volck entziehen, ich wil mein eigen werden,
 Vnd weil ich lebe, schon mich säubern von der Erden,
 Der Dinge müßig gehn, die durch gefälschten Schein,
 Der manchen auffgesetzt, mein Meister könte seyn.
 Mein Lied sol mit der Zunft der Götter mich vermengen,
 Darauf mich weder Fall noch Zeit noch Tod sol dengen.
 Es ist kein Reim, sofern ihn Geist vnd Leben schreibt,
 Der vnß der Ewigheit nicht eilends einverleibt.

* * *

Eine abschließende Würdigung Simon Dachs ist auf Grund der Ausgabe Desterleys nicht möglich, denn sie bringt nach subjektiver Auswahl nur rund ein Drittel der Gedichte Dachs. Mögen die von Desterley nicht aufgenommenen auch fast ausschließlich Gelegenheitsgedichte sein, so enthalten diese doch stets zahlreiche persönliche und politische Anspielungen und sind für die

Kenntnis des Lebens und der Persönlichkeit des Dichters sowie seiner Sprache und Kunst unentbehrlich, für die Kulturverhältnisse Preußens aufschlußreich. Die wissenschaftliche Forschung kann sich mit einer Auswahl wie der Desterlens nicht zufrieden geben. zumal diese auch textlich viel zu wünschen übrig läßt. Sie muß vielmehr eine kritische Gesamtausgabe der Werke Dachs fordern. Trotz dieser Umstände will ich, angeregt durch die neu aufgefundenen Gedichte, den Versuch einer Charakteristik machen. *)

Simon Dach war von schwächlichem Körper und zarter Gesundheit. Das wirkte auf den Charakter des Menschen wie des Dichters: er ist nie ein wagemutiger Draufgänger, ein Kämpfer und Bahnbrecher gewesen. Früh verließ er seine Vaterstadt Memel, um nach kurzem Aufenthalt in Königsberg, Wittenberg und Magdeburg seit 1626, also seinem 21. Lebensjahre bis zu seinem Tode 1659 in der preussischen Residenzstadt zu bleiben. Sein Leben fiel im wesentlichen mit der Zeit des dreißigjährigen Krieges zusammen. Preußen lag von den aufwühlenden Kriegseignissen fern, nur in den Jahren 1626—1629 durchzogen schwedische Heere unter Gustav Adolf preussisches Gebiet, und wiederholt wütete die Pest in Stadt und Land. Sonst aber blieb Preußen von den jahrzehntelangen Verwüstungen verschont. Daher suchten viele deutsche Gelehrte die Friedensstätten des deutschen Ostens auf, die Königsberger Universität wurde von so vielen Studenten besucht wie nie vorher oder später, das geistige Leben blühte hier wie in den gleichfalls vom Kriege verschonten Städten Danzig und Hamburg bunter und kräftiger als in den meisten anderen Städten Deutschlands. Simon Dach wirkte hier zunächst als Lehrer an der Kneiphöfischen Schule, doch war sein zur Schwindsucht neigender Körper den Anstrengungen dieses Berufs nicht gewachsen. Seit 1639 fand er als Professor der Poesie an der Universität einen Wirkungskreis, der seiner Natur mehr entsprach. Dem äußeren Leben, den kirchlichen und politischen Streitigkeiten und Aergernissen blieb er fern, wenn er auch nicht blind durch die Welt ging. Er ist nicht in der Welt umhergetrieben und hat sich nicht durch Klippen durchgeschlagen. Sein Leben war vielmehr ganz nach innen gerichtet. Weich und sanftmütig, innig und zart, rein und edel ist seine Seele; es scheint, als ob Stürme ihn nie geschüttelt und gerissen haben.

In der Lyrik des 17. Jahrhunderts ist man bestrebt, das augenblickliche Erlebnis zu gestalten. „Das lyrische Gemüt ver-

*) vgl. H. Böhm, a. a. O. B. III, Das Naturgefühl bei Simon Dach. Dff. Greifswald 1911.

tieft sich in sich selbst.“*) Wenn die Lyrik auch im Laufe der Jahre genrehaft geworden ist, so behält sie doch den Charakter des Augenblicks und der Gelegenheit bei, indem sie zufällige Situationen wie Todesfälle und Hochzeitsfeiern festzuhalten versucht. Daraus wird das ungeheure Ueberwiegen der Gelegenheitsgedichte in der Lyrik des 17. Jahrhunderts verständlich. Es erklärt sich ferner aus der Tradition des Humanismus, wo der Einzelmensch mit seiner Leistung und Stellung sich zur Geltung brachte. Die privaten Verhältnisse erschienen der neulateinisch-humanistischen Lyrik als durchaus der Dichtung würdig. Dabei trat das häusliche Leben stark in den Vordergrund. Man zog keine scharfen Grenzen zwischen persönlichen und öffentlichen Angelegenheiten. So sind auch bei Simon Dach die meisten Gedichte zu bestimmten Gelegenheiten entstanden. Viele unter ihnen wurden von unbekannteren Personen bei dem berühmten gewordenen Dichter wie eine Ware bestellt und durch diesen „geliefert“. Es ist nicht zu leugnen, daß er da manches Geschmacklose und Angenießbare aufgetischt hat. Die meisten Gedichte aber sind persönlichen Beziehungen und eigenen Erlebnissen entsprungen. Und Dach erhebt sich zuweilen, indem er den Anlaß nur kurz andeutet oder ganz beiseite läßt, zu einer Dichtung, der der Gelegenheitsursprung kaum oder gar nicht mehr anzumerken ist. Da ist es, wenigstens im Kern, erlebte Dichtung, nicht leeres Wortgerede, und was uns fremdartig berührt, ist vor allem die vom Zeitlichen abhängige Form: das Entlehnte, Handwerksmäßige, Mechanische in Wortwahl, Bildern, superlativischen Wendungen. Es ist, will man zu seinem Verständnis kommen, wie bei der Betrachtung eines Bildes oder Bauwerks der gleichen Zeit: man muß zunächst das Zeitliche, durch Geschmack und Mode Bedingte, was uns beim ersten Anblick befremden mag, ausschalten, dann gelangt man leicht zur Erfassung des Wesentlichen und findet von allem Zufälligen befreite zeitlose Werte.

Wir begegnen immer wieder im 17. Jahrhundert diesem Gedanken, „daß alles auf Erden eitel ist, ein Schatten, ein Wind, ein Rauch, ein verflingender Ton, eine Welle. Man ist ein Ball, den das Verhängnis schlägt, ein Rahn auf dem empörten Meer, ein Rohr, das jeder Wind bewegt. Was heute hoch, ist morgen niedrig, was arm ist, reich, und was lebendig, tot. Schönheit wird häßlich und Majestät zu Staub in einem Augenblick.“**) Auch Simon Dach läßt sich durch den Wechsel aller Dinge aufs

*) vgl. F. Strich, Der lyrische Stil des 17. Jahrhunderts, in Abhandlungen zur deutschen Literaturgeschichte Franz Munder zum 60. Geburtstag dargebracht. München 1916. S. 25 f.

**) Strich. a. a. O. S. 29.

innerste bewegen. Es ist eine Zeit der Passionsstimmung. Wie der Erlöser am Kreuz gehangen hat, so leiden auch alle Menschen. Sie leiden am Leben. Denn was ist alle Herrlichkeit der Welt und aller Reichtum und alle Ehre? Ein Rauch, der im Winde verweht. Und am Ende des Lebens steht der Tod, der alle gleich macht, hoch und niedrig, schön und häßlich. Mag der Leib noch so herrlich sein, liegt er erst in der Erde, dann wird er den Würmern zur Speise. Aber wer durch das dunkle Tal des Todes gegangen, dem leuchtet der Himmelsaal entgegen, wo Christus von ferne winkt, wo der frommen Engel Schaar Gottes Lob singt, wo der Mensch, von aller Erdenlast befreit, selig lebt in Ewigkeit. „Ach, wer wollte dann nicht gerne sterben und den Himmel vor die Welt erwerben?“ *) „Töricht ist, der hie sich säumt; über allen Sternen steht ein Haus mir aufgeräumt, Christus winkt von fernem.“ **) So fließen dem Dichter Gedanken des Trostes in allem Leid reichlich zu. Christus hat ja dem Tode die Bitternis genommen, daher gibt es für den Frommen keine Todesfurcht. Die Heimat des Menschen ist droben im Himmel, dort das Vaterland, dort Freude und Friede. Daher gibt es nur eins: in Not und Leid sich Gott vertrauen und geduldig sich in den Willen des Herrn ergeben, er hilft aus aller Not. Es ist die Frömmigkeit des orthodoxen Luthertums, der Mensch fühlt sich durch Jesu Tod und Auferstehung gerechtfertigt und erlöst und gewinnt auf diesem Grunde ein frohes Lebensgefühl.

Diese Gedanken kehren, zart variiert, in den Hunderten von Liedern wieder, die Simon Dach zu Leichenfeiern oder auch zu eignem Trost gedichtet hat. Es ist freilich nicht mehr die freudige, Kraft verleihende Gewißheit, wie bei Luther, daß der Tod endgültig überwunden ist, sondern mehr eine stille Resignation und weiche Sehnsucht nach dem besseren Jenseits. In diesen geistlichen Liedern knüpft er oft an Worte der Bibel an, besonders der Psalmen, der Dank des Frommen an den helfenden Gott findet zuweilen wunderschönen Ausdruck. Der Dichter steht unter dem Kreuz von Golgatha und erblickt die Wunden Jesu, er malt auch die Schrecken der Hölle aus, aber er meidet dabei die unnatürlichen Phantasiegebilde wie die süßlichen Vorstellungen anderer Dichter des 17. Jahrhunderts. Er spricht nicht, wie sogar Paul Gerhardt tat, vom süßen Jesulein. Auch die Kirche und ihr Wert findet in seinen Liedern kaum einen Raum. Individuell singt er, was ihm das Herz bewegt, zu Gottes Lob, schlicht, ohne Gelehrsamkeit, meist in den überlieferten Formen des dem Volksliede nahestehenden geistlichen Liedes, für jeden unmittelbar verständlich. Daher

*) Dest. S. 96.

**) Dest. S. 126.

fanden viele seiner Lieder den Weg in das Gesangbuch, und als Dichter geistlicher Lieder steht er hinter Paul Gerhardt gewiß nicht allzuweit zurück.

Wenn Simon Dach auch wie in einem Wahlspruch sagt „Alles Leben liegt daran, daß man selig sterben kann,“ so bezieht er doch nicht alles im Leben auf Gott, wie es eine stark religiöse Natur tut. *) Er dichtet vielmehr viele Hochzeitsgedichte und manches Lied von persönlichem Leid ohne irgendeine religiöse Beziehung. Noch greller stechen von der religiösen Lyrik Dachs Liebes- und Gesellschaftslieder ab, in denen ein heiterer, lebensfroher Ton herrscht. In ihnen folgt Dach durchaus dem Geschmack der Zeit. Urwüchsig ist das Brettelied mit seiner Verbtheit, seinem Stall- und Erdgeruch, den Schlägereien, der Situation in der Kirche, ein Gedicht voll trefflicher Charakteristik. Der Dichter weiß Tanz- und Trinkfreuden lebensvoll auszumalen, und in der Erinnerung an das Zusammenleben in Alberts Garten preist er die bei Essen, Trinken und Singen verbrachten Stunden. Er ist nicht laivid und obscön, er besitzt trotz der Todesgedanken ein gewisses Behagen am Leben und empfiehlt horazisch maßvollen Lebensgenuß; denn auch die Güter dieser Welt sind von Gott geschenkt.

Die äußere Welt mit den konfessionellen Leidenschaften, den kriegerischen Ereignissen und politischen Streitigkeiten dringt kaum zu ihm. Fast alle andern Dichter des 17. Jahrhunderts, Weckherlin, Rist, Fleming, Gryphius, Opitz nehmen irgendwie, oft leidenschaftlich, an dem Jammer des deutschen Volks Anteil. Bei Dach kaum ein Wort davon. Der Untergang Magdeburgs freilich schmerzt ihn tief: da spielt persönliches Erinnern mit. Es betrübt ihn auch, daß Deutschland sich selbst zerfleischt. Vor allem aber empfindet er darüber eine Befriedigung, daß Preußen Ruhe beschert ist. Wie er überhaupt sein Interesse auf das Brandenburgische Fürstenhaus, auf Preußen und besonders dessen Hauptstadt Königsberg konzentriert. Worte echter Heimatliebe findet er für seine Vaterstadt Memel. In einem aus den letzten Lebensjahren stammenden Gedichte (Dest. S. 808) schildert er, wie er als Knabe durch die Straßen der Stadt zum Schloß gegangen war, wo sein Vater Beamter war, wie ihm dieser von den Wällen des Schlosses die Nehrung und die See mit den weißen Segelschiffen gezeigt und erzählt habe, wie es früher auf der Nehrung ausgesehen habe. Simon Dachs Leben und Denken vollzieht sich am Pregel, innerhalb der Mauern des Kneiphofs. Dort hat er seinen Beruf, seine Familie, seine Freude, dort geht die Uhr seines Tageswerks von früh bis spät. Er wohnte dicht am Honigtor in der Magisterstraße; sein Haus, der Dom, die Universität waren die

*) vgl. Böhm S. 42 ff.

Stätten, die er täglich sah: das war seine äußere Welt. In diesem engen Kreise, vor allem in der Ehe, hat er volles Genüge gefunden. In einem bisher unbekanntem Gedicht der Königsberger Hdsf. (S. 1) sagt er kurz vor seiner Hochzeit:

„Der wirdt auff dieser Erden
Für Vielen hoch ergetzt,
Dem eine Fraw kan werden,
So ihn in Friede setzt.“

Ueber die Ehe hat er schöne Worte gefunden, die unzweifelhaft eigenem Erleben entsprungen. Die Kinder sind seine helle Freude. In einem Hochzeitslied von 1647 (Dest. S. 777) spricht er von der Seligkeit, die er empfindet, wenn er von einem Gang am Pregel abends heimkommt und die Kinder ihm entgegenpringen:

„Dieses krahlt nach alter Lust
An der mütterlichen Brust,
Dieses reittet auff dem Stecken,
Senes tanzt und jauchzt mir zu.“

Am liebsten aber weiß er von den Freunden zu singen. Die bekanntesten Verse:

„Der Mensch hat nichts so eigen,
So wol steht ihm nichts an,
Als daß er Treu erzeigen
Und Freundschaft halten kann“

sind ihm aus dem Herzen gekommen. Er ist in der That ein treuer, zuverlässiger, dankbarer Freund gewesen. Das sagen nicht bloß die beiden großen Episteln an Albert und Roberthin, die ihm unter den Freunden am nächsten standen, es beweisen auch hundert andere Gedichte Dachs. In dem Freundeskreise ist es — ich habe schon oben darauf hingewiesen — nicht nur so ernst zugegangen, als ob sie „der Sterblichkeit Beflissene“ waren, sie haben heiter und behaglich gelebt, Bier, Wein und gutes Essen nicht verschmäht und frohen Gesang geübt, aber doch alles „mit Maß“. Albert Köster charakterisiert das Leben der Freunde treffend *): „Es stört kein frecher Ton, keine Unanständigkeit. Sie feiern die Liebe, aber in Züchten und mit altfränkischen Huldigungen. Sie schätzen den Wein, aber sie trinken ihn mäßig und saufen ihn nicht aus Kannen. Und wenn sie singen, so geschieht es kunstvoll, drei- oder gar fünfstimmig, zur Begleitung sanfter Instrumente, sie brüllen keine Stunda“. Dabei ist es bezeichnend, daß der begabteste Dichter dieses Kreises keineswegs die führende Persönlichkeit war, er blieb der Geführte. Und als die Freunde starben, einer nach dem andern, fühlt er sich verlassen und einsam, nichts kann sie ihm ersetzen. Wenn es uns da seltsam anmuten will,

*) A. Köster, Der Dichter der geharnischten Venus. Marburg 1897. S. 66.

daß er wiederholt so stolz von seinem Dichterruhm spricht, so muß man einen großen Teil dieser Wendungen der humanistischen Tradition und der Nachfolge Opizens zuschreiben. Mit dem ostpreußischen Adel war er wohl durch den kurfürstlichen Hof bekannt geworden, und mit einigen Familien hat ein vertrautes Freundschaftsverhältnis bestanden. Oft war er auf den adligen Gütern, in Seepothen, Glantihnen, Wernten, Gedilgen, wie er denn überhaupt die Provinz aus mehrfachen Reisen kennt.

Am liebsten aber nimmt er seine Geige und singt mit Roberthin, Albert, Stobäus und den andern Freunden. Es ist kein Zweifel, daß Königsberg damals ein reiches musikalisches Leben besaß. *) Dachs Lieder sind fast alle in enger Zusammenarbeit mit den Komponisten entstanden. Zu Hause oder im Garten singt er Schäfer- oder Liebeslieder oder auch ein frommes Abend- oder Sterbensliedchen. Die Musik ist ihm „nicht nur eine gesellige Kunst, er ist schon subjektiv genug, um vor ihr ein ja zu werden“. **)

Im Garten fühlt er sich wohl, an sanften Hügeln und klaren Bächen findet er seinen Genuß. Er freut sich an den weiten Blicken seiner norddeutschen Landschaft, und er sieht doch das Kleinste: wie der Reif um das Gras liegt, der Fink auf den Weiden singt, und die Raupen auf den Blättern kriechen. Das Toben der Meereswogen, das Krachen der Donner sind ihm zu gewaltige Elemente, als daß er an ihnen Freude hätte. Das Sanfte und Liebliche in der Natur entspricht seinem Wesen. Charakteristisch dafür aus einem Gedicht der Königsberger Hbf. (S. 133) in einer Bitte um Regen mit leisem Hineinspielen des Müglichkeitsgedankens:

„Ach, erfrisch uns, und gelinde,
Nimm nicht Schaden zum Geleit,
Thu den Hagelschlag bey seit
Und den Sturm ergimter Winde.“

Vielmehr gibt ein andres Gedicht am ehesten das Ideal seiner Landschaft wieder (Dest. S. 21):

„Du stiller Wald, von Amnuth reich,
Du ebnes Feld, du klare Quelle,
Die wie Crystall und Bernstein helle,
Ich halt am besten es mit euch.
Ihr reißt mich von dem Stadtgetümmel
Und zeigt mir hier den freyen Himmel.
Hier herbergt Lieb und Sicherheit,
Hier schlägt uns mehr des Höchsten Güte
Als in den Städten zu Gemüthe,

*) G. Küssel, Beiträge zur Musikgeschichte der Stadt Königsberg i. Pr. Abg. 1923.

**) Böhm, S. 49.

Da falsche Gunst, geschminkter Meid,
Stolz, Eigennützig und tausend Sünden
Mit tausend Strafen sich verbinden.

Du süße Landruh, nimm mich an,
Hier will ich gern geruhig alten,
Wo stets von meinem Wohlverhalten
Selbst Lust und Himmel zeigen kann:
In ärgerlichen Städten leben
Ist zwischen Höll und Himmel schweben.“

Ähnlich hebt er in dem Gedicht an Albert hervor, was ihn erfreut: ein grünes Gras, ein Tal, ein kühler Wald. Er lauscht mit feinem Ohr dem Rauschen der Natur, wie „sich Baum mit Baum bespricht“ (Dest. S. 451), wie die Vögel singen und die Frösche quaken. Es ist — das erfahren wir besonders aus dem wundervollen Idyll in Alberts Garten — die Fähigkeit, das Kleine und Liebliche in der Natur zu sehen und zu sagen, auch eine „Andacht zum Unbedeutenden“, wie wir sie in der deutschen Dichtung in diesem Maße erst im 18. Jahrhundert wiederfinden.

Simon Dach ist ganz Lyriker. Seine beiden dramatischen Spiele oder Opern bestätigen nur, daß er kein Dramatiker war. *) Er verzehrt sich nicht in Liebe und Haß, er kämpft nicht um Menschen und Probleme; er ist wehmütig, aber er ringt nicht ächzend in Verzweiflung die Hände; er ist heiter, aber er jubelt nicht jauchzend voller Lust. Seine Ideale sind das horazisch-humanistische Maßhalten und die christlich-fromme Abgeklärtheit. Er bewegt sich nicht in Extremen: es ist etwas Mittelmäßiges, Schwaches in ihm. Er läßt sich von Menschen tragen und von Ereignissen treiben: kein Gesetzgeber, kein Führer, kein Anreger, kein Neuerer. So ist der Mensch, so der Dichter. Ein lyrisch begabter Dichter, der das Leben, wie es sich in Freundschaft, Liebe, Natur, Musik offenbart, auf den Grundton heiter-stiller Wehmut stimmt. Da ist er so zart und schlicht wie kaum ein anderer seiner Zeitgenossen. In ungekünstelter Form, leicht verständlichem Satzbau, schlichter Wortwahl, volkstümlicher Rede-weise unter möglichster Vermeidung gelehrter und undeutlich-fremder Wendungen spricht er seine Gefühle und Gedanken aus. Seine Begabung ist eng, der Umfang seiner Stimme beschränkt, aber innerhalb dessen, was seinen künstlerischen Fähigkeiten möglich war, hat er das Beste geleistet: „viele schöne und einige unvergängliche Lieder.“ **)

*) H. Breyke, Simon Dachs dramatische Spiele. Diss. Königsberg. 1922.

**) Böhm. S. 56.

Leistungen Preußens für den Gesamtstaat im ersten Jahrzehnt des Großen Kurfürsten.

Von Max Hein.

Preußen war um 1640 zweifellos von allen Territorien des Kurfürsten in der besten Lage. Im Hinblick auf das schreckliche Elend in der Mark Brandenburg und auf die verworrenen Verhältnisse in Cleve-Mark ergab sich für Friedrich Wilhelm wie von selbst die Notwendigkeit, sich aus Preußen ständig Beihilfen nicht bloß für die Führung des Hofhalts in der Mark, sondern auch für deren Wiederaufbau und für die beginnenden Werbungen zu verschaffen. Zölle, Domänenenerträge und sonstige gewöhnliche landesherrliche Einkünfte genügten für diesen Zweck nicht. Vielmehr mußten auch Amtsuntertanen, Adel und Städte dazu besondere Leistungen aufbringen. Forderungen, die über die Grenzen des eigenen Territoriums hinausgingen, waren dieser Zeit etwas Neues. Wohl wurden nicht selten Kollekten aus kirchlichen Interessen, z. B. zum Wiederaufbau eines abgebrannten Gotteshauses veranstaltet, ohne daß dabei auf staatliche Grenzen Rücksicht genommen wurde: denn immer noch war das gleiche Bekenntnis ein wirksames geistiges Bindemittel. Aber fremd war den Durchschnittsdeutschen dieses Jahrhunderts das Empfinden für nationale Einheitlichkeit und für die hieraus entspringenden Verpflichtungen zu gegenseitiger Unterstützung, fremd war den Untertanen des Kurfürsten auch das Gefühl eines überprovinziellen staatlichen Zusammenhanges. Kein zufällig waren die drei räumlich so weit von einander getrennten Territorien noch nicht ein Menschenalter zuvor zusammengekommen. Man kannte sich nicht, verstand sich kaum. Adel und Städte in Cleve hingen in ihren politischen und kulturellen Anschauungen von den Niederlanden ab, umgekehrt blickte der preußische Adel nach Osten. Fremd

lag zwischen beiden die in sich selbst wurzelnde Mark Brandenburg.¹⁾ Nur der Landesherr und seine vornehmsten Berater verkörperten die Einheit des Staates, die in dem Bewußtsein der Bevölkerung noch nicht lebte.

Diese Verhältnisse muß man sich vergegenwärtigen, um zu verstehen, welche eine Neuerung es bedeutete, wenn der Kurfürst für die Führung seines Hofhalts, während er außer Landes war, für die Hebung seiner märkischen Domänen und für die Werbung von Truppen, die in der Mark oder im Westen verwandt werden sollten, mit Forderungen an Preußen herantrat.

Der Kurfürst weilte seit dem Tode seines Vaters in Preußen. Im Frühsommer 1642 erwog er zuerst die Uebersiedlung nach der Mark. Allein die kriegerischen Ereignisse veranlaßten ihn im August, seine Abreise aufzuschieben.²⁾

Inzwischen waren bereits die ersten Befehle zur Absendung von Lebensmitteln nach der Mark ergangen. Am 31. Juli war von allen unmittelbaren Untertanen zum Unterhalt des Hofstaats in der Mark und zur Saat auf den dortigen Vorwerken ein Viertel Korn von der Hufe eingefordert worden. Von einem Königsberger Kaufmann namens Käse wurden 70 Last Roggen zu 2½ Wispel gekauft, die der Kurfürst am 12. August an die Küstriner Kammer sandte; ferner schickte er 232 Zeüner Linten für die Festung Küstrin und 4000 Reichstaler, von denen die Kammer für 1000 Reichstaler Hafer für den Hofhalt und für 3000 Roggen für das Magazin kaufen sollte; für Butter und Ochsen würde er, wie er schrieb, selbst sorgen. Der Aufschub der Reise veranlaßte dann am 20. August eine Aenderung dieser Verfügung dahin, daß die 1000 Reichstaler zur Verbesserung der Küstriner Befestigungen verwandt werden sollten.³⁾

¹⁾ Vgl. die anschauliche Charakteristik bei Hünke, Hist. u. polit. Aufsätze Bd. 1 S. 43 f. In diesen Zusammenhang gehört auch Breußigs Bemerkung in Geschichte der brandenb. Finanzen Bd. 1 S. 9: „Für die Versorgung des Hofes, solange er in Berlin war . . ., hatte naturgemäß die märkische Amtskammer einzutreten.“

²⁾ Geh. Staatsarchiv (zitiert als G. St. A.) Rep. 10 ZZ zz b, Schreiben vom 28. Juli 1642 an Löben nach Wien, Schreiben vom 20. Aug. an die neumärk. Amtskammer Rep. 7, 1.

³⁾ Triebe!, die Finanzverwaltung des Herzogtums Preußens 1640—1646 (im folgenden nur als Triebe! zitiert) S. 102 f., der die einzelnen Sendungen nicht streng trennt, G. St. A., Rep. 7, 1; Sta. Abg. (= Staatsarchiv Königsberg) Fol. 12723 S. 110.

Neue Sendungen erfolgten im Herbst 1642. Auch sie waren unmittelbar vielleicht durch Reisepläne des Kurfürsten veranlaßt, galten aber auch den Festungen.⁴⁾

Am 16. Oktober gingen nach Küstrin 300 Last Korn ab, 350 sollten in Kürze folgen. Von dort wurde am 2. Dezember das Eintreffen von 120 Last gemeldet; 2 Frachtschiffe lagen in Wolgast fest. Auch dieses Getreide war wenigstens zum Teil von Kaufmann Käse geliefert. Noch umfangreicher, 500 Last Korn und 200 Last Hafer, war eine Anfang Oktober nach der Mark abgegangene Sendung.⁵⁾ Insgesamt wurden damals also mindestens 1000 Last Getreide nach der Mark geschickt. Diese Lieferungen können wohl zum Teil aus dem im Juli geforderten Viertelscheffel stammen, vermutlich sind sie im wesentlichen gekauft. Denn die Getreideumlagen gingen stets sehr unpünktlich ein. So war z. B. von den im Herbst angeforderten Getreidemengen, die im Frühling 1643 fällig sein sollten, darunter besonders $\frac{3}{4}$ Scheffel Korn von jeder Amtshufe, noch im Jahr 1646 nicht alles geliefert.⁶⁾ Einzelnachrichten erklären dies nur zu gut. So wird aus dem Amt Meidenburg im Januar 1643 gemeldet, daß die Freien die Hergabe des Getreides „zu Besamung der Vorwerke in der Chur und Mark Brandenburg“ abgelehnt hätten, obwohl sie viel besser dazu imstande wären als die Bauern. Ebenso hielten es die Freien im Olegkofchen.⁷⁾ Fast scheint es, als hätte der Amtshauptmann von Meidenburg die Freien in ihrem Widerstande bestärkt. Wenigstens berichteten Amtsschreiber und Kornschreiber, er hätte den Freien das Vieh, das sie ihnen abgepfändet hätten, zurückgeben lassen, so daß sie jetzt von diesen verhöhnt würden. Der Amtshauptmann des gleichfalls widersehligen Amtes Olegko ließ den Bauern auch das gepfändete Vieh zurückgeben und erklärte sein Verhalten damit, daß dies infolge Mangel an Futter hätte geschehen müssen, er bat zugleich, bei den Amtsbauern ihrer großen Not wegen mit der Ein-

⁴⁾ Ich denke dabei weniger an die Verfügung vom 31. Oktober an die Küstriner Kammer (G. St. A. Rep. 42, 69), in der diese mit der Beschaffung von Hopfen und Gerste beauftragt wird, „auf daß Wir mit einem Truntelein bei Unser Anlangung mügen versehen sein“, während Korn und andere Lebensmittel aus Preußen kämen, als an die große Eingabe der Oberräte vom 21. November (G. St. A. Rep. 7, 155 f.) über die Neugestaltung der Verwaltung, die eine baldige Abreise des Kurfürsten voraussetzt. Am 12. November teilte dieser den märkischen Ständen mit, er hoffe „in kurzem“ bei ihnen zu sein. (G. St. A. Rep. 42, 24). Betr. Versorgung der Festungen vgl. Protokolle und Relationen des brand. Geh. Rats (zitiert als P. R.) Bb. 1 S. 573 f.

⁵⁾ G. St. A. Rep. 19, 70 c, Sta. Rbg., Fol., 12723 S. 110. Ueber sonstige Transportschwierigkeiten, Triebel S. 103.

⁶⁾ Trierbel S. 103.

⁷⁾ Sta. Rbg. Fol. 902 S. 21 und 28.

forderung des Korns bis zur nächsten Ernte zu warten. Die Oberräte verfügten jedoch, wenn die Bauern nicht freiwillig gäben, müßten sie dazu gezwungen werden; bei den Freien sei das allerdings nicht möglich.⁸⁾ Ganz entsprechend war die Haltung der Freien in Insterburg, Lyck und Marienwerder, während die der Aemter Angerburg und Fischhausen bereits geliefert hatten, die von Rhein, wo am 24. März noch etwa die Hälfte ausstand, die Lieferung für den Herbst versprachen. Ebenso hielten es die Johannishurger Bauern. Für die unmittelbaren Untertanen der Aemter Angerburg, Lyck und Ortelsburg bezeichneten die Amtshauptleute eine Hergabe von Getreide infolge ihrer Armut als unmöglich. Andererseits konnte Amt Fischhausen am 28. März melden, daß die Kornlieferungen von allen außer von den verpfändeten Gütern geleistet seien, und Barten berichtete am 13. Mai daß 5 Last 43 Scheffel eingekommen seien und nur 45 Scheffel noch restierten.⁹⁾

Die ersten Meldungen über die wenig befriedigenden Ansichten auf große Getreidelieferungen erreichten den Kurfürsten noch vor der Abreise aus Königsberg, die am 16. Februar 1643 erfolgte.¹⁰⁾ Am 4. März traf er in Küstrin ein, wo er einige Tage blieb.¹¹⁾ Da der dortige Getreidevorrat gering war, forderte er bereits am 11. März die Oberräte zur Einsendung von 300 Last Hafer auf.¹²⁾ Davon ging freilich nur ein winziger Teil, wenig über 3 Last, bis zum 11. Mai ein. Der Kurfürst ersuchte daher um Lieferung von noch 200 Last Hafer.¹³⁾ Etwa eine Woche später erhielt er einen Bericht der Oberräte, daß Hafer nicht vorhanden sei und ebensowenig Geld, um ihn zu kaufen, es bliebe nur übrig, Amtsland für Haferkauf zu verpfänden. Auch der Kurfürst hatte kein Geld hierfür und „Realunterpfände einzuräumen fällt Uns ebenmäßig sehr schwer, weil albereit viel verpfändet“. Immerhin nahmen die Oberräte 100 Last

⁸⁾ Vgl. Triebel S. 104, auch über die Widerseßlichkeit der Freien bei sonstigen Steuerzahlungen; Bericht aus Dießto vom 9. März 1643 Sta. Abg. Fol. 902. S. 202, Verfügung vom 20. März ebenda S. 236.

⁹⁾ Die Belege in Sta. Abg. Fol. 902. Interessant ist der Bericht des Lycker Amtshauptmanns vom 6. Dezember 1644 (ebenda S. 605): Die Freien lehnten die Getreidekontribution mit Berufung auf ihre Privilegien ab, obgleich er sie gepfändet und getürmt hätte. „Denn alhier bei der Grenze viel verworrene Köpfe, muß gewärtig sein, daß sie mich vor J. Rgl. Maj. [von Polen] verklagen, wie sie sich dessen verlauten lassen.“ Die Amtsbauern hätten von den besetzten Husen ihr Quantum gegeben.

¹⁰⁾ G. St. N. Rep. 21, 136 o.

¹¹⁾ P. R. Bd. 1 S. 606 ff.

¹²⁾ Sta. Abg. Fol. 1240. Triebel S. 61 mit dem irrigen Datum 1. März, wie Tr. überhaupt nicht selten das Umsetzen der Datierung vergißt. Ich stelle fortan solche Fälle stillschweigend richtig.

¹³⁾ Sta. Abg. Fol. 1240 S. 389, Verfügung vom 11./1. Mai 1643.

von Kaufmann Käse auf und beließen ihm dafür das Vorwerk Raymen, das ihm bereits im Oktober 1642 vom Kurfürsten für die damaligen Getreidekäufe als Hypothek gestellt war.¹⁴⁾

Der Bericht der Oberräte hierüber stammte vom 19. Juni. Erst 3 Tage später traf in Königsberg eine Verfügung vom 4. Juni ein, die bestimmte, daß statt des angeforderten Hafers vielmehr Geld geschickt werden sollte, weil der Hafer jetzt in der Mark billiger wäre als in Preußen. Eine Verpfändung von Domänenland an Käse wurde erst jetzt bestimmt abgelehnt. In Zukunft sollte aller über den eignen Bedarf erzeugte Hafer nach der Mark geliefert und die zu erwartenden Mengen rechtzeitig berichtet werden. Die Oberräte konnten nur erwidern, daß sie inzwischen Raymen weiter an Käse verpfändet hätten. Dieser hatte zweimal 47 Last Hafer nach Stettin verfrachtet.¹⁵⁾ Das scheint alles gewesen zu sein, was der Kurfürst damals aus Preußen an Hafer erhielt. Die Oberräte hatten am 23. Mai geschrieben, daß sie sich um Beschaffung von weiteren 100 Last bemühen wollten; dieser Aufgabe hat sie schließlich der Kurfürst selbst überhoben, indem er statt des Hafers Geld verlangte. Daß die Aemter jedenfalls außerstande waren, Getreide für die Mark aufzubringen, wiesen die Oberräte im Juli mit dürren Zahlen nach.¹⁶⁾ Jedenfalls liegt kein Grund zu der Annahme vor, daß sie die Wünsche des Kurfürsten absichtlich nur halb erfüllt hätten.

Eine neue Forderung Friedrich Wilhelms erfolgte am 7./17. Oktober 1643¹⁷⁾: 400 Last Hafer, je 100 Stein Talg und Wachs und 30 Tonnen Butter. Die Oberräte erwiderten, die Beschaffung dieser Waren würde abgesehen von der Fracht 9400 Reichstaler kosten. Der Kurfürst drohte, wenn ihm aus Preußen nicht geholfen würde, müßte er trotz der Friedensverhandlungen den Hofstaat wieder dorthin verlegen. Im Dezember meldeten die Oberräte darauf, sie hätten 200 Last Hafer, 40 Schweine, 20 Tonnen Butter, 20 Stein Wachs, 30 Stein Talg und 40 Ochsen¹⁸⁾ zusammengebracht. Und auch dies Ergebnis, das doch nur etwa die Hälfte der kurfürstlichen Forderungen erfüllte, war nur ermöglicht worden, weil Beamte

¹⁴⁾ Triebel S. 62 und 103, Sta. Abg. Fol. 1240 und 1241.

¹⁵⁾ Desgl. — Triebel übersieht, daß Raymen bereits 1642, also in Abwesenheit des Kurfürsten, an Käse gegeben war, und daß die Verfügung vom 4. Juni verspätet eintraf. Seine Darstellung des Verhaltens der Oberräte in diesem Fall ist daher ganz verfehlt.

¹⁶⁾ Triebel, S. 64.

¹⁷⁾ nicht am 17./27., wie Triebel S. 65 angibt.

¹⁸⁾ nicht wie Triebel angibt, 30 Ochsen. Der Kurfürst hatte am 1. Nov. eine ziemliche Anzahl Ochsen und Schweine, „woran alhier ein großer Mangel“, eingefordert, die sie einpökeln und im Frühjahr einschicken sollten. Für die Lebensmittel außer dem Getreide hielt er 3 Küstwagen für erforderlich.

und Kaufleute die Waren kreditiert hatten, „denn albereit auf die baren Zinser so viel assignationes ausgegeben, daß weder dieselben, noch die in den Aemtern kreditierten Schulden können abgezahlt werden, dann selbige bei weitem nicht zureichen.“¹⁹⁾

Wie im Vorjahr ordnete der Kurfürst auch jetzt, mit Verfügung vom 5. Dezember, eine besondere Getreidekontribution der Amtsbauern an, während seine kurz vorher gestellten Forderungen offenbar aus den laufenden Amtserträgen hätten gedeckt werden sollen. Von jeder Amtshufe sollte bis zum Frühjahr $\frac{1}{2}$ Scheffel Roggen und entweder 1 Scheffel Hafer oder $\frac{1}{2}$ Scheffel Gerste geliefert werden. Die Oberräte kamen dem Wunsch des Kurfürsten bereitwillig nach. Ihr Ausschreiben an die Aemter vom 28. Dezember schilderte die Not der Mark und ermahnte die Hauptleute zur Aufbringung der Steuer. „Der allgütige Gott wird diese Zulage, damit sie unseren bedrängten märkischen Untertanen zu Hilfe kommen, einem jeden in diesem und anderen vielfach wieder erstatten.“²⁰⁾

Der Kurfürst war noch nicht im Besitz des Königsberger Berichts über die gesammelten Lebensmittel, sondern wußte aus einem eigenhändigen Brief des Landhofmeisters erst von einer weniger umfangreichen Sammlung, über die er gleichwohl mit einigen Einschränkungen schon „ein gnädigstes contento tragen“ konnte, als er Konrad v. Burgsdorff am 22. Dezember zu einer Sendung nach Preußen instruierte, deren Zweck, soweit er hier darzustellen ist, die Beschaffung von Geld, Getreide und anderen Lebensmitteln war.²¹⁾

Für die Getreideforderungen wurden die am 5. Dezember abgegebenen Mengen festgehalten, aber nicht bloß die Domänenbauern, sondern das ganze Land sollte in gleicher Weise dazu beitragen. Burgsdorff erhielt den geheimen Auftrag, das zusammenkommende Getreide möglichst zu verkaufen, denn die Gerste sei in Preußen schlecht geraten, der Hafer nicht billiger als in der Mark und „an Rocken haben Wir alhier im Lande gottlob dies Jahr keinen Mangel.“ Wäre jedoch ein Verkauf des Getreides nicht möglich, so sollte er die Oberräte wenigstens zur Uebernahme der hohen Frachtkosten bewegen. Hiervon durfte er freilich nichts

¹⁹⁾ Triebel S. 65. P. R. Bd. 2 S. 492.

²⁰⁾ Triebel S. 65 f. und 109, Spannagel, Burgsdorff S. 255. P. R. Bd. 2 S. 492.

²¹⁾ Vgl. zu Burgsdorffs Sendung P. R. Bd. 2. Einl. S. LXXXII f., S. 282 ff., 319 ff., 432 ff., 490 ff., Triebel S. 68—70, 109—119. Spannagel S. 255—267. Seine Sendung war übrigens bereits am 4. Oktober beschlossene Sache (P. R. Bd. 2 S. 214); sie kann also nicht in Zusammenhang damit gebracht werden, daß die preussischen Bewilligungen nicht den vom Kurf. erwarteten Umfang erreichten.

verlauten lassen; denn sonst „möchte dadurch einer oder der andere stüßig werden und mit solchen Getreidig zurücke bleiben.“

Schwierigkeiten haben Burgsdorff die Verhandlungen mit den Oberräten hinsichtlich der Getreidelieferung anscheinend nicht gemacht. Die Abgabe stieß jedoch im Lande an manchen Stellen auf Widerstand. Daß die Bauern im Marienwerderschen und die Freien, zumal in Masuren, die Lieferung ablehnten, konnte nach den Erlebnissen des Vorjahrs nicht überraschen. Johannsburg, Ortelsburg, Ragnit und Tilsit baten ihrer Armut wegen um Verschonung; in Rhein bewilligten gerade die Freien $\frac{1}{4}$ Scheffel Roggen, während der Amtshauptmann für Befreiung der Amtsbauern eintrat; Seehesten wollte die Hälfte der geforderten Mengen geben; Olesko bat um Aufschub bis zum Herbst. Die Oberräte mahnten erneut zur Zahlung, schickten mehrere Beamte zur Prüfung der Lage in die Ämter; einer von diesen kehrte mit dem Urteil zurück, von den Ämtern, die er gesehen habe, seien Balga, Rhein, Johannsburg und Ortelsburg zu einer Hergabe von Getreide außer stande.²²⁾

Die Forderung von $1\frac{1}{2}$ bis 2 Scheffeln Getreide, wie sie am 5. Dezember gestellt war, bedeutete für die einzelnen Ämter eine ganz verschiedene Belastung. In Neidenburg z. B. war diese Extraauslage gleich der natürlich außerdem noch zu liefernden gewöhnlichen Jahresleistung der Bauern, in Mohrunen waren jährlich $\frac{1}{2}$ Scheffel Roggen, je 1 Scheffel Gerste und Hafer, nur wenig mehr in Liebstadt, in Liebemühl bereits $\frac{1}{2}$ Scheffel Roggen, 1 Scheffel Gerste und 2 Scheffel Hafer, in Tapiau 1 Scheffel Gerste und $3\frac{1}{2}$ Scheffel Hafer, in Brandenburg gar je 1 Scheffel Roggen und Gerste und 3 Scheffel Hafer an den Amtshauptmann zu zinsen. Selbst für dies Amt bedeutete die außerordentliche Getreideforderung also immer noch eine Erhöhung um etwa ein Drittel.²³⁾

Kein Wunder also, daß das Getreide nicht in dem erwarteten Umfang einging. Bis zum 20. Mai war mit 100 Last Roggen, 40 Last Gerste und 700 Wispeln Hafer etwa ein Drittel der angeforderten Menge zusammen.²⁴⁾ Im August 1644, also nach Burgsdorffs Abreise,²⁵⁾ forderte der Kurfürst weitere 450 Last Getreide an. Die Oberräte versprachen ihr Mögliches zu tun, verschwiegen aber nicht, daß infolge Steuerdruckes die Bauern

²²⁾ Belege in Sta. Abg. Fol. 904.

²³⁾ Nach den Amtsrechnungen im Sta. Abg.

²⁴⁾ Triebel S. 109 f.

²⁵⁾ Er war vom 21. Januar (Spannagel S. 257) bis Anfang Juni (Triebel S. 119) in Preußen. Sein letzter Bericht aus Königsberg datiert vom 3. Juni, G. St. A. Rep. 7, 155 f., im Geh. Rat erscheint er ab 21. Juni, P. R. Bd. 2 S. 492.

häufiger zu verlaufen begännen. Im Oktober gingen rund 100 Last Roggen nach der Mark.²⁶⁾ Auch Kaufmann Käse half wieder mit und lieferte für 6686 Gulden 12 Groschen Getreide. Der Kurfürst konnte diese Summe nicht erübrigen und jagte ihm daher auf 3 Jahre die Lieferung von je 23 Last 20 Scheffeln Getreide am 31. März 1645 zu. Außerdem wurden durch die Kontribution rund 410 Last Getreide aufgebracht.²⁷⁾ Alles in allem ist also eine Lieferung von rund 1000 Last Getreide für dies Jahr nachweisbar.²⁸⁾ Was diese Leistung bedeutet, erhellt daraus, daß von allen Ämtern nach Königsberg jährlich an gewöhnlichen Getreidezinsern rund 736 Last zu liefern waren. Im März 1645 standen von der Kontribution noch fast 227 Last Roggen und 563³/₄ Last Hafer von den Ämtern aus.²⁹⁾

Burgsdorff verkaufte das angesammelte Getreide zum Teil in Preußen, auch um den Transportkosten zu entgehen. Die Schwierigkeiten, diese aufzubringen, beleuchten die traurige Finanzlage aufs deutlichste.³⁰⁾ Anscheinend war es nicht möglich, wie zunächst geplant, diese Kosten aus den Amtserträgen zu decken, sondern es mußte eine Steuer von 1 Mark auf die Hufe, d. h. ziemlich viel, erhoben werden.

Mit dem Jahr 1644 hören die Getreidelieferungen Preußens nach der Mark im wesentlichen auf. Vom Februar 1645 bis in den Mai 1646 weilte der Kurfürst wieder dort, in der Mark blieb er dann nur bis Anfang Oktober 1646 und ging von da für mehrere Jahre nach Cleve. Unmittelbar nach seiner Ankunft in Königsberg bat ihn die märkische Amtskammer um Futterkorn, Ochsen, Butter und andere Lebensmittel und er jagte die Sendung von Getreide und Geld zu. Auch war das Jahr 1646 für die Mark günstig. „Der Ämter Zustand“, berichtete der Amtskammerpräsident Bernd v. Arnim dem Kurfürsten am 21. Februar, „ist dergestalt durch Gottes Segen geschaffen, das E. Churfl. Durchl. Hoffstaat, Deroselben Stall uf 300 Pferde, die Jägerrei, alle Räte, Diener und Deputanten ihre Deputata und Unterhalt an Brot, Bier und Futter dieses Jahr reichlich haben können.“

²⁶⁾ Sta. Abg. Fol. 1242 S. 174 u. 177. Fol. 1241 S. 394, G. Sta. Rep. 7, 1.

²⁷⁾ Sta. Abg. Fol. 987 S. 297, Triebel S. 112.

²⁸⁾ Diese Summe ergibt sich, wenn die 700 Wispel Hafer mit 280 Last bewertet werden und wenn Käses Lieferung dem ihm wieder zu erstattenden Quantum gleichgesetzt wird.

²⁹⁾ G. St. A. Rep. 7, 2. Die Angabe von Meinardus, P. R. Bd. 2 Einl. S. LXXXIII, Burgsdorff habe ungeheure Quantitäten Getreide aufstapeln lassen, ist freilich übertrieben.

³⁰⁾ Triebel S. 110—112, der hierüber ausreichend unterrichtet. Vgl. auch P. R. Bd. 2 S. 492.

Seine eigenen ruinierten Güter haben einen Ueberschuß von 80 Wispeln ertragen.³¹⁾ So fehlte in diesem Jahre jeder Grund, Getreide nach der Mark anzufordern, und Getreidelieferungen nach dem Niederrhein verboten sich dann in den folgenden Jahren schon durch die hohen Frachtkosten.

Gleichzeitig mit den Getreidelieferungen für die Mark oder richtiger für den dortigen Hofhalt gab Preußen Vieh, Pferde und sonstige Lebensmittel. Rüge verlangte der Kurfürst am 7. April 1643.³²⁾ Die Obrerräte berichteten erst am 6. Juni, daß sie zunächst mit den Beamten der Königsberger Behörden verhandelten, und wenn sie mit diesen einig wären, sollten sie die Hauptleute zu Abmachungen mit „Adel, Officirern, Bürgern und vermögenden Einfassen“ anhalten. Das Vieh würde am besten in Marienwerder gesammelt und nach einer Ruhepause von da weitergetrieben. Jetzt, wo die Felder besät und die Wiesen zum Heuschlag gehegt seien, würde für so viel Vieh an einem Ort nicht genug Weide zu finden sein. Daher müsse das Herausstreiben bis zur Zeit, wo die Felder frei seien, verschoben werden.³³⁾ Am 4. Juli und früher erfolgten die Ausschreiben an die Ämter.³⁴⁾ Die erhaltenen Antworten liegen in der Zeit vom 3. Juli bis 13. September.³⁵⁾ Die größte Leistung, 120 Stück Vieh, hatte Tappiau aufzuweisen, das in seinem Bericht (18. Juli) noch auf weitere 60 Stück hoffen ließ.³⁶⁾ An zweiter Stelle erschien Angerburg mit 95 Stück.³⁷⁾ Sodann ist Rhein mit 50 Stück zu nennen; diese waren von Freien und Schulzen geliefert; der Adel hatte eine Beteiligung verweigert. Im ganzen kamen damals, soweit die Amtsberichte darüber Aufschluß geben, 370 Stück Vieh zusammen; zweifellos ist dies aber nicht die wirkliche Zahl, da mehrere Ämter Lieferungen fest zusagten, deren spätere Berichte nicht erhalten sind. Der Kurfürst rechnete

31) G. St. A. Rep. 9 C 2.

32) Triebel S. 61.

33) St. A. Abg. Fol. 1240 S. 97. Ausführlicher wiedergegeben, da in Triebels Darstellung S. 63 völlig entfällt. Daß ein Herausstreiben des Viehs vor dem Herbst nicht möglich war, legt dieser Bericht überzeugend dar.

34) Nicht erhalten, erwähnt in der Angerburger Antwort vom 12. Juli. Doch muß an andere Ämter früher geschrieben sein; die Erwiderung aus Saalfeld z. B. datiert vom 3. Juli; Belege in Sta. Abg. Fol. 902.

35) Die Berücksichtigung dieses langamen Eingangs der Antworten hätte Triebel (S. 63) davor bewahren müssen, den Obrerräten wegen der Anforderung des Viehs Lässigkeit vorzuwerfen.

36) Nach einem Bericht vom 9. März 1644, G. St. A. Rep. 7. 40 b, hatte das Amt 167 Stück Vieh abgeliefert und 15 auf dem Vorwerk behalten.

37) Bericht vom 9. August, Sta. Abg. Fol. 902 S. 469. Triebel erwähnt S. 107 nur einen später überholten Bericht.

am 3. September auf 1200 Stück.³⁸⁾ Von den 370 Stück hatten Beamte 67 Stück gegeben, 20 der Adel, 71 Freie, Schulzen und Krüger, 5 die Stadt Marggrabowa, 199 die unmittelbaren Untertanen, 7 wurden von einem Vorwerk genommen; in einem Fall ist der Geber nicht genannt.

Mehrere Ämter wie Lyck, Saalfeld, Pr.-Mark und Schaaken entschuldigten sich mit Armut, dem Viehsterben infolge der langen Kälte und dem dadurch bedingten Futtermangel, Marienwerder mit einer schweren Kinderpest, deren Schäden erst in mehreren Jahren geheilt werden könnten.³⁹⁾

Man sieht, „ohne große Mühe“, wie Triebel urteilt,⁴⁰⁾ wurde das Vieh gerade nicht zusammengebracht.

Am 5. September fragten die Oberräte, ohne daß ein Mahnschreiben des Kurfürsten eingegangen war, an, wohin sie das Vieh treiben lassen sollten. Der Kurfürst bestimmte am 29. September Marienwerder als Sammelpunkt. Von den darauf erfolgten oberrätlichen Ausschreiben an die Ämter ist nur das an Tapiau erhalten, das vom 26. Oktober datiert.⁴¹⁾ Bereits am 3. November mußten die Oberräte jedoch den Befehl zum Sammeln des Viehs aufheben, da der frühe Eintritt der Kälte das Heraus schaffen der Tiere nach der Mark verbot. Diese wurden auf mehrere Ämter verteilt und den Amtshauptleuten wurde eingeschärft, sie gut halten zu lassen, „damit sie gesund und bei Leibe bleiben mögen.“⁴²⁾

Es liegt kein Beweis dafür vor, daß der Kurfürst mit dem Verhalten der Oberräte unzufrieden war. In der Instruktion für Burgsdorff findet sich keine Andeutung davon. Er forderte darin nur für den Frühling „eine Partei von lebendigen Ochsen zu schlachten“.⁴³⁾ Ebenjowenig ergeben Burgsdorffs Schreiben an den Kurfürsten einen Beweis für Triebels Behauptung, der

³⁸⁾ Schreiben an Generalmajor v. Krockow (G. St. A. Rep. 24 b 22); er brauche diese „teils zu Wiederanrichtung Unserer Ämter, teils zu Unserer Hoffatt.“

³⁹⁾ Die ungewöhnliche Kälte dieses Winters bezeugt Pisanski, *Collectanea zu einer Beschreibung der Stadt Johannisburg*, Mitt. d. literar. Gesellschaft Masovia Heft 8 S. 95. Für die Kinderpest: G. St. A. Rep. 7, 157, Bericht vom 24. Juli 1641 und Bericht vom 17. Juli 1643, Sta. Abg. Fol. 902, S. 399. Weitere Belege ebenda, auch Triebel S. 107. Triebel ironisiert S. 63 diese Angaben der Oberräte ohne jeden Grund. Er mißverstehet den Bericht der Oberräte vom 16. Mai übrigens völlig, da die Sammlung des Viehs ja damals noch gar nicht begonnen hatte.

⁴⁰⁾ S. 63.

⁴¹⁾ Das Restrikt vom 29. Sept. war am 11. Okt. in Königsberg eingegangen.

⁴²⁾ Sta. Abg. Fol. 12789 III, im übrigen Triebel S. 63.

⁴³⁾ P. R. Bd. 2 S. 287.

Austrieb des Viehs im Juni 1644 sei erfolgt, „nachdem sich jedenfalls Burgsdorff der Sache energisch angenommen hatte“. ⁴⁴⁾

Das Vieh war für die märkischen Domänen bestimmt. Burgsdorff bat den Kurfürsten am 29. April, — am selben Tage befahlen die Oberräte dem Amtshauptmann von Marienwerder, das Vieh nach der Ankunft 3 Tage ruhen zu lassen und dann weiter zu schicken, ⁴⁵⁾ — nicht nur die mittelmärkischen, sondern auch die neumärkischen Ämter damit zu bedenken. ⁴⁶⁾ Am 8. Juli 1644 bestätigte der Kurfürst die Ankunft von 244 Stück Rindvieh, womit „ein nicht geringer Anfang zu Wiederanrichtung der Viehzucht in Unsern Ämtern gemacht ist.“ Aber allein Amt Lebus sei so ruiniert, daß es viermal so viel brauche. Im August und September mahnte er wiederholt an das Heraustrreiben des rückständigen Viehs. Nach den vorliegenden Berichten aus 4 Ämtern wurden dort noch 82 Stück gesammelt, über deren Abtransport die Akten nichts ergeben. ⁴⁷⁾

Soweit die Spende Preußens für die Mark in Zahlen feststellbar ist, betrug sie rund 450 Stück Rindvieh. Um eine Vorstellung zu geben, was das bedeutet, sei angeführt, daß das Amt Laptau 1642 einen Bestand von 68 Ochsen und 354 Kühen hatte und Amt Pr. Mark 1644 411 Ochsen, 386 Kühe, 136 Stärken. ⁴⁸⁾

Auch Pferde wurden in der Mark gebraucht. Am 6. April 1643 forderte der Kurfürst etwa 100, aus jedem Amt 2—4, tags darauf befahl er, von den Amtsbauern und sonderlich von den Freien sollten die zur Feldarbeit tauglichen litauischen Pferde „zu Wege gebracht“ werden. Die Oberräte erwiderten am 25. April, sie wollten die Königsberger Beamten zu einem Beitrag veranlassen und den Hauptleuten befehlen, die wohlaffektionierten und vermögenden Adligen gleichfalls dazu zu bewegen und selbst mit gutem Beispiel voran gehen. An die Ämter erfolgte jedoch, soweit ersichtlich, nur ein Ausschreiben vom 13. Mai, wonach für den Einkauf von Pferden die Bauern 2 Groschen, die Freien, Schulzen und Krüger aber mehr geben sollten. ⁴⁹⁾ Von mehreren Ämtern liegen Berichte vor, wonach die Freien, Schulzen und Krüger 3—5 Groschen gegeben haben. Wiederholt wird betont, daß Pferde teuer und kaum zu haben seien. Pferde sind künstlich

⁴⁴⁾ S. 107.

⁴⁵⁾ Sta. Abg. Fol. 12790 II, S. 387.

⁴⁶⁾ G. St. A. Rep. 7, 155 f.

⁴⁷⁾ Sta. Abg. Fol. 904 und Triebel S. 107 f.

⁴⁸⁾ Sta. Abg. Fol. 12723 S. 17 ff., Fol. 988 S. 639 ff. Daß Burgsdorff außerdem damit rechnete, etwa 1000 Ochsen in Preußen kaufen zu können, ergibt sich aus Pihl's Vorschlägen über die Verbesserung der Kriegesversorgung, P. K. Bd. 2 S. 370.

⁴⁹⁾ Sta. Abg. Fol. 1240 und Triebel S. 61 und 106.

im Amt nicht zu haben, heißt es z. B. im Bericht aus Pr. Mark; auch der Aermste muß sich seine Pferde aus Polen holen. Wieviel die Steuer ergeben hat — in Lpd fast 100, in Rastenburg an 90 Mk. — erfahren wir nicht, ebensowenig, in welchem Umfang Pferde nach der Mark geschafft sind.⁵⁰⁾ Daß es geschehen ist, läßt ein Bericht des märkischen Amtskammerpräsidenten v. Arnim vom 24. Januar 1646 vermuten, wonach ihm noch ein Zugang von 50 littauischen Pferden für die märkischen Aemter erwünscht war.⁵¹⁾

Wir sind damit bei den von Preußen zu Gunsten der Mark aufgebrachtten Geldbeiträgen angelangt. Vor Behandlung dieses Themas seien nur kurz noch zwei andere Punkte berührt, die an sich unerheblich, die Bedeutung Preußens für das ruinierte Kurland doch gut illustrieren.

Am 12. Februar 1643, kurz vor seiner Abreise, beauftragte der Kurfürst den Renteischreiber Rothausen, 1600 Ellen Leinwand nach Berlin zu senden; am 1. Mai verlangte er von ihm weitere 1600 Ellen Leinwand, die als Futter für aus den Niederlanden verschriebene Livreen dienen sollte.⁵²⁾ Im Dezember 1646 wandte sich die kurmärkische Amtskammer an die Oberräte mit der Bitte, im Hinblick auf die Heirat des Kurfürsten und auf die Not der Mark 3000 Ellen Leinwand zu Laken, 600 Ellen Zwillich zu Bettleinen und 600 Ellen zu Bettzücken, sowie Butter und Wachs zu senden. Allein aus Königsberg wurde erwidert, man könnte nichts schicken, die Mutter des Kurfürsten habe alles mitgenommen.⁵³⁾ Besseren Erfolg hatten Kurfürst und Amtskammer im Frühjahr 1649, als sie wegen der bevorstehenden Hochzeit der jüngeren Schwester des Kurfürsten mit ähnlichen Wünschen kamen; die Oberräte sandten darauf 3000 Ellen Leinwand.⁵⁴⁾

Endlich ein Beispiel aus dem Gebiet der Industrie: Am 14. Mai 1643 forderte der Kurfürst von den Oberräten Fenster-scheiben für das Amtshaus zu Zehden in der Neumark an, die bei der Liebmühler Glashütte zu kaufen und zu Wasser nach der Mark zu bringen seien. Offenbar ist noch für andere Gebäude

⁵⁰⁾ Belege in Sta. Abg. Fol. 902.

⁵¹⁾ G. St. A. Rep. 9 C 2.

⁵²⁾ G. St. A. Rep. 7. 1 und Sta. Abg. Fol. 1240. Triebel bringt diese Verf. S. 61 unter 21. April, S. 63 unter 1. Mai, indem er dazu bemerkt, daß die Leinwand aus den Zollgeldern gekauft wurde. Rothausen erhielt auch im Juli 1648, den Befehl, nach Berlin zum Hofbedarf 878 Ellen flachene und 458 Ellen grobe Leinwand, je 1500 Ellen Zwillich und Flechsen, sowie 6 Zentner Gänsefedern zu liefern, da in der Mark derlei nicht zu haben wäre (G. St. A. Rep. 7. 1).

⁵³⁾ Sta. Abg. Fol. 1244 S. 5 ff.

⁵⁴⁾ Belege in Sta. Abg. Fol. 1243 und 1244.

Glas verlangt worden, denn das Rentebuch von 1643 gibt an: „217 M 6 Sch. vor 1000 große, 23 Schock 50 mittel und 391 Schock 30 kleine Fensterscheiben, so in die Kur- und Mark Brandenburg geschickt, dem Glasmeister aus dem Amt Holland gezahlt, den 10. Mai angegeben.“ Die Lieferung des Glases war übrigens, vielleicht wegen der Transportkosten, im Herbst noch nicht erfolgt.⁵⁵⁾

Die Geldforderungen des Kurfürsten an Preußen für Zwecke, die außerhalb der Interessen des Landes lagen, begannen Ende 1642 mit dem Ersuchen, ihm die ersten der auf dem Landtag von 1641 bewilligten 5 Gulden vor seiner Abreise zu zahlen. Das war an sich berechtigt, da dieser Gulden Martini 1642 fällig war. Aber die ganze Steuer war „zu Auslösung und Befreiung Sr. Ch. D. verpfändeten Kammerämter und Güter“ bestimmt.⁵⁶⁾ Am 4. Dezember 1642 forderte der Kurfürst nun die beschleunigte Zahlung dieses Guldens, von dem erst wenig eingekommen sei, da er bald abreisen wolle.⁵⁷⁾ Die erste Antwort, die hierauf einging, war eine glatte Abfage: Der Adel der gemeinsam beratenden Ämter Osterode, Hohenstein und Gilgenburg bat am 13. November, im Hinblick auf die Kriegsleiden des eigenen Landes die Steuer zu dem ursprünglichen Zweck zu verwenden.⁵⁸⁾ Indes scheint das eine Ausnahme gewesen zu sein. Die drei andern vorliegenden Antworten aus Tapiau, Pr.-Gyland und Raftenburg erklärten sich mit der Zahlung einverstanden; in Raftenburg standen am 3. Februar von 3894 Fl. 26 $\frac{1}{2}$ Gr. nur noch 955 Fl. 26 $\frac{1}{2}$ Gr. aus.⁵⁹⁾ So mangelhaft die Ueberlieferung für diese Wochen auch ist, so geben diese Trümmer doch ein richtiges Bild. Denn bis in die ersten Monate des Jahres 1643 sind die rund 135 800 Gulden, die der erste Guldenschoß bringen sollte, bis auf etwa 20 200 eingegangen. Am 29. August 1643 betrug der Rest noch 13 403 Gulden, 22 Groschen, 2 $\frac{1}{2}$ S.⁶⁰⁾

Die Zahlungen, die ab Martini 1643 fällig waren,⁶¹⁾ kamen dagegen sehr schlecht ein. Daran war freilich auch die Ver-

⁵⁵⁾ Sta. Abg. Fol. 1240 S. 352, Fol. 13554 S. 18, Triebel S. 61 und 64.

⁵⁶⁾ ll. A. Bd. 15 S. 328 f., Triebel S. 96.

⁵⁷⁾ G. St. A. Rep. 7, 40a.

⁵⁸⁾ G. St. A. Rep. 6, 00.

⁵⁹⁾ Sta. Abg. Fol. 902. Dem Amtshauptmann von Tapiau antwortete der Kurf. am 4. Febr. nur, er sehe aus seinem Bericht, „wie weit Du in Einforderung des 1. fl. zur märkischen Reise gekommen“, und sprach dann von andern Angelegenheiten. Das Reskript wird von Triebel (S. 96) völlig mißverstanden.

⁶⁰⁾ Vgl. dazu Triebel S. 97.

⁶¹⁾ ab 1642 sollte jährlich 5 Jahre hintereinander je 1 fl. zu Martini gezahlt werden.

wendung des 1. Guldens außerhalb des Landes schuld, vor allem aber die von den Ständen dringend geforderte Nichtabschaffung der Erhöhung des Pillauer Zolls, die ihnen bereits zugesichert war. Sobald der Kurfürst am 12. April 1646 dessen Herabsetzung ausgesprochen hatte,⁶²⁾ begannen die Zahlungen wieder. Der erste Gulden aber ist so gut eingetroffen, als das bei der damals stets säumigen Steuerzahlung überhaupt möglich war.⁶³⁾

Freilich 1643 trat eine Stockung ein. Da der Kurfürst aber ohne finanzielle Mithilfe Preußens nicht auskommen konnte, ging er das Land um Gewährung einer freiwilligen Beisteuer, eines Donativs, an. Die Anfänge seiner Korrespondenz hierüber mit den Oberräten scheinen nicht erhalten zu sein. Ein Schreiben Friedrich Wilhelms vom 13. November 1643 erwähnte bereits eine Ablehnung aus Königsberg vom 31. Oktober.⁶⁴⁾ Burgsdorff wurde dann am 22. Dezember beauftragt, „Uns durchs ganze Land eine freiwillige Steuer, auß wenigste von der Hufen einen Gulden polnisch zu verschaffen.“⁶⁵⁾

Burgsdorff konnte nicht erwarten, unter diesen Umständen in Preußen freudig begrüßt zu werden, um so weniger, als der Kurfürst, um möglichst rasch zu Geld zu kommen, die Berufung eines Landtags und die Annahme von Gravamina untersagt hatte. Wenn es ihm trotzdem glückte, ohne ernsthaften Widerstand — Ablehnungen erhielt er nur aus Olesko, Osterode, Wilgenburg und Hohenstein⁶⁶⁾ — Bewilligungen von 20 Groschen bis zu 1 Rth. von der Hufe durchzusetzen, und zwar unter getreuer Mithilfe der Oberräte, so beweist das deutlich genug, daß von einer grundsätzlichen Feindschaft des Landes gegen den Kurfürsten keine Rede sein konnte, am wenigsten auch von Seiten des einheimischen hohen Beamtentums, das mit gutem Beispiel voringing. Schon am 3. Februar konnte er berichten, daß die Oberräte, Landräte, Hofgerichtsräte und Amtshauptleute von jeder Hufe 1 Rth. bewilligt hätten.⁶⁷⁾ Die Beamten auf den Ämtern

62) U. A. Bd. 1 S. 277.

63) Triebel spricht (S. 96) von mangelnder „Opferwilligkeit der Stände“. Er überieht dabei, daß der Landtagsabschied vom Kurfürsten z. T. nicht erfüllt, z. T., und gerade hinsichtlich der Verwendung der Steuern, direkt gebrochen wurde, und daß die Stände daher zur Einstellung der Zahlungen von ihrem Standpunkt aus berechtigt waren.

64) G. St. A. Rep. 7, 40a.

65) P. R. Bd. 2 S. 283 f., Triebel S. 113.

66) Auch diese Ämter gaben übrigens ihren Widerstand auf.

67) G. St. A. Rep. 7, 155 f., Triebel S. 115.

gaben ansehnliche Einzelsummen, so der Amtschreiber von Tapiau 20 und der Kornschreiber 10 Gulden.⁶⁸⁾

Triebel hat⁶⁹⁾ die Einzelheiten der Bewilligungen aus Aemtern und Städten, zumal aus Königsberg so eingehend geschildert, daß es sich erübrigt, darauf nochmals einzugehen. Nachzutragen und zum Verständnis nicht un wesentlich ist einmal, daß diese Steuer in zwei Terminen, je zur Hälfte zu Ostern und zu Martini, zugestanden wurde, dann die charakteristische Antwort des Amtes Schaaken vom 1. März 1644: Der Adel bewilligt 1 Rth. für den Kurfürsten, „nicht aber, daß es den Namen haben sollte, gleichwie im Ausschreiben enthalten, als wäre diese Bewilligung Ihrer Churfl. Durchl. märkischen ruinirten Untertanen, als ihren Mitbrüdern, zu gut gesehen, welchen wir zwar den allgemeinen Frieden von Herzen wünschen; wann wir aber deren Lasten und onera zu tragen einen praecipitatorischen Anfang machen sollten, wir denselben wenig helfen und selbst nebenst ihnen consumiret und zum Grunde gehen müßten.“⁷⁰⁾

Die Sorge der Herren war überflüssig, es handelte sich bei der Forderung des Kurfürsten höchstens indirekt um die märkischen Untertanen, kaum in erster Linie um die Mittel für den Hof, sondern um sehr viel mehr, wie eine Aeußerung Burgsdorffs ergibt. Am 3. Februar schrieb dieser, der die Notlage einzelner Landesteile wiederholt anerkannt hatte:⁷¹⁾ „Ich beklage E. Churf. Durchl. arme Untertanen, welchen (die Geldzahlung) gewiß sehr schwer fallen wird, zumal da sie noch absonderlich den hiebevorigen angeschriebenen 1/2 Scheffel Getreide von der Hufe geben müssen. Und jezo kommt dazu, daß von den wüsten Hufen sowohl als den besetzten gewilligt wird. E. Churf. Durchl. müssen aber gedenken, daß es jezo die Not erfordert, und daß sonst die ganze Sache stuzig werden möchte.“⁷²⁾ Burgsdorff deutete damit auf die geplante große Truppenwerbung hin, deren treibende Kraft er war. Erst so gesehen, wird es recht verständlich, warum

⁶⁸⁾ G. St. A. Rep. 7, 40 b. Ein Beispiel aus Br. Mark bei Triebel S. 115. Dort gab der Amtschreiber 10 Reichstaler. Freilich ist es falsch, wenn T. sagt, diese Beamten gaben „noch mehr“, als die Zentralbeamten. Bei jenen handelte es sich um Bewilligung einer Gesamtsumme, bei diesen um Bewilligung pro Hufe. Das machte z. B. für den Hofgerichtsrat v. Göke 600 Reichstaler aus (Triebel S. 119).

⁶⁹⁾ a. a. O. S. 114—119.

⁷⁰⁾ Sta. Rbg. Fol. 652 S. 296.

⁷¹⁾ So am 15. März die des Oberlandes, am 1. April die eines Teils der polnischen und litauischen Aemter, G. St. A. Rep. 7, 155 f. Daß aus Preußen Geld für militärische Zwecke nach der Mark kommen sollte, wußten z. B. die Deputierten der Stände von Mittelmark und Ruppin, Eingabe vom 23. Nov. 1644, G. St. A. Rep. 20 AA.

⁷²⁾ G. St. A. Rep. 7, 155 f., Spannagel, Burgsdorff S. 254.

der Kurfürst seinen Oberkammerherrn und damals einflußreichsten Berater damals nach Preußen geschickt hat.

Welche Beträge sind nun eingegangen? Bis zu Burgdorffs Abreise im Juni 1644 nur wenig mehr, als er auf Anweisungen ausgezahlt hatte, unter 10 000 Reichstaler.⁷³⁾ „Wann die Armut nicht im Wege,“ sagte er nach der Heimkehr am 21. Juni im Geheimen Rat, wäre sehr viel mehr bewilligt worden.“⁷⁴⁾ Im September 1644 erließ der Kurfürst ein Mahnschreiben an alle Amtshauptleute: Von einigen Ämtern sei wenig, von andern gar nichts eingekommen,⁷⁵⁾ und nach einem Rundschreiben der Obrerräte am 9. Februar 1645 hatte sich hieran noch nichts geändert.⁷⁶⁾ Königsberg und die kleinen Städte wurden gar noch am 31. Januar 1646 unter Hinweis auf die bevorstehende Abreise des Kurfürsten an die längst fälligen Zahlungen erinnert.⁷⁷⁾ Nur aus 11 Ämtern liegen Einzelnachrichten über den Eingang der Kontribution vor. Danach erscheint es eine Ausnahme darzustellen, wenn Lych und Rhein schon im Sommer 1645 das Donativ völlig gezahlt hatten.⁷⁸⁾ Die Hauptmasse der Steuer ist 1645 mit 191 045 *M* 9 *Sch.* 3 *S* eingegangen,⁷⁹⁾ während für 1646 noch 9 855 *M* 51 *Sch.* 5 *S* gebucht werden.⁸⁰⁾ Zusammen mit den rund 45 000 *Mk.*, die Burgsdorff 1644 erhalten hatte, ist demnach ein Ertrag von rund 245 000 *Mk.* nachweisbar. Daß das aber die ganze wirklich gezahlte Summe bedeutet, ist ausgeschlossen, da nur Zahlungen von 23 Ämtern verzeichnet sind. Unter den nicht genannten Ämtern ist z. B. Fischhausen, das nach dem Amtsbericht vom 2. Mai 1646 nur noch Reste zu zahlen hatte,⁸¹⁾ oder Gilgenburg, dessen Adel nach dem Bericht eines im Januar 1646 dorthin gesandten Kammerbeamten bis dahin 755 *Mk.* aufgebracht hatte.⁸²⁾ Danach

73) Triebel S. 119.

74) P. R. Bd. 2 S. 492.

75) G. St. A. Rep. 7, 40b.

76) Sta. Rbg. Fol. 905 S. 51.

77) Ebenda S. 264; vgl. Triebel S. 120.

78) G. St. A. Rep. 7, 40b und Sta. Rbg. Fol. 905. Triebels Darstellung (S. 115 ff.), wonach der Adel sich am wenigsten freigebig erwies, ist richtig. Immerhin hat der Johannisburger Adel $\frac{1}{2}$ Reichstaler zugestanden, während die dortigen Freien, Schulzen und Krüger nur 20 Groschen gaben, und die Amtsbauern nach Ansicht des Amtshauptmanns ihrer bitteren Armut wegen gar nichts aufbringen konnten (Sta. Rbg. Fol. 904 S. 179).

79) In der Zusammenstellung bei Triebel S. 148 sind 3 Posten übersehen.

80) Triebel S. 149 hat eine Zahlung aus Tapiau übersehen; nachgeprüft auf Grund der Rentebücher, Sta. Rbg. Fol. 13 389—13 393.

81) Sta. Rbg. Fol. 905 S. 407.

82) G. St. A. Rep. 7, 40b. Ueber die Unzuverlässigkeit der Rentebücher vgl. Triebel S. 5 f.

wird man die Höhe des tatsächlich eingegangenen Donativs auf mehr als eine Viertel Million Mk. veranschlagen dürfen. Zur Beurteilung dieser Summe sei angeführt, daß die Durchschnittseinnahmen der Rentei in jenen Jahren $1\frac{1}{2}$ Millionen Mk. betragen,⁸³⁾ so daß allein das Donativ etwa dem Sechstel einer Jahresseinnahme entspricht.

Es muß dem Kurfürsten in gutem Andenken geblieben sein, daß die Beamten sich bei Bewilligung des Donativs so freigebig gezeigt hatten. Jedenfalls wandte er sich in der nächsten Zeit häufiger an diese. Die Amtshauptleute sollten Anfang 1645 insgesamt 10 000 Rth. aufbringen.⁸⁴⁾ Zu Martini 1645 forderte der Kurfürst von insgesamt 13 Amtshauptleuten 13 200 Rth.⁸⁵⁾ Von kleinen Summen wissen wir aus dem Februar 1646.⁸⁶⁾ Im April 1646 wurden von jedem Amtshauptmann 1000, von jedem Amtschreiber 300 Rth. gefordert, auch untergeordnete Beamte mit kleineren Summen herangezogen;⁸⁷⁾ die Beamten sollten sich aus den zu Martini fälligen Zinsen bezahlt machen. Widerspruch erhob, soviel wir sehen, nur der Brandenburger Amtshauptmann; es sei nicht mehr möglich, auf diese Gefälle Geld zu erhalten. Aber der Kurfürst blieb bei seiner Forderung. Er brauchte das Geld zur Reise nach der Mark. Das wird direkt ausgesprochen in einem Vertrag Friedrich Wilhelms mit dem Oberburggrafen v. Königssee vom 14. Mai 1646, wonach jener dem Kurfürsten für diese Reise 10 000 Mk. und zur Bezahlung des polnischen Lehngeldes 1000 Dukaten geliehen hat.⁸⁸⁾ Der Königsberger Hausvogt hatte 5011 Mk. für den Kurfürsten aufgebracht. Da er nicht anders befriedigt werden konnte, erhielt er im Januar 1647 ein Vorwerk in Arende.⁸⁹⁾

Triebel erwähnt eine Forderung von 4000 Rth., die der Kurfürst durch die Oberräte 1644 an einige Hauptleute stellen ließ und die anscheinend unerfüllt blieb.⁹⁰⁾ Es ist zweifellos falsch, diesen Mißerfolg, wie Triebel es tut, zu verallgemeinern, zumal eine Forderung von wieder 4000 Rth., die der Kurfürst

83) 1641 z. B. I. 504, 784 *N* 47 Sch.; 1645 : 1, 689, 302 *M* 50 Sch. $4\frac{1}{2}$ J.

84) Verfügung an Ragnit vom 10. April 1645, *G. St. A. Rep.* 7, 153.

85) Verfügung vom 8. Juli 1645, *G. St. A. Rep.* 7, 40b.

86) Laut Verfügung vom 20. Februar ließ der Hauptmann von Johannisburg dem Kurf. 900 Mk., der von Dlesko 200 Mk.; die von den in diesem Zusammenhang genannten Hauptleuten von Angerburg und Balga gegebenen Summen sind nicht genannt; *Sta. Abg.* Fol. 988.

87) So der Mühlmeister von Mühlhausen mit 200 Rth., *G. St. A. Rep.* 7, 158.

88) *Sta. Abg.* Fol. 988 S. 271.

89) *Ebenda* S. 512.

90) S. 66.

1647 auf demselben Wege an die Kämter brachte, einging, wenn auch nach einigem Widerstreben.⁹¹⁾

Triebel hat nach den Renteibüchern für die Jahre 1641 bis 1646 zusammengestellt,⁹²⁾ wieviel der Kurfürst teils aus Preußen direkt entliehen, teils anderswo aufgenommene Anleihen dort hat bezahlen lassen. Er kommt zu der stattlichen Ziffer von 587 182 $\frac{1}{2}$ Mk., wobei er noch 16 201 Mk. übersehen hat. Wie unvollständig aber diese Eintragungen sind, erhellt daraus, daß 1646 nur 10 Amtshauptleute genannt sind, die je 1000 Rth. aufgebracht haben und 9 Amtsschreiber mit 200—300 Rth. Für Waren sind im Interesse des Kurfürsten in denselben Jahren fast 420 000 Mk. gezahlt worden.

Während die Verwendung dieser Summen durch den Kurfürsten schließlich doch unbekannt bleibt, — vieles ist vermutlich für die Armee verwandt, — ist diese bei andern Zahlungen des Landes unschwer festzustellen.

Für seine Reise zum Lehnsempfang in Warschau forderte der Kurfürst zum Bartholomäustag 1641 von jeder Amtshufe einen Gulden; dies Geld kam in der Hauptsache anscheinend 1641 ein,⁹³⁾ wenn auch nicht rechtzeitig genug, da der Kurfürst, um die Kosten der Reise decken zu können, mehrere Anleihen aufnehmen mußte.⁹⁴⁾

Die Lehnsabhängigkeit von Polen war für das Land ohnehin eine Quelle ständiger hoher Ausgaben. An ordentlichen und außerordentlichen Jahrestributen (annua) sind von 1640 bis 1649 zusammen 833 700 Mk. gezahlt worden.⁹⁵⁾ Dazu kamen, ganz abgesehen von den für den König auf den Landtagen bewilligten Honorariengeldern, die hohen einmaligen Aufwendungen für polnische hohe Beamte und für Geschenke an die kgl. Familie; die Renteibücher verzeichnen für solche Ausgaben im gleichen Zeitraum 562 248 Mk. Die Kosten für den Unterhalt der Gesandten in Warschau (Aldersbach und v. Hoverbeck) und in Danzig (Bergmann), die Preußen gleichfalls aufzubringen hatte, sind ganz geringfügig.

⁹¹⁾ Sta. Abg. Fol. 1242 und 1244.

⁹²⁾ S. 145 ff.

⁹³⁾ Das Renteibuch von 1641 gibt an: 70. 613 *M* 5 Sch., das von 1642: 473 *M* 4 Sch. 3 *g*, dann noch das von 1649: 580 *M* 21 Sch. Die von Triebel S. 145 (vgl. auch S. 101) angegebene Summe ist falsch. Daß auch der Adel sich an dieser Steuer beteiligt hat, ergibt sich aus Sta. Abg. Fol. 902 S. 42.

⁹⁴⁾ Bei Oberburggraf und Obermarschall 4000 fl., beim Gouverneur von Billauf 7000 Rth., Sta. Abg. Fol. 12 722, beim Königsberger Ratsverwandten Schwarz 30,000 fl., Fol. 12 723.

⁹⁵⁾ Nach den Renteibüchern Sta. Abg. Fol. 13 551—13 560. Ein Beispiel dafür, wie schwer diese Gelder oft aufzubringen waren, bietet P. R. Bd. 2 S. 564.

Auch zu anderen Gesandtschaften steuerte das Land bei. Von den 6000 Talern, die 1641 nachweislich an die brandenburgische Gesandtschaft in Regensburg geschickt wurden, stammten je 1000 aus der Mark und aus Cleve, 4000 aus Preußen.⁹⁶⁾ Die Instruktion, mit der Burgsdorff 1643 nach Königsberg gesandt wurde, erwähnte nichts von Bewilligungen für die Gesandtschaft zur Vorbereitung eines allgemeinen Friedens. Aber in einem Ausschreiben an die Amtshauptleute vom September 1644 sprach der Kurfürst von der freiwilligen Beisteuer, die für seinen Hof, das Heer und diese Gesandtschaft bewilligt sei.⁹⁷⁾ Ob ein Teil davon wirklich für diesen Zweck verwandt worden ist, hat sich nicht feststellen lassen. Auch sonst fehlt ein Anlaß, zu vermuten, daß Preußen für die Friedensgesandtschaft Mittel gegeben hat.⁹⁸⁾ Hingegen ist nachzuweisen, daß dem Gesandten von Löben 1643 nach Dänemark 3150 Mk. und 1649 an Meist nach Schweden 9550 Mk. überwiesen wurden.⁹⁹⁾

Schon unter Georg Wilhelm waren märkische Beamte in Preußen tätig gewesen. Am Michaelistage 1639 ernannte er den märkischen Amtsrat Joachim Schulz zum Visitator in Kammer-, Rentei- und Hofstaatsjachen unter Belassung in seiner Stellung als märkischer Amtsrat.¹⁰⁰⁾ Schulz blieb auch unter Friedrich Wilhelm in Preußen. Ein zweiter Brandenburger, der Erbmarschall Adam Georg Gans Edler zu Putlitz, wurde im April 1640 von Georg Wilhelm zum Amtsvisitator ernannt, scheint dieses Amt jedoch nicht angetreten zu haben.¹⁰¹⁾ Der brandenburgische Kanzleiverwandte Melchior Hippler¹⁰²⁾ war vielfach in Preußen beschäftigt, im besonderen kontrollierte er die Ämter auf ihre Fähigkeit zur Bezahlung von Steuern.¹⁰³⁾ Eine Bestallung scheint er für Preußen nicht erhalten zu haben, ebensowenig wie der märkische Oberjägermeister Jobst Gerhard von Hertefeld, der zum großen Aerger der Stände mehrere Jahre

⁹⁶⁾ Belege G. St. A. Rep. 10, 84 und 85, Rep. 34, 168, II. A. Bd. 1, S. 726 ff., 748, 778. P. R. Bd. 1 S. 249.

⁹⁷⁾ G. St. A. Rep. 7, 40b.

⁹⁸⁾ Vgl. auch P. R. Bd. 3 S. 434. Das Meiste zum Unterhalt der westfälischen Gesandten haben Cleve und Mark geleistet.

⁹⁹⁾ Nach den Renteibüchern.

¹⁰⁰⁾ Sta. Abg. Fol. 13042 S. 248, P. R. Bd. 1 Einl. S. XLV, Triebel S. 9.

¹⁰¹⁾ Bestallung vom 11. April 1640, Sta. Abg. Fol. 985 S. 70. Gans wird Nachfolger Lindsteits, den sein Tod verhindert hat, nach Preußen zu kommen; vgl. auch P. R. Bd. 1 S. 646.

¹⁰²⁾ Sta. Abg. Fol. 13557 S. 15.

¹⁰³⁾ Belege z. B. in Sta. Abg. Fol. 904.

hindurch tatsächlich die gleiche Stellung in Preußen bekleidete¹⁰⁴⁾ oder der neumärkische Oberförster und Holzförster des samländischen Kreises Hans Friedrich von Oppen¹⁰⁵⁾ oder der Geh. Kammersekretär und Pfennigmeister Richard Dieter,¹⁰⁶⁾ der in Preußen die rechte Hand des Kurfürsten in finanzieller Hinsicht gewesen sein muß. Im April 1646 erhielt der im Westen garnisonierende Oberstleutnant Christof Albrecht von Schönau die Hauptmannschaft Osterode, selbstverständlich ohne dort gleich seinen Wohnsitz zu nehmen, — vielleicht der erste Fall der Ausstaffung eines höheren Offiziers mit einem Zivilamt als Sinecure.¹⁰⁷⁾ Daß ein Beamter lokalen Charakters in ein anderes Territorium versetzt wurde, war nur in einem Fall zu erweisen: Am 25. November 1643 wurde in Tilsit ein neuer Korn- und Mühleninschreiber bestellt in Nachfolge des nach der Altmark als Holzschreiber versetzten Jakob Stucke.¹⁰⁸⁾

Die Besoldung von Schulz fiel der preussischen Rentkammer zu, dazu die von Kammerdienern,¹⁰⁹⁾ Pagen, Lakaien, Köchen, Bernsteindrehern, Malern u. a. m. Die Höhe der hierfür zu zahlenden Summen unterlag allerdings sehr großen Schwankungen. Als höchste Leistung verzeichnen die Rentebücher von 1640—1649 im Jahr 1643 85 592 *M* 47 *Sch.* 4 1/2 *S.* und als niedrigste 1645: 14 494 *M* 30 *Sch.*, für die 10 Jahre von 1640—1649 insgesamt 433 559 *M* 6 *Sch.* Die Aufwendungen für die im engeren Sinne preussischen Beamten betragen im gleichen Zeitraum 990 286 *M* 22 *Sch.* 2 1/2 *S.* Zu jener Summe kommen noch die Gnadengelder, die der Kurfürst märkischen Beamten, zum Teil solchen, die gar nicht in Preußen waren, von dort zahlen ließ, und die für diese zehn Jahre 90 182 *M* 25 *Sch.* 3 *S.* ausmachen.¹¹⁰⁾

Nur ganz vereinzelt scheinen direkte Leistungen Preußens für märkische Behörden verlangt worden zu sein. So beauftragte der

104) Vgl. U. A. Bd. 15 S. 376, 396, Sta. Abg. Fol. 1240 S. 342, Isaacsohn, Gesch. d. preuß. Beamtentums Bd. 2 S. 96 bezeichnet ihn irrtümlich als preuß. Oberjägermeister. Wenn der Kurf. ihn gegen das lebhafte Widerstreben der Stände hielt, so hat da sicher die Nachfrage mitgesprochen, aber wohl auch eine gewisse Abhängigkeit von H., der dem Kurf. fast jährlich große Summen ließ, die ihm aus Preußen bezahlt wurden; vgl. z. B. Triebel S. 146 ff.

105) Sta. Abg. Fol. 1240 S. 350.

106) Vgl. Isaacsohn Bd. 2 S. 205.

107) Janh. Die Anfänge der alten Armee S. 95 ff.

108) Sta. Abg. Fol. 1240 S. 589.

109) Dr. Geh. Kammerdiener Christian Heydtkampff erhielt z. B. 1647 an Deputat über 379 *Rth.*, darunter 10 *Achtel* Brennholz, je 1 *Last* Roggen und Gerste, 1 *guten* Ochsen, 4 *Hammel*, je 2 *Schock* Hechte und Karpfen.

110) Einer dieser Fälle ist die von Triebel S. 66 f., willkürlich herausgegriffene und unter falschem Gesichtspunkt behandelte Anweisung von 4148 *Talern* an Lützen; 1649 wurde der Rest an Lützen bezahlt.

Kurfürst am 1. November 1644 den preußischen Holzschreiber Ulrich, Burgsdorff die Gehälter des Amtes Tilsit auszuzahlen zur Weitergabe an die neumärkischen Hofdiener, die seit 5 Quartalen nichts erhalten hätten.¹¹¹⁾ Nach der Kurmark gingen auf Antrag des Amtskammerpräsidenten v. Arnim zu diesem Zweck eine aufsehnliche Menge Getreide und 2000 Rth.¹¹²⁾

Zur Erhaltung der Kommunität an der Universität Frankfurt wurde 1642 erneut die Zahlung einer bereits von Georg Wilhelm ausgeschriebenen Steuer von 6 Gr. von der Bauernhufe bezw. von 3 Gr. von jedem Instmann in Erinnerung gebracht.¹¹³⁾

Wiederholt ist oben erwähnt, daß für die in der Mark liegenden Truppen Geld in Preußen flüssig gemacht wurde. Einige Beispiele seien hier noch zusammengestellt. Am 23. Dezember 1642 teilte der Kurfürst den Geh. Räten mit, er werde soviel Geld mitbringen, daß für alle Regimenter und Kompagnien Tuch zur Neueinkleidung gekauft werden könnte.¹¹⁴⁾ Der Ausgabe-Stat von 1646 gibt an: Am 24. März sind 17 810 M 49 Sch. 3 S für englische Tücher zur Bekleidung der Leibkompagnie nach der Mark gesandt.¹¹⁵⁾

Vor allem aber stärkte Preußen die militärische Kraft des Gesamtstaats, indem es wiederholt als Werbeplatz für Truppendienste, die von vornherein zur Verwendung in der Mark oder in Cleve bestimmt waren.

Es scheint, daß Burgsdorff daran gedacht hat, in Preußen sogar die Hauptmacht zu errichten. Bei der großen Beratung im Geh. Rat am 25. Juni 1644¹¹⁶⁾ meinte er, in Preußen könnten 4—5000 Mann geworben werden.¹¹⁷⁾ Generallieutenant Norprath hatte 2 Monate vorher vorsichtiger geurteilt, wenn er empfahl, allmählich auf holländischen Schiffen ein paar hundert Mann aus Preußen nach Cleve zu schaffen.¹¹⁸⁾ Was von Burgsdorffs großem Plan verwirklicht wurde, erreichte dann etwa den von Norprath angegebenen Umfang: Am 9. Juli ordnete der Kurfürst an, daß bei jeder den 6 in Preußen liegenden Kompagnien je

111) G. St. A. Rep. 7, 40b.

112) G. St. A. Rep. 9 C 2.

113) Triebel S. 102.

114) P. R. Bd. 1 S. 574.

115) Sta. Abg. Fol. 13557 S. 22. Offenbar um eine weitere Lieferung handelte es sich in einer Verfügung vom 20. Juni 1646 — Sta. Abg. Fol. 1240 S. 352 — an die Oberräte, in der es heißt, sie sollten das „zur Livree“ bestimmte Tuch, dessen Beschaffung dem Bollenehmer Melchior befohlen sei, bis Rakebur bringen lassen.

116) P. R. Bd. 2 S. 500—503.

117) Der Sinn ist freilich nicht ganz klar; aber der folgende Hinweis auf die Haltung Polens läßt annehmen, daß er an Preußen dachte.

118) P. R. Bd. 2 S. 432 f.

50 Mann bis Ende August geworben werden sollten.¹¹⁹⁾ Am 11. September erhielt der Kapitän de la Cave Befehl, diese 300 Mann nach der Mark zu führen, wo sie dann auf andere Formationen verteilt wurden.¹²⁰⁾

Unklar bleibt, wie weit Rittmeister Christian von Pannwitz in Preußen geworben hat. Ein Kenteibuch gibt an: Pannwitz 9450 Mk. für Sold vom 1. Januar bis 30. Juni 1644 für seine aus der Mark nach Marienwerder geschickte Truppen, „solang er allda verharret.“¹²¹⁾ Erst am 2. April erteilte der Kurfürst Burgsdorff den Auftrag, Pannwitz zur Werbung einiger Reiter 500 Rth. aus der freiwilligen Steuer zu zahlen.¹²²⁾ Ab Juli wird Pannwitz wieder in der Mark unterhalten.¹²³⁾

Umso klarer liegen die Verhältnisse bei der Kompagnie zu Roß, die Ewald v. Kleist 1643 in Preußen warb und die gleich der des von Pannwitz zum Regiment Georg Ehrentreichs v. Burgsdorff gehörte.¹²⁴⁾ Kleist wurde am 4. August 1644 zum Rittmeister über eine in Preußen anzuwerbende Kompagnie von 100 Reitern ernannt, die in 8 Wochen verfügbar sein sollte. Zugleich wurde der samländische Holzschreiber angewiesen, Kleist 1000 Taler zu zahlen und der Kurfürst versprach, ihm bis Martini aus den preußischen Steuergeldern die 2000 Taler zu ersetzen, die er für die Werbung verauslagten wollte. Aus einer Verfügung Friedrich Wilhelms an Kleist vom 16. Oktober ergibt sich, daß dieser bereits den Abschluß der Werbung gemeldet hatte; der Kurfürst wies ihm neue Quartiere in der Mark an und beauftragte den samländischen Holzschreiber, ihm 850 Taler zur Löhnung zu zahlen. Schon vorher waren Kleist 2000 Taler Regnadigungs-gelder aus den preußischen Aemtern zugesagt.¹²⁵⁾ Als Quartiere der Kleistschen Reiter sind Pr.-Gylau und Zinten nachzuweisen.¹²⁶⁾

Weit schwerer wurde das Land durch die Werbung des Kammerjunkers Abraham v. Podewils belastet. Dieser erhielt

119) G. St. A. Rep. 7, 95, II. A. Bd. 1 S. 142, Jan y, die Anfänge der alten Armee S. 85.

120) G. St. A. Rep. 7, 150, 1, Jan y, a. a. D. S. 86.

121) Sta. Abg. Fol. 13556 S. 212. Unter Hinweis auf diese kostspielige Einquartierung lehnten die Niederungsbauern von Marienwerder im März eine Getreidelieferung für die Mark ab. Sta. Abg. Fol. 904 S. 84.

122) G. St. A. Rep. 7, 98, P. R. Bd. 2 S. 432.

123) G. St. A. Rep. 24 M b 2. Daß er in Preußen 2 Kompagnien geworben hat, wie P. R. Bd. 2 Einl. S. 92 f. vermutet wird, ist mindestens unwahrscheinlich. Jan y (a. a. D. S. 88) geht auf Pannwitz nicht näher ein.

124) Jan y, a. a. D. S. 87 f.

125) G. St. A. Rep. 24 C C 6.

126) Sta. Abg. Fol. 905.

am 6. Januar 1645 den Auftrag, in 8 Wochen 100 Reiter in Preußen zu werben, was gleichzeitig den Oberräten mitgeteilt und mit der militärischen Unsicherheit der Mark begründet wurde.¹²⁷⁾ Aber die Kompagnie blieb in Preußen, vermutlich weil der Kurfürst im Februar 1645 dorthin kam,¹²⁸⁾ bis dieser sie im Sommer 1646 nach der Mark mitnahm.¹²⁹⁾ Dreimal wurden zu ihrem Unterhalt je 10 Gr. von den unmittelbaren Untertanen von der Huße ausgeschrieben,¹³⁰⁾ das letzte Mal im Oktober 1646, also bereits nach ihrem Fortmarsch aus Preußen. Nach den Renteibüchern sind bis 1649 zusammen 67 993 *M* 22 *Sch.* 4 *S.* von den Untertanen für Podewils aufgebracht worden.

Damit stehen wir am Ende des Ueberblicks über die Leistungen Ostpreußens für den märkischen Hofhalt, die märkischen Domänen und Truppen. Daß diese ungeachtet vieler Widerstände überhaupt möglich waren, zeigt besser als alles andere, wie festgewurzelt die kurfürstliche Macht in Preußen damals bereits war.

Um die Größe dieser Leistungen zu ermessen, sei angeführt, was umgekehrt andere Territorien für Preußen gegeben haben: In einer Erklärung an die Stände vom 22. Juli 1641 gab der Kurfürst an, daß einige verpfändete Domänen mit seinen Geldern, „so aus der Mark hereingebracht, gelöst.“¹³¹⁾ Diese Maßnahme kam Preußen nur insofern zu gute, als durch Erhöhung der landesherrlichen Domäneneinkünfte die Steuerbedürfnisse sanken. Ferner hat der Kurfürst 1646 zur Hebung der im Oberland zurückgegangenen Schafzucht einen Simon Reichmann mit 600 Schafen aus Pommern in Pr.-Mark angesetzt.¹³²⁾

Diese Gegenüberstellung erst ergibt ganz deutlich, was Preußen als Ueberschußland damals für den Gesamtstaat bedeutete. Es war wirklich eine „Quelle deutscher Kraft“. Auch als die Mark Brandenburg sich vom Kriege erholt, das Staats-

127) G. St. A. Rep. 24 C C 5, Sta. Abg., Stats-Min. 111 k.

128) Am 25. Oktober wurde das Amt Marienwerder benachrichtigt, daß sie bis zur Rückkehr des Kurf. dorthin gelegt würde, Sta. Abg. Fol. 905 C. 226.

129) Verf. an die Havelländ. Ritterschaft vom 16. Juni 1646, G. St. A. Rep. 24 C C 5. Die Werbung war im Juli 1645 noch nicht beendet vgl. Werbepatent vom 27. Juli, G. St. A. Rep. 7. 150, 5.

130) Vgl. Triebels zutreffende Ausführungen S. 121 f.; die Relation aus Pr.-Mark datiert vom 13., nicht vom 12. Juli.

131) Sta. Abg. Fol. 650, vgl. Triebel S. 4; es handelt sich offenbar um die unter Georg Wilhelm erfolgten Einbüßungen.

132) Sta. Abg. Fol. 988 C. 336.

gebiet sich 1648 erheblich vergrößert hatte, blieb Preußen das reichste Territorium. Der kurfürstliche Gesandte in Warschau, Johann von Hoverbeck, erteilte im März 1655, als es sich darum handelte, wie der Kurfürst sich in dem drohenden schwedisch-polnischen Kriege verhalten sollte, den Rat, in Preußen müßte mit der „Defensionsverfassung“ der Anfang gemacht werden, denn dort seien mehr Mittel vorhanden, als in den andern Landen Friedrich Wilhelms.¹³³⁾

¹³³⁾ G. St. A. Rep. 9, 5 dd 18.

Das Stadtrecht Danzigs im 13. Jahrhundert.

Von Dr. Erich Rejser=Danzig.

Die Untersuchung der Frage, welches Stadtrecht im 13. Jahrhundert in Danzig gegolten habe, hat bisher zu keinem befriedigenden Ergebnis geführt. Zwar glaubte Simson es als höchst wahrscheinlich hinstellen zu können, daß es das Lübische Recht war, das Herzog Swantopolk der Stadt, angeblich um 1236, zu verleihen beabsichtigte.¹⁾ Doch sind die von ihm angeführten Gründe für seine Behauptung von der Forderung mit Recht als nicht zwingend genug erachtet worden. Aus der Verleihung des Lübischen Rechtes an Dirschau durch Swantopolks Bruder Herzog Sambor im Jahre 1260 ist die Geltung des gleichen Rechtes in Danzig schon deshalb nicht zu erschließen, weil in derselben Urkunde die Bürger von Dirschau zur Rechtsbelehrung nicht nach Danzig, sondern nach Elbing verwiesen wurden.²⁾ Auch ist das Erscheinen eines Schultheißen und das Fehlen eines Vogtes in Danzig bei Lübischem Recht mit Fug als auffällig betrachtet worden, zumal in Elbing neben dem Schulzen ein Vogt tätig gewesen ist.³⁾ Die Bitte des Herzogs Swantopolk und der Bürger von Danzig an den Rat von Lübeck um Uebersendung einer Handschrift des Lübischen Rechtes im Jahre 1263 deutet zwar darauf hin, daß die genaue Kenntnis des Lübischen Rechtes der Danziger Bürgerschaft damals außerordentlich wertvoll gewesen ist, beweist jedoch bestenfalls nur, daß dieses Recht nach diesem Zeitpunkte, aber nicht schon seit der Stadtgründung in Danzig gegolten hat. Wenn ferner versucht wurde, die Geltung des Magdeburger Rechtes für Danzig zu behaupten, so ist einer solchen Meinung zunächst entgegenzuhalten, daß von dem Vor-

1) Simson, Geschichte der Stadt Danzig I 25.

2) Perlbach, Pommerellisches Urkundenbuch Nr. 185.

3) Lehen in Hanfsische Geschichtsblätter 1915 S. 182.

handen sein eines Schöffenkollegiums während des 13. Jahrhunderts keinerlei Spuren aufzufinden sind.⁴⁾ Die Beantwortung der eingangs aufgeworfenen Frage müßte somit als unmöglich verworfen werden, wenn nicht die neuere Forschung über die Verbreitung des Lübecker und Magdeburger Rechtes bedeutsame Anhaltspunkte für das Verständnis der Danziger Rechtsentwicklung dargeboten hätte. Wichtig ist vor allem der Nachweis, daß das Recht der mittelalterlichen Kolonialstädte durchaus nicht einheitlichen Ursprungs zu sein braucht, sondern sich an die Rechtsgebräuche und Rechtsvorschriften verschiedener Städte anzulehnen pflegte. Sind doch selbst in das Lübische Stadtrecht Bestimmungen des Braunschweiger, Soester, Dortmunder Rechtes und anderer Stadtrechte übergegangen.⁵⁾ Zum andern ist „es wiederholt vorgekommen, daß eine Stadt ihr altes Recht abgeschafft und ein neues angenommen hat.“⁶⁾ Solche Fälle sind gerade für das benachbarte Pommern mehrfach bekannt. Stargard wechselte 1243 das Magdeburgische Recht gegen das Lübische. Massow erhielt 1278 Magdeburger Recht, 1284 Lübisches Recht. Damm empfing 1249 Magdeburger, 1293 Lübecker und 1297 wiederum Magdeburger Recht.⁷⁾ Es muß daher mit der Möglichkeit gerechnet werden, daß auch in Danzig mehrere Stadtrechte einander abgelöst haben, ohne daß jedoch mit der Einführung eines neuen Rechtes alle Bestimmungen des alten geschwunden oder alle Anordnungen des neuen Rechts restlos aufgenommen worden wären.

Der älteste Nachweis für das in Danzig geltende oder vielmehr erst einzuführende Stadtrecht findet sich in der Urkunde Swantopolks für Oliva vom Jahre 1235, in der er von der Möglichkeit sprach: si aliquando civitas Gedanensis jure Teutonico locata fuerit, eine Stelle, die einer Urkunde aus den Jahren 1220 bis 1223 entnommen zu sein scheint.⁸⁾ Noch bevor also die Stadt begründet worden war, äußerte der Herzog die Absicht, ihr das jus teutonicum zu verleihen, ein Ausdruck, dessen Sinn von Simson völlig übersehen ist. Denn unter dem jus Teutonicum ist nicht ein beliebiges deutsches Recht zu verstehen, als das entweder das Lübische oder das Magdeburgische Recht betrachtet werden könnte, sondern es sollte mit der Wahl dieser

4) Schröder — von Künzberg, Deutsche Rechtsgeschichte 6. Auflage I S. 744 Anm. 34.

5) Draeger, Das Lübische Stadtrecht und seine Quellen: Hanj. Geschichtsblätter 1913 S. 1 ff.

6) ebd S. 87, vgl. S. 19.

7) Böttcher, Geschichte der Verbreitung des Lübischen Rechts. Dissertation Greifswald 1913 S. 108, 123, 125.

8) Perlbach a. a. O. Nr. 52 vgl. Keyser, Die Entstehung von Danzig. 1924.

Worte im Sinne jener Zeit, wie aus zahlreichen anderen pommerellischen Urkunden hervorgeht, ein ganz bestimmter Rechtszustand bezeichnet werden.

Er kehrt in gleichem Zusammenhange wieder in einer Urkunde Swantopolks für das Kloster Zuckau aus der Zeit um 1260, in der er die Anlage eines Marktes sowie einer Stadt cum jure Teutonico gestattete.⁹⁾ Nicht anders erlaubte Herzog Barnim von Pommern schon 1229 den Johannitern Ansiedlungen bei Stargard und Schlawe jure Teutonicali.¹⁰⁾ Westwin II. von Pommern verleh 1280 dem Kloster Looz mehrere Dörfer bei Lagichau und gab ihnen omne jus Teutonicum.¹¹⁾ Auch erlaubte er 1283 dem Kloster Zuckau Dörfer jure Teutonico anzusiedeln.¹²⁾ Im Jahre 1289 ließ er das Kloster Byszewo das Dorf Palechten jure quocumque Teutonico locare cum libertate, plena et exemptionibus premissis.¹³⁾ Weitere Beispiele für die Verleihung der „Deutschen Rechtes“ finden sich u. a. in Urkunden des Herzogs Westwin II. von 1285 für Brusdau und von 1290 für Subkau, des Herzogs Przemislaw von 1295 für Zuckau und der Bischofs Wislaus von Leslau von 1299 für Mülbanz.¹⁴⁾ Es kann also keinem Zweifel unterliegen, daß der Ausdruck jus Teutonicum damals einen allgemein verständlichen und völlig eindeutigen Rechtszustand bezeichnet hat. Welches waren nun die Merkmale des „Deutschen Rechts“?

Das „Deutsche Recht“ war nicht „Slawisches Recht“. Westwin II. stellte das jus Polonicum dem jus Teutonicum mehrfach gegenüber.¹⁵⁾ Dem polnischen Recht, das durch eine Fülle von Abgaben an den Landesherrn gekennzeichnet war, entsprach das jus Pomeranicum, von dessen Geltung Herzog Sambor 1255 die in den Dörfern Pollenczin und Brutnino angesiedelten Deutschen ausdrücklich befreite.¹⁶⁾ Westwin II. unterschied das jus Pomeranicum sive Slavicum von dem jus Teutonicum.¹⁷⁾ Auch sonst wurden die beiden Rechte streng von einander gesondert. Herzog Kasimir von Kujawien gestattete 1262 die Ansetzung von Dörfern jure Teutonico sive Polonico¹⁸⁾ und

9) Perlbad Nr. 186.

10) ebd. Nr. 42.

11) ebd. Nr. 314.

12) ebd. Nr. 360.

13) ebd. Nr. 447.

14) ebd. Nr. 400, 465, 530, 587.

15) ebd. Nr. 317 zu 1280 und Nr. 469 zu 1283.

16) ebd. Nr. 162.

17) ebd. Nr. 466 zu 1290 und Nr. 505 zu 1294.

18) Preuß. Urf. Buch II Nr. 164.

Landmeister Konrad Sack vertauschte 1303 in einem Falle polnisches Recht mit deutschem Recht.¹⁹⁾

Die Verleihung von „Deutschem Recht“ an eine Siedlung bedeutete, wie aus diesen Urkundenstellen ersichtlich ist, ihre Aussonderung aus dem Geltungsbereich von slavischem, polnischem oder pommerellischem Recht, d. h. die Befreiung von der Anzahl von Abgaben und Leistungen, die mit diesen Rechten verbunden waren, die Einschränkung der Heeresfolge auf die Abwehr feindlicher Einfälle, die Enthebung von der Verpflichtung zum Burgenbau oder zum mindesten eine gewisse Minderung dieser Verpflichtung, die Zuerkennung eigener Gerichtsbarkeit und der Befugnis, neue Siedlungen anzulegen, sowie das Recht über die verliehenen Besitzungen selbständig zu verfügen. Bischof Gerward von Leslau sprach 1301 in einer Urkunde von Oliva von dem *jure emphyteutico vel Teutonico*²⁰⁾, und Herzog Westwin II. brachte alle mit dem Begriffe des „Deutschen Rechtes“ verbundenen Rechte, die jedoch im Sinne jener Zeit besser Freiheiten, *libertates*, genannt zu werden verdienen, in einer Urkunde zum Ausdruck, in der er 1290 dem Kastellan Adam von Neuenburg das Dorf Milewo verlieh und dabei erklärte: *absolvimus etiam predictam hereditatem ab omni prevot, a potvos, a podvorove, a naras, ab opole, a bove et vacca, a citatione et custodia castri, ab omni exactione et ab omni jure Pomeranico, quocunque nomine censeatur, ab expeditione, nisi terra sit ab hostibus defendenda; homicidia, membrorum mutilaciones et omnes lesiones et furta in ipsa hereditate facta et omnia judicanda, iudicibus tollendo fructus iudicii qualescunque, liberam etiam habeat facultatem prefatam hereditatem donandi, vendendi, commutandi, cui sibi videbitur expedire; jure Teutonico locabit, cum forte decreverit oportunum.*²¹⁾

Wie eine andere Urkunde desselben Herzogs an das Kloster Lound vom Jahre 1280 bezeugt, wurde die Ausübung der Gerichtsbarkeit in den nach deutschem Recht angelegten Siedlungen einem Schulzen übertragen: *damus eis omne jus Teutonorum, videlicet quod scultetus eorum habeat liberam auctoritatem decollandi, suspendendi, rotandi et exoculandi, mutilationem membrorum et cetera iudicia, que iuribus eorum cedunt.*²²⁾ Soweit es nötig war, mochten zur Rechtsprechung von dem Schulzen, der zumeist auch Lokator der

¹⁹⁾ Preuß. Urk. Buch II Nr. 801.

²⁰⁾ Perlbach Nr. 596 vgl. Nr. 599.

²¹⁾ ebd. Nr. 466.

²²⁾ ebd. Nr. 314.

Siedlung war, angesehenere Grundbesitzer herangezogen werden, so daß damit der Ansaß zur Ausbildung eines Schöffentkollegiums gegeben war. Ob dieses jedoch schon von Anfang an und in allen Fällen dem Schulzen zur Seite stand, ist aus den Urkunden nicht zu erweisen.

Soweit die Ausübung der Gerichtsbarkeit in der Hand von Schulzen und Schöffen lag, mochte das *jus Teutonicum* wohl mit dem Magdeburger Recht gewisse Ähnlichkeiten aufweisen. An sich nahm es unter den Rechten, die im 13. Jahrhundert in der Ostmark eingeführt wurden, eine Sonderstellung ein, indem es weder das Lübsche noch das Magdeburgische noch ein anderes Recht ohne weiteres in sich einschloß. Vielmehr bedurfte es eines eigenen Rechtsaktes, einer weiteren Verleihung, wenn zu dem „deutschen Recht“ die Gewohnheiten und Vorschriften eines besonderen Stadtrechtes hinzugefügt wurden. Indem der Bischof Thomas von Block 1287 bei der Austeilung des Schulzenamtes in Gerdin erklärte: *prefatum districtum jure Teutonico duximus locandum, jecte et besonders hinzu: predicta civitas jure Meideburgensi omnino gaudebit.*²³⁾ Herzog Wladislaus erlaubte dem Palatin Nikolaus 1296 in den ihm verliehenen Dörfern Goszczewo und Olzyna das „deutsche Recht“ mit dem Recht von Neumarkt einzuführen.²⁴⁾ Außer dem Recht von Neumarkt und Magdeburg konnte das Kulmische Recht zur Erweiterung des „deutschen Rechtes“ hinzugezogen werden.²⁵⁾

Während durch die Verleihung des „deutschen Rechtes“ in den betreffenden Orten die Geltung des slavischen Rechts beseitigt und die Schulzenverfassung eingeführt wurde, Erfordernisse, die bei der Anlage einer jeden Siedlung zu regeln waren, hatte die spätere Zuteilung der bereits schriftlich zusammengefaßten Rechte älterer Städte den Zweck, für die örtliche Rechtsprechung die geeigneten Unterlagen zu bieten, nachdem in den einfachen Verhältnissen der Gründungszeit das Gewohnheitsrecht der ersten Siedler genügt hatte. Indem im Laufe der Jahrzehnte das „deutsche Recht“, das die Grundlage der Verfassungsentwicklung gebildet hatte, mit dem Rechte einer der großen Mutterstädte des ostmärkischen Rechtes verquickt wurde, begann es selbst mehr und mehr an Bedeutung zu verlieren. Es galt lezthm nur noch als die Voraussetzung für die Bewidmung mit einem einzelnen deutschen Stadtrechte. Ein bezeichnendes Beispiel hierfür bietet eine Urkunde Westwins II. vom Jahre 1292 für das Kloster

²³⁾ Perlbaach Nr. 427.

²⁴⁾ ebd. Nr. 540: *Nicolaus habeat liberum arbitrium easdem villas transferendi in jus Teutonicum cum omni jure Novi fori, secundum quod omnes ville militum in terra Polonie sunt locate.*

²⁵⁾ ebd. Nr. 594 a zu 1301.

Byszewo, in der er schlechthin von dem jure Teutonico quo Meideburgense vocatur sprach: doch vermied er nicht, die besondere Eigenschaft des deutschen Rechtes im Slavenlande mit der Erklärung zum Ausdruck zu bringen, daß von dem Kloster auszuführende Dorf sollte secundum Teotonicum jus und in libertate Teutonica ab omnibus juribus et solucionibus ac serviciis befreit sein, sowie nec alicui jurisdictioni palatinorum, castellanorum, judicum, officialium aut camerariorum nec eorum judiciis unterliegen.²⁶⁾

Zwar könnte aus Urkundenstellen, wie der eben genannten, die Ansicht abgeleitet werden, daß das „Deutsche Recht“ mit dem Magdeburgischen Recht schlechthin gleichbedeutend wäre; doch beweist gerade der Sprachgebrauch der Urkunden schlesischer Städte, in denen das Magdeburgische Recht eine besondere Verbreitung gefunden hatte, wie bereits Stenzel bemerkte, eine solche Meinung als irrig.²⁷⁾ Vielmehr galt in Schlesien genau wie in Pommerellen vor der Einführung besonderer Stadtrechte in den meisten Fällen das „Deutsche Recht“. Nur wo die ersten Ansiedler sogleich bei der Anlage ihres Gemeinwesens dem Landesherrn gegenüber einen bestimmten Wunsch äußerten, wurde bereits mit der Stadtgründung das Neumarkter oder das Magdeburgische Recht eingeführt. Auch darf die für die schlesischen Städte beobachtete Erscheinung, daß die späteren Rechtsmitteilungen fremder Städte an schon nach „Deutschem Recht“ bestehende Gründungen vornehmlich das Privatrecht betrafen, zur Erklärung der Verhältnisse in Pommerellen herangezogen werden.²⁸⁾ Das „Deutsche Recht“ regelte die verfassungsrechtliche Stellung der

²⁶⁾ Verlbach Nr. 487.

²⁷⁾ Tzschoppe-Stenzel, Urkundenammlung zur Geschichte des Ursprungs der Städte in Schlesien und der Oberlausitz 1832 S. 95, 97.

²⁸⁾ Tzschoppe-Stenzel a. a. O. S. 112 f.: „Obwohl die Ausdrücke der Urkunden nicht immer völlig bestimmt sind, so läßt sich doch aus der allgemeinen Bezeichnung der Verleihung des deutschen Rechtes oder der Gründung auf deutsches Recht nicht zweifeln, daß hier nur die eigentlich inneren städtischen Gemeindeverhältnisse, Freiheiten und Vorrechte, überhaupt Verfassung gemeint wurden, welche man von einer älteren Stadt auf die jüngere übertrug, nicht aber die Mitteilung dessen, was wir hauptsächlich Privatrecht nennen.“ Der Einwand, den Meinardus „Das Neumarkter Rechtsbuch und andere Neumarkter Rechtsquellen“ 1906 S. 51 gegen die Ausführungen von Stenzel erhoben hat, ist nicht stichhaltig. Gewiß ist nicht daran zu zweifeln, daß unter dem jus Theutonicum im 12. und bis zum Ende des 13. Jahrhunderts kein einheitlicher Rechtsgehalt verstanden werden kann. Es gab weder im deutschen Mutterlande noch in der Ostmark damals „ein gleiches materielles Recht“. Aber da wie Stenzel gezeigt hat und sich auch aus pommerellischen Urkunden ergibt, daß jus Teutonicum gar nicht das materielle Recht in seinem vollen Umfange einschloß, sondern seine Verleihung nur die verfassungsrechtliche Unterscheidung der mit deutschem Recht bewidmeten Gemeinden von den Gemeinden slavischen Rechtes bezweckte, wird mit seiner Zuerkennung an eine Gemeinde noch

Stadt zum Landesherrn und zum Landesrecht, ihre Bewidmung mit Magdeburger, Neumarkter, Kulmer oder Lübecker Recht ihre Gerichtsbarkeit und Rechtspredung. Genau die gleichen Merkmale des „Deutschen Rechts“ sind für die Städte Böhmens festgestellt worden.²⁹⁾

Im Hinblick auf diesen allgemeinen Gang der Rechtsentwicklung in Schlesien, Böhmen und Pommern dürften auch die spärlichen Nachrichten, die über die Entwicklung von Verfassung und Recht in Danzig des 13. Jahrhunderts überliefert sind, ihre zureichende Erklärung erfahren. Indem Herzog Swantopolk um das Jahr 1224 der deutschen Kaufmannsiedlung an der Mottlau die „Freiheit“ verlieh und die Lokation einer Stadt nach deutschem Rechte gestattete, wollte er die neubegründete Bürgergemeinde aus der Verfassung der übrigen Siedlungen seines Herrschaftsbereiches, die nach slavischem Recht lebten, herausheben. Die ihr zugestandenen libertates bezogen sich sowohl auf ihre Befreiung von den sonst landesüblichen Abgaben und Diensten, als auf ihre Aussonderung aus der Verwaltungsbefugnis und Gerichts-

keineswegs die Frage nach dem in ihr geltenden materiellen Recht berührt. Es konnte dieses in Schlesien sowohl das slawische oder magdeburgische oder Neumarkter Recht sein. Auch ist es nicht wahrscheinlich, daß sogleich bei der ersten Anlage einer Siedlung der Landesherr über die dortige Geltung dieses oder jenes materiellen Rechtes verfügt haben wird. Da sich dieses nach der Herkunft der Einwanderer richtete, mußte zunächst abgewartet werden, aus welchen Gegenden die Zuzüglinge kommen würden und, sofern sie in verschiedenen deutschen Landschaften beheimatet waren, welche Rechtsgebräuche sich bei ihnen durchsetzen würden. Nur in den Orten, in denen sich sogleich eine genügend große und aus demselben Rechtsgebiete stammende Bevölkerung einfand, konnte eine Entscheidung über das von ihr bevorzugte materielle Recht auf ihren Wunsch durch den Landesherrn sofort herbeigeführt werden.

²⁹⁾ Zycha, Prag. Ein Beitrag zur Rechtsgeschichte Böhmens im Beginn der Kolonisationszeit. Mitteilungen des Vereins für Geschichte der Deutschen in Böhmen 50 (1911) S. 163. „Es sind nicht einzelne, bestimmte deutsche Rechtsätze, welchen damit (mit der Verleihung deutschen Rechtes) Anerkennung gezollt wurde. — Geschrieben waren diese Rechtsätze nirgends, es handelt sich um Gewohnheit, und da die Kolonisten verschiedene Heimat hatten, auch wohl um abweichende Gewohnheiten. Fürderhin Gewohnheit durch bürgerliche Satzung zu ersetzen und neues Recht zu schaffen, blieb für das innere Verhältnis der Gemeinde überlassen, die nur etwas bessere Garantien in privilegiellem Recht suchen mochte. Dagegen bedurfte es für das Verhältnis nach außen von vornherein einer ausdrücklichen Grenzregulierung des deutschen Rechtes. Das Verhältnis zum Fürsten, zu dessen Beamten und zur heimischen Bevölkerung mußte auf der allgemeinen Grundlage in gewissen Punkten eine nähere Normierung erfahren“.

Zycha erweist als die Merkmale des deutschen Rechtes die Gerichtsimmunität (S. 163 ff.) und die Immunität von Landeslasten, wie der allgemeinen Landessteuern und der Landesverteidigung (S. 177 ff.). Ueber das jus Teutonicum in Böhmen vgl. ferner Zycha. Ueber den Ursprung der Städte in Böhmen und die Städtepolitik der Premysliden: ebd. 52 (1914) S. 298 f.

barkeit der herzoglichen Beamten. Die ihr ebenfalls zuerkannten jura betrafen dagegen die der Stadt nach deutschem Recht zugewilligten Verfassungseinrichtungen, unter denen die Leitung der Stadtgemeinde durch einen Schulzen, wie aus den übrigen pommerellischen Urkunden ersichtlich ist, die größte Bedeutung besaß.³⁰⁾

Diesen Rechtsverhältnissen entspricht es, wenn die Stadt bereits bei ihrer Gründung u. a. von der Verpflichtung, das Kloster Oliva an den Einnahmen von ihren Krügen und Zollerträgen zu beteiligen, befreit wurde, und wenn schon wenige Jahre darnach ein Schulze urkundlich bezeugt wird. Zum ersten Male ist er in der Danziger Zollrolle nachweisbar, die in die Jahre 1224—26 zu setzen ist, und an deren Ausstellung er nebst drei anderen Deutschen Albert, Henrik und Marquard als Vertreter der deutschen Stadtgemeinde mitwirkte.³¹⁾ Im Jahre 1227 nahm er nebst Hermann Sapiens und Albert an der Uebertragung der Nikolaikirche, dem alten Gotteshause der deutschen Kaufmannsiedlung, an die Dominikanermönche teil.³²⁾ Ob die neben ihm genannten Personen besondere amtliche Stellungen, etwa als Ratmänner oder Schöppen, bekleidet haben, ist nicht zu entscheiden. Während in Lübeck consules schon am Beginn des 13. Jahrhunderts auftreten, erscheinen sie in Schlesien erst in der zweiten Hälfte des 13. Jahrhunderts.³³⁾ Dagegen ist der Schulze Andreas vielleicht als der Lokator zu betrachten, dem Herzog Swantopolk die räumliche Erweiterung der Kaufmannsiedlung im Verlauf der Langgasse, Topengasse und Heiligen Geistgasse und ihre Besiedlung mit neuen Zuzüglern übertragen haben dürfte. Wie weit das Schulzenamt in seiner Familie erblich und mit besonderem ländlichen Grundbesitz ausgestattet war, ist aus den Quellen nicht ersichtlich.³⁴⁾ Erst von einem späteren Schulzen mit Namen Arnold ist bekannt, daß er 1261 eine Mühle am Strießbach bei Langfuhr besessen hat.³⁵⁾ Zwei Jahre später verkaufte er nebst seinem Schwiegerjohn

³⁰⁾ Im gleichen Sinne werden die Worte *libertas* und *jus* in hantischen Urkunden verstanden von Draeger a. a. O. S. 14 ff. und Wötcher a. a. O. S. 80 Anm. 88.

³¹⁾ Perlbach Nr. 33.

³²⁾ Perlbach Nr. 34.

³³⁾ Röhrig, Lübeck und der Ursprung der Ratsverfassung: Zeitschr. f. Lüb. Geschichte 17 (1915) S. 46; Tjchorppe-Stenzel a. a. O. S. 223.

³⁴⁾ In Elbing bestand bereits aus der Zeit vor der Widmung der Stadt mit lübischen Recht im Jahre 1246 das Amt eines Erbrichters: von Brümmer. Zur Geschichte der Gerichtsverfassung Elbings. Zeitschr. Sav. Stift. f. Rechtsgeschichte 36 (1915) S. 29.

³⁵⁾ Perlbach Nr. 189.

Appollonius sie an das Kloster Oliva.³⁶⁾ Doch scheint der Grundbesitz des Schulzen Arnold noch weit ausgedehnter gewesen zu sein. Wie Mestwin II. 1283 befundete, hatte er den Danziger Bürgern Arnold mit seinen Verwandten sowie Jakob nebst seinem Bruder die ihnen gehörigen Güter Sorobotow und Wittomin entzogen, weil sie 1271 Burg und Stadt Danzig dem Markgrafen von Brandenburg übergeben hatten.³⁷⁾ Es ist nicht ausgeschlossen, daß der Arnold von 1271 dieselbe Persönlichkeit gewesen ist, wie der Altschulze des gleichen Namens von 1263. Gleich nach der Rückkehr Danzigs unter die pommerellische Herrschaft erscheint in den Urkunden ein anderer Schulze, Hinrik Pape, der in zwei im Jahre 1273 in Danzig ausgestellten Urkunden Mestwins II. als Zeuge auftritt.³⁸⁾ An ihn war wohl auch die Urkunde des Herzogs vom 13. Januar 1274 gerichtet, in der er dem Schulzen und den Ratmännern der Stadt Danzig die Befreiung des Klosters Oliva von den Zöllen in seinem Lande mitteilte.³⁹⁾

Kann somit über die Bedeutung, welche die Bewidmung mit deutschem Recht für die Stadt Danzig um 1224 gehabt hat, kein Zweifel bestehen, so wird die Frage wohl stets ungeklärt bleiben müssen, in welcher Weise das „Deutsche Recht“ in materieller Hinsicht zu jener Zeit ergänzt wurde. Wie bei vielen anderen Gemeinden fehlt auch für Danzig aus Mangel an Urkunden jeder Hinweis darauf, ob sich die Rechtsprechung an die Gewohnheiten mehr des Lübecker oder des Magdeburger-Nulmer Rechtes gehalten hat. Auch aus der Herkunft und den Familienbeziehungen der ältesten Danziger Bürger können keine sicheren Folgerungen gezogen werden. Weisen die Namen Rapesilver und de Hovele, die in einer Urkunde von 1273 begegnen, auf Beziehungen zu Lübeck hin, so könnten die an derselben Stelle erwähnten Bürg. r Hinricus Pape und Johannes Bracle auch Familienverbindungen mit Wismar oder Stettin andeuten,⁴⁰⁾ wo ein Johann Pape 1283, ein Johann von Brakel 1263—85, Konrad von Brakel 1271—78, Peter von Brakel 1296—1316 und Johann von Brakel 1290—1309 als Rats Herrn begegnen.⁴¹⁾ Auch war in Stettin wie in Danzig die Familie Sapiens heimisch.⁴²⁾ Es

³⁶⁾ Perlbad Nr. 202.

³⁷⁾ ebd. Nr. 365.

³⁸⁾ ebd. Nr. 258 und 259.

³⁹⁾ ebd. Nr. 263: sculteto et consulibus Gdanensis civitatis. Es ist die älteste erhaltene, an die Stadt Danzig gerichtete Urkunde.

⁴⁰⁾ Perlbad Nr. 259, Simson a. a. O. I. 25.

⁴¹⁾ Blümcke. Der Rat und die Ratslinie von Stettin. Balt. Studien 17.

⁴²⁾ In Danzig: Hermann Sapiens 1227. In Stettin: Dietrich Sapiens 1261, 1272 Ratmann.

könnte somit durch die in Danzig um die Mitte des 13. Jahrhunderts lebenden Familien ebenso gut die Verwendung des Lübischen wie des Magdeburgischen Rechtes, das in Stettin galt, befürwortet sein. Lediglich der besonders rege Handelsverkehr mit Lübeck läßt die Vermutung zu, daß die Bestimmungen des Lübecker Rechtes, wenn auch nicht durch ausdrückliche Sagung, so doch durch Gewohnheit in erster Linie der Danziger Rechtsprechung zum Vorbild gedient haben dürften, zumal es später tatsächlich zur Einführung gelangt ist. Denn auch in Wismar stand es bereits lange vor seiner landesherrlichen Anerkennung in Geltung.⁴³⁾

Erst als die Steigerung des Verkehrs, die Vermehrung der Bevölkerung und wohl auch das Dahinschwinden der ersten Generation der Einwohner, die noch die lebendige Kenntnis des in ihrer Heimat geltenden Rechtes bewahrt hatten, die schriftliche Aufzeichnung des bei der Danziger Rechtsprechung anzuwendenden materiellen Rechtes erforderten, wandten sich Herzog Swantopolk und die Bürger von Danzig an die Ratmannen von Lübeck mit der Bitte, ihnen eine Handschrift des an Lübeck von Heinrich dem Löwen verliehenen Rechtes zu übermitteln. Ihr Wunsch wurde im Jahre 1263 erfüllt, indem die Lübecker ihr Stadtrecht, die *justitia civitatis Lubycensis* für Danzig aufzeichnen ließen.⁴⁴⁾ Es liegt kein Grund zu der Annahme vor, daß die Handschrift lediglich zur Unterweisung nach Danzig gesandt wurde, ohne dort der praktischen Rechtsübung dienstbar gemacht zu werden.⁴⁵⁾ Denn auch in Elbing (1240, 1260), Reval (1257), Dirschau (1262), Kolberg (1297) und in anderen Orten, an die Handschriften des Lübischen Rechtes übersandt wurden, hat dieses damals in Geltung gestanden.⁴⁶⁾ Nicht minder deutet die Bezeichnung der für Danzig angefertigten Handschrift als *decretum civitatis Daneeke*, als Willkür der Stadt Danzig, auf die beabsichtigte Verwendung der in ihr enthaltenen Vorschriften bei der Danziger Rechtsprechung hin.⁴⁷⁾ Nur insofern ist ein Zweifel gestattet, ob die Handschrift, da ihr einstiges Vorhandensein in Danzig bisher nicht nachgewiesen werden konnte,

43) Böttcher a. a. O. S. 77.

44) Perlbad Nr. 204.

45) Lehen in *Hanl. Gesch. Blätter* 1918 S. 319. Von Brünnel a. a. O. S. 24 f.

46) Böttcher a. a. O. S. 113, 148, 150, 157.

47) Die Einführung des Lübischen Rechts in Danzig wird anerkannt durch von Schwerin, *Deutsche Rechtsgeschichte* 2. Aufl. 1915 S. 24; unentschieden läßt die Frage Steffenhagen, *Deutsche Rechtsquellen in Preußen* 1875 S. 230 f.

tatsächlich niemals nach Danzig gelangt war.⁴⁸⁾ Das mit dem Lübischen Recht sonst nicht zu vereinbarende Vorkommen eines Schulzen in Danzig auch in der Zeit nach 1263 findet dagegen seine Erklärung in dem Fortleben einer der grundlegenden Bestimmungen des „Deutschen Rechtes“, mit dem die Stadt begründet war.

Obwohl mit der Uebernahme des Lübischen Rechtes, wie bereits eingangs erwähnt wurde, die resillose Aneignung aller seiner Bestimmungen nicht notwendig verbunden war, scheint diese Rechtsübertragung auf die Entwicklung der Danziger Ratsverfassung einen entscheidenden Einfluß ausgeübt zu haben. Er wirkte sich dahin aus, daß an den Rechtsakten der Stadtgemeinde außer dem Schulzen fortan Danziger Bürger in größerer Zahl teilnahmen und bereits 1274 für sie die Bezeichnung consules erstmalig zu belegen ist.⁴⁹⁾ Doch können auch die nicht ausdrücklich als consules, sondern lediglich als cives bezugten Personen nach dem Vorbild, das die Verfassungsentwicklung Lübecks bietet, als Ratmänner in Anspruch genommen werden.⁵⁰⁾ In Stettin, in dem seit 1243 Magdeburgisches Recht galt, wurden die Ratmänner zunächst nur als burgenses und erst nach 1263 als consules bezeichnet.⁵¹⁾ Die 1263 in Danzig als Zeugen auftretenden Johannes de Razins, Winandus Bester, Winandus Unger, Thidricus Curo sowie die 1273 erscheinenden cives Gedanenses Johannes Bracle, Johannes Rapesilver, Hinricus Walke, Jordanes de Hovele sind somit als Mitglieder des Danziger Rats zu betrachten.⁵²⁾ Wieviele Personen damals zum Rate gehörten, ist nicht bekannt. In Breslau, Schweidnitz und Ratibor bestand der Rat im 13. Jahrhundert zuerst aus 5, später in Breslau aus 8 Mitgliedern, an deren Spitze der magister consulum, später magister civium genannt, stand.⁵³⁾ In Stettin setzte sich der Rat zur selben Zeit außer dem Schulzen, der zugleich Erbrichter war und dem aus 11 Ratsherren gebildeten Schöffenkollegium vor, ⁵⁴⁾ aus 14 Personen zusammen. Nachdem anfangs der Schulze an der Spitze des Rates gestanden

⁴⁸⁾ Die Danziger Handschrift befand sich vormals im Archiv zu Lübeck und wurde im 18. Jahrhundert von Dreyer der Bibliothek zu Göttingen geschenkt. Eine genaue Beschreibung der Handschrift befindet sich bei Sach. Das alte Lübische Recht 1839 S. 28 f.

⁴⁹⁾ Perlbach Nr. 263.

⁵⁰⁾ Rösig a. a. D. S. 29 f., 33 f.

⁵¹⁾ Blümcke a. a. D. S. 78.

⁵²⁾ Perlbach Nr. 202 und 259.

⁵³⁾ Tschoppe-Stenzel a. a. D. S. 236.

⁵⁴⁾ Blümcke a. a. D. S. 90 ff.

hatte, trat nach 1312 an seine Stelle der Bürgermeister. In Elbing bildete der Schultheiß mit zwei Ratsherren das Schulzengericht.⁵⁵⁾

Aus den Jahrzehnten nach der endgültigen Einführung des Lübischen Rechtes in Danzig sind leider nur wenige Urkunden vorhanden, die gerade über die Rechtsverhältnisse kaum Auskunft erteilen. Unter den Leitern der Stadtgemeinde traten damals Hermann Slichting und sein Schwiegervater Andreas hervor. Während sie 1292 und 1293 nur als *cives* bezeichnet wurden, hießen sie 1303 ausdrücklich *consules*.⁵⁶⁾ Neben ihnen begegnen in Urkunden, die in Danzig ausgestellt wurden, unter den Zeugen 1297 Johannes de Regins und Arnoldus Rapesilver als *cives*⁵⁷⁾, sowie 1303 Jancho scultetus und Johannes dictus Sela als *consul*. Als Vertreter der Stadt nach außen wirkten gleichzeitig der Schulze und die Ratsherren. Sie stimmten 1295 der Berufung von dem Hof in Nowgorod nach Lübeck zu und nahmen 1303 privatrechtliche Beurkundungen vor.⁵⁸⁾ Dagegen gaben 1298 das Zeugnis, das Privileg Innocenz IV. von 1245 sowie andere Handfesten für das Kloster Oliva gesehen zu haben, die *consules* aus nicht weiter ersichtlichen Gründen in Verbindung mit dem Stadtpfarrer Hermann ohne Mitwirkung des Schulzen ab.⁵⁹⁾ Ueber die Amtstätigkeit des Schulzen und die Abgrenzung seiner Befugnisse gegenüber dem Rat ist aus den vorliegenden Quellen nichts weiter zu entnehmen. Dagegen scheint Herzog Mestwin II. in den letzten Jahren seiner Regierung die Rechte Danzigs erweitert zu haben. Am 14. Juni 1294 bestätigte er der Stadt Dirschau *omnia jura et judicia secundum quod civitas nostra Gedanensis tenet et optinet*.⁶⁰⁾ Da beide Städte seit 1260 bzw. 1263 Lübisches Recht hatten, kann sich diese Erklärung nicht auf die Zuerkennung eines völlig neuen Rechtes, sondern nur auf Besonderheiten der Danziger Gerechtsame bezogen haben, die im Laufe der Zeit Danzig zuteil geworden waren, im einzelnen aber nicht mehr zu erkennen sind.

⁵⁵⁾ Schmid, Die Neustadt Elbing: Zeitschr. d. Westpr. Gesch. Ver. 50 S. 96.

⁵⁶⁾ Perlbach Nr. 486 zu 1292; Hermann Slichting burger; Nr. 497 zu 1293: Hermannus Slichting et Andreas *cives* Gedanensis; Nr. 548 zu 1297: Andreas, Hermannus gener ejus; Nr. 615 zu 1303: Andreas, Hermannus dictus Slistink — *consules*; Perlbach S. 446: Hermannus Slichting *civis* in Danczik, qui dedit XII marcas, zum 22. September im Pelpliner Necrologium.

⁵⁷⁾ Perlbach Nr. 548.

⁵⁸⁾ ebd. Nr. 521 und 615.

⁵⁹⁾ ebd. Nr. 555.

⁶⁰⁾ ebd. Nr. 512.

Kurze Zeit darauf trat jedoch in der Rechtsentwicklung Danzigs eine erneute Wendung ein, durch welche die Rechtsverhältnisse der beiden Nachbarstädte wenigstens auf einige Zeit voneinander geschieden wurden. Im Jahre 1295 wurde in Danzig das Magdeburger Recht eingeführt. Obwohl diese Tatsache erst einer späteren chronikalischen Ueberlieferung zu entnehmen ist, kann ihre Glaubwürdigkeit nicht in Frage gestellt werden. Demnach hat Herzog Przemyslaw von Polen, nachdem er soeben die Nachfolge Mestwins II. angetreten hatte, im Jahre 1295 den Bürgern von Danzig die Einführung des Magdeburgischen Rechtes gestattet. Weitere Belege für die Bewidmung anderer Orte in Pommernellen mit diesem Recht durch Herzog Przemyslaw sind aus der kurzen Zeit seiner Regierung zwar nicht beizubringen; doch stand es in Polen, der Heimat des Herzogs, durchaus in Geltung, so daß diese Rechtsänderung in Danzig, wie in vielen anderen Landschaften auf jenen Herrschaftswechsel zurückzuführen sein dürfte.⁶¹⁾ Dagegen spricht auch nicht der Umstand, daß Danzig im gleichen Jahre dem Rechtszug von Nowgorod nach Lübeck zustimmte.⁶²⁾ Denn da diesen schon 1293 auf einer Zusammenkunft in Lübeck gefaßten Beschluß in der Folge zahlreiche Städte anerkannten, die nachweisbar nicht nach Lübecker Recht lebten, wie Köln, Dortmund, Paderborn und Magdeburg selbst, ist jene Erklärung des Danziger Schulzen und Rates für die Frage des in Danzig geltenden Rechtes völlig belanglos.⁶³⁾

Nach der Einführung des Magdeburger Rechtes machte sich eine stärkere Beteiligung der Bürgerchaft an der Stadtverwaltung bemerkbar. Bereits im Jahre 1299 beschwerte sich das Kloster Oliva bei Papst Bonifaz VIII. über die Beeinträchtigungen in seinem Besitz, die ihm durch die Ratmannen und die Gemeinde in Danzig widerfahren waren.⁶⁴⁾ Landmeister Hellwig von Goldbach verhandelte 1301 mit den Ratmannen und Bürgern.⁶⁵⁾

⁶¹⁾ In Pommern hatten nach der Landesteilung von 1295 die Städte im Herzogtum Wolgast Lübisches, im Herzogtum Stettin Magdeburger Recht: Böttcher a. a. D. S. 144. Vgl. Keyser, Die Entstehung von Danzig S. 66 ff.

⁶²⁾ Perlbach Nr. 521.

⁶³⁾ Das Verzeichniß der Städte: Lübisches Urkundenbuch I Nr. 642; Böttcher a. a. D. S. 163.

⁶⁴⁾ Perlbach Nr. 576: quod consules et commune ville de Gadanz super terris, silvis, pratis, possessionibus, pecuniarum summis et rebus aliis ad monasterium ipsum spectantibus iniuriantur eidem.

⁶⁵⁾ Simson a. a. D. IV Nr. 59. In Dirschau urkundeten 1309 magister consulum, consules ac universitas opidanorum: Perlbach Nr. 668. In Danzig sind urkundlich keine Bürgermeister bezeugt. In Lübeck kommen sie schon in der Mitte des 13. Jahrhunderts vor: Pauli, Lübeckische Zustände I (1847) S. 93.

Im Jahre 1334 traten die *communitates de Gdancz et de Dersovia civitatum* in Erscheinung, als sich ihre Vertreter Johannes scoltetus de Dersovia et Henricus de Gdancz zur Zahlung des Peterspfennigs verpflichteten.⁶⁶⁾

Auch auf den Siegeln Danzigs kam dieser Umschwung zum Ausdruck. Während das älteste Siegel der Stadt, das auf die zweite Hälfte des 13. Jahrhunderts zurückzuführen ist, die Umschrift: *sigillum burgensium in Dantzike* hatte und in dieser Form noch in den Jahren 1352, 1379 und 1399 gebraucht wurde, trug das kleinere Sekretiegel, das bereits zu 1317 bezeugt ist, die Umschrift: *secretum civitatis Dantzike*.⁶⁷⁾ Während somit das große Stadtsiegel die altüberkommenen Formeln beibehielt, wies das zum täglichen Gebrauch verwendete Sekretiegel auf eine Entwicklung hin, die auf die Auflösung der älteren Gemeinde der *burgenses*, der Geschlechter, durch die jüngere Gemeinde der *Gemeinbürger*, der *cives*, hinzudeuten scheint und auch auf den Siegeln schlesischer Städte zu bemerken ist.⁶⁸⁾ Um die Wende des 13. zum 14. Jahrhundert scheint somit die Bürgerschaft größeren Einfluß erlangt zu haben.

Der erneute Wechsel der Landesherrschaft durch den Übergang an den Deutschen Orden im Jahre 1308 brachte für Danzig zunächst keine Rechtsänderung mit sich. Wie der Orden auch sonst das Bestreben zeigte, alles möglichst beim alten zu lassen, griff er in die Verfassung und Rechtsprechung der Stadt nicht weiter ein. Erst Hochmeister Rudolf König hat in der Handfeste von 1342—43 anstelle des Magdeburger Rechts und nicht, wie bisher angenommen wurde, des Lübecker Rechts das Kulmische Recht in Danzig eingeführt, wobei die Zuweisung des Rechtszuges nach Kulm für die Zukunft am wichtigsten war.⁶⁹⁾ Denn da derselbe Hochmeister am 29. Juni 1343 den Rechtszug Elbings nach Lübeck bestätigte und das Lübische Recht im Jahre 1347 der Neustadt Elbing, die zunächst das Magdeburg-Kulmer Recht besessen hatte⁷⁰⁾ und 1378 an Hela neu verliehen, im Jahre 1365 in Memel bestätigt wurde, kann die Zuteilung des Kulmer Rechts an Danzig nicht einem etwaigen Streben des Ordens nach möglichster Ausschaltung des Lübecker Rechtes in seinem

⁶⁶⁾ Kulmisches Urkundenbuch I Nr. 242.

⁶⁷⁾ Knetich, Die Siegel der Stadt Danzig, ebd. 47 S. 101 ff.

⁶⁸⁾ Wuttke, Die Bedeutung der Siegelumschrift: *Sigillum burgensium* bzw. *civium* für die älteste Stadtgeschichte: *Schles. Geschichtsbl.* 1920 S. 38 ff.; vgl. Gerlach in *Hinor. Vierteljs. Schr.* XX (1921) S. 341.

⁶⁹⁾ Simson a. a. O. IV Nr. 97.

⁷⁰⁾ Brünnel a. a. O. S. 79.

Herrschaftsbereiche entsprungen sein. Im Gegenteil ist nicht einzusehen, weshalb der Orden gerade in Danzig damals das Lübische Recht durch das Kulmische Recht hätte ersetzen sollen, während er es in anderen Orten zu derselben Zeit erst zur Geltung brachte. Die Maßnahmen des Hochmeisters finden dagegen eine einfache Erklärung, wenn, wie oben dargelegt, gar nicht mehr das Lübische Recht bis zu jenem Zeitpunkt in Danzig gegolten hatte, sondern schon seit 1295 durch das Magdeburger Recht abgelöst worden war. Bei der Geringfügigkeit der in diesem Falle vorzunehmenden Rechtsänderung mochte diese von dem Orden ebenso leicht zu verlangen, wie von den Bürgern zu gewähren gewesen sein. Die alte Verbindung mit Magdeburg wurde dabei nicht völlig abgebrochen, da dorthin noch 1431 die Bitte um einen Urteilspruch erging.⁷¹⁾

⁷¹⁾ Simson a. a. O. I S. 189.



Vergoldeter Helm von Gr.-Friedrichsberg.
Höhe: 29,3 cm.

Die Besiedlung und Kultur Königsbergs und seiner Umgebung in vorgeschichtlicher Zeit.

Von Dr. W. Gaerte.

Es zeugte von einem weitschauenden, kolonisationsgeschulten Blick, als die Lübecker Bürger in Verfolg ihrer Städtepolitik in dem vom Orden bereits teilweise eroberten Pruzzenlande¹⁾ gegen die Mitte des 13. Jahrhunderts sich mit der Absicht trugen, im Mündungsgebiet des Pregelstroms eine Stadt zu gründen. Ihre kluge Einsicht hatte sofort mit erfahrene[m] Kennerblick die Stelle erkannt, welche die Hauptbedingungen für gedeihliche Fortentwicklung einer Stadtanlage in sich vereinigte. Unweit der Pregelmündung, wo heute Königsberg liegt, kreuzten sich nämlich schon im vorgeschichtlichen Ostpreußen zwei Hauptadern des Verkehrs, die bereits für damalige Zeit von nicht geringer Bedeutung gewesen sein dürften, die Pregelwasserstraße und die Landstraße, die längs dem Frischen Haß den Verkehr mit dem Westen vermittelte. Wo das Urstromtal des Pregels in seiner Breite sich etwas verringert, seine diluvialen Terrassen näher aneinander rücken, wo zwischen ihnen gelegen eine Insel, der Kneiphof, von zwei schmaleren Flußarmen umspannt, eine leichte Uebergangsmöglichkeit darbot, diese Stelle mußte für Gründung einer Niederlassung geradezu herausfordern. Die nahe Verbindung mit der See und damit die Sicherstellung einer dauernden Fühlungnahme mit der Heimat wird ebenfalls bei den Lübeckern ausschlaggebend gewesen sein für den Gedanken einer Stadtanlage im Pregelmündungsgebiet²⁾.

1) Lübisches Recht hatte seit 1240 im jungen Elbing Geltung; es folgten hierin später Braunsberg und das 1252 an der Mündung der Dange erbaute Memel.

2) Auf Grund von Andeutungen verschiedener Urkunden nimmt C. Beckherrn (Mtpreuß. Monatschrift. XXIII 579 ff., Excurs.) an, daß es den unternehmungslustigen, mächtigen Lübeckern bereits vor Gründung des späteren Königsbergs gelungen war, an der Pregelmündung eine Handelskolonie zu errichten.

Doch scheint es den Lübeckern versagt gewesen zu sein, ihr Vorhaben auszuführen³⁾. 1246 erhielt dagegen der Deutsche Ritterorden die Erlaubnis, „am Hafen der Lipza“ (d. i. Pregel) eine Stadt zu gründen mit kulmischem Recht. 1255 wurde Samland dem Ordensschwerte untertan und die lange erwogene Gründung von Königsberg durch Anlegung einer Zwingburg ward nun endlich zur Tatsache.

In etwas anderer Gestalt als heute bot sich damals der Geländeabschnitt, wo der Orden die erste Feste erstehen ließ, den Blicken dar. „Gerade auf der Mitte der südlichen Grenze des Samlandes mündete ein in seinem unteren Lauf in einem schmalen von Norden nach Süden gerichteten Tale dahinfließender Bach, die Löbe⁴⁾ genannt, in den Pregel. Ungefähr 650 Schritte den Pregel weiter abwärts, wo dieser eine Biegung nach Süden macht, schnitt eine kurze talartige Mulde in nord-nordöstlicher Richtung in den nördlichen, hier nur 200 Schritte vom Flusse entfernten Abhang des Pregeltales ein. Sie setzte sich dicht östlich der jetzigen Prinzessinstraße noch eine Strecke bis über die Junkerstraße hinaus ravinartig fort; ihr westlicher Abhang war sanft, der östliche steil geböcht. Auch der von diesen beiden Einschnitten des Geländes begrenzte, über den Fluß sich 40—50 Fuß erhebende Abhang des Pregeltals und der westliche des Löbetales hatte steile Böschungen. Der zwischen den beiden Einschnitten gelegene und von den Preußen Lzwangste genannte Geländeabschnitt war also nur von Norden her bequem zugänglich“⁵⁾.

Gewiß hat sich hier, wie sonst bei Anlegung von Zwingburgen, der Orden eine schon vorhanden gewesene Befestigungsanlage der alten Preußen zu Nutze gemacht und der erste Plankenzaun wird wohl der Linie gefolgt sein, die durch die vorgefundene Siedlung bereits vorgezeichnet war⁶⁾. Daß ein für den Verkehr so wichtiger Punkt schon vor Betreten durch den Orden menschlicher Siedlung zugänglich gemacht worden war, könnte man von vornherein annehmen. Kein schriftliches Dokument gibt uns allerdings Kunde von Bewohnern auf dem

³⁾ Ch. Krollmann: Lübeck's Bedeutung für die Eroberung Preußens in Festschrift Ab. Bezzenberger dargebracht 1921 S. 100.

⁴⁾ „Vielleicht ist der mehrfach in Ost- und Westpreußen vorkommende Flußnamen Löbe eine andere Form dieses Namens. Anstatt des zu dem Flußnamen Löbe in Beziehung stehenden Stadtnamens Löbenicht kommt auch die Form Lejbenicht vor“.

⁵⁾ Nach C. Beckhenn: Geschichte der Befestigungen Königsbergs in Altpreuß. Monatschr. XXVII. 1890 S. 387/8.

⁶⁾ Die erste Burg des Ordens befand sich auf dem Gelände der Kürassierkaserne östlich des späteren Schlosses. Beckhenn a. a. O. S. 389/90. Ueber heidnische Scherbenfunde aus diesem Bezirke vgl. unten Abschnitt: Spätheidnische Zeit.

Zwangste und seiner nächsten Nachbarschaft. Aber andere Zeugen sind vorhanden, die für eine uralte und anscheinend fortlaufende Besiedlung des Königsberger Geländes sprechen, Geräte und Schmuckstücke von Stein, Knochen, Bronze, Ton und Bernstein, die durch ihre Formen eine stumm-beredete Sprache führen, und, wenn auch gering an Zahl, doch geeignet sind, den dunklen Schleier der vorgeschichtlichen Vergangenheit, der über Königsbergs vorordenszeitlicher Entwicklung liegt, wenigstens für kurze Zeitspannen zu lüften.

Die ältesten Altertümer, die dem Königsberger Stadtgelände entstammen, reichen bis in die jüngere Steinzeit (Neolithikum) zurück, in jene Periode der menschlichen Kultur-entwicklung, wo die Kenntnis des Metalls in Ostpreußen noch fehlte⁷⁾, der Mensch seine Werkzeuge aus Knochen, Horn oder Stein herstellte. Vier Fundstellen aus dem engeren Stadtbezirk sind bisher für jene weit zurückliegende Periode nachweisbar⁸⁾.

Gegenstände aus Stein:

1. 1 mittelgroße, vierkantige Hammerart mit Schaftloch und rundem Nacken, ausgebaggert aus dem Pregel zwischen Schmiede- und Krämerbrücke; Schneide stark abgenützt, was auf Benutzung der Art als Steinschläger hindeuten dürfte; Länge: 12,2 cm (Inv. V 108, 7453).

2. 1 mittelgroße, abgerundete Schaftlochart, ausgebaggert aus dem Pregel — nähere Stelle unbekannt — Länge: 13,9 cm (Inv. V 397, 8711 f.).

3. 1 kleine vierkantige Hammerart mit Schaftloch und verbreiteter Schneide; gefunden im Garten des Instrumentenmachers Böhnhard, Altroßgärter Predigerstraße; Länge: 9,3 cm (Inv. III 66, 823).

Gegenstände aus Knochen:

1. 1 viereckiger spitz zulaufender Pfriem, der an dem oberen platten Ende eine 1 cm tiefe Einbohrung, wahrscheinlich zur Befestigung des Handgriffes aufweist.

2. Abfallstücke von dem Metatarsalknochen eines Säugers.

3. Eberzahn mit künstlichem Einschnitt oberhalb der Endspitze.

Alle drei Gegenstände sind gefunden bei Erdarbeiten auf dem Grundstück Weidendam Nr. 11 (Inv. IV 293, 5607).

⁷⁾ Die jüngere Steinzeit, die Periode des geschliffenen Steins im Gegensatz zur älteren und mittleren Steinzeit, wo man den Steinschliff noch nicht übte, umspannte etwa die Zeit von 4000—2000 v. Chr. Geb.

⁸⁾ Wo kein besonderer Hinweis die Aufbewahrung der angeführten Gegenstände als außerhalb Königsbergs bezeichnet, gilt durchweg das Preussia-Museum, Königsberg, als Besitzer der Altertümer.

Ebenso spärlich, wie die steinzeitlichen Funde aus Königsberg-Stadt, sind solche innerhalb des umliegenden Gebietes zu Tage getreten, für das wir uns folgende Grenzen gesteckt haben: Westlich führt die Grenzlinie von der Mündung des Pregelz in unv. Richtung nach Warglitten, weiter nördlich nach Mednicken, von hier östlich sich wendend nach Dunkershöfen, sodann Neuhausen umschließend südlich am Lauter-Mühlenteich entlang und erreicht Graussen einbeziehend im Halbkreisbogen südlich Königsbergs auf natangischem Gebiet bei Heide Maulen wieder das Frische Daff⁹⁾. Nur Einzelfunde sind es wieder, wie im Königsberger Stadtbezirk, ohne keramische oder sonstige Siedlungsreste; und doch darf man aus ihnen schließen, daß der Mensch in der Nähe ihrer Fundstätte gewohnt und wohl auch dort längere Zeit gesiedelt hat.

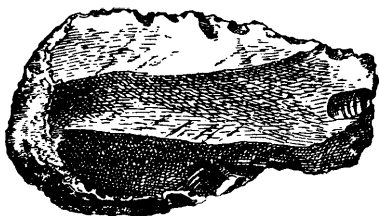


Abb. 1.

A. Gegenstände aus Feuerstein:

1. 1 Stirnschaber aus dem Fürstenteich bei Wilky, Länge: 9,5 cm (Znb. III 289, 225); Abb. 1.

2. 1 kleines dicknackiges Feuersteinbeil, gefd. in Jerusalem; (Znb. IV 9, 2489 a).

B. aus Eruptivgestein:

1. 1 breitnackiges Steinbeil, eine Schmalseite teilweise platt zugeeschliffen, die andere abgerundet; Länge: 7,5 cm (Znb. IV 9, 2489 b).

2. 1 mittelgr. doppelschneidige Schaftlochart; Länge 9,5 cm (Znb. IV 8, 2489 a).

Beide Gegenstände tragen die Fundnotiz: Jerusalem.

3. 1 dicknackiges Steinbeil, gefunden in Devau; Länge: 9,9 cm (Znb. 11 226); Abb. 2,3.

4. 1 breitnackiges Steinbeil, gefunden in Holstein; Länge: 7 cm (Znb. VII 87, 9342¹⁾; Abb. 2,2.

⁹⁾ Leider mußte die Beigabe einer Karte der Kosten wegen unterbleiben.

5. 1 mittelgroße Schaftlochart; degenerierter Bootarttyp; gef. in Holstein; Länge: 7,5 cm (Inv. VII 89, 9367).

6. 1 kleine vierkantige Schaftlochart mit verbreiteter Schneide, gefunden in Metgethen beim Bau der Villa August Schmidt, Hohenzollernstr.; Länge: 9,2 cm (Inv. V 451, 8909).

7. Bootförmige Streitart aus der Kiesgrube bei Heide-Maulen; osteuropäischer Typus (vgl. unten S. 102); Länge: 15,3 cm (Inv. VII 79, 9299); Abb. 2,1.

8. 1 vierkantige große Schaftlochart, ebendaher wie Nr. 7; Länge: 13,5 cm (Inv. V 416, 8775 c); Abb. 2,4.

Von allen hier angeführten Steinjachen hat sicherlich das höchste Alter aufzuweisen der Stirnschaber von Feuerstein aus dem Fürstenteich bei Wilky (vgl. Abb. 1). Aus einem breiten Flintpan ist durch kunstgerechten Zuschlag unter Abtrennung von länglichen Abpliffen¹⁰⁾ ein Gerät herausgearbeitet worden, das als Schaber Verwendung gefunden haben dürfte. Die Herstellungsart und die Form des Gegenstandes erinnert stark an ähnliche Stirnschaber, wie sie während der letzten Perioden der diluvialen Eiszeit Solotrées und Magdalénien in Frankreich, Böhmen, Polen und sonst gebräuchlich waren¹¹⁾. Damals lag Ostpreußen unter dem Inlandeise, das sich von Norden über unsere Provinz geschoben hatte, begraben. Als das Eis nach seinem Ausgangspunkt, den skandinavischen Bergen, zurückgewichen war, wird der nacheiszeitliche Mensch auch Ostpreußens Gane zum ersten Mal betreten und die altererbten Gerätschaften, darunter den diluvialen Stirnschaber weiter für seinen Gebrauch hergestellt haben. Eine festere Zeitangabe für das Stück aus dem Fürstenteich zu machen, ist mangels genauer Fundnotiz natürlich unmöglich, immerhin dürfte es bedeutend älter sein, als alle später zu behandelnden Steinjachen aus dem Königsberger Bezirk¹²⁾. Von den Beilen ohne Schaftloch ist als typologisch frühestes Exemplar das Holsteiner ohne Schmalseiten zu bezeichnen; das Stück aus Jerusalem besitzt bereits eine teilweise zugechliffene Schmalseite, deren zwei an dem Debauer Beil das 3. Stadium der Entwicklung kennzeichnen. Das Feuersteinbeil aus Jerusalem

¹⁰⁾ An der einen Oberfläche des Stirnteiles ist die natürliche Kreidekante stehen geblieben.

¹¹⁾ Vgl. Hoernes: Der diluviale Mensch in Europa S. 70 Abb. 26; S. 109 Abb. 40; S. 120 Abb. 51; S. 164 Abb. 60.

¹²⁾ Ob Bezzenberger (Mannusergänzungsband II 1911 S. 39 — Kurzer Auszug eines Vortrages) mit „der Silerklinge aus der Nähe Königsbergs“ den oben beschriebenen Stirnschaber im Auge hat, läßt sich nicht bestimmt sagen.

gehört dem dicknackigen Typus an¹³⁾, also der auslaufenden Entwicklung dieser vornehmlich in Nordeuropa auftretenden Steinbeilart¹⁴⁾.

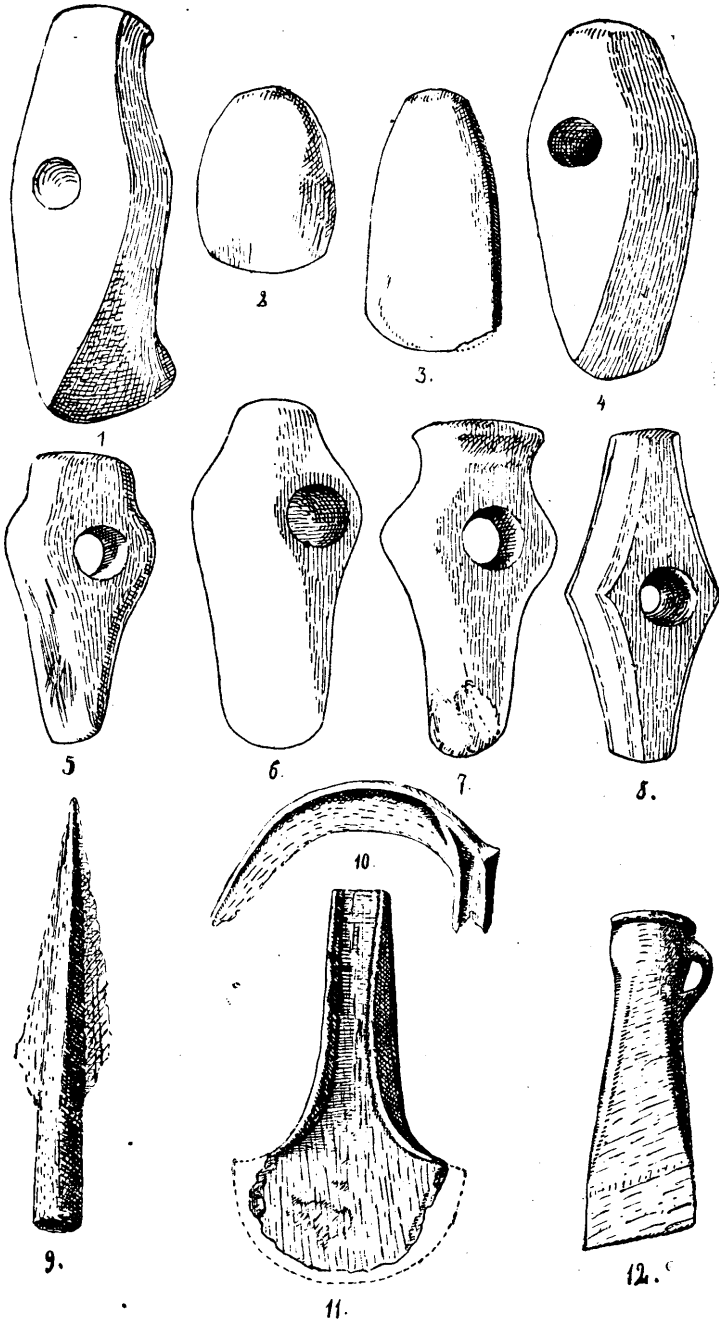
Von den oben angeführten Steinärzten stellen sämtliche mit Schaftloch von roher, verschwommener Form wohl Arbeitsärzte dar, die dem letzten Abschnitt der Steinzeit zugewiesen werden müssen, wenn man sie nicht gar schon der folgenden archäologischen Periode, der Bronzezeit, zurechnen will, wo Steinbeile gerade in Ostpreußen, wie wir sehen werden, ein zähes Nachleben geführt haben. Nicht die einfach anmutenden Formen der Schaftlochärzte sprechen für ein höheres Alter, sondern weisen auf eine spätere Entwicklungsperiode des Typus hin, den sie vertreten. In ihrer oft plumpen Gestalt bekundet sich nur der Ausdruck einer Alters- und Degenerationserscheinung. Schmutz und gefällig mit fest und bestimmt umrissenen Formen sind die Ahnenglieder dieser zierlosen Arbeitsärzte einst auf ostpreußischen Boden vom Westen her als prunkvolle Streitärzte verpflanzt worden, oder sind vielleicht von Einwanderern, deren Spuren auf Grund mancher anderen archäologischen Anzeichen sich nachweisen lassen, wie nach anderen Ländern, so auch in unsere Provinz hineingebracht worden. Eine solche Streitart von sehr gefälliger Gestalt liegt in der bootförmigen Schaftlochart Abb. 2,1 vor. Es ist ein Arttypus¹⁵⁾, der in Ostpreußen eine große Anzahl von Geschwistern aufzuweisen hat, aber nicht allein hier, sondern überhaupt im ganzen östlichen Europa, daher osteuropäischer Typus genannt wird¹⁶⁾. Eine wenig gewölbte oder platte Oberseite, von der Schneide bis zum Hammerende verlaufend, zeichnet ihn aus gegenüber dem Vätertypus mit ovalem Querschnitt, der ebenfalls zu den in Ostpreußen gefundenen Streitärzten gehört, außerdem aber über fast ganz Europa verbreitet vorkommt.

¹³⁾ spitz- und dünnnackige Flintbeilformen sind ihm entwicklungsgeichtlich vorangegangen.

¹⁴⁾ In Ostpreußen haben sich bereits über 200 solcher Feuerstein-Beile vom dicknackigen Typus finden lassen. Das Material hierzu bzw. fertige Exemplare sind der Hauptsache nach wohl von Rügen nach Ostpreußen eingeführt worden. Aber auch Galiziens gebänderter Feuerstein erfreute sich in Ostpreußen eines reichen Absatzes.

¹⁵⁾ Grundlegung hat über ihn gehandelt N. Aberg: Das nordische Kulturgebiet im mittleren Europa während der jüngeren Steinzeit 1918 S. 105 ff.; vgl. auch Aberg: Typologie der nordischen Streitärzte (Mannus-Bibliothek 17, 1918 besonders S. 35 f.) und N. Europæus: Fornfynd fra Rykslätt och Esbo socknar in Finska Fornminnes-föreningens Tidskrift XXXII 1922 S. 152 ff.).

¹⁶⁾ Eine ganz späte Degenerationsform dieses Bootarttypus liegt in Nr. 5 S. 101 vor.



Bronzezeit und vorrömische Eisenzeit.

ca. 1800 bis Christi Geburt¹⁷⁾.

Langsam vollzog sich in unserer Heimatprovinz im Anfang des 2. Jahrtausends vor Christi Geburt der Uebergang von der Stein- zur Bronzezeit. Von auswärts wurden anfänglich einfach gehaltene bronzene Gebrauchsgegenstände, Schmuck und Waffen, nach Ostpreußen durch über Land reisende Händler eingeführt, die dafür wohl einheimische Produkte, besonders den wertvollen und überall sehr begehrten Bernstein eintauschten. Bald lernte man im Lande selber die Technik des Gießens und bedurfte nur des Imports von Rohbronze, die in Form von Stangenbaren in Ostpreußen Abfaß fand. Von Westen und Südwesten gelangten immer neue Formen nach unserer Provinz, die sich nur selten der bronzeitlichen Gegenstandsmoder ihrer Nachbargebiete verschloß. Neben den Bronzegegenständen haben sich die altererbten Steingeräte noch lange im Gebrauch erhalten¹⁸⁾. Weiter aus Stein hergestellt wurden unbeholfene, große Steinärzte. Daneben aber auch zierliche Streitärzte von einer ipezißisch bronzeitlichen Form¹⁹⁾.

Von solchen Streitärzten hat auch Königsberg und das umliegende Gebiet einige geliefert, die folgenden Fundstellen entstammen:

1. Königsberg, Tragheimer Kirchenstraße, zusammen gefunden mit einem bronzenen Gufzapsen, 11 cm (Inv. III 111, 978 a); als Schleifstein für Nadeln benutzt; Abb. 25.
2. Holstein, gefunden am Nordrande des Dorfes, 12,5 cm (Inv. VII 87, 9342²⁾); Abb. 27.
3. Holstein, an der Oberfläche gefunden ca. 800 m östlich v. H. nach Florentinenhof zu. 9,8 cm (Inv. VII 89, 9368).
4. Samland, 2 Meilen vor dem Steindammer Tor, 9,2 cm (Inv. IV 37, 4078).
5. Bei Neuhausen in einer Kiesgrube, 13,2 cm (Inv. V. 289, 8390 a.²⁰⁾)

17) ca. 1800—800 = ältere Bronzezeit; ca. 800—400 = jüngere Bronzezeit; ca. 400 — Chr. Geb. = vorrömische Eisenzeit, La Tènezeit.

18) Eine steinerne Schaftlochart hat sich z. B. als Beigabe einer Urne im Roienauer Gräberfeld aus dem 3.—5. Jahrhundert n. Chr. Geb. gefunden (vgl. unten).

19) Ihre engere Zeitstellung muß in den meisten Fällen fraglich bleiben, da sie gewöhnlich als Einzelfunde auftreten. Daß sie aber der Bronzezeit an gehören, beweist ihr Vorkommen in Hügelgräbern der jüngeren Bronzezeit, z. B. Hügelgrab von Drußken-Epenhain (Sitzungsberichte der Prussia XIV, Taf. IV); vgl. auch oben Nr. 1.

20) Zusatz des Inventars: „Im Schaftloch soll sich ein Stück Horn befunden haben, das durch Dürre an den Arthanmer befestigt gewesen sein soll. Beides ist wegge worfen worden“.

6. Mühlenhof; Schneide abgebrochen, ohne Schaftloch, Vorarbeit; 12,9 cm (Inv. 2226).

Sämtliche 6 Exemplare gehören demselben Arttypus an, dessen Form charakterisiert ist durch rundliche Ausbuchtung seitwärts des Schaftloches²¹). Die Gestaltung des meist kurzen Nackens dieses Typus variiert in dreifacher Beziehung je nach dem Nackenauslauf der oberen und unteren Seite der Art. Alle drei sonst bei diesen Streitarten vorkommenden Möglichkeiten finden ihre Vertreter in den oben aufgezählten Funden. Nr. 6: beide Oberflächen eben auslaufend; Nr. 1—4: untere Seite abgesetzt, obere eben auslaufend; Nr. 5: beide Seiten abgesetzt (konischer Nacken)²²). Wohl bereits in die La Tènezeit zu weisen ist ein Doppelhammer aus Stein mit abgesetzten Kanten²³), der 1,30 m tief im Lehm bei Fort Neudamm gefunden ist. Länge: 12,4 cm (Inv. 2155); Abb. 2,8.

Außerst dürftig sind die Funde an bronzenen Gegenständen aus dem hier zur Behandlung stehenden Gebiet, die dem bronzezeitlichen Kulturinventar zuzuweisen sind²⁴).

Königsberg selber, für dessen Stadtgebiet keine bronzenen Gegenstände aus dieser Periode vorliegen²⁵), wird gewiß, wie das Steinbeil und der mit ihm zusammen gefundene bronzenen Gußzapfen beweisen (vgl. oben), trotzdem auch in der Zeit von 2000 bis Christi Geburt nicht ohne Bewohner gewesen sein. Aus der Umgegend sind aus dieser Epoche für die Wissenschaft einige Funde erhalten, die sich ihrem Charakter nach in

21) Bei dem degenerierten Stück Nr. 4 ist die Konturierung verschwommen.

22) Das am dichtesten mit Funden dieses kurzackigen Streitarttypus, der außerhalb Ostpreußens sehr spärlich auftritt, besetzte Verbreitungsgebiet ist das Samland, so daß man die Form berechtigtermaßen als samländischen Typus bezeichnen darf.

23) Vgl. die ebenso abgesetzte Steinart aus dem Urnengräberfeld bei Johrde (Brandenburg), Voß und Stimming: Vorgeschichtl. Altertümer aus der Mark Brandenburg, Abtlg. III Taf. 1 — ältere La Tèneperiode.

24) Aus dieser Periode mag natürlich einst manches Dokument vorhanden gewesen sein, das dem Museum und damit der wissenschaftlichen Auswertung nicht zugänglich gemacht worden ist.

25) Die von Kruse: *Neoceltica* Beilage D S. I erwähnte griechische Münze aus „Königsberg“ darf nicht mit Sicherheit als Königsberger Fundobjekt gelten; vgl. Dshausen, *Zeitschrift f. Ethnol.* XXIII 1891 Verhandlg. S. 225 Anm. 2; ferner ist der noch von Hollack: *Erläuterungen f. Königsberg, a*) angeführte „Einzelfund (Schwertgriff) der älteren (sic!) Bronzezeit“ vom Brandenburger Tor von H. Bezzenberger *Mannus* 1921 S. 176 ff. als Fälschung nachgewiesen worden.

Einzel-, Depot- oder Verwahr=²⁶⁾ und Gräberfunde gliedern lassen. Nur eine Speerspitze von Stigehnen mit hohem, scharfem Grat²⁷⁾ (Abb. 2,9) und eine Tüllenart mit gewölbtem Kopf und Randwulst, gefunden bei Holstein²⁸⁾, der jüngeren Bronzezeit angehörig (Abb. 2,12), vertritt die erste Kategorie der Bronze-funde. Verwahr- oder prägnanter bezeichnet, Gießereifunde sind vier an Zahl zu verzeichnen:

1. Aus Dunkershöfen eine beschädigte Randart vom östbaltischen Typus und drei Bruchstücke von solchen²⁹⁾ (Inv. II 1,3); Abb. 2,11.

2. Aus Wargen, Kr. Fischhausen, drei Sichelu mit geränderter Griffzunge und zwei Fragmente dieses Werkzeuges (Mus. f. Völkerkd., präh. Abtlg. zu Berlin Kat. II 6318)³⁰⁾; Abb. 2,10.

3. Ponarth, zwei gehefelte Tüllenärzte mit leicht gewölbtem Kopf und rudimentären Schaftklappen-Rändern und drei Bruchstücke eines schmalen Halsringes, dessen Vorderteil in Kurzstrichtechnik verziert ist; gefunden auf dem Gelände des Artillerie-depots beim Abfahren von Erde (Inv. V 455, 8932).

4. Moditten, drei gehefelte Tüllenärzte³¹⁾ (1 Stück defekt), gefunden beim Kanalbau in der Nähe von Moditten und Holstein (Inv. V 128, 7548)³²⁾.

Beide zuerst genannte Gerättypen sind für Ostpreußen von einiger Bedeutung. Das Vorkommen der östbaltischen Randart³³⁾, dessen Charakteristikum ein halbkreisförmiger Schneidenteil darstellt, hat nämlich eine fast ausschließliche Beschränkung auf Ostpreußen gefunden. Von 16 bisher bekannt gewordenen Fundstellen liegen 13 innerhalb der früheren Grenzen unserer Provinz (Memelgebiet eingeschlossen, eine in Kurland, zwei in Polen³⁴⁾)

²⁶⁾ Als Depot- oder Verwahrfund bezeichnet man eine Anzahl von Gegenständen, die in der Vorzeit aus verschiedenen Gründen an einer Stelle niedergelegt worden sind, sei es als Weihgabe für die Götter (Votivfunde), aus Furcht vor Raub (Schatzfunde), als Sammeldepot von Neufabrikation und Altmaterial (Händler-, Gießere- oder Werkstättenfunde). Weil der Depo-nierende verstarb oder verscholl, sind sie in der Erde geblieben, der sie anvertraut worden waren.

²⁷⁾ Inv. 21142.

²⁸⁾ Inv. 2080.

²⁹⁾ Ostpreussische Monatschrift IV S. 88.

³⁰⁾ N. Bezzenberger: Bronzeanalysen 1904 S. 28; 36; Merkbuch Altertümer auszugraben; 3. Aufl., Taf. VII 2.

³¹⁾ Typus wie Bezzenberger: Analysen S. 40 Abb. 34.

³²⁾ Hollack: Erläuterungen f. Moditten. Katalog des Preussia-Museums I 38 Nr. 156.

³³⁾ Vgl. über sie O. Tischler in Sitzungsberichte der Physik.-Med. Ges. 1888 S. 7 und N. Lissauer in Zeitschr. für Ethnologie XXXVI 1904 S. 549.

³⁴⁾ Lissauer a. a. O. S. 571 f.

Da diese Arte bislang nur als Einzel- oder Depotfunde beobachtet worden sind, kann ihre Zeitstellung allerdings nicht näher fixiert werden, doch dürften sie als Angehörige des Typus der Mand-ärzte eher der älteren als der jüngeren Bronzezeit zuzuweisen sein.

Der Sicheldepotfund, der ebenfalls zur Kategorie der Gießerfunde gehört, verdient Beachtung wegen der Form der Sichel, die durch den Fund zum ersten Mal für Ostpreußen belegt worden ist.

Der vorliegende Typus mit zungenförmigem, geändertem, rechtwinklig abgesetztem Griffteil hat höchstwahrscheinlich in Oberitalien seine Ausbildung erlangt³⁵⁾, von wo er nach anderen Gegenden verpflanzt worden ist. Ueber Ungarn, Böhmen und Schlesien³⁶⁾ mag er nach Ostpreußen gelangt sein.

Die Zeitstellung dieses Sichelfundes ist ebenfalls nicht mit Sicherheit näher festzulegen, da er datierbarer Begleitfunde entbehrt. In Oberitalien gehört der Typus „zu dem älteren Bestande der Pfahlbauformen und ist schon in der Mitte des 2. vorchristlichen Jahrtausends oder nicht viel später bis zum Gestade des jonischen Meeres gewandert“³⁷⁾. In Ungarn und Böhmen tritt er dagegen zusammen mit Tüllenärzten der jüngeren Bronzezeit auf³⁸⁾.

Dagegen sicher in die jüngere Bronzezeit ist der Verwahrfund³⁹⁾ von Ponarth zu setzen. Die zwei zu ihm gehörigen gehenkelten Tüllenärzte sind Vertreter des fast spezifisch ostpreußischen Typus mit gewölbtem Kopf⁴⁰⁾. Die „Schaftlappenränder“ heben sich an ihnen nur noch rudimentär als Rillen ab⁴¹⁾.

Die Arte des Moditzer Fundes sind ihrer Form nach die jüngsten Glieder der hier besprochenen Entwicklungsformen; die Wölbung des oberen Teiles ist verschwunden und die Rillen haben Kanten Platz gemacht.

Neben diesen Einzel- und Verwahrfundes sind von Gräbern der vorliegenden Periode aus Königsbergs Umgegend nur solche

³⁵⁾ Vgl. H. Schmidt: Der Bronzesichelfund von Oberthau Kr. Merseburg in Zeitschr. für Ethnologie XXXVI 1904 S. 451 nennt die vorliegende Sichelform den Peshiera-Typus, weil sie „der Kultur der östlichen Pfahlbauten und Terramaren Oberitaliens eigentümlich ist“.

³⁶⁾ Vgl. die Verbreitung dieser Sichelform bei H. Schmidt a. a. O. S. 432 ff. und A. Bezzenberger: Bronzeanalysen 1904 S. 33 ff.

³⁷⁾ H. Schmidt a. a. O. S. 950.

³⁸⁾ Vgl. Bezzenberger a. a. O. S. 33 f.

³⁹⁾ Wohl als Gießer- oder Händlerfund zu bezeichnen, worauf die zwei Fragmente des verbrauchten Halsringes hinweisen.

⁴⁰⁾ Bezzenberger: Bronzeanalysen S. 38 ff. vgl. oben den Einzelfund von Holstein.

⁴¹⁾ Wie bei dem Exemplar von Stelkeim, Kr. Labiau, Bezzenberger a. a. O. S. 38 (beginnende Eisenzeit, ungefähr 5. Jh. v. Chr.)

bekannt geworden, die der jüngsten Bronze- und der La Tènezeit bis zur frühromischen nachchristlichen Eisenzeit (vgl. nächsten Abschnitt) angehören. Der Typus ist der des Hügelgrabes mit Brandbestattung⁴²⁾. Ein solches ist bei Rodmannshöfen aufgedeckt worden⁴³⁾ und fünf weitere auf engerem Raum bei Mednicken, Kreis Fischhausen⁴⁴⁾. Leider waren letztere bereits teilweise arg zerstört und „durch das lang andauernde und energische Entfernen der Steine in den letzten Jahrzehnten der wirkliche Status zu sehr verwischt“. (Peiser a. a. O. S. 315). Interessant sind diese Mednickter Gräberfelder insofern, als bei ihnen Nachbestattungen aus den nachbronzezeitlichen Kulturperioden sich konstatieren ließen. Die Bestattungsformen zeigten nämlich verschiedenes Aussehen; neben den für die jüngste Bronzezeit üblichen runden Steinsetzungen und Steinpäckungen innerhalb der Hügel fanden sich, der Oberfläche näher gelegen, Knochenhäufchen, Brandstellen mit Urnen und lose in die Erde hineingestellte Gefäße mit den Ueberresten des verbrannten Leichnams. An bronzenen Beigaben ist nur wenig gehoben worden. Nesselnadeln, Spiralen und andere Gegenstände, die durch die Einwirkung des Feuers unkenntlich geworden sind. Eisenpfriem und eiserne Nähnadel gehören zu Grabstätten der La Tènezeit.

Zwei Hügelgräber mit Steinkisten aus der jüngeren Bronzezeit sind nach Bod: Versuch einer wirtschaftlichen Naturgeschichte von dem Königreich Ost- und Westpreußen II S. 558 bereits um die Mitte des 18. Jahrhunderts unweit der Kirche von Wargen, Kr. Fischhausen am Wege nach Trent aufgedeckt worden.

Wie diese Wargener Hügelgräber werden sicher noch andere dieses Typus in früheren Zeiten, sei es zum Zwecke der Steingewinnung, sei es aus Neugier, vernichtet worden sein. Ein getreues Bild der bronzezeitlichen Besiedlung in der Königsberger Umgegend zu geben, ist daher der Wissenschaft bei der berechtigten Annahme ihrer lückenhaften Kenntnis von der Kulturhinterlassenschaft aus der Bronzezeit unmöglich. Sie wird auf Grund der bekannt gewordenen Altertümer den einst vorhanden gewesenen Verhältnissen nur annähernd gerecht werden können. Soviel läßt sich jedoch bereits aus der Lage der oben angeführten Fundstellen erkennen, daß in unserem Gebiet der nördlich des Pregels gelegene Teil zur Besiedlung mehr gelockt hat als der südliche, eine Tatsache, die auch in den folgenden Perioden zu beobachten ist.

⁴²⁾ In der älteren Bronzezeit herrscht in Ostpreußen die an die Begräbnisstätte der Steinzeit anschließende Körperbeerdigung.

⁴³⁾ Sitzungsber. d. Altertumsgef. Preussia XV 1890 S. 166.

⁴⁴⁾ Fundbericht v. F. E. Peiser in Sitzungsber. d. Altertumsgef. Preussia XXII 1909 S. 312 ff.

Römische Kaiserzeit.

1. bis 4. Jahrhundert nach Christi Geb.

Die ersten Jahrhunderte nach Christi Geb. zeigen Ostpreußens Kultur in neuartigem Gewande. Ihre Hinterlassenschaft aus zahlreichen Gräberfeldern aller Teile der Provinz beweisen für die ersten beiden Jahrhunderte (frühröm. Kais.=Zeit, Periode B Tischler) mit Klarheit den starken Einfluß eines Kulturstromes, der vom unteren Weichselstromgebiet ausgehend bald ganz Ostpreußen in seinen Machtbereich zwang. Germanischen und zwar ostgermanischen Ursprungs war diese Kulturwelle, die nach unserer Provinz damals hineinschlug⁴⁵). Auch das Samland konnte sich ihr nicht verschließen. Die neue, den Goten geläufige Grabstätte der Körperbestattung kam hier neben der alten fortdauernden Urnenbestattung in Aufnahme. Die Hügelgräber wandelten sich zu Flachgräbern. Ihr Inventar zeigt germanischen Charakter, oft mit einem Einschlag lokaler Ausprägung. Eine Mischung ist es, die auf samländischem Boden im 1. Jh. n. Chr. aufzublühen begann und die vielleicht eine Mischungsbefölkerung aus einheimischen und zugewanderten ostgermanisch-gotischen Elementen zur Grundlage hatte⁴⁶).

In der folgenden spätrömischen Epoche (3.—4. Jahr. nach Chr., Tischlers Periode C) machte sich in Ostpreußen der Einfluß einer Kulturwelle aus südrussischem Gebiet bemerkbar, wo damals das Volk der Goten saß⁴⁷). Wie früher zeigte auch jetzt die immer noch reichhaltige samländisch-natangische Gruppe manche Eigenheiten der Kulturformen. Die alte Urnenbestattung errang allmählich wieder die Herrschaft⁴⁸).

Dergestalt ist in großen Zügen das ostpreußische und vornehmlich samländische Kulturrelief des 1.—4. Jahr. n. Chr., das auch den Fundstätten aus Königsberg und seiner Umgebung, die

45) Das Weichselstromgebiet und die östlich und westlich angrenzenden Landstriche hatten kurz vor Chr. Geb. ostgermanische Stämme in Besitz genommen, nacheinander Wandalen, Burgunden, Goten-Gepiden, und bis in die ersten Jahrhunderte n. Chr. hinein dem Lande, das sie besiedelten, den Stempel ihrer kulturellen Eigenart aufgedrückt. E. Blume: Die germanischen Stämme und Kulturen zwischen Oder und Passarge während der röm. Kaiserzeit (Mannusbibliothek 8, 1912). Vgl. Rossinna: Das Weichselland, ein uralter Heimatboden der Germanen 1919.

46) Vgl. Blume a. a. D. S. 163 f.

47) Ob Goten aus dem samländischen Gebiet nach Südrußland abgewandert sind, wie Blume a. a. D. S. 173 schließt, bleibt vorläufig hypothetisch.

48) Nach Blume a. a. D. S. 198 f. wanderte die gotische der Skelettbestattung huldigende Kernbevölkerung aus dem samländisch = natangischen Gebiet gegen Ende der Periode B aus und „eine zwar noch germanisch bestimmte aber offenbar von anderen Elementen durchsetzte Bewohnererschaft blieb zurück“.

jenen Perioden zuzuweisen sind, zu Grunde liegt. Deren gibt es nicht gerade viele und diese wenigen sind noch dazu bis auf ganz dürftige Grabinventarreste, die in den Besitz des Preussia-Museums oder anderer öffentlicher Sammlungen gelangten, oft schon in weit zurückliegender Zeit einer vom Standpunkt der Wissenschaft höchst bedauerlichen Zerstörung anheimgefallen. Noch manches andere Gräberfeld aus unserem Gebiet mag auf diese Weise für immer der Wissenschaft verloren gegangen sein, und das Besiedlungsbild, das sich auf Grund der bekannt gewordenen Grab- und Einzelfunde entwerfen läßt, dürfte wie in den vorausgegangenen Perioden dem einst vorhandenen, von uns nicht mehr mit Sicherheit konstruierbaren, nur approximativ entsprechen.

Für folgende Lokalitäten kann aus Gräberfunden auf Besiedlung in früh- und spätrömischer Zeit mit Sicherheit geschlossen werden:

1. Königsberg, Gräberfeld mit Brandbestattung auf dem Kupferberg vor dem Sachheimer Tor⁴⁹⁾: „Alles Gelegenheitsfunde, niemals haben systematische Untersuchungen stattgefunden. Heute als völlig zerstört zu betrachten“⁵⁰⁾ (Periode B—C).

2. Roßenau, „Gräberfeld mit Brandbestattung und Skelettbestattung, entdeckt bei Grabungen behufs Baues der Südbahn in den achtziger Jahren des verfloßenen Jahrhunderts“⁵¹⁾ (Periode B—C).

3. Suditten, Gräberfeld mit Brandbestattung, unveröffentlicht (Periode C).

4. Lapsau, zerstörtes Gräberfeld mit Brandbestattung (Periode C)⁵²⁾.

5. Rodmannshöfen, Gräberfeldfunde; Inventar im Museum für Völkerrunde zu Berlin, präh. Abtlg. (Periode B—C)⁵³⁾.

⁴⁹⁾ Nante: Wanderungen I S. 178; Altpreuß. Monatschr. II S. 755; VI 366; X 600; Sitzungsb. d. Altertumsgef. Preussia IV 41; 2 Urnen im Museum der Jüsterburger Altertumsgef., Verzeichnis der vorgeschichtl. und geschichtl. Sammlungen der Altertumsgef. in Jüsterburg 1911 S. 10 Nr. 20—21; Hollar: Erläuterungen f. Königsberg.

⁵⁰⁾ Hollar: Erläuterungen f. Königsberg.

⁵¹⁾ Hollar a. a. O. f. Roßenau; vgl. ferner: Altpreuß. Monatschr. IX 681; X 280; Sitzungsb. d. Physik.-Det. Ges. XIII 12; 21; XIV S. 95 ff.; XIX S. 243; 246/7; 253.

⁵²⁾ Sitzungsb. d. Physik.-Det. Ges. XXVII S. 52; Sitzungsb. d. Altertumsgef. Preussia XVI S. 191, dazu Taf. II; Hollar und Peiser: das Gräberfeld von Roßthienen 1904 S. 34. Hollar: Erläuterungen f. Lapsau.

⁵³⁾ Unveröffentlicht, über einen heute verschollenen Einzelfund vgl. Altpreuß. Monatschr. IX S. 177; Hollar: Erläuterungen f. Rodmannshöfen.

6. Tropitten, Gräberfeld mit Brandbestattung (Periode B—C)⁵⁴).

7. Neuhausen, Gräberfeld mit Brandbestattung, beim Pflügen eine Grabstelle ange schnitten und gehoben, der Rest des Gräberfeldes dürfte noch im Boden ruhen (Periode C)⁵⁵).

8. Warglitten, Gräberfeld mit Brandbestattung in einer Kiesgrube bei W., am sogenannten Kuckensberg (Periode B)⁵⁶).

Wohl denselben Perioden dürften noch folgende Grabfundstellen zuzuteilen sein, über die nur dürftige Notizen vorliegen:

9. Quednau, zerstörtes Gräberfeld mit Brandbestattung⁵⁷).

10. Metgethen, Gräberfeld mit Brandbestattung, aufgedeckt im 18. Jahrhundert⁵⁸).

11. Liep, „Scherben von einem Beigegefäß aus einer Grabgrube. Wohl aus einem zerstörten Gräberfeld“⁵⁹).

12. Gr. Friedrichsberg, unaufigedecktes Gräberfeld mit Brandbestattung, unweit der Insthäuser von Gr. Friedrichsberg. Bisherige Funde: 2 große scheibensförmige Bernsteinperlen, 2 Bronzemünzen des röm. Kaisers Gordianus (vgl. unten), 1 bronzene Fibel mit umgeschlagenem Fuß⁶⁰), 4 kleine Beigegefäße. Besitzer: Rittergutsbesitzer Douglas in Gr. Friedrichsberg.

Außerdem sind nach an folgenden Plätzen Einzelfunde gemacht worden, die der Periode C, also dem 3.—4. nachchristlichen Jahrhundert angehören:

54) R. Faber: Die Haupt- und Residenzstadt Königsberg i. Pr. 1840 S. 167: „In der angrenzenden Dorfschaft Tropitten sind neuerlich bedeutende und reichhaltige Begräbnishügel entdeckt.“ Einiges von dem Grabinventar ist der kgl. Archiv-Sammlung Königsbergs (im Prussia-Museum) einverleibt worden. (R. N. S. Nr. 1191—1221).

55) Sitzungsber. d. Altertumsgef. Prussia IX 191. Katal. d. Prussia-Museums II S. 33 Nr. 103 „mehrere Gefäßreste“; Hollack: Erläuterungen f. Neuhausen.

56) Schriften der Pphyl.-Def. Gesellsch. XXXVII S. 122; Sitzungsber. d. Altertumsgef. Prussia XVII S. 221; Katalog des Prussia-Museums II S. 8 Nr. 17; Hollack: Erläuterungen f. Warglitten.

57) Faber: Die Haupt- und Residenzstadt Königsberg 1840 S. 162. „Es sind vormals in demselben (dem hinter dem Dorfe liegenden Sandberg) häufig Begräbnisurnen der heidnischen Preußen gefunden worden.“ Vgl. ferner A. Boetticher: Bau- und Kunstdenkmäler der Provinz Ostpreußen I Samland S. 114: „Auf dem Apolloberge haben sich Urnen, Waffen und namentlich viel Bernstein gefunden.“

58) Erläutertes Preußen III S. 542 f.; IV S. 107 f.; vgl. ferner Bodt: Versuch einer wirtschaftlichen Naturgeschichte II S. 559.

59) Hollack: Erläuterungen f. Liep; Schrift. d. Pphyl.-Def. Gef. XXXVII S. 123.

60) befindlich im Museum für Völkerkunde zu Berlin, präh. Abtlg.

1. Königsberg:

a) 1 Fibel mit Ringgarnitur und hohem Nadelhalter; gefunden im Pregel am Litauer Baum (Znv. IV 246, 5455) Abb. 3.

b) 1 kleine Bernsteinperle, gefunden im Garten hinter der Immanuel-Voge, Hintertragheim, (Znv. IV 44, 5000).

c) 1 große flächzylindrische Bernsteinperle mit gewölbten Oberflächen, 2 mittelgroße, paukenförmige Bernsteinperlen, 2 kleine plankonvexe Bernsteinperlen; gefunden auf dem Grunde des alten Polizeigebäudes, Altstadt. Markt 12/13 (Znv. III 239, 1164).

d) 1 Bronzenünze des Antoninus Pius (Regierungszeit: 138—161) gefunden im Hofraum der Hofapotheke in der Zimikerstraße⁶¹).

2. Suditten, im Walde von S.; Pinzette und Ohrlöffelchen zusammen an einem Ringe, 1 bikonvexe, scheibenförmige, mittelgroße Bernsteinperle; gefunden beim Stubbenroden. (Znv. IV 117, 5269) Abb. 4.

3. Neudamm, eiserner Schildbuckel⁶²).

4. Moosbude, 1 Bernsteinperle; gefd. im Bruch bei M.⁶³).

5. Moditten, 1 kleiner rechteckiger Schleiffstein mit Anhängerloch; gefd. im Garten des Herrn Bieber (Znv. VII 88, 9361).

Wie bereits oben (S. 110) bemerkt, ist von den angeführten Gräberfeldern aus dem Königsberger Gebiet kein einziges systematisch ausgegraben, ihr Inventar daher nur in geringer Menge durch die Museumsaufbewahrung der Wissenschaft erhalten worden. Trotzdem wird die Einordnung der einzelnen vorliegenden Kulturformen in die Gesamtentwicklung der ostpreussischen vorgeschichtlichen Kultur und die typologische und chronologische Festlegung der wenigen Gegenstände ermöglicht durch die zahlreichen ordnungsmäßig ausgegrabenen Begräbnisstätten des übrigen Teiles vom Königsberger Kreise und vornehmlich des Kreises Fischhausen, wo die Zahl der Gräberfelder die der Grabstätten aus anderen Kreisen Ostpreußens bei weitem übersteigt⁶⁴). Hier wie dort treten dieselben Kulturformen entgegen und der Kulturcharakter ist im allgemeinen ein einheitlicher.

⁶¹) Ostpreuß. Monatschr. X S. 368.

⁶²) zitiert nach Voetticher a. a. O. S. 94.

⁶³) z. Bt. unter den Beständen des in der Neuaufstellung befindlichen Preussisch-Museums nicht auffindbar; zitiert nach Znv. 3384; Zeitstellung daher unsicher.

⁶⁴) Die dichte Besiedlung gerade des Samlandes in den nachchristlichen Jahrhunderten, die bis zur Ordenszeit fast ungeschwächt fortbauerte, findet eine leichte Erklärung in der Tatsache, daß der lohnende Exporthandel des samländischen Bernsteins die Bewohnerschaft an die heimatische Scholle festsetzte, die auch einer anwachsenden Bevölkerung die Möglichkeiten der genügenden Ernährung bot.

Gleichmäßigkeit mit dem jamländischen Gebiet zeigen die Gräber des Königsberger Bezirkes soweit die dürftigen Fundnotizen einen Schluß zulassen, in bezug auf ihre Begräbnisart und Grabformen. Außer in Rosenau scheint überall Brandbestattung in Urnen⁶⁵⁾ vorgelegen zu haben. Das Rosenauer Gräberfeld dagegen zeigte einen gemischten Charakter, indem neben der Urnenbestattung Körperbeerdigung sich nachweisen ließ⁶⁶⁾. Auch durch Pferdebegräbnisse zeichnet es sich vor den anderen Gräberfeldern des hier zur Behandlung stehenden Gebietes aus. Inwieweit die Grabformen mit denen des jamländischen Gebietes übereinstimmen, wo Steinpäckungen bisweilen zusammen mit Baumfärgen (Wiekau und Wargenau) die Sicherung der Grabstätte ausmachten⁶⁷⁾, läßt sich nicht mehr festlegen⁶⁸⁾.

Die gleiche Einheitlichkeit in den übrigen jamländischen Bezirken tritt wie bei der Begräbnisart auch bei dem Grabinventar in Erscheinung; Schmuck, Waffen und Gebrauchsgegenstände zeigen dieselben Formen. Besonders augenfällig bekundet sich diese Kulturgemeinschaft des Königsberger Gebietes mit dem jamländischen durch das hervorstechendste Stück aus der Hinterlassenschaft der nachchristlichen Jahrhunderte, die Fibel (Gewandhafter), von der verschiedene Typen aus den oben angeführten Gräberfeldern vorliegen. Diese für die Zeitbestimmung der Grabstätten so wichtigen Zeitformen verdienen eine etwas eingehendere Betrachtung.

Sämtliche aus unserem Bezirk bekannt gewordenen früh- und spätrömischen Fibeln sind entweder auf Grund ihrer vorgeschrittenen Entwicklungsstufe oder ihrer Typologie in den 2. Abschnitt der B-Periode, (2. Jahrhundert) bzw. in die folgende uns hier zunächst beschäftigende Epoche C (3.—4. Jahrh.) zu weisen.

Von den Fibeln der älteren Periode B sind mehrere sogenannte Augenfibeln im Königsberger Gebiet zu Tage getreten: 3 aus dem Warglitter⁶⁹⁾ (Abb. 3) und 1 vom Rodmannshöfer

⁶⁵⁾ Vgl. Hollack: Grabformen ostpreussischer Gräberfelder in Zeitschr. f. Ethnol. 40, 1908, S. 172 ff 4: Die Gräberfelder des Samlandes.

⁶⁶⁾ Schriften der Physik.-Defon. Ges. 14, 1873, S. 101: „Zwischen all diesen . . . Grabstätten durchweg verbrannter menschlicher Reste fanden sich Knochengeriüste unverbrannt bestatteter Leichen“ (G. Berendt). Die Begräbnisstätten mit Körperbestattung sind im Samland im Gegensatz zur Urnen-Brandbestattung sehr spärlich vertreten; Beispiele sind: Corjeiten, Wiekau, Wargenau, Muckern, Steinerfrug (Kr. Fischhausen).

⁶⁷⁾ Vgl. Hollack a. a. O. S. 173.

⁶⁸⁾ Für Rosenau ließen sich Spuren von Steinbedeckungen nachweisen; vgl. Schrift. d. Physik.-Defon. Ges. 1873 S. 96.

⁶⁹⁾ Sitzungsber. d. Altertumsgef. Prussia XVII S. 221; Schrift. d. Physik.-Defon. Ges. XXXVII S. 122. Wo das Material, aus dem der Gegenstand gefertigt ist, nicht besonders bezeichnet wurde, liegt stets Bronze vor.

Gräberfeld⁷⁰⁾, dazu ein Exemplar „aus der Gegend von Königsberg“⁷¹⁾. Sämtliche 5 Stücke gehören der „Preußischen Nebenserie“ (Umgren) dieses Fibeltypus ohne Kamm und Seitenzapfen und zeitlich ihrem Entwicklungsstadium nach der jüngeren B-Periode an, also ca. 150—200 n. Chr.⁷²⁾. Der Typus der Augenfibel, oder wie man sie auch nennt, der Fibel mit oberer Sehne und Sehnenhaken hat sich wie die übrigen germanischen, nordeuropäischen Fibelformen der ersten nachchristlichen Jahrhunderte aus der Spät-Latenefibel entwickelt und auf markomannischem Boden im Anfang des 1. Jahrhunderts seine charakteristische Ausgestaltung erhalten⁷³⁾. Das Verbreitungsgebiet dieser Fibelart ist ein außerordentlich großes. Von Ostpreußen aus, wo sie gleich nach 200 n. Chr. ausstarb, ist sie über die ostbaltischen Länder bis nach Finnland hinauf verpflanzt worden⁷⁴⁾. Eine andere Fibelform, die der frühkaiserlichen Periode zuzuweisen ist, liegt in der zweigliedrigen, kräftig profilierten Fibel⁷⁵⁾ mit verhältnismäßig hohem Nadelhalter aus Tropitten vor (Abb. 3); sie gehört wie die Augenfibel etwa der jüngeren B-Periode an. Eine spätere, bereits dem 3. Jahrhundert (Periode C) zuzuweisende Form, die Dreiproßensfibel, haben die Gräberfelder von Rosenau (2 Stück) — Abb. 3 — und vom Kupferberg-Königsberg (1 Stück) geliefert. Dieser Typus hat im Samland seine typische Ausbildung erhalten und ist fast ausschließlich auf Ostpreußen und die baltischen Ostseeprovinzen beschränkt. Das Charakteristische an diesen ostbaltischen Sproßensfibeln ist die Nollenhülse, für deren Erfinder Kossinna „die samländischen Goten“ hält⁷⁶⁾. Westlich der Passarge kommt sie nicht vor⁷⁷⁾.

Die Dreiproßensfibel wird in Ostpreußen während des 3. Jahrhunderts durch das Aufkommen eines neuen Typus, den

⁷⁰⁾ Umgren: Studien über nordeuropäische Fibelformen, 2. Aufl. 1923 S. 151.

⁷¹⁾ befindlich im Museum Czartoryski. Krakau, zitiert nach Umgren a. a. D. S. 152.

⁷²⁾ Vgl. Blume: Die ostgermanischen Stämme zwischen Oder und Passarge (Mannusbibliothek 8, 1912, S. 24).

⁷³⁾ A. Kieckheuf: Der Einfluß der römischen Kultur auf die germanische im Spiegel der Hügelgräber des Niederrheins nebst einem Anhang: Die absolute Chronologie der Augenfibel 1908. E. Frischbier: Germanische Fibeln im Anschluß an den Pyramonter Brunnenfund (Mannusbibliothek 28, 1922 S. 79 ff.); Umgren a. a. D. Nachwort S. 247 f.

⁷⁴⁾ Umgren a. a. D.

⁷⁵⁾ Grundlegung für Typologie und Zeitstellung der hier behandelten Fibelformen ist D. Umgren: Studien über nordeuropäische Fibelformen der ersten nachchristlichen Jahrhunderte 2. Auflage, 1923. (Mannusbibliothek Nr. 32).

⁷⁶⁾ Kossinna im Vorwort zu Umgren: Studien S. VI.

⁷⁷⁾ vgl. Blume a. a. D. S. 32; ferner A. Hackman: Baltische Sproßensfibeln aus Finnland in Festschrift Wd. Bezzenberger dargebracht 1921 S. 68 ff.

der Armbrustfibel mit umgeschlagenem Fuß allmählich in den Hintergrund gedrückt und stirbt, von der jung-Lebenskräftigen und reiche Entwicklungsmöglichkeiten bietenden Form beiseite geschoben, in dieser Zeit aus. Eine größere Anzahl dieser Armbrustfibel mit umgeschlagenem Fuß (m. u. F.) liegen aus dem Rosenauer Gräberfelde vor⁷⁸⁾ (Abb. 3) und zwar in den verschiedensten auch sonst für Ostpreußen und das übrige Verbreitungsgebiet dieser Fibel üblichen Sonderformen⁷⁹⁾: mit Achsenknöpfen, mit Kopfkopf, mit rundlichem, geknicktem und fasettiertem Bügel⁸⁰⁾. Diese Armbrustfibel m. u. F. hat für Ostpreußen insofern besonderes Interesse, als für diese Provinz das relativ stärkste Vorkommen dieser Fibelform zu verzeichnen ist⁸¹⁾. Ihre Entstehung verdankt die Fibel dem südrussischen Kulturkreis im 1. nachchristlichen Jahrhundert, von wo sie durch die Goten zu ihren Stammesgenossen im Norden verpflanzt wurde⁸²⁾. Die konstruktiv einfache, zweckmäßige und zugleich schöne, gefällige Gestalt hat der Fibel m. u. F. die große Ueberlegenheit über die alternden, früheren Fibelformen verliehen und diese dem raschen Abbau zugeführt. Sie ist im weiteren Verlauf der vorgeschichtlichen Kulturentwicklung Europas die Urmutter der Fibern aus der Völkerwanderungszeit geworden⁸³⁾.

Noch während der spätrömischen Zeit (Periode C) hat sich die Fibel m. u. F. in Ostpreußen eine Tochterform zur Seite gestellt, die Armbrustfibel mit Ringgarnitur⁸⁴⁾, als deren Verbreitungszentrum und wohl auch als Heimat das Samland ausgesprochen werden darf⁸⁵⁾. Für diesen Typus hat Rosenau ebenfalls einige Belege geliefert — darunter zwei Exemplare aus Silber —⁸⁶⁾ (Abb. 3 Mitte rechts). In Ostpreußen hat die Fibel

78) Außerdem ein Exemplar von dem noch im Boden ruhenden Gräberfelde von Gr. Friedrichsberg (vgl. oben).

79) Blume a. a. O. S. 26 ff.

80) Schrift. d. Phyl.-Def. Ges. 14, 1873, Taf. VIII 36, 37, 39.

81) Eine Karte über die Ausbreitung der Fibern m. u. F. gibt N. Aberg: Die Franken und Westgoten in der Völkerwanderungszeit 1922.

82) M. Ebert: Zur Geschichte der Fibel m. u. F. in Prähist. Zeitschrift III 1911 S. 232 ff.; L. F. Arne: Det stora Svithiod 1917 S. 9 f.; Almgren: Studien, 2. Aufl. 1923, S. 250 ff.

83) Für Ostpreußen vgl. N. Aberg: Ostpreußen während der Völkerwanderungszeit 1919 S. 12 ff. 54 ff.

84) Almgren a. a. O. Gruppe VI Abb. 67.

85) N. Aberg a. a. O. S. 13. Die Ringgarnitur kommt allerdings schon in älterer Kaiserzeit westlich Ostpreußens auf germanischem Gebiet, wenn auch nur spärlich, vor; vgl. Blume a. a. O. S. 30.

86) Schrift. d. Phyl.-Def. Ges. 1873 Taf. VIII 4, die hier sich vorfindende Wiedergabe ist falsch; vgl. Text S. 98.

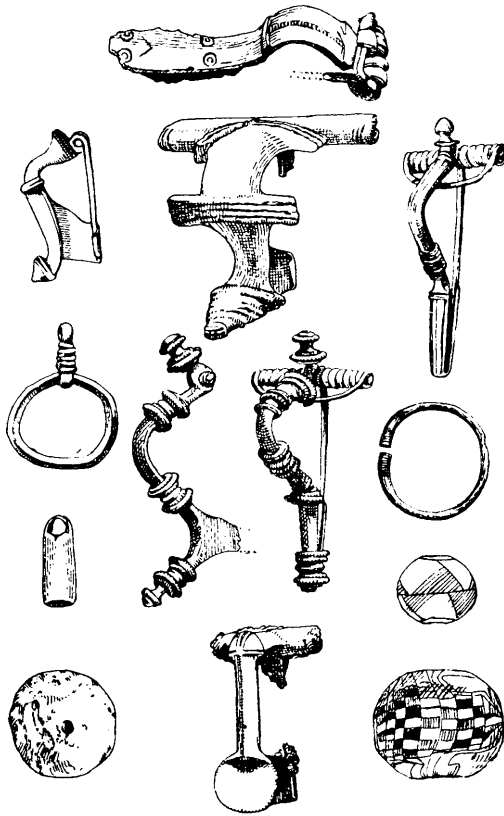


Abbildung 3.

1. Augenfibel von Warglitten, 2. kräftig profilierte Fibel von Tropitten, 3. Dreisprossfibel von Rosenau, 4. Armbrustfibel mit umgeschlagenem Fuß von Rosenau, 5. Ringanhänger von Tropitten, 6. Eimerberlock von Rosenau, 7. Fibel mit Ringgarnitur und hohem Nadelhalter vom Litauer Baum (Pregel) Königsberg, 8. Fibel mit Ringgarnitur (Silber) von Rosenau, 9. Ring von Tropitten, 10. Bronze-Perle vom Kupferberg-Königsberg, 11. Bernsteinperle vom Kupferberg, 12. Kniefibel von Rosenau, 13. Mosaikperle vom Kupferberg = Königsberg. Sämtliche Abbildungen $\frac{1}{2}$ nat. Größe (außer Nr. 13 = $\frac{1}{1}$ nat. Größe).

mit Ringgarnitur vornehmlich im masurischen und Memelgebiet ein Nachleben bis ins achte Jahrhundert geführt⁸⁷). Ihrem sehr häufigen Vorkommen in Ostpreußen, als ihrer vermutlichen Heimat steht eine spärliche Verbreitung in außerostpreußischem Gebiet gegenüber⁸⁸).

Eine Sonderart der ostpreußischen Fibel mit Ringgarnitur, die ebenfalls im 3. Jahrhundert in unserer Provinz in Aufnahme kam, weist an der Stelle des umgeschlagenen Fußes einen hohen Nadelhalter auf⁸⁹). Aus dem Königsberger Gebiet hat Rosenau und die Fundstelle am Litauer Baum (Pregel)⁹⁰) (Abb. 3) je ein Exemplar geliefert. Bei dieser eigenartigen Nadelhalterkonstruktion haben wir es mit einem auf spezifisch westgermanischem Boden erwachsenen Fibelteil zu tun, der nach Ostpreußen verpflanzt worden ist⁹¹).

Westgermanisch seinem Ursprunge nach ist auch der letzte Fibeltypus, der hier als Rosenauer Grabfund (1 Stück) und zur Periode C gehörig eine kurze Beschreibung erhalten mag; es ist die Fibel mit knieförmigem Bügel oder kurz Kniefibel genannt⁹²). Ihr Auftreten in Ostpreußen war nach den bisherigen Funden beschränkt, was nicht wunder nehmen kann, da diese Provinz für das Ausbreitungsgebiet dieses Typus die östliche Peripherie darstellte. Ihre bis in das erste nachchristliche Jahrhundert hinaufreichende Ahnen hatten das westgermanische Elbgebiet zur Heimat⁹³).

Wie die Fibeln ihrer Typologie nach ganz bestimmten archäologischen und zeitlich begrenzten Perioden zugehören, so gilt dasselbe von den anderen Altertümern. Von solchen Gegenstandstypen haben sich aus den Gräberfeldern des Königsberger Bezirkes eine ganze Reihe retten lassen, die als Erzeugnisse des 2.—4. Jahrhunderts anzusprechen sind. Zu ihnen gehören notwendige Bestandteile der Kleidung, wie Armringe, Gürtelschnallen, Beschläge und Riemenzungen⁹⁴) neben den schon erwähnten

87) N. Aberg: Ostpreußen in der Völkerwanderungszeit 1919 S. 12 ff.

88) N. Aberg a. a. D. S. 27 f.; nachzutragen ist eine Fibel mit Ringgarnitur aus Kuchanu (Kiewiezniża-Polen), Swiatowit IV 1902 S. 149.

89) N. Aberg a. a. D. S. 14 Abb. 1.

90) Vgl. oben S. 112 Nr. 1a.

91) N. Aberg a. a. D. S. 16: „So sind die Fibeln mit hohem Nadelhalter vom typologischen Gesichtspunkt als germanisch zu betrachten, da die genannte Nadelhalterkonstruktion besonders bezeichnend ist für die westgermanischen Fibeln des 3. Jahrhunderts, während die Voraussetzungen in Ostpreußen und Ostbaltikum fehlen . . .“

92) Almgren a. a. D. Gruppe V Serie 9 S. 62.

93) Vgl. über diesen Typus außer Almgren a. a. D. und Nachtrag S. 249 E. Frischbier: Germanische Fibeln (Mannusbibliothek XXVIII 1922 S. 85 ff.).

94) auch Riemenfessel genannt.

Gewandhaften; ferner reine Schmuckstücke, Perlen verschiedenen Materials, Ringe und Verlocks, Waffen, die den Männergräbern eigentümlich sind und Alltagsgerätschaften, wie Messer, Sichel, Hobeln und Feuerstacheln.

Von Schnallen sind für den Königsberger engeren Kreis aus dem Ende des zweiten und Anfang des dritten Jahrhunderts zwei Typen bekannt geworden.

1. Aus Königsberg-Kupferberg eine Schnalle mit rechteckigem Rahmen und durchbrochener Beschlagplatte, beides in einem Stück gegossen⁹⁵) (Abb. 4,3). Dieses Exemplar dürfte typologisch den für die B-Periode des samländischen Kulturkreises charakteristischen, doch älteren Schnallenformen ähnlicher Gestaltung an die Seite zu stellen sein⁹⁶).

2. Vom Rosenauer Gräberfeld eine zweigliedrige Schnalle mit rechteckiger Nierenkappe, typisch germanisch, Schnallenleitform der Periode C⁹⁷) (Abb. 4,5).

Auch die drei für unser Gebiet belegten Nierenzungen stehen wie die Schnallen zeitlich auseinander:

1. Aus Rosenau eine Nierenzunge mit rundlichem Endteil und plattem Befestigungsende; Ende der älteren Kaiserzeit (Periode B)⁹⁸) Abb. 4,2.

2. Ebendaher, eine stabförmige Nierenzunge (Typus wie Blume a. a. D. S. 55 Abb. 64 — Periode B).

3. Aus Tropitten eine Nierenzunge, durchweg flach, durchlocht (Periode C)⁹⁹) Abb. 4,6.

Alle drei Arten der Nierenzungen stellen typisch ostgermanische Formen dar. (Blume a. a. D.).

Gürtelbeschläge in Form von rechteckig-länglichen, eisernen Plättchen sind in Rosenau zum Vorschein gekommen; sie wurden mittels Nieten an der ledernen Unterlage befestigt.

Wie die Bestandteile der Kleidung: Fibeln, Gürtelschnallen, Gürtelbeschläge, Nierenzungen für unser Gebiet durchweg vollständige Neuerungen des 2.—4. Jahrhunderts gegenüber den Kulturformen der vorchristlichen Zeit darstellen, so gilt dasselbe von den Schmuckstücken dieses archäologischen Abschnittes; auch sie bekunden fast durchweg den Charakter des völlig Neuartigen. Mit den obigen Bekleidungsstücken haben sie ferner den Umstand gemeinsam, daß sie fast ausnahmslos germanischen Ursprungs

⁹⁵) In einer Urne gefunden zusammen mit einer Mosaikperle und einer Bronzeperle (vgl. unten).

⁹⁶) Vgl. Tischler-Kemke: Ostpreussische Altertümer 1902 Taf. IX.

⁹⁷) Vgl. Blume a. a. D. Taf. V S. 49 f.

⁹⁸) Vgl. Blume a. a. D. S. 54 ff.

⁹⁹) Kennzeichen der jünger-kaiserzeitlichen Nierenzunge ist nach Blume a. a. D. S. 55 die flache durchweg plattensförmige Gestalt.

sind und in Folge der Kulturgemeinschaft Ostpreußens in damaliger Periode mit dem ostgermanischen Gebiet zwischen Oder und Passarge in den meisten Teilen der Provinz Verbreitung gefunden haben.

So sind für die verschiedenen Formen der Bernsteinperlen, wie sie als scheiben- und paukenförmige dem Königsberger Gebiet eigentümlich sind¹⁰⁰⁾ (Abb. 3), genaue Parallelen in der ostgermanischen Oder=Passarge Kultur¹⁰¹⁾ zu finden. Die „Mosaikperle“ vom Kupferberg-Königsberg (Abb. 3) hatte seit der Periode B (mittlere) ebenfalls zahlreiche Schwestern auf ostgermanischem Boden¹⁰²⁾. Als rein ostgermanisch stellen sich ferner die sogenannten Eimerberlocks (seit Periode C) dar, von denen Rosenau mehrere geliefert hat¹⁰³⁾ (Abb. 3) und die charakteristisch sind auf ostpreussischem Boden für den samländisch-natangischen Kulturbezirk¹⁰⁴⁾. Auch die durch das Warglitter Gräberfeld für unser Königsberger Gebiet belegten zwei drahtförmige Armrings mit kugligen Enden¹⁰⁵⁾ (Typus Blume a. a. D. S. 61 Abb. 72) haben auf ostgermanischem Oder=Passarge-Gebiet zahlreiche Parallelen¹⁰⁶⁾. Ostpreussische Färbung zeigt dagegen die kuglige Bronzeperle mit schraffierten Dreiecken als Verzierung (von Periode B ab)¹⁰⁷⁾. (Abb. 3). Auch die eisernen Schellenanhänger, zusammengesetzt aus zwei hohlen gekrempten Halbkugeln mit Dese¹⁰⁸⁾, die im samländischen Kreis gewöhnlich in Fundkombination mit den soeben erwähnten Eimerberlocks auftreten (Blume S. 98), „sind ein Kennzeichen der Gebiete östlich der Passarge“ (Blume a. a. D. S. 95)¹⁰⁹⁾.

Ein Schmuckstück der C-Periode, dessen Ursprung nicht auf ostgermanischem Oder=Passarge-Gebiet, sondern in anderer Richtung gesucht werden muß, ist der leider fragmentarisch erhaltene emaillierte fettenartige Gürtel oder wohl richtiger bezeichnet, das

¹⁰⁰⁾ Vgl. oben S. 112 unter Nr. 1c Königsberg (Altstädtischer Markt), Juditten, Gr. Friedrichsberg; zur Terminologie des Bernsteinschmuckes vgl. D. Tischler: Ostpreussische Gräberfelder (Schrift. d. Physik.-Deton. Ges. 1878 S. 234 ff.).

¹⁰¹⁾ Blume a. a. D. S. 100 ff.

¹⁰²⁾ Blume a. a. D. S. 103.

¹⁰³⁾ Blume a. a. D. S. 97 „sie erscheinen vorwiegend auf ostgermanischem Gebiet“.

¹⁰⁴⁾ Blume S. 99; Tischler a. a. D. S. 243 ff.

¹⁰⁵⁾ sie bildeten mit der oben besprochenen Augensibel zusammen einen Grabfund.

¹⁰⁶⁾ Blume a. a. D. Beilage 24.

¹⁰⁷⁾ Kupferberg 2X; Tischler a. a. D. S. 243; Blume a. a. D. S. 90.

¹⁰⁸⁾ Mehrere aus Rosenau Periode C; vgl. Tischler a. a. D. S. 244.

¹⁰⁹⁾ Croppen, Kr. Pr. Holland hat die einzige westlich der Passarge stiegende Fundstelle dieser Zierstücke geboten (Blume S. 95).

Collier von Lapsau (Inv. II 22, 107a)¹¹⁰⁾, das 1891 vom Architekten Braun dem Preussia-Museum geschenkt und so der Wissenschaft erhalten wurde (Abb. 4,1).

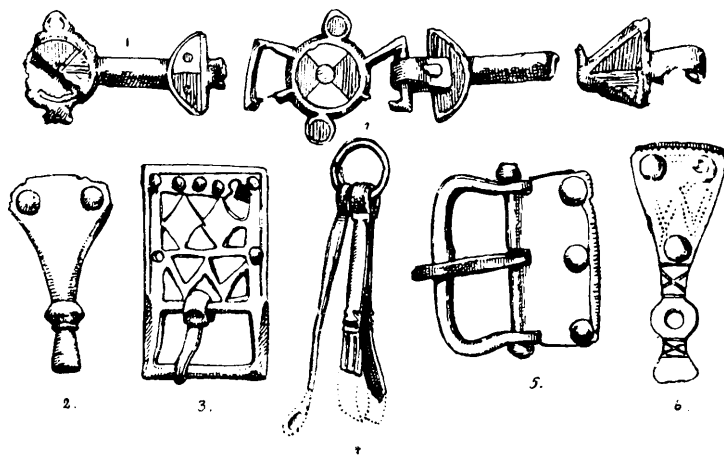


Abb. 4.

1. Emailliertes Schmuckband von Lapsau, 2. Riemenzunge von Rosenau,
 3. Gürtelschnalle vom Kupperberg-Königsberg, 4. Haarzange und Ohrlöffel von
 Juditten, 5. Gürtelschnalle von Rosenau, 6. Riemenzunge von Rosenau,
 Sämtliche Abbildungen $\frac{1}{2}$ nat. Größe.

Bei dem emaillierten Gegenstand sind drei Farben zur Anwendung gekommen; die dreieckigen Felder sind entweder weiß oder rot, das kreisförmige Feld in der Mitte des größten Stückes hellgrün, ebenso dasjenige in dem dreieckigen roten Felde des kleineren Schmuckstückes. Von Schmuckstücken, verziert mit Grubenschmelz (email champlévé), hat der ostpreussische Boden bereits eine ziemlich große Anzahl geliefert¹¹¹⁾. Im samländischen und vornehmlich auf masurischem Gebiet treten sie als Grabinventar häufiger auf als in anderen Kreisen (z. B. Wehlan, Memelgebiet). Die relativ hohe Zahl der Grubenschmelzfunde im engeren Masuren läßt es als möglich erscheinen, daß diese wie vielleicht auch die anderen ostpreussischen Stücke in gewissem Zusammenhang mit den in Rußland gefundenen emaillierten

¹¹⁰⁾ zusammen gefunden mit dem bronz. Endstück eines Trinkhornes vgl. unten.

¹¹¹⁾ Sitzungsber. d. Altertumsgef. Preussia XVI 1891 S. 191 Taf. II (Bujack; lies hier Lapsau statt Laptan); Tischler: Abriß der Geschichte des Emailis in Sitzungsberichte der Physik.-Oekon. Ges. XXVII 1886 S. 52. Katalog des Preussia-Museums II S. 5 Nr. 4.

Schmuckgegenständen stehen. Ueber große Teile des europäisch-russischen Territoriums finden sich solche in ziemlich gleichartigen Formen verbreitet¹¹²⁾; auch in den ostbaltischen Ländern ist ihr Vorkommen nicht gerade selten. „Westwärts scheinen sie nicht über die Weichsel hinausgelangt zu sein“ (Hackman a. a. D. S. 215). Das ostpreussische Emailmaterial, darunter auch unser Lapsauer Stück, wird man also mit gutem Grunde in seiner Hauptmasse¹¹³⁾ aus dem russischen Gebiet und zwar wohl aus dem Dnieprkreise um Kiew, „wo die zahlreichsten Funde von ost-europäischem Schmelzschmuck zum Vorschein gekommen sind“ (Hackman a. a. D. S. 225), herleiten dürfen.

Damit gewinnen wir wiederum ein Glied zu der Kette, die Ostpreußen, das engere Königsberger Gebiet eingeschlossen, im 3.—4. Jahrhundert mit den damals von Goten bewohnten südrussischen Landstrichen verband.

Die verhältnismäßig hohe Zahl von verschiedenartigen kaiserzeitlichen Schmuckformen, zu denen man in gewissem Sinne auch die Fibeln rechnen darf, läßt ein ausgeprägtes, gebildetes Schönheitsempfinden bei den damaligen Bewohnern des Königsberger Bezirkes erkennen; man legte anscheinend großen Wert auf das Äußere. So nimmt es nicht wunder, wenn wir sogar Toiletengeräte finden, wie Pinzette, (Haarrupfzange) und Ohrlöffelchen, von denen letzteres einem Reinlichkeitsbestreben entsprach (Abb. 4,4)¹¹⁴⁾. Während das Haarrupfzängelchen schon in der Bronzezeit Ostpreußens seine Vorgänger hatte, liegt in der Verbindung von Pinzette und Ohrlöffel, die beide an einem Ringe angehängt sind, für unsere Provinz wie auch sonst für germanisches Gebiet eine Neuerung der jüngeren Kaiserzeit vor¹¹⁵⁾. Dies Toiletengerät ist bisher sehr selten in Ostpreußen zu Tage getreten und fast ausschließlich im samländischen Gebiet.

¹¹²⁾ Trudy II 1893 S. 169 ff. (F. W. Pokrowski); Kondakow, Tolstoi, Reinach: Les antiquités de la Russie meridionale III S. 464 f.; Swenigorodski: Byzantinisches Zellenemail; B. Chanenko: Antiquités de la region du Dniepr IV 1901 (mir nicht zugänglich); N. Hackman: De Emailfibeln von Wärlä (Zeitschrift der Finnischen Altertums-Gesellschaft XXVI 1912 S. 205 ff.).

¹¹³⁾ Die Möglichkeit provinziäl-römischen Imports für bestimmte Stücke bleibt daneben bestehen; Hollacz-Beiser: Das Gräberfeld von Myothienen S. 34.

¹¹⁴⁾ Juditter Einzelfund; vgl. oben.

¹¹⁵⁾ vgl. Blume a. a. D. S. 114 f.

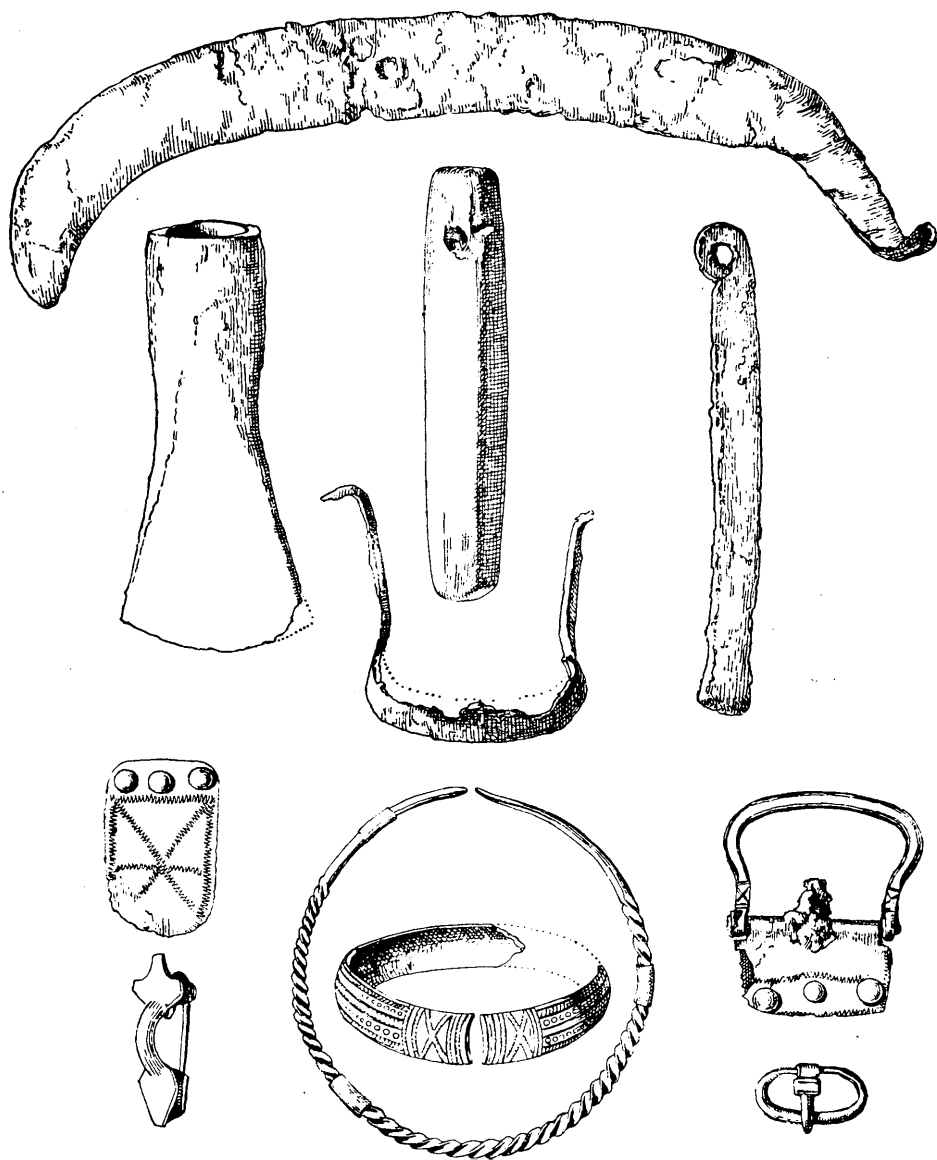


Abb. 5.

1. Eisene Sichel von Rosenau, 2. eiserne Hämmeraxt von Rosenau, 3. Schleifstein von Lapiau, 4. Schabeisen von Rosenau, 5. Feuer schlägeisen von Rosenau, 6. Gürtelzunge von Rosenau, 7. Spangenfibel von Tropitten, 8. tordierter Halsring aus Weiskmetall von Tropitten, 9. Armring von Tropitten, 10. Schnalle von Rosenau, 11. Kreuzdornschnalle von Juditten. Sämtliche Abbildungen = 1/2 nat. Größe.

Von den alltäglichen Gebrauchsgegenständen, die aus den Gräbern unseres Gebietes für die Periode C zu belegen sind, bieten die Spinnwirtel und Nähnadel aus dem Rosenauer Gräberfeld¹¹⁶⁾ keine Besonderheiten, ebensowenig die länglichvierkantigen Schleifsteine von der Lappauer Feldmark (Abb. 5) und Moditten. Eiserner Sichel (Abb. 5)¹¹⁷⁾, Messer¹¹⁸⁾, Hobel (Abb. 5)¹¹⁹⁾, Feuer schlägerisen (Abb. 5)¹²⁰⁾, die ebenfalls nichts Charakteristisches zur Schau tragen, vervollständigen das Inventar der Alltagsgerätschaften. Immerhin mag vermerkt werden, daß bis auf Nadel und Spinnwirtel sich auch in diesen Geräten gegenüber denen der vorchristlichen Perioden neue Formen ausprägen.

Außer den oben besprochenen Gegenstandstypen hat gerade das Gräberfeld von Rosenau¹²¹⁾ zahlreiche Waffen und Pferdezaumzeug¹²²⁾ geliefert, alles aus Eisen hergestellt. Beliebtest scheint die Speerwaffe gewesen zu sein, von welcher der Krieger damaliger Zeit gewöhnlich zwei Stück im Kampf zur Hand hatte¹²³⁾. Auffallend ist das Fehlen des Schwertes, wofür wohl das unter den alltäglichen Gebrauchsgegenständen erwähnte Messer (Messerdolch) Ersatz bot. Die Schilde waren in der Mitte zum Schutze der Griffhand mit einem eisernen Schildbuckel versehen¹²⁴⁾. Als Kriegswaffe und zugleich als Arbeitsgerät mögen die eisernen Tüllenärzte Verwendung gefunden haben (Abb. 5)¹²⁵⁾.

Bei Besprechung des Lappauer Emailschmuckstückes ist bereits eines Gegenstandes Erwähnung getan, der den Spizenbeschlag eines Trinkhornes darstellt. Rinderhörner hat man sicherlich seit uralter Zeit zum Trinken benutzt. Die Mode, sie mit einer profilierten Endtülle und oft noch durch einen Randbeschlag zu verzieren, kam erst in der Kaiserzeit und zwar

¹¹⁶⁾ Schrift. d. Physik.-Depon. Gef. 14, 1873, Tafel VIII 17.

¹¹⁷⁾ Neuhausen und Rosenau. Schrift. d. Physik.-Depon. Gef. 1873, Taf. VII 12, 15.

¹¹⁸⁾ Rosenau, Schrift. d. Physik.-Depon. Gef. 1873, Tafel VII 27—32.

¹¹⁹⁾ Rosenau. Feuerstahl und der oben erwähnte Hobel haben ihren Ursprung in einem südlichen Kulturkreise der vorchristlichen Entwicklung; vgl. H. Schmidt in Zeitschr. f. Ethnol. 38, 1906, S. 471 ff.

¹²⁰⁾ Rosenau. Ueber ostpreussische Belege dieses Schwabens vgl. A. Bezzenberger in Sitzungsber. d. Preussia 21, S. 128; 130.

¹²¹⁾ Neben Neuhausen und dem Kupferberg-Königsberg; letzterem Gräberfelde entstammen 2 eiserne Lanzenspitzen, 1 Messer und 1 Tonperle, gefunden zusammen in einer Urne (Znv. II 79, 400).

¹²²⁾ Rosenau; einfache Ring- und Randarrentingrensen, Schrift d. Physik.-Depon. Gef. 1873 Taf. VII 16—19.

¹²³⁾ Vgl. oben Anm. 121.

¹²⁴⁾ Schrift. d. Physik.-Depon. Gef. 1873 Tafel VI 20.

¹²⁵⁾ Sie lebten auch in der folgenden Periode D in länglicher schmalen Form fort. Schrift. d. Physik.-Depon. Gef. 1873, Tafel VII 20—22.

bei den Germanen auf¹²⁶⁾. Von ihnen wurden diese zwei Verzierungsarten in der Periode C auch nach Ostpreußen übertragen¹²⁷⁾. Für das Lapjauer Exemplar will es auf den ersten Blick seltsam erscheinen, daß es mit einem ausgesprochenen Frauenschmuck, dem Collier zusammen, gefunden worden ist, also einem Frauengrabe entstammt. Doch ist das Vorkommen von Trinkhornbeschlügen, demnach die Trinkhörner als Beigabe von Frauengräbern auch auf rein germanischem Gebiet der damaligen Zeit nichts Absonderliches. „Es hängt das offenbar mit der Sitte zusammen, daß es Sitte der Frau war, die wichtige Würze des Trinkflusses, sei es Wein oder Gerstenjaft, herzustellen und dann vor allem dem Manne oder den Männern das gefüllte Trinkhorn unter freundlichem Zutrinken zu kredenzen“¹²⁸⁾.

Für die meisten der aufgeführten Gegenstandstypen haben wir guten Grund zu der Annahme, daß sie im Lande selbst hergestellt sind. Sonst hätte Ostpreußen in der römischen Kaiserzeit und auch später nicht so viele Sonderformen gezeitigt. Das für den Guß bestimmte Bronzematerial wurde damals in recht eigenartiger Form nach Ostpreußen eingeführt. Römische Bronzemünzen nämlich waren es, die in ostpreußischen Schmelztiegeln zu den verschiedenen anderen Gegenstandstypen umgegoßen wurden. Von diesem rein praktischen Gesichtspunkte¹²⁹⁾ sind die vielen Münzfunde zu beurteilen, die teils als Massenfunde teils als Grabbeigaben in Ostpreußen zum Vorschein gekommen sind¹³⁰⁾. Für das Königsberger Gebiet kommen folgende Bronzemünzen aus den nachstehenden Grabstätten in Betracht:

- | | |
|-------------|--------------------------------------------|
| 1. Rosenau: | 1 Bronze-Münze des Domitian (81—96) |
| | 1 " " " Trajan (98—117) |
| | 1 " " " Elagabal (218—222) |
| | aus Marcianopolis ¹³¹⁾ |
| | mehrere unkenntliche ¹³²⁾ . |

¹²⁶⁾ Vgl. Blume a. a. D. S. 144 f.

¹²⁷⁾ Peiser: Die Trinkhornwänder des Prussia-Museums in Festschrift Ad. Bezzenberger dargebracht 1921 S. 114 ff. Ueber die Formen der bei den Germanen geläufigen Spitzenbeschlüge vgl. G. Kossinna: Die deutsche Vorgeschichte 2. Aufl. 1914 S. 202 Abb. 415 - 18.

¹²⁸⁾ Kossinna: Die deutsche Vorgeschichte 2. Aufl. S. 205.

¹²⁹⁾ Schöne, gut erhaltene, noch nicht abgegriffene Stücke wird man auch als Anhänger-Schmuck verwandt haben, wie solcher hier und da gefunden worden ist.

¹³⁰⁾ Hollaß: Erläuterungen S. 211 ff. (Fundstellenverzeichnis); über Verwendung römischer Münzen Ad. Bezzenberger: Analysen S. XIX ff. Ueber römische Münzfunde im freien Germanien zuletzt zusammenfassend D. Almgren und B. Nerman: Die ältere Eisenzeit Gotlands II 1923 S. 57 ff.

¹³¹⁾ Schriit. d. Phytik.-Deton. Gef. 1874, Tafel VIII 40, S. 100.

¹³²⁾ Schriit. d. Phytik.-Deton. Gef. a. a. D. S. 100.

2. Tropitten: 1 Bronze-Münze des Mark Aurel (161—180)¹³³⁾
 3. Gr.-Friedrichsberg: 2 Bronze-Münzen des Gordianus (228—244).

Die zeitbestimmende Bedeutung dieser Münzfunde für das mit ihnen zusammen gefundene Grabinventar liegt auf der Hand. Durch sie ist es erst möglich geworden, die einzelnen Kulturformen-Gruppen der außerhalb des geschichtlichen Horizonts der alten Kulturvölker liegenden Länder bestimmten Jahrhunderten zuzuweisen. Mit dem 4. Jahrhundert läßt allerdings der römische Münzimport nach Ostpreußen wie auch nach den anderen Ländern des Nordens merklich nach, so daß die Zeitbestimmung der Kulturerscheinungen schwieriger wird.

Bezüglich der Herkunft dieser römischen Münzen dürfen wir wohl annehmen, daß es vornehmlich die Goten waren, die seit der 2. Hälfte des 2. Jahrhunderts n. Chr. an der Grenze Daciens mit den Römern in Handelsverkehr stehend, den Münzimport zu ihren zurückgebliebenen Volksgenossen im Norden besorgten¹³⁴⁾.

Die bis hierher geführte Darstellung der Kulturformen unseres Königsberger G. bietes aus der römischen Kaiserzeit bedarf der Vollständigkeit halber noch einer kurzen Erwähnung der Keramik, d. h. der damals üblichen Gefäßformen. Wir kennen diese durch die Töpfe, die entweder als Urnen die Asche der verbrannten Toten samt Beigaben enthielten, oder als Beigefäße den Körperbegräbnissen, öfters auch den Urnenbestattungen beigegeben waren¹³⁵⁾. Die Aschenurnen stellen fast durchweg große, bauchige plumpe Eimerformen dar, während die Beigefäße von kleinerer Gestalt, oft zierliche, mit Strichverzierung versehene Formen aufweisen¹³⁶⁾. (Abb. 6). Der Typus der Keramik, für die das Königsberger Gebiet nur C-Formen geliefert hat¹³⁷⁾, ist derselbe wie der im übrigen Samland¹³⁸⁾. Von besonderem Interesse sind die weitbauchigen Urnengefäße, die ein Hauptkennzeichen der samländisch-natangischen Kulturgruppe ausmachen. Sie treten im Anfang der C-Periode, man kann wohl sagen, unvermittelt auf¹³⁹⁾ und erhalten sich noch in der folgenden Periode D im Gebrauch.

¹³³⁾ Inv. I 40, 85.

¹³⁴⁾ Vgl. O. Almgren und B. Nerman: Die ältere Eisenzeit Gotlands 2, 1923 S. 64.

¹³⁵⁾ Beide Arten sind durch die Grabfelder Rosenau, Tropitten und Kupferberg belegt.

¹³⁶⁾ Vgl. Schrift. d. Physik.-Med. Ges. 1873 Tafel IV—VI (Rosenau).

¹³⁷⁾ Sie setzen sich in der folgenden Periode D in etwas abgewandelter Gestalt fort.

¹³⁸⁾ Vgl. Tischler = Kempe: Ostpreussische Altertümer Tal. XX/XXI; XXIII—XXVII.

¹³⁹⁾ Vgl. Blume a. a. O. S. 198: „In der Keramik (Samland-Natangen in Stufe C) hat sich ein Stilwechsel gegen Periode B vollzogen“.

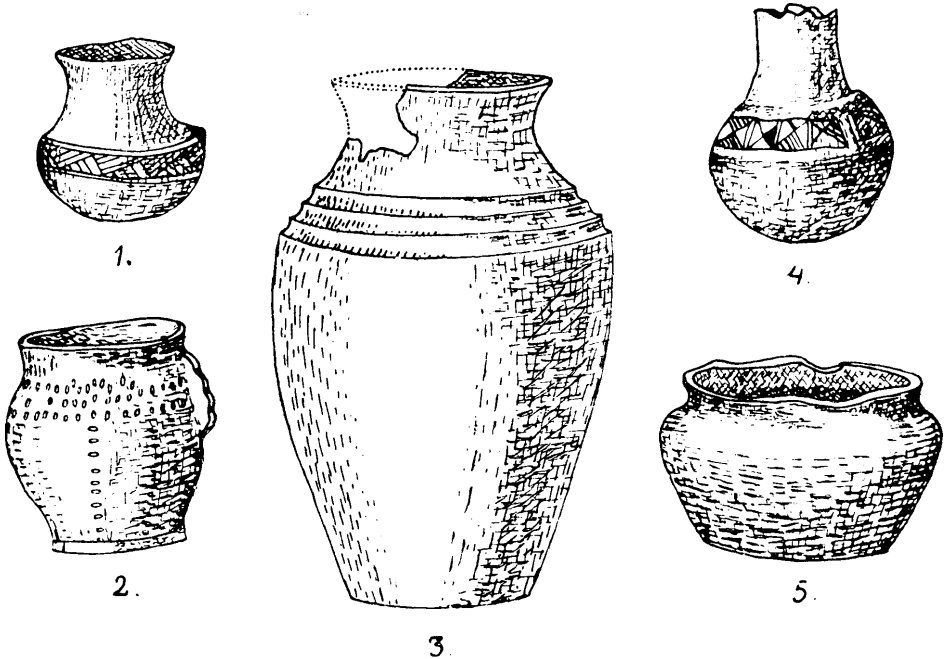


Abb. 6.

Nr. 1, 2, 4, 5 = $\frac{1}{4}$ nat. Gr.; Nr. 3 = $\frac{1}{8}$ nat. Gr.
Gefäßtypen von Rosenau, Periode C-D.

Da für diese Gefäßform die Voraussetzungen im samländisch-natangischen Kulturkreis zu fehlen scheinen, bleibt nur die eine Möglichkeit, sie für eine zugewanderte Form zu halten. Doch wo sind ihre Vorläufer, Prototypen, zu suchen? Es würde weit über den Rahmen der vorliegenden Arbeit hinausgehen, wollten wir versuchen, diese Frage unter Heranziehung des gesamten kaiserzeitlichen keramischen Materials Ostpreußens und der Nachbargebiete zu beantworten. Wir müßten diesen weitverzweigten Weg verfolgen, wenn wir zu einem einigermaßen gesicherten Endergebnis gelangen wollten¹⁴⁰). Das Resultat wäre allerdings

¹⁴⁰) Das außerordentlich reichhaltige keramische Material Ostpreußens aus der römischen Kaiserzeit harret noch der zusammenfassenden Bearbeitung. Blume a. a. D. S. 123 ff. hat zwar eine Charakterisierung und Eingliederung in die keramischen Typengruppen der angrenzenden westlichen Kulturkreise versucht und hierbei auch die samländisch-natangischen Eimergefäße berücksichtigt, die er mit gewissen westgermanischen La Tèneurnen zusammenbringt (a. a. D. S. 134). Doch scheint Blume der chronologisch-typologischen Stellung der einzelnen Urnenformen des Samlandes nicht genügend Rechnung getragen zu haben.

der Mühe wert, da eine genauere Kenntnis der Keramik es ermöglicht, festen Boden zu gewinnen für bestimmtere Beurteilung der sich an die römische Kulturperiode Ostpreußens besonders in Bezug auf das Samland anschließenden ethnographischen Fragen¹⁴¹). Wegen der Kürze des hier zur Verfügung stehenden Raumes müssen wir es uns, wie bemerkt, versagen, näher auf keramische Stiluntersuchungen einzugehen, wollen aber nicht verfehlen, unsere Ansicht über die Herkunft der großbauchigen Gefäße des Königsberger Gebietes und überhaupt der samländisch-natangischen Kulturgruppe dahingehend zu äußern, daß uns die Prototypen der samländischen Eimerurnen in ähnlichen, ursprünglicher anmutenden Gefäßformen von einigen Gräberfeldern des ostweichseländischen, germanischen Gebietes (z. B. Grossen, Kr. Pr.-Holland, Osterode, Soldauer Gebiet) vorzuliegen scheinen. Trifft diese Vermutung über derartige engere Beziehungen der samländischen Keramik zur ostgermanischen Weichsel-Passarge-Kultur das Richtige¹⁴²), dann gewinnen erst die übrigen, oben erwähnten vielfachen Parallelercheinungen zwischen Samland-Natangen und der ostgermanischen Weichselkultur kräftigere Farbe und Beleuchtung in ethnischem Sinne, d. h. die Frage einer ostgermanischen Zuwanderung nach dem Samland, mithin auch nach unserem Königsberger Gebiete würde mit gutem Grunde dahin beantwortet werden können, daß wir mit einer ostgermanischen Ueberhichtung samländischen Gebietes in der Kaiserzeit gerade vom Standpunkte der Keramik zum mindesten rechnen dürfen.

¹⁴¹) Fraglos ist es, daß bei Behandlung ethnischer Probleme der Vorzeit und Festlegung bestimmter Kulturgruppen die Keramik im Vordergrund stehen muß. Zweifellos hat Blume a. a. D. S. 5 recht, wenn er sagt: „Unter den charakteristischen Gerätten bestimmter Kulturbezirke spielt die Keramik eine Hauptrolle, da sie sich zum Handelsbetriebe weniger eignet als die festeren Waffen, Schmuckstücken und dergl. Man fertigte sich seine Töpfe meistens selbst“.

¹⁴²) Außer für die eimerförmigen Urnen lassen sich meines Erachtens auch für andere in der C-Periode im Samland neu erscheinende Gefäßformen Beziehungen zum ostgermanischen Gebiet des Weichselgebietes nachweisen.

Völkerwanderungszeit (Periode D u. E).

4.—8. Jahrhundert.

Im Anfang der Periode D setzte sich die ostpreussische Kultur gradlinig fort; die altererbten Kulturformen gestalteten sich, der ihnen innewohnenden Entwicklungstendenz folgend, gesetzmäßig weiter um. Nur wenig Neuartiges tritt anfänglich hinzu. Bald jedoch machten sich die Vorboten einer frischen Kulturwelle bemerkbar, die von den südwärts Ostpreußens befindlichen Germanen ausging¹⁴³).

In Periode E erreichte diese südliche Kultureinwirkung ihren Höhepunkt. Auf majurischen Gauen erwuchs so eine Kultur von außerordentlich prunkender Pracht, deren Abglanz sich auch in den Kulturererscheinungen des samländischen Gebietes wiederpiegelte. Die Kulturformen sind ihrem Charakter nach durchaus germanisch und vielleicht war ein Volksstamm der Germanen selber in Ostpreußen ihr Schöpfer¹⁴⁴).

Was das Königsberger Gebiet anlangt, so liegen aus Periode D einige Altertümer vor, während dagegen von der folgenden Epoche E so gut wie alles verloren gegangen ist, so daß es unmöglich ist, auf Grund dieser wenigen erhalten gebliebenen Reste ein Bild von der ehemals vorhanden gewesenen Kultur zu entwerfen. Nur vier Gräberfelder haben Material für die beiden Perioden D—E geliefert:

1. Rosenau (D)
2. Suditten (D—E)
3. Tropitten (E)¹⁴⁵
4. Gallhöfen (D)¹⁴⁶

Periode D (4.—5. Jahrhundert).

Von Fibeln liegen nur kümmerliche Bruchstücke vor¹⁴⁷). Eine Schnalle aus Rosenau zeigt eingliedrigen, an der Umfassungstelle verzüngten Rahmen mit rechteckiger Riementappe. (Abb. 5). Die Riemenzunge, ebendaher, in Tremolierstück verziert, unterscheidet sich von der aus Periode C wesentlich durch

¹⁴³) Vgl. den Goldfund von Hammersdorf Kr. Heiligenbeil, Sitzungsber. d. Altert.=Ges. Preussia 24, 1923 S. 154 ff. (W. Ebert).

¹⁴⁴) N. Aberg: Ostpreußen in der Völkerwanderungszeit 1919 passim, vornehmlich S. 7 i.; Heydeck in Sitzungsber. d. Pr. 19 S. 70; Salin: Germanische Tierornamentik S. 52; Arne: Det stora Svitiod S. 28; Brenner in VII. Bericht der Röm.-Germ. Kommission 1912, Frankfurt a. M. 1915 S. 338.

¹⁴⁵) zu Nr. 1—3 vgl. oben.

¹⁴⁶) Hollat: Erläuterungen f. Gallhöfen.

¹⁴⁷) Vgl. über die verschiedenen D-Fibeltypen des samländischen Kulturkreises N. Aberg: Ostpreußen in der Völkerwanderungszeit 1919 S. 12 ff.

breite dünnblechige, am Ende abgerundete Form (Abb. 5). Aus den Eimerberlocks der vorangegangenen Epoche sind Röhrenanhänger mit umlaufenden Rillen geworden¹⁴⁸). Ein kleiner drahtförmiger, torquierter Kinderhalsring aus Weißmetall entstammt dem Tropittener Gräberfelde (Abb. 5), ebendaher ein bronzener Armring von konkavem Querschnitt mit eingestempelten kreis- und S-förmigen Ornamenten (Abb. 5). Wie die Riemenzunge weist auch die Rosenauer Fingerringform¹⁴⁹) starke Verbreiterung auf. In dieser breit-plattigen Formgebung machen sich Entartungserscheinungen der Periode D bemerkbar.

Von den Bestattungsformen des Königsberger Gebietes aus diesem Zeitabschnitt wissen wir nur, daß ausschließlich Brandbegräbnisse im Gebrauche waren¹⁵⁰). Als Graburnen und Beigefäße lebten die alten C-Formen in etwas abgewandelter Gestalt weiter fort¹⁵¹) (Abb. 6 Nr. 2, 3, 5).

Periode E (6.—8. Jahrhundert).

Dieser Zeitabschnitt ist nur durch zwei gleichförmige Spangensfibeln für Tropitten (Abb. 5) und durch eine Schnalle mit Kreuzdorn (Abb. 5)¹⁵²) für Suditten belegt.

¹⁴⁸) Schrift. d. Physik.-Zekon. Ges. 1873 Taf. VIII 22.

¹⁴⁹) Schrift. d. Physik.-Zekon. Ges. 1873 Taf. VIII 25.

¹⁵⁰) Für das übrige samländisch-natangische Kulturgebiet vgl. Blume a. a. D. S. 206: „In der Bestattung treten die Urnen zu Gunsten der freien Beisetzung als Knochenhäufchen oder Brandgruben zurück“.

¹⁵¹) Vgl. Schrift. d. Physik.-Zekon. Ges. 1873 Taf. V.

¹⁵²) Ueber die ostpreußischen Schnallen mit Kreuzdorn vgl. N. Uberg a. a. D. S. 106 ff.

Wikinger- und spätheidnische Zeit.

Karolingische und romanische Periode.

9.—13. Jahrhundert.

Die germanisch gefärbte Kultur, die in Ostpreußen von Chr. Geb. ab durch die Jahrhunderte sich fortsetzend, bis ins 8. Säculum angehalten hatte, war in der Spätmerowinger-Zeit einer starken Abmattung anheimgefallen, der bald ein rasches Ableben folgte. An die Stelle der dahingegangenen Kultur trat eine neue, deren Entwicklung unter dem maßgebenden Einfluß zweier geschichtlicher Faktoren stand. Es hatten sich inzwischen die Slaven nach Mitteldeutschland hinein und bis an die Ostsee vorgeschoben, und Ostpreußen war somit vom Verkehr mit dem Westen abgeschnitten und auf den mit den Slaven angewiesen. Ferner hatten seit etwa 800 die Wikingerfahrten längs der Ostseeküsten lebhafter zu werden begonnen, wobei auch Ostpreußens Gestade von den kriegerischen normannischen Seefahrern angelaufen wurde, die teils in räuberischer Absicht, teils aber auch als Handelsleute den Boden des Pruzzenlandes betraten, ja sogar im Samland eine Kolonie gründeten¹⁵³). Die durch die Wikinger mit Ostpreußen aufgenommenen Beziehungen erwiderten besonders die Samländer lebhaft, indem sie ihrerseits den Markt von Birka (b. Upsala) besuchten und dort einkauften, was sie brauchten¹⁵⁴).

Es muß eine kriegerisch bewegte Zeit gewesen sein, die Periode seit 800 bis Auftreten des deutschen Ritterordens; darauf deuten die zahlreichen Waffenbeigaben, die den Gräberfeldern jenes Abschnittes entstammen, nicht zum wenigsten auch die Wallburgen, die in dieser Periode des Kriegslärms und Waffenklanges zu festen Bollwerken ausgebaut wurden. Vier Jahrhunderte lang hatten die alten Pruzzen in stets sich wiederholendem Zweifrontenkampf gegen Wikinger und Slaven Haus und Hof und ihre politische Freiheit zu verteidigen¹⁵⁵), waren infolge der Kämpfe und fortgesetzten Kriegsbereitschaft ein wehrtüchtiges Volk geworden, als die Deutsch-Ordensritter zur Eroberung und Christianisierung Ostpreußens schritten. Die harten Kämpfe, die sie zu bestehen hatten, ehe das Werk gelang, zeugen von der zähen Kraft und glühenden Freiheitsliebe der alten Pruzzen.

¹⁵³) *Scriptores rerum Prussicarum* I S. 735 j.

¹⁵⁴) Hier von berichtet Adam von Bremen in seiner Hamburgischen Kirchengeschichte Bd. I Kap. 62 [Geschichtsschreiber der deutschen Vorzeit 2. Gesamtausgabe XLIV].

¹⁵⁵) Vgl. unten S. 140 Anm. 138.

Das Königsberger Gebiet hat als ein wichtiges Stück des Samlandes, das stets im Brennpunkt des vorgeschichtlichen ostpreußischen Kulturlebens viele Jahrhunderte hindurch gestanden hat, wie früher gewiß auch in dem letzten Abschnitt altpreußischer Entwicklung an den Ereignissen der Zeit regsten Anteil genommen. Lassen wir die Denkmäler selber sprechen.

Aus folgenden Fundstellen steht Material zur Charakterisierung der Kulturformen aus den letzten Jahrhunderten vor Auftreten des deutschen Ritterordens zur Verfügung:

A) Grabfunde:

1. Königsberg, Steindamm 32, unter dem Trottoir ein Skelett, daneben ein Wirtel (Drehscheibenarbeit) Inv. III 97,914.

2. Gr. Friedrichsberg¹⁵⁶⁾ Gräberfeld mit Brandbestattung in Mischenschichten, aufgedeckt bei Fortifikationsarbeiten hart westlich des Forts Gr.=Friedrichsberg¹⁵⁷⁾.

3. Gallhöfen, Gräberfeld mit Brandbestattung¹⁵⁸⁾.

4. Moditten, 1 eisernes zweischneidiges Schwert mit Parierstange und zweiteiligem Knauf, 3 Lanzenspitzen, 1 dreigliedrige Kette aus Eisen, 1 bronz. Ortband (Inv. V 144,7722 a); ferner zwei kleine Gefäße (Abb. 7), gesd. bei Moditten in einer Kiesgrube (Inv. V 144,7722 b).

5. Wargen, 1 sogenannte „Totenkrone“, gesd. im 18. Jahrhundert auf dem Kirchhof von W.¹⁵⁹⁾.

B. Einzelfunde:

1. Königsberg, 1 einschneidiges eisernes Schwert mit gerader Parierstange und zweiteiligem Knauf; Reste von goldener Tauschierung an Parierstange und Knauf: gesd. beim Baggern zwischen Schmiede- und Krämerbrücke (Inv. V 108,7465).

¹⁵⁶⁾ Dieses Gräberfeld liegt näher an Juditten, aber noch auf der Feldmark von Gr.=Friedrichsberg und ist von dem oben erwähnten unaufgedeckten Gräberfelde aus der Kaiserzeit auf derselben Feldmark durch eine bedeutende Strecke nach Osten hin getrennt.

¹⁵⁷⁾ Sitzungsber. d. Schriften der Physik.-Depon. Ges. XXX S. 31; Schrift. d. Physik.-Depon. Ges. XXXVII S. 124; Hollar a. a. D. f. Gr.=Friedrichsberg. Inventar außer einem Helm im Preuss.-Mus. teilweise im Mus. f. Völkerkunde, präh. Abtlg., zu Berlin und bei Rittergutsbesitzer Douglas, Gr.=Friedrichsberg.

¹⁵⁸⁾ dasselbe Gräberfeld wie oben S. 128. Schrift. d. Physik.-Depon. Ges. XXXVII S. 124, Taf. IV 59; Sitzungsber. d. Schrift. d. Physik.-Depon. Ges. XXXVIII S. 11. Hollar: Erläuterungen f. Gallhöfen.

¹⁵⁹⁾ Vock: Versuch einer wirtschaftl. Naturgeschichte von dem Königreich Ost- und Westpreußen II S. 538; Hollar a. a. D. f. Wargen.

2. ebenda, Griff eines eisernen Schwertes mit gebogener Parierstange, Fundstelle und Inventar wie 1.

3. 1 eiserne Lanzenspitze mit achtkantiger Tülle, auf beiden Seiten des Blattes Spuren ehemaliger Tauschierung; Fundstelle wie 1 und 2 (Inv. V 179,7994) (Abb. 7).

4. ebenda, ein Spinnwirtel aus Ton, auf der Drehscheibe gearbeitet; gefd. auf dem Baugrund des früheren Altstädt. Gymnasiums (Altstädtische Langgasse) Inv. IV 241,5439⁹.

5. ebenda, 1 bronzenener Fingerring mit Pseudo-Torsion: gefd. Nasser Garten. (Inv. V 75,7148).

6. Tropitten, mehrere kleine bronzene Schmuckstücke, teilweise in Blattform — möglicherweise vom Gräberfeld Tropitten¹⁶⁰).

7. Heide Maulen, kleiner Topf (Drehscheibenarbeit) mit Löchern im Boden und in der Wandung — wahrscheinlich Räuchergefäß — Abb. 7 (Inv. V 416,8775 b)¹⁶¹.

C. Siedlungsfunde:

1. Königsberg, Kulturschicht auf dem Gelände der ersten vom Orden angelegten Burg¹⁶²).

2. Friedrichswalde bei Suditten, Scherben. (nicht auf der Drehscheibe gearbeitet).

3. Rodmannshöfen, Scherben (keine Drehscheibenarbeit) vom Burgwall bei R.

D. Wallburgen, Schloßberge, Schanzen:

1. Königsberg, Luwangste (Dusburg: Chronicon Prussiae P, III c 71).

2. Jerusalem, dicht am linken Pregeluser (Beckherrs in Altpreuß. Monatschr. XXXII S. 374 ff)¹⁶³).

¹⁶⁰) Vgl. oben S. 111 Nr. 6.

¹⁶¹) Ob der zusammen mit diesem Gefäß ins Museum eingelieferte Schädel [Inv. V 461,8775] von demselben Kiesbaggerfelde bei Heide Maulen, woher der Topf stammt, eine Fundgemeinschaft mit diesem bildet, ist nicht sicher.

¹⁶²) Heydeck im Sitzungsher. d. Alt.-Ges. Preussia XV 1890 S. 122: „Unter diesem [ordensrittlchen] Bauschutt folgte eine starke Kulturschicht, bestehend aus fetter, schwarzer Erde und vielen Küchenabfällen an Knochen, Hornspitzen und Geweißstücken. Unter dieser Kulturschicht lagerte eine 1,20 m starke Schicht Wallbergerde, jene aufgeschüttete, schwarzgraue sandige Erde, die stets mit kleinen Kohlenstückchen durchsetzt ist. In dieser Schicht war keine Spur von Ziegeln, Mörtel, Metall oder andere Zeichen einer späteren [etwa Ordens-] zeit vorhanden“.

¹⁶³) Nach Beckherrs Anlage des deutschen Ordens. „Da die Ordensritter das hlg. Grab wieder zu erobern nicht im stande waren, so wollten sie das Gelände wenigstens dem Wortlaut nach erfüllen und hatten in der Nähe einiger Ordensschlöffer je eine Schanze, die Jerusalem hieß. An einem bestimmten Tage besetzten die Knechte den inneren Raum derselben. Die Wälle derselben wurden von den Ordensrittern, welche die Gräben durchbrachen, gestürmt, die Knechte herausgeschlagen und Jerusalem war eingenommen“ (Erläutertes Preußen I S. 721).

3. Quednau, nördl. vom Ort¹⁶⁴).
4. Rodmannshöfen, Burgwall genannt Billberg am Stri-
ufer des Lauther Mühlenteichs, umfaßt von 3 ehemals
- 4 Wällen (Mtpreuß. Monatschriften XXXII 404 ff.)¹⁶⁵).
5. Neuhausen, Schloßberg, südwestl. vom Dorf¹⁶⁶).
6. Wargen, Kr. Fischhausen:
 - a) Schloßberg am Südende des Mühlenteiches.
 - b) Schanze am Nordende des Teiches¹⁶⁷).
7. Bendritzen, Hollack a. a. O. s. Bendritzen.

Die Kulturformen der spätheidnischen Zeit haben sich wie für Ostpreußen im allgemeinen so auch für das Königsberger Gebiet gegenüber denen der vorangegangenen Perioden in vielen wesentlichen Zügen gewandelt. So ist der Grabritus teilweise ein anderer geworden; neben der überkommenen Sitte der Verbrennung hat die der Körperbestattung Eingang gefunden (vgl. oben S. 131,1)¹⁶⁸). Von dem Memelgebiet aus, wo stets nur Beerdigung die eisenzeitlichen Jahrhunderte hindurch geherrscht hatte, mag sich die neue Grabform der Körperbestattung nach dem Samland und dem Königsberger Bezirk übertragen haben¹⁶⁹).

Mit der Memeler Kultur stand in der spätheidnischen Zeit die des samländischen Gebietes bezüglich mancher Gegenstandsformen¹⁷⁰) in Entwicklungsgemeinschaft. So kommt auf beiden Bezirken die sogenannte Hufeisenfibel vor, die auch für unser Gebiet (Gallhöfen — vgl. Abb. 7¹⁷¹) — und Gr.-Friedrichsberg) zu belegen sind. Desgleichen hat die früher fälschlich

¹⁶⁴) Hollack: Erläuterungen s. Quednau.

¹⁶⁵) Faber: Die Haupt- und Residenzstadt Königsberg S. 168 Anm.: In einer Urkunde von 1303 „mons castrensis qui Burgwall vulgariter nominatur“.

¹⁶⁶) Hollack: Erläuterungen s. Neuhausen.

¹⁶⁷) Hollack a. a. O. s. Wargen.

¹⁶⁸) Typisch für die jüngste Zeit unserer Periode sind Begräbnisplätze in Form von mächtigen Nischenplätzen [Gr. Friedrichsberg], „von 12—15 m und mehr Ausdehnung, von 30—60 cm Tiefe, oft mehrere solcher Plätze nebeneinander oder gar übereinander. Unter und neben den Plätzen finden sich Pferde und Menschen ziemlich regellos begraben, oft dicht nebeneinander oder gar übereinander, die Menschen mitunter mit Steinen bedeckt“ [Tschler im Berliner Ausstellungskatalog 1880 S. 407]; vgl. ferner H. Kemke Die Gliederung des jüngsten heidnischen Zeitalters in Ostpreußen [Sitzungsber. d. Altertums-Ges. Prussia 23, 2. Teil 1919 S. 522 ff.].

¹⁶⁹) An eine Beeinflussung durch die Skelettgräberkultur des Memelgaus zu denken, liegt näher als vielleicht Einwirkung christlicher Bestattungsform von Seiten der Polen anzunehmen, die allerdings nach den Berichten ihrer Geschichtsschreiber Kadlubek und Boguphalus (vgl. unten S. 140 Anm. 198) Ostpreußen bereits vor der Deutsch-Ordenszeit zweimal Versuche zur Christianisierung der alten Preußen gemacht haben

¹⁷⁰) Ueber die Kulturformen der spätheidnischen Zeit vgl. z. B. die Veröffentlichung des Gräberfeldes von Lapien, Kr. Königsberg, durch A. Bezzenberger in Sitzungsber. d. Prussia 23, 1. Teil 1914 S. 157 ff. Abb. 35—58.

¹⁷¹) Typus der Hufeisenfibel mit verbundenen Endstollen.

fogenannte „Totenkrone“ von Wargen, Nr. Fischhausen¹⁷²⁾, ein Spiralhalbring aus geflochtenem Bronzedraht, zahlreiche Schweftern im Memelgebiet aber auch im Samland und Natangen¹⁷³⁾. Auch die eisernen, viereckigen runden oder halbkreisförmigen Schnallen von den zwei genannten Gräberfeldern Gallhöfen und Gr.=Friedrichsberg begegnen im ganzen nördlichen Ostpreußen. Als Gürtelbefestigung sind für diese Zeit typisch kreuzartige Gebilde¹⁷⁴⁾.

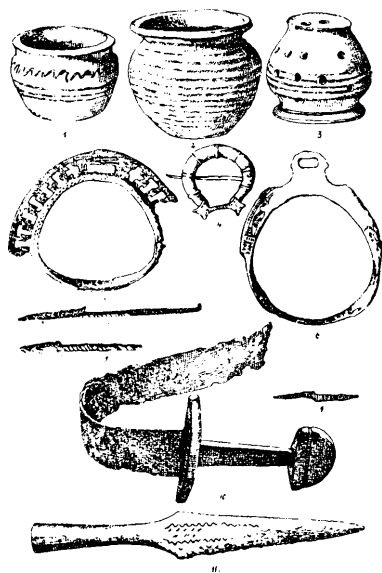


Abb. 7.

1. Tongefäß von Moditten [keine Drehscheibenarbeit], 2. Tongefäß von Gr.=Friedrichsberg [auf der Drehscheibe gefertigt], 3. Räuchertopf von Heide Mäulen [Drehscheibe], 4. Hufeisenfibel von Gallhöfen, 5—6. Steigbügel von Gallhöfen, 7—9. Pfeilspitzen von Gr.=Friedrichsberg, 10. Schwert von Gr.=Friedrichsberg, 11. Lanzenspitze von Königsberg [Pregel]. Sämtliche Abbildungen = $\frac{1}{8}$ nat. Gr.

Besonders zahlreich sind wie an anderen Stellen so bei Gr.=Friedrichsberg und Gallhöfen (Fischhausen) die Funde an eisernen Waffen und Pierdeausrüstungsstücken aus demselben Material. Die Reiterci scheint die bevorzugteste Truppengattung dieser Periode gewesen zu sein. Neben eisernen Steigbügeln, einem neu hinzugetretenen Equipierungsstück jener Tage, von verschiedenster

¹⁷²⁾ oben S. 131 Nr. 5.

¹⁷³⁾ z. B. Spätheidnisches und frühmittelalterliches, christliches Gräberfeld von Verdauen; vgl. Hollack: Erklärungen f. Verdauen [mit Literatur].

¹⁷⁴⁾ aus Gr.=Friedrichsberg.

Gestaltung, bisweilen mit Silbertauschierung und Goldbelag (Gallhöfen und Gr.-Friedrichsberg) — Abb. 7 rechts — haben sich eiserne Trensen und Sporen mit langem Dorn gefunden¹⁷⁵⁾, überlange eiserne Lanzenspitzen und Pfeilspitzen mit tordiertem Schaft oder Schaftangel (Abb. 7)¹⁷⁶⁾. Ganz neuartige Geräte dieser Zeit stellen eiserne Schlösser (Gr.-Friedrichsberg) und eiserne Gewichte (Gallhöfen) dar.

Die Schwerter dieser Periode, die innerhalb des Königsberger Bezirkes gefunden worden sind¹⁷⁷⁾, zeigen durchaus nordisches Gepräge und sind wohl von den nordischen Kaufleuten nach unserem Gebiet verhandelt worden¹⁷⁸⁾.

Von den bei Gr.-Friedrichsberg gehobenen Altertümern sind zwei als ostpreußische Unika von besonderem Interesse, eine kleine, bronzene, männliche Gesichtsmaske in Vollguß (Abb. 9) und ein vergoldeter Helm (Taf. I). Beiden Gegenständen gegenüber erhebt sich sofort die Vermutung, daß sie nicht in Ostpreußen hergestellt, sondern von anderswoher nach hier gelangt sind. Doch woher? Glückt es uns, diese Frage zu beantworten, dann erhalten wir damit einen Fingerzeig für die Handelsbeziehungen, die Ostpreußen vor Auftreten des Ordens unterhalten hat. Wir beginnen mit dem Helm. Er ist von leicht nach außen geschweifter konischer Form und besteht aus vier dreieckigen Eisenplatten, die mit dünnem, vergoldetem Bronzeblech belegt sind. Die Ränder des vorderen und hinteren Eisenblattes sind gezackt und liegen eisern vernietet über den Rändern der seitlichen Platten. Unten zieht sich ringsherum ein eisernes Band. Auf der vorderen Platte reichte ehemals etwa bis zur halben Höhe ein jetzt nur noch in schwachen Resten vorhandenes, ebenfalls mit eisernen Nietten besetztes eisernes Besatzstück¹⁷⁹⁾ hinauf, das in der Hauptsache von pyramidenartiger Form nach den noch erkennbaren Resten palmetten- und rankenähnliche Ornamente besessen haben dürfte (Abb. 8, 3). Beiderseits trägt der Helm viereckige kleine Bronzeplatten mit leichten Einziehungen in der Mitte der Ränder und einen 1,3 cm hohen stumpfen bronzenen Knopf von der Form des Aufsatzes unserer früheren deutschen Friedenshelme. Zur Befestigung eines Haarbusches sitzt oben eine 3,8 cm lange und 0,5 cm

¹⁷⁵⁾ Zwei versilberte Sporen sollen sich zusammen mit dem unten besprochenen Helm im Gr.-Friedrichsberger Gräberfeld gefunden haben; vgl. Sitzungsb. der Schrift. d. Physik.-Medon. Ges. XXX S. 31.

¹⁷⁶⁾ aus Gr.-Friedrichsberg.

¹⁷⁷⁾ Gr.-Friedrichsberg [Abb. 7], Königsberg, Moditten; vgl. oben S. 131 A 4; B 1—2.

¹⁷⁸⁾ Vgl. J. Peterßen: De norske Vikingesverd 1919 S. 156 ff. Abb. 123 ff. = Typus des Gr.-Friedrichsberger Schwertes; S. 142 ff. Abb. 114 ff. = Typus des Modittener Schwertes.

¹⁷⁹⁾ Reste davon sind auf der Abbildung Taf. I links noch erkennbar.

im Durchmesser haltende bronzene Tülle, hineingestellt in einen eisernen Spitzenbeschlag mit vier herabhängenden kreuzblumenartigen Aufsätzen. Die Tülle weitet sich oben und unten zu einem gefalteten Ring. Bemerkenswert ist die nach außen getriebene Doppelperlsreihe an den seitlichen Besatzstücken und an den bronzenen Vorten, welche die gezackten Ränder des Vorder- und Hinterblattes begleiten. Im Innern ist das stark vom Rost durchsetzte Futter noch erhalten. Die ganze Höhe des Helmes mißt bis zur Spitze 29,3 cm.

Von den germanischen Helmen der Völkerwanderungszeit, deren man schon eine Anzahl kennt¹⁸⁰⁾, weicht der in Rede stehende Typus im allgemeinen ab. Nur einige konstruktiv-technische Einzelheiten verbinden ihn mit diesen, so die Doppellage der Wandungsblätter und die Haarbüscheltülle¹⁸¹⁾. Näher unserem vorliegenden Typus stehen die Helme, die von zwei Trabanten des Langobarden-Königs Agilulf (590—615) auf der Agilulf-Platte¹⁸²⁾ getragen werden; ebenfalls von konischer Form und mit Stirnband versehen, weisen sie Spitze mit Tülle und Haarbüschel auf, doch ihre Zusammensetzung aus mehr als vier Platten rückt sie, wenn auch nur wenig, von dem Gr.-Friedrichsberger Helm ab. Zeitlich näher stehen diesem die Helme der Wikingerzeit (9.—11. Jahrhundert n. Chr.), für welche ebenfalls die konische Form gewöhnlich mit Nasenschutz typisch ist¹⁸³⁾.

Wohl läßt sich der Friedrichsberger Helm zeitlich wie typologisch diesen Formen angliedern, doch für seinen Ursprung unterscheidet weniger die allgemeine äußere Gestalt¹⁸⁴⁾, als vielmehr

¹⁸⁰⁾ R. Forrer: Reallexikon der prähistorischen klassischen und frühchristlichen Altertümer I. v. Helm. und J. Hoops: Reallexikon der germanischen Altertumskunde I. v. Helm [M. Ebert].

¹⁸¹⁾ Vgl. z. B. den Spangenhelm von Gültlingen und Baldenheim, L. Lindenbaum: Altertümer unserer heidnischen Vorzeit V. Taf. 11; 35.

¹⁸²⁾ L. Schmidt: Die germanischen Reiche der Völkerwanderungszeit 2. Aufl. 1918 Taf. 8.

¹⁸³⁾ Vgl. Demmin: Die Kriegswaffen 4. Aufl. S. 502 Nr. 12 [Teppich von Bayeux, vielblättriger Helm Wilhelms des Eroberers]; 13, [Nachbilderei zu Hildesheim, Helm aus einem Stück]; 16, [Mähren, Helm aus einem Stück], S. 367 Nr. 1—2 [Teppich von Bayeux] fern r D. Montelius: Kulturgeschichte Schwedens 1906 S. 294 Abb. 464 [Kriegerdarstellung auf einem Runenstein].

¹⁸⁴⁾ Die gleiche konische Form, sogar mit Stirnreif und Stirnplattenbelag ist bereits den assyrischen Helmen d. 7. Jahrhunderts v. Chr. Geb. eigentümlich (Demmin a. a. O. S. 160); aus der Bronzezeit sind aus mitteleuropäischem Gebiet mehrere bronzene Exemplare derselben Form erhalten, zusammengestellt von Demmin a. a. O. S. 29: Nr. 3; S. 294 Nr. 8; S. 316 Nr. 9; über diese Helme vgl. ferner Montelius: Chronologie der älteren Bronzezeit S. 47 Abb. 123, Zeitschr. für Ethnol. Verhandlg. 1881 S. 257; 1887 S. 343; Belg.: Altertümer aus Medtenburg Schwerin 1910 Taf. 42 Abb. 88. Und auch die Hallstatt- und La Tènezeit Europas sind solche konischen Helmtypen nicht unbekannt.

die Vierblättrigkeit und die charakteristischen Ornamente, wie Stirnplatten-schmuck und seitliche Besatzstücke. Wir dürfen also den Ursprung des altpreußischen Helmes nicht im Norden oder Westen, sondern anderswo suchen.

Nun haben sich in Südrußland eiserne Helme gefunden, die durch Form und Technik sich als die nächsten Verwandten des Friedrichsberger darstellen¹⁸⁵). Ihre geschweift-konische Gestalt wie die Vierblättrigkeit zeigen an, daß wir es mit dem gesuchten Eigentypus zu tun haben¹⁸⁶). Doch trennt beinahe ein Jahrtausend die südrussischen Funde¹⁸⁷) von dem ostpreußischen. Zeitliche Zwischenglieder scheinen nicht vorzuliegen, sind mir wenigstens bisher nicht bekannt geworden¹⁸⁸). Und doch dürfte an einem östlichen Ursprung des Helmes, der durch die südrussischen Prototypen angedeutet wird, wohl nicht zu zweifeln sein.

Für diese Herkunft sprechen nämlich auch die Ornamente an dem Gr.-Friedrichsberger Helm. Es kann kein Zufall sein, daß sich sowohl für den Stirnschmuck wie für die seitlichen viereckigen Verzierungstücke gerade aus slavischem Gebiet Analoga anführen lassen, die obendrein zeitlich an die Datierung des Gr.-Friedrichsberger Helmes heranzurücken sind. Ein eisernes Stirnplattenornament mit silbernen Ranken- und Palmettemotiven zeigt z. B. der „Helm des heiligen Wenzeslaus“ (Dom zu Prag)¹⁸⁹), der ein Erzeugnis des 10.—11. Jahrhunderts sein dürfte¹⁹⁰). Gleichgeformte viereckige, in der Mitte der Seiten eingezogene bronzene Beschlagstücke, freilich nicht unverziert, wie die am altpreußischen Helm befindlichen, sondern mit in die Ecken hineingestellten Palmettenornamenten, hat ein Fundplatz

¹⁸⁵) Prähistorische Zeitschrift I 1909 S. 67 Abb. 1 (M. Ebert) und Manus I 1909 S. 121 Abb. 1 „ostgotischer Helm aus Südrußland“ (A. Göbe).

¹⁸⁶) Diese einfache Helmart liegt höchstwahrscheinlich den germanischen Spangenhelmen der Völkerwanderungszeit als Urtypus zu Grunde (vgl. oben N. m. 180—181) und M. Ebert, Ein Spangenhelm aus Aegypten in Prähistor. Zeitschrift I 1909 S. 163: „Als die Urform (des Spangenhelms) wird eine einfache aus vier dreieckigen Eisentappen zusammengesetzte konische Kappe, die in der späteren römischen Kaiserzeit in den Griechenstädten Südrußlands gebräuchlich war, anzusehen sein“.

¹⁸⁷) diese sind etwa gegen 200 n. Chr. Geb. anzusehen.

¹⁸⁸) Man könnte allerdings den Helm des Kriegers, der auf einer Kanne des Goldschazes von Nagy-Szent Miklos seine Darstellung erhalten hat, heranziehen, da auch er aus vier Platten zu bestehen scheint [vgl. Hampel: Altertümer des frühen Mittelalters in Ungarn 1905 III. Bd. Taf. 290].

¹⁸⁹) Demmin a. a. O. S. 501 Nr. 8; die Verzierung setzt sich unten als Nasenberge fort, der Helm, von gedrückt konischer Form, gehört allerdings nicht zu dem hier behandelten Vierblatttypus.

¹⁹⁰) Die Zugehörigkeit zu dem heiligen Wenzeslaus, der 935 erschlagen worden ist, unterliegt natürlich starkem Zweifel.

bei Gnesdowo (Gouv. Smolensk) geliefert¹⁹¹⁾. Sie gehören nach Arne a. a. D. in die Wikingerperiode¹⁹²⁾ und sind wohl einer etwas älteren Zeit zuzuweisen, als die unverzierten an dem Friedrichsberger Helm. Schließlich sei noch darauf hingewiesen, daß die Form der Haarbüschel an russischen Helmen der Wikingerzeit und später noch im 15. Jahrh. sich vorfindet¹⁹³⁾. Alle diese Tatsachen sprechen nachdrücklichst für einen östlichen Ursprung des Friedrichsberger Helmes.

In einer kurzen Anzeige dieses Waffenstückes hat Verfasser¹⁹⁴⁾ auf Grund der oben herangezogenen südrussischen Helme die Vermutung ausgesprochen: „In Rußland, wo der Urtypus unseres Friedrichsberger Helmes sich mehrfach nachweisen läßt, mag durch die nachchristlichen Jahrhunderte hindurch die fragliche Form sich im Gebrauche erhalten haben und von dort oder von einem vermittelnden Zentrum Rußlands nach Ostpreußen gelangt sein“. Dieses vermittelnde Zentrum kann heute bereits mit einiger Sicherheit näher bezeichnet werden, es liegt auf alt-polnischem Gebiet.

Die erste Veröffentlichung des Helmes hat nämlich in kurzem den erfreulichen Erfolg gehabt, daß dem Verfasser die Kenntnis von drei weiteren Exemplaren desselben Waffenstückes durch gütige Zuschriften von Fachgenossen vermittelt wurde. Die Fundstelle des ersten ist Gorzucha, Kreis Kalisch (Polen), wo der Helm zusammen mit Bruchstücken eines Drahtgeflechtes — wahrscheinlich von einem Panzerhemde — im Bette des Baches Struzka beim Aus-

191) Materialy XXVIII Taf. II 6; XII 2 = I. J. Arne: Sveriges förbindelser med Östern under Vikingatiden (Fornvännen VI 1901 S. 19 Abb. 93/94).

192) Ungefähr gleichen Datums dürfte ein Parallelstück aus Schweden [Kosta, Jämtland] sein [Arne a. a. D. S. 19 Abb. 92], für das Arne Import aus russischem Gebiet annimmt; es zeigt in den vier Ecken Kreuzblumenornament, umrahmt von einer herzförmigen Verzierung. Ein bronzenes Schmuckstück von gleicher Gestalt und ebenfalls mit vierfachem herzförmigem Ornament in den Ecken entstammt dem ungarischen Gebiet [Hampel a. a. D. II Taf. 394, 17 a und I S. 759]. Die kleinen Ausbuchtungen der vier Seiten lassen dieses Stück als typologisch jüngstes in der hier aufgeführten Serie erscheinen, wozu die Ansetzung des Grabfeldes, dem es angehört, ins VII.—VIII. Jahrhundert stimmt.

193) Materialy 28, 1902, S. 67 Abb. 17; dieser Helm, der aus dem oben erwähnten Gnesdowo stammt, hat eine täuschend ähnliche Gestalt wie der Gr.=Friedrichsberger, nur bedecken seine Nietränder vier längliche schmale Platten, ähnlich den Spangenhelmen. Vgl. ferner Demmin a. a. D. S. 545 Nr. 170. „Die reichen Verzierungen sind aus vergoldetem Kupfer“.

194) Zeitschrift für historische Waffen- und Kostümkunde 1923 S. 42.

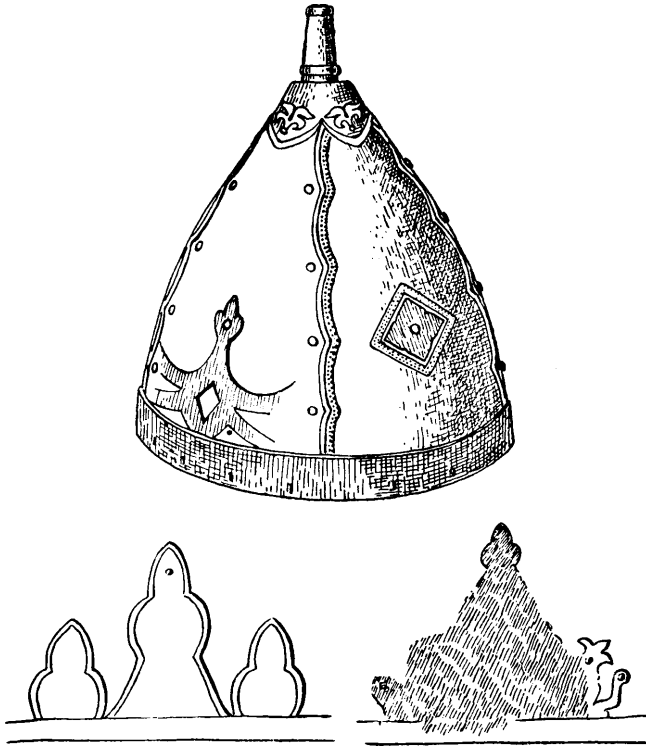


Abb. 8.

1. Vergoldeter Helm gefd. in Gorzucha, Kr. Kalisch (Höhe 27,3 cm), 2. (links) Stirnplattenschmuck eines bei Kalisch gefundenen Helmes, 3. (rechts) Reste des Stirnplattenschmuckes vom Gr.-Friedrichsberger Helm.

schlammern im Jahre 1866 zu Tage gefördert wurde¹⁹⁵). Nach der mir zugegangenen Photographie des Helmes mit begleitendem Ergänzungsversuch der Ornamente¹⁹⁶) ist die Abb. 8 hergestellt worden. Von der übersandten Beschreibung gebe ich folgendes

¹⁹⁵) Er befindet sich heute im Archäolog. Museum zu Krakau (Nr. 5490). Erwähnt und abgebildet — jedoch ungenau — ist er von Sadowski: *Specification des objets préhistoriques recueillis sur le territoire polonais, Cracovie 1877* S. 3 f. Taf. III 1; ferner kurz erwähnt von A. Kohn und C. Mehlis: *Materialien zur Vorgeschichte des Menschen im östlichen Europa 1879* S. 209. Den Hinweis auf diesen Helm verdanke ich der freundlichen Mitteilung von Dr. Zahn-Breslau.

¹⁹⁶) Beides verdanke ich der entgegenkommenden Güte des Assistenten am Krakauer Archäolog. Mus. Herrn Dr. Bochenski, dem der Verfasser auch an dieser Stelle verbindlichst seinen Dank auszusprechen Gelegenheit nimmt.

wieder: „Helm Nr. 5490, kegelförmig aus vergoldetem Kupferblech auf eiserner Grundlage, besteht aus vier dreieckigen Teilen, die vermittleis Rieten zusammengefügt sind; Frontseite war geschmückt. In der Mitte befand sich ein Ornament, von welchem jetzt nur Spuren geblieben sind. Zwei Nebenseiten schmücken quadratförmige Blättchen. Eisernes Band am Rande . . . Die Zuspizung oben besteht aus einer eisernen Federfassungshülse in umgekehrter Blumenkelchform, die jetzt abgebrochen ist. Auf einem gebliebenen Blättchen dieser Hülse kann man noch Reste einer gravierten Zeichnung sehen.“

Die Ähnlichkeit mit dem Gr.-Friedrichsberger Stück ist überraschend; nicht allein, daß der konstruktive Aufbau der beiden Exemplare derselbe ist, auch die Ornamentierung ist ihrer Anlage nach fast die gleiche. Die Fassungsteile der Tülle und die Stirnornamente weichen bezüglich ihrer Ausgestaltung allerdings ab. Doch dürfte es außer jedem Zweifel stehen, daß beide Helme demselben Herstellungszentrum und derselben Zeit entstammen.

Außer dem oben beschriebenen Helm aus dem Kalischer Kreise befinden sich nach Herrn Bochenski's liebenswürdiger brieflicher Mitteilung noch zwei andere Helme derselben Art im Warschauer Militär-Museum und im Großpolnischen Museum zu Posen. Der im Warschauer Museum aufbewahrte Helm, gesd. bei Kalisch, von dem mir eine Skizze vorgelegen hat, ist dem Krakauer bis auf das anders geformte Stirnornament (Abb. 8) täuschend ähnlich¹⁹⁷). Es scheint also, als ob hier ein spezifisch altpolnischer Typus vorliegt. Daß der Friedrichsberger Helm demselben Lande, wie die anderen drei erwähnten seinen Ursprung verdankt, ist hiernach so gut wie sicher anzunehmen. Auf dem Wege des Handels oder vielleicht als Beutesüß mag er in die Hand eines altpreussischen Edlen gelangt sein, der in der Gr.-Friedrichsberger Gegend möglicherweise als Gaufürst seinen Sitz hatte¹⁹⁸).

¹⁹⁷) Ueber das Posener Exemplar kann leider nichts Näheres ausgefagt werden.

¹⁹⁸) Die teils kriegerischen teils friedlichen Beziehungen der Polen zu den Pruzzen waren in den letzten Jahrhunderten vor Auftreten des Ordens in Ostpreußen, wie uns die polnischen Chronisten Kadlubek und Boguphalus (13. Jahrhundert) berichten, sehr rege; vgl. die hierauf bezüglichen Stellen in *Scriptores rerum Prusicarum* I 740 ff. Zwischen 992—1025 unterwarf Bolislaw I nach den polnischen Berichten Preußen seine Oberhoheit, legte ihm Tributzahlungen auf und soll es sogar zur Bekehrung gezwungen haben. Vom Jahre 1107 ab versuchte Bolislaw III. mehrfach die Pruzzen, die sich inzwischen in den Genuß der Freiheit gesetzt hatten, zur Untertänigkeit unter das polnische Szepter zurückzubringen. 1147 errang Bolislaw IV. im Pruzzenlande angeblich dieselben Erfolge wie Bolislaw I. Herzog Heinrich von Sandomir, der 1167 gegen Altpreußen zu Felde zog, erlag mit seinem Heere

Was die engere chronologische Stellung des Friedrichsberger Helmes betrifft, so darf man ihn auf Grund der oben besprochenen Parallelstücke zu seinen Ornamenten, die außer dem ungarischen der nordischen Wikingerzeit zuzuweisen sind, wohl in das 12. Jh. setzen.

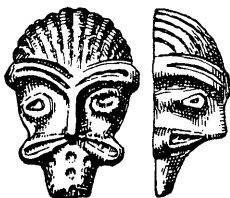


Abb. 9.

Bronz Gesichtsmaske von Gr. Friedrichsberg.

Ein ebenso interessantes Stück wie der Helm ist die kleine bronzene Gesichtsmaske, die in Abb. 9 in Originalgröße wiedergegeben ist. Das Gesicht ist das eines Mannes von martialischem Aussehen mit kräftigem Schnurr- und Kinnbart. Einige technische Besonderheiten verdienen der Hervorhebung, so die strähnige Behandlung der Kopfschare, die hervorquellend gestalteten Stielaugen, ihre rundliche Umrahmung und die Rille in dem Schnurrbart und den Augenbrauen. Eine Anhängervorrichtung ist nicht vorhanden, so daß dieses Stück wohl als Einsatzornament für einen zweiten Gegenstand bestimmt gewesen war. Um die Herkunft dieser Bronze zu bestimmen, die als ostpreussisches Unikum gewiß der Werkstätte eines außerostpreussischen Landes entstammte, steht uns einigcs Vergleichsmaterial zur Verfügung, teils aus russischem, teils aus dänischem und skandinavischem Gebiet. Solche Mannsgeichtsmasken kommen als Einzelstücke allerdings selten vor. Ein bronzenes mit Goldblech belegtes Exemplar hat der dänische Vimose-Fund geliefert¹⁹⁹⁾. Ein zweites silberner entstammt dem Silberfunde von Föhlhagen [Gotland]²⁰⁰⁾. Während die dänische Parallele dem 5. Jh.

zwischen den Seen den Streichen der tapfer ihre Freiheit verteidigenden Pruzzenstämme. Noch im Jahre 1192 fand ein kriegerischer Einfall seitens der Polen ins Land der Ostpreußen statt, die ihrerseits alsbald eine kräftige Offensive ergriffen, sodaß sich der Herzog Konrad von Masowien genötigt sah, den Deutschen Ritterorden zur Hilfe herbeizurufen (vgl. Perlbach: Preussische Regesten S. 2 ff.).

¹⁹⁹⁾ Engelhardt: Om Vimose-fundet in Aarbøger 1867 S. 253 Abb. 1. Die hintere platte Seite trägt einen senkrecht zu ihr stehenden kurzen dünnen Stab, wohl zum Zwecke der Befestigung an einen andern Gegenstand.

²⁰⁰⁾ Fornvännen VI 1911, S. 38 Abb. 185 (Urne); mit Filigranverzierung und Anhängerringe am oberen Teil.

angehört, setzt Arne a. a. D. das gotländische Stück in die Wikingerzeit. Typologisch sind beide Stücke der Gr.=Friedrichsberger Bronze anzugliedern, doch technisch betrachtet, erscheint nur der Vimosefund durch die strähnige Behandlung der Kopf- und Schnurrbarthaare und die hervorquellenden, umrahmten Augen dem ostpreußischen näher verwandt.

Mehr technische Vergleichsmomente gewähren drei Manns- gesichter, die einen russischen Riemenbeschlagnieren²⁰¹). Die oben für die Friedrichsberger Bronze als charakteristisch bezeichneten technischen Einzelheiten finden sich nur mit Ausnahme der Nille im Schnurrbart hier wieder vor. Eine solche Schnurrbart- und auch Augenbrauenfurche ist den männlichen, kinnbärtigen Masken an dem Anaufknopf eines Schwertes von Vigdal (Buviken-Norwegen) aus dem 10. Jahrhundert eigentümlich²⁰²), dessen Verzierung mit Mannsgesichtern Peterjen a. a. D. unter Hinweis auf die oben angeführte russische Parallelerscheinung für einen östlichen Zug hält²⁰³).

Für die ostpreußische Plastik ebenfalls russischen Ursprung anzunehmen, liegt nach alledem nahe, wenn auch skandinavischer Import nicht gänzlich ausgeschlossen erscheint.

Die Keramik aus unserem Gebiet, die diesem letzten vor- geschichtlichen Abschnitt zugehört, hebt sich scharf von der aus den vorangegangenen Perioden ab. Es sind unansehnliche, kleine Gefäße, dem Tongeschirr des angrenzenden slawischen Gebietes verwandt, die nur wenig in Form und Verzierung sich voneinander unterscheiden (Abb. 7). Eine Neuerung ist die Einführung der Drehscheibe nach Ostpreußen. Die vorhergehende Nillenverzierung verdankt diesem Töpfereigerät ihre Entstehung.

Eine besondere Hervorhebung verdient das mit Löchern ver- sehene Gefäß von Heide Maulen (Abb. 7), das als Räuchertopf angesprochen werden darf und vielleicht bei der Gewinnung von Honig im Gebrauche gewesen ist²⁰⁴).

²⁰¹) Gefunden bei Ljada (Gouv. Tamboff) Materialy X Taf. VIII = Forn- vännen VI 1911 S. 41 Abb. 186 a; Wikingerzeit.

²⁰²) J. Peterjen: De norske Vikingesverd 1919 S. 174 Abb. 134.

²⁰³) Es sei hier jedoch bemerkt, daß die Mode, männliche Gesichter an Schnallen, Zierplatten und Fibeln anzubringen, gerade in Skandinavien während der Völkerwanderungszeit sehr beliebt war; vgl. z. B. Oldtiden II S. 112; VI S. 199; Svenska Fornminnes-föreningens tidskrift 1900 S. 112; Fornvännen 1922 S. 171; S. 183. Ihre Vorläufer haben diese Ornamente in der späteren Hallstatt- und La Tènezeit auf keltischem Gebiet, wo Masken an Fibeln und Dolchen als Schmuck des östlichen Verwendung fanden; vgl. Déchelette: Manuel II 2 S. 744 Abb. 287 u. II 3 S. 1140 Abb. 474; S. 1248 Abb. 533.

²⁰⁴) Reste durchlochter Gefäße sind in Ostpreußen häufig in Pfahlbauten gefunden worden. Auch an vielen Stellen Deutschlands und anderer Länder Europas haben sich solche mit Löchern versehene kleine Töpfe finden lassen.

Im Verlaufe der vorliegenden Abhandlung sind 29 Fundorte berührt worden; nur 4 von ihnen liegen auf natangischem Gebiet südlich des Pregels. Der Schwerpunkt der vorgeschichtlichen Besiedlung hat danach im Königsberger Gebiet nördlich des Pregels im Samland gelegen und zwar von den ältesten Zeiten ab sämtliche Perioden der Urzeit hindurch. Ein Blick auf die Karte und die Lage der einzelnen Fundplätze gibt die Erklärung für diese Tatsache. Der nördliche Teil des behandelten Raumes ist reicher an Gewässern gegenüber dem südlichen, bot deshalb naturgemäß eine stärkere Anziehung für Besiedlung. Mag auch der Boden des Königsberger Gebietes später hier und da noch Altertümer herausgeben²⁰⁵), wesentlich wird sich dadurch das gewonnene Bild der Besiedlung nicht verschieben.

Was das Königsberger Stadtgebiet selber betrifft, so deuten die hier gemachten Funde an, daß schon in vorgeschichtlicher Zeit über diesen Ort die Hauptader des Verkehrs ging, den das Samland mit den südlichen und westlichen Gegenden der Provinz unterhielt. Die Bedeutung des engeren Königsberger Bezirkes für damalige Zeit läßt sich allerdings auf Grund der immerhin geringen Funde heute nicht mehr mit voller Klarheit erfassen. Immerhin spricht die durch die Jahrtausende vorgeschichtlicher Zeit fortgeführte Besiedlung des Königsberger Stadtgebietes für die schon damals erkannte Wichtigkeit des Platzes, der heute die Metropole der Provinz auf seinen Schultern trägt.

Ihr Gebrauch reicht bis die Steinzeit hinauf. Oft werden sie als Siebgefäße angesprochen. Vgl. Cochet: *Sculptures gauloises, romaines, franques et normandes*, 1857 S. 354 ff.; Ledebur: *Das Kgl. Museum vaterländ. Altertümer*, 1838 S. 4 Taf. I Nr. 819; *Jahresschrift f. d. Vorgesch. d. sächs.-thüring. Länder* X 1911 S. 43 Abb. 4; *Wojasny: Das Schanzwerk von Lenghel* S. 11 Taf. XXVI; *Bely: Vorgesch. Altertümer von Mecklenburg-Schwerin* Taf. 70, 22; S. 372; *Prähist. Zeitschr.* 1912 Taf. 30, 4; *Zeitschr. f. Ethnol.* 47, 1915 S. 62 ff.; *Pfeiffer: Die Werkzeuge des Steinzeitmenschen* S. 371: „Das in Abb. 527b angeführte Gefäß ist heute noch in Polen gebräuchlich, um Bienen zu betäuben“; *Prähist. Zeitschr.* V 1913 S. 415 f.; über Räuhergefäße = lakrale Geräte (*Thymiateria*) vgl. *R. Wigand in Bonner Jahrbücher* 122, 1912, S. 1 ff.

²⁰⁵) Es sei an dieser Stelle der Wunsch und die Bitte ausgesprochen, man möchte künftig hin jeden Gelegenheitsfund, wie es auch das Ausgrabungsgesetz (1914) fordert, unverzüglich zur Kenntnis der Behörde bzw. der Zentralstelle am Prussia-Museum (Königsberg) bringen, damit eine sachgemäße, für die spätere wissenschaftliche Auswertung zweckdienliche Ausgrabung erfolgen kann. Verbietet schon das besagte Gesetz jede private Grabung nach Bodenaltertümern, so sollte überhaupt jeder Ostpreuße, der seine Heimat liebt, es als seine Ehrenpflicht ansehen, das heilige Grabgut unserer Alvorderen zu schützen und der Stelle zuzuführen, wo es gegen alle Zufälligkeiten der Zeit, Verderb und Verfall gesichert ist und der Wissenschaft und der Allgemeinheit zugänglich gemacht werden kann.

Verzeichniß der Fundorte.

Die Zahlen beziehen sich auf die entsprechenden Seiten.

Bedritten	133	Metgethen	101, 111
Devau	100	Moditten	106, 112, 131
Dunkershöfen	106	Moosbude	112
Friedrichsberg, f. Gr.-Friedrichsberg		Mühlenshof	105
Friedrichswalde	132	Neudamm	112
Gallhöfen	128, 131	Neuhausen	104, 111, 133
Gr.-Friedrichsberg	111, 131	Ponarth	106
Heide Maulen	101, 132	Quednau	111, 133
Holstein	100, 101, 104, 106	Rodmannshöfen	108, 110 132, 133
Jerusalem	100, 132	Rosenau	110, 128
Juditten	110, 112, 128	Samland	104
Königsberg	92, 104, 110, 112, 131, 133	Stigehnen	106
Lapsau	110	Tropitten	111, 128, 132
Liep	111	Wargen	106, 108, 131, 133
Mednicken	108	Warglitten	111
		Wilky	100

Altpreussische Bibliographie

für das Jahr 1923.

Von Dr. Ernst Wermeke.

Uebersicht.

- | | |
|---------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|-----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| <p>I. Bibliographie, Zeitschriften, Schriften und Berichte wissenschaftlicher Vereine und Gesellschaften.</p> <p>II. Landeskunde.</p> <p style="padding-left: 2em;">A. Allgemeines und größere Landesteile.</p> <p style="padding-left: 2em;">B. Natur.</p> <p style="padding-left: 4em;">1. Meteorologie.</p> <p style="padding-left: 4em;">2. Oro- u. Hydrographie.</p> <p style="padding-left: 4em;">3. Geologie u. Mineralogie.</p> <p style="padding-left: 4em;">4. Bernstein.</p> <p style="padding-left: 4em;">5. Pflanzenwelt.</p> <p style="padding-left: 4em;">6. Tierwelt.</p> <p style="padding-left: 2em;">C. Bevölkerung.</p> <p style="padding-left: 4em;">1. Ethnographie und Altertümer.</p> <p style="padding-left: 4em;">2. Sprache.</p> <p style="padding-left: 4em;">3. Mythologie, Sage, Sitten und Gebräuche.</p> <p>III. Geschichte.</p> <p style="padding-left: 2em;">A. Allgemeines; Quellen und Urkunden; Münzen, Siegel und Wappen.</p> | <p style="padding-left: 2em;">B. Vorgeschichte bis 1230.</p> <p style="padding-left: 2em;">C. 1230 bis 1525.</p> <p style="padding-left: 2em;">D. 1525 bis 1618.</p> <p style="padding-left: 2em;">E. 1618 bis jetzt.</p> <p>IV. Wirtschaftliches u. geistiges Leben.</p> <p style="padding-left: 2em;">A. Kriegswesen.</p> <p style="padding-left: 2em;">B. Rechtspflege u. Verwaltung.</p> <p style="padding-left: 2em;">C. Soziale Verhältnisse und innere Kolonisation.</p> <p style="padding-left: 2em;">D. Handel, Verkehr, Gewerbe und Industrie.</p> <p style="padding-left: 2em;">E. Land- und Forstwirtschaft, Fischerei.</p> <p style="padding-left: 2em;">F. Schulwesen.</p> <p style="padding-left: 2em;">G. Universitätswesen.</p> <p style="padding-left: 2em;">H. Buchwesen u. Bibliotheken.</p> <p style="padding-left: 4em;">I. Literatur und Literaturgeschichte.</p> <p style="padding-left: 2em;">K. Kunst und Wissenschaft.</p> <p style="padding-left: 2em;">L. Kirche.</p> <p style="padding-left: 2em;">M. Gesundheitswesen.</p> <p>V. Einzelne Kreise, Städte und Ortschaften. *)</p> <p>VI. Einzelne Personen u. Familien.</p> |
|---------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|-----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|

*) Anm.: Die Abteilungen V und VI, sowie ein Register zur Bibliographie, folgen im 2. Heft der „Altpreussischen Forschungen“.

1. Bibliographie, Zeitschriften, Schriften und Berichte wissenschaftlicher Vereine und Gesellschaften.

1. Ehrlich, (Bruno): Bericht über die Tätigkeit der Elbinger Altertumsgeellschaft im Vereinsjahre 1921/22. (Elbinger Jahrbuch. H. 3. 1923. S. 191—202.)
2. Ehrlich, (Bruno): Zum 50 jährigen Jubiläum der Elbinger Altertumsgeellschaft. (Elbinger Jahrbuch H. 3. 1923. S. VII—VIII.)
3. Heimat, Unsere. Organ d. ostdeutschen Heimatdienstes u. d. Heimatvereine in d. alten Prov. Ost- u. Westpreußen, des Danziger Heimatdienstes u. d. Reichsverbandes der heimat-treuen Ost- u. Westpreußen. Jg. 5. 1923. Königsberg: Heimatverlag. 1923. 4°.
4. Heimat, Unsere ermländische. Beiblatt der Ermländ. Ztg. 1923. Nr. 1—12. (Braunsberg: Ermländ. Ztg. 1923.) 4°.
5. Heimatblätter, Rastenburger, für Heimatpflege u. Geschichtskunde. Jg. 1923. Nr. 1—6. Rastenburg: Rastenburger Ztg. 1923. 4°.
6. Jahrbuch, Elbinger. Hrsg. von Bruno Ehrlich. H. 3. 1923. Elbing 1923: Thomas & Oppermann; [Weher] in Königsberg i. Pr. in Komm. VIII, 212 S. 8°.
7. Mitteilungen des Copernicus-Vereins f. Wissenschaft u. Kunst zu Thorn. (Hrsg.: Arthur Semrau.) H. 31. Thorn: (Elbing, Copernicus-Verein) 1923. III, 47 S. 8°.
8. Mitteilungen des Westpreußischen Geschichtsvereins. Jg. '22. 1923. Danzig: Kafemann. 8°.
9. Monatshefte. Ostdeutsche. Blätter d. Deutschen Heimatbundes Danzig u. d. Deutschen Gesellschaften f. Kunst u. Wissenschaft in Polen. Hrsg.: Carl Lange. Jg. 4. 1923. (Berlin: Stille 1923.) 4°.
10. Schriften der Naturforschenden Gesellschaft in Danzig. N. F. Bd. 16. H. 1. Danzig 1923: Lauter. 8°.
11. Sitzungsberichte der Altertumsgeellschaft Prussia f. d. Vereinsj. 1909—1922. H. 24. Königsberg i. Pr.: Gräfe & Unzer in Komm. 1923. III, 224 S. 8°.
12. Zeitschrift für die Geschichte u. Altertumskunde Ermlands. Bd. 21. H. 1—4. Der ganzen Folge H. 62—65. Braunsberg 1923: Ermländ. Ztg. u. Berl.-Dr. 420 S. 8°.
13. Zeitschrift des Westpreußischen Geschichtsvereins. H. 64. Danzig: Kafemann in Komm. 1923. 8°.

II. Landeskunde.

A) Allgemeines und größere Landesteile.

14. **Brachvogel, E.:** Im Ermland. (In: Ermländ. Jtg. 1923. Nr. 125.)
15. **Braun, Fritz:** Die Küste der Ostmark. (Ostd. Monatshefte Jg. 4. 1923. S. 105—108.)
16. **Braun, Fritz:** Die Ostmark. Ein Beitrag zum heimatkundl. Unterricht. (Geogr. Jtschr. Jg. 29. S. 276—284.)
17. **Brückmann, R.:** Ergebnisse der Strandforschung an der Küste des Samlands. (Aus der Heimat. Jg. 36, 1923. S. 18—20.)
18. **Drygalski, Erich v.:** Das Deutschtum in Ost- u. Westpreußen. München: Pfeiffer 1923. 15 S. 8°. (Das Grenz- u. Auslandsdeutschtum. H. 5.)
19. **Fahlberg, Artur:** Das deutsche Ordensland Westpreußen. Mit 62 Bild. Berlin: Dt. Kunstverlag 1923. 83 S., 32 Taf. 8°. (Deutsche Lande.)
20. **Gimboth, Leo:** Siedlungsgeographie Natangens zur Preußenzeit. Phil. Diss. Königsberg 1923.
21. **Goldstein, Ludwig:** Von Geist und Wesen des Ostpreußen. (Almanach d. Ostd. Monatshefte 1924. S. 11—20.)
22. **Hämpel, Walter:** Die Grenzmark Westpreußen-Posen. (Geogr. Anzeiger. Jg. 24. 1923. S. 111—113.)
23. **Hämpel, Walter:** Siedlungs- und Kulturverhältnisse der Grenzmark Westpreußen-Posen. (Geogr. Anzeiger. Jg. 24. 1923. S. 214—219.)
24. **(Hensel, Anton):** Masuren. Ein Wegweiser durch d. Seengebiet u. seine Nachbarschaft. 10. Aufl. Königsberg i. Pr.: Hartung 1923. 112 S. 8°.
25. **Holstein, Leo:** Das unverstandene Ostpreußen. (In: Königsb. Allgem. Jtg. 1923. Nr. 220.)
26. **Keyser, Erich:** Siedlungsgeographie und Siedlungsgeschichte. (Geogr. Anzeiger. Jg. 24. 1923. S. 126—127.)
27. **Krollmann, C.:** Zur Besiedlungsgeschichte u. Nationalitätenmischung in den Komtureien Christburg, Osterode u. Elbing. (Zeitschr. des Westpreuß. Geschichtsvereins. H. 64. 1923. S. 3—41.)
28. **Kuck, W.:** Die altpreußischen Landschaften des Alle-Pregel-Deime-Gebiets und seiner Nachbarschaft. (Schluß.) (Alle-Pregel-Deime-Gebiet. Jg. 2. H. 4. S. 24—27. — Jg. 3. H. 2. S. 1—16.)
29. **Lange, Carl:** Wanderungen an der Danziger Bucht. (Ostd. Monatshefte. Jg. 4. 1923. S. 121—125.)

30. **Landien, Artur:** Ostpreußen Deutschlands letzte Kolonie. (Monatsschr. f. höh. Schulen. Jg. 22. 1923. S. 145—147.)
31. **Lauffer, Otto:** Niederdeutsche Volkskunde. 2. Aufl. Leipzig: Quelle & Meyer 1923. VIII, 141 S. 8°. (Deutsche Stämme, deutsche Lande.)
32. **Majacke, Erich:** Ostpreußen und die Jugend. (Ostf. Monatshefte. Jg. 4. 1923. S. 84—88.)
33. **Majuhr, Emil:** Der Stablaß. Eine Landschaftskunde. T. 1. Die Natur d. Landes. Phil. Diss. Königsberg. 1923.
34. **Meißner, Carl:** Die Frijche Mehrung. (Ostf. Monatshefte. Jg. 4. 1923. S. 136—138.)
35. **Meyer, Ernst:** Ostdeutsche Kulturgeographie. (Ostf. Monatshefte. Jg. 4. 1923. S. 149—152.)
36. **Mortensen, Hans:** Schlüters Karte der Waldverteilung in Altpreußen vor der Ordenszeit. (Sitzungsber. d. Altertumsgef. Preussia. S. 24. S. 92—104.)
37. **Mortensen, Hans:** Siedlungsgeographie des Samlandes. Stuttgart: Engelhorn 1923. S. 281—358. 8°. (Forschungen z. dt. Landes- u. Volkskunde. Bd. 22. S. 4.)
- 37 a. **Orlomicz, Mieczyslaw:** Illustrierter Führer durch Preussisch-Masuren und das Ermland. Lemberg-Warschau: Poln. Buchh. d. Ver. f. höh. Schulen 1923. 294 S. 8°.
38. **Ostsee-Handbuch [d.] Marineleitung.** Südl. Teil 1922. Beih. Berlin: Mittler 1923. 8°.
39. **Pöschmann, Adolf:** Die Bevölkerung des Ermlandes von 1772 bis 1922. (Jtjchr. f. d. Gesch. u. Altertumskunde Ermlands. Bd. 21. S. 357—393.)
40. **Rösche:** Was ist uns Ostpreußen? (in: Ostpr. Jtg. 1923. Nr. 304.)
41. **Sach, August:** Die deutsche Heimat. Landschaft u. Volkstum. 3. verb. Aufl. Halle: Buchh. d. Waijenhauses 1923. XII, 971 S. 8°.
42. **Sahm, W.:** Bilder aus dem Stablaß. (In: Königsb. Allg. Jtg. 1923. Nr. 133.)
43. **Sahm, W.:** Heimatkunde von Ostpreußen. 2. Aufl. Frankfurt a. M.: Diesterweg 1923. VII, 72 S. 8°.
44. **Schlicht, Oskar:** Die Ostseeküste des Samlandes u. ihre Bäderorte. (Ostf. Monatshefte. Jg. 4. 1923. S. 114—120.)
45. **Spezialkarte, Neueste, d. Prov. Ostpreußen.** Zum Hand- u. Kontorgebrauch. 1:300 000. Leipzig: Mittelbach [1923]. 114×85 cm. 8°.

46. **Verkehrskarte**, Neue, d. Prov. Ostpreußen m. östl. Rest von Westpreußen u. dem Memelgebiet. 1:600 000. (74. und 75. Aufl.) Stolp: Gulig [1923]; 42×48 cm. 8°. [Farbendr.] (Gulig Verkehrskarte, Nr. 2.)
47. **Verzeichnis** der Leuchtfeuer und Signalfstellen aller Meere. [Hrsg. v.] Reichsverkehrsministerium. T. 1 [nebst] Nachtr. Berlin: Mittler in Komm. 1923. 8°. 1. Dstsee. XVI, 424, 105 S.
48. **Verzeichnis** sämtlicher deutschen Ortschaften östlich der Weichsel m. Angabe d. Kreises, d. Amtsgerichtsbezirks u. d. Postanstalt . . . Bearb. bei der Oberpostdirektion in Königsberg [Pr.] 1923. [Nebst] Nachtr. 1. (Königsberg [Pr.] 1923: Leupold.) 8°.
49. **Born, M.:** Was unsere Berge und Täler aus alten Zeiten erzählen. (In: Rastenburger Heimatblätter. 1923. Nr. 3, 5, 6.)
-
50. [Werkstoffblätter des Freistaates Preußen]. Kgl. Preuß. Landesaufnahme [jetzt:] Reichsamt für Landesaufnahme. 1:25 000. [Berlin, Amtl. Hauptvertriebsstelle d. Reichs- amts f. Landesaufnahme R. Eisen Schmidt. 1922, 1923.]

103. Gr. Dirschheim	1906	Hsg.	1922	643. Drümen	1916/22	Hsg.	1923
145. Lablacken	1911	"	1920	700. Eisenbrück	1921	"	1922
180. Lochstädt	1906	"	1922	726. Rhein	1914/22	"	1923
238. Karasene	1921	"	1922	728. Milfen	1914/22	"	1923
239. Gervisch-				729. Widminnen	1914/22	"	1923
kehmen	1914/21	"	1922	786. Pochlau	1921	"	1922
276. Gr. Bruch	1908	"	1922	787. Campohl	1921	"	1922
279. Pörschken	1906	"	1922	812. Nikolaiten	1914/22	"	1923
283. Grünbaum	1912	"	1922	813. Dom-			
332. Neukrug	1909	"	1922	browken	1914/22	"	1923
333. Alt Passarge	1909	"	1922	814. Kryß 1902.	1914/22	"	1923
349. Tollming-				880. Förstenaun	1921	"	1922
kehmen	1920/21	"	1922	881. Bollniß	1921	"	1922
485. Gurnen	1921	"	1922	882. Riefewanz	1921	"	1922
486. Dubeningfen	1922	"	1923	978/79. Schlochau	1921	"	1922
487. Gollubien	1922	"	1923	1073. Pr. Friedland	1921	"	1922
556. Wenden	1914/19	"	1923	1165. Linde	1921	"	1922
559. Poffejfern	1914/22	"	1923	1166. Hüttenbusch	1921	"	1922
560. Kerfschen	1916/22	"	1923	1256. Kujan	1921	"	1922
642. Kruglanfen	1914/22	"	1923	1341. Wilhelmsdorf	1921	"	1922

B) Natur.

1. Meteorologie.

51. **Errulat, F.:** Eine Trombe im nördlichen Ostpreußen am 8. August 1922. (Meteorolog. Jtschr. Jg. 40. 1923. S. 154—156.)

2. Oro- und Hydrographie.

52. **Verninger, Otto:** Morphologische Beobachtungen im Gebiet der mittleren Alle. Ein Beitrag zur Kenntnis der Oberflächengestaltung Ostpreußens. (Geolog. Archiv. Bd. 2. 1923. S. 1—34.)
53. **Braun, Gustav:** Ueber die Entstehung der Ostsee. Vortr. Greifswald: Bamberg 1923. 15 S. 8°. (Berichte aus d. Institut f. Finnlandkunde d. Univ. Greifswald. 3.)
54. **Piczewski:** Die Wasserwirtschaft in der Weichsel- u.ogatniederung, insbes. im Elbinger Deichverband. (Zentralblatt d. Bauverwaltung. Jg. 43. S. 171—175.)
- 54 a. **Weißner:** Der Einfluß der Luftdruckverteilung über der Ostsee auf den Wasserstand der deutschen Stationen. (Annalen d. Hydrographie. Jg. 51 1923. S. 263 ff.)
55. **Peterßen, P.:** Die Eisverhältnisse an den deutschen Küsten während des Winters 1922/23. (Annalen d. Hydrographie, Jg. 51. 1923. S. 225—228.)
56. **Schulz, Bruno:** Hydrographische Untersuchungen bes. über den Durchlüftungszustand in der Ostsee im Jahre 1922. [Forschungsschiffe „Skagerak“ und „Nautilus“.] Hamburg 1923: Hammerich u. Lesser in Altona. 64 S. 4°. (Aus d. Archiv d. Dt. Seewarte. Jg. 41, Nr. 1.)
57. **Solger:** Die Dünen des Danziger Küstengebietes. (Schrift. der Naturforschenden Gesellsch. in Danzig. N. F. Bd. 16. S. 42—53.)
58. **Steincke, Fr.:** Das Phytoplankton majurischer Seentypen. (Botan. Archiv. Bd. 3. 1923. S. 209—213.)
59. **Weißker:** Das Mündungsgebiet der Weichsel u. seine Entwicklung. (In: Zeitschr. f. Bauwesen. 1923. S. 2.)
60. **Willer, A.:** Die Carbonathärte einiger ostpreußischer Gewässer. (Geolog. Archiv. Bd. 1. 1923. S. 305—310.)

3. Geologie und Mineralogie.

61. **Archiv, Geologisches.** Ztschr. f. d. ges. Geologie u. deren Nachbargebiete. Hrsg. v. (Ernst) Kraus, Königsberg i. Pr. Bd. 1. Königsberg i. Pr.: Selbstverl.; Dahlem b. Berlin: Fedde in Komm. 1923. 4°.
62. **Errulat, F.:** Bemerkungen zu Berichten über in Ostpreußen gefühlte Bodenbewegungen seismischen Ursprungs. (Geolog. Archiv. Bd. 1. 1923. S. 102—106.)
63. **Errulat, F.:** Uebersicht über die seismischen Registrierungen in Gr. Raum im Jahre 1922. (Geolog. Archiv. Bd. 1, 1923. S. 53—55, 107—108, 266—268.)

64. **Errulat, F.**: Der Dünensturz bei Schwarzort am 4. Juli 1922 (in Memeler Dampfboot. 1923. Nr. 29).
65. **Majuhr, E.**: Glacialgeologie und Oberflächengestaltung der Landschaft des Stablaack in Ostpreußen. (Geol. Archiv. Bd. 1. 1923. S. 271—304.)
66. **Müller, Traugott**: Die geologischen Verhältnisse der Frischen Nehrung m. bes. Berücks. d. Elbinger Anteils. (Elbinger Jahrbuch S. 3. 1923. S. 164—181.)
67. **Ostpreußen** als Erdbebenherd. (in: Deutsche Allg. Ztg. 1923. Nr. 475/76.)
68. **Poller, H.**: Die geologisch-agronomische Sonderaufnahme von Gütern in Ostpreußen durch d. Preuß. Geolog. Landesanstalt in Berlin (in: Georgine Jg. 100 1923. Nr. 9. S. 102—103.)
69. **Schwarz, B.**: Untersuchungen über den Wert der geologisch-agronomischen Karten für die praktische Landwirtschaft. (Unter bes. Berücks. d. Verhältnisse auf Blatt Bartenstein, Ostpr.) (Geol. Archiv. Bd. 1. 1923. S. 35—52, 57—64.)
70. **Thamm**: Geologische Betrachtungen über das Gebiet der topographischen Aufnahmen bei Löben. (Jahresber. d. Reichsamts f. Landesaufnahme 1921/22. (1923). S. 65—69.)

4. Bernstein.

71. **Andrée, R.**: Der Bernstein und seine Bedeutung f. Wissenschaft, Kunstgewerbe u. Industrie. (Braunschweiger G. N. C. Monatschr. 1923. S. 415—427.)
72. [Bernstein, Ueber den ostpreußischen. Genauer Titel nicht ermittelt.] (in: (Vpz.) Illustr. Ztg. 1923. Nr. 4103. S. 524.)
73. **Brückmann, R.**: Vom Bernstein. (Aus der Heimat. Jg. 36. 1923. S. 20—21.)
74. **Krüger, Leopold**: Neuroptera succinica baltica. Die im baltischen Bernstein eingeschlossenen Neuropteren d. Westpr. Prov. Museums in Danzig (Stettiner Entomolog. Ztg. Jg. 84. 1923. S. 68—92.)
75. **Pengerten, Hans v.**: Ueber Widerstandsfähigkeit organischer Substanzen gegen natürliche Zersetzung. [Betr. Erhaltungszustand der Bernsteininklusen.] (Biolog. Zentralblatt Bd. 43. S. 546—555.)
76. **Tschirch, A.** (in Gemeinschaft mit E. Aweng, E de Jong u. E. S. Hennann): Ueber den Bernstein. (Helvetica chimica Acta. Vol. 6. S. 214—225.)

5. Pflanzenwelt.

77. Diebow, L.: Die Mooswelt der ostpreussischen Moore. (Aus der Heimat. Jg. 36. 1923. S. 41—45.)
78. Gramberg, Eugen: Seltener Pilze Ostpreußens. (Aus der Heimat. Jg. 36. 1923. S. 33—36.)
79. Koppe, Karl: *Hildenbrandia rivularis* [Liebm.] Bréb. in Ostpreußen. (Schriften über Süßwasser- u. Meereskunde. Jg. 1923. S. 103.)
80. Lettau: Seltene Gefäßpflanzen Ostpreußens. (Aus der Heimat. Jg. 36. 1923. S. 31—33.)
81. Marktgraf, F.: Aus ostpreussischen Laubwäldern (in: Beiträge zur Naturdenkmalpflege Bd. 9. H. 4.)
82. Marktgraf, F.: Vegetationsstudien in den Wäldern Ostpreußens. (Die Naturwissenschaften. Jg. 11. 1923. S. 268—274.)
83. Neuhoff, W.: Ostpreußen, ein pflanzengeographisches Grenzland. (Aus der Heimat. Jg. 36. 1923. S. 29.)
84. Schulz, Paul: Kurzer Beitrag zur Kenntnis der Gattung *Tetraspora*. [Betr. neuen Fund im Zigelnomoor bei Karthaus.] (Botan. Archiv. Bd. 3. 1923. S. 314—316.)
85. Steinecke, F. und E. Lindemann: Die Mikroflora des Zwergbirkenmoors von Neulinum. (Schriften über Süßwasser- und Meereskunde. Jg. 1923. S. 38—42.)

6. Tierwelt.

86. Blochberger: Ostpreussische Raubvögel. (Aus der Heimat. Jg. 36. 1923. S. 26—29.)
87. Füllhaase: Zwerg-, Bläß- und Kestgänse im Südosten Ostpreußens. (Ornitholog. Monatschr. Jg. 48. 1923. S. 15—16.)
88. Jaekel, S.: Ornithologische Beobachtungen auf der Kurischen Nehrung. (Schriften über Süßwasser- und Meereskunde. Jg. 1923. S. 143—146, 163—165.)
89. Jbarth, A.: Alpenlerchen bei Danzig. (Ornitholog. Monatsberichte. Bd. 31. 1923. S. 19.)
90. Jbarth, A.: Rauchseeichwalben an der Danziger Bucht. (Ornitholog. Monatsberichte. Bd. 31. 1923. S. 40.)
91. Kuhn, Leo: Seltene Vögel in Ostpreußen. (Aus der Heimat. Jg. 36. 1923. S. 116.)
92. Lucanus, Friedrich v.: Die Rätsel des Vogelzuges. Ihre Lösung auf experimentellem Wege durch Luftfahrt u. Vogelberingung. 2. verm. u. verb. Aufl. Langensalza: Beyer 1923. XI, 243 S. 8°.
93. Schollenwanderung, Die, in der Ostsee, ihre Abhängigkeit vom Bodenrelief u. Salzgehalt. Bericht nach Strodtmann. (Aus d. Arb. d. Biolog. Anstalt Helgoland.) (Schriften über Süßwasser- u. Meereskunde. Jg. 1923. S. 35, 40—41.)

94. **Speijer, P.**: Ostpreußen als tiergeographisches Grenzland. (Aus der Heimat. Jg. 36. 1923. S. 21—23.)
95. **Thienemann, J.**: Zum Brüten des Rauchfußbussards in Ostpreußen. (Journal f. Ornithologie. Bd. 71. 1923. S. 110—111.)
96. **Thienemann, J.**: Eine ostpreussische Flußseeschwalbe (*Sterna hirundo*) in Südafrika erbeutet. (Ornitholog. Monatsberichte Jg. 31. 1923. S. 33—34.)
97. **Thienemann, J.**: 21. Jahresbericht (1923) der Vogelwarte Rossitten der Dt. Ornithol. Ges.tschaft. (Journal f. Ornithologie. Bd. 71. 1923. S. 132—158.)
98. **Thienemann, J.**: Die Reise mit meinen Tieren. [Von Rossitten nach Königsberg.] (in: Königsb. Allg. Ztg. 1923. Nr. 301.)
99. **Tischler, F.**: Ein neuer Brutplatz von *Locustella luscinoides* [Savi] u. *Porzana parva* [Scop.] in Ostpreußen. (Ornitholog. Monatsberichte. Jg. 31. 1923. S. 59—61.)
100. **Tischler, F.**: *Phylloscopus nitidus viridanus* Blyth ein Brutvogel Ostpreußens. (Ornitholog. Monatsberichte. Jg. 31. 1923. S. 1—5.)
101. **Tischler, F.**: Sichel und Zwerggans in Ostpreußen erlegt. (Ornitholog. Monatsberichte Jg. 31. 1923. S. 35—36.)
102. **Willer, A.**: Beiträge zur Kenntnis der kleinen Maräne in Ostpreußen. (Mitteilungen d. Fischerei-Vereine f. d. Prov. Brandenburg, Ostpreußen, Pommern. Bd. 15. 1923. S. 34—37.)
103. **Willer, A.**: Zur Lebensweise der kleinen Maräne [*Coregonus albula*]. (Allgem. Fischerei-Ztg. Jg. 48. 1923. S. 72—74.)

C. Bevölkerung.

1. Ethnographie und Altertümer.

104. **Ebert, M.**: Ein römischer Bronzekessel von Lodehnen, Kr. Mohrungen. (Elbinger Jahrbuch. H. 3 1923. S. 144—151.)
105. **Ehrlich, Bruno**: Das neolithische Dorf bei Wiek-Luisental (Kr. Elbing) am Frischen Haff. (Sitzungsber. d. Altertumsgef. Preussia. H. 24. S. 115—142.)
106. **Ehrlich, Bruno** u. **Erich Steegmann**: Der Fund eines alten Flußschiffes bei Elbing. (Elbinger Jahrbuch. H. 3. 1923. S. 152—163.)
107. **Gaerte, Wilhelm**: Ein altpreussischer Helm. (Ztschr. f. histor. Waffen- u. Kostümkunde. N. F. Bd. 1. 1923. S. 41—42.)
108. **Gaerte, Wilhelm**: Die neolithische Ostpreußen-Haacke mit Schlangenkopf, ihre Entwicklung und Verbreitung. (Elbinger Jahrbuch) H. 3. 1923. S. 140—143.)

109. La Baume, W.: Die ältesten Bewohner der baltischen Länder. (Ostb. Monatshefte. Jg. 4. 1923. S. 238—245.)
110. La Baume, W.: Die ostdeutsche Spiralsbrillenfibel. (Sitzungsberichte d. Altertumsgef. Prussia. H. 24. S. 105—109.)
111. La Baume, W.: Beil- und artförmige Steingeräte aus neolithischen Siedelungen am Haffufer bei Elbing. (Elbinger Jahrbuch. H. 3. 1923. S. 132—139.)
112. Waltemath, Kuno: Vom Deutschtum der Preußen. (Der Türmer. Jg. 26. 1923. S. 39 ff.)
113. Waltemath, Kuno: Das französische Gerede vom Slaventum der „Preußen“ im Lichte der wissenschaftl. Wahrheit. (Das demokr. Deutschland. Jg. 5. 1923. S. 349 ff.)

2. Sprache.

114. Brachvogel, [Eugen]: Der älteste größere niederdeutsche Text Ostpreußens. (Ztschr. f. d. Gesch. u. Altertumsf. Ermlands. Bd. 21. S. 130.)
115. Donner: Die Erklärung der Ortsnamen im Kreise Wehlau. (Alle-Pregel-Deime-Gebiet. Jg. 3. 1923. S. 15—24.)
116. Gerullis, Georg: Auffindung des ältesten litauischen Gesangsbuches. (Sitzungsber. d. Altertumsgef. Prussia. H. 24. S. 143—144.)
117. Kuf, W[alter]: Ueber die Mundarten unserer Heimat. (Alle-Pregel-Deime-Gebiet. Jg. 3. 1923. S. 25—31.)
118. Kuf, Walter: Die nordöstliche Sprachgrenze des Ermlandes. Eine dialektgeographische Studie. Phil. Diff. Königsberg. 1923.
119. Mizka, Walter: Altpreußisches. (Ztschr. f. vergleichende Sprachforschung. Bd. 52. 1923. S. 129—147.)
120. Mizka, Walter: Sprache und Siedlung am Südufer des Frischen Haffs. (Ztschr. f. deutsche Mundarten. Jg. 18. 1923. S. 161—173.)
121. Mizka, Walter: Studien zum baltischen Deutsch. Marburg: Elwert 1923. VIII, 128 S. 8°. (Deutsche Dialektgeographie. H. 17.)
122. Voelkel, Max, J. A.: Litauisches Elementarbuch. 2. neu bearb. u. verm. Aufl. 4. Abdr. [Anast. Neudr. 1913.] Heidelberg: Winter 1923. XII, 192 S. 8°.)
123. Wyf, N. van: Ein Fall von altpreußischer Metatonie. (Ztschr. f. vergleichende Sprachforschung. Bd. 52. 1923. S. 151—152.)
124. Ziesemer, Walter: Beobachtungen zur Wortgeographie Ostpreußens. (Ztschr. f. deutsche Mundarten. Jg. 18. 1923. S. 149—160.)

125. Ziesemer, W[alter]: Bruchstück einer Serofchinhandschrift. (Ztschr. f. deutsches Altertum. Jg. 60. S. 147.)
126. Ziesemer, W[alter]: Zum Wortschatz der Amtssprache des deutschen Ordens. (Beiträge z. Gesch. d. dt. Sprache u. Lit. Bd. 47 1923. S. 335—344.)
3. Mythologie, Sage, Sitten und Gebräuche.
127. Barczewski, Valentin: Eine Kirniesz im südlichen Ermland vor 50 Jahren. Uebers. von E. B. (in: Unsere ermländ. Heimat. 1923. Nr. 1 3—6, 8, 10, 11.)
128. Damerau, Gerd: Besen und Art im majurischen Volksglauben. (in: Ostpr. Ztg. 1923. Nr. 179.)
129. Hartel, Mojsius: Das „Bermunschene Schloß“ im Allensteiner Stadtwald. (Eine Sage.) (Ermländ. Hauskalender. Jg. 68 S. 78—84.)
130. Krollmann, E.: Die Sage vom Preußen Girdaw. (Gerdauener Kreis kalender. 1924. S. 53—59.)
131. Sagenbuch, Danziger, f. Schule u. Haus. Ergebnis eines Preisaus schreibens. Danzig: Danziger Verl. Ges. 1923. 134 S. 8°. (Ostdeutsche Heimatbücher. Bd. 7.)

III. Geschichte.

- A. Allgemeines, Quellen und Urkunden; Münzen, Siegel und Wappen.
132. Ferrmann, G[eorg]: Preußens Rechte auf die Ostprovinzen. 3. Aufl. Freienwalde a. d. Oder: Thilo in Komm. 1923. 8 S. 8°.
133. Kerstan, [E. G.]: Beiträge zur Geschichte der Elbinger Gaffhöhe in der Ordens- und Polenzeit. 2. (Elbinger Jahrbuch. H. 3. 1923. S. 1—64.)
134. Knaake, Emil: Geschichte von Ost- u. Westpreußen. Berlin: de Gruyter 1923. 116 S. 8°. (Sammlung Götschen. 837.)
135. Knapke, Werner: Das Geldwesen Ostpreußens im Siebenjährigen Kriege. (Sitzungsber. d. Altertumsgef. Prussia. H. 24. S. 1—75.)
136. Lenschau, Th[omas]: Die deutschen Stämme und ihr Anteil am Leben der Nation. Leipzig: Quelle & Meyer 1923. 95 S. 8°. (Wissenschaft u. Bildung. 191.)
137. Röhrich: Aus Ermlands Geschichte. (In: Ermländ. Ztg. 1923. Nr. 125.)

138. **Schirmacher, Käthe**: Unsere Ostmark. Eine Studie. Hannover, Lpz.: Letsch 1923. 142 S. 8°. (Deutscher Michel, wach auf! H. 11.)
139. **Senrau, Artur**: Die ältesten Münzstätten des Deutschen Ordens (Thorn, Elbing und Königsberg). (Mitteilungen d. Copernicus=Ver. f. Wiss. u. Kunst z. Thorn. H. 31. 1923. S. 5—19.)
140. **Goldmann, Erwin**: Der Grundstein britischer Weltmacht. Geschichtl. u. handelspol. Studie über die Beziehungen zwischen Ostpreußen und England bis auf König Jacob I. Würzburg: Memminger 1923, VIII, 204 S. 8°.

B. Vorgehichte bis 1230.

141. **Gaerte, Wilhelm**: Unter den Pfahlbauern des Arklitter Sees. Ein Bild aus ostpreußischer Vorzeit — 2. Jahrtausend v. Christi Geburt. (Verdauener Kreiskalender f. 1924. S. 42—45.)

C. 1230—1525.

142. **Häpfe, Rud.**: Der Untergang der Hanja. Bremen: Winter [1923]. 40 S. 8°. (Hanjische Volkshefte. H. 5.)
143. **Schmauch, Hans**: Die Besetzung der Bistümer im Deutschordensstaate. T. 2. (Ztschr. f. d. Gesch. u. Altertumsf. Ermlands Bd. 21 S. 1—102.)
144. **Ben, Franz Rudolf**: Die Deutschordens=Kommende Hitzkirch, deren Tvinge Buttisholz, Menznau=Geiß, Oberreinach, Tannenfels u. d. dem Orden inkorporierte Pfarrstelle Altishofen (1236—1528). Luzern: Haag in Komm. 1923. XX, 201 S. 8°.
145. **Ziejerer, Walter**: Wirtschaftsordnung des Elbinger Ordenshauses. (Sitzungsber. d. Altertumsgef. Prussia. H. 24. S. 76—91.)

D. 1525—1618.

146. **Hein, Max**: Hertig Albrekts av Preussen försök att befria hertig Johan av Finland 1563—1565. Elfte handlingar i Staatsarkivet i Königsberg. (Historisk Tidskrift. Jg. 43. 1923, S. 80—86.)
147. **Schwarz, Georg**: Der ostpreußische Landtag vom Jahre 1540 (5. Okt. bis 16. Nov.) Phil. Diss. Königsberg. 1923.

E. 1618 bis jetzt.

148. **Adam, Reinhard:** Die Provinz Preußen und die preußisch-deutsche Politik von 1840—1858. Phil. Diss. Königsberg. 1923.
149. **Bernhard, Ludwig:** Zur Polenpolitik des Königreichs Preußen. Berlin: Liebmann. 1923. 16 S. 8°.
150. **Brachvogel, [E.]:** Friedrich der Große und die Besiznahme Ermlands 1772. (in: Unsere ermländ. Heimat. 1923. Nr. 7.)
151. **Buchta, J.:** Polens Minderheitenpolitik. (Deutsche Arbeit. Jg. 22 1923. S. 261 ff.)
152. **Giehl, Hermann v.:** Tannenberg. Mit 7 Kartenskizzen. Berlin: Mittler 1923. VIII, 95 S. 8°.
153. **Harich, Walter:** Der Tugendbund. (In: Königsb. Allgem. Ztg. 1923. Nr. 201.)
154. **Karge, Paul:** Die Auswanderung west- und ostpreussischer Mennoniten nach Südrussland, (nach Chortiza und der Wolotschna) 1787—1820. (Elbinger Jahrbuch. H. 3. 1923. S. 65—98.)
155. **Springer:** Die Uebersiedelung d. General-Postamtspräsidenten v. Seegebarth nach Ostpreußen 1806—1809. (Archiv für Post u. Telegraphie. Jg. 51. 1923. S. 438—442.)
156. **Wittred, Georg:** Marienburg och Labiau. (In: Karolinska Förbundets Aarsbock. 1922. (Lund 1923.)

IV. Wirtschaftliches und geistiges Leben.

A. Kriegswesen.

157. **Brix, Kurt:** Die 2. Eskadron Dragoner-Regiments König Albert von Sachsen (Ostpr.) Nr. 10 im Weltkriege. Oldenburg: Stalling 1923. VIII, 183 S. 8°. (Erinnerungsblätter deutscher Regimenter. Ehemals preuß. Truppenteile. H. 82.)
158. **Dorndorf, Georg:** Das Infanterie-Regiment (Herzog Karl von Mecklenburg-Strelitz (6. ostpreuß.) Nr. 43. Oldenburg:) Stalling 1923. 242 S. 8°. (Erinnerungsblätter deutscher Regimenter. Ehemals preuß. Truppenteile. H. 79.)
159. **Erinnerungsblätter an die Teilnahme des Pion.=Batl. Fürst Radziwill (Ostpr.) Nr. 1 am Weltkriege 1914—1918.** Bearb. von Adolf Günther. Oldenburg: Stalling [1923]. 112 S. 8°. (Erinnerungsblätter deutscher Regimenter. Ehemals preuß. Truppenteile. H. 36.)

B. Rechtspflege und Verwaltung.

160. **Gesindeordnung. Ermländische**, von 1712. (in: Unsere ermländ. Heimat. 1923. Nr. 5.)
161. **Mirbach, Frhr. v.:** Die Unterhaltung der Kreis- und Provinzialchauffeen. [Mit bes. Berücks. Ostpreußens.] (Ztschr. f. Selbstverwaltung. Jg. 6. 1923. S. 113—118.)
162. **Begold, Werner:** Die Deputationen und Kommissionen nach dem in den sieben östl. Provinzen Preußens geltenden Städterecht. Jur. Diss. Breslau 1923.
163. **Verhandlungen des 50. Provinziallandtages d. Provinz Ostpreußen v. 14.—17. u. 20. März 1923 Königsberg i. Pr.:** Ostpr. Druckerei u. Verl.-Anst. 1923. 4° — 51... v. 10.—11. September 1923. Abg. 1923.

C. Soziale Verhältnisse und innere Kolonisation.

164. **Ngler, Gottfried:** Die Entwicklung der Landarbeiterfrage in Ostpreußen mit bes. Berücks. der Nachkriegszeit. Phil. Diss. Erlangen. 1923.
165. **Dau, Ilse:** Die Siedlung Hermannlöhlen. Staatsw. Diss. Königsberg 1923.
166. **Donner:** Die Besitzverfassung der Ortschaften im Hauptamt Tapiau um 1700 und ihre geschichtl. Entwicklung. (in: Alle-Pregel-Deime-Gebiet. Jg. 1, S. 3, 4. Jg. 2. Jg. 3, S. 1, 2.)
167. **Gutachten, Die Haager**, über die Rechtslage der deutschen Minderheit in Polen. (Bromberg: Dittmann 1923.) 32 S. 8°. (Sonder-Beil. z. Nr. 244 d. Dt. Rundschau in Polen.)
168. **Hauptwohlfahrtsstelle, Die**, für Ostpreußen. (Soziale Praxis. Jg. 32. 1923. Sp. 510—511.)
169. **Sinß, Artur:** Ein merkwürdiger Irrtum über die Herkunft der deutschen Ansiedler des Ermlandes. (in: Unsere ermländ. Heimat. 1923. Nr. 7.)
170. **Katschinski, Alfred:** Deutsch-litauische Schicksalsfragen. (Ostd. Monatshefte. Jg. 4. S. 463—467.)
171. **Lange:** Der Wiederaufbau von Ostpreußen. (Zentralblatt d. Bauverwaltung. Jg. 43. S. 265—268.)
172. **Litauer und Deutsche in Ostpreußen.** (in: Ostpr. Jtg. 1923. Nr. 227, 241.)
173. **Nafde:** Die Siedlung in Ostpreußen. Georgine. Jg. 100. 1923. S. 308.)
174. **Reimer, Hans:** Die Entwicklung der Landarbeiterverhältnisse auf der Begüterung Adl. Schillingenken seit Beginn des 19. Jahrhds. dargestellt auf betriebswirtschaftlicher Grundlage. Phil. Diss. Königsberg. 1923.

175. **Nährich**: Die Kolonisation des Ermlandes. (Fortsetzung). (Ztschr. f. d. Gesch. u. Altertumsf. Ermlands. Bd. 21. S. 277—337, 394—411.)
176. **Uzarsti**, Stanislaus v.: Die Vertreibung der deutschen Ansiedler und Domänenpächter aus Polen. (Deutsche Rundschau. Bd. 195. S. 19—22.)
177. **Wagner**, Richard: Polens Kampf gegen die deutsche Minderheit und gegen Deutschland. (in: Unsere Heimat. Jg. 5. Nr. 17, 22, 23.)
178. **Wohlfahrt**, Die. Organ d. Hauptwohlfahrtsstelle für Ostpreußen. Schriftl.: Albert Kayma. Jg. 16. 1923. Königsberg: Geschäftsstelle. 4°.
179. **Wolf**, Gustav: Praktische Baupflege in der Kleinstadt und auf dem Lande. Erörtert an Beisp. aus d. Wiederaufbau Ostpreußens. Berlin: Ernst 1923. 137 S. 8°.
180. **Wolf**, Gustav: Das norddeutsche Dorf. Bilder ländl. Bau- u. Siedlungsweise. München: Piper 1923. VIII, 222 S. 8°. (Das Dorf. Bd. 2.)
181. **Wrisberg**, [Ernst] v.: Die Lage des Deutschtums im Osten. Hannover: Lctsch 1923. 31 S. 8°. (Deutscher Michel, wach auf! S. 7.)

D. Handel, Verkehr, Gewerbe und Industrie.

182. **Wiechke**, Maximilian: Die Zuckerindustrie Westpreußens und Pommereleus. Staatsw. Diss. Breslau 1923.
183. **Brachvogel**, [E.]: Die altermländische Post vor 150 Jahren. (in: Unsere erml. Heimat. 1923. Nr. 7.)
184. **Bromm**, Franz: Binnenwasserstraßen und Binnenschifffahrt in Ostpreußen. Phil. Diss. Königsberg 1923.
185. **Genossenschaftswesen**, Das Ermländische. (in: Ermland. Jtg. 1923. Nr. 125.)
186. **Geschäftskalender** für Osteuropa. Hrsg. v. Wirtschaftsinst. f. Rußland u. d. Oststaaten, Königsberg Pr. [1.] 1924. Königsberg Pr.: Dt. Ostmesse (1923). 208, XXVIII S. 8°.
187. **Gaushofer**, Karl: Die Weichsel — eine gefährdete Wirtschaftsstraße. (Deutsche Rundschau. Bd. 194. S. 113—121.)
188. **Holstein**, Leo: Ostpreußen hört — ohne Draht. (in: Königsb. Allg. Jtg. 1923. Nr. 297.)
189. **Holz**, [Ludwig]: Die Tariffrage für den Eisenbahntrafifverkehr Ostpreußen—Rußland über die baltischen Staaten. Königsberg, Pr.: Dt. Ostmesse [1923] 11 S. 8°. (Wirtschaftsinst. f. Rußland u. d. Oststaaten. Schriftenfolge „Osteuropäischer Aufbau“. S. 3.)

190. **Holzmarkt**, Der osteuropäische. Einzige deutsch-osteuropäische Fachzeitschr. f. Holzhandel u. Industrie. Organ d. osteuropäischen Holzmesse u. d. Holzsektion d. Wirtschaftsinstituts f. Rußland u. d. Oststaaten, Königsberg. Jg. 1. Königsberg: Meßamt 1923. 4°.
191. **Holzmesse**, Die... Osteuropäische, Königsberg Pr. 1. 1923. Königsberg Pr. 1923: Hartung.) 8°. [Kopft.]
192. (**Kretschmann**.) Aus der Zeit des Spinnrades [im Ermland]. (in: Unsere erml. Heimat. 1923. Nr. 11.)
193. **Meß-Adressbuch**, Amtliches, d. 6. Deutschen Ostmesse. Allgem. Muster-Messe m. techn. Messe und Bau-Messe. Königsberg i. Pr. 18—23. II. 1923. Hrsg. vom Meßamt Königsberg i. Pr. (Königsberg i. Pr.: Dt. Ostmesse 1923). getr. Pag. 8°.
194. **Osten**, Der. Zeitschrift f. d. östl. Wirtschaft. Hrsg.: Herm. Steinert. Jg. 5. 1923. Danzig: Verlag Der Osten. 4°.
195. **Poff**, Kurt: Die Banken in Ostpreußen seit 1914. Phil. Diss. Königsberg 1923.
196. **Rumpf**, G. H.: Umstellungen im Ostseehandel. (Baltische Verkehrsztg. Jg. 3. S. 45—46.)
197. **Runge**, Hans: Die Kohlenversorgung Ostpreußens. Jena: Jülicher 1923. VIII, 45 S. 8°. (Schriften d. Inst. f. östöt. Wirtschaft an d. Univ. Königsberg. H. 10.)
198. **Rynok**, Vostocno-evropejsku, Russku import i éksport Kenigsberg (1923): Gartung. 4° [Ruß] [Kopft.] [Osteuropäischer Markt].
199. **Textil-Markt**, Der, des Ostens. Zeitschrift f. d. gej. Textilwirtschaft d. Ostens u. d. Randstaaten. Jg. 4. 1923. Königsberg: Ostdt. Verl.=Gej. 4°.
200. **Wiehler**: Die Elektrizitätsversorgung Ostpreußens. (in: Ostpr. Ztg. 1923. Nr. 304.)
201. **Wirtschaft und Verkehr Ostpreußens vor und nach dem Kriege**. (Von Ludwig Holz.) Hrsg. v. d. Reichsbahndirektion Königsberg, Pr. Königsberg, Pr.: Gräfe u. Unzer [1923.] 16 S. 8°.
202. **Wolff**, Karl: Donau, Weichsel, Manysch — die Großschiffahrtswege der Zukunft. (Freie Donau. Jg. 8. 1923. S. 65—67.)

E. Land- und Forstwirtschaft, Fischerei.

203. **Arbeiten aus dem landwirtschaftlichen Institut d. Universität Königsberg i. Pr.** (Abt. f. Pflanzenbau). 28.—30. Mitteilug. (Landwirtsch. Jahrbücher. Bd. 58. 1923. S. 125—158, 601—617, 645—653.)

204. **Aucers, v.:** Der Zusammenschluß der ostpreußischen Landwirtschaft. Die Aufgaben d. Landwirtschaftsverbandes Ostpreußen. (in: Ostpr. Ztg. 1923. Nr. 304.)
205. **Falk, Hans v.:** Die Entwicklung der Landschaftszucht in Ostpreußen. (Dt. Landwirtsch. Tierzucht. Jg. 27. S. 249—252.)
206. **Falk, Hans v.:** Untersuchung über die Entwicklung und den gegenwärtigen Stand der Landschaftszucht im Reg.-Bez. Allenstein. (Landw. Jahrbücher. Bd. 58. 1923. S. 757—800.)
207. **Grimmer, W.:** Ergebnisse der bisherigen Untersuchung der Milch der Kuhherde d. Domäne Kleinhof-Tapiau. (Landwirtsch. Jahrbücher. Bd. 58. 1923. S. 533—566.)
208. **Hengste, Ostpreußisch, Trakehner Abstammung.** Berlin: Reher [1923]. 12 Taf. 33×46 cm. [Umschlägt.]
209. **Henning, Alfred:** Entwicklung des deutschen Remontewesens von seinen ersten Anfängen bis zum Jahre 1921 mit bes. Berücks. d. Remontierung in Preußen. Phil. Diss. Königsberg 1923.
210. **Hoffmann, Reinhold:** Stickstoff-Düngungsversuche auf Grünland [in Ostpreußen]. (Landwirtsch. Jahrbücher. Bd. 58. 1923. S. 567—600.)
211. **Hoffmann, [Reinhold]:** Weidedüngungen in Ostpreußen. (Ill. Landw. Ztg. Jg. 43. S. 105—106.)
212. **Jahresgeschäftsbericht der Landwirtschaftskammer für die Prov. Ostpreußen für 1922.** (Königsberg i. Pr. 1923: Ostpr. Dr. u. Verl.-Anst.) 137 S. 4°. (Vollversammlung d. Landwirtschaftskammer f. d. Prov. Ostpreußen am 23. Jan. 1923. Vorlage 2.)
213. **Keller, Anton:** Bericht über die bisher in Ostpreußen mit der Einsäuerung von Futterpflanzen gemachten Erfahrungen. (in: Keller: Der Elektro-Futterturm. Phil. Diss. Königsberg 1923.)
214. **Knoll, Willy:** Die Geschichte und Entwicklung der Landwirtschaft des Rittergutes Goldschmiede. Phil. Diss. Königsberg 1923.
215. **Koßka, P.:** Die Erfolge der künstlichen Beregnung in Ostpreußen. (Georgine. Jg. 100. 1923. S. 24—25 und Der Kulturtechniker. Jg. 26. S. 34—37.)
216. **Kronacher, C.:** Einiges aus der ostpreußischen Pferdezucht. (Dt. Landw. Tierzucht. Jg. 27. S. 431—434.)
217. **Kuhn:** Ergebnisse der Wisendüngungsversuche im Draußengebiet. (Georgine. Jg. 100. 1923. S. 132.)
218. **Piedtke, Gottfried:** Ostpreußische Beispielswirtschaften, ein Mittel zur Steigerung d. landwirtschaftl. Produktion auf Grund betriebswirtschaftl. Beratung. Phil. Diss. Königsberg 1923.

219. Meyer, Kurt: Die landwirtschaftlichen Warengenossenschaften Ostpreußens vor dem Kriege. Staatsw. Diss. Königsberg 1923.
 220. Ostpreußen, Landwirtschaftsverband. Jg. 1. Königsberg i. Pr.: (Ostpr. Dr. u. Verl.-Anst.) 1923. 4^o.
 221. Otto, Louis: Die Pferdezucht im Gebiet der „Freien Stadt Danzig.“ (Dt. Landw. Tierzucht. Jg. 27. S. 317—318.)
 222. Peters: Zuchtbeobachtungen über das ostpreußische Holländer Rind. (Ill. Landw. Ztg. Jg. 43. S. 235 u. Dt. Landw. Presse. Jg. 50. S. 256.)
 223. Richter, Johannes: Eine Studienfahrt nach Ostpreußen. (Dt. Landw. Presse. Jg. 50. S. 335—337, 343—344.)
 224. Sack: Der Herdbuchverband f. d. schwarz-weiße Tieflandrind in Ost- u. Westpreußen. (Dt. Landwirtschaftl. Tierzucht. Jg. 27. S. 19.)
 225. Schmidt, B.: 20 Jahre Kontrollvereinsarbeit in Ostpreußen. (Dt. Landw. Tierzucht. Jg. 27. S. 309—313.)
 226. Schmidt, B.: Ostpreußische Milcherträge im Jahr 1922/23. (Dt. Landw. Presse. Jg. 50. S. 432.)
 227. Schmidt, B.: Milchleistungsrekord in Ostpreußen. (Dt. Landw. Tierzucht. Jg. 27. S. 87 u. Dt. Landw. Presse. Jg. 50. S. 58—59.)
 228. Simpson, Will. v.: Zur Auflösung des Zuchtgeflüts Zwion-Georgenburg. (Dt. Landw. Tierzucht. Jg. 27. S. 40—43.)
 229. Skalweit, B.: Grundlagen und Betrieb der ostpreußischen Landwirtschaft. (Mitteilungen d. Dt. Landwirtschafts-Ges. Jg. 38. 1923. S. 336—341.)
 230. Tomzig, Johannes: Die Saatzucht in Ostpreußen. (Georgine. Jg. 100. 1923. S. 325—327.)
 231. Völz, W.: Vom Versuchsgut Gutenfeld. (Georgine. Jg. 100. 1923. S. 381—382, 395—396, 408—409.)
 232. Voigtmann, G.: Welche Aufgaben stellt die Zukunft an die Landwirtschaft und Industrie Ostpreußens. (Die Technik in d. Landwirtschaft. Jg. 4. S. 141—143.)
 233. Zeitung, Landwirtschaftliche, d. Memellandes. Latwininkstes Laifkas Nemuno Szalies. Amtsblatt der Landwirtschaftskammer in Memel. Jg. 3. 1923. Memel: Landwirtschaftskammer. 4^o.
 234. Zielstorff, [Willh]: Ueber die bisher mit Einsäuerung von Futtermitteln in Ostpreußen gemachten Erfahrungen. (Ill. Landw. Ztg. Jg. 43. S. 330—332.)
-

235. Goh, S.: Betrachtungen über 560 ostpreußische Brenntorfe. (Georgine. Jg. 100. 1923. S. 162.)
236. Goh, S.: Ueber den Heizwert von Brenntorf, insbes. der ostpreußischen Torfe. (in: Dt. Torfindustrie-Ztg. Jg. 5. 1923. Nr. 47.)
237. Grundjäge für die Bewertung von Brenntorf in Ostpreußen. (Mitteilungen d. Ver. zur Förderung d. Moorkultur im Dt. Reich. Jg. 41. S. 154—156.)
238. Wolff, W.: Eine neue Berechnung der Moorflächen Ostpreußens durch d. Preuß. Geolog. Landesanstalt. (Mitteil. d. Ver. z. Förderung d. Moorkultur. Jg. 41. S. 12—15.)
-
239. Mitteilungen der Fischerei-Vereine f. d. Provinzen Brandenburg, Ostpreußen, Pommern u. f. d. Grenzmark. Bd. 15. 1923. Eberswalde: Fisch.-Ver. d. Prov. Brandenburg. 8°.
240. Willer, A.: Teichwirtschaftliche Fragen in Ostpreußen. (Georgine. Jg. 100. 1923. S. 527 u. Fischerei-Ztg. Bd. 26. 1923. S. 49—52.)

F. Schulwesen.

241. Bote, Südentscher. Halbmonatsschrift f. Erziehung in Haus u. Schule. Hrsg.: Ostpr. Prov.-Lehrerverein. Schriftl.: Johannes Krauledat. Jg. 2. 1923/24. Königsberg i. Pr.: Ostdt. Bote. 4°.
242. Bulda, Otto: Geschichtsbuch f. Volksschulen d. Freien Stadt Danzig und des deutschen Ostens. 2. verb. Aufl. Danzig: Danziger Verl.-Ges. 1923. 108 S. 8°.
243. Dorfschule, Die ermländische, vor hundert Jahren. (Erinnerungen eines alten Mannes). (in: Unsere ermländische Heimat. 1923. Nr. 7.)
244. (Gassenstein, M., J. Krauledat und Karl Plenzat:) Zwischen Weichsel und Memel. Breslau: Hirt 1923. IV, 48 S. 8°. (J. Hirts Heimat-Lesehefte, Gruppe A: 3. u. 4. Schulj.)
245. Solz, G.: Die Entwicklung der preußischen Navigationschulen in den Prov. Ostpreußen, Westpreußen u. Pommern. (Hansa. Dt. nautische Ztschr. Jg. 60. 1923. S. 1000 bis 1001, 1021—1023, 1042—1043.)
246. Rairies, (A.), Czborra und Korallus: Muttersprache, Mutterlaut. [H. 6.] Halle: Schroedel [1923]. 8°. (H. Haase u. G. Rudolph: Muttersprache, Mutterlaut [Grundschule; 3. u. 4. Schulj.] Ausg. f. Ostpreußen.)

247. **Korallus**, [Artur], **Pfeifer** u. **Saupe**: **Kinderlust**. F. d. zweite Schuljahr ostpreuß. Grundschulen. Halle: Schroedel 1923. 136 S. 8°.
248. **Lehrerzeitung** für Ost- u. Westpreußen. Organ d. ostpr. Prov.-Lehrervereins u. d. Pestalozziver. f. d. Prov. Ostpr. Jg. 54. 1923. Königsberg: Leupold. 4°.
249. **Mahlau**, [Ludwig] u. [Johannes] **Fuhlbrügge**: **Ostdeutsches Heimatgeschichtsbuch** f. Schulen d. Freien Stadt Danzig, Ostpreußens, Pommerellens u. d. Grenzmark Posen-Westpreußen. Bearb. u. hrsg. H. 1—5. Danzig: Kafemann: [1923]. 8°.
250. **Meerkah**, [Albert]: **Ostpreußisches Kinderleben**. Leheb. f. d. 2. Schulj.: Langensalza: Beltz [1923]. 132 S. 8°.
251. **Schulzeitung**, Danziger, Jg. 4. 1923. Danzig: Kafemann. 4°.

G. Universitätswesen.

252. **Verzeichnis** der Vorlesungen an d. Akademie zu Braunschweig im Sommer 1923. Mit einer Abh. von Bernhard Poschmann: Kirchenbuße und correptio secreta bei Augustinus. 1. Braunschweig 1923: Ermland. Ztg.- und Verl.-Dr. 44 S. 8°.
253. **Verzeichnis** der Vorlesungen an d. Akademie zu Braunschweig im Winter 1923/24. Mit e. Abh. von Bernhard Poschmann: Kirchenbuße und correptio secreta bei Augustinus. 2. Braunschweig 1923: Ermland. Ztg.- u. Verl.-Dr. S. 41 bis 85, IV S. 8°.
-
254. **Technische Hochschule** der Freien Stadt Danzig. **Programm** für das Studienjahr 1923/24. Danzig 1923: Springer. 68 S. 8°.
-
255. **Albertus-Universität** zu Königsberg i. Pr. **Personal-Verzeichnis** für das Wintersemester 1922/23 (abgeschlossen am 1. Jan. 1923) und **Vorlesungs-Verzeichnis** f. d. Sommersemester 1923. Königsberg i. Pr. (1923): Hartung. 51 S. 8°.
256. **Albertus-Universität** zu Königsberg i. Pr. **Personal-Verzeichnis** für das Sommersemester 1923 (abgeschlossen am 1. Juli 1923) und **Vorlesungs-Verzeichnis** f. d. Wintersemester 1923/24. Königsberg i. Pr. 1923: Hartung. 59 S. 8°.
257. **Institut** für ostdeutsche Wirtschaft in Königsberg Pr. 5—7. **Jahresbericht**. 1920—1922. Erstattet von Professor Dr. F. K. Mann. (Königsberg i. Pr. 1923: Kgb. Allg. Ztg.) 8°.

H. Buchwesen und Bibliotheken.

258. **Benrath**: Der älteste Danziger Druck. (in: Danziger Ztg. v. 17. Dez. 1923.)
259. **Brachvogel**, [E.]: Die handschriftliche Bücherei des ermländischen Domherrn Johann Georg Kunigk († 1719). (Ztschr. für die Gesch. und Altertumsk. Ermlands. Bd. 21. S. 346—352.)
260. **Collijn**, Jjak: Ein Danziger Einblattdruck aus dem Jahre 1506. (Ztschr. des Westpreuß. Geschichtsvereins. H. 64. S. 73—77.)
261. **Große**, Walter: Die Wallenrodt'sche Bibliothek. Der stimmungsvollste Alt-Königsberger Innenraum. (in: Königsb. Allg. Ztg. 1923. Nr. 121.)
262. **Predek**, Albert: Die Notwendigkeit einer juristischen Bibliothek in Danzig. (Danziger Juristen-Ztg. Jg. 2. 1923. S. 17—19.)
263. **Schönfeld**: Stadtbücherei Insterburg. (Ostf. Monatshefte. Jg. 4. S. 412—414.)
264. **Schreiber**, [Wilhelm] [Ludwig]: Holzschnitte aus öffentlichen Bibliotheken Norddeutschlands (Braunschweig, Halle, Königsberg, Leipzig, Magdeburg und Michelstadt). Mit begleit. Text. Straßburg: Heitz 1923. 8 S. 9 Taf. 2°. (Einblattdrucke des 15. Jh. 55.)

J. Literatur und Literaturgeschichte.

265. **Ahlemann**, Joachim: Der Raufreif. Ein Roman aus den letzten Tagen d. deutschen Ostmark. Eilenburg: Offenhauer 1923. 204 S. 8°.
266. **Almanach** der Ostdeutschen Monatshefte. Hrsg.: Carl Lange. (1.) a. d. J. 1924. Berlin: Stilke [1923]. 84 S. 8°.
267. **Baumann**, Max: Kampf um Danzig. Schauspiel in 5 Aufz. Danzig: Danziger Verl.=Ges. 1923. 83 S. 8°. (Ostf. Heimatbücher. Bd. 8.)
268. **Böttcher**, Maximilian: Tauroggen. Das Drama Yorks und seiner Offiziere. Ein Schauspiel aus Preußens Not und Erhebung. 3. veränd. Aufl. Berlin: Ruffhäufer-Verl. (1923). 95 S. 8°.
269. **Burg**, Paul [d. i. Paul Schaumburg]: Der eiserne York. Ein Roman von deutscher Erhebung aus tiefster Not. Leipzig: Staackmann 1923. 237 S. 8°.
270. **Cecilie**, [fr.] Kronprinzessin [von Deutschland]: Sommer an der See. Berlin: Stilke 1923. 32 S. 8°.

271. **Conradt, Walter**: Stimmen der Ostsee. 123 Sommerlieder einer Kreuzfahrt im Baltischen Meer. Stettin: Fischer u. Schmidt. 1923. 102 S. 8°.
272. **Grome-Schwiening, Carl**: Der Peter von Danzig. Roman. [2. Aufl.] Danzig: Kafemann 1923. 296 S. 8°.
273. **Dobbermann, Paul**: Mein Bruder, rüste Dich! Ausgew. Heimatgedichte. Berlin: Dt. Ostbund [1923]. 24 S. 8°. (Heimatbücher d. Freien Ostmärk. Volkshochschule. Bd. 8.)
274. **Domansky, Walter**: Alte Danziger. Lebensbeschreibungen. Danzig: Danziger Verl.-Ges. 1923. 89 S. 8°. (Ostdt. Heimatbücher. Bd. 9.)
275. **Einfluß, Der**, ostpreussischer Schriftsteller auf Frankreich. (in: Ostpr. Ztg. 1923. Nr. 157.)
276. **Enderling, Paul**: Wächter im Turm u. a. Danziger Novellen und Dichtungen. Danzig: Kafemann 1923. 45 S. 8°.
277. **Fischer, Margarete**: Zwischen Hoff und See. Erzählung. Leipzig: Reclam [1923]. 77 S. 8°. (Reclams Univ.-Bibl. Nr. 6380.)
278. **Fassenslein, Dora**: Anno 48 in Königsberg. Novelle. (in: Königsb. Hart. Ztg. 1923. Nr. 22 ff.)
279. **Haustalender, Ermländischer**, für 1924. (St. Adalberts-Volkskalender.) Jg. 68. Hrsg. v. H. Kempf. Braunsberg: Erml. Ztg.- u. Verl.-Dr. (1923.) 144 S. 8°.
280. **Korallus, Artur**: Aus Ostpreußens Sängerbald. Lieder und Gedichte. (Halle: Schroedel [1923].) 63 S. 8°.
281. **Kreis kalender, Gerdaener**, für Ortsgeschichte und Heimatkunde. Hrsg. v. Carl Werner. (1.) 1924. Gerdaener: Gerdaener Ztg. (1923). 80 S. 8°.
282. **Lange, Karl**: Dichter in der Ostmark. (Ostdt. Monatshefte. Jg. 4. S. 68—70.)
283. **Laudien, Artur**: Von Deutschlands letzter Kolonie. [Literaturbericht über Ostpreußen.] (Ztschr. f. Deutschkunde. Jg. 37. S. 124—125.)
284. **Marti, Hugo**: Das Haus am Hoff. Erzählung. Basel: Rhein-Verl. 1923. 164 S. 8°.
285. **Matern, Heinrich**: Flüchtlinge. Ein Ostpreußen-Roman. (in: Deutsche Allg. Ztg. 1923. Nr. 72—139.)
286. **Meinid, Robert**: Die drei Schwestern u. andere Dichtungen f. d. Jugend. Danzig: Kafemann 1923. 80 S. 8°. (Erzählungen aus d. Weichselgau. Bd. 4.)
287. **Rink, Joseph**: Um Döp. Ein volkstümlich Spiel in Koschneidermundart. Danzig 1923: Boenig. 48 S. 8°. (Koschneider-Bücher. 1.)

288. Schmidt, Arno: Vom westpreußischen Volksliede. Vortrag. Danzig: Danziger Verl.=Ges. 1923. 16 S. 8°.
289. Schmidt, Arno: Bröjener Volkslieder. (Osttd. Monatshefte. Jg. 4. S. 220—222.)
290. Trojan, Johannes: Das Abenteuer im Walde und andere Dichtungen f. unsere Kleinen. Danzig: Kafemann 1923. 48 S. 8°. (Erzählungen a. d. Weichselgau. Bd. 3.)
291. Wichert, Ernst: Heinrich v. Plauen. Histor. Roman. 16.—21. Aufl. 2 Bde. Dresden: Reißner 1923. 8°.

K. Kunst und Wissenschaft.

292. Greiser, Wolfgang: Ostpreußische Theater-Verbände. (Osttd. Monatshefte. Jg. 4. S. 404—406.)
293. Harich, Walter [u. a.]: Ostpreußische Künstler, 1—17. (in: Königsb. Allg. Ztg. 1923. Nr. 11, 15, 28, 47, 53, 76, 87, 99, 116, 169, 183, 205, 241, 253, 265, 294, 300.) Vgl. Abschn. VI.
294. Much, Hans: Norddeutsche Backsteingotik. Ein Heimatbuch. 4.—7. Aufl. Braunschweig: Westermann 1923. 50 S., 87 Taf. 4°. (Hansische Welt. Nr. 1.)
295. Ostmark 1923, Ein Künstlerkalender von Robert Budzinski und Walther Große. München: Callwey 1923. 64 Bl. 8°.
296. Preißler, [Paul]: Vom Ostseestrand. 12 Federzeichnungen. Dresden: Abshagen [1923]. 4 S. 12 Taf. 8°. (Aus deutschem Land. 6.)
297. Rattay, Kurt: Musik als Bindeglied zwischen Ost- und Westdeutschland. (Hellweg. Jg. 3. 1923. S. 695—697.)
298. Richter, Klaus: Ostpreußisches Wiegenlied. 6 Radierungen. Berlin: Euphorion-Verl. 1923. 7 Bl. 8°.
299. Strunk, Herm.: Die Begründung einer historischen Kommission für den deutschen Osten. (Osttd. Monatshefte Jg. 4. S. 228—229.)

L. Kirche.

300. Anshuth, Paul: Berechnung sämtlicher Ausgaben als der Reisen, Expeditionen, Garderoben, Apparaten etc. in Anschaffung der Bischöflichen Würde. (in: Unsere ermländische Heimat. 1923. Nr. 4.)
301. Anfermann: Ostpreußen evangelisch! (in: Abg. Allg. Ztg. 1923. Nr. 226. Beil.)
302. Bertuleit: Eigenarten religiösen Lebens im ehemals preußischen Litauen. (Pastoralblätter f. Predigt, Seelsorge und kirchl. Unterweisung. Jg. 65. S. 256—261.)

303. **Brachvogel, Eugen:** Die Chorkleidung der ermländischen Dom- u. Kollegiatstiftsherren. (Ztschr. f. d. Gesch. u. Altertumsk. Ermlands. Bd. 21. S. 103—129.)
304. **Buhre, Roland:** Wie die Reformation in Ostpreußen ihren Einzug hielt. (in: Königsb. Allg. Ztg. 1923. Nr. 226. Beil.)
305. **Gemeindeblatt, Evangelisches.** Jg. 78. 1923. Königsberg i. Pr.: Ostpr. Dr. u. Verl.=Anst. 4°.
306. **Genrich:** Die weltgeschichtliche Bedeutung des 27. Sept. 1923. (in: Königsb. Allg. Ztg. 1923. Nr. 226. Beil.)
307. **Genrich:** Die Eigenart des kirchlichen Lebens in Ostpreußen. (Pastoralblätter f. Predigt, Seelsorge u. kirchl. Unterweisung. Jg. 65. S. 245—261.)
308. **Kerstan:** Ostpreußens Reformatoren. (in: Ostpr. Ztg. 1923. Nr. 244—246.)
309. **Mitteilungen, Amtliche, des Evangel. Konsistoriums der Prov. Ostpreußen.** Jg. 1923. Königsberg i. Pr.: Ostpr. Dr. u. Verl.=Anst. 4°.
310. **Niklas:** Kirchliche Volkszitte in Masuren. (Pastoralblätter f. Predigt, Seelsorge u. kirchliche Unterweisung. Jg. 65. S. 261—264.)
311. **Pastoralblatt für die Diözese Ermland.** Jg. 55. 1923. Braunsberg: Ermland. Ztg.= u. Verl.=Dr. 4°.
312. **Pomesanien, Die Administration.** (in: St. Adalbertus-Blatt. [Sonntags]beil. d. Ermland. Ztg. 1923. Nr. 190. 196.)
313. **Richter:** Südermländer Jugendpredigt. (Pastoralblätter für Predigt, Seelsorge und kirchliche Unterweisung. Jg. 65. S. 264—267.)
314. **Romahn:** Die Diaspora der Diözese Ermland. (in: St. Adalbertus-Blatt. [Sonntags]beil. d. Ermland. Ztg. 1923. Nr. 16, 22, 28, 34, 46, 52, 58, 64, 69, 80, 86, 92, 98, 104, 109, 115, 120, 124, 131, 137, 143, 149, 155, 161, 178.)
315. **Udeley, Alfred:** Lebenskräfte. Predigten f. Gebildete aus d. akadem. Gottesdiensten der Albertus-Universität zu Königsberg i. Pr. Berlin: Vaterländ. Verl.= u. Kunstanstalt [1923]. 164 S. 8°.
316. **Verzeichnis aller evangelischen Kirchengemeinden u. Geistlichen d. Prov. Ostpreußen u. des Memelgebiets.** [1.] 1923. Königsberg i. Pr.: „Ev. Jungmännerbund Ostpr.“ (1923).

M. Gesundheitswesen.

317. Bericht über die Sitzung der Ärztekammer f. d. Prov. Ostpreußen am 20. Januar 1923. (Königsberg i. Pr. 1923.) 27 S. 8°. (Ärztekammer f. d. Prov. Ostpreußen. Nr. 60.)
318. Röhrich: Zur Geschichte der Pest im alten Ermland. (in: Unsere ermländ. Heimat. 1923. Nr. 12.)
319. Nordostdeutsche Gesellschaft für Gynäkologie. [Sitzungsberichte 1922.] 50.—52. Sitzung. (in: Monatschrift für Geburtshilfe u. Gynäkologie. Bd. 58, 59, 62.)



Altpreußische Forschungen

herausgegeben von der

Historischen Kommission
für ost- und westpreußische Landesforschung

Heft 2.

I n h a l t:

Schumacher, Die Idee der geistlichen Ritterorden
Gause, Polnische Einwanderung in die Komturei Osterode
Fischer, Das Quatember- oder Hofgericht zu Königsberg
Krauske, Das Königtum Friedrich Wilhelms I.
Warda, Heinrich Degen: Königsberger Künstler
Gollub, Unsere Geschichtsvereine
Meyer, August Seraphim
Kleine Mitteilungen
Besprechungen und Anzeigen
Wermke, Altpreußische Bibliographie für 1923, II

Königsberg i. Pr. 1924.
Bruno Meyer & Co.

Alle Rechte vom Verleger vorbehalten.

Die Idee der geistlichen Ritterorden im Mittelalter.¹⁾

Von Dr. Bruno Schumacher, Marienwerder.

Mit Stolz pflegt der Bewohner von Ost- und Westpreußen auf die Zeit zurückzublicken, da der Deutsche Ritterorden im Lande waltete. Ist er sich doch bewußt, daß der Staat, den diese Korporation hier errichtet hatte, dem Lande zwischen Weichsel und Memel einen Glanz verlieh, der es damals weit über seine Grenzen hinaus bekannt, ja zu einem Anziehungspunkt für die deutsche und europäische Menschheit des Mittelalters machte. Stattliche Burgruinen künden noch heute überall im Lande von der Macht und dem Reichtum dieses Landesherrn und scheinen als echte Wahrzeichen der Ostmark dazustehen. Und gern hängt der Ostpreuße dem Gedanken nach, daß er — schon wegen der Frontstellung gegen das Slaventum — ein echter Nachfolger der alten Ordensbrüder sei.

Wer genauer zusieht, wird freilich erkennen, daß diese Kontinuität der Ereignisse doch nur eine scheinbare ist. Schon das Bild der Ordensschlösser, die einen ganz andern Eindruck machen als das, was wir „deutsche Burgen“ zu nennen pflegen, in der äußeren Silhouette, in der Farbenstimmung, in der Raumgestaltung, muß den aufmerksamen Betrachter stutzig machen. Wer aber an der Hand der Quellen tiefer eindringt in die Geschichte des Ordens, der wird noch deutlicher erkennen, daß er vor einer geschichtlichen Erscheinung steht, die mit dem Lande als solchem, mit dem, was wir als Landschaft „Ost- und Westpreußen“ anzusehen gewohnt sind, wenig gemein hat, und der Eindruck einer ganz fremdartigen Größe verstärkt sich, je mehr man ihr eigentliches Wesen erkennt. Ja, man kommt schließlich dahin, zu sagen: Ost- und Westpreußen — als politisches Gebilde, als Volkseinheit, als Kulturgemeinschaft — scheint mit den übrigen Landschaften des Reiches, so große Verschiedenheiten auch obwalten mögen, doch mehr Verwandtschaft zu haben als mit dieser so rätselhaft anmutenden Macht, die gerade da zugrunde ging, als „Ost- und Westpreußen“ sich seines Eigenlebens bewußt

¹⁾ Vortrag, gehalten auf der Tagung des Marienburgbundes zu Marienburg am 21. Juni 1924.

wurde. Der Deutsche Orden ist tatsächlich keine ostpreußische Provinzialerscheinung^{1a)}, er ist auch nicht nur, worauf der Name hinzudeuten scheint, ein Stück deutschen Lebens oder ritterlicher Kultur, sondern er ist eine Größe, die nur begriffen werden kann als Glied eines großen Organismus, wie er dem Mittelalter und nur diesem — in einer ganz bestimmten Periode — eigentümlich war, der geistlichen Ritterorden überhaupt. Je mehr man sich dieser Zugehörigkeit unseres Ordens zu einem Kreise bewußt wird, der von allgemein-abendländischen Gedanken bewegt wurde, Ideale des ganzen christlichen Europa zu verwirklichen trachtete, um so mehr wird das Fremdartige auch des Deutschen Ritterordens als natürliche historische Erscheinung verstanden werden, auch sein ebenso glänzender Aufstieg wie jäher Fall darin seine Erklärung finden.

Die Geschichte der geistlichen Ritterorden ist oft geschrieben worden, insbesondere der Templerorden hat durch seinen furchtbaren, in den entscheidenden Gründen bis heute noch nicht ganz aufgeklärten Fall die Wißbegierde der Forscher immer wieder gereizt. Niemals aber ist, soweit ich sehe, versucht worden, diese geistlichen Ritterorden als eine Einheit in dem Sinne darzustellen, daß sie Ergebnis und Verkörperungen einer Idee sind, einer Idee, die sowohl die Zeit sich schuf, als die auch in den Orden selbst bis zu ihrem Fall lebendig war.²⁾ Und doch scheint mir das ein erstes Erfordernis der Geschichtsforschung zu sein, der Geschichtsforschung insbesondere unserer Tage, die von dem Feststellen der Tatsachen und ihrer pragmatischen Zusammenhänge immer mehr dazu übergeht, den leitenden Ideen in der Geschichte der Völker nachzuspüren. Freilich wird man mit Recht entgegenen, daß die tatsächlichen Zustände und Vorgänge geschichtlicher Erscheinungen nicht immer dem entsprochen haben, was die Idee forderte, ja vielfach sie ganz vergessen ließen. Das aber entbindet nicht von der Pflicht, bei der Beurteilung der Vorgänge von der Idee auszugehen und an Hand ihrer immer wieder von neuem die Entwicklung zu prüfen. Nur dem kann diese Pflicht als entbehrlich erscheinen, der Ideen als belanglos für den Gang der Geschichte ansieht. Aber wer wollte im Ernst die Geschichte der französischen Revolution schreiben, ohne ihrer ideellen Grundlagen zu gedenken, deren

1a) In einem Aufsatz „Ost- und Westpreußen und der Deutsche Orden“ in der Sonderausgabe der „Weichselzeitung“ vom 21. Juni 1924 habe ich diesen Gedanken näher ausgeführt.

2) Davon macht auch das Werk von H. Pruz, Die geistlichen Ritterorden, Berlin 1908, keine Ausnahme.

Kenntnis allein ermöglicht, innerhalb dieser großen Staatsveränderung eine Entwicklung, eine Klimax gewissermaßen von der Reinheit bis zu völliger Entartung festzustellen. Woher sonst als aus der Idee der großen Bewegung sollte die Berechtigung zu einem solchen Werturteil hergeleitet werden? Und wird ein späterer Historiker die Geschichte des Sozialismus des neunzehnten Jahrhunderts anders schreiben, d. h. entwicklungsgeschichtlich darstellen können, als indem er sich über die Idee des Sozialismus, eine gewiß höchst komplizierte geistige Größe, Klarheit verschafft? Tut er das nicht, so wird er die Geschichte einer sozialistischen Partei, einzelner sozialer Maßnahmen oder Organisationen, nimmer aber die Geschichte des Sozialismus schreiben.

Gedanken dieser Art haben mich dazu geführt, als das Thema meines Aufsatzes „Die Idee der geistlichen Ritterorden im Mittelalter“ zu wählen. Der Schwierigkeiten der Aufgabe bin ich mir voll bewußt, die Hoffnung, das Thema irgend zu erschöpfen, habe ich nicht; mir muß es genügen, wenn ich hier skizzenhaft eine Vorstellung davon gebe, aus welchen Wurzeln die Idee der geistlichen Ritterorden sich allmählich entwickelt hat und welches ihre hauptsächlichsten Kennzeichen sind, wenn ich den einen vielleicht anrege, über diese Dinge nachzudenken, den andern, aus besserer Kenntnis der Dinge heraus das Problem schärfer zu formulieren, die Antwort klarer und einfacher zu gestalten.

Es pflegt allgemein bekannt zu sein, daß zwei Komponenten die Idee des geistlichen Rittertums ausmachen: das Mönchtum und das Rittertum. In neuerer Zeit werden dafür auch die Begriffe „Christentum“ und „germanisches Lebensgefühl“ eingesetzt. Das wird im großen und ganzen zutreffen. Die Schwierigkeit fängt aber erst an bei der Vereinigung dieser diametralen Gegensätze, bei der Frage nach dem Verhältnis ihrer Mischung. Oder waren es doch nicht nur Gegensätze, sondern lagen irgendwelche verwandte Momente in ihnen vor, die sich mit naturhafter Gewalt anzogen?

Im allgemeinen pflegt bei der Betrachtung der einzelnen Orden allzusehr das ritterliche Element betont zu werden. Dadurch allein hat man sich vielfach das Verständnis jener rätselhaften Körperschaften verbaut. Allerdings ist diese Betrachtungsweise in gewissem Grade berechtigt durch die spätere Entwicklung, die alle Orden genommen haben. Aber in ihrer Idee allein liegt das nicht begründet. Das lehrt ein Blick in die „Statuten“ der einzelnen Orden.

Jede dieser Gesetzsammlungen oder Verfassungsurkunden beginnt mit der sogenannten „Regel“. Sieht man sie näher an, so entdeckt man nicht nur eine sehr weitgehende Uebereinstimmung untereinander — besonders in der Regel der Templer und des Deutschen Ordens ist das festzustellen —, sondern eine starke Abhängigkeit von der „Regula Benedicti“, also der grundlegenden Regel des abendländischen Mönchtums.³⁾ Man mache sich klar, daß diese Regel auf antikirchlichem Boden entstanden ist, zu einer Zeit, da das Germanentum eben erst anfing, in den antiken Kulturkreis einzutreten, und man wird die ganze Fremdartigkeit dieser Geistesrichtung für germanische Menschen verstehen. Auf der andern Seite bemerkt man doch, daß auch hier gewisse Momente vorliegen, die ein germanisches Herz zu dieser Art von Leben hinziehen konnten. Es ist vor allen Dingen der Gedanke der Genossenschaft, germanischem Rechts- und Sozialempfinden so nahe liegend, der in dieser klösterlichen Gemeinschaft unter einem Abt verwirklicht scheint und der als verwandtes Element empfunden werden konnte. Und was ist nun der Zweck dieses gemeinsamen Lebens? Die Regula Benedicti antwortet darauf: „Militare domino Christo vero regi.“ Ein ritterliches Kämpfen für den wahrhaftigen König Christus, auch das wieder ein Moment, germanische Herzen mitschlagen zu lassen, denen vom Gefolgschaftswesen her der Gedanke des Kämpfens für einen selbsterwählten Herrn im Blute lag. Das Wesen dieses „geregelt“ Kämpfens besteht in einer neuen Sittlichkeit, deren Grundgebot die „Humilitas“, der Verzicht auf den eigenen Willen ist. Das Ziel heißt: das Böse in sich überwinden und sich dadurch des Reiches Gottes würdig machen. Die Mittel dazu sind Seelenzucht und Leibeszucht, die in engster Beziehung zu einander stehen. Es würde zu weit führen, im einzelnen zu schildern, mit welcher Humanität bei aller Strenge die Leibeszucht von Benedict in seiner Regel behandelt ist, immer im Hinblick auf die eigentliche Schule der Seele. Diese geht wie gesagt von der Forderung des unbedingten Gehorsams aus und legt besondern Wert auf die Uebung des Schweigens, des brüderlichen Umgangs, des Abschlusses von der Außenwelt und

³⁾ Die neueste und beste Einführung in die Regel Benedicts und eine eingehende Behandlung aller damit zusammenhängenden Fragen bietet H. v. Sch ubert, Geschichte der christlichen Kirche im Frühmittelalter, Tübingen, 1. Halbbd. 1917, 2. Halbbd. 1921, in § 4, 2b (S. 62—65) und besonders in § 37 (S. 619—631). Ebendasselbst auch eingehende Nachweisung der Ausgaben und der Literatur. — Mir war hier nur die Ausg. d. Regel v. E. Sch midt, Regensb. 1898, zugänglich.

der gottesdienstlichen Seelenzucht, zu der neben dem sonntäglichen Gottesdienst der tägliche Gebetsdienst (die sogenannten kanonischen Stunden), Gebet und Lektion bei Tische und die religiöse Lektüre, sowie die Meditation gehören. Der Verzicht auf Privateigentum und geschlechtlichen Verkehr erscheint mehr als selbstverständliche Grundlage, die Strafe als Zucht im engeren Sinne, zur Besserung und nicht nur zur Vergeltung und zur Abschreckung bestimmt. Damit hängt auch die wichtige Stellung zusammen, die Benedict dem Abt, nicht sowohl verfassungsrechtlich als vielmehr pädagogisch und seelsorgerisch, einräumt. Leibes- und Seelenzucht vereinigen sich aufs engste bei der Arbeit, deren immer weiterer Ausbau als Mittel der Askese die kulturelle und wirtschaftliche Bedeutung der Klöster begründete.

Es ist ein glänzender Beweis für die Lebenskraft und Weisheit dieser Regulierung eines höheren sittlichen Lebens, daß das Mönchtum des Mittelalters über die „Regula Benedicti“ eigentlich nicht hinausgekommen ist. Alle Reformen, die nach vorübergehender Entartung des Mönchtums später von einzelnen Männern oder ganzen Gruppen vorgenommen worden sind — zu denken wäre etwa an Benedict von Aniane, an die Cluniazenser, an Bernhard von Clairvaux und die Cisterzienser — haben im wesentlichen die Wiederherstellung der Regula Benedicti in ihrer ursprünglichen Reinheit zum Ziel gehabt, wobei allerdings, besonders seit der Cluniacensischen Reform, die Forderungen der Keuschheit und Armut etwas stärker in den Vordergrund traten. Als Moment wirklicher Weiterentwicklung wäre höchstens zu buchen, daß der verfassungsmäßige Zusammenschluß solcher Konvente eines höheren sittlichen Lebens zu einem Orden nach dem Vorgange der Cluniazenser von den Cisterziensern konsequent durchgeführt ist. Damit kommen wir schon in unmittelbare Nachbarschaft unserer Ritterorden.

Mit der Regulierung des Mönchtums als einer sittlichen Lebensgemeinschaft hing auf das engste zusammen das Moment der Pflege der Armen und Kranken. Das ist in der ursprünglichen Regel zwar nur nebenbei angedeutet, wird aber in der Geschichte des abendländischen Mönchtums immer wichtiger und mag mit religiösen Vorstellungen des Christentums wohl in der Weise zusammenhängen, daß der Gedanke der guten Werke in der Bußdisziplin — also nicht zunächst aus rein sozialem Empfinden heraus — immer einflußreicher wird.⁴⁾ Es ist gerade das 11. Jahrhundert, die Zeit also unmittelbar

⁴⁾ So v. Schubert, a. a. O. S. 701 f.

vor den Kreuzzügen und der Gründung der geistlichen Ritterorden, die — zum Teil unter dem Druck eschatologischer Befürchtungen und geschreckt durch eine Reihe von Naturereignissen⁵⁾ — dieser Seite der Bußdisziplin ihr besonderes Augenmerk zuwendet, woraus dann eine großartige soziale Tätigkeit, besonders auch auf dem Gebiet des Hospitalwesens hervorgeht. Diese Seite des Mönchtums ist es, die in den großen Ritterorden der Zeit als besondere Note hervortritt.

Liegt aber hierin doch eine bis auf Benedict und seine Regel zurückführende Linie vor, so tritt nun als ganz neue Note dieses gemeinsamen Lebens in Gott der Gegensatz gegen die Ungläubigen hervor, oder mit anderen Worten: neben die sittliche Seite des Mönchtums tritt die religiöse. Führt die erstere in das historische Milieu des Niederbruchs der alten Welt und ihrer Sittlichkeit und des Auferbauens einer neuen im Sturm der Völkerwanderung, so stellt uns die letztere vor den ganz anders gearteten Hintergrund der Kreuzzugszeit und ihrer höchst aktiven Religiosität.

Es ist erstaunlich, wie wenig man sich doch eigentlich im christlichen Abendlande bis zum Jahre 1000 des Gegensatzes gegen die Ungläubigen bewußt geworden war. Karls des Großen diplomatische Beziehungen zum Kalifenreiche, die zahlreichen Pilgerfahrten nach dem heiligen Lande,⁶⁾ das friedliche Zusammenleben der Christen mit den Moslemin dortselbst sind Symptome für eine verhältnismäßig ruhige Beurteilung des Verhältnisses zu den Nichtchristen, besonders zum Islam. An diesem Gesamtbilde wird auch durch die Befehungskämpfe Karls des Großen gegen die Sachsen und der Ludolfinger gegen die Wenden verhältnismäßig wenig geändert. Sie sind eben doch zum größten Teil Grenzmarkenkämpfe ohne eigentliche religiöse Leidenschaft. Das alles ändert sich etwa um 1000 herum. Es ist nicht zufällig, daß um diese Zeit allerorten im Abendlande in den Bauten des sogenannten „romanischen“ Stils sich ein neues Lebensgefühl äußert, das auf der Verschmelzung germanischer und antik-christlicher Elemente beruht. Es ist dasselbe Lebensgefühl, das sich jetzt seiner Verschiedenheit von der ganz anders gearteten Welt des Islam klarer bewußt wurde. Freilich hat daran auch die Expansion des islamitischen Arabertums im 9. und 10. Jahrhundert ihren Anteil. Eben-
damals drangen sie wiederholt in Südfrankreich ein; Rom

⁵⁾ Nachweisung solcher Ereignisse bei R. Röhrich, Beiträge z. Gesch. d. Kreuzzüge, Berl. 1878, Bd. 2, S. 15 f.

⁶⁾ Derartige Pilgerfahrten bei Röhrich a. a. O. S. 1—19.

hatte sie im 9. Jahrhundert in seinen Mauern als Zerstörer gesehen; um Unteritalien rangen sie im 10. Jahrhundert mit den Byzantinern, Sizilien hatten sie besetzt; in Oberitalien, selbst in der Schweiz und in Ungarn waren sie keine unbekanntenen Gäste.⁷⁾ So wurde der Gegensatz auch aus anderen als religiösen Gründen geweckt; aber er fand in der Religion sein stärkstes Symbol. Die Stelle aber, wo dieser Gegensatz als aktives Vorgehen der Christenheit zuerst in Erscheinung trat, wo er bereits lange vor 1000 damit begann und der ganzen folgenden Periode Farbe und Stimmung geben sollte, war doch Spanien, also das Land, in dem das 711 in die nördlichen Gebirge verdrängte Westgotentum seit etwa 900 entschieden vorging und nun im Stile des „heiligen Krieges“ die Araber Schritt für Schritt zurückdrängte. Dem Islam war der Gedanke des heiligen Krieges nie fremd gewesen, während ihn das Christentum nicht gekannt hatte. Als eine Reaktion auf islamitische Gedankengänge und Handlungsweisen fügte er sich jetzt der frühmittelalterlichen Religiosität als eine neue Note an.

Damit kommen wir auf das letzte Moment, das zur Bildung der Idee der geistlichen Ritterorden mitgewirkt und ihr erst ihre Vollendung gegeben hat: den Gedanken des Kampfes gegen die Ungläubigen. Zum religiösen Gegensatz, der etwa durch die Mittel der Mission, der Predigt, der Apologie seinen Austrag hätte finden können (man denke an Paulus und die Apologeten der alten Kirche), tritt nun die Freude, ihn im Kampfe der Waffen betätigen zu können. Es ist die altgermanische Kampflust, die sich hier Bahn bricht, aber doch erst zu einer Zeit, wo nach langer Seßhaftigkeit und Friedfertigkeit des germanischen Freien nebst Entwöhnung vom Waffenhandwerk ein neuer Stand — als Folge einer allmählichen sozialen Umschichtung — emporkommt, ein Stand, der auch technisch in der Beherrschung der Waffen und Ausbildung einer neuen Kampfweise vorgeschritten ist, der im Krieg sein eigentliches Handwerk und seine Ehre sieht, der Ritterstand. Kein Adelsstand im strengen Sinne des Wortes, sondern eine Aristokratie des Schwertes, zum Teil aus unfreiem Stande emporgestiegen, wie die Geschichte des Ministerialentums bestätigt, zu hervorragender politischer Bedeutung, besonders in Deutschland, bereits durch die salischen Kaiser berufen, durch die Hohenstaufen darin befestigt und unter ihnen auch zur kulturellen Führung aufsteigend.

⁷⁾ a. a. O. S. 10 f.

Die Gesamtheit der geschilderten Momente ist es, die auf einmal um und nach 1100 zur ziemlich gleichzeitigen Gründung von geistlichen Ritterorden führt. Auf ihre Entstehung muß mit einigen wenigen Worten eingegangen werden, weil sie so recht die verschiedenen Wurzeln zeigt, aus denen die Idee des geistlichen Rittertums entspringt, ohne daß von vornherein der Idealtypus dagewesen wäre.⁸⁾

Der Orden der Johanniter entsteht im Anschluß an ein Spital des hl. Johannes, das nach der Einnahme Jerusalems 1099 begründet worden war, dadurch, daß Raimund von Puy der losen Gemeinschaft von Kranken- und Armenpflegern — sicher noch vor 1137 — eine Regel gibt, die im Dienst an den Armen und Kranken als „den Herren“ die Hauptpflicht sieht und ihn mit den drei Gelübden des Gehorsams, der Keuschheit und der Ehelosigkeit verbindet. Nach dem Muster der Hauptanstalt in Jerusalem, in der bis zu 2000 Kranke Aufnahme finden konnten, entstehen rasch überall — auch im Abendlande — Zweiganstalten; die Stiftung des Ordens in dieser Form entsprach sichtlich einem brennenden Zeitbedürfnis. Ziemlich in der gleichen Zeit — wahrscheinlich 1120 — begründen zwei französische Ritter, Hugo von Payens und Gottfried von St. Omer, zusammen mit sechs anderen Rittern in Jerusalem eine Gemeinschaft, die es sich zur Aufgabe setzt, die Jerusalempilger vor den Angriffen von Räubern und Wegelagerern, vor allem aber vor den Feinden des christlichen Glaubens zu schützen. Diese „armen Ritter Christi“, die zum ersten Male den Typus des geistlichen Ritterordens in dem späteren Sinne darstellen, erhalten vom König von Jerusalem in einem Hause, das auf den Ruinen des ehemaligen Tempels errichtet war, ihre erste Wohnung und davon den Namen „Arme Ritter vom Tempel Salomonis“. Eine Reise Hugos mit fünf seiner Genossen nach dem Abendlande, besonders nach Frankreich, England und Schottland im Jahre 1128, führt der Gemeinschaft eine große Anzahl ritterlicher Mitglieder zu. Auf einem Konzil von Troyes 1128 wird für sie eine erste Regel entworfen, die dann 1130 und 1139 revidiert, dem Orden im Rahmen

⁸⁾ Literaturangaben z. Gesch. der einzelnen R. O. muß ich mir hier versagen. Die wichtigsten Quellen und Bearbeitungen sind zusammengestellt im Artikel „Geistliche Ritterorden“ in „Relig. in Gesch. u. Gegenw.“, Bd. 4, und in den einzelnen Artikeln (Johanniter, Templer usw.) in der „Realenc. f. pr. Theol. u. Kirche“, 3. A.; ferner bei F. Loserth, Gesch. d. spät. Mittelalters, Münch.-Verl. 1903, vor den §§ 29, 54, 87, 131. — Das einzige neuere zusammenfassende Werk von Bruß (s. Anm. 2) läßt doch manche Wünsche unberücksichtigt.

der Kirche eine recht große Selbständigkeit verleiht. Bald danach sah sich der Johanniterorden veranlaßt, seine Regel nach dem Beispiel der Templerregel zu erweitern und ebenfalls militärische Pflichten zu übernehmen, wie denn auch der Tempelorden die Pflege der Armen und Kranken in sein Programm einfügte. Früh erwarben beide Orden umfangreichen Grundbesitz im Abendland, besonders in Frankreich und Spanien; ihr Zentrum blieb fürs erste das Heilige Land, wo die Johanniter später in dem südlich vom Antiochia gelegenen Bergschloß Margat, die Templer anfangs in Jerusalem, später in Akkon, zuletzt in der gewaltigen Seefeste Akhlit zwischen Akkon und Cäsarea ihr Haupthaus hatten.

Es entsprach der Stimmung und den Verhältnissen auf der Pyrenäenhalbinsel, wenn dort in unmittelbarer Anlehnung an das Vorbild der Templer drei eigene Ritterorden entstanden, der Orden von Calatrava, der von Alcántara und der von St. Jago, Gemeinschaften, die anders als die beiden ersten internationalen von vornherein auf die Teilnahme spanischer Mitglieder beschränkt blieben.

Von hier aus führt darum eine Linie zu dem jüngsten der großen Orden, dem Deutschen Ritterorden, der während des dritten Kreuzzuges vor Akkon nach dem Vorbilde der Johanniter als Spitalgemeinschaft gegründet, 1198 durch eine Versammlung fürstlicher Kreuzfahrer zum Ritterorden erhoben, seine Regel von den Templern erhält und darin 1199 vom Papste bestätigt wird. So als ein Glied der internationalen Ordensgemeinschaften auf dem neutralen Boden Palästinas erwachsen, erhält er doch sofort eine besondere Note, indem er, von vornherein zum Schutze deutscher Pilger bestimmt, lediglich aus deutschen Mitgliedern besteht und dadurch — im Unterschiede von den beiden anderen Orden — in ein Verhältnis nicht nur zu der Kirche, sondern auch zu der anderen universalen Macht der Zeit, die zugleich auf nationaler Grundlage ruhte, dem deutschen Kaisertum, tritt. Wie zeitgemäß der Gedanke — gerade in der spanischen Form — gewesen ist, ersieht man aus der ferneren Gründung von kleineren Orden lokalen Charakters, von denen ich nur den Schwertbrüderorden in Livland und den Orden von Dobrzin im Kulmerland — als uns besonders interessierend — nennen möchte. Die eigentliche Entwicklung ist mit der Gründung des Deutschen Ordens abgeschlossen. Er vereinigte von vornherein alle die Momente in sich, die die anderen Orden erst zum Teil von einander entlehnt hatten. Er fand den Typus des geistlichen Ritterordens gewissermaßen schon fertig vor und brauchte ihn sich nur anzueignen.

Es erhebt sich nun die Frage, ob die „Idee der geistlichen Ritterorden“ etwa nur von uns aus den tatsächlichen Ereignissen und Institutionen herausgearbeitet wird, oder ob die Zeit selbst sich über diese Idee klar geworden ist und sie irgendwie formuliert hat. Und zwar wird es uns besonders wichtig sein, zu erfahren, ob sie auch bei außerhalb der Orden stehenden Männern Gestaltung gefunden hat, während man dergleichen bei Ordensmitgliedern als selbstverständlich voraussetzen möchte. Da sind es nun zwei Werke, die im Anfang der Ordensbewegung entstanden sind und die uns ein Bild von dem geben, was man in der Zeit von „geistlichen Rittern“ erwartete. Zunächst das Rolandslied des Pfaffen Konrad.⁹⁾ Es gehört zu den Denkmälern unserer frühmittelhochdeutschen Literatur, ist bald nach 1131 entstanden, das Werk eines geistlichen Dichters, und stellt sich dar als eine erweiternde Bearbeitung des altfranzösischen Rolandsliedes, das, auf ältere Vorgänger zurückgehend, in seiner endgültigen Gestalt gegen Ende des 11. Jahrhunderts abgeschlossen worden sein mag. Beide Gedichte haben zum Gegenstand die Kämpfe Kaiser Karls des Großen und seiner zwölf Paladine gegen die Heiden (d. h. die Araber) in Spanien und insbesondere Rolands Heldentod bei Ronceval. Während aber das französische Heldenlied sich fast ausschließlich auf die mitunter höchst dramatische Darstellung der Heldenkämpfe beschränkt, sichtlich altgermanisches Empfinden treu bewahrend, den Gegensatz gegen die Heiden mehr summarisch und nebenbei abtut, vor allem aber von einem starken französischen Nationalgefühl erfüllt ist, darum auch mit Recht als das eigentliche Nationalepos Frankreichs gilt, hat der Verfasser des deutschen Rolandsliedes den ganzen Stoff auf eine andere, man kann doch nur sagen höhere Basis gestellt. Ihm ist der Kampf gegen die Ungläubigen die leitende Idee,¹⁰⁾ Karl und seine zwölf Paladine sind Gottesstreiter, und im Tone der Kreuzfahrer und ihrer Prediger reden vielfach die Helden, wie denn auch das auf die Brust geheftete Kreuz ihr eigentliches Symbol ist. Alles Nationale ist verschwunden. Die universal-kirchlichen Gedanken der Kreuzzugszeit herrschen allein, und wenn auch noch nicht von einem eigentlichen geistlichen Ritterorden gesprochen wird, so liegt doch dieser Gedanke gewissermaßen in

⁹⁾ Beste Einführung und Würdigung jetzt bei G. Chrismann, Gesch. d. Deut. Lit. II, 1, Münch. 1922, S. 255—267; daselbst auch Ausgaben und Literatur. — Gute deutsche Uebersetzung des französl. Rolandsliedes von W. Herz, Stuttg. 1861.

¹⁰⁾ Der Verf. der lateinischen Chronik Pseudoturpins aus dem Anfang d. 12. Jahrh. war ihm darin vorangegangen.

der Lust, wenn der Dichter das brüderliche Zusammenhalten der Paladine betont und ihre Weigerung, sich vor der erdrückenden Uebermacht der Feinde zurückzuziehen oder Hilfe herbeizuholen,^{10a)} besonders hervorhebt. Jedenfalls aber tritt hier die eigentümliche Vereinigung zweier scheinbarer Gegensätze, christlicher Frömmigkeit in mittelalterlichen Formen und tapferen Kämpfens mit dem Schwert so klar zu tage, daß man sagen kann: dieses Rolandslied hat den Gedanken geistlichen Rittertums erst der Zeit wahrhaft nahegebracht. Wie sehr die Orden selbst diese innere Verwandtschaft zwischen den Gedanken des Liedes und ihren eigenen Idealen empfanden, geht auch daraus hervor, daß uns das Vorhandensein des Liedes sowohl im Original wie in späteren Bearbeitungen in Johanniter- und Deutschordensbüchereien ausdrücklich bezeugt ist.¹¹⁾

Die andere Schrift, fast gleichzeitig mit dem Rolandslied entstanden, ist nun viel spezieller dem Wesen der geistlichen Ritterorden als solcher gewidmet, ja sie steht mit der Entstehung des ältesten unter ihnen in unmittelbarem Zusammenhange; es ist die kleine Schrift Bernhards von Clairvaux „De laude novae militiae“, gerichtet an den Begründer des Templerordens, Hugo von Payens.¹²⁾ Hier wird in schwungvoller, predigtartiger Sprache, die der Klarheit doch nicht ermangelt, das Wesen der neuen Gründung als einer bisher ganz ungewohnten Erscheinung beschrieben, hier wird die Vereinigung von Krieger und Mönch als das eigentlich kennzeichnende scharf hervorgehoben, hier wird insbesondere die Linie zu den Idealen des alten Mönchtums gezogen, das ja nach der Regel Benedicts ebenfalls ein „militare“, ein Kämpfen, freilich nur gegen den inneren Menschen mit seiner Gottferne, gewesen war, womit sich nun ein „militare“ gegen die Feinde des Glaubens verbindet.

^{10a)} Die Templer-Regel bedroht mit Ausstoßung aus dem Orden: die Flucht vor den Sarazenen, solange der „baissant“ [das Banner] noch aufgerichtet ist; an anderer Stelle das „laisser son confanon et fuire por paor des sarrazins“ (vgl. Gmelin, F., die Regel des T. O. in Mitt. d. F. f. öst. G. F. XIV, 2 (1893), S. 214 u. 224 f.). Ähnlich im latein. Wortlaut in der von Knöpfler her. Münch. Handschr. cod. lat. 2649: „si vexillum suum [scil.: alicui frater] cum fratribus fugiens dereliquerit.“ (Hist. Jahrb. d. Görz. Gef. VIII, 1887, S. 671).

¹¹⁾ Die Stricker'sche Bearbeitung des Rolandsliedes ist sechsmal in Deutschordensbüchereien nachweisbar. Vgl. Ph. Strauch, die Deutschordensliteratur des Mittelalters, Halle 1910, S. 29. — Die 1870 in Straßburg verbrannte Handschrift A des Konradschen Rolandsliedes stammte aus der Bücherei des Straßburger Johanniterhauses.

¹²⁾ Abgedruckt bei Migne, Patrol. lat. 182, Sp. 922 ff.

Hier wird nach einer mitunter höchst modern klingenden Verwerfung alles Kampfes um äußere Ehren und Macht die Berechtigung des Kampfes um die höchsten Güter der Menschheit¹³⁾ zugegeben und begründet; hier wird die sachliche, ernste, fast möchte man sagen „ungemüthliche“ Kampfesart der Ordensritter, die sich auch in der Schlichtheit der Waffen und der Ausrüstung äußert, der modischen Kriegsspielerei gegenübergestellt, wie sie eben damals doch auch im europäischen Rittertum sich breit machte; hier wird die schweigende Pflichterfüllung der milites Christi gegenüber dem prahlerischen Wortreichtum der weltlichen Ritter hervorgehoben. Mit diesem Bilde von der kriegerischen Tätigkeit des neuen Ordens harmoniert das Bild, das der Verfasser im 5. Kapitel von der Ausstattung des Tempels, des ersten Haupthauses der neuen Bruderschaft in Jerusalem, gibt, das erste ideale Bild einer Ordensburg mit ihrer strengen auf das Militärische gerichteten Zweckmäßigkeit und dem Geiste ihrer Einrichtung,¹⁴⁾ die bestimmt ist durch die drei Ideale: *fraterna dilectio, devota subjectio, voluntaria paupertas.*¹⁵⁾ Und noch ein anderes kennt der berühmte Reformator des Klosterlebens im Sinne der Regel Benedicts: den Gedanken der Arbeit, wenn die Waffen ruhen; er schildert die Brüder, wie sie durch ihrer eigenen Hände Arbeit ihre Bedürfnisse, z. B. die Reparatur ihrer Waffen und Kleider, befriedigen. Sie erscheint ihm ebenso wie der todberachtende Mut und der unbedingte Gehorsam als ein Zeichen dafür, daß diesen Gottesrittern das Leben der Güter höchstes nicht sei.

Ich mache auf diesen Gedanken der Arbeit schon hier besonders aufmerksam, weil er uns den Schlüssel geben wird für die spätere organisatorische Weiterentwicklung der Ritterorden, die zugleich auch eine Aenderung in ihrer Zusammensetzung bedingte. Es wird darauf in anderem Zusammenhange noch zurückzukommen sein.

Beiden Werken, dem Rolandslied des deutschen, dem Traktat des französischen Geistlichen merkt man — sind sie doch beide ziemlich gleichzeitig in der Zeit der eigentlichen Kreuzzugsbegeisterung, zwischen dem ersten und zweiten Kreuz-

¹³⁾ a. a. D. Sp. 924: . . . quandoquidem mors pro Christo vel ferenda vel inferenda et nihil habeat criminis et plurimum gratiae mereatur. Und: In morte pagani christianus gloriatur, quia Christus glorificatur.

¹⁴⁾ a. a. D. Sp. 927: . . . huius [scil. templi] autem omnis decor, et gratae venustatis ornatus, pia est habitantium religiositas et ordinatissima conversatio. Und: Ornatur tamen huius quoque facies templi (im Vergleich zum alten Salomonischen Tempel), sed armis, non gemmis.

¹⁵⁾ a. a. D. Sp. 928.

zug geschrieben — die ganze ethische Strenge und den uns fremdartigen religiösen Ernst dieser Bewegung und der aus ihnen hervorgegangenen Orden an.

Darum ist es von höchstem Interesse, zu sehen, daß in derjenigen Dichtung, die gemeinhin als die eigentliche poetische Verklärung des geistlichen Rittertums gilt, in Wolfram von Eschenbachs „Parzival“ doch schon eine ganz andere Luft weht, eine neue Zeit sich ankündigt, wie das Werk dann auch etwa 70 Jahre nach den beiden erwähnten entstanden ist. Wohl kennt auch Wolfram eine solche ideale Gemeinschaft, die „Templeisen“, und daß die Templer dem Dichter bei der Gestaltung seiner Graalritterschaft vorgeschwebt haben, geht nicht nur aus der Uebereinstimmung der Namen, sondern auch aus der Schilderung des Graalstempels hervor, der als Rundbau an die Form der Templer-Ordenskapellen anklängt, in denen die Form der heiligen Grabeskirche pietätvoll bewahrt wurde.¹⁶⁾ Aber der Geist, der diese religiös-ritterliche Gemeinschaft Wolframs befeelt, ist ein ganz anderer als der, der in Konrads und Bernhards Zeilen waltet.

Vom Kampf gegen die Ungläubigen ist kaum mehr die Rede; die ideale Aufgabe dieser Ritterschaft ist die Behütung des Graals, jenes mystischen Symbols höchster göttlicher Kräfte und Gnadengaben. Die kirchlich-mönchischen Formen sind gänzlich geschwunden. Ungeachtet des hohen sittlich-religiösen Zieles erscheint die Graalritterschaft doch als weltliche Gemeinschaft, deren Gegensatz gegen die Ritter der Artusrunde nicht so sehr durch kirchlich-gebundene Formen als durch die Tiefe der sittlichen Weltanschauung bestimmt zu sein scheint. So fehlt denn diesem Kreise auch eines der wichtigsten Kennzeichen des Mönchtums, der Zölibat. Parzival selbst ist die personifizierte Gattentreue. Man möchte von einer freieren Religiosität sprechen, die in diesem Gedicht waltet und die gerade auch in seiner Auffassung des Verhältnisses zu den Nichtchristen zum Ausdruck kommt. Es ist gewiß nicht zufällig, daß in dem jüngsten der spanischen Ritterorden, dem von St. Jago, die Ehelosigkeit bereits aufgegeben war; auch sonst wissen wir, wie gerade in der zweiten Hälfte der Kreuzzugszeit weitherzigere religiöse Anschauungen im Abendlande auf-

¹⁶⁾ G. Dppert, Der Presbyter Johannes in Geschichte und Sage, Berl. 1870, S. 203 ff., wollte das Urbild der Templeisen in dem Orden von Calatrava sehen, der vorübergehend die Burg Salvatierra oder Mons Salutis in der Sierra Morena zu seinem Sitz erkoren hatte. Er berief sich dabei auf das Vorkommen der Namen „Terre de Salvatische“ und „Munsalvatich“ in Wolframs Parzival und „Salvaterre“ im jüngeren (nachwolframischen) Titarel. Soweit ich sehe, ist die These von der gesamten neueren Wolfram-Forschung abgelehnt worden.

kommen. Und doch ist Wolframs Graalritterschaft nicht sowohl ein Abbild der Wirklichkeit als ein Ideal, aber ein neues Ideal, ein doch stark subjektiv gefärbtes, bei aller religiösen Mystik vorwiegend ethisch begründetes Ideal, ein Ideal, dem eine Reform der Ritterorden hätte folgen müssen, die sie ihres bisherigen kirchlich gebundenen Charakters entkleidet hätte. Für uns Nachlebende liegt darin ein Beweis, welche Möglichkeiten ein tiefer und edler Geist für diese geistlichen Orden gegeben sah, aber Möglichkeiten, die zu verwirklichen bedeutet hätte, Jahrhunderte in der Entwicklung vorwärts zu tun. So ist denn auch den Ideen Wolframs beschieden geblieben, daß sie schon seinen Zeitgenossen ein reines Ideal blieben.

Dem erstaunlich bleibt es zu sehen, wie der Gedanke des Kampfes gegen die Ungläubigen, der für breite Kreise im Laufe der Kreuzzugszeit an Kraft verlor, doch mit dem Bilde der geistlichen Ritterorden verbunden blieb. Besonders bemerkenswert ist, was zu dieser Frage Pierre Dubois, der berühmte Minister Philipps IV. von Frankreich, in seinem Traktat „De recuperatione Terrae Sanctae“ zu sagen hat. Nach ihm gehören die Orden ins Heilige Land, ihr Besitz in Europa hat sie ihrer eigentlichen Aufgabe entfremdet, ihre Vereinigung, die er vorschlägt, wird den ewigen Eifersüchteleien und Streitigkeiten der Orden ein Ende machen, durch die sie nur ihre Kräfte vergeuden und der christlichen Sache schaden.¹⁷⁾ Von hier bis zur völligen Verwerfung der Ritterorden scheint kein weiter Weg mehr zu sein, aber noch im 15. Jahrhundert hat doch Kaiser Sigismund dem Deutschen Orden ernstlich geraten, seinen Sitz an die Donau zu verlegen und den Kampf gegen die Türken zu übernehmen, um seiner eigentlichen Aufgabe gerecht zu werden.^{17a)} Wir sehen immer wieder: erst das macht diese Orden in der Meinung der Zeit unmöglich, daß sie den Kampf gegen die Ungläubigen nicht mehr pflegen. Und noch 1317 ist in Portugal in Nachfolge des vernichteten Tempelordens der „Christusorden“ gestiftet worden, der den Gedanken des Kampfes gegen die Ungläubigen hinübergeliehet hat in die Zeit der großen Entdeckungen, die mehr, als man gewöhnlich denkt, diesem mittelalterlich-geistlichen Ideal entsprungen sind. Wie weit durch die Gründung des Ignatius von Loyola, die „Societas Jesu“, der Gedanke der „militia Christi“ auf ganz neuer Basis und mit ganz andern Mitteln

¹⁷⁾ Hierüber, sowie über andere Reformvorschläge vgl. Pr u ß, a. a. O. S. 450—471.

^{17a)} Vgl. E. Joachim, König Sigm. u. d. R.-D. in Ungarn 1429—1432 (M. d. S. f. öst. G.-J. XXXIII, 1).

wieder belebt worden ist, das kann ich hier nur andeuten, da es den Rahmen des Mittelalters weit überschreitet. Aber vergessen darf es nicht werden, um klar zu machen, wie doch die Fäden mittelalterlichen Lebens nicht ganz abgerissen, sondern oft genug in veränderter Form wieder angeknüpft worden sind.

Es bleibt noch die Frage zu beantworten, wieweit die Orden selbst sich ihrer Idee bewußt waren, genauer gesagt, ob sie selbst darangegangen sind, dieser Idee in Schrift und anderen Formen Ausdruck zu geben. Hier bieten sich als Quellen naturgemäß zunächst die Ordensstatuten dar. Es würde zu weit führen, wenn ich die Statuten sämtlicher Orden hier heranziehen würde; ich werde mich auf die Behandlung der Statuten des Deutschen Ritterordens beschränken, die ja in gewissem Sinne, wie schon vorher ausgeführt, die Quintessenz der anderen Ordensregeln darstellen und sich mit ihnen — besonders mit der Templerregel — nahe berühren.¹⁸⁾ Da finden wir im ersten Teil, in der „Regel“, im wesentlichen das Ideal der mönchlichen Hospitalgemeinschaft beschrieben, als ihre Grundlagen den Verzicht auf den eigenen Willen, auf die Ehe und auf den Besitz. Mit der Einschärfung dieser drei grundlegenden Pflichten beginnt die Regel, und sie kommt immer wieder darauf zurück, insbesondere auf die Forderung des Gehorsams bis zum Tode. Man ist einigermaßen überrascht, den Gedanken des Kampfes gegen die Feinde des Kreuzes und des Glaubens erst im 22. Kapitel der Regel und auch da nur in Form einer historischen Einleitung zu den Bestimmungen über die militärische Kommandogewalt und über die Ausrüstung der Ritterbrüder zu finden. Der zweite Teil, die „Gesetze“, eine Art von Kommentar zur Regel, sagt gar nichts darüber, und erst der dritte Teil, die „Gewohnheiten“, enthält in einer Reihe von Kapiteln genauere Angaben über militärische Zucht, Organisation und Verwaltung, ohne sich auf eine theoretische Begründung einzulassen. Setzt so die eigentliche Verfassungsurkunde des Ordens die Pflicht des Kampfes gegen die Ungläubigen mehr nur voraus anstatt sie ausdrücklich einzuschärfen, so stellt der Prolog der Statuten, der sich mehr theologisch reflektierend und historisch referierend als juristisch rechtsetzend verhält, ein ganz bestimmtes Ideal gerade dieser Seite des Ordens auf. Nach einer kurzen Entstehungsgeschichte

¹⁸⁾ Die vorzügliche Ausgabe der Statuten des Deutschen Ordens von M. Verbach (Berlin 1890) bietet das Vergleichsmaterial übersichtlich dar (s. Tabelle S. 349 ff).

des Ordens, die übrigens nur in den deutschen Handschriften steht, folgt eine theoretische Darlegung des Wesens des Ordens, die unter Bezugnahme auf alttestamentliche Bibelstellen den Gedanken behandelt, daß Gott zur Durchführung seiner Pläne, insbesondere zur Bekämpfung seiner Verächter, immer eine Art Ritterschaft sich gebildet habe; zum Beweis dessen wird auf Abraham und seine Knechte, auf die Krethi und Plethi des Königs David, vor allem aber auf die Heldenschar der Makkabäer hingewiesen. Deren Kriege nachzuahmen ist so recht eigentlich die Ritterschaft des Deutschen Hospitals St. Marien in Jerusalem berufen; ihre Aufgabe teilt sich in die Bekämpfung der Feinde Gottes und in den Hospitaldienst, und ihre Mitglieder sind nicht nur Ritter, sondern auch Priester, wie denn der Gedanke der gottesdienstlichen Zucht in der Regel einen breiten Raum einnimmt, entsprechend den Grundfragen, die einst den heiligen Benedict geleitet hatten. Vereint sind sie beide dazu bestimmt, das Wohl der christlichen Kirche zu befördern.

Mögen auch diese Gedanken, die an die des heiligen Bernhard anklingen, wie die ganzen Statuten nicht aus der Feder eines Ordensmitgliedes stammen, sondern etwa eines Beauftragten des Papstes,¹⁹⁾ so beweisen doch andere Aeußerungen von Ordensmitgliedern, daß der Orden sich diese Gedankengänge ganz zu eigen gemacht hatte. Hier ist in erster Linie die Vorrede zu der berühmten Ordenschronik des Ordenspriesters Peter von Dusburg heranzuziehen, die in ähnlichen Gedankengängen wie der Prolog der Statuten die biblische Begründung des Ordensideals gibt, insbesondere mit Hinweis auf den heiligen Stephanus den Gedanken des Martyriums, wir würden sagen: des Heldentodes auf dem Schlachtfeld, unterstreicht. Aber auch die ganze Auffassung Dusburgs von den Eroberungskämpfen des Ordens in Preußen erinnert an die des deutschen Rolandsliedes.²⁰⁾ Die Ordensritter sind Gottesstreiter, die heidnischen Preußen Enaktsöhne und Kinder des Bösen. Dieselbe Auffassung findet sich in der poetischen Bearbeitung in mitteldeutschen Reimversen, die bald danach der Deutschordenspriester Nicolaus von Jeroschin dem Dusburgschen Werke angebeithen ließ. Ja, hier haben wir geradezu

¹⁹⁾ Perlbach, a. a. O. S. XLVII f., vermutet als ihren Verfasser mit guten Gründen Wilhelm von Modena.

²⁰⁾ An dieser Stelle mag darauf hingewiesen werden, daß das Rolandslied B. 8079 unter den heidnischen Völkern, die gegen Karl den Großen heranziehen, überraschenderweise (100 Jahre vor dem Beginn der Preußenkämpfe des Deutschen Ordens) auch die Preußen erwähnt.

eine ziemlich getreue poetische Uebersetzung des vorher-
erwähnten Passus über die alttestamentlichen Vorbilder des
Ordens aus dem Prolog der Statuten. Tuszburg und
Jeroschin sind sozusagen die beiden klassischen Ordens-
Chronisten; in ihnen spiegelt sich das Ordensideal am reinsten
wieder, während die späteren Ordensquellen — darunter so
wertvolle wie die Chronik des Johann von Posilge — sich
mehr sachlich referierend verhalten. Erwägen wir, daß bei
den gemeinsamen Mahlzeiten der Ordensbrüder neben bibli-
schen Perikopen, Legenden und Abschnitten aus den Statuten
auch solche aus den Ordenschroniken zur Verlesung kamen,
so begreifen wir, wie die Idee des Ordens bei seinen Brüdern
gewissermaßen ex officio immer wieder wach gehalten wurde.

Es gibt noch ein anderes Gebiet, auf dem der Orden
seine Idee, und zwar mehr sinnfällig, zum Ausdruck brachte,
das ist die Baukunst, wie sie sich insbesondere in seinen
Schloßbauten und ihrer künstlerischen Ausstattung darstellte.
Ist auch kaum anzunehmen, daß Ordensbrüder als die eigent-
lichen Bauleiter anzusehen sind, die maßgebenden Gedanken
gab doch der Bauherr, und so spiegeln diese Bauten in ihrer
militärischen Zweckmäßigkeit, in ihrer Einheitlichkeit und
Schlichtheit, in ihrer seltsamen Vereinigung von Anmut und
Würde, insbesondere die Schloßkapellen und Kapitelsäle in
ihrer weihvollen Raumgestaltung den ganzen Geist dieser
Körperschaft wieder, wie er sich uns aus den literarischen
Denkmälern erschlossen hat. Auch die Malereien, mit denen
seit dem 14. Jahrhundert die Wände dieser Schloßräume bedeckt
werden — man denke etwa an die Wandgemälde des Schlosses
von Lochstedt bei Königsberg — sind voll des Gedankens
einer Ritterschaft im Sinne biblischen Gottesheldentums.

Erwähnen wir noch, daß auch die Büchereien des Ordens
die entsprechende Literatur und nur diese führten, daß
ferner eine ganze Reihe von deutschen Dichtungen biblisch-
mystischen Charakters dem Orden mindestens nahestehen,²¹⁾
so dürften genug der Beweise dafür vorliegen, daß die Idee
des Ordens in ihm selbst immer lebendig blieb, so sehr auch
die Betrachtung der äußeren Vorgänge nötig, das Gegenteil
anzunehmen.

Wir sind gewohnt, insbesondere den Deutschen Orden als
den Schöpfer unserer Ostmark, einer blühenden völkischen und
wirtschaftlichen Kultur von besonderer Eigenart anzusehen und

²¹⁾ Vgl. dazu Strauch a. a. O. und W. Ziesemer, Ostpreußens
Geistesleben i. d. Vergangenheit., Berl. 1920, S. 6 ff.

ihn aus diesem Grunde für unsere ostmärkische Geschichte als stärkste geschichtsbildende und nationale Macht in Anspruch zu nehmen. Daß er das gewesen ist, daß er damit in einer günstigen, weil unabhängigen Position dasjenige bis zur Vollendung getrieben hat, was die anderen Orden unter ungünstigeren Umständen vergeblich in Angriff genommen hatten, das ist keinesfalls zu bestreiten. Muß aber nach den vorstehenden Ausführungen nicht der Einwand erhoben werden, daß er damit wie die anderen sich von seiner ursprünglichen Aufgabe, von seiner Idee weit entfernt habe und daß eben darin der beste Beweis dafür liege, daß diese Idee im Orden selbst nicht lebendig gewesen, jedenfalls nicht geblieben sei? Der Einwurf ist richtig, insofern er die Konsequenz trifft, die schließlich aus diesen Aufgaben gezogen wurde, er geht aber fehl, insofern er übersieht, daß auch diese Seite grundsätzlich in der Idee der Orden, in ihrer Regel beschlossen lag. Ich wies schon bei der Besprechung der Regel Benedicts, sodann der Schrift Bernhards v. Clairvaux darauf hin, daß zu den Pflichten der Ordensgemeinschaften auch die Arbeit gehörte.²²⁾ Je mehr diese Seite des Pflichtenkreises in Angriff genommen wurde, umso mehr wurden Werte produziert, die über den Eigenbedarf des Ordens weit hinausgingen, wurden eben allgemeine Kulturgüter geschaffen, die mit dem eigentlichen Ordenszweck als solchem nach unseren Begriffen sehr wenig mehr zu tun hatten. So ist es dem eigentlichen Mönchtum, so den Ritterorden ergangen. Das Mittelalter legte an solche Vermengung von Geistlichem und Weltlichem freilich einen anderen Maßstab an als unsere Zeit — die Geschlossenheit der Weltanschauung ließ auch das Weltlichste als zur Ehre Gottes geschehen sein, wenn es im Auftrage und mit Billigung der Kirche und in Gottes Namen erfolgte. Aber es kam doch auch damals die Zeit, wo die Grenze erreicht war, wo bei dem immer schärferen Auseinandertreten geistlicher und weltlicher Weltanschauung ein Widerspruch zwischen der Betätigung dieser Korporationen und ihrer eigentlichen Idee, ihrem ursprünglichen Zweck, wahrgenommen wurde, wo beanstandet wurde, daß das, was einst nur Mittel zum Zweck gewesen war, nun Selbstzweck geworden war. Der Augenblick, wo solche Ueberzeugung in weitere Kreise drang, war jedesmal auch das Ende der Orden. Wenn die Aufgabe der Templer sie zum Aufbewahrer der Gelddepotiten der Jerusalem-pilger gemacht und ihre Verbreitung über Abend- und Morgenland ihnen das ermöglicht hatte, so hatte man

²²⁾ f. o. S. 9 und 16.

das einst als eine Wohltat empfunden, die zur Erleichterung und Sicherung der Pilgerreisen nach dem Heiligen Lande diente. Wenn daraus mit einer gewissen Zwangsläufigkeit ein internationales Bankierwesen sich entwickelte, das den Tempel in Paris, das Haupthaus des Ordens seit dem Verlust Palästinas, zur Zentralbörse von Europa machte, die tief auch in die politischen Verhältnisse der europäischen Staaten eingriff,²³⁾ so ist die Grenze zwischen dem, was eigentlich noch im Sinne der Ordensidee lag, was weit darüber hinausführte, schwer zu ziehen, genug, die Welt wurde mit einem Male inne, wie wenig Theorie und Praxis sich entsprachen, und da setzte — in einer kritischer gewordenen Zeit — der Widerstand ein. Ueberträgt man diesen mehr auf wirtschaftlichem Gebiet liegenden Fall auf die Staatsgründung des Deutschen Ordens in Preußen, so findet man leicht die Parallele, die früher oder später zu einer ähnlichen Ablehnung dieser Bildung — nicht ganz so gewaltsam wie beim Templerorden, aber ebenso nachhaltig wie dort — durch eine anders denkende Zeit und durch ein selbständig gewordenes Volkstum führen mußte.

Noch ein soziales Moment von erheblicher Tragweite liegt in dieser durch die Ordenspflichten selbst herbeigeführten Verweltlichung. Der Idee der Orden entsprach es, wenn Ritter und Priester die Brüderschaft bildeten. Die Forderung der Arbeit bewirkte, daß mehr und mehr bei der Ausdehnung dieser Funktionen — schon ein natürliches Bedürfnis nach Arbeitsteilung sprach da mit — auch nichtritterliche Brüder, zumeist, aber nicht durchweg in dienender Stellung, in die Orden hineinkamen.²⁴⁾ Diese Entwicklung ist sehr stark bei den Templern, noch stärker beim Deutschen Orden nachzuweisen, und wenn damit zweifellos für unsere Begriffe eine sehr gesunde soziale Mischung gegeben war, so ist doch klar, daß mit dieser „Verbürgerlichung“ der Orden eine immer stärkere Materialisierung seiner Interessen, jedenfalls eine immer stärkere Abkehrung von seiner eigentlichen Idee, Kampf für Kirche und Reich Gottes, gegeben war. Es ist bezeichnend, daß auch die späteren Bauten des Ordens in ihrer Formensprache immer stärker diese realen Bestrebungen verraten. Die Welt des späteren Mittelalters wurde reisend

²³⁾ Diese Seite der Entwicklung behandelt mit besonderer Ausführlichkeit Prutz a. a. O. S. 394—449. Er sieht allzu einseitig nur die Entartung.

²⁴⁾ Ein Beispiel für das Aufsteigen solcher Elemente auch zu einflussreicher Stellung ist das Leben Peters von Wormdith, der den Deutschen Orden auf dem Konzil von Konstanz vertrat. Vgl. die Monographie von P. Nieborowski, Breslau 1916.

schnell bürgerlich und weltlich, Korporationen, die — wenigstens in ihrer Betätigung — selbst mehr und mehr bürgerlich geworden, doch die alten aristokratisch-kirchlichen Formen festhielten, verloren in sich selbst die Kraft, sich gegen die neuen, auf Abschaffung drängenden Gewalten zu wehren; sie dankten ab, wie alt gewordene Regierungen im Beginn von Revolutionen. Was dann noch blieb, wie der Deutsche Orden seit 1525 oder der spätere Johanniterorden auf Malta, erschien als Mumie, als historische Kuriosität, die eben darum noch ein gewisses Interesse, aber keine Lebenskraft und keinen Einfluß mehr auf ihre Zeit beanspruchen konnte.

Und so wäre es unhistorisch, Ausfluß einer blassen Romantik, dem Untergang dieser geistlichen Ritterorden nachtrauern zu wollen, berechtigtes menschliches Mitgefühl nur, etwa von dem entsetzlichen Ende des Templerordens sich aufs tiefste erschüttern zu lassen. Was diese Orden geleistet hatten an Taten, die ihrer Idee gemäß waren, das hat ihre Zeit ihnen gedankt, und das ist mit ihrer Zeit, aus der heraus diese Idee geboren war, untergegangen und wird so nie mehr lebendig werden.

Aber was diese Orden geschaffen haben an Werken, die über ihre Zeit hinausführten, die — in einseitiger Ausübung — ihrem eigentlichen Wesen widersprachen und ihrer Zeit als Zeichen der Verweltlichung, uns als Kulturwerke, ja beim Deutschen Orden als nationale Tat ersten Ranges erscheinen, womit sie — anders ausgedrückt — aus dem Mittelalter heraus und in die Neuzeit hineintraten, das danken wir ihnen als unmittelbaren Gewinn, und darum, aber auch nur darum mögen wir eine direkte Linie von uns zu ihnen ziehen. Niemandem ist das so nahegelegt wie den Bewohnern unserer Ostmark, die — durch den Orden für das Christentum erobert — durch ihn ein deutsches Land und ein Land voll wirtschaftlicher Kraft und kulturellen Eigenlebens geworden ist. Die Blüte ist abgefallen, die Frucht ist geblieben. Hüten wir uns vor dem Wahn, daß wir die Frucht genießen könnten, wenn die Blüte nicht gewesen wäre, die sie einst in sich barg, und preisen wir das Walten der Vorsehung in der Geschichte, die immer wieder zeigt, daß es der Geist ist, der sich den Körper baut, daß Ideen Geschichte machen und Menschen, die sie verfechten und für sie sterben, nicht rohe Kraft und die Bedürfnisse des Leibes.

Polnische Einwanderung in die Komturei Osterode nach dem 2. Thorner Frieden (1466).

Ein Beitrag zu der Frage nach der Herkunft der Masuren.

Von Dr. Fritz Gauje.

Die Herkunft der Masuren ist ein Problem der Geschichtswissenschaft, das noch nicht endgültig gelöst ist. Zwei Dinge stehen fest: 1. daß von der früheren Bevölkerung der Galindier und Sudauer kaum eine Spur zurückgeblieben ist, daß der Orden hier eine Wildnis vorfand oder schuf, die erst im Laufe der Zeit neu besiedelt wurde, 2. daß zur herzoglichen Zeit, besonders aber zu Beginn des 17. Jahrhunderts das polnische Element in Masuren weit verbreitet war, bis dann mit der Befreiung von der polnischen Lehns- oberhoheit und namentlich im 19. Jahrhundert ein Vordringen des Deutschtums einsetzte. Die Masuren sind also nicht Ureinwohner, sondern eingewandert. Strittig ist nur, wann und woher? Aus den zahlreichen Urkunden, Handfesten und anderen Zeugnissen hat man versucht, eine Antwort auf diese Frage zu gewinnen. Es sind besonders vier Forscher, deren Ansichten sich hier gegenüberstehen.

Töpppen,¹⁾ der allerdings nur das Land östlich von Ortelsburg etwa bis zur Grenze im Auge hat, meint, der Orden habe in seiner Blütezeit polnische Einwanderer ins Land geholt, wahrscheinlich aus den benachbarten polnischen Landschaften Dobrin u. a., die er viele Jahre im Pfandbesitz hatte. Erst seit er durch den 2. Thorner Frieden in seinem innersten deutschen Wesen bedroht war, hätte er die Einwanderung der Polen gehemmt, da ihm die eigenen polnischen Untertanen als unsichere und unzuverlässige Helfer in der Not erschienen seien. Die spätere Zunahme der polnischen Ortschaften in Masuren sei durch innere Kolonisation zu erklären. Das deutsche Element sei zwar kulturell mächtig, aber zahlenmäßig gering gewesen, so daß die Masuren aus der Vermischung der eingewanderten Polen mit Preußen entstanden seien.

Im Gegensatz zu Töpppen spricht Zweck²⁾ die Ansicht aus, daß die Haupteinwanderung nach der Verwüstung der Land-

1) Töpppen, Geschichte Masurens, Danzig 1870, S. 116 ff., 117 Anm. 1, 160.

2) Zweck, Masuren, Stuttgart 1900, S. 172.

schaft im dreizehnjährigen Kriege (1454—66) stattgefunden habe und diese durch die polnische Lehnsoberrhoheit nicht gehindert, sondern im Gegenteil gefördert worden sei.

Der polnische Historiker Retzjynski³⁾ schreibt den Polen, die bald nach der Eroberung Masurens durch den Orden in das verödete Land eingewandert seien, den Hauptanteil an der Besiedlung und Kolonisation des Landes zu.

Am eingehendsten hat sich Döhring,⁴⁾ der seine Forschungen allerdings auf die Komturei Osterode, die Gebiete von Osterode, Hohenstein, Gilgenburg Soldau und Neidenburg, beschränkt hat, mit der strittigen Frage beschäftigt. Er erklärt die starke Verbreitung des preußischen Elements durch eine aus militärischen Gründen erfolgte Verpflanzung von Preußen von Pomesanien in die Grenzbezirke. Gegen die Ansiedlung von Polen hätte der Orden keine nationalen Bedenken gehabt, sie sei ihm im Gegenteil aus wirtschaftlichen Gründen erwünscht gewesen, doch sei es unmöglich festzustellen, in welchem Stärkenverhältnis sie zu den Preußen und Deutschen gestanden hätten. Erst am Ende der Ordenszeit hätten sich die Polen stark vermehrt, und zu Beginn des 17. Jahrhunderts sei die polnisch-masurische Sprache in dieser Gegend fast allein herrschend gewesen. Für die Erklärung dieser Erscheinung ist aber Döhring wegen des Versagens der Quellen nur auf Vermutungen angewiesen. Diese gehen dahin, daß die Preußen und auch viele Deutsche in den Polen aufgegangen seien, zumal die Einwanderung deutscher Bauern nach der Schlacht von Tannenberg aufgehört habe und die Polen sich durch das Einströmen von Kolonisten aus den bereits stark polonisierten Gebieten Westpreußens in das von den Kriegen verwüstete Land verstärkt hätten. So seien die Masuren aus einer Vermischung des polnischen Elements mit dem preußischen und deutschen entstanden.

Es ist nun ein glücklicher Zufall, daß die Nationalitätenforschung gerade des von Döhring bearbeiteten Gebiets in dem 1911 aufgefundenen Gilgenburg-Hohensteiner Landschöffenbuch⁵⁾ eine neue, sehr wichtige, bisher für diesen Zweck noch nicht benutzte Quelle erhalten hat, die es gestattet, die von Döhring nur mit Vermutungen überdeckte Lücke auszufüllen. Die dort von 1384 bis 1519 in großer Zahl eingetragenen Besitzwechsel von Gütern in Folge Verkauf, Vererbung, Schenkung usw. geben uns erwünschten Aufschluß über die Nationalität

³⁾ Vgl. Döhring, Ueber die Herkunft der Masuren, Königsberg 1910, S. 12 f.

⁴⁾ Döhring, a. a. O. S. 106 ff.

⁵⁾ Es befindet sich als Ordensfoliant 89 d im Königsberger Staatsarchiv. Im folgenden sind unter Fortlassung der Nummern nur die Seiten (p.) zitiert

der alten bzw. neuen Besitzer, die trotz aller Vorsicht, mit der Personennamen in der Nationalitätenforschung zu benutzen sind, doch sehr häufig zweifelsfrei aus den Namen hervorgeht.

Es ist nicht beabsichtigt, hier systematisch in zeitlicher oder örtlicher Reihenfolge die wechselnden Besitzverhältnisse und die Nationalität der Besitzer festzustellen oder Einzelforschung über einzelne Dörfer, Güter oder Familien zu betreiben. Nur die wichtigsten, aus der neuen Quelle fließenden Ergebnisse seien hier in Ergänzung und zum Teil auch Weiterführung der Döhringschen Arbeit erwähnt. Deshalb sind auch solche Namen, bei denen die Nationalität des Trägers zweifelhaft war, nicht vermerkt worden. Es muß auch die Einschränkung gemacht werden, daß das Landgericht zu Gilgenburg-Hohenstein, dessen Geschäftsbereich die Komturei Osterode war, in erster Linie für die kulmischen Grundbesitzer zuständig war. Demgemäß betreffen die Eintragungen im Schöffnenbuch vorwiegend die Änderungen in den Besitzverhältnissen der kulmischen Dienstgüter und sagen uns nichts über die Nationalität von Bürgern, Bauern und Inhabern preußischer Güter. Doch bedeutet das keine Bevorzugung des Deutschtums, da vor wie nach 1466 auch Polen kulmische Dienstgüter erhalten konnten. Können wir mithin auch noch lange kein vollständiges Bild über die Verteilung der Nationalitäten in der Komturei erhalten, so dürfte es doch ein Fortschritt sein, über die völkische Zugehörigkeit der kulmischen Grundbesitzer, die ja häufig nicht nur Güter, sondern auch Dörfer besaßen und den wirtschaftlich und militärisch wichtigsten Teil der Landbevölkerung bildeten, etwas Näheres zu erfahren.

Im allgemeinen wird die oben wiedergegebene Ansicht von Döhring durch das Schöffnenbuch durchaus bestätigt. Nur ist wohl der Anteil der Polen an der Kolonisation des Landes noch geringer gewesen und der 2. Thorner Friede bedeutet einen noch viel schärferen Einschnitt, als Döhring vermutet; denn vor 1466 finden wir in dem Schöffnenbuch nur ganz wenige polnische Namen, und zwar vor 1411 überhaupt keinen, zwischen 1411 und 1466 erscheinen dann Polen hin und wieder als Zeugen vor Gericht. Nur in wenigen Fällen treten sie als Käufer oder Verkäufer auf.⁶⁾ Mag auch bisweilen

⁶⁾ 1435 verkauft Thomas Geroßty an Jorge von Lichtenhain Land zu Lichtenen, Nachtigall und Drewanz (p. 30 a. 35 b. Drewanz = Drebnicz, D. B. N. 1515 April 16 f. 17, Ostpr. F. 120 f. 347?) 1443 kauft ein gewisser Stenczelans von Albrecht Swyder 8 Hufen (p. 24 b); Wozzke verkauft an Steffe 3 Hufen zu Al. Lensk (p. 24 c); 1445 kauft ein gewisser Geroßlaph 5 Hufen zu Lensk (p. 64 a); Niklos von Poltschnische (d. h. doch wohl: aus dem Polnischen) kauft 1452 das Gut Schwanhof (p. 47 a).

unter einem nicht polnisch klingenden Namen — häufig sind auch nur die Vornamen genannt — sich ein Pole verbergen, so ist auch dann die Zahl der Polen vor 1466 im Verhältnis zu den deutschen Namen äußerst gering.

Nach dem endgültigen Zusammenbruch des Ordensstaates im 2. Thorner Frieden wandern nun Polen, vorwiegend wohl aus Masowien⁷⁾ in die preußischen Grenzlande ein. Das Schöffnenbuch wimmelt nach 1466 von polnischen Namen, und zahlreich sind die Fälle, daß deutsche Grundbesitzer ihre Güter und Dörfer ganz oder teilweise an einwandernde Polen verkaufen. Die Lehnsabhängigkeit Preußens von Polen, die Verwüstung und Verarmung gerade der Grenzbezirke infolge der langen Kriege, die Minderwertigkeit des preußischen Geldes, all das begünstigte die polnische Einwanderung. Es ist interessant zu sehen, daß der Ankauf von Gütern durch Polen nicht immer auch ihre Einwanderung bedeutete. Vielfach blieben die Käufer auf ihren Besitzungen in Polen wohnen, so daß nur eine Art Ueberfremdung des Landes stattfand. Preußen befand sich infolge des Zusammenbruchs Polen gegenüber in einer ähnlichen Lage wie bis vor kurzem Deutschland gegenüber dem valuta starken Auslande.

Die polnische Einwanderung sei zunächst in einigen Einzelfällen dargestellt.

1. Kaspar Materne, Bannerführer des Gebietes Osterode und einer der bedeutendsten Großgrundbesitzer der Komturei, verkauft 1467 an Jakob Gohynskij, den Bannerführer zu Zjechanow in Masowien, seine Güter Alt-Tauer (= Thurau), Neu-Tauer (= Thurowken), Frobel (= Frebin = Browiener), Januschkau, 56 Hufen in Waplig und seinen Besitz in Jordau, Kemenitz und zur Lehnau, zusammen die stattliche Zahl von 256 Hufen.⁸⁾ Außerdem erwirbt Jakob 1470 noch 6 Hufen zu Waplig von Albrecht Koll.⁹⁾ Von dem neuen Besitzer sind drei Kinder bekannt. Die Tochter Katharina mit ihrem Manne Troyan wird 1477 abgefunden.¹⁰⁾ Die beiden Brüder Jakob und Albrecht teilen sich 1508 in das väterliche Erbe.¹¹⁾ Jakob ist polnischer Woiwode, wird also, wie sein Vater, der

⁷⁾ Auch Döhring gibt S. 42 einige Beispiele für Einwanderung aus Masowien, entscheidet sich dann aber S. 110 für Westpreußen.

⁸⁾ p. 93 a, 110 a, Ostpr. F. 179 p. 33—35. Die drei letzten Orte sind nicht Ostpr. Göl., sondern nur im Schöffnenbuch erwähnt und sonst unbekannt. Jordau ist vielleicht Garden = Gardienen, in dessen Besitz die Gohynskijs 1508 sind, ohne daß wir wissen, wann sie es erworben haben (s. u. S. 4).

⁹⁾ p. 78 a.

¹⁰⁾ p. 159 c.

¹¹⁾ p. 336 a.

ja auch ein polnisches Amt bekleidete, schwerlich auf seinen Gütern in Preußen gewohnt haben. Er erhält Waplig, Thurowken und Januschkau, Albrecht Thurau, Gardienen, Lehnau, Frobel im Silgenburgischen und das Dorf Kamener (vermutlich Kamenitz) im Neidenburgischen Gebiete und erwirbt dazu 1513 von Georg Baisen, dem Marienburger Woiwoden, dessen Anteil zu Heeselicht, Osterwein, Fröddau und 10 Hufen zu Kastenborn¹²⁾ für die stattliche Summe von 5073 $\frac{1}{2}$ Mark. Fröddau und Osterwein verkauft er aber in demselben Jahre an Szemag Bylhnsky, den Bannerführer von Ziechanow,¹³⁾ der vermutlich doch auch in Polen gewohnt haben wird. Ferner verkauft er 40 Hufen zu Gardienen an Jakob Rykoll.¹⁴⁾

2. Ziemlich ausführlich sind wir unterrichtet über die Käufe eines Polen Jan Schyra (Schyrau, Zhra, Schira u. ä.), der auch mit dem polnischen Titel Pan genannt wird und aus Strakowo¹⁵⁾ stammte. 1468 kauft er von Jorge von Seybold 3 $\frac{3}{4}$ Hufen zu Skottau.¹⁶⁾ Nach diesem ersten Fühler erwirbt er dann 1470 große Besitzungen, nämlich 7 Hufen zu Skottau und 13 zu Mühlen von Albrecht von Witchenwalde¹⁷⁾ und von Mattis von Mühlen dessen gesamten Besitz zu Mühlen, Schöllnau, Skottau und Faulen,¹⁸⁾ dazu im folgenden Jahre von dem genannten Albrecht von Witchenwalde noch 10 Hufen zu Schöllnau.¹⁹⁾ Seinen Wohnsitz nimmt er in Mühlen, das wohl das größte Dorf dieser Gegend — es war Kirchdorf — und in der Mitte seiner weitausgedehnten Besitzungen gelegen war. 1476 erhält er eine Handfeste über 15 Hufen in Faulen nebst dem Kirchenlehn in Skottau²⁰⁾ und 1480 mit anderen eine erneute Handfeste über die 200 Hufen, die 1333 der Komtur Lüder von Braunschweig dem Nikolaus von Cobelau verliehen hatte und zu denen außer Mühlen und Schöllnau auch die Dörfer Preußen, Ganshorn und Thymau gehörten.²¹⁾ Wie weit Schyra auch in diesen Dörfern be-

¹²⁾ p. 385 c.

¹³⁾ p. 386 a, 442 a. In dem Heerschauregister des Gebietes Osterode von 1515 (D. N. N. 1515 April 16) steht f 2': der maser von Fredau und Osterwein und Heeselicht ist off die zeit nicht komen.

¹⁴⁾ p. 387 b.

¹⁵⁾ Die Lage des Ortes (vermutlich doch in Masovien) habe ich nicht feststellen können.

¹⁶⁾ p. 65 a.

¹⁷⁾ p. 74 a.

¹⁸⁾ p. 77 a.

¹⁹⁾ p. 89 a.

²⁰⁾ Döhning, S. 83.

²¹⁾ Döhning, S. 22, 83.

güttert war, erfahren wir nicht. Zum mindesten hat er aber im Dorfe Preußen Besitzungen gehabt. Schon vorher hatte er seinen Besitz geteilt, indem er 1475 seinem Bruderjohn Niklos Coszke 30 Hufen zu Skottau abgegeben²²⁾ und 1476 ihm Skottau und 20 Hufen zu Faulen überlassen hatte,²³⁾ von denen dieser 1500 16 Hufen an Caspar Roth verkaufte.²⁴⁾ 1480 gibt er seinem Sohn Sorge die Hälfte des Dorfes Mühlen, wo der Pfarrer wohnt, während er die Hälfte, wo er selbst wohnt, für sich behält. Auch die Vorwerke werden verteilt.²⁵⁾ Sorge Schyra erweitert seinen Besitz, indem er 1482 von Pilgrim von der Thymau 15 Hufen im Dorfe Thymau und 1486 von Matcz Rogesze 1½ Hufen zu Mühlen kauft.²⁶⁾ 1514 wird ein Jylob Schyra, wohl Sorges Sohn erwähnt. Er gibt seinem Schwager Adam Wasiloffsky den Anteil seiner Schwester Plona zu Mühlen, Schölnau und Preußen. Den Anteil an Thymau erhält Adam nicht, dafür bezahlt Jakob Adams Schulden, nämlich 16½ Mark dem Spittler zu Osterode und 37 Mark an Thomas Adler.²⁷⁾ Als 1520 der ganze Adel des Gebietes den Polenkönig anerkannte, erhielt Jakob von dem Woiwoden von Sendomir, Nicolaus von Dombrowicz = Firlej das Gut Böhsdorf und Besitzungen in Mühlen und Schölnau, die dieser dem Jakob Martin Ricci, der dem Orden treu geblieben war, konfisziert hatte.²⁸⁾

Ein anderes Beispiel: 1468 kauft Andreas Lipzky von dem Landrichter Paszke von der Tauersee und von Sorge von Seibold 40 Hufen zu Craszau (= Kraszewo südöstlich Soldau) mit der zum Gut gehörigen Mühle,²⁹⁾ dazu 1470 von einem gewissen Valent den dritten Teil von dessen Hufen

²²⁾ p. 148b.

²³⁾ p. 158a.

²⁴⁾ p. 287 a, c.

²⁵⁾ Sein Stiefsohn Thomysz erhält nur Vieh und Geräte. Vielleicht ist es derselbe, der als Thomischky 13 Hufen zu Schönwäldchen und die Mühle zu Seemen erwirbt (p. 174a).

²⁶⁾ p. 184c.

²⁷⁾ Die Familie Adler war auch in Mühlen ansässig und hatte mit den Schyras häufig geschäftlich zu tun, zunächst Hans Adler, der 1471 dem Jan Schyra 4¼ Hufen zu Skottau gibt gegen 2 Hufen und 6 Morgen zu Schölnau (p. 89b) und mit ihm einen heftigen Streit um einen Roggarten zu Schölnau hat, der 1472 geschlichtet wird (p. 112a), dann Thomas Adler, der sich 1499 mit Sorge Schyra um 16 Mk. Zins verträgt (p. 280a) und der Gläubiger des Adam Wasiloffsky ist. (p. 408). Dieser Thomas kauft Besitzungen in Tannen-berg (p. 383a, 384a) und Seewalde, ist Pfarrer und später der erste evangelische Geistliche in Gilsenburg und wird 1526 ermordet. (Döhring, S. 74).

²⁸⁾ Döhring, S. 81.

²⁹⁾ p. 79a.

in dem nahe gelegenen Sochen.³⁰⁾ Daß er in Masowien und zwar in der Gegend von Ziechanow begütert war und vermutlich auch dort seinen Wohnsitz hatte, beweist die Tatsache, daß er sich 1470 vor dem Landding zu Ziechanow mit seinem Sohn und seinen beiden Töchtern auseinandersetzte.³¹⁾ 1477 gibt er einen Teil seines preussischen Besitzes auf, indem er die Mühle seinem Eidam, Jan Schepoffszy versetzt³²⁾ und seinen Besitz in Sochen an Jan Miloschepffstcz verkauft.³³⁾ Daß die Familie auch weiterhin in Masowien begütert war, sehen wir daraus, daß 1508 ein Paul von Lipszky Mitglied des Landgerichts zu Praschnisch ist.³⁴⁾

Daß die einwandernden Polen wohl zum allergrößten Teil Masowier waren, dafür gibt schon Döhring S. 42 einige Belege. Aus dem Schöffnenbuch seien außer den obigen Beispielen noch einige andere Fälle genannt.

Vincentius Pottamorsze, der Sohn des Woiwoden von Dobrin, kauft 1470 von Barbara, der Tochter Heinrichs von Gutte, ihren Anteil an allen ihren Gütern.³⁵⁾ Wir erfahren leider nicht, welches diese Güter waren. 1476 kauft er von Paul Rheszensky dessen Anteil zu Tautschken und Preußen.³⁶⁾ 1487 vervollständigt er seinen Besitz, indem er von Bartusch Lantczky die Güter Tautschken und Preußen ganz kauft,³⁷⁾ und zwar vor dem Gericht der Stadt Rypin in Masowien, woraus wir wohl mit Recht schließen können, daß Vincentius seinen Wohnsitz in Masowien hatte.

1474 hat ein gewisser Andres Güter in Masowien und Preußen zugleich.³⁸⁾

Maczeu von Rudna aus Masowien kauft 1514 19 $\frac{1}{2}$ Hufen zu Reichenau.³⁹⁾

Ein Claffke von Jablonewe aus der Maszaw wird 1516 erwähnt.⁴⁰⁾

Ein gewisser Jan (Johannes) Rytczky ist in Preußen in Ganzhorn und Seeben⁴¹⁾ und in Polen im Gebiet von Praschnisch begütert. Nach seinem Tode teilen sich 1516 seine beiden

³⁰⁾ p. 81 b.

³¹⁾ p. 92 b.

³²⁾ p. 162 a.

³³⁾ p. 164 b c.

³⁴⁾ p. 442 e.

³⁵⁾ p. 73 c.

³⁶⁾ p. 154 b.

³⁷⁾ p. 222 c d.

³⁸⁾ p. 143 a.

³⁹⁾ p. 414 a. Rudna vielleicht = Rudno nordwestl. Praschnisch.

⁴⁰⁾ p. 424 a.

⁴¹⁾ p. 229 a, 231 b.

Töchter so in die Erbschaft, daß die eine alle Güter im Lande Praznysch, die andere alle Güter in Preußen erhält.⁴²⁾ Bei dem Schiedsspruch, durch den diese Teilung festgesetzt wird, wirken übrigens fast nur Polen mit, darunter ein Domherr des Stiftes Plozk und der Pfarrer zu Meidenburg, ein Pole namens Andreas Praffda.⁴³⁾

Eine zweite Gruppe von Beispielen soll einige Dörfer herausgreifen, bei denen der Besitzwechsel und die polnische Einwanderung besonders gut zu beobachten ist.

Domkau und Geierswalde. 1470 verkauft Cristoffel Lichtewald⁴⁴⁾ an Peter Slubawczyk (Slaubuffczyk) sein Gut und die Hälfte der Mühle zu Domkau und 18 Hufen zu Geierswalde.⁴⁵⁾ Lange behält der neue Besitzer das Gut nicht. 1478 verkauft er 4 Hufen im Dorfe Geierswalde,⁴⁶⁾ 1483 den Rest seiner Besitzungen dortselbst und das Dorf Domkau an Niklos von Geierswalde,⁴⁷⁾ der wohl als ein Deutscher anzusehen ist. Schon 1485 geht das Gut wieder in polnische Hände über, da Niklos 20 Hufen und die Hälfte der Mühle zu Domkau an Mertens Squatkoffczyk⁴⁸⁾ (Quatloffczyk) und 10 Hufen zu Domkau an Niklis Czesztny verkauft.⁴⁹⁾ Mertens steuert seine Töchter Appolonia und Katharina (ihr Mann heißt Andreas Gadmyszky) mit je 3 Hufen zu Domkau aus.⁵⁰⁾ Außerdem verkauft er 1496 an seinen Bruder Bemioszenitz und dessen Sohn 3 Hufen.⁵¹⁾ Die Söhne des Mertens, Nikolay und Stenczel, verkaufen 1500 5 Hufen zu Domkau an Jocoff von Gribinczyk.⁵²⁾ So zieht ein polnischer Einwanderer den andern nach sich. Stenczel seinerseits kauft 1504 1½ Hufen, 1507 1½ und 3 Hufen zu Domkau.⁵³⁾

42) p. 436 a.

43) Ein weiteres Beispiel für Besitz diesseits und jenseits der Grenze ist, daß bei einer Erbteilung zwei Brüder Nicolai und Jakob die väterlichen Güter in Masowien und der dritte Sohn Jorge die Besitzungen im Gebiete von Soldau, und zwar das Dorf Wiersbau, erhalten (p. 299 a). Da die Teilung vor dem Landding zu Ziechanow geschehen ist, ist zu vermuten, daß der Vater in Masowien gewohnt hat und wohl ein Pole gewesen ist, doch ist die Nationalität aus dem Vornamen nicht mit Sicherheit festzustellen.

44) Derselbe verkauft 1470 das Gut Hohendorff an Semagt, vielleicht auch einem Polen (p. 82 c).

45) p. 83 b.

46) p. 165 b.

47) p. 191 b.

48) p. 206 a.

49) p. 206 b.

50) p. 211 a, 231 a.

51) p. 264 c.

52) p. 291 c.

53) p. 329 a.

Außerdem ist er noch zu Marienfelde begütert gewesen, wo 1512 ein Stenczel Quatkowſky erwähnt wird.⁵⁴⁾

In Hasenberg ist es die Familie Gumoffsky, die dort allmählich eine stattliche Anzahl Hufen aufkauft. Die 3 Brüder Jhan Gumoffsky, Stenczel und Bunhna kaufen 1471 im ganzen 11 Hufen von 3 verschiedenen Besitzern.⁵⁵⁾ Schon im folgenden Jahre kaufen Jhan und Stenczel und ihr Schwager Hans von Bawne noch einige Hufen zu Hasenberg.⁵⁶⁾ 1473 erwirbt Jhan weitere 5, 1475 die 3 Brüder und ihr Schwager noch 10 Hufen daselbst.⁵⁷⁾ 1489 kauft dann Bunhna noch die Mühle zu Hasenberg.⁵⁸⁾

Scheben. Jhan von Komonau kauft von seinem Schwiegervater Bartusch von Scheben 1471 20 Hufen zu Scheben,⁵⁹⁾ 1475 Hans Gromadzky 46 Hufen zu Scheben von Bertold von Alden.⁶⁰⁾ In demselben Jahre erwirbt Hans Rutkoffszky 16 Hufen daselbst im Tausch gegen seine Güter in Masowien.⁶¹⁾ Ebenso tauscht 1482 Stenczel Raboffsky sein Gut in Masowien gegen 11½ Hufen zu Scheben.⁶²⁾ Ein weiteres Beispiel für die masowische Herkunft der polnischen Einwanderer! Stenczel Rabowsky verkauft schon 1483 5½ Hufen zu Scheben.⁶³⁾ Außerdem sind noch mehrere Polen bekannt, die Hufen zu Scheben verkaufen, ohne daß wir wissen, wann und wie sie in ihren Besitz gekommen sind. So verkauft 1477 Gramadzsky 2 Hufen⁶⁴⁾ und 1482 5 Hufen,⁶⁵⁾ 1483 Stanyslaw Bemboffszky 3 Hufen⁶⁶⁾ und 1489 eine Frau Katharina Jerczicina ebenfalls 3 Hufen.⁶⁷⁾

In Hohendorf finden wir von 1471 bis 1482 folgende polnische Besitzer: Micolay,⁶⁸⁾ Stibor, Alexander und Jakob

54) p. 377 b.

55) p. 88 abc.

56) p. 101 ab.

57) p. 125 c, 145 c.

58) p. 226 b.

59) p. 92 a.

60) p. 150 b. Dieser Kauf hatte noch lange Streitigkeiten zur Folge, von denen wir 1478 (p. 168 a und 1481 (p. 177 a) hören. Erst 1484 Sept. 30 verspricht Bertold der Frau von Scheben, vermutlich der Frau des inzwischen verstorbenen Gromadzky, die Handfeste zu geben, die er dann am folgenden Tage vom Hochmeister erhält (Dſtpr., F. 120 f. 422, F. 179, p. 37 f.).

61) p. 151 a.

62) p. 188 c.

63) p. 192 b.

64) p. 164 a.

65) p. 188 b.

66) p. 197 c.

67) p. 230 a.

68) p. 95 a.

Camoruffsky,⁶⁹⁾ Jakob und Stibor Citzoiffsky,⁷⁰⁾ eine Frau Rizzoiffsky.⁷¹⁾ Der größte Besitzer war Pan Khrszky, der 1476 28 Hufen zu Hohendorf kaufte.⁷²⁾

U s d a u. 1474 finden wir U s d a u, das bisher im Besitz einer angesehenen deutschen Familie gewesen war, aus der auch mehrere Landrichter hervorgegangen sind, in der Hand eines Polen Bernhard Babeschoffsky.⁷³⁾ Dieser verkauft 1477 das Dorf mit 63 Hufen, dazu Wiesen zu Schönwiese und die Fischerei zu Gilgenburg an zwei Polen, die Brüder Jakob und Niklaus Kaszhymnszky.⁷⁴⁾ Das Gut U s d a u behält er wohl, denn es ist 1491 im Besitz seiner Witwe, die es ihrem Sohn Szeschin übergibt, der davon einen Gläubiger, Niklaus von Rawste, schadlos halten soll.⁷⁵⁾ Dieser Sohn verkauft 1497 12 Hufen weiter an 4 Polen, die Söhne des Rogoslaw, mit Namen Jakob, Tezicz, Stenke und Mattis.⁷⁶⁾ Mit seinem Bruder Mertin zusammen verkauft er 1498 weitere 4 Hufen an einen gewissen Andrisz⁷⁷⁾ und noch 4 Hufen an einen gewissen Jakob.⁷⁸⁾ 1499 verkauft dann Szeschin 4 Hufen an einen Endreis,⁷⁹⁾ 2 Hufen an einen Stanislaus, 1500 noch 6 Hufen im Vorwerk zu U s d a u an denselben,⁸⁰⁾ während sein Bruder Mertin 1499 auch 4 Hufen verkauft.⁸¹⁾ Wahrscheinlich sind es die oben erwähnten Söhne des Rogoslaw, die so ein Stück des Gutes nach dem andern an sich bringen. In demselben Jahre 1500 verkauft Szeschin in Vollmacht seiner Mutter von deren Gütern 10 Hufen zu U s d a u,⁸²⁾ von seinem eigenen Besitz noch zweimal 5 Hufen.⁸³⁾ Da die Käufer nur mit Vornamen genannt sind, läßt sich nicht bestimmen, ob sie Polen oder Deutsche waren. In den nächsten Jahren sind noch viele Käufe und Verkäufe über U s d a u im Schöffensbuch verzeichnet, und zwar sind die neuen Besitzer in der Mehrzahl Polen. So finden wir 1507 Merten von Ghwanczky,⁸⁴⁾

69) p. 104 a, 106 b, 119 c.

70) p. 119 a, 119 b, d.

71) p. 152 b.

72) p. 152 a.

73) p. 139 a b.

74) p. 163 a, 167 a.

75) p. 235 b.

76) p. 269 c, 270 b.

77) p. 276 a.

78) p. 276 b.

79) p. 283 a.

80) p. 292 a.

81) p. 284 a.

82) p. 292 b.

83) p. 292 c d.

84) p. 337 b.

1509/10 Stenczel Moroczky,⁸⁵⁾ 1513 Stenczel Treszaw (Trzeczaś),⁸⁶⁾ Paul Schmolenzky,⁸⁷⁾ 1514 Marczein Stresz,⁸⁸⁾ Marzcyh Grabhenski, 1518 Jakob Schemkoffzky,⁸⁹⁾ Peter Meschoffszky, Nicolai von Dseeschewo,⁹⁰⁾ die alle im Besitz einiger Hufen zu Usdau sind.

Schönwäldchen. 13 Hufen zu Schönwäldchen mit der Mühle zu Seemen kauft 1480 ein Pole Thomiszky,⁹¹⁾ 1481 besitzt es Kottumpzky (Cottomszki, Gothymzky),⁹²⁾ der 1485 auch noch von Albrecht Meeschkoffszky Land zu Schönwäldchen erhält.⁹³⁾ Die Witwe des Kottumpzky verkauft 1513 das Gut mit der Mühle an Stenczel Koffnezky und Mickel Korszkyg (Kersygy).⁹⁴⁾ Deutsche Besitzer des Gutes sind im Schöffensbuch überhaupt nicht erwähnt, doch gehörte es vor 1397 Peter von Baisen.⁹⁵⁾

Panzerei. Michel Wazylofsky kauft 1489 10 Hufen zu der Panzerei nebst einem Anteil an der Fischerei im See Panzen.⁹⁶⁾ 1491 kauft Stenczel von Senghen 5 Hufen von Sorge von der Dele⁹⁷⁾ (= Döhlau) und 1492 4 Hufen von Senchen von Reichenau.⁹⁸⁾ Er muß aber beide nicht haben voll bezahlen können, da er schon 1494 einmal 5 und dann noch 4 Hufen an Merten Seffronsky (Zaffronsky) verkauft, wobei bestimmt wird, daß von dem Kaufpreis für die 5 Hufen zunächst Sorge von der Dele, und von dem für die 4 Hufen Senche von Reichenau bezahlt werden sollen.⁹⁹⁾ Stenczel von Senghen hatte außer diesen 9 Hufen noch mehr Besitz zu der Panzerei, den er aber wohl bald aufgab; denn 1495 verkauft er an den erwähnten Merten Seffronsky 10 Hufen daselbst,¹⁰⁰⁾ wozu sich Merten 1497 noch 4 Hufen von Hans von Reichenau erwirbt.¹⁰¹⁾

85) p. 344 a, 365 b.

86) p. 384 b, 391 b.

87) p. 393 a.

88) p. 416 a.

89) p. 453 c, 454 c.

90) p. 464 a.

91) p. 174 a.

92) p. 182 a.

93) p. 204 b.

94) p. 381 b.

95) Döhring, S. 75.

96) p. 225 c.

97) p. 237 b.

98) p. 240 c.

99) p. 252 a b.

100) p. 241 d.

101) p. 241 d.

Eine Rückwanderung von Polen nach Masovien ist mir nur in zwei Fällen bekannt, und auch da treten wieder Polen an ihre Stelle.

1471 kauft Jakob Litzkoffsky 57 Hufen zu Grottkau von Steffan Grottkau.¹⁰²⁾ 1486 gibt er sie an Andris und Niklis Mochentczyk für deren Güter im Lande Zarcoczin (= Sätzze)¹⁰³⁾ südlich der Grenze des Kammeramts Soldau. 1482 verkauft ein Hans Kolmehse das Dorf Wilmsdorf nördlich von Soldau an Hans Woszyński,¹⁰⁴⁾ der es aber schon 1486 an einen Stiborius eintauscht für 4 Hufen in Masovien.¹⁰⁵⁾ Bezeichnenderweise ist der Tausch auch in das Schöffnenbuch von Zjechanow eingetragen.

Versuchen wir nun, einige systematische Ergebnisse zu gewinnen, so soll zunächst der Anteil festgestellt werden, den die Polen an den Eintragungen der einzelnen Jahre haben. Die folgenden Listen erheben nicht den Anspruch auf unbedingte

Jahr	Zahl der Eintragungen überhaupt	Zahl der Eintragungen mit polnischem Namen	Jahr	Zahl der Eintragungen überhaupt	Zahl der Eintragungen mit polnischem Namen
1384	7	0	1436	4	1
88	4	0	37	1	0
90	2	0	39	2	0
92	1	0	40	4	0
93	1	0	41	2	0
94	7	0	42	3	0
95	9	0	43	4	2
96	2	0	44	3	0
98	1	0	45	8	1
99	1	0	46	9	1
1400	3	0	47	8	0
01	6	0	48	6	0
13	7	0	49	5	1
14	1	0	50	6	0
31	4	0	51	9	1
33	10	0	52	3	1
35	1	1	53	8	0
			34	152	9
			Jahre		= 5,92%
					aller Eintragungen

¹⁰²⁾ p. 94 a c.

¹⁰³⁾ p. 219 d. Vgl. Döhring: Die Grenzen der altpreussischen Landschaft Sassen. Altpr. Monatschr. 44, 1907, S. 223, Anm. 31.

¹⁰⁴⁾ p. 186 c.

¹⁰⁵⁾ p. 220 b.

Fehlerlosigkeit, da die Datierung mancher Eintragungen unsicher und auch, wie schon betont, die Nationalität nicht immer aus dem Namen zu erschließen ist. Sie geben aber doch ein gutes Bild von dem Anteil der Polen und namentlich von der plötzlichen Vergrößerung dieses Anteils nach 1466.

In den Kriegsjahren 1454—66 fehlen die Eintragungen.

Jahr	Zahl der Eintragungen überhaupt	Zahl der Eintragungen mit polnischem Namen	Jahr	Zahl der Eintragungen überhaupt	Zahl der Eintragungen mit polnischem Namen
1467	1	1	1494	15	5
68	6	4	95	10	3
69	17	5	96	19	4
70	27	20	97	15	7
71	25	16	98	18	3
72	24	10	99	18	7
73	29	12	1500	27	13
74	28	6	01	30	7
75	20	9	02	21	10
76	14	9	03	15	7
77	25	10	04	17	6
78	16	7	05	6	3
79	5	3	06	8	5
80	13	4	07	3	1
81	17	9	08	7	5
82	33	14	09	14	5
83	31	9	10	23	7
84	22	3	11	9	3
85	10	5	12	23	14
86	15	6	13	23	10
87	14	6	14	33	15
88	6	3	15	6	3
89	15	9	16	19	8
90	16	5	17	10	3
91	10	4	18	29	12
92	20	8	19	2	1
93	6	2			
			53	885	366
			Jahre		= 41,36% aller Eintragungen

Wir sehen, wie die Zahl der Eintragungen, die polnische Namen enthalten, in den Jahren 1384 bis 1453 nur 5,92%, in den Jahren 1467 bis 1519 aber 41,36%, in den ersten zehn Jahren nach 1467 sogar 47,22% aller Eintragungen

ausmacht, das heißt also daß nach 1466 der Anteil sich versiebenfacht.

Ein bestimmter Gang der polnischen Einwanderung ist nicht festzustellen. Die Dörfer, in denen sich Polen ankauften, liegen im ganzen Gebiet der Komturei.

In der folgenden Liste ist der Versuch gemacht, die Zahl der Dörfer festzustellen, in denen in den einzelnen Jahren Verkäufe in polnische Hand erfolgt sind. Vor 1466 sind es verschwindend wenig.

1467	8	1481	7	1495	4	1509	3
68	2	82	9	96	1	10	4
69	3	83	6	97	4	11	5
70	18	84	1	98	1	12	4
71	10	85	3	99	2	13	12
72	8	86	4	1500	7	14	9
73	7	87	3	01	6	15	1
74	5	88	4	02	5	16	5
75	6	89	6	03	5	17	1
76	8	90	1	04	5	18	4
77	6	91	2	05	1	19	1
78	2	92	5	06	5		
79	0	93	0	07	1		
80	4	94	3	08	2		

Auffallend zahlreich sind die Verkäufe in den Jahren 1467 bis 1477, dem ersten Jahrzehnt nach dem 2. Thorner Frieden.

Es ist also wohl festgestellt, daß nach 1466 eine lebhaftere Einwanderung von Masovien in das Grenzgebiet einsetzte. Die eingangs erwähnte starke Verbreitung der polnisch-masurischen Sprache zu Anfang des 17. Jahrhunderts in den Kreisen Osterode und Neidenburg ist also zum größten Teil auf diese Einwanderung und wohl auch noch auf die dadurch bewirkte Polonisierung preussischer und vielleicht auch deutscher Landbewohner zurückzuführen und nur zum geringen Teile auf eine schon vor 1466 vorhandene polnische Bevölkerung.

Das Schöffensbuch bricht mit dem Jahre 1519 ab. Die polnische Einwanderung ging natürlich weiter. Ein interessantes Zeugnis dafür sei noch aus der herzoglichen Zeit mitgeteilt.¹⁰⁶⁾

Auf dem Landtag zu Königsberg im Herbst 1540, „da thun sich die Oberlender an der Masauischen Grenicz hochlich beclagen, das den Masauern die kouffe der Gutter, so im

¹⁰⁶⁾ Ostpr. Z. 470 f. 168', f 190.

herzogthumb Preussenn, sonderlich im Oberlande surfallen, gemeinlich zugelassen“, so daß dadurch die „freuntschafft von den Colmischen guttern“ verdrängt würde. Die Beschwerdeführer bitten den Herzog, „das solche kouffe den Masauern nhen gestattet, sonder vilmehr denn negsten freunden, so die vorhanden und denn einspruch) sampt erlegung des geldes zu thun gewilligt, vorgunst und zugelassen wurd.“ Diese Forderung wird zwar gelegentlich eines Einzelsalles gestellt — Melchior Rüdchmeister hatte sein Gut Malschöwen im Gebiete Ortelsburg an einen Masovier verkauft — und für die Beschwerdeführer werden wohl weniger nationale als materielle Rücksichten bestimmend gewesen sein, dennoch) spricht aus der Beschwerde unverkennbar ein Unbehagen über die wachsende Einwanderung von Polen und die Verdrängung der eingewesenen Grundbesitzer. Für diese Fragen scheint der Herzog kein Verständnis gehabt zu haben, vielleicht sprachen auch politische Rücksichten mit, jedenfalls lehnte er die Forderung eines allgemeinen Verbots ab und verwies wegen des angeführten Falls auf den Instanzenweg, d. h. also Einbringung einer Beschwerde beim zuständigen Landgericht.

Die Preise für eine Hufe Land zu ermitteln, kann nur ein ungefähres Resultat ergeben, da vielfach die Kaufsumme oder die Zahl der Hufen nicht genannt ist, so daß sich in nicht allen Fällen der Preis für eine Hufe feststellen läßt. Auch ist nicht angegeben, ob mit dem Land Gebäude oder Inventar mitverkauft worden sind und von welchem Werte. Immerhin werden die folgenden Angaben einen guten Anhaltspunkt bilden. Von 1388 bis 1450 ist der durchschnittliche Wert einer Hufe 9 Mark, schwankend zwischen 3 und 13 Mark, und zwar sogenannte gute Mark, nur einmal wird 1446 in geringer Mark bezahlt, und zwar 23 Mark für eine Hufe.

Nach 1466 wird fast ausschließlich in geringer Mark bezahlt. In den ersten Jahren wird noch) genau geringe und gute Mark bezeichnet. Bald aber herrscht allein die geringe Mark.

Es ist nun festzustellen, daß die Preise nach 1466 wesentlich niedriger sind, was wohl auf die wirtschaftliche Notlage der durch den langen Krieg mitgenommenen Bevölkerung und auch) auf die Entwertung des Landes durch die Zerstörungen des Krieges zurückzuführen ist.

Nach) 1480 findet ein Besitzer in Gardienen seinen Sohn mit 14 Hufen ab, von denen nur vier besetzt und zehn wüst sind.¹⁰⁷⁾ Nach) 1466 sind uns die Preise in 270 Fällen

107) p. 171 a.

bekannt. Der Durchschnittspreis beträgt $10\frac{1}{3}$ Mark. Vielfach finden wir einen ganz billigen Preis von 3 bis 5 Mark die Hufe. Wahrscheinlich handelt es sich hier um wenig oder gar nicht bebautes Land. Gewöhnlich schwanken die Preise zwischen 9 und 15 Mark. Der Preis von 20 bis 23 Mark wird nur 13 mal und über 23 Mark, die Summe, die wir vor 1466 gefunden haben und die wir vielleicht als Durchschnittspreis ansprechen können, nur 3 mal gezahlt. Außerdem finden wir die höheren Preise mit einer Ausnahme erst nach 1486, als das Land also schon 20 Jahre Zeit gehabt hatte, sich von den Leiden des Krieges zu erholen, die Preise über 23 Mark sogar erst von 1510 an. Es ist überhaupt ein langsames Ansteigen der Preise zu erkennen. 1468 bis 1500 kostet eine Hufe durchschnittlich $9\frac{1}{2}$, 1500 bis 1519 $11\frac{3}{4}$ Mark. Die ganzen vorstehenden Angaben leiden natürlich darunter, daß der schwankende Wert des Geldes nicht berücksichtigt werden konnte. In welchem Verhältnis geringe und gute Mark zueinander standen, läßt sich nicht ermitteln. Weber¹⁰⁸⁾ gibt den Wert einer Mark von 1416 bis 1454 ziemlich konstant als 900 Reichspfennige an, von 1454 bis 1700 sei sie von 600 auf 66 Reichspfennige gefallen. Die Ausdrücke gute und geringe Mark scheint er nicht zu kennen. Doch kann so viel wohl gesagt werden, daß die einwandernden Polen zu verhältnismäßig billigen Preisen Land erwarben.

Unter den zu Beginn gemachten Einschränkungen kann als Ergebnis der kleinen Untersuchung wohl festgestellt werden, daß die Kolonisation des Gebietes der Komturei Osterode vorwiegend durch Deutsche erfolgt ist, während die Polen an ihr nur einen ganz geringen Anteil gehabt haben, daß diese vielmehr erst nach dem Zusammenbruch des Ordensstaates eingewandert sind und zwar hauptsächlich aus dem angrenzenden Masowien und, begünstigt durch die politische und wirtschaftliche Lage, viel Land zu billigen Preisen erworben haben. Wie so oft im deutschen Osten, so erscheinen auch hier die Polen als Erben deutscher Arbeit und deutscher Kultur. Es muß allerdings die Frage offen bleiben, ob die Verhältnisse in dem östlichen Masowien ebenso lagen wie in unserem Gebiet. Im westlichen Masowien sind jedenfalls nicht die Polen, sondern die Deutschen Schöpfer der Kultur gewesen. Der deutsche Ritter, der deutsche Bürger und der deutsche Bauer haben hier Werte geschaffen, deren Nutznießer der polnische Einwanderer wurde — damals wie heute.

108) L. Weber, Preußen vor 500 Jahren, Danzig 1878 S. 161

Das Quatember- oder Hofgericht zu Königsberg (1506—25).

Von Dr. Hermann Fischer.

Nach dem Tode des Hochmeisters Johann von Tiefen (1497) brach sich im Orden die Ueberzeugung Bahn, daß die schon seit rund zwanzig Jahren von ihm angestrebte Befreiung von der unbequemen Lehnsherrschaft Polens nur durch die Wahl eines Reichsfürsten mit starker Hausmacht zum Hochmeister möglich sei.¹⁾ Deshalb wurde aus einem der mächtigsten deutschen Fürstengeschlechter Friedrich, der Sohn des Herzogs Albrecht von Sachsen, zum Hochmeister erkoren.²⁾ Diese Wahl eines weltlichen Fürsten, der erst in den Orden eintrat, als er Hochmeister wurde, sollte für die Entwicklung des Ordensstaates von eminenter Bedeutung werden. Denn er konnte natürlich nicht vor dem überlieferten Ordensleben dieselbe Achtung haben wie seine aus dem Orden selbst hervorgegangenen Vorgänger. Und so vollzog sich denn unter seinem Regiment allmählich eine Umbildung des Ordensstaates, die dann ihren Abschluß durch die Säkularisation fand. Gewiß hatte Friedrich selbst keineswegs die Absicht gehabt, den Charakter des Ordensstaates etwa so zu verändern, wie es 1525 geschah. Die Form blieb daher im großen und ganzen die alte, aber ein neuer Geist hielt bei seinem Amtsantritt Einzug in den Ordensstaat, speziell in die Landesverwaltung, und dieser war entschieden ein weltlicher. Zahlreiche, zum Teil aus Sachsen mitgebrachte weltliche Räte traten in der Landesverwaltung nicht nur neben die Ordensbrüder, sondern auch des öftern an deren Stelle, so daß deren Mitwirkung bei der Regierung bald nur noch eine formale wurde, sofern sie nicht des Hochmeisters Freundeskreis angehörten.³⁾ Auf ein ordensbrüderliches Verhältnis legte Friedrich kaum noch Wert, die Komture waren für ihn eigentlich nur Distriktsverwalter und ihrer Stellung und ihrer Pflichten als geistliche Ritterbrüder wurde kaum noch gedacht.⁴⁾ Er selbst fühlte sich auch nicht so sehr als Hochmeister eines geistlichen Ordens als vor allem als Landesherr in Preußen.⁵⁾

1) Vgl. Danziger Chronik, Scriptorum rerum Prussicarum IV, S. 444 f.

2) Friedrich huldigte während seiner Amtstätigkeit (1498—1510) Polen nicht. Vgl. Danziger Chronik, a. a. O. S. 445.

3) Loewen, Ständeakten V, S. 780, 802.

4) Vgl. Voigt, Gesch. Preußens IX, S. 303 f.

5) Vgl. Voigt, a. a. O. S. 306.

Bezüglich des öffentlichen Rechts und der öffentlichen Sicherheit sah es zu Beginn der Amtstätigkeit des Hochmeisters Friedrich sehr übel aus.⁶⁾ Wie in früheren Jahren, so kamen auch damals nicht selten Unregelmäßigkeiten und Gewalttätigkeiten seitens derjenigen vor, die im Auftrage des Hochmeisters die Jurisdiktion ausübten. Der Hochmeister sah sich so veranlaßt, gleich in den ersten Jahren seiner Amtsführung sein Augenmerk auf die Verbesserung des Gerichtswesens zu richten und sich besonders mit der Frage der Berufung⁷⁾ zu beschäftigen. Durch ihn wurde die Idee eines Staatsgerichtshofes mit ständischen Vertretern, an den alle Beschwerden über Ordensbeauftragte und alle Berufungen gegen Urteile von Untergerichten gehen sollten, wieder⁸⁾ aufgenommen. Durch Erlaß der „Ordnung der Quatember“ vom Jahre 1506⁹⁾ setzte er ein unter seiner Protektion stehendes oberstes Landesgericht ein. Diese Quatemberordnung war von Friedrich, seinem gleichfalls aus Sachsen stammenden Freunde Job Bischof von Riesenburg¹⁰⁾ und den Ratsgebiertigern nach dem Vorbilde der in Sachsen eingeführten „Ordnung des fürstlichen obern Hofgerichts“ entworfen worden.¹¹⁾ Das Quatembergericht war also eine für das

⁶⁾ Vgl. Zoepfen, a. a. O. S. 781 f.

⁷⁾ Der Orden hatte den Stadtgerichten seinerzeit das Recht eingeräumt, sich an den Schöppenstuhl zu Kulm als ihren Oberhof zu berufen. Nach dem Abfall dieser Stadt vom Orden 1454 wurde der Rat der Altstadt Königsberg die zuständige Berufungsinstanz. In besonders schwierigen Fällen wandte man sich stets an Magdeburg. Dieser eigene Rechtszug der Städte schien dem Hochmeister Friedrich eine Beeinträchtigung seiner landesfürstlichen Stellung.

⁸⁾ Am Anfange des 15. Jahrh. waren die Stände mit der Forderung eines „allgemeinen Richttages“ an den Hochmeister herangetreten. Näheres über dieses Gericht mit ständischen Vertretern vgl. Zoepfen, a. a. O. S. 357 ff.

⁹⁾ „Anno Domini Fimfzehnhundert vnd sechs hat der hochwirdige . . . Herr Friderich Teutschen Ordens Hoemeister . . . Gemein Ruß zugut Nachvolgend Ordnung aufgericht . . . Ordensfoliant (im Staatsarchiv Kbg., abgek. D. F.) 84, f. 8. Mit dieser Beurkundung sind alle früheren andern Angaben widerlegt.

¹⁰⁾ Vgl. D. F. 84, f. 160.

¹¹⁾ Conrad hält in d. Geschichte der Königsberger Obergerichte S. 3 die sächsische Ordnung von 1483 für das Vorbild. Ob aber damals schon eine Ordnung erlassen wurde, ist fraglich. Eine Abschrift oder ein Abdruck dieser Ordnung ist mir jedenfalls nicht zugänglich gewesen. Auf eine Anfrage im sächsischen Hauptstaatsarchiv in Dresden lief die Antwort ein, daß von dieser Ordnung dort nichts bekannt und zu ermitteln gewesen wäre. Meine Nachforschungen im hiesigen Staats- sowie Stadtarchiv verliefen gleichfalls ergebnislos. Auch die Ordnung von 1488, abgedruckt bei Günther, das Privilegium de non appellando etc. S. 96, dürfte als Vorbild nicht in Frage kommen, sondern vielmehr die von 1493, abgedruckt bei Kretschmann, Geschichte des Oberhofgerichts zu Leipzig, Leipzig 1804, S. 45 ff. In dieser Ordnung wurden zwölf Personen (vier Ritter, vier Doktoren, vier vom niederen Adel) als Hofgericht eingesetzt, das sich zu jeder Quatember abwechselnd je zweimal in Leipzig und je zweimal in Altenburg versammeln sollte.

Ordensland vollständig neue, vom Hochmeister Friedrich willkürlich geschaffene Institution und nicht das Produkt einer längeren Entwicklung wie die dem Quatembergericht entsprechenden Hofgerichte in Deutschland, die von ihrer bisherigen Dingtatt an den Hof eines Fürsten gezogene Landgerichte waren. Es wurde vielmehr in der Quatemberordnung ausdrücklich betont, daß durch dies neue Gericht die Land- und Stadtgerichte nicht aufgehoben sein, sondern „nach landtloiwftiger gewonheit iren vorgang habenn“ sollten.¹²⁾

Trotzdem die vom Hochmeister beabsichtigte ständische Zusammensetzung¹³⁾ des Quatembergerichts ganz der Forderung entsprach, welche die Stände seinerzeit bezüglich des allgemeinen Richttages¹⁴⁾ gehabt hatten, waren ihre Bedenken bei der ersten Begutachtung der „Ordnung“ doch zu groß, als daß sie diese Neueinführung hätten gutheißen können. In erster Linie waren es natürlich die Städte des Landes, die, wohl aus Furcht, daß sie durch die Einsetzung einer Zentralinstanz das Vorrecht des eigenen Rechtszuges verlieren würden, ihre Bedenken in einem längeren Schreiben an den Hochmeister geltend machten. Sie wiesen auf die den Städten aus dieser Einrichtung erwachsende Unbequemlichkeit und darauf hin, daß Leute, die „e. f. g. noch billigkeit gehorsam, traw und gewertigt zcw sein aidlichen befestigt haben, sollen helfen ein sentencien . . . fellen.“ Es bestände daher die Gefahr, daß diese vielleicht gelegentlich aus Parteilichkeit zu Ungunsten der Städte entscheiden würden. Vor allem aber wäre dadurch, daß das neue Gericht nur alle Quatember tage, eine Verschleppung des Prozesses unvermeidlich, während jetzt jeder an allen Tagen ein gehegtes Ding verlangen könne. Schließlich würden die Parteien gar nicht zur Litiskontestation gelangen, denn der Beklagte werde sich häufig sogleich an das Obergericht wenden. Sie schlossen ihre Eingabe mit der Bitte, der Hochmeister wolle sie bei ihren „alten loblichen gewonheiten, privilegien, freihaiten und gerechtigkeiten behalden.“¹⁵⁾ Dieser Bitte schloß sich auch die Ritterschait, wenn auch ohne nähere Angabe ihrer Gründe, an.¹⁶⁾ Es ist nicht ersichtlich, ob und wie sich der Hochmeister zu dieser Eingabe der Stände äußerte. Jedenfalls berief er noch in demselben Jahre (1506) zum 15. Juni¹⁷⁾ das Quatembergericht erst-

12) u. 13) D. F. 84, f. 160.

14) Vgl. Anm. 8.

15) Zoeppen, a. a. O. S. 496.

16) ibidem S. 497.

17) D. F. 84, f. 9. Nicht erst 1508, wie Conrad gestützt auf Zoeppen, S. 497 annimmt.

mäßig ein und hielt auch die Sitzungen, trotzdem die Stände entsprechend ihrer Eingaben hierzu keine Vertreter entsandt hatten, zusammen mit dem Bischof Job von Riesenburg, dem Großkomtur Simon von Drahe, dem obersten Spittler Nickel Pflug, dem Vogt zu Brandenburg Hans von der Gablenz und mit andern seiner „täglichen“ Räte ab, in der Absicht, es auch weiterhin zu tun, selbst wenn die Stände bei ihrer Weigerung bleiben würden.¹⁸⁾ Doch bereits im folgenden Jahre gab die Ritterschaft ihren passiven Widerstand auf. So nahmen denn erstmalig an der Sitzung vom 15. September 1507 die Landesritter Gung Langhenicke und Jörg Schlessinger als Beisitzer teil.¹⁹⁾ Die Städte dagegen verließen ihrer Unzufriedenheit mit dem Quatembergericht nach, wie vor Ausdruck dadurch, daß sie keine Vertreter zu den Tagungen entsandten. Unter den Beschwerden, die auch gar bald seitens der Stände über das neue Gericht laut wurden, nahmen die der Städte natürlich die erste Stelle ein. Vornehmlich die drei Städte Königsberg beklagten sich unter Anführung von Einzelfällen²⁰⁾ darüber, daß ihre Gerichtshoheit aufs schwerste geschädigt würde, indem vielfach unter Umgehung des städtischen Gerichts sogleich das Quatembergericht in erster Instanz in Anspruch genommen würde, so daß letzten Endes eine Lahmlegung der Stadtgerichtsbarkeit befürchtet werden müßte. Hierauf erhielten sie zur Antwort: Eine Berufung von einem städtischen Gericht an das Quatembergericht dürfe der Verordnung gemäß nur dann stattfinden, wenn ein Endurteil in erster Instanz gefällt worden sei, nicht aber früher und von seiten des Verurteilten auch dann nicht, wenn die verhängte Strafe bereits verbüßt oder das Strafgeld bezahlt worden sei. Vom Recht der Berufung müsse vielmehr nach alter Gewohnheit unmittelbar nach dem Urteilspruch eines städtischen Gerichts, bei Strafe des Wergeldes nicht später, Gebrauch gemacht werden.²¹⁾ Aber auch von der Landschaft wurden Beschwerden gegen das Quatembergericht verlauffbart. So beklagten sich „die erbar leut“ 1508, „daß sy im quatempergericht etlich beschwerung haben, als von dem spruch ein margt zu geben, das oft dy hauptfache nicht szo groß belangend ist“.²²⁾ Vor

18) „ . . . und Nachdem die landtschafft mißsampt den stetten daben zu syhen abschlugen haben sein furstlich gnade in eigener Person mit . . . (den oben Genannten) desgleichen sein furstlich gnaden hinfurder zutun auch gedenken die ordenung angefangen und gehalten . . .“ D. F. 84, f. 8.

19) D. F. 84, f. 25'.

20) Zoeppeu, a. a. D. 505/506.

21) ibidem S. 507.

22) D. F. 27, p. 243.

allem aber behaupteten sie, daß sich durch das Quatembergericht eine außerordentlich starke Beeinträchtigung der Landgerichte, vornehmlich im Brandenburgischen, bemerkbar mache und viele Sachen gegen das Landrecht entschieden worden seien.²³⁾ Letzteres stellten die Regenten in Vertretung des Hochmeisters energisch in Abrede. Es wäre, erwiderten sie, „den heren nicht bewußt, das man in der ordenung wider das landrecht gerurteilt hat“.²⁴⁾ Auf die Beschwerde über die Gebühren entgegneten sie nichts, ebenso übergingen sie den Vorwurf der Beeinträchtigung der Landgerichte im allgemeinen wohlweislich mit Stillschweigen und beschränkten sich darauf, die Suspendierung des brandenburgischen Landgerichts mit dem Tode des Landrichters zu erklären und Abhilfe des Uebelstandes zu versprechen.²⁵⁾ Stets waren die Regenten bemüht, das Quatembergericht gegen Angriffe seitens der Stände zu decken und es auch in Abwesenheit des Hochmeisters (1508) seinem Wunsche entsprechend²⁶⁾ ordnungsgemäß zu halten. Dabei ließen sie den Hauptzweck, den die Quatemberordnung von 1506 verfolgte, daß nämlich dies Gericht die Zentralinstanz des ganzen Landes darstellen sollte, nicht aus dem Auge. Mit dieser Idee war aber die Haltung der Städte unvereinbar, die sich nach wie vor nicht durch Vertreter am Quatembergericht beteiligten und den Appellationszug von den Stadtgerichten an das Quatembergericht nicht unbestritten bestehen ließen. Es gingen vielmehr in den weitaus meisten Fällen die Berufungen an den Rat der Altstadt Königsberg und von dort aus dann oft weiter an den Schöppenstuhl zu Magdeburg, so daß häufig städtische Rechtshändel in letzter Instanz außerhalb des Landes entschieden wurden. Am 3. August 1508 wurde der erste Vorstoß dagegen gemacht, indem man die Frage anschnitt, wohin die weiteren Berufungen vom Kolm²⁷⁾ der Altstadt Königsberg gehen sollten. Die Verhandlung über diesen Punkt wurde indessen auf den nächsten Landtag vertagt, weil sie die Stände anging.²⁸⁾ Doch schon vier Tage später traten die Regenten mit den Ständen in Verhandlung und stellten ihnen vor, „das sich ein gros irtumb und gebrechen, den beruf vom Colmen belangende, hier im lande bisher erhalten hette“,

²³⁾ u. ²⁴⁾ D. F. 27, p. 241.

²⁵⁾ D. F. 27, p. 241.

²⁶⁾ Schreiben des Hochmeisters 1508: „Ewer L. wollen auch Sunderlich sampt andern vnsern regenten daß uberhalte das vnser auffgerichte quatemberordenunge . . . gehalten werden do mit sich vnser vnderthan ubermangelunge des rechten nicht beclage dorffen vnd niemants gewalt geschiet.“ D. F. 30, p. 22.

²⁷⁾ Den Kolm haben bedeutete in der damaligen Rechtsprache soviel als die Berufungsinstanz sein.

²⁸⁾ Loeppe, a. a. O. S. 521.

indem nämlich auch nach Verlegung des Kolms auf das Rathaus der Altstadt Königsberg von dort einige Angelegenheiten zur endgültigen Entscheidung nach Magdeburg gewiesen worden wären, zu Schimpf und Nachteil der Obrigkeit, der Privilegien und Regalien des Hochmeisters und des Ordens.²⁹⁾ Denn es würde doch durch den Rechtszug nach Magdeburg der irrige Anschein erweckt, als ob die Untertanen des Hochmeisters im eigenen Lande kein Recht erhielten und es sich deshalb außer Landes suchen müßten. Und für sie selbst wäre ja auch die Berufung nach Magdeburg mit großen Unkosten und Unbequemlichkeiten verbunden. Die Regenten knüpften daran den Vorschlag, es sollte doch, um allem diesem abzuhelpen, aus Landesrittern und Städtern ein Gerichtshof gebildet werden, der die vom Kolm der Altstadt an ihn verwiesenen Appellationsfachen auf Kosten der Parteien in letzter Instanz entscheiden sollte.³⁰⁾ Der Erfolg dieser Verhandlung mit den Ständen war für die Regenten äußerst günstig. Denn die Stände und zwar, worauf der Bericht besonderen Wert legt, einschließlicly der Städte, gaben ihnen zur Antwort, sie stellten es ganz dem Ermessen des Hochmeisters anheim, auf welchem Wege und in welcher Form er die Beseitigung dieser Mißstände vornehmen wollte.³¹⁾ Diese Erklärung sollte auf Befehl der Regenten durch den Komtur von Ragnit an den Hochmeister weitergegeben werden.³²⁾ Es ist nicht weiter verwunderlich, daß diese Anregung der Regenten nicht zur Ausführung gekommen ist. War es doch gar nicht ihre ernsthafteste Absicht gewesen, einen neuen Gerichtshof zu konstituieren, sondern die Berufungen auch von den Stadtgerichten an das Quatembergericht als die Zentralinstanz des Landes zu ziehen. Und tatsächlich bürgerte es sich, vor allem in den ersten Jahren nach dem Amtsantritt Albrechts von Brandenburg (1511) immer mehr ein, vom Kolm der Altstadt Königsberg an das Quatembergericht zu appellieren.³³⁾ Es konnte somit der Kolm als Zwischeninstanz gut entbehrt werden. Und so wurde 1517 dem altstädtischen Räte das Recht des Kolms entzogen und „das gericht des vbir Colmes vff das Slos in das

²⁹⁾ D. F. 27, p. 258.

³⁰⁾ D. F. 27, p. 258.

³¹⁾ „ . . . darauf sie und sonderlich die von stetten geantwort, sie stelten diß alles zw. m. g. h., wie und in waser gestalt solchs von f. f. g. geendert, damit solchs mercklich gebrechen abgeleyhet wurde.“ D. F. 27, p. 258.

³²⁾ ibidem.

³³⁾ „ . . . nachdem vil urteil von Kolmen hinauf an m. g. h. geschulten . . . (1516) Loeppen, a. a. D. S. 577; z. B. 1513, D. F. 84, f. 86; 1514, f. 98; 1515, f. 115“.

kamer gericht genommen“.³⁴⁾ Damit war der Rechtszug im Ordenslande endgültig einheitlich geregelt, es gab keine Berufung mehr an die Altstadt Königsberg, und es sollten auch an Magdeburg keine Berufungen mehr gehen. Von 1517 war somit für alle Gerichte des Ordenslandes in gleicher Weise das Quatembergericht die eigentliche oberste Berufungsinstanz.

Die Form des Quatembergerichts, wie sie vom Hochmeister Friedrich beabsichtigt war,³⁵⁾ ist uns in der „Ordnung der Quatember bey Herzog Friderichs hochmeisters tzeiten“ in dem bisher noch unbenutzten D. F. 84, f. 160 ff. und im D. F. 24a, f. 509 ff. erhalten.

Das Quatembergericht,³⁶⁾ auch „ordnung“,³⁷⁾ „Quatember ordnung“,³⁸⁾ „quatertemper ordinancia“,³⁹⁾ „Hoffordnung“,⁴⁰⁾ „Kamer gericht“⁴¹⁾ und nach 1512 meist „Hoffgericht“⁴²⁾ genannt, hielt ebenso wie das sächsische Oberhofgericht⁴³⁾ seine Sessionen zu jeder Quatember⁴⁴⁾ ab. Nach der Anweisung der „Ordnung“ sollte die Gerichtssitzung jedesmal an dem Montage eröffnet werden, welcher auf den der Quatember vorhergehenden Sonntag folgte.⁴⁵⁾ Die Quatember-session um Pfingsten aber wurde definitiv zwei Wochen später angesetzt, um den Beisitzern des Gerichts und auch allen Parteien Gelegenheit zu geben, dies Fest zu Hause zu verleben. Das Quatembergericht tagte in Königsberg⁴⁶⁾

³⁴⁾ Chronik des Johannes Freiberg, abgedruckt bei Meckelburg, die Königsberger Chroniken aus der Zeit des Herzogs Albrecht, S. 10.

³⁵⁾ Die durch Zeit und Umstände bedingten Abweichungen können wegen Raum Mangels keine Berücksichtigung finden.

³⁶⁾ D. F. 27, p. 243.

³⁷⁾ D. F. 84, f. 6', 47, 83; D. F. 27, f. 227'.

³⁸⁾ D. F. 84, f. 46; D. F. 24a, p. 268; D. F. 30, p. 22.

³⁹⁾ Zoepfen, a. a. D. S. 495.

⁴⁰⁾ D. F. 84, f. 91', 104; D. F. 58, f. 11.

⁴¹⁾ D. F. 27, p. 240; Zoepfen, a. a. D. S. 506.

⁴²⁾ D. F. 84, f. 75, 98, 99', 102, 104; D. F. 122, f. 78.

⁴³⁾ Vgl. Kretschmann, a. a. D. S. 9.

⁴⁴⁾ Die Quatember (= quatuor tempora) sind die vierteljährlichen gebotenen Fasttage der katholischen Kirche, die sich zu derartigen Markierungspunkten eigneten, weil sie wegen ihrer strengen Fastenordnung tief in das bürgerliche Leben eingriffen. Die Fasten begannen an den Mittwochen vor Reminiscere (= nach Involavit) und vor Trinitatis (= vor Corp. Chr.), nach Kreuzerhöhung (14. Sept.) und nach Lucia (13. Dez.) und dauerten bis einschl. Sonnabend. Vgl. Grotefend. Handbuch d. hist. Chron. 1872, S. 32.

⁴⁵⁾ „Angeseigte vnser vorordentenn sollenn sich alzeit auf dem Sontag fur der Quatember zu vnns gegen Königsberg vorseugn . . . also lang als geschefte vorhanden sein worden die sie auf dem montag nach Frem einkomen . . . bezwlegen . . . macht sollenn habenn.“ D. F. 84, f. 160'.

⁴⁶⁾ D. F. 84, f. 6', 7', 75, 160; D. F. 24a, p. 24, 40, 107, 199; D. F. 27, p. 227'.

und zwar im Schloß. Wenigstens ist dieses für das Jahr 1517⁴⁷⁾ und 1521⁴⁸⁾ als Tagungsort des Quatembergerichts bezeugt. Aus der Beschreibung des Königsbergischen Schloßes⁴⁹⁾ und den Angaben bei Lucanus⁵⁰⁾ kann man schließen, daß die Gerichtssitzungen in den in der Nordseite des Schloßes in der mittleren Etage neben dem heutigen Staatsarchiv⁵¹⁾ belegenen Räumlichkeiten stattgefunden haben. Die Sitzungen wurden jedesmal förmlich einberufen, indem denjenigen, die auf der betreffenden Tagung als Beisitzer im Gericht fungieren sollten, die sogenannten Verordneten, durch die hochmeisterliche Kanzlei durchschnittlich eine Woche vor dem Sitzungsbeginn⁵²⁾ die Aufforderung zugesandt wurde, „bey der ordenung zu sitzen“.⁵³⁾ Die Dauer der Tagung war nicht wie beim sächsischen Oberhofgericht⁵⁴⁾ von vornherein auf eine bestimmte Anzahl von Tagen festgelegt, sondern es war nur die Anordnung getroffen, das Gericht solle so lange zusammen bleiben, „als geschefte vorhanden sein worden“.⁵⁵⁾ Es trat an den Sitzungstagen am frühen Vormittage⁵⁶⁾ und nach einer Mittagspause am Nachmittage⁵⁷⁾ zusammen. Nähere Angaben darüber, zu welchen Stunden des Tages die Beisitzer ihres Amtes walteten, finden sich nicht, es ist aber anzunehmen, daß hierfür die Verhältnisse am sächsischen Oberhofgericht maßgebend gewesen sind,⁵⁸⁾ so daß die Dienststunden des Quatembergerichts zur Sommerszeit von 6 bis 9 und von 12 bis 4, im Winter von 7 bis 10 und von 1 bis 5 gewesen sein dürften. Die Verteilung der zu erledigenden Fälle auf die einzelnen Vor- und Nachmittage wurde durch die ausgesandten Parteivorladungen so geregelt, daß je nach Befinden bis zu vier Sachen am Vor- bzw. Nachmittage zur Verhandlung kamen, damit die Parteien nicht zu lange zu warten brauchten.⁵⁹⁾ Die Sporteln, welche die Parteien entrichten mußten, waren keine Bezahlung der Rechtsprechung

47) Medelburg, a. a. D. S. 10.

48) Zoepfen, a. a. D. S. 664.

49) Erläutertes Preußen, Tom. I, Königsberg 1724, S. 301.

50) Preußens uralter . . . Zustand 1748, S. 317.

51) der früheren Kanzlei.

52) z. B. D. F. 27, p. 227; D. F. 24a, p. 24.

53) D. F. 24a, p. 238.

54) zehn Tage, vgl. Pretschmann, a. a. D. S. 47.

55) D. F. 84, f. 160'.

56) u. 57) D. F. 84, f. 16, 16', 18.

58) Vgl. Pretschmann, a. a. D. S. 57 f.

59) „Item Achtung auf die Citacion zu haben, das man eyne Sachen, ader drey, ader vier, wie man die befinden wirt vor Mittag des gleichen darnach jurbescheide.“ D. F. 84, f. 7.

als solcher, denn diese war im Prinzip unentgeltlich.⁶⁰⁾ Sie waren vielmehr gewissermaßen nur Vergütungen für irgendeine mehr mechanische Tätigkeit gewisser Gerichtspersonen. Die Gebühr für die Eintragungen, die der Gerichtsschreiber im Hofordnungsbuch⁶¹⁾ machte, nämlich für die Eintragung der Gerichtshändel und des Urteilspruches, betrug eine Mark, zahlbar von der Partei, die auf die Eintragung Wert legte, für einen Rezeß und Vertrag mußte jedoch jede Partei eine Mark zahlen.⁶²⁾ Die Kanzlei, die auf Wunsch einer Partei die Vorladung ausfertigte, durch die eine andere vor das Quatembergericht zitiert werden sollte, mußte von der zitierenden Partei 10 Schillinge erhalten.⁶³⁾ Dieselbe Partei hatte außerdem dem Gerichtsboten, der die Ladung der Gegenpartei zustellte, für jede Meile, die dieser zurücklegte, zwei Schillinge zu geben.⁶⁴⁾ Von der Zahlung dieser Sporteln konnten notorische Arme durch das Gericht befreit werden.⁶⁵⁾

Nach der „Ordnung“ sollte sich das Quatembergericht aus 2 Ratsgebietigern und 2 weltlichen Räten, 4 Vertretern der Ritterschaft und 4 Vertretern der Städte zusammensetzen, den Vorsitz die Bischöfe Job von Riesenburg und Günther vom Samland jährlich wechselnd⁶⁶⁾ führen.⁶⁷⁾ Sie alle mußten dem Hochmeister und dem Orden „Rats pflicht thun“ und den Dienstleid leisten, indem sie schwuren, sie wollten nach bestem Wissen und Gewissen treulich die „Ordnung“ halten.⁶⁸⁾ Es stand jedoch in des Hochmeisters Belieben in seiner Eigenschaft als oberster Richter im Lande, selbst den Vorsitz zu übernehmen. Jedoch machten die Hochmeister Friedrich von Sachsen⁶⁹⁾ und Albrecht von Brandenburg⁷⁰⁾ ebenso wie die sächsischen Kurfürsten⁷¹⁾ höchst selten von diesem Vorrechte

60) Vgl. Planck, das deutsche Gerichtsverfahren im M.-A., 1879, I, S. 137.

61) Der Follant 84 enthält die Berichte über die Sessionen 1506—1525 unter Angabe des Termins und der Gerichtspersonen.

62) D. F. 84, f. 161'.

63) u. 64) f. 161.

65) f. 161'.

66) Wie die Hofrichter in Sachsen. Vgl. Kretschmann, a. a. D. S. 46

67) „ . . . Job Bischof zu Riesenburgt . . . das ander Jar . . . Guntern Bischoff zu Samlant, darneben zwene von vnnseren Ratsgebietiger vnd zwene andere vnnser Rethse, viere von vnnsern Stetten“ (in der Handschr. unterstrichen, am Rande N. B.) D. F. 84, f. 160.

68) ibidem.

69) 1506: D. F. 84, f. 9.

70) 1513: f. 82', 87, 91; 1514: f. 103; 1517: f. 123'.

71) Vgl. Lobe, Ursprung u. Entw. d. höchsten sächs. Gerichte, 1905, S. 39.

Gebrauch. Neben und über⁷²⁾ dem Quatembergericht übte der Hochmeister ebenso wie beispielsweise der Kurfürst in der Mark Brandenburg⁷³⁾ noch eine persönliche Rechtsprechung, wohl meist mit Hinzuziehung von einigen seiner Räte, eine Art Kabinettjustiz, aus. Vor allem mußten Angelegenheiten, die „einicherley befreihung von vns (= Hochmeister) oder vnnfern vorfarenn an Colmischen oder andern Rechte gescheen vnschedelich“ abgeurteilt werden mußten, dem Hochmeister persönlich „vorzeichentt“ vorgetragen werden, der dann nach der „besichtigung“ des ihm eingereichten Materials seinen Rechtspruch ergehen ließ.⁷⁴⁾ Aber auch sonst konnte der Hochmeister die Entscheidung persönlich in die Hand nehmen.⁷⁵⁾ In den Händen des zeitigen Vorsitzenden lag die Prozeßleitung. Er konnte aber nichts aus eigener Entscheidung anordnen und war auch in seinen richterlichen Entschliefungen ganz an die Meinung der Beisitzer gebunden, mit denen er sich eines „vrteils vnd spruchs“ vereinigte.⁷⁶⁾ Die Ratsgebietiger, die als „vorordente behsitzer“⁷⁷⁾ fungierten, waren Ordensritter und zwar Großgebietiger [der Großkomtur,⁷⁸⁾ der oberste Marschall⁷⁹⁾ und der oberste Spittler⁸⁰⁾], Komture [z. B. der Komtur von Memel,⁸¹⁾ von Königsberg⁸²⁾ und von Osterode⁸³⁾], Wögte [z. B. von Brandenburg⁸⁴⁾ und Fischhausen⁸⁵⁾] und Pfleger [z. B. von Barten⁸⁶⁾]. Sie wurden für die Zeit der Sitzung von ihrem sonstigen Dienst befreit und gewissermaßen ins Quatembergericht abkommandiert. Die „tzwene andere vnnser Rethen“ waren entweder persönliche Räte des Hochmeisters oder rechtsgelehrte Doktoren. Daß weltliche, also nicht zum Orden gehörige Räte dem Hochmeister zur Seite standen, war eine Neuheit, die Friedrich von Sachsen nach heimlichem Vorbilde eingeführt hatte. Dasselbe gilt von

72) Ueber das „iudicium reuisorium“ vgl. S. 62.

73) Vgl. Bornhaf, Gesch. d. pr. Verwaltungsrechts, I, 1884, S. 190.

74) D. Z. 84, f. 160'.

75) So entschied der Hochmeister 1506 die Streitigkeit der Altstadt und des Kneiphofs Königsberg wegen eines Brückenbaus über den Natangischen Pregel. D. Z. 84, f. 66 ff. Andere Fälle f. 137, 89, 18', 104, 149'.

76) f. 46', 47, 160'.

77) f. 47.

78) f. 9, 25', 31'.

79) f. 49, 53, 56.

80) f. 9.

81) f. 44, 49.

82) f. 49.

83) f. 87.

84) f. 9, 82.

85) f. 44, 87.

86) f. 71.

den Rechtsgelehrten,⁸⁷⁾ die als solche dem Adel gleichgeachtet wurden und „der kaiser Recht doctor“⁸⁸⁾ oder „der geistlichen rechte doctor“⁸⁹⁾ waren. Von 1506 bis 1507 fungierte Doktor Heinrich Schenbe,⁹⁰⁾ von 1508 bis 1509 Doktor Konrad Schreck⁹¹⁾ und von 1510 bis 1513 Doktor Steffan Gert⁹²⁾ als Beisitzer im Quatembergericht. Außer diesen ist für 1512⁹³⁾ und 1513⁹⁴⁾ der Licentiat Jörg von Polentz und für 1523⁹⁵⁾ der „Magister in rechten“ Bartholomäus Gros bezeugt. Eine Präsentation der Vertreter der Landesritterschaft durch letztere scheint nicht stattgefunden zu haben. Wahrscheinlich hat der Hochmeister nach seinem Befinden solche Landesritter, die sich als Landesräte in der Verwaltung oder sonst im Dienste des Hochmeisters bewährt hatten, zu Beisitzern ernannt. Sind doch „Edelwoldt“ wie Both von Eyllenburg,⁹⁶⁾ Cunz Truchszas,⁹⁷⁾ Cristof Roder,⁹⁸⁾ Jörg Schlesinger,⁹⁹⁾ Cunz Langhenide,¹⁰⁰⁾ Hans Ihndenaw,¹⁰¹⁾ Hans Thyme¹⁰²⁾ und Hans von Hawbig¹⁰³⁾ als Beisitzer des Quatembergerichts wie auch als Teilnehmer an gemeiner Tagfahrten¹⁰⁴⁾ bezeugt. Bei der Frage nach der Berufung von städtischen Vertretern zu den Quatemberfessionen lassen uns die Quellen völlig im Stich. Es ist aber anzunehmen, daß an bestimmte Städte, wie die drei Städte Königsberg¹⁰⁵⁾ oder Rastenburg¹⁰⁶⁾ die allgemein ge-

87) Die Anordnung Winrichs von Kniprode 1352, daß jeder Konvent mit zwei besonders gelehrten Ordensbrüdern versehen werden sollte, von denen der eine genaue Kenntnis in der Gottesgelahrtheit, der andere im Rechte haben mußte (vgl. Voigt, a. a. O. S. 100), kann mit dieser neuen Institution nicht verglichen werden. Wie auch schon Treitschke, d. deutsche Ordensland Pr. S. 43, bemerkt, hatte diese Anordnung wie auch die Einrichtung einer Rechtsschule in der Marienburg (vgl. Voigt, a. a. O. S. 101) nur kirchlich-politische Zwecke im Auge.

88) D. F. 84, f. 11.

89) D. F. 84, f. 49.

90) f. 11, 19, 25'.

91) f. 47, 49.

92) f. 53', 56, 61, 71, 72, 75, 77, 93.

93) f. 72, 75, 77.

94) f. 82', 87, 91.

95) f. 143.

96) D. F. 84, f. 42, 44, 50'.

97) f. 87, 107, 112.

98) f. 42, 53'.

99) f. 25', 77, 82'.

100) f. 25', 27', 34.

101) f. 42, 107, 112.

102) f. 34.

103) f. 75, 82', 91.

104) D. F. 21, p. 31, 304.

105) D. F. 84, f. 138.

106) f. 126.

haltene Aufforderung gesandt wurde, geeignete Personen zu einem bestimmten Termin zu entsenden. Daraufhin schickte die betreffende Stadt, vielleicht nach einem besonderen Beschluß ihres Rates, häufig ihren Bürgermeister ohne¹⁰⁷⁾ oder mit Kumpan,¹⁰⁸⁾ gelegentlich auch einen ihrer Ratsherren¹⁰⁹⁾ oder ihren Pfarrer¹¹⁰⁾ nach Königsberg. Die Weisiger bezogen während ihres Aufenthalts in Königsberg im Dienste des Quatembergerichts ebenso wie die Weisiger im Kammergericht in der Mark¹¹¹⁾ Unterhalt für sich, ihr Gefolge und ihre Pferde.¹¹²⁾ Der Gerichtsschreiber war ein zum Quatembergericht abkommandierter Kanzleischreiber, der „auf die Quatember vnnsern vorordentenn gewertig“ sein mußte.¹¹³⁾ Um einen geregelten Geschäftsgang zu ermöglichen, hatte er an Hand des von ihm fortlaufend geführten Registers über die Citationen die ausgegangenen Ladungen dem Gerichtskollegium bei seinem Eintritt in das Sitzungszimmer bekanntzugeben und auf einer dort aufgehängten Tafel die für den betreffenden Sitzungstag fälligen Händel zu verzeichnen.¹¹⁴⁾ Die Eintragungen, die er in ein besonderes Gerichtsbuch, das Hofordnungsbuch,¹¹⁵⁾ zu machen hatte, sind nicht als Protokolle im eigentlichen Sinne anzusehen, da er sie erst nach der Sitzung auf Anweisung und nach den Angaben der Verordneten, die ihm diese auf Befehl des Hochmeisters machen mußten,¹¹⁶⁾ machte. Wenn ihm die Entscheidung einer Angelegenheit nicht mitgeteilt wurde, konnte er nur eine diesbezügliche „Notha“ eintragen.¹¹⁷⁾ Ebenso mußte er, wenn die

107) Martin Kofeler, Bürgermeister des Kneiphof. D. F. 84, f. 138. In der Mark hatte sich am Anfange des 16. Jahrh. ebenfalls der Brauch ausgebildet, daß die Städte durch die Bürgermeister der größten unter ihnen im Hofgericht vertreten wurden. Vgl. Holke, Gesch. d. Kammergerichts in Brandenburg. I. 1840, S. 173.

108) Die Bürgermeister Thomas Sachheim f. 138, Lorenz Plate f. 143, Crispinus Schonberg u. Hans Schrotter mit ihren Companen f. 149.

109) der Rats her Jorg Anger f. 123'.

110) her Albrecht von Schlibenn pharrer zw Rastenburg f. 126.

111) Vgl. Bornhak a. a. D. S. 92.

112) „... da wir sie freuntlichenn vnd gnediglichenn annehmen wollenn laßen futter vnd mahl gebenn, also lang als geschefte vorhanden sein worden . . .“ D. F. 84, f. 160'.

113) u. 114) D. F. 84, f. 161'.

115) nämlich der D. F. 84.

116) „... hat her Jorg Truchßas Großcomptur awß besel f. f. g. mir (= dem Schreiber) besolen solch vnder Richtung in diß buch zuuor zeichnen.“ D. F. 84, f. 102'; ebenso f. 91'.

117) „Notha wie vndd In waser gestalt Cristoff von leden mit Michel Wossa entscheyden seynt ist mir vnwissende dan mir nichts da von angesagt ist wurden.“ D. F. 84, f. 91', 92, 94'. Diese Notizen beweisen, daß der Schreiber mindestens gelegentlich nicht bei der Spruchfällung zugegen war, weil er sie dann doch unbedingt hätte hören müssen.

vorgeladene Partei nicht zum angeetzten Termin erschienen war, diese Tatsache auf Wunsch der anwesenden Partei im Gerichtsbuch vermerken¹¹⁸⁾ und schließlich jeder Partei auf Wunsch eine Urteils- bezw. Vertragsausfertigung in Gestalt eines Rezeszes¹¹⁹⁾ oder einer Kopie¹²⁰⁾ machen. Das Hofordnungsbuch wurde wahrscheinlich ebenso wie sämtliche für das Quatembergericht eingegangenen Schriftstücke, wie Supplikationen, Beweisurkunden¹²¹⁾ und Protestschreiben,¹²²⁾ in der wohl im Sitzungszimmer aufgestellten sogenannten Lade der Ordnung aufbewahrt. Schließlich war dem Quatembergericht ein vereidigter Gerichtsbote beigeordnet, dessen Tätigkeit vornehmlich darin bestand, daß er die in der Kanzlei auf Wunsch der Kläger ausgestellten Citationen den vor das Quatembergericht zu ladenden Parteien überbrachte.¹²³⁾ Nach seiner Rückkehr mußte er dem dazu bestimmten Kanzleischreiber „bey seinem eide ansagen, wo vnd auf welchem tag er denn beclagten die Citationn behendigt, daß der schreiber ordentlichen In ein Buch zeichen sal.“¹²⁴⁾ Diese Eintragungen bildeten beim Ausbleiben der zitierten Partei die Grundlage für ein Ungehorsamsverfahren. Dieser Bote mußte von der Partei, welche die Ladung veranlaßte, ein Meilengeld von zwei Schillingen innerhalb des Ordenslandes Preußen erhalten.¹²⁵⁾ Daneben bezog er ein Jahresgehalt von acht Schillingen, in dem das Bekleidungsgehalt enthalten war.¹²⁶⁾ In einem gewissen Zusammenhang mit dem Quatembergericht stand die Tätigkeit der Visitatoren.¹²⁷⁾ Ein bis zwei von ihnen waren angewiesen, auf ihren zumeist nach Michaelis stattfindenden Visitationsreisen die „süchelung vnd beschwerungenn, die vnnserer vnderterthann vnder sich vnd wider vnnserer Amptleute haben“, zu verhören und „gutlichenn nach Frem vormogenn“ beizulegen.¹²⁸⁾ Gelang ihnen das nicht, so sollten

118) „... vnd dieweil Berchner nicht gestanden hat Merten von Eppingen solchs zuuorzeichenn gebeten dem also geschehen.“ D. F. 84, f. 50.

119) D. F. 84, f. 26', 27, 30, 35', 37, 41, 50.

120) f. 35', 40', 67'.

121) „... ein supplicacion .. eingelegt vide in lade der ordnung.“ f. 93.

122) „... haben sie ein schriftlich protestacion Inns gericht gelegt vide in lade der ordnung.“ f. 102.

123) u. 124) D. F. 84, f. 161. Ebenso wie beim sächs. Hofgericht. Vgl. Kretschmann, a. a. O. S. 52.

125) u. 126) D. F. 24 a, p. 324. D. F. 84, f. 161.

127) Dies waren meist Ordensgebietiger, die nach dem Ordensgesetz einmal im Jahr die Komtureien und Ämter visitierten und bei dieser Gelegenheit u. a. auch über die Vergehen und Streitigkeiten der Gebietiger, Pfleger und Ordensbrüder unter einander richteten sollten. Vgl. „Artikel die Visitation beilangende“, D. F. 24 a, p. 517.

128) D. F. 84, f. 160.

sie die betreffende Angelegenheit „auf die negste Quatember darnach fur vns, vnnsern geordenten Rathgebietigern vnd Rethen, die wir alle Quatember zu Konigsperg neben vns haben wollen, weisen“.¹²⁹⁾ Gleichzeitig mußten sie dies dem Quatembergericht unter Namhaftmachung der Kontrahenten noch vor der betreffenden Session schriftlich mitteilen.¹³⁰⁾ Um der klagenden Partei „Unkost vnd vorsewmuß“ zu ersparen, waren die Visitatoren angewiesen, einen Schreiber und das zur Beglaubigung der Vorladung der Beklagten erforderliche Siegel auf ihrer Dienststreife mitzunehmen und von sich aus an Ort und Stelle für die von ihnen an das Quatembergericht gemiesenen Händel die Ladung auszugeben. Jede Partei, die sich zum Vertreten ihrer Sache vor dem Quatembergericht für nicht „geschickt“ hielt, konnte sich nach Belieben einen von den auf der Session anwesenden „weltlichen“ Beisitzern zum Prozeßbeistand („Vorsprech“)¹³¹⁾ erbitten, der dann gemäß der Anweisung der Partei statt dieser im Gericht sprach.¹³²⁾ Außerdem gab es Leute, die das Fürsprechamt gewerbsmäßig ausübten. Solche „vorsprechin“ waren im Ordenslande schon im 14. Jahrhundert bekannt.¹³³⁾ Sie hatten einen Eid abzulegen, daß sie stets nach bestem Wissen und Gewissen die Sache der von ihnen vertretenen Partei führen wollten.¹³⁴⁾ Ein Verstoß dagegen konnte sie vor das Quatembergericht als Beklagte bringen.¹³⁵⁾

Gemäß dem Wortlaut der Quatemberordnung sollte im Quatembergericht „nach Sächsischem oder Magdeburischen rechtenn vnd Menschlicher vornunft“, jedoch „einicherley befreihung . . . an Colmischen oder andern Rechten . . . vn- schedelich“ geurteilt werden.¹³⁶⁾ Das Quatembergericht richtete also noch nach deutschem Recht, obwohl sonst gewöhnlich der Eintritt von doctores iuris in die Gerichtskollegien eine

129) D. F. 84, f. 160.

130) „ . . . vnd vns dieselben fur der Quatember schriftlich mit Namen anzeichnen . . .“ D. F. 24a, p. 518.

131) = Fürsprech, wie heute noch der Titel der Rechtsanwälte in der Schweiz lautet.

132) „Wer aber darzu nicht geschickt ist, soll macht habenn, vmb einenn aus den vorordentenn von werntlichenn, welchen er will, die zu diser ordnung sitzenn werden zubitten, der sol Zme nicht vorsagt werdenn. Sunder nach seyner vnderrichtung sein notdorfft treulichenn furtragen.“ D. F. 84, f. 161’.

133) Vgl. Brunner, Rechtsgesch. 1892 II, S. 315.

134) „ . . . alkeit als ein fromer vorsprech nach seyнем besten vorstatnuß vnd vornemen lawts seyner eide . . .“ D. F. 84, f. 62.

135) Ein solcher Fall z. B. D. F. 84, f. 62.

136) D. F. 84, f. 160’.

Begleit- bzw. Folgeerscheinung der Rezeption des römischen Rechtes war.¹³⁷⁾

Was die persönliche Zuständigkeit des Quatembergerichts betrifft, so war es zunächst ebenso wie die Hofgerichte in Deutschland¹³⁸⁾ ordentliches Gericht in erster Instanz für alle diejenigen, die von den andern Gerichten des Landes ausdrücklich eximiert und der unmittelbaren Jurisdiktion des Ordens unterstellt waren. Zu diesen Eximierten gehörten alle Ordenszugehörigen, die unmittelbaren Lehns-träger des Ordens und die Kommunen als solche. Es kamen daher alle Rechtshändel von Ordenszugehörigen untereinander,¹³⁹⁾ von Ordenszugehörigen gegen Landesritter,¹⁴⁰⁾ von Landesrittern untereinander,¹⁴¹⁾ von Geistlichen gegen Landesritter,¹⁴²⁾ von Bürgern gegen eine Stadt¹⁴³⁾ und umgekehrt¹⁴⁴⁾ usw. vor dem Quatembergericht zum Austrag, ebenfalls die von den Visitatoren zur Entscheidung an das Quatembergericht verwiesenen Streitigkeiten von Ordensuntertanen untereinander und gegen Ordenszugehörige.¹⁴⁵⁾ Da nach Anweisung der Quatemberordnung „die gerichte vnd landtgeding Inn vnser vnd vnserz ordens gebietenn auf dem Lande vnd in den Stetten nicht auffgehoben sein, Sunder nach landtloiwff-tiger gewonheit Tren vorgang habenn“ sollten,¹⁴⁶⁾ war es selbstverständlich, daß alle diejenigen, die bisher in erster Instanz unter solchen Gerichten gestanden hatten, auch fernerhin dort ihren Gerichtsstand behalten sollten. Es ist aber anzunehmen, daß bei einem Untergericht anhängig gemachte Klagen bei verweigerter¹⁴⁷⁾ oder verzögerter Justiz von dort an das Quatembergericht gebracht werden durften.¹⁴⁸⁾

¹³⁷⁾ Vgl. Lobe, a. a. D. S. 29.

¹³⁸⁾ Vgl. Bornhak, a. a. D. S. 193 und d. sächs. Oberhofsgerichtsordnung, Kretschmann, a. a. D. S. 53.

¹³⁹⁾ z. B. Der Hauskomtur v. Rbg. gegen den Kämmerer v. Br. Eylau, D. F. 84, f. 11; der Komtur v. Osterode gegen den dortigen Spittler, f. 139.

¹⁴⁰⁾ z. B. Der Komtur v. Rhein gegen den Landesritter Michel von Königset, f. 65'.

¹⁴¹⁾ z. B. Die Landesritter Caspar Hohndorf und Hans Canewitz gegen den Landesritter Albrecht Perbandt, f. 36.

¹⁴²⁾ z. B. wegen schuldigen Zinses der Nonnenprobst vom Dorf Bomgarten gegen den Landesritter Zander Sparwein, f. 23'.

¹⁴³⁾ z. B. Ein Bürger der Altstadt gegen diese, f. 58'.

¹⁴⁴⁾ z. B. Die Stadt Kneiphof gegen einen ihrer Bürger, f. 134'.

¹⁴⁵⁾ Vgl. S. 53.

¹⁴⁶⁾ D. F. 84, f. 160'.

¹⁴⁷⁾ „ . . . er sich beclaget, das In der herr Marschall an seinem Rechte zu hollandt vorhindert vnd nicht vorgunnen wolt das man in demselben gericht wie sich gepurt procediret . . . “ D. F. 24 a, p. 199.

¹⁴⁸⁾ Wie es die sächs. Ordnung vorschrieb: „Es were dann daß von ðm Rechts gewegert adder vnzimlich vorzogen wurde . . . “ Kretschmann, a. a. D. S. 53.

Die sachliche Zuständigkeit des Quatembergerichts erstreckte sich auf privatrechtliche Streitigkeiten und auf Kriminalfälle.¹⁴⁹⁾ Erstere konnten entweder durch einen gütlichen Vergleich oder durch eine richterliche Entscheidung erledigt werden. Die einfachste Form des gütlichen Vergleichs war der direkte Vergleich der Parteien untereinander außerhalb des Gerichts. Dieser war gewöhnlich die Folge einer Aufforderung des Quatembergerichts an die Parteien, sie sollten sich die Angelegenheit zwischen der Quatember, zu der die Klage eingebracht worden war, und der nächstfolgenden noch einmal überlegen, sich zu einigen versuchen und erst dann, wenn diese Einigung nicht zustande kam, die Angelegenheit wieder vor das Quatembergericht bringen.¹⁵⁰⁾ Wenn sie sich aber untereinander einigen konnten, sollten sie das Gericht davon in Kenntnis setzen, in welchem Sinne dies geschehen wäre, damit sie vom Gericht eine Urkunde darüber erhalten könnten.¹⁵¹⁾ Kam ein direkter Vergleich zwischen den Parteien nicht zustande, dann wurde die Angelegenheit wieder vor das Quatembergericht gebracht. Da aber auch dort der gütliche Vergleich der Parteien untereinander die vorzugsweise erstrebte Art der Schlichtung von Rechtsbündeln war¹⁵²⁾ und es außerdem im Interesse der Parteien lag, wenn eine Angelegenheit nicht erst durch einen ordentlichen Prozeß entschieden, sondern schon vorher durch einen Vergleich beigelegt wurde, so pflegte zur Vermittlung und gütlichen Einigung der Kontrahenten aus Beisitzern des Gerichts eine Art Schiedsgericht gebildet werden. Die Zahl dieser „scheidungshändler“¹⁵³⁾ schwankte zwischen zwei¹⁵⁴⁾ und drei.¹⁵⁵⁾ Wurde ihr Schiedspruch von beiden Parteien gutwillig angenommen, so war die Angelegenheit

149) Für alle Akte der freiwilligen Gerichtsbarkeit, wie ländliche Gütergeschäfte aller Art, Kauf und Verkauf, Erbteilung und allerlei Geldgeschäfte, waren die Stadt- und Landgerichte zuständig.

150) „... sollen sich zwischen hier vnd die nestkomend Quatemper beenden, Ap sie sich mit eyn ander entscheiden konne. Wue nicht vß die neste Quatemper wider alhie erschehen.“ D. F. 84, f. 10, 17.

151) „... daß sie sich selbst mit eynander vortragen vnd wen sie solchs getan Akßdan sollen sie es fur der herschaft angeben vnd wie vnd In wasser gestalt solchs gescheen sollen sie Receß von der herschaft darober erlangen . . .“ D. F. 84, f. 32. So z. B. f. 49, 61.

152) Nach Anweisung der Ordnung: „freuntlichenn beizwlegenn“, D. F. 84, f. 160.

153) D. F. 84, f. 40.

154) z. B. der Landesritter Kunz Langhenide und der Hauskomtur von Kbg., D. F. 84, f. 39; derselbe und der Vogt zu Rastenburg, f. 113.

155) z. B. der Hauskomtur von Kbg. und die Landesritter Kunz Langhenide und Jörg von Awlock, D. F. 84, f. 26.

damit erledigt. Wenn „die scheidlichen handelz nichtis beschließlichs . . . tzwischen den parten auß Richter“ konnten,¹⁵⁶⁾ d. h. wenn ihre Einigungsversuche scheiterten, ihr Schiedspruch abgelehnt wurde oder sich erhebliche tatsächliche Parteiangaben gegenüberstanden und deshalb ein Beweisverfahren notwendig war, wurde die Angelegenheit von neuem vor das Quatembergericht gebracht. Die Entscheidung, die nach stattgehabtem Verhör der Parteien bzw. der Zeugen vom Gericht gefällt wurde, ist gewissermaßen als eine verschärfte Form des gütlichen Vergleichs anzusehen, dessen äußere Form in gewissem Sinne beibehalten wurde, wenn es in den Eintragungen im Gerichtsbuche heißt: „Als haben wir sie mit beyderteil bewilligung dermaßen gutlichen entscheiden vnd vortragen“¹⁵⁷⁾ und „damit ist diser handel an beyden tehlen gutwillig angenommen vnd bengelegt“.¹⁵⁸⁾ Von Gerichts wegen wurde darauf gedrungen, daß mit der Annahme einer solchen Entscheidung alle Ansprüche und Streitigkeiten in der betreffenden Angelegenheit für alle Zeiten aufgehoben sein sollten.¹⁵⁹⁾ Sämtliche Rechtshändel, die weder auf dem Wege des gütlichen Vergleichs noch auf dem des Entscheids geschlichtet werden konnten, fanden nach eingehendem Verhör der Parteien und reiflicher Ueberlegung sowie Prüfung des etwa vorgebrachten Beweismaterials¹⁶⁰⁾ durch ein vom Quatembergericht gefälltes „endliches“ Urteil oder eine „Sentenz“¹⁶¹⁾ ihre Erledigung. Diejenige Partei aber, die etwa durch ihre ablehnende Haltung beim Vergleichsversuch die Schuld daran trug, daß es zu einem Prozeß kam, mußte, wenn sie ihn verlor, dem gewinnenden Kontrahenten alle Unkosten (Expens), welche diesem durch den Prozeß entstanden waren, ersetzen.¹⁶²⁾ Auch wenn eine Partei unentschuldigt einem Termin fernblieb, mußte sie der vergeblich erschienenen die Expens als poena contumacia er-

¹⁵⁶⁾ D. F. 84, f. 40.

¹⁵⁷⁾ f. 77; ähnl. f. 18', 31', 34'.

¹⁵⁸⁾ f. 11', 32, 35, 35'.

¹⁵⁹⁾ „ . . . vnd sollen hieneben alle zwispruche vnnnd Irrunge so sie derwegen vndereynander gehat lbe tot vornicht vnd genzlich aufgehoben seyn . . .“ D. F. 84, f. 42.

¹⁶⁰⁾ Ueber das Verfahren im einzelnen vgl. S. 63.

¹⁶¹⁾ „ . . . hirauf habenn wir . . . nach wolbedachtem synne vnnnd gerunten gemutte . . . auf beiderteil clage vnnnd antwort auch Nach Ubersetzung beiderseit beweis vnnnd gerechtigkeit volgender Rechtsppruch sentenz vnnnd vrtheil gethan ausgericht vnnnd gesprochen den wir also gehalten wollen haben . . .“ D. F. 84, f. 56'.

¹⁶²⁾ „Wo sich auch ein partht In der gutte nicht weisenn will lassenn Vnd darnach vom Recht vorlustig erkant soll nach erkentnus vnnsrer verordneten dem gemeynenden teil alle expens legen.“ D. F. 84, f. 161'.

stätten.¹⁶³⁾ Die Höhe dieser Expens wurde von der Partei, der sie ersetzt werden sollte, auf Anweisung des Gerichts abgeschätzt¹⁶⁴⁾ und diesem mitgeteilt. Dieses nahm dann unter der richtigen Voraussetzung, daß die Unkosten wohl stets zu hoch veranschlagt wurden, aus eignem Antriebe¹⁶⁵⁾ oder auch auf Ersuchen der Gegenpartei¹⁶⁶⁾ eine Moderierung vor und bestimmte so von sich aus den zu zahlenden Betrag.¹⁶⁷⁾ Hierzu trat nicht selten noch eine dem Gericht zu zahlende Entschädigung.¹⁶⁸⁾ Alle vom Quatembergericht als Zivilgericht verhängten Strafen waren Konventionalstrafen, die derjenigen Partei auferlegt wurden, die sich eine Uebertretung einer Vereinbarung oder einer Unordnung seitens des Gerichts zuschulden kommen ließ. Die Höhe dieser Uebertretungsstrafe betrug gewöhnlich 100 Mark.¹⁶⁹⁾

Das Quatembergericht war ferner in erster Instanz für die Crimierten¹⁷⁰⁾ in Kriminalfällen zuständig. Jedoch erreicht deren Zahl bei weitem nicht die der verhandelten Zivilsachen. Die Delikte, mit denen sich im Mittelalter die hohe oder Kriminalgerichtsbarkeit zu befassen hatte, lassen sich in Frevel oder Brüche und Ungerichte scheiden.¹⁷¹⁾ Zu ersteren gehörten kleinere Delikte wie Beleidigungen, Verleumdungen usw., die gemeinhin mit einer Summe Geldes zu büßen waren. Obwohl vor dem Quatembergericht eine ganze Reihe solcher Injurienklagen zur Verhandlung gekommen ist, kam es doch nie zu einer regelrechten Verurteilung und Straffsetzung, so daß die Frage, wie hoch wohl im einzelnen Falle die Buße gewesen sein mag, offen bleiben muß. So brachte im Jahre 1513¹⁷²⁾ Heinrich Jägersdorff eine Klage gegen den Landesritter Michel von Königseeck ein, weil letzterer

163) „ . . . Ist erkant wo er auff die neste ordenung . . . seynes vngeschornen awsinblehens nicht genugsame entschuldigung zu rechte furbringen wirt das er alsdan dem clagenden teil In der sachen sein expens zulegen schuldig vnd verbunden sein sol.“ D. F. 84, f. 110; ähnl. f. 91', 102, 111, 114.

164) u. 165) „ . . . welch expens durch das anforbente teil tagirt . . . vnn ddurch vns . . . als richter gemoderirt . . . sollenn werdenn.“ D. F. 84, f. 114. Das Moderierungsverfahren war auch am sächs. Oberhofgericht gebräuchlich. Vgl. Kretschmann, a. a. D. S. 71.

166) „ . . . welch expens das widerpart angesochten . . .“ D. F. 84, f. 115.

167) D. F. 84, 113', 115, 115'.

168) „ . . . expens zu er . . . gegen seynem wider teil dergleichen dem gerichte furfallen vnd gebrochenn.“ D. F. 84, f. 88.

169) Das Gericht fordert die Parteien auf, „der sache halb hinsurter gen Eynander fridlich zustehen bey vorlust hundert marg, die f. f. g. von dem teyll. das am andern brechen wirt, vn nachlesig fordern will.“ D. F. 84, f. 18'.

170) Vgl. S. 55.

171) Vgl. Zoepfl, Deutsche Rechtsgeschichte 1872, III, S. 410 ff.

172) D. F. 84, f. 84'.

ihn „sehner eren zw nachteil mit worten vorvngelipft habe der gestalt, das er gesagt habe, er sey ehn oberwundener besewicht“. Da sich beide Parteien anheischig machten, an Hand von Briefen ihr Recht auszuweisen, wurden diese geprüft und befunden, „das Michel sehnen grunt hat, Jegersdorff dorumb an sehn eren zw schelden vnd fur ein boßewicht zw halten“. Nur unter Berücksichtigung des Alters und der Schwachheit des Beklagten wurde von einer Strafe abgesehen. Eine Straffsekung kam ganz allgemein nicht in Frage, wenn der Beklagte dem Kläger eine Ehrenerklärung gab, die von diesem für ausreichend befunden wurde. So stellte im Verlauf einer Verhandlung der Kläger den Antrag, der Beklagte solle für die Behauptung, des Klägers Vater wäre „eyn unwarhaftiger vorlogener Mahn“, entweder den Wahrheitsbeweis antreten oder „Ime eynen abtrag solcher schmehung thun“. Darauf erklärte der Beklagte, „er hab solch ader der gleichen rede sein lebetag nicht gethan vnd wisse auch von . . .“ (dem Kläger bezw. dessen Vater) nichts anders nach zw sagen das dann der eren zw behort“.¹⁷³⁾ Unter den Ungerichten verstand man im Mittelalter alle diejenigen Delikte, mit denen sich die peinliche Gerichtsbarkeit zu beschäftigen hatte und deren Strafen an Hals und Hand gingen. Hierzu zählten vornehmlich Mord, Brandstiftung, großer Diebstahl, Raub und Landfriedensbruch,¹⁷⁴⁾ Im Hofordnungsbuch sind uns nur zwei Klagen um Ungerichte erhalten, leider auch ohne Straffsekung. Im Jahre 1511¹⁷⁵⁾ strengte der Ordenslehens-träger Jörg Cremer gegen den Sohn des Landesritters¹⁷⁶⁾ Hans Pehde eine Klage an, weil dieser mit einigen andern in des Klägers vom Orden empfangenen Gütern „etlich gewalt vnd freuel“ geübt hätte. Das Gericht ordnete zur Klärung des Falles das Schriftsatzverfahren an. Leider findet sich im Hofordnungsbuch über diese Angelegenheit keine weitere Eintragung, so daß wir über ihren Ausgang im unklaren gelassen werden. Im Jahre 1517¹⁷⁷⁾ beklagte sich ein Krüger über seine Herrschaft, daß sie ihm „an vrsach VI tonnen bir gewaltiglichen genomen vnd daneben willens weren gegen Inen mit freuelichem furnemen etwas zw vben“. Die beklagte Partei war geständig. Der Begründung für die Wegnahme des Biers schloß sich das Gericht an und verwarf in diesem

173) D. F. 84, f. 94; ähnl. z. B. f. 73', 137, 150.

174) Vgl. Zoepfl, a. a. D. S. 410 f.

175) D. F. 84, f. 69'.

176) Nach D. F. 21, p. 31.

177) D. F. 84, f. 123' f.

Punkte die Klage. Bezüglich des andern Punktes befahl es dem beklagten Teil, „nichts freuelichs gegen dem Kruger furzwnemen, damit er sich solchs gegen M. g. h. nicht beclagen darff, dan wo solchs geschege, wurden m. g. h. wenig gefallen darob haben“. Die Ausübung der peinlichen oder Blutgerichtsbarkeit über die Eximierten dürfte, obwohl sich im Hofordnungsbuch keine Beweise dafür finden, auch zur Kompetenz des Quatembergerichts gehört haben. Im Jahre 1520 erging nämlich an die Amtleute von Brandenburg, Cylau, Bartenstein und Tapiau die Aufforderung, sie sollten von jedem Bauer im Amtsgebiet zwei Schillinge eintreiben, um den Scharfrichter zu Königsberg zu unterhalten.¹⁷⁸⁾ Da nun für die Erhaltung eines städtischen Scharfrichters natürlich die Stadt, nicht aber der Orden zu sorgen hatte, kann nur der Scharfrichter des Ordensgerichtes, also eben des Quatembergerichtes, gemeint sein. Für dieselbe Zeit ist ferner das sogenannte Blutgericht bezeugt, das einer Instruktion zufolge zur Inhaftierung von Angeklagten und zur Ausübung des peinlichen Verfahrens, der Tortur,¹⁷⁹⁾ dienen und unter der besonderen Obhut des Hauskomturs (= Schloßkomturs) von Königsberg stehen sollte.¹⁸⁰⁾ Dies Blutgericht dürfte ebenso wie das Quatembergericht im Nordflügel des Schlosses und zwar in dem noch heute so genannten Raume belegen gewesen sein.¹⁸¹⁾

Neben der erstinstanzlichen Tätigkeit übte das Quatembergericht die anfangs vielumstrittene zweitinstanzliche aus. Alle Untertanen, soweit sie nicht auf handhafter Tat gefaßt worden waren, und deshalb nach allgemeinem Brauch¹⁸²⁾ des Vorrechts der Urteilschelte entbehrten, konnten beim Quatembergericht Berufung gegen den Spruch eines Untergerichts einlegen. Es war jedoch Sache des Quatember-

178) D. Z. 46, f. 10.

179) Damit ist die Annahme Loebells in seinem Aufsatz „Hist. Denkmäler im Kreise Ragnit“, Zeitschr. d. Altertumsgef. Insterburg 1888, S. 53 ff., daß nämlich die Tortur erst in der zweiten Hälfte des 16. Jahrh., nicht schon unter der Ordensherrschaft in Preußen Eingang gefunden hätte, widerlegt.

180) „Es sal auch der hauskumpthur vff vnser Blut gericht zcu Königsberg gut ach gebenn Schergen Diphenger vnd Ander zcu gehöringt Eyn fleißig vffsehen thun . . . Er soll och bey der Marther alle czeith parsolich seyn . . .“ D. Z. 136 f. p.

181) Vgl. Hoffheinz, „Das Blutgericht in Königsberg“, Altpr. Monatschr. 1880, S. 76 ff.

182) „ . . . das die beclagten welche nicht handtafftige tade begangen, sich des beruffs gebrauchen mugen, vnd vnder das gemeine sprichwort gehören. appellieren ist niemand verboten.“ Ordensbriefarchiv St. A. Kbg. J₂ s. d. IV. 32. 44.

gerichts zu entscheiden, ob die Berufung zu Recht erfolgt sei oder nicht.¹⁸³⁾ Jede Berufung mußte nämlich ordnungsgemäß in die Wege geleitet werden. Dazu gehörte zunächst einmal, daß sie nur nach ergangenen Urteil des Untergerichts erfolgen durfte.¹⁸⁴⁾ Ferner mußte der Einspruch gegen dieses Urteil nach sächsischem Recht bei einer Strafe in der Höhe des Wergeldes¹⁸⁵⁾ zu „rechtlicher tzeit“ oder „bey dingzeit“,¹⁸⁶⁾ d. h. während das betreffende Gericht noch beisammen war, gemacht werden.¹⁸⁷⁾ Wenn diese Bedingungen nicht erfüllt worden waren, konnte sich jedes Untergericht an das Quatembergericht mit der Bitte wenden, daß „solch freuelich vnnnd vnformlich appellacon nicht solt zugelassen werden, Sunder als fur ein Nullitet Im rechte erkant“.¹⁸⁸⁾ Aber auch von dem Endurteil eines Untergerichts ergangenen Berufungen unter Vorbehalt der späteren Annahme, wenn sie ordnungsgemäß nach gefällttem Urteil eingebracht werden würden.¹⁸⁹⁾ Ebenso wurden zu späte Berufungen, dann aber definitiv, abgewiesen.¹⁹⁰⁾ War dagegen die Berufung vorschriftsgemäß erfolgt, dann entschied das Quatembergericht, wenn der Fall klar lag, „nach vorhore clage vnnnd antwort“¹⁹¹⁾ entweder dahin, „das . . . solch beruff vnd appellacion vnbillich getan vnd die vrteil so . . . derwegen ergangen billich bey Frencressften vnnnd macht bleiben“,¹⁹²⁾ oder aber es erkannte dahin, daß „billich appellirt“ sei,¹⁹³⁾ und verwarf somit das Urteil des Untergerichts. In diesem Falle fällt es selbst nach seinem Dafürhalten in der Angelegenheit das Urteil und sandte dem betreffenden Untergericht eine Kopie davon mit dem

183) „Wo aber Imantz vor denselbenn gerichtenn wider Recht beschwerung aufgelegt wurd, Sal derselbe vnd ein iglicher macht habenn, fur vns vnd vnserer vorordenten zu Appelliren vnd sich zuberuffen Alsdann wollen wir mit vnnsern vorordenten die Appellation vnd beruff rechtfertigenn vnnnd erkennen Ob er sich der beschwerung billich beclage oder nicht.“ D. F. 84, f. 160’.

184), 185) u. 186) Doeppeu, a. a. D. S. 507.

187) „ . . . seyn das beruff den Sechssischen rechten . . . entgegen . . . die do clerlichen vorbitten das nymantz von seynem vrteil nach rechtlicher tzeit vorwylung appellirenn . . . sal . . .“ D. F. 84, f. 126.

188) ibidem.

189) „ . . . widerwmb an das gerichte geweißet Wo alsdan nach gefeltem . . . vrteilen erkennem teil rechtlich beschwerung aufgelegt . . . wurde demselbenn haben wir seyn beruff . . . an . . . vnser hoffgerichte zu tun furbehalten.“ D. F. 84, f. 98.

190) f. 126.

191) f. 104; ähnl. f. 86, 91’, 131’.

192) f. 119’; ähnl. f. 93, 104.

193) f. 92.

Befehl, sich danach zu richten.¹⁹⁴⁾ Lag aber der Fall verwickelter, so daß das Quatembergericht nicht recht durchzuschauen vermochte,¹⁹⁵⁾ so wurde die Entscheidung vertagt und das betreffende Untergericht aufgefordert, die „acta acticata“,¹⁹⁶⁾ d. h. das gesamte Verhandlungsmaterial, bestehend in Klage und Antwort, soweit sie „schriftlichen Ingerichte oder Im Scheppenbuche“ verzeichnet wären, desgleichen alles andere, was „der sachen zw gutte“ noch wissenstwert wäre, mitsamt „des gericht's vrteilen“ versiegelt dem Quatembergericht einzureichen. Alsdann wolle es „solchs alles besichtigen vnd das Tenige, was recht ist dar Inne han delenn“.¹⁹⁷⁾

Alle Sprüche des Quatembergerichts, auch die in zweiter Instanz gefällten, konnten jedoch ebenso wie beim sächsischen Hofgericht¹⁹⁸⁾ auf besonderen Antrag einer Partei dem Landesherrn als obersten Richter zur Revidierung überwiesen werden. Es wurde daher auch vom Quatembergericht nach gefälligem Urteil den Parteien bisweilen ausdrücklich freigestellt, „wo erkenn teyl von den beyden erkennen argwon vnd misfallen In diesem . . . Rechtspruch Sentenz vnd vrteil truge oder tragen wurde“, sich an den Hochmeister mit der Bitte zu wenden, das Urteil des Gerichts zu revidieren,¹⁹⁹⁾ „alsdan werde Inne an tzweiffel S. f. g. das Tenige was recht ist oder die gutte mitbrengt nicht widern“,²⁰⁰⁾ jedoch stets „f. f. g. obrideit vnd regalien an Schaden“.²⁰¹⁾ Der Einspruch gegen ein Urteil des Quatembergerichts mußte in derselben Sitzung, in der es gefällt worden war, erfolgen. Dann erhielten beide Parteien die Anweisung, ihre Klagen und Beschwerden unter Angabe und Begründung ihrer Ansprüche in Form einer Supplikation schriftlich zu fixieren und dem Hochmeister einzusenden.²⁰²⁾ Wenn dieser, wohl mit Hinzuziehung einiger Räte, das ihm zugesandte Material geprüft

194) „ . . . Solchs entscheid . . . ist . . . den scheppen zw Reydenburg ein Copen zwgeschickt mit beuehel wie obsteet sich darnach haben zw richten.“ D. Z. 84, f. 146.

195) „Nachdem . . . der hoemeister etc. . . . kernen eigentlichen grunt . . . sich nicht haben erkernen . . .“ D. Z. 84, f. 86.

196) f. 115'.

197) f. 86.

198) Vgl. Kretschmann, a. a. O. S. 59.

199) D. Z. 84, f. 56'; ähnl. f. 104', 116', 139.

200) f. 116'.

201) f. 104'.

202) „ . . . Ist beschloffen, das ein iglich teil sein clag vnd beschwerung mit anzeigung aller gerechtigkeit zo ein teyl zum andern vormeynt zw haben auff's papir supplications weiße brengen sol solchs alles sol m. g. h. dem hoemeister zw geschickt werden.“ D. Z. 84, f. 114; ähnl. f. 89, 92.

hatte, entschied er die Angelegenheit in Form eines Urteils und teilte dem Quatembergericht diese seine Entscheidung schriftlich mit, wonach sich dieses zu richten und dementsprechend zu urteilen hatte.²⁰³⁾ Gegen solche vom Hochmeister als Revisionsinstanz gefällten Entscheidungen war naturgemäß eine Berufung nicht mehr möglich.²⁰⁴⁾

Das Verfahren im Quatembergericht war durch keine besondere Prozeßordnung geregelt. Jedoch ist es bei der Fülle der im Hofordnungsbuch verzeichneten Einzelfälle möglich, die Form des Verfahrens im allgemeinen zu rekonstruieren.

Nach dem Grundsatz des mittelalterlichen Rechts „wo kein Kläger, da kein Richter“ hatte auch das Quatembergericht regelmäßig zur Einleitung eines Rechtsverfahrens den Antrag des Klägers abzuwarten. Wer mit irgend jemand vor dem Quatembergericht gerichtlich zu tun hatte, mußte sich sechs Wochen und drei Tage vor der betreffenden Quatember-session in der hochmeisterlichen Kanzlei einfinden und dort die Ausfertigung einer Citation oder Vorladungsschrift veranlassen.²⁰⁵⁾ Wenn er dem Kanzler,²⁰⁶⁾ dem die Kanzlei unterstand, versichern konnte, daß er die Sache schon vorher bei dem für seinen Kontrahenten zuständigen Untergericht anhängig gemacht hatte,²⁰⁷⁾ so wurde von der Kanzlei die Vorladung in Gestalt eines mit einem Siegel versehenen offenen Briefes²⁰⁸⁾ ausfertigt. Diese Vorladung enthielt die Aufforderung, der Adressat solle in einer näher bezeichneten Angelegenheit zu einem bestimmten Termin vor dem Quatembergericht in Königsberg erscheinen.²⁰⁹⁾ Sie wurde dem Beklagten durch den Gerichtsboten überbracht. Wenn es der vorgeladenen Partei unmöglich war, zum festgesetzten Termin vor Gericht zu erscheinen, dann mußte sie diesem möglichst vorher schriftlich²¹⁰⁾ oder durch Mittelspersonen²¹¹⁾ Nachricht davon

203) „ . . . vnd was sein f. g. gemuts mehnung derwegen sein wirt wollen sich die hern ferner auff seiner f. g. zwischreiben haben zu entschließen und zwirchten.“ D. F. 84, f. 114; ähnl. f. 139.

204) „ . . . dabey is die part sollenn laßenn bleibenn an weiter appellation . . .“ D. F. 84, f. 160’.

205) „Item wer ymantz . . . auf die Quatember beclagen will, der soll VI wochen vnd III tage zuuor auß vnser Canczley ein Citationn holenn . . .“ D. F. 84, f. 161.

206) Gewöhnlich war dies ein Komtur, z. B. 1513 der von Osterode, D. F. 84, f. 82’.

207) „ . . . sal erst vom Canczler gefragt werden Ap er den Jenigen, den er beclagen will, auch vor beclagt hab da er geseßen ist.“ D. F. 84, f. 7.

208, ibid. f. 6’.

209) Die Formel für die Ladung findet sich im Hofordnungsbuch f. 6’ u. 7’.

210) D. F. 84, f. 54.

211) ibid. f. 38, 51, 91.

geben. Als Entschuldigung galt im allgemeinen rechte oder „ehehaftig not“.²¹²⁾ Hierzu wurde gemeinhin wie auch in der lex salica²¹³⁾ vor allem Krankheit des Vorgeladenen²¹⁴⁾ oder Krankheit²¹⁵⁾ bzw. Tod²¹⁶⁾ eines mit ihm verwandten Hausgenossen und herrschende Seuche²¹⁷⁾ gerechnet. Wenn eine solche den Zitierten entschuldigende Benachrichtigung nicht eingetroffen war, dann wartete die erschienene Partei bis zum Abend des angesetzten Tages auf ihren Kontrahenten. Erschien er innerhalb dieser Zeit nicht, so stellte das Gericht seine Abwesenheit fest und ließ eine diesbezügliche Notiz ins Hofordnungsbuch eintragen.²¹⁸⁾ Wenn sich die anwesende Partei damit zufrieden gab und fortging, blieb die Sache „bis auf wehter anregung“.²¹⁹⁾ Hat sie dagegen das Gericht um Rat, wie sie sich weiter zu verhalten hätte, so wurde nach vorhergegangener Beratung²²⁰⁾ von diesem zumeist geraten, die Ladung zu wiederholen.²²¹⁾ Diese Citation enthielt die Drohung, der Beklagte würde, wenn er sein Ausbleiben nicht genügend entschuldigen könne, zur Expenzzahlung verurteilt werden, ferner würde die Sache auch in dem Falle, daß er nunmehr wiederum nicht erschiene, auf der betreffenden Session auch trotz seiner Abwesenheit erledigt werden.²²²⁾ Blieb der Vorgeladene ungeachtet dieser Drohung auch von der nächsten Session fern, so hatte der erschienene Kläger „seynen spruch erstanden“.²²³⁾ Eine Ausfertigung des gefällten Urteils wurde dann im Namen des Hochmeisters dem ausgebliebenen Beklagten mit der Aufforderung zugestellt, sich dem Spruch zu fügen, „dan wo solchs nicht geschicht wolln wir das iz gescheen muß . . . vorhelffen“.²²⁴⁾ Erschien dagegen der zitierte Beklagte, so entschied das Quatembergericht gewöhnlich dahin, er

212) f. 61, 114.

213) Vgl. Brunner, a. a. O. S. 335 ff.

214) D. F. 84, f. 38, 51, 72'.

215) f. 54.

216) f. 61.

217) f. 112 (West).

218) „Auff ladung des . . . ist . . . nicht erschienen atoch keyn vrsach seynes ansin bleybenss fur brengen laßen Es hat aber . . . seynes tags gewartet . . .“ D. F. 84, f. 78.

219) f. 68, 73', 78.

220) f. 78.

221) „Ist beschloffen das . . . sein widerteil auff die zwkunftige ordenung rechtlichenn ladenn sol . . .“ D. F. 84, f. 111.

222) „ . . . wo es nicht geschege so werde nichtis besteweniger darnach gleichwol entlich ergeen was recht ist . . .“ D. F. 84, f. 110.

223) f. 93. Ob eventuell eine drittmalige Ladung wie bei den Gerichten in Deutschland zulässig war, geht aus dem Hofordnungsbuch nicht hervor.

224) D. F. 84, f. 93.

solle sich heimbegeben und auf etwaige erneute Ladung sich dem Kläger nicht eher stellen, als bis dieser ihm die nutzlos gemachten Ausgaben erstattet hätte,²²⁵⁾ es sei denn, daß er für sein Ausbleiben eine genügende Entschuldigung zu geben imstande sei.²²⁶⁾ Wenn keine der Parteien auf der ihnen bestimmten Session erschien, dann unternahm das Gericht von sich aus nichts weiter, sondern ließ nur im Hofordnungsbuch vermerken „. . . seint nicht erschienen“.²²⁷⁾

Auf dem ersten oder Hauptungstermin wurde die Verhandlung durch die Klage desjenigen, der ein Unrecht erlitten zu haben glaubte und den Urheber desselben zur Verantwortung gezogen wissen wollte, eröffnet. Diese Klage²²⁸⁾ wie auch die Antwort des Beklagten,²²⁹⁾ ferner alle Anträge und Erklärungen anderer vor Gericht auftretender Personen²³⁰⁾ und alle Äußerungen des Gerichtshofes²³¹⁾ erfolgten in mündlicher Rede. Im Interesse der inneren Ordnung des Gerichts hatte der Kläger wie der Beklagte während der Verhandlungen den gebührenden Anstand zu wahren und die Ausführungen auf das notwendige Maß zu beschränken.²³²⁾ Wenn es irgend zugänglich war, wurde die zur Verhandlung stehende Angelegenheit gleich auf dem ersten Termin durch das Gericht erledigt. War dies aber wegen Unklarheit der Sachlage oder aus sonstigen Gründen nicht möglich, so wurde die Sache „bis auf die zukünftige ordnung vorschubten“.²³³⁾

Die Klärung einer Angelegenheit konnte, abgesehen von Spezialfällen,²³⁴⁾ auf Befehl des Gerichts durch die Parteien selbst herbeigeführt werden und zwar entweder durch das auch

²²⁵⁾ „. . . Sie solten heym zichen vnd wo is sich begede das sie gedachter . . . ferner laden wurde alsdan were sie zw gesteen ader zw compariren nicht schuldig es were dan sach das Inen Ire expens . . . zuuor wider gegeben wurden.“ D. F. 84, f. 91; ähnl. f. 16’.

²²⁶⁾ f. 16’.

²²⁷⁾ f. 70.

²²⁸⁾ „. . . ist . . . Strafwich furtomen vnnnd sich beclagt . . .“ D. F. 84, f. 13’; ähnl. f. 14’, 16 usw.

²²⁹⁾ „Dorauß Canewiß geantwort er spreche nicht nehm dar zw . . .“ D. F. 84, f. 75’, 33’ usw.

²³⁰⁾ Fürsprech vgl. S. 54; Zeugen vgl. S. 67.

²³¹⁾ „. . . darauf Ist Ime beuohlen solchs beweis zvbrenge vnd daneben . . . auch gesagt . . .“ D. F. 84, f. 34’.

²³²⁾ „Item wer vnnser vorordentenn . . . besuchenn wurd jal sich besleißigen, das er zuchtiglicheinn wie sich geburt Nebenn vnd so vil sein notdorfft erfordert sein sach furbring. besgleichenn fall der beclagte antworther auch thun.“ D. F. 84, f. 161’.

²³³⁾ f. 78’.

²³⁴⁾ Bei Güter- bzw. Grenzstreitigkeiten z. B. wurden oft Ordensbeamte (Komture usw.) angewiesen, die Klärung durch Besichtigungen an Ort und Stelle vorzunehmen. D. F. 84, f. 10, 15, 58, 58’ usw.

in Sachsen²³⁵) gebräuchliche Schriftsatzverfahren, oder durch ein regelrechtes Beweisverfahren auf einem zweiten Termin. Ersteres bestand zunächst darin, daß den Parteien auf dem ersten Termine gestattet wurde, ihre Klage bezw. Antwort in Gestalt von zwei²³⁶) oder drei²³⁷) Sätzen einzubringen. Für jeden Satz sollte ihnen vierzehn Tage zur Verfügung stehen.²³⁸) Wenn der erste Satz des Klägers in der Kanzlei eingetroffen war,²³⁹) wurde er von dort aus durch den Gerichtsboten dem Beklagten mit der Anweisung, er solle in weiteren vierzehn Tagen die Antwort darauf der Kanzlei zustellen, überbracht.²⁴⁰) Diese Antwort wurde sodann nach ihrem Eintreffen von der Kanzlei dem Kläger zugesandt,²⁴¹) dessen Antwort dann wieder an den Beklagten ging, der seine Antwort wieder der Kanzlei zustellte,²⁴²) und so fort, wenn drei Sätze gestattet waren und sich die Parteien nicht schon nach diesen zwei Sätzen einmütig mit der Bitte an das Gericht wandten, es möchte doch „dieselben übersehen vnd darnach ehnen entlichen rechtspruch darober thun dabey sie is von beiden teylen bleiben wollen lasen“.²⁴³) War der Fall genügend durch die Schriftsätze geklärt, so wurde der Bitte der Parteien willfahrt.²⁴⁴) — Die gebräuchlichste Art der Klärung bestand jedoch in der Setzung eines besonderen Beweis- oder Offenbarungstermins, auf dem die Parteien zur Erhärtung ihrer Behauptungen mit allem vorhandenen Beweismaterial zu erscheinen hatten.²⁴⁵) In der Zeit zwischen Behauptungs- und Beweistermin war jeder Streit und Hader zwischen den Parteien aufs strengste verboten.²⁴⁶)

235) Vgl. Kretschmann, a. a. O. S. 54.

236) D. F. 84, f. 69'.

237) f. 63.

238) „ . . . das sie Ire clagen vnnnd antwort schriftlichenn . . . Ides part in drey sehemn also das . . . cleger ansahe vnnnd . . . beclagter beschleße vnd altzeit ennen sat zwthun XIII tage frist haben vberantworten sollen.“ D. F. 84, f. 63.

239) „Auf hewte . . . haben . . . Iren ersten Satz . . durch Iren diener . . . In die Cansley vberantworten lasen . . .“ D. F. 84, f. 44.

240) „ . . . dieser erste Satz ist . . . zwgeschickt vnd Ime daneben geschrieben das er In viersehen tagen sein antwort darauf setze vnd In die Cansley vbersende.“ D. F. 84, f. 44.

241) f. 45.

242) f. 46.

243) u. 244) f. 46'.

245) „ . . . Seyn sie . . . nach vorhorung auf die neßte Quatemper vor den vorordenten zugestehen vnd ein icalich teyl sein bewehß vnd gerechtigkeit daruber furzubringen fur bescheiden.“ D. F. 84, f. 17; ähnl. 75' 78, 85 usw.

246) „ . . . ernstlich gebothten das sie in mitler Zeit nichts vngeburlichß gegen eymand. es sey mit worthen ader werken. das schaden brechte furneme . . .“ D. F. 84, f. 13'.

Auf dem zweiten oder Beweistermin ging das Beweisverfahren vor sich, das aber durchaus nicht immer gleich auf der betreffenden Quatemberession durch ein Urteil des Gerichts abgeschlossen zu werden brauchte, wenn nämlich die Beweismittel einer Partei nicht hinreichend waren, sie sich aber anheischig machte, auf der nächsten Session weitere zu erbringen.²⁴⁷⁾ Beim Beweisverfahren gab es zwei Arten von Beweismitteln, nämlich Zeugen und Urkunden. Da die Quatemberordnung über die Zeugenfähigkeit keine Vorschriften enthält, muß auf eine ältere Bestimmung zurückgegriffen werden, nämlich auf die Landesordnung Konrads von Erlichshausen vom Jahre 1445. Dieses kann umso eher geschehen, als sie ganz den Anforderungen entspricht, den das Mittelalter überhaupt bezüglich der Zeugenfähigkeit stellte.²⁴⁸⁾ Nach dieser Landesordnung mußten die Zeugen freie, unbescholtene Männer sein, die ihr Zeugnis auf Grund eigener Wahrnehmung, nicht etwa auf Grund einer Bestechung, ablegen konnten. Wer gegen diese Bedingungen verstieß, machte sich straffällig.²⁴⁹⁾ Die Zeugen konnten entweder Geschäftszeugen sein, die bei Käufen, Abmachungen, Verträgen usw. zugegen gewesen waren,²⁵⁰⁾ oder Öffentlichkeitszeugen, um die Offenkundigkeit gewisser Vorgänge zu beweisen.²⁵¹⁾ Es war Sache des Beweisführers, die Zeugen zum Erscheinen vor Gericht und zum Ablegen ihres Zeugnisses zu bewegen. Letzteres mußte nach allgemeinem Brauch²⁵²⁾ „an eides stat mit auffgeracht syngern vnd bey Iren zelen zeligkeiten“²⁵³⁾ geschehen. — Der Urkundenbeweis konnte mit Hilfe von öffentlichen oder privaten Urkunden erbracht werden. Zu ersteren hat man die Gerichtsurkunden zu rechnen, die im Namen des Richters und der Schöppen eines Untergerichts nach Beendigung eines gerichtlichen Verfahrens auf Wunsch der Parteien ausgestellt worden waren und den Inhalt und

²⁴⁷⁾ D. F. 84, f. 39'.

²⁴⁸⁾ Vgl. Brunner, a. a. O. S. 393, 396.

²⁴⁹⁾ Zoepfen, a. a. O. S. 700.

²⁵⁰⁾ „ . . . die Jenigen die von solchem handel wyssen tragen . . .“
D. F. 84, f. 35', 62', 107'.

²⁵¹⁾ So war ein Kürschner beschuldigt, er hätte einige von den für eine bestimmte Arbeit durch den Auftraggeber gelieferten Fellen unterschlagen, was er leugnete und „etlich beweis furgebracht der Junne Ime seyne gesellen die er auf dasmal da er solch arbeit gethann bey sich gehabt zzeugen das sie nicht anders wissen dan das er die arbeit . . . als eyn fromer meister . . . gearbeitet vund nichtis da von gewant.“ D. F. 84, f. 79'.

²⁵²⁾ Vgl. Pfand, a. a. O. II, S. 93.

²⁵³⁾ D. F. 84, f. 107'.

Ausgang der Verhandlungen enthielten,²⁵⁴⁾ sowie Beurkundungen von Rechtsgeschäften aller Art, die vor einem Untergericht abgeschlossen worden waren.²⁵⁵⁾ Wenn solche Urkunden nicht ausgestellt worden waren, konnten auch die im Schöppen=²⁵⁶⁾ oder Ratsbuch²⁵⁷⁾ gemachten Eintragungen zum Beweise herangezogen werden. Selbstverständlich wurde dem Quatembergericht nicht das betreffende Buch selbst, sondern nur eine eigens zu diesem Zwecke gefertigte beglaubigte Abschrift vorgelegt. Zu den öffentlichen Urkunden gehörten neben den vom Rat einer Stadt ausgefertigten Urkunden²⁵⁸⁾ vor allem auch hochmeisterliche Beschreibungen über erteilte Freiheiten.²⁵⁹⁾ Die Privaturkunden waren geschriebene Willenserklärungen, welche die eine Partei der andern ohne Mitwirkung eines Untergerichts ausstellte. Vor allem waren es Schuldverschreibungen, entweder in der Form eines durch den Schuldner persönlich ausgestellten Schuldscheins²⁶⁰⁾ oder einer durch „eynen vffinbaren Notarien“ vollzogenen Urkunde.²⁶¹⁾

Den Abschluß des Beweisverfahrens und damit des Verfahrens überhaupt bildete das Urteil, auch Rechtspruch oder Sentenz genannt, das vom Quatembergericht nach eingehender Prüfung des vorgebrachten Beweismaterials gefällt wurde.²⁶²⁾ Zum Urteil gehörte gewöhnlich auch die Bestimmung, wer die durch das Verfahren entstandenen Unkosten zu tragen hätte.²⁶³⁾

Außer der mehr oder minder ausführlichen Eintragung des Rechtshandels mitsamt dem Urteilspruch in das Hofordnungsbuch wurde des öfters den Parteien auf

²⁵⁴⁾ „ . . . lawts eynes schriftlichen beweißes zo hans furstenaw awß gehegter band . . . hat gezeit . . . “ D. F. 84, f. 62.

²⁵⁵⁾ „ . . . lawts eins gehegten dings schriftlich geczeugnuß, daruber volzogen . . . “ D. F. 84, f. 13’.

²⁵⁶⁾ „ . . . angezeit das sie zu landtbuch . . . In welchen man solche sachen phleyet zuorzeichnen nicht hetten vber komen mogen . . . “ D. F. 84, f. 39’.

²⁵⁷⁾ „ . . . lawts eynes schriftlichen beweißes . . . awß . . . desfelben Rats buch . . . “ D. F. 84, f. 62.

²⁵⁸⁾ „ . . . lawts eins briefß So der Ersame Ratt der Altenstatt Konigspurg darober gegeben . . . “ D. F. 84, f. 24’; 26.

²⁵⁹⁾ „ . . . eynen vorsegelen briß von dem hochwirdigen Fursten vnd hern hern paueln von Ruzsdorff diezeit hoemeister awßgegangen . . . “ D. F. 84, f. 52; 37.

²⁶⁰⁾ „ . . . mrg gering belangende welch . . . lawts seyner hant= schrift zu geben schuldig gewest . . . “ D. F. 84, f. 32.

²⁶¹⁾ „ . . . lawts eynes Instruments So darober durch einen vffinbaren Notarien Rickles vohß quant volzogen . . . “ D. F. 84, f. 57’.

²⁶²⁾ „ . . . als ist beyderteyll beweiß genugsam besehen vnnnd befunden . . . “ D. F. 84, f. 23.

²⁶³⁾ Der Expens. halben . . . Sprechn wir ab sol ein iglich teyl . . . sein expens selbst bezalen.“ D. F. 84, f. 92’, 116’ usw.

ihren Wunsch²⁶⁴⁾ eine Spruchreinschrift in Gestalt einer Kopie²⁶⁵⁾ oder eines Rezeßes²⁶⁶⁾ ausgestellt und ihnen ausgehändigt. In diese Spruchreinschriften wurden nicht selten auch die Ausfagen der Parteien und Zeugen aufgenommen. Die Gerichtsurkunden wurden gewöhnlich mit dem Dienstsiegel des Quatembergerichts versehen,²⁶⁷⁾ konnten aber auch, speziell auf Wunsch einer Partei, mit dem Privatsiegel des Vorsitzenden und bestimmter Beisitzer versehen werden.²⁶⁸⁾ Ebenso wie die Sprüche des Schöppenstuhls zu Magdeburg²⁶⁹⁾ wurden die des Quatembergerichts durch eine Eingangsformel wie „Wir . . . sprechen zw rechte“ eingeleitet und durch die Schlußformel „von rechts wegen“ beschloffen.²⁷⁰⁾

²⁶⁴⁾ „Zw vrkunt haben wir auf irer beider bette zwene erlaß einis lawts machen lasen mit des vorordenthen gerichts Ingefigel besigelt vnd iglichem teyl einen geben . . .“ D. F. 84, f. 28’.

²⁶⁵⁾ „Diß handels hat . . . ein Copen entphangen.“ D. F. 84, f. 40’.

²⁶⁶⁾ „ . . . vnd iglich teyl hat ein Receß darober vnder des vorordenten gerichts Ingefigel besigelt . . .“ D. F. 84, f. 24’; 31, 77 usw.

²⁶⁷⁾ Vgl. Anm. 264 u. 266.

²⁶⁸⁾ „ . . . vnd Albrecht Perbandt hat vmb eyn bekenntnis diß vrteils . . . gebeten vnder meynner gnedigen hern des von Samlantz des hern Groscomptthurz vnd Marschalcks anhangenden Ingefigel das Inne also widerfarenn.“ D. F. 84, f. 47’.

²⁶⁹⁾ Vgl. Ordensbriefarchiv F. 3; Beiträge zur Geschichte des deutschen Rechts ed. Stobbe 1865, S. 91, ff.

²⁷⁰⁾ D. F. 84, f. 119, 119’ usw.

Das Königtum Friedrich Wilhelms I.

Von Otto Krauske.

In diesem Jahre hat Königsberg den Tag feierlich begangen, an dem Friedrich Wilhelm I. die drei Städte zu einer einzigen vereinigte. Sollte da nicht auch unsere Zeitschrift ihre Huldigung dem Herrscher darbringen? Freilich wir wollen den König nicht als Regenerator Ostpreußens feiern. Das ist schon in meisterhafter Weise von Schmoller und Stalkweit geschehen. Wir wollen heute nur betrachten, wie Friedrich Wilhelm sein Verhältnis zum Staate auffaßte.

Das Wort Staat bedeutete ursprünglich Familie, Hofhalt. Die italienischen Parteiführer im Zeitalter der Renaissance übertrugen dann die Bezeichnung auf ihre Anhänger. Ranke führt an, ein Medici habe sich beklagt, daß sein Staat nur noch aus 50 Männern bestände. Der Sieg der Medici in Florenz zwang die Gegner, sich dem stato, der Partei der neuen Dynastie anzuschließen, wenn sie im Lande bleiben wollten. Der Begriff stato umfaßte nun den ganzen florentinischen Bezirk mit allen Einwohnern. So ward aus dem Worte, das zunächst nur einen kleinen Kreis von Menschen umschloß, die Bezeichnung für das gesamte Fürstentum. Staat und Reich wurden identische Begriffe.

Die Geschichte des Wortes hat auch schon den Weg gewiesen, wie sich die modernen Staaten gebildet haben. Wie oft wird die französische Revolution von 1789 als die Schöpferin einer höheren Staatsordnung gepriesen. In Wirklichkeit war sie aber in allen wesentlichen Dingen die Erbin des Absolutismus und hat die Aufgaben der aufgeklärten Despotie übernommen. Es läßt sich nun einmal nicht weglegnen: An der Wiege des modernen Staates steht der Absolutismus.

In dieser Tatsache liegt aber mit der Grund, weshalb der Begriff des modernen Staates in unserm Vaterland so schwer Eingang fand. Die deutschen Fürsten waren nicht seit dem Ausgange des Mittelalters, wie die italienischen Principi, Eroberer, die ihre Herrschaft dem Schwerte verdankten. Ihre Macht beruhte auf ihrem großen Grundbesitze; ihre Domänen bildeten den Grundstock der Finanzverwaltung. Die Territorien machten noch im sechszehnten Jahrhundert einen mittelalterlichen Eindruck: An der Spitze die Fürsten, neben ihnen die Privilegierten, die Stände. Die meisten Ein-

wohner hatten in dem Lande überhaupt keine politischen Rechte.

Da kam der dreißigjährige Krieg. Die fürstlichen Domänen brachten oft gar keine Erträge. Um den Staat zu erhalten, mußte die Steuerkraft aller aufs äußerste angespannt werden. Die Steuern traten immer mehr an die Stellen der Domänen-Einkünfte. Der aufgeklärte Despotismus, der alle Mitglieder des Reichs zu den notwendigen Lasten heranzuziehen sucht, der moderne Staat entsteht.

Von nun ab heißen nicht bloß die Hinterlassen auf den Gütern „Untertanen“. Untertan wird der technische Ausdruck für alle Einwohner eines Staats. Der Fürst ist der Oberherr über alle in seinem Reiche. Um seiner selbst, um seines Staates willen muß er die Wohlfahrt aller Untertanen zu fördern versuchen. Denn seine Einnahmen, aus denen er den Staat erhalten muß, sind von den Steuererträgen, von dem wirtschaftlichen Gedeihen aller Nahrungszweige abhängig.

Freilich, so einschneidende Veränderungen brauchen Zeit. Ernst der Fromme, ja auch der Große Kurfürst von Brandenburg hatten noch kein richtiges Verständnis für den eingetretenen Wandel. Sonst würden sie nicht versucht haben, auch ihren jüngeren Söhnen Landesteile als selbständige Herrschaften zu hinterlassen.

Erst unter König Friedrich Wilhelm I. ist der Wandel in der Anschauung vom Staat zur unverkennbaren, unveränderlichen Tatsache geworden. Der Historiker Noorden faßt deswegen sein Urteil über den vielgeschmähten Herrscher in den Worten zusammen: „Opfer und Ideen lautet die Aufschrift zu Friedrich Wilhelms staatsbildender Tätigkeit.“ Indessen, ist das nicht zu viel gesagt? Ist der König wirklich von großen Ideen ausgegangen und hat sich bei seinen Reformen sogleich ein fernes Ziel gesteckt, dem er seine ganze Tätigkeit unterordnete? Friedrich der Große nennt doch seinen Vater den großen Meister des Details. Aus ganz unheimbaren Anfängen erwuchsen die umfassenden Reformen.

Wir können noch heute manchmal an den eigenen Aufzeichnungen des Monarchen verfolgen, wie sich seine Gedanken unvermerkt erweitern. Der König warnt in seiner „Instruktion“ für seinen Nachfolger von 1722 den Sohn, ohne gewisse Aussichten auf angemessene Entschädigung einen Krieg zu beginnen, denn durch die Verluste des Heeres nimmt die Bevölkerung ab, die Einkünfte aus den Steuern gehen zurück, die Preise der Lebensmittel sinken, weil sich die Volkszahl vermindert, die Pächterträge aus den Domänen werden geringer.

Bis dahin sind es ganz naheliegende Betrachtungen, wie sie jeder Privatmann anstellt. Aber nun erinnert sich Friedrich Wilhelm seines Königsamts, seine Erwägungen nehmen einen höheren Flug; die Verantwortung des Monarchen tritt ihm vor die Seele. Derselbe Fürst, der eben noch als kühler Geschäftsmann Nutzen und Schaden eines Kriegs abgewogen hat, fährt fort: „Meinen lieben Successor bitte ich um Gottes willen keinen ungerechten Krieg anzufangen und nicht ein agresseur zu sein, denn Gott hat die ungerechten Kriege verboten, und ihr müßt einstmals Rechenschaft geben von jedem Menschen, der dar in einem ungerechten Krieg geblieben ist. Bedenk, was Gottes Gericht scharf ist.“

Friedrich Wilhelm wollte seine verschiedenen Lande, die nach dem Staatsrechte nur durch Personalunion mit einander verbunden waren, zu einem Einheitsreiche zusammenfassen. Nicht nur der Herrscher, sondern auch der Staat soll allen Untertanen, gleichviel in welchen Landesteilen sie wohnen, gemeinsam sein. Aber dieser König empfand doch Abneigung vor Reformen, die den ganzen Staat auf einmal veränderten. Er besorgte, solche umfassende Umwandlung könnte seine Kraft allzu lange binden und ihn hindern, seine Macht in der auswärtigen Politik gebührend anzuwenden. Diese Scheu des Herrschers hat mit dazu beigetragen, daß die Territorien auch unter ihm bis zu einem gewissen Grade noch ein Sonderleben führen konnten.

Unleugbar hatte Friedrich Wilhelm bei seinem Bestreben, die verschiedenen Länder zu einem Staate umzubilden, auch mit einer Opposition zu kämpfen. Sie äußerte sich freilich nicht mehr so lärmend, wie unter dem Großen Kurfürsten, leistete aber doch in der Stille zähen Widerstand. In der Erinnerung an die Streitigkeiten seines Großvaters nannte der König die Preußen „eine falsche und listige Nation“. Und von den Ständen in Cleve und Mark sagte er gar: „sie seien dumme Ochsen, aber maliciös, wie der Teufel. Die Nation ist sehr intrigant und falsch. Sie saufen wie die Bester, mehr wissen sie nicht.“ Aber Friedrich Wilhelm gibt selbst zu: „Indessen tun sie, was mein Successor von sie haben und verlangen wird.“ Es hätten also trotz aller Opposition keine unüberwindlichen Schwierigkeiten im Wege gestanden, um wenigstens in der obersten Verwaltung auch die letzten Spuren der früheren territorialen Selbständigkeit zu beseitigen. In der Instruktion für das Generaldirektorium hat Friedrich Wilhelm auch sämtliche Minister der neuen Oberbehörde für jedes Vorkommnis in seinem gesamten Staate verantwortlich gemacht. „Einer für alle, und alle für einen.“

Aber jeder Minister erhält neben seinem allgemeinen Departement noch bestimmte Provinzen zur Aufsicht. Die obersten Beamten im preußischen Reiche waren also zugleich Staats- und Provinzialminister. In der Instruktion für seinen Nachfolger warnt der König den Erben ausdrücklich, zur gleichen Zeit in mehreren Provinzen wirtschaftliche Veränderungen anzufangen. Der preußische Staat, der ursprünglich nur ein Conglomerat von selbständigen Territorien gewesen war, ist allerdings schon durch die gemeinsame Verwaltung und das gemeinsame Heer geeinigt; aber man sieht noch überall deutlich die Nähte.

Gewiß, Friedrich Wilhelm hat nicht alle Dinge gleichsam von unten angesehen; er ist nicht nur durch seine Beschäftigung mit dem Detail dazu gekommen, allgemeine Reformen anzuordnen. Jedoch liegt seine Bedeutung in den Ideen? Die Grundsätze, zu denen sich der Monarch bekennt, unterscheiden sich nicht merklich von denen anderer Politiker seiner Zeit. Es sind Gedanken, die in der Luft liegen.

Was unseren Herrscher vor allen anderen auszeichnet, was ihn zum „größten inneren König Preußens“ gemacht hat, ist nicht die Fülle neuer Gedanken, sondern die ehrliche, sittliche Folgerichtigkeit, mit der er seine Maßnahmen betrieben hat. Was er für recht hält, was er angefangen hat, will er auch unbedingt durchführen. Widerstand hatte nur zur Folge, daß der König seine Pläne noch erweiterte; er räumte dann auch die Einrichtungen fort, die der Opposition zum Rückhalte gedient hatten. So wurden aus Unordnungen, die zunächst an einer einzigen Stelle bessern sollten, Reformen des gesamten Staatswesens. Diese Art des Vorgehens vom Einzelnen zum Allgemeinen hat viel zu den Erfolgen Friedrich Wilhelms in seiner inneren Politik beigetragen. In seinen Unternehmungen war kein „Wind“, um sein Lieblingswort zu gebrauchen; er ging vom Realen aus und ließ sich nicht durch verführerische Bilder fortreißen.

Nur auf einem Gebiete ist Friedrich Wilhelm weit hinter dem, was er anstrebte, zurückgeblieben, in der Rechtspflege. Er klagt in seiner „Instruktion“: „Was die Justiz in meinem Lande anlangt, habe alles angewendet, daß sie gerecht und kurz gefasset sein solle, aber leider habe nit reussiret.“ Und es konnte auch gar nicht anders sein. Hier fehlten dem Herrscher die Sachkenntnis und die Fähigkeiten, die ihn sonst die Schwierigkeiten überwinden ließen. Friedrich Wilhelm hatte sich die Justizreform, die er sogleich nach seinem Regierungsantritte befahl, viel zu leicht vorgestellt. Er verlangte, das neue Landrecht sollte in der Frist eines Jahres ausgearbeitet

sein. Nachdem der König Samuel von Cocceji näher kennen gelernt hatte, war er der Meinung, dieser Mann wäre im Stande, der schlimmen Justiz abzuhelpen, „die zum Himmel schrie“. Er riet darum dem Thronfolger: „Machet Cocceji zum Präsidenten an die Stelle von Blotho und gebt ihm die Direction aller eurer Justiz.“ Aber wenn Friedrich Wilhelm schon 1722 dieser Ansicht war, weshalb hat er dann nicht selbst Blotho entlassen, sondern noch lange neben Cocceji mit der Leitung der Justizangelegenheiten betraut, warum hat er erst 1738 Cocceji zum Justizminister en chef ernannt?

Wir stoßen hier auf die Grenze von Friedrich Wilhelms Können. Das Gefühl der absoluten Herrschaft, das diesen pflichttreuen Monarchen zu den größten Anstrengungen für sein Reich anspornte, gerade dies Gefühl erlaubte ihm nicht, seinen Ratgebern auf irgend einem Gebiet freie Hand zu lassen. Nach seiner Auffassung mußte er für alles, was in seinem Lande geschah, persönlich vor Gott Rechenschaft ablegen. Vermochte er das, wenn er nicht selbst die Ausführung seiner Befehle auch in den Einzelheiten prüfte? „Denn“, so schrieb er einmal dem Dessauer Fürsten, „wo man nit, mit Permission zu sagen, die Nase in allen Dreck selber steckt, so gehen die Sachen nit, wie es gehen soll.“ Diese Mitarbeit war ihm aber durch sein mangelndes Verständnis bei der Justizreform versagt. Die Furcht, vielleicht etwas Verkehrtem Vorschub zu leisten und dann unschuldig schuldig die Strafe Gottes auf sich und sein Land herabzuziehen, hemmte ihn, sobald er nicht die Kraft in sich fühlte, durch sein persönliches Eingreifen noch rechtzeitig die Mißstände abstellen zu können.

Wie eigenartig war doch das Verhältnis, in dem der König zu seinen Beamten stand. Er ist nicht mehr der patriarchalische Fürst der alten Tage, aber auch nicht der erste Diener im Staate, der in seinen Räten die von ihm auserlesenen Gehilfen bei der gemeinsamen Arbeit sieht. Koscher hat einmal gesagt, man sollte das Zeitalter des Absolutismus nicht Zopf und Schwert, sondern Feder und Schwert nennen. Und in der Tat, dieser Periode entstammt die moderne Bürokratie. Damals wurde die „Staatsdienerschaft“ geschaffen, jene Beamten, die vom Monarchen ernannt werden, ihm in treuem Gehorsam dienen, und doch ihre Selbständigkeit wahren. Als Mitarbeiter des Herrschers, als Teile der Regierung repräsentieren auch sie den Staatsgedanken. Die persönlichen Ansichten wechseln mit jedem Regenten, die Staatsdienerschaft aber behütet die Tradition.

Hätte sich aber eine derartige Stellung des Beamtentums mit den Ideen Friedrich Wilhelms vertragen? Gewiß, der

König hat seine Beamten benutzt, um den Staatsgedanken zu stärken, die Zentralisation des Reichs zu fördern. In der Instruktion für das Generaldirektorium verbietet er, soweit es anginge, einen Oberbeamten in der Kammer, oder wie wir heute sagen würden, in der Regierung seiner Heimatprovinz anzustellen: der Clever sollte nach Brandenburg oder Preußen, der Preuze in die mittleren oder westlichen Provinzen versetzt werden. Dadurch würde am besten vorgebeugt, daß die Mitglieder der Kammern die Interessen ihres Geburtslandes denen des Gesamtstaates vorzögen. Wer dem König dient, soll nur den gesamten Staat zur Heimat und Stätte seiner Wirksamkeit haben.

Waren aber diese Beamten in den Augen Friedrich Wilhelms Staatsbeamte? Wenn von ihnen in amtlichen Auslassungen die Rede ist, heißen sie stets „königliche Diener“. Der Staat wird nur durch den König allein repräsentiert. Die Beamten sind lediglich die Diener des Königs. Der Monarch braucht sie nur, weil er nicht allein alles ausführen und überwachen kann, was er befohlen hat. Unter Friedrich Wilhelm gab es in Preußen noch kein Staatsbeamtenrecht. Die „königlichen Diener“ stehen in einem persönlichen Verhältnisse zum Monarchen. Auch die Minister waren nicht die Mitarbeiter, sondern die Vollstrecker der königlichen Befehle. Der König hat sie allerdings sehr oft um Rat gefragt. Bescheidenheit und Gewissenhaftigkeit ließen ihn meist lange prüfen, bevor er sich endgültig entschloß. Aber der Herrscher teilte auch seinen vertrautesten Ratgebern nicht alles mit, was er wußte. Er warnt seinen Kronprinzen wiederholt, auch dem besten Minister nicht „zu viel weis zu machen“, wie er sich ausdrückt. Die Minister raten wohl, aber der König beschließt ganz nach seinem Gutdünken. „Ich bin der Herr, und die Herren sein meine Diener“, war ein Lieblingswort Friedrich Wilhelms. Er rät dem Sohne, wenn die Minister ihm hartnäckig widersprechen würden, sollte er erklären, er werde jeden, der noch weiter „raisonnirte“, als seinen Feind betrachten. Die Beamten durften auch nicht ihre Entlassung fordern, wenn sie mit den befohlenen Maßnahmen nicht einverstanden waren. Wie der Hinterlasse auf dem Gute so lange Dienste leisten muß, als er es vermag, und der Herr ihm befiehlt, so auch der königliche Diener. Der Monarch aber kann seinerseits jederzeit einen Beamten verabschieden oder dessen Gehalt kürzen, ohne daß ein Disziplinarverfahren vorausgegangen ist.

Im ganzen Staate darf es eben nur einen einzigen Willen geben, den des Herrschers; die andern haben zu ge-

hören. Nach seiner Thronbesteigung hatte Friedrich Wilhelm seinem ehrgeizigen Freunde Leopold von Anhalt Dessau sagen lassen: Der König von Preußen wird sein eigener Feldmarschall und Finanzminister sein, das wird ihn aufrecht halten. Er mahnt den Kronprinzen: „Eure Finanzen müßt ihr selbst und allein tractiren und das Commando der Armee selber und allein bestellen.“ Als einige Beamte 1714 gegen ihre Versetzung von Königsberg nach Tilfit protestirten, jagte sie der König nicht fort; er faßte ihr Verhalten als Rebellion auf und befahl, sie als Baugesangene nach der Königsbergischen Citadelle zu bringen. „Man muß dem Herrn mit Leib und Leben, mit Ehre und Gewissen dienen und alles daran setzen. Nur die Seligkeit, die ist vor Gott, aber alles andere muß mein sein. Sie sollen nach meiner Pfeife tanzen, oder der Teufel hole mir. Wenn ich einem Offizier was befehle, so werde obödiret. Aber die verfluchten Blackscheißer wollen was voraus haben und nit obödiren.“ Auf die Fürbitte des Ministeriums ermäßigte Friedrich Wilhelm die Strafe, warnte aber, sich weiter der Missetäter anzunehmen, denn sonst müßte er glauben, daß die Civilbeamten gegen ihn eine Meuterei angestiftet hätten.

Ich wüßte keinen zweiten Monarchen zu nennen, der so von dem Gefühle des Absolutismus durchdrungen ist. Der Große Kurfürst und Friedrich der Große haben in ihren politischen Testamenten ihren Nachfolgern Ratschläge erteilt, Friedrich Wilhelm aber befiehlt seinem Erben, wie er regieren soll. „Instruction, wie mein Successor von der Krone Preußen nach mein Tod sich zu richten hat“, so beginnt die väterliche Vermahnung. Der neue Herr darf in der Organisation des Heeres nichts verändern. „Wofern Ihr aber dagegen reagiret und die Verpflegung retranchiret, so ziehe ich meinen väterlichen Segen von euch ab und gebe euch den Fluch, den Gott an König Pharaon gegeben hat, daß es euch so gehe, wie Absalom.“

Wenn der König wiederholt Gehälter seiner Beamten verkürzt hat, so geschah das nicht allein aus Sparsamkeit. Ein weiterer Beweggrund dafür war die Sorge, daß sein Wille allein im Staate geehrt und befolgt würde. Als die neumärkische Kammer eine Klage der Stände über eine Steuererhöhung befürwortete, schrieb der König: „Dies Memorial war so aufgesetzt, als wenn der Feind im Lande wäre, ergo alle gegen mir sein, und ich müßte ein rechter Narr sein, Leute zu bezahlen, die gegen mein Dienst und Interesse handeln.“ Wenn der Staat gedeihen soll, darf es nur einen einzigen Willen geben; wer diesen Willen hindert, ist ein

Feind des Staates. Der Thronfolger, so führt Friedrich Wilhelm aus, täte gut, wenn er dem Beispiele des Vaters folgen würde. Er sollte bei den Ministern beginnen und im Anfange der Regierung deren Gehälter etwa um ein Drittel kürzen und ähnlich auch viele andere Besoldungen geringer setzen. „Dadurch werdet ihr alle eure Civilbediente unter eure Subordination bringen, daß sie alle von eurer Gnade dependiren müssen, und nicht von eure Minister und Favoriten. Stats streichen und Besoldung zulegen müßt ihr aber allein tun und keinem andern überlassen, damit die ganze Welt weiß, daß es von euch herkomme und nicht von andere. Dadurch werdet ihr die Liebe von eure Civilbediente haben, weil ihr den Knopf auf den Beutel habt.“

Wie oft ist Friedrich Wilhelm als eine einheitliche Natur geschildert worden. War er es wirklich? Er sprach in vollem Ernste wiederholt davon, die Krone niederzulegen und auf seinen holländischen Besizungen als Privatmann zu leben. Aber er hat die Krone trotz seiner schweren, schmerzhaften Krankheit bis zu seinem Todestag behalten. Wenn er sich sein Leben in Holland ausmalte, sprach er auch öfters, daß er vielleicht noch Erbstatthalter in den Vereinigten Provinzen werden und diese Würde seiner Dynastie verschaffen könnte. In diesen beiden sich widersprechenden Wünschen haben wir den echten Friedrich Wilhelm. Die Züge zweier Epochen bilden den Charakter des Königs. Zwei Geister stritten in ihm. Seine Neigungen gehörten der vergangenen Zeit, seine Wünsche der neuen Zukunft.

Seinen Ansichten vom Absolutismus widersprach es, sich als erster Diener des Staates zu bezeichnen; er würde geglaubt haben, damit einen Teil seiner fürstlichen Verantwortlichkeit aufzugeben. Seine Regierung hat überall einen durchaus persönlichen Zug. Aber echte Frömmigkeit und ein Pflichtgefühl, das sich nicht genug tun konnte, gaben allen seinen Bestrebungen einen sittlichen Inhalt und machten diesen Monarchen, der sich als der verkörperte Staat fühlte, doch zum ersten Diener seines Staates. So gebieterisch er auch häufig auftrat, er suchte nicht das Eigene. Durch sein strenges Walten, das den Gehorsam aller forderte, wollte er allen dienen. Der aufgeklärte Absolutismus war schon unter Friedrich Wilhelm I. nahe seiner höchsten sittlichen Vollendung.

Nachrichten von Königsberger Künstlern.

Gesammelt von Heinrich Degen.

Zum Druck gegeben durch Arthur Wara.

In der Universitätsbibliothek zu Bonn befindet sich eine Handschrift, welche für Königsberg und seine Kunstgeschichte von Bedeutung ist. Sie führt den Titel: „Nachrichten von den Malern und andern Künstlern, welche vom Jahre 1529 bis 1835 in Königsberg gelebt haben“ und ist im Jahre 1835 abgeschlossen worden. Ihr Verfasser ist der Königsberger Kommerzienrat Heinrich Degen. Heinrich Degen war am 8. Mai 1791 in Königsberg geboren. Die von seinem Vater 1793 hier angelegte Buchdruckerei führte er nach dem Tode seines Vaters im Jahre 1813 fort und verkaufte sie im Jahre 1821; während dieser Zeit ließ er in seiner Druckerei auch Tageszeitungen erscheinen, die jedoch kein langes Bestehen hatten. Degen begab sich dann nach Berlin und lernte hier in Betätigung eines frühen Interesses zeichnen und malen, wenigstens soweit es zur sicheren Beurteilung verkäuflicher Gemälde erforderlich war. Später reiste Degen nach Dresden und sammelte hier eine Anzahl von Werken alter Meister; diese Werke brachte Degen, als er von Dresden nach Königsberg zurückkehrte, hierher mit. Hier in Königsberg ist Degen am 11. Oktober 1848 gestorben, nach einer sowohl in seiner amtlichen Stellung als Stadtrat wie durch seine Interesse für die Förderung der Künste reich entfalteten Tätigkeit.

Als Stadtrat zeichnete er sich durch praktisch einsichtsvolle Beurteilung der Verhältnisse aus, als Mitglied der Deutschen Ressource führte er den Neubau ihres Hauses aus und veranlaßte die Aufstellung des Bildnisses von L. von Bacsko darin. Nach dem Auftreten der Cholera in Königsberg in den Jahren 1830/31 begann die Betätigung seines Kunstinteresses in der Öffentlichkeit. Zur Beschaffung der Mittel für die durch die Cholera ihrer Ernährer beraubten Familien fand auf seine Anregung die erste Kunstausstellung in Königsberg statt. Diese gab den Anlaß zur Bildung des Kunst- (und Gewerbe-) Vereins, wodurch die Möglichkeit weiterer periodischer Kunstausstellungen in Königsberg gegeben war, und zur Begründung des Kunstmuseums. In seinem Nachruf auf Degen in der Nummer der Staats-, Kriegs- und Friedenszeitung vom 17. Oktober 1848 schreibt Ferdinand Raabe: „Er also kann mit Recht vorzugs-

weise als der Begründer des hiesigen Stadtmuseums, welches eine Hauptzierde der Stadt ist, genannt werden.“ Für die Gewerbetreibenden richtete Degen einen Bezirksklub technischer Journale ein. Er bewirkte es, daß das Schlachtgemälde auf den Sieg der ostpreussischen Landwehr vor den Thoren Leipzigs für Königsberg angekauft und im großen Rathhause aufgestellt wurde. Vom Kunst- und Gewerbeverein wurde ihm der Auftrag für die Verschönerung der Rudauer Schlachtsäule zu sorgen, und er verfaßte bei der Erneuerung der Säule 1835 eine kleine Schrift (unter Beigabe einer Lithographie).

Ein besonderes Zeichen seiner Heimatsliebe und seines regen Interesses für die Künste (die bildenden insbesondere) ist aber das hier nach der Bonner Handschrift mitgetheilte Werk Degens. Ueber den Anlaß zur Abfassung der Schrift schreibt August Hagen in seiner Würdigung Degens in der kleinen Schrift: Ueber die Wirksamkeit des Kunst-Vereins zu Königsberg, Siebenter Bericht, Königsberg 1849, folgendes: „Als G. Gropius damit umging, ein „Centralblatt der deutschen Kunst-Vereine“ herauszugeben, worin dem ursprünglichen Plan gemäß auch die Geschichte der Kunst einzelner Städte entwickelt werden sollte, so sammelte Degen mit unverdrossener Mühe das Material zu einer schriftstellerischen Arbeit, die er unter dem Titel „Nachrichten von den Malern und andern Künstlern, welche vom Jahre 1529 bis 1835 in Königsberg gelebt haben“ dem Königsberger Kunst- und Gewerbeverein widmete und sie als Manuskript (in geschriebenen Exemplaren) an seine Freunde vertheilte.“ Degen nennt in dem Vorwort zu seiner Schrift selbst diesen Anlaß, zur Verwertung des Werks durch den Druck scheint es nicht gekommen zu sein. Er hat seine Arbeit gegliedert in drei Abteilungen: Verstorbene, Lebende und Angehende Künstler, innerhalb jeder Abteilung die einzelnen Künstler in (allerdings nicht immer streng) alphabetischer Ordnung aufgeführt; ein in jetzigem Abdruck streng alphabetisch angeordnetes Namensregister hatte Degen seiner Arbeit mitgegeben. Ein besonderer Wert der Schrift Degens liegt darin, daß in ihr manche Mittheilungen enthalten sind, die nur auf persönliche Kenntnisse zurückgehen und sonst verschollen wären, und daß Degen auch die am meisten der Erwähnung werten Vertreter des Kunsthandwerks darin aufgenommen hat.

Es ist offensichtlich, daß dieses Werk eines nur kunstliebenden, doch nicht kunsthistorisch ausreichend vorgebildeten Mannes manche Mängel, auch viele Lücken aufweist. Es lag und liegt die Versuchung nahe, durch Anmerkungen

hie und da das Gebotene zu berichtigen, zu ergänzen und zu erweitern, schon nur durch Heranziehung ähnlicher Zusammenstellungen in Baczkos Beschreibung von Königsberg und Pisanskis preußischer Litterärsgeschichte. Dieser Versuchung Folge zu geben, würde zur Schaffung eines völlig neuen Werkes geführt haben. Wenn das Werk trotz aller Fehler so wie es geschrieben hier wiedergegeben ist, so geschieht dies in dem Wunsche und mit dem Willen, daß der Blick der Kunsthistoriker sich auf die Bedeutung Königsbergs auf dem Gebiet der bildenden Kunst richten, und endlich einmal eine umfassende Arbeit über die Kunst und die Künstler in Königsberg geschrieben werden möge, da wohl manche verdienstvolle Einzelarbeit auf diesem Gebiet vorhanden ist, es aber gerade an einer zusammenfassenden heimatlischen Kunstgeschichte fehlt. Ein solches Werk wäre die beste Anerkennung der Verdienste Heinrich Degens für das Kunstleben unserer Stadt, möge Anlaß und Grundlage dazu seine im wörtlichen Abdruck folgende Arbeit sein.

Königsberg Pr., im August 1924.

A. Warda.

Nachrichten von den Malern und anderen Künstlern

welche vom Jahre 1529 bis 1835 in Königsberg gelebt haben.

Zu nachstehenden Bearbeitungen hat der Kunsthändler Herr George Gropius in Berlin die Veranlassung gegeben, indem er mich aufforderte, zu der von ihm beabsichtigten Herausgabe eines preußischen Künstler-Lexikons mitzuwirken und ihm Notizen von den Königsberger Künstlern einzusenden.

Die Bearbeitung von Gegenständen dieser Art liegt eigentlich außer meinem Wirkungskreise. Ich ersuchte daher geeigneterer Männer, diesen Auftrag auszuführen. Erst als dann, als sich niemand dazu bewogen fand, übernahm ich aus Kunstliebe und Anhänglichkeit an Königsberg und dessen lebende Künstler die Ausführung des mir gewordenen Auftrags.

Nur wenig gedruckte Hilfsquellen fand ich zu meinem Vorhaben. Das meiste mußte durch mündliche und schriftliche Nachforschungen geschehen. Wo ich gedruckte Notizen fand, habe ich sie bei den einzelnen Artikeln angegeben, wo es nicht geschehen, sind sie von mir besorgt und ausgeführt worden.

Königsberg, im August 1835.

H. Degen.

Verstorbene Künstler in Königsberg.

1. Braun, Christian, geboren Berlin 1747. Münz-Medailleur und Wappenschneider in der Münze in Königsberg 1766—1801, wo die Münze einging. Seit 1804 in gleicher Eigenschaft bei der Münze in Breslau angestellt, starb daselbst 1811.

2. Becker, Bildnißmaler, lebte um das Jahr 1790 in Königsberg. Von ihm sind mehrere Prediger-Bildnisse in verschiedenen Kirchen hieselbst.

3. Binc, Jacob, (Binc) der berühmteste Künstler, der zu Markgraf Albrechts Zeit in Königsberg gelebt. Er war Maler, Kupferstecher, Formschneider, Stempelschneider und verstand sich auf Bildhauerei und Baukunst. Er war in Cöln 1490 oder 1504 geboren. In Nürnberg bildete er sich aus. Ob er Dürers Schüler gewesen, ist ungewiß, noch ungewisser, ob er Mark Anton beim Stich von Raphaels Zeichnungen Beistand geleistet. Doch scheinen seine Werke von Studien zu zeugen, die in Italien gemacht sind. Er war Hofmaler des Königs von Dänemark, wurde aber von dessen Schwager, dem Markgraf Albrecht, zur Ausführung mehrerer Arbeiten nach Königsberg erbeten. Vergeblich an seine Rückkunft gemahnt, trat er endlich förmlich als Hofmaler in die Dienste seines neuen Beschützers, des Markgraf Albrecht. Als solcher war er ein fleißiger Portrait-Maler, Zeichner, Form- und Stempelschneider. Besonders berühmt ist er als Erfinder und Anordner des großen Epitaphiums der Markgräfin Dorothea, der Gemahlin Markgraf Albrechts und Schwester Christians III. von Dänemark. Es wurde in Antwerpen verfertigt, wo Binc die Arbeiten leitete. Nachdem das Monument in Lübeck eingeschifft war, wurde es im Chor der Königsberger Dom-Kirche von Binc aufgestellt. Es ist überaus prächtig und nimmt einen großen Raum der Hinterseite des Doms ein, wo es bis in das Gewölbe emporragt. Das Monument ist von schwarzen und farbigen Marmor verfertigt. Außer dem Brustbild der Markgräfin, findet man eine reiche Architektur, zahlreiche Statuen, Karyatiden, Basreliefs und symbolische Figuren. Das Ganze verräth Studium des klassischen Alterthums. Binc war bis zum 1. März 1548 in Königsberg, bis zum 7. October 1548 in Kopenhagen, bis zum Jahre 1550 in Antwerpen. Das Epitaphium wurde nicht vor 1552 errichtet. (Prof. A. Hagen, Besch. d. Domkirche.)

4. Blaeser, Johann Conrad, geboren Königsberg 1752, gestorben 1832. Juwelier, Goldarbeiter und Kupfer-

stecher. Von ihm sind mehrere Gegenstände in Kupfer gestochen worden, unter andern nach Zeichnungen von Johann Christian Saemann: der innere Schloßplatz, während der Hulldigung Friedrich Wilhelm II. und eine Ansicht des Schloßtheils. Blaeser war auch sehr geschickt im Instandsetzen der Spielwerke bei großen Uhren.

5. Cerully, Martin, Quodlibets-Maler. Lebte in Königsberg in den 1780er Jahren. Von ihm befinden sich hier mehrere Bilder, worunter eins mit der Jahreszahl 1784 im Besitz des Professor A. Hagen. Seine Quodlibets sind auf Papier, dessen Grund ein Holzbrett darstellt, mit der Feder in verschiedenen Farben gezeichnet. Man findet in denselben eine musterhafte Anordnung der mannigfaltigsten Gegenstände in täuschend ähnlicher Ausführung.

6. Darchow, Christian, aus Dänemark, gestorben Königsberg 1832, kam von Berlin 1794 nach Königsberg als erster Lehrer mit dem Charakter Professor, an der königlichen Ostpreuß. Provinzial-Kunst- und Zeichnen-Schule. Er behielt die Stelle bis 1800, wo seine Pensionierung eintrat. Von ihm wurden in Kupfer gestochen: die Portraits des Ober-Präsidenten von Preußen, Staats-Minister Freiherr von Schroetter und Kammer-Präsident von Wagner, auch ist von ihm eine Ansicht Königsbergs von der Cosse aus gesehen, radiert.

7. Funck, Daniel Friedrich, geboren Königsberg 1757, gestorben 1812, Historien- und Portrait-Maler. Obgleich derselbe auch eigene Kompositionen ausführte, so waren seine Gemälde doch größtentheils Copien nach Kupferstichen. Einzelne Gemälde sind von ihm noch hier vorhanden.

8. Garbrecht, Johann Ludwig, geboren Königsberg 1748, gestorben 1810, Mechanikus, Erfinder des Bogenflügels.

Nachricht über die Struktur und Behandlung des Bogenflügels.

A. Erfindung.

Der Bogenflügel ist eigentlich keine Erfindung durch einen Zufall, sondern das Resultat vieljähriger Bemühungen, eines angestrenigten Nachdenkens, kostbarer Versuche und vielfältiger Veränderungen zu nennen. Er ist nicht erfunden, sondern nach langen vergeblichen Suchen gefunden und nach und nach zu jetziger Vollkommenheit gebracht.

B. Struktur desselben.

Er besteht aus einem, einem Flügel ähnlichen Körper, bei dessen Bau, wenn er von Dauer sein soll und die Kraft so stark gespannter Darmsaiten verziehen soll, sehr viele Genauigkeit, Mühe und Anwendung mechanischer Gesetze, die eine sorgfältige Berechnung erfordern, verwandt werden muß. Der vornehmste Teil des Instruments ist der Bogen, der mit sehr vieler Mühe und Genauigkeit von starken, erst in Absicht der Stärke wohlprobirten Pferdehaaren, auf einem dreifach seidenen oder leinenen Band genähet werden muß, wobei zu merken ist, daß die Enden der Haare bei jedem Stiche fest angezogen werden müssen und mit dem Finger glatt gestrichen und die Enden der Haare wohl vernäht werden müssen. Dieser Bogen ohne Ende läuft über zwei Rollen, die vermitteltst der am Ende befindlichen Schrauben parallel gestellt werden müssen, damit er beim Gebrauch nicht auslaufe. Diese Schrauben können zugleich auch den Bogen anziehen und nachlassen. Um ihn näher an die Saiten zu bringen, sind zur linken Hand an der geraden Farge des Instruments eine, den Bogen zu heben oder zu senken. Die linke oder unberührte Seite des Bogens läuft über eine sogenannte Brücke mit Glasstäben belegt, um leicht darüber fortgleiten zu können. Diese Stäbe sind in einer anscheinenden Unordnung und in verschiedener Weite von einander gelegt, um nach Proportion der Dicke der Saiten den Bogen stärker oder schwächer zu machen. Die Brücke hat in der Mitte eine unmerkliche Erhöhung, damit der Bogen überall glatt anliege und nicht flattere. Ein Schwungrad setzt ihn in Bewegung, welches nahe dem Spieler hinlaufen muß, eine andere Richtung ist ihm nachtheilig; aufstehende Haare werden mit einem Nagelzängchen dicht am Bogen abgekniffen, da dieselben über die Saiten fortrauschen. Um die Saiten oder Schur, die den Bogen in Bewegung setzt, ist unten eine mühsame Vorrichtung angebracht, um sie schlaffer und strammer zu machen. Um den Bogen mit Colophonium zu versehen, wird ein Stück an dem Ende des Bogens angehalten und der Bogen solange bewegt bis er scharf genug streicht. Die Stege haben absichtlich die Gestalt und Dicke, ihre Stelle muß nicht verrückt werden, weil sie gerade auf einem unter der Resonanzdecke befindlichen großen Hauptsteg stehen.

C. Wirkungen des Instruments.

Da dieses Instrument vor andern den Vorzug hat, daß der angegebene Ton so lange fortdauert, als man es haben will und zugleich steigt und fällt, so kann man bei gehöriger

Behandlung, wozu Uebung und Bekanntschaft mit dem Instrument gehört, mehrere Instrumente nachahmen.

- a) Die Orgel nachzuahmen spielt man vollgriffig und mit Bindung in den tieferen Octaven, wie auf dem Haupt-Manual und dann eine Singstimme in den höhern mit einem Finger und accompagnirt den Baß mit den tiefern Octaven oder spielt den Flagolettzug der mit dem Knie gedrückt wird und das Instrument eine Octave höher macht.
- b) Die Violine wird durch eine nicht leicht zu beschreibende Behandlung nachgeahmt. Man wählt hierzu eine Art des Gesanges, die unter kürzern Noten auch öfters längere hat; diesen längern Noten gibt man in der Mitte einen starken Druck um den Strich des Violin-Bogens zu bewirken und accompagnirt in der mittlern Octave sich mit dem Violoncell, am besten durch Viertelnoten, denen man einen tückischen Druck giebt, welches einen Bogenstrich hervorbringt, so daß man bis zur Täuschung ein Duzend von Violinen und Violoncell zu hören glaubt.
- c) Ein Violoncell-Solo gewinnt die meiste Täuschung in den tiefern Octaven und ist, wenn kein Violoncell zugegen ist, fast gar nicht zu unterscheiden, da muß man sich um den Bogenstrich herauszubringen über den Tasten in der Mitte des Tons einen stärkern (man kann ihn nicht besser als tückischen Druck nennen) geben.
- d) Die Harmonika nachzuahmen, wird eine äußerst delikate Behandlung und ein Gefühl in den Fingern erfordert, das nur durch Uebung sich erst findet. Es wird der Flagolettzug mit dem Knie gedrückt und eine Octave tiefer gespielt, weil der Zug das Instrument um eine Octave erhöht. Am meisten wird die Harmonika erreicht im Adagio. Mit der nur möglichst leiseften Berührung hebt der Ton kaum vernehmbar an, so wie der Druck des Fingers allmählich zunimmt, steigt der Ton und schwillt, so wie der Druck nachläßt, sinkt er wieder. Durch Uebung kann die Täuschung sehr weit getrieben werden.
- e) Ein volles Orchester wird dergestalt nachgeahmt. Man beginnt ein brillantes Tutti mit vollen Griffen, jedoch so, daß der Bogenstrich durch den tückischen Druck hervorgebracht wird, läßt die Violine mitunter einige Solostimmen machen, fällt mit dem Tutti ein, wechselt mit dem Flagolett und beschließt mit dem Tutti mit

besonders vollen Griffen, wodurch der Druck erleichtert wird, indem mehrere Saiten zusammenklingend schon ohne Druck einen starken Ton geben und dabei jede Saite durch den Druck des Tons stärker wird, so geschieht dieses um so mehr bei Anschlagung mehrerer Tasten.

D. Besondere Wirkungen, die diesem Instrument allein eigen sind.

a) Das Wogen. Wenn man z. B. nahe an einander mit beiden Händen vollgriffige Accorde nimmt, mit der einen Hand das Crescendo und zu gleicher Zeit mit der andern das Decrescendo macht, so ist dieses eine ganz besondere Wirkung, besonders wenn man einige Tacte lang damit fortfährt. Die Hände wogen gleichsam wie ein Waagebalcken.

b) Das Echo. Die Art, es hervorzubringen, hat viel ähnliches mit den vorigen Handgriffen, man kann es zur Uebung bei denselben Passagen versuchen, man drückt mit der rechten Hand, einen Accord steigend und indem man sie aufhebt, schlägt man mit der linken einen dazu harmonisirenden nach, aber mit einer solchen Schnelligkeit und von so kurzer Dauer als versuchte man mit den Fingern glühendes Eisen zu betasten, ohne sich verbrennen zu wollen, dann tönt der abgebrochene Ton wie ein Echo nach.

E. Besondere Vorrichtungen, die zur Veränderung des Instruments dienen.

a) Das Flaggiolett, an welches schon gedacht ist, besteht aus einer Art Dämpfer, die die Saiten gerade in der Mitte berühren und daher sie nach akustischen Grundsätzen eine Octave höher machen. Diese leise, weiche Berührung der mit Sammet bezogenen Hämmerchen, erlaubt ihnen nicht den vollen und besten Ton anzugeben, daher entsteht ein äußerst zweiter der Harmonika ähnlicher Ton in den mittlern Octaven, in den höhern hat es Ähnlichkeit mit kleinen Orgelpfeifen oder Vogellehern, in längern Tönen braucht man es nicht, aber kurz abgestoßen ist das Flaggiolett dazu geeignet, bei Nachahmung eines Violin-Conzerts nach dem Tutti die Passage vorzustellen, die der Virtuose am Stege der Violine macht. Nur lange Noten müssen vermieden werden, wenn die Täuschung nicht geschwächt werden soll.

b) Das Crescendobrett, welches unter den Tasten befindlich ist. Zum eigentlichen Bau dieses Instruments gehört die Einrichtung, daß der Taste beim Drücken eine untere aufstößt. Bei einem mittelmäßigen Tone darf derselbe kaum oder gar nicht aufstoßen. Dieses Brett verhindert durch seinen Widerstand die Stärke des Tons, sobald aber der Druck der Hand diesen Widerstand überwindet, drückt die Seite sich näher den Bogen an und der Druck wird stärker. Will man z. B. bei Nachahmung der Orgel kein Crescendo haben, so stößt man die beiden Knöpfe am Ende der Klaviatur von sich und der starke Ton ist sogleich da. Zieht man sie nachher nach sich zu, so kann man nach Belieben den Anspruch und Ton verstärken. Bei Nachahmung der Harmonika versteht es sich von selbst, daß die Knöpfe angezogen werden müssen. Man kann auch einen etwas schnarrenden, das Hautbois ähnlichen Ton dadurch bewirken, wenn man die Knöpfe zurückzieht und das Flaggolett mit dem Knie drückt. Am besten nimmt sich dabei Pastorale mit Sekunden und Septen in $\frac{3}{8}$ und $\frac{6}{8}$ Tact aus.

F. Besondere Regeln bei der Behandlung des Instruments.

- a) Man vermeide das vollgriffige Spielen, damit das Instrument nicht einem Positiv oder einer Leier gleiche.
- b) Man drücke die Crescendo nicht zu stark, dem Instrument schadet es zwar nicht, wohl aber dem Ton, welcher kreischt und schreiet.
- c) Man stoße schnelle Passagen so, als wenn man auf der Orgel das Glockenspiel spielt; dieses ist die vornehmste Regel.
- d) Man drücke in der Höhe insbesondere beim Flaggolett nie stark.
- e) Man lasse in der Höhe und besonders die etwas langen Noten den Bogen etwas schneller gehen und in der Tiefe etwas langsamer, der Tact des Treuens ist wie eine viertel Note im Allegro moderato oder Andante.
- f) Beim Stimmen drehe man den Wirbel lieber etwas zurück, damit die Saite über die Punkte, auf welche sie ruhet, nicht etwa liegen bleibe, wenn sie sich eingedrückt hat. Man muß beim Beziehen der Klaviatur auch die untern Hebel abnehmen, wenn die Saite zu tief auf dem Boden liegt, durch den Träger, der so gestaltet ist +, heben, und wenn bei gleicher Berührung

die Töne ungleich stark angeben, durch die Stellschraube im oberen Theil des Claviers sie nach Bedürfniß an- oder abschrauben, damit alle Töne gleich klingen.

9. Hamann, Caroline Amalie, geborene Podbielski, verhehlchte Gymnasial-Direktor Hamann, geboren Königsberg 1772, gestorben 1812. Historien- und Portrait-Malerin, verrieth schon in ihrer frühesten Jugend durch Entwerfung kleiner Skizzen Neigung für die Zeichnungskunst. Ihr Vater, Organist an der hiesigen Domkirche, verabsäumte nichts, durch sorgfältigen Unterricht, der Tochter Neigung zu nähren, bis ihr Talent entscheidend hervorleuchtete. Hierdurch fand er sich veranlaßt, sie dem hier lebenden geschickten Maler und Zeichenlehrer Vigouroux zur ferneren Ausbildung zu übergeben, welches auch vollkommen gelang. Ihre Portraits waren neben der höchsten Aehnlichkeit von sauberer Ausführung, ihre historische Compositionen von guter Anordnung, correcter Zeichnung und lebendigem Colorit. Im Chor der Kirche zu Mednau befinden sich von ihr zwei religiös-historische Gemälde.

Aber nicht allein Meisterin in der Malerei, war sie es auch in der Musik und im Gesange; Flöte, Harfe und Geige waren ihre Instrumente, und namentlich auf der Geige brachte sie es zu einem hohen Grade der Virtuosität.

10. Harwarth, Bildnißmaler in Pastell, lebte um das Jahr 1790.

11. Herranth, Crispin, war ein Schüler Dürers. Nach dem Tode des Meisters ließ ihn auf sein Ansuchen Markgraf Albrecht 1529 nach Königsberg kommen, mit der Weisung, zuvor in Nürnberg Zeichnungen von Gebäu, Panel- und künstlichem Welschtäfelwerk aufzunehmen, auch Abbildungen von neuem Geschütz mitzubringen. Er wurde Hofmaler, versfertigte aber auch untergeordnete Gegenstände, indem ein Brief des Markgraf Albrecht vom Jahre 1540 vorhanden ist, worin sich dieser bei dem Bischof von Samland wegen seines Hofmalers verwendet, daß diesem Schild und Wappen, die er einem Krieger gemalt, bezahlt werden möchte. (Prof. A. Hagen, Besch. d. Domkirche.)

12. Henneberger, Johann, Bruder des Geschichtsschreibers. Von ihm findet sich in der Wallenrodt'schen Bibliothek ein Band genealogischer Tabellen von mehreren in Preußen ansässigen adeligen und freiherrlichen Familien, mit zierlich gemalten Wappen und Bildnißen. Es scheint, daß er diese Sammlung 1597 in Königsberg durch den Druck veröffentlichen wollte. (Prof. A. Hagen, Besch. d. Domkirche.)

13. Hoepfner, Friedrich Wilhelm, Sohn des verstorbenen Justiz-Rath Hoepfner, geboren Königsberg 1730, gestorben 1810, studierte auf der Universität zu Königsberg die Rechte und wurde bei dem hiesigen Stadtgericht als Rath angestellt. In den Erholungsstunden widmete er sich ganz den schönen Wissenschaften und Künsten, namentlich der Malerei. Den ersten Zeichnenunterricht erhielt er von dem Maler Vigourouy, bildete sich aber durch das Copiren alter Gemälde in Dresden und Berlin aus. Er malte nur in Pastell, sowohl Landschaften als Figuren. Mehrere davon sind jetzt im Besitz seiner noch lebenden Geschwister und des Stadtrath Friedländer. Unter den bei letzterem sich befindlichen ist eine Magdalena nach Correggio besonders bemerkenswerth, bei den Geschwistern die Magdalena nach Wattoni; ferner eine heilige Familie nach Raphael und unter den Landschaften die Borromäischen Inseln und der Montblanc.

14. Janjon, Johann, geboren Berlin 1751, gestorben Königsberg 1794. Professor der schönen Künste, Historien- und Landschaftsmaler. Bildete sich in Italien und Frankreich 1776 bis 1782 und wurde 1790 nach Königsberg gesandt um die Königl. Provinzial Kunst- und Zeichnen-Schule einzurichten, der er als Director bis zu seinem Tode vorstand. Malte für das Königsberger Theater die ersten kunstvollen Decorationen, die auf Kunst und Geschmack Anspruch machen konnten.

15. Knorre, Johanna Louise Dorothea, geborene Wahlstab, verheiligte Professor Knorre, geboren Tangermünde 1766, gestorben Königsberg 1834. Vorzügliche Miniatur-Malerin, gebildet in Berlin. Eine zahlreiche Menge wohlgetroffener und sauber ausgeführter Portraits bleiben ein Zeugniß ihrer Geschicklichkeit.

16. Kloss, Bildnißmaler, lebte um das Jahr 1790 in Königsberg.

17. Knopke, Bildnißmaler aus Preußen, lebte zu Königsberg im achtzehnten Jahrhundert. Von ihm befinden sich in der Kirche zu Suditten, die lebensgroßen Bildnisse der Feldmarschälle von Roeder und von Lehwald.

18. Kluefer, Friedrich, geboren Breslau 1756, gestorben Warschau 1812. Mechanikus. Er studierte an seinem Geburtsorte, widmete sich nachher aber gänzlich der Mechanik und vervollkommnete sich auf seinen mehrjährigen Reisen durch Deutschland, Frankreich, England und Schweden. Er kam 1786 nach Königsberg um hier eine von ihm sehr

künstlich verfertigte astronomische Uhr öffentlich zu zeigen. Nachher wurde er, durch mehrere ihm gewordene Aufträge bewogen, sich in genanntem Orte als Mechanikus niederzulassen. — Die astronomische Uhr war 20 Fuß hoch und 16 Fuß breit, auf jeder Seite derselben befand sich ein Globus, der eine den Südpol, der andere den Nordpol vorstellend, auf welcher man sehen konnte, was in der ganzen Welt die Uhr war. In dem untern Theil der Mitte, die Scheibe mit einer gewöhnlichen Uhr, welche durch einen angebrachten Engel, den Monat und Datum eines jeden Tages zeigte. In dem obern mittlern Theile befand sich eine große Scheibe, auf welcher der Lauf der Planeten dargestellt war; durch einen Engel wurde gezeigt, welcher Planet jeden Monat regiert und welche Witterung sein wird. An jeder Seite dieser großen Scheibe befand sich eine etwas kleinere Scheibe, auf welcher die Sonnen- und Mondfinsternisse, das 1te, 2te, 3te Viertel und der Vollmond angezeigt wurden. Ueber diesen Scheiben war die Prozession der 12 Apostel angebracht, welche jeden Tag um 12 Uhr Mittags erfolgte. Das Ganze stellte einen Tempel mit 2 Thüren vor, in der Mitte eine Nische, in derselben stand Jesus. Aus der einen Seitenthüre kamen die zwölf Jünger, gingen Jesus vorbei, während dem Jesus über sie seinen Segen mit den Händen erteilte, worauf sie zur andern Thüre hineingingen. Petrus bleibt der letzte und schließt die Thüre zu. Die Uhr spielte zwölf geistliche Lieder und durfte nur alle Monate aufgezogen werden; ihre Berechnung war auf hundert Jahre angelegt. Klüfer machte sich durch mehrere von ihm verfertigte mechanische und andere künstliche Gegenstände rühmlichst bekannt. Die Vorzüglichsten: unter andern durch Errichtung eines Telegraphen, der 1795 auf dem Butterberge in Königsberg errichtet bis Hollstein eine Meile weit correspondierte. 1798 zeigte er eine Gaserleuchtung, von ihm Thermo-Lampe genannt, und machte in seiner Wohnung damit Versuche, die ihm auch vollkommen gelangen. Er erleuchtete, vermittelst angebrachter blecherner Röhren, aus denen Gasströmungen hervorgingen, seine Zimmer aufs hellste und heizte auch die Defen zugleich damit. 1809 fertigte er ein Modell zu einem Heber an, vermittelst dessen er die schwersten Gegenstände und die festesten Pfähle aus dem Wasser herauszubringen beabsichtigte, und ein Modell zu einer Kettenbrücke. Außer diesem Angeführten fertigte Klüfer hier noch viele mathematische und musikalische Instrumente; unter letzteren Harfen und Guitarren. Er stach auch Musikalien in Kupfer und machte Holzschmitte für Buchdrucker. Zuletzt erhielt Klüfer einen

Ruß vom Grafen Pac, um mehrere mechanische Bauten auf dessen Gütern in Polen auszuführen. Er nahm dieses Anerbieten als vortheilhaft an und reiste 1811 dorthin ab. Der Ausbruch des Krieges zwischen Frankreich und Rußland 1812 gab Veranlassung, daß Klüfer seine neue Stellung verließ. Er begab sich nach Warschau, woselbst er wenige Monate nach seiner Ankunft starb.

19. Königwieser, Heinrich, war der Sohn des obersten Hoftrompeters bei Markgraf Albrecht. Nach dem Tode des Vaters nahm sich der kunstliebende Fürst des Sohnes an, weil er Anlagen zur Malerkunst verrieth. Er schickte ihn deshalb 1552 zu dem jüngern Cranach nach Wittenberg, bei dem er 4½ Jahr seine Lehrjahre überstand, und dem Markgrafen dann und wann kleine Proben seiner Geschicklichkeit einsandte. Nach Königsberg zurückgekehrt, wurde er 1559 zum Hofmaler ernannt, wo er außer Lebensmitteln, einem Hofkleide, Entschädigung für Wohnung, ein Jahrgehalt und besondere Bezahlung seiner Arbeit erhielt. (Prof. A. Hagen, Besch. d. Domkirche.)

20. Kuhlhoff, Johann Christoph, geboren Königsberg 1744, gestorben 1815. Klemperer-Meister, Gewerks-Meistermann und Vorsteher bei der Domkirche. Verfertiigte mehrere Statuen in getriebenen Blech, unter andern auch die bei der Statue Friedrich I. auf dem hiesigen Schloßplatz in Trophäen-Art aufgestellten Armaturen; ferner eine Minerva in Lebensgröße und den schlafenden Knaben über der Eingangs-Pforte des Tragheimer Kirchhofes in Königsberg.

21. Lome, Johann Michael Siegfried, Bildnißmaler und Kupferstecher zu Berlin, geboren zu Königsberg 1756. Derselbe widmete sich frühzeitig der Kunst, vorzüglich der Miniaturmalerei, wozu er die Anfangsgründe in seiner Geburtsstadt erhielt. Dann ging er schon in seinem vierzehnten Jahre nach Berlin, wo er, neben dem Unterricht in der Academie, noch den besondern des Directors Le Sueur und seines Nachfolgers Frisch, und ebenso Chodowiekiz im Zeichnen und Aetzen genoß. In seinem achtzehnten begab er sich weiter nach Dresden, lernte dort durch Casanova, Graf und die Galerie erst recht die Kunst kennen; malte jetzt Geschichte und Bildnisse in Del, und trat hierauf eine Reise nach Italien an, welche ihn aber aus Mangel an Mitteln nicht weiter als bis Venedig brachte, von wo er bald wieder nach Berlin zurückkehrte, und sodann um 1780 sein Glück in Rußland versuchte. Dort arbeitete er anfänglich mit Erfolg als Bildnißmaler in Del und Miniatur, als ein unglücklicher Krieg ausbrach, welcher einerseits überhaupt der Kunst wenig

günstig war, und dann insbesondere bald in jedem Fremden einen Spion erblicken ließ. Er kam deswegen nach Berlin zurück, nachdem er auf der See in größter Lebensgefahr geschwebt hatte, und trieb sich hierauf weiter in Stettin, Breslau und im Oestreich'schen herum, bis er endlich 1795 in Berlin seinen festen Sitz nahm, wo nunmehr seine Talente sehr begünstigt wurden. Von da an sah man von ihm, als Kupferstecher, Bildnisse, Vignetten u. s. f. in mehreren Büchern und Zeitschriften, mit und ohne seinen Namen. In 1805 machte er eine neue Erfindung in lavirter Manier, von welcher man glaubte, sie werde der Gravur einen ganz neuen Weg eröffnen. (S. Zeit f. d. elegante Welt 1805, Nr. 80.) In 1806 dann fing er an, die bekannten Bildnisse jetzt lebender Berliner mit ihren Selbst-Biographien zu liefern, was aber durch den traurigen Krieg unterbrochen wurde. All' dieses erzählt uns der Künstler selbst ausführlicher (etwas köstlich) in Meufels N. D. R. L. und beschließt seinen dortigen Aufsatz wie folgt: „Seine Gemälde, oder eigentlich seine Portraite sind in der Welt zu sehr umher zerstreut, als daß er im Stande wäre, einige Vorzügliche bestimmt anzugeben; weil die meisten Menschen dergleichen Kunstwerke der Mode halber als eine Verzierung ihrer Zimmer oder ihres Halses ansehen.“ Was die Bildnisse deselben zu den erwähnten Selbstbiographien in punktirter Manier betrifft, so dürfte den meisten derselben das Verdienst der Kenntlichkeit eher, als sonst ein besonderer Werth zuzueignen sein. (Zueßli Th. 2, pag. 734.)

Zusatz: Lowe wurde genöthigt, seine künstlerische Laufbahn, Altersschwäche wegen, aufzugeben, und begab sich in Folge dieses nach Königsberg 1828, wo derselbe 1831 starb. Es befinden sich von ihm hier keine Gemälde, außer ein paar Miniaturen im Besitz des Kaufmann Wiener, welche aus seiner besten Zeit herrühren und vorteilhafte Beweise seines Talents geben.

22. Morgues, Henri de, geboren Königsberg 1718, gestorben 1792. Hofrath beim Markgraf Karl von Preußen. Er war zwar nicht Maler von Profession, jedoch ein sehr geschickter Dilettant in der Miniatur-Malerei, namentlich im Portraitiren, wovon hier noch viele sehr gute Arbeiten von ihm vorhanden sind, unter andern bei dem Kaufmann Humbert Droz.

23. Bigulsky, Matthäus Josephus, geboren Warschau 1724, gestorben Königsberg 1817. Bildniß-Maler. Lebte mehrere Jahre am Hofe des Fürst-Bischof von Ermland,

von welchem er beschäftigt wurde; machte hierauf eine Reise nach Deutschland und ließ sich im Jahre 1801 in Königsberg nieder. Es existieren von ihm hier noch einige Portraits in Pastell und Genre-Bilder in Del beim Bank-Buchhalter Ferchel.

24. Penz, Gregor oder George, Schüler Dürers, gehörte gleichfalls zu des Markgraf Albrechts Hofbedienten. Er war Maler und Kupferstecher. Ein alter Schriftsteller urtheilt über ihn: Er war ein trefflicher Maler, glücklich im Bildniß, ausgezeichnet in der Behandlung der Farben (wie solches vornehmlich in den Wiedererscheinungen zeigte) und erfahren in der Perspective (Neudörfer, Nachrichten von Künstlern in Nürnberg 1825, S. 39). von Quand in seiner Geschichte der Kupferstecherkunst S. 53 sagt von seinen Kupferstichen: Seine Blätter vereinen Schönheit der Formen mit Character, so daß er in Hinsicht der Zeichnung seinen Lehrer Albrecht Dürer bei weitem übertraf und im Vortrag selbst seinen Meister Raimondi überflügelte. Er kam 1550 nach Königsberg und starb in demselben Jahre, ehe man seines Talents froh werden konnte. (Prof. A. H., Besch. d. Domkirche).

25. Saemann, Johann Christian (Sohn des Hofmusikus Saemann zu Anhalt-Zerbst, der sich später in Königsberg niederließ) wurde geboren Königsberg 1753 und starb daselbst 1799. Landschaftsmaler und Zeichenlehrer. Er besuchte das Collegium Friedericianum, aus welcher Anstalt er mit dem Zeugniß der Reise zur Universität entlassen wurde. Schon frühe zeigte Saemann ein außerordentliches Talent fürs Zeichnen, welches einen damals in Königsberg lebenden fremden Maler bewog, sich seiner Ausbildung zu unterziehen. Als dieser starb, war der junge Saemann so weit, daß er sämtliche zahlreiche Privatstunden seines ehemaligen Lehrers übernehmen konnte. Außerdem ertheilte Saemann gegen 26 Jahre den Zeichnen-Unterricht im Collegium Friedericianum, desgleichen viele Jahre im Aneiphöfischen Stipendien-Hause. Bei einem unermüdeten Fleiß und fortwährenden Studium würde Saemann, der Alles, was sich auf Kunst bezog, mit ungewöhnlicher Lebhaftigkeit und vielem Geiste auffaßte, einer der ausgezeichnetsten Landschaftsmaler geworden sein, wenn seine kränkliche Konstitution, welche sich seinen Fortschritten und Entwürfen oft als ein sehr betrübendes Hinderniß entgegenstellte, dies gestattet hätte. Er starb im 46ten Jahre seines Lebens zu frühe für die Kunst und seine Familie. Indessen lebt das Andenken an seinen Fleiß, seine Liebe für sein Fach und seine Rechtschaffenheit bei seinen zahlreichen Schülern und Allen, die ihn kannten. Eine Menge Land-

schaften, die er malte, sind zerstreut bei Privatbesitzern anzutreffen. Auch finden sich hin und wieder die von ihm aufgenommenen und vom Goldarbeiter Blaeser gestochenen Ansichten des Schloßteichs und des innern Schloßplatzes während der Guldigung Friedrich Wilhelms II.

26. Saemann, Johann Gottlieb (Bruder des Johann Christian), geboren Königsberg 1761, gestorben daselbst 1807. Zeichnenlehrer. Er besuchte das Collegium Friedericianum, von wo er als reif zur Universität entlassen wurde. Ebenfalls begabt mit einem glücklichen Talent für Zeichnungskunst, wenn gleich nicht in so hohem Grade, als sein älterer Bruder, widmete er sich auch diesem Fache. Nach dem ersten, von seinem Bruder empfangenen Unterricht, bildete er sich später selbst durch eigenen Fleiß dahin aus, daß ihm der Zeichnen-Unterricht in der reformirten höheren Bürgerschule übertragen werden konnte.

27. Schmarrack, August Daniel, geboren Warschau 1784, ertrank bei einer Wasserfahrt 1818. Medailleur und Wappenschneider. War seit 1810 in Königsberg.

28. Schmidt, Maximilian, geboren in Lissa 1758, gestorben Königsberg 1826. Bildhauer und Modellirer. Er kam als Kind nach Königsberg mit seinem Vater, der ebenfalls Bildhauer war, und von dem die lebensgroßen Statuen von Sandstein auf dem Gesimse der hiesigen katholischen Kirche gefertigt sind. Er empfing den ersten Unterricht vom Vater und bildete sich auf seinen vieljährigen Reisen in Deutschland und den Nachbarstaaten. Hierauf kehrte er im Jahre 1789 nach Königsberg zurück. In der Provinz existieren von ihm Grabmäler in Sandstein; in Königsberg waren seine vorzüglichsten Leistungen die Holzzierrathen im Innern der katholischen Kirche, die an dem Erzerzierhause, der Börse und dem Arsenal in dem Fort Friedrichsburg.

29. Spaeth, Bildnißmaler, lebte um das Jahr 1780 in Königsberg. Im Besiz des Zeichnenlehrers Johann Wienz befindet sich von ihm ein Delgemälde, Copie nach einem englischen Kupferstich: Ein Hirten-Knabe mit seinem Hunde im Gewitter.

30. Springer, Friedrich Wilhelm, geboren Königsberg 1760, gestorben 1805. Malte sehr ähnliche Bildnisse in kleinem Format auf Pergament, auch mitunter in Del.

31. Tange, Adam, wurde mit Heinrich Königwieser zu gleicher Zeit 1559 und unter gleichen Bedingungen als Hofmaler beim Markgraf Albrecht in Königsberg angestellt. (Prof. A. Hagen, Besch. d. Domkirche).

32. Tietz, Johann Ludwig, in Königsberg geboren, studierte in Berlin und wandte sich darauf nach London. Von hier wurde er durch die Prinzessin von Wales, eine geborne Prinzessin von Gotha, an den Herzoglichen Hof zu Gotha empfohlen, wo er 1748 als Hof- und Kabinetmaler und später als Aufseher des Kunstkabinetts angestellt wurde. Vorzüglich hatte er den Ruf eines guten Miniaturmalers. (Fueßli, Thl. 2, S. 1887).

33. Tietz, Theodor Friedrich, Maler in Königsberg, lebte noch 1806 nach dem Verzeichniß der Kunstfachen, welche von der Königl. Ostpreuß. Provinzial-Kunst-Schule im Juli 1806 ausgestellt wurden, zu der er 34 verschiedene Gemälde lieferte. Das Bildnis des Consistorial-Raths Reccard, von ihm gemalt, befindet sich in der hiesigen Sachheimer Kirche. Die Liebe zur Kunst führte ihn zweimal nach Rom, wo er alte Del-Gemälde copierte und dieselben seiner Heimath zuführte.

34. Vigourou, Jaac, geboren Königsberg 1736, gestorben 1807. Academischer Maler und Zeichenlehrer. Er war zu seiner Zeit ein geschätzter Del-Maler, excellirte in Portraits, die mit einem kräftigen Pinsel eine sprechende Ähnlichkeit verbanden, wovon unter andern in der Sakristei der französisch-reformirten Kirche und dem Schul-Lokale derselben, das zum Sprechen wohlgetroffene Portrait des verstorbenen Prediger Fort und in der Kirche zu Germau ein vortreffliches Prediger-Bildnis zu sehen ist.

35. Westphal, Philipp. Von ihm ist das gut gearbeitete Bildnis des Dichters Simon Dach, welches sich jetzt auf der Wallenrodtschen Bibliothek befindet. Auch der geschnitzte Altar der abgebrannten Löbnichtschen Kirche wurde von ihm 1647 mit Malereien verziert. Diese wurden für ein besonderes Kunstwerk gehalten. Unter den vier Propheten hat er einen in Gegenwart mehrerer Personen mit dem kleinen Finger gemalt und dies Bildnis soll dem damaligen Löbnichtschen Organisten sehr gleich gesehen haben. Das Gemälde galt für das Wahrzeichen der Kirche. (Prof. A. Hagen, Besch. d. Domkirche.)

36. Wilmann oder Willmann, Michael, geboren zu Königsberg in Preußen um 1630, lernte bei seinem Vater Peter und übertraf in seinem zwanzigsten Jahre alle seine Landsleute in der Del- und Fresco-Malerei. Aus seinem Vaterlande ging er nach Holland, wo man ihn unter Bakers und Rembrandts Schülern findet. Von da kam er nach Berlin, wo er um 1660 arbeitete. Von Berlin geriet er nach Polen und von da nach Schlessien, wo er zur katholischen

Religion überging. Seine besten Gemälde fand man im großen Zisterzienser-Kloster zu Leubus, wo er sich gegen das Ende seines Lebens niederließ. Man sah hier in der Kirche zwölf große Del-Gemälde, den Märtyrer-Tod der Apostel und das Hinscheiden des Evangelisten Johannes vorstellend. Auch in dem Bilder-Saal des Klosters befanden sich von ihm viele schöne Gemälde, besonders ein Crucifix, das Portrait des Abts, sein eigenes und das seiner Frau und Tochter, welche letztere als Malerin berühmt wurde. Er selbst starb daselbst hochbejahrt gegen das Ende des 17. Jahrhunderts. — Sein Haus, das er im Dorfe bewohnte, wird noch gezeigt. Auch im Zisterzienser-Kloster Gräßau in Schlesiens befinden sich von ihm schöne Gemälde. Die Josephs-Kirche daselbst malte er *alfresco* aus, mit der Geschichte des Vaters Christi an den Wänden. Man sah auch in Breslau und in den Klöstern Schlesiens viele große Gemälde und Altarblätter von ihm. Auch in Gallerien findet man einzelne Bilder von seiner Hand, wie wohl selten. Er hat ein kräftiges Colorit, schönes Helldunkel, und ist ein sehr fertiger und gewandter Zeichner. Seine Compositionen sind gedacht, poetisch und voll Feuer und Leben. — Er war auch ein berühmter Stecher mit der Nähnadel und dem Grabstichel. Seine Blätter sind sehr geschätzt. — Unter seinen Schülern werden genannt seine Tochter, sein Sohn Michael Willmann, Lischka und Eibelwiefer. (Zueßli, Thl. 1. S. 731, Thl. 2. S. 6003—05. Zöllners und Weiß Reisen durch Schlesiens bei den Nachrichten über Leubus und Gräßau.)

Lebende Künstler in Königsberg.

1. Amstel, Otto, geboren Königsberg 1797. Medailleur, Graveur, Wappenschneider und Kupferstecher.

2. Brachmann, Gottlob, geboren in Königsberg 1802. Porzellan-Maler.

3. Braun, August Heinrich (Sohn des Christian Braun), geboren Königsberg 1777. Medailleur und Wappenschneider. Ausgebildet an der Münze zu Königsberg, wo er mehrere Jahre vor Aufhebung der Münze seinem Vater adjungirt war.

4. Breitschopp, Heinrich, geboren Nürnberg 1801. Porzellan-Maler in Königsberg. Verließ die Zeichen-Akademie seiner Vaterstadt 1820 und vollendete seine Studien auf der Maler-Akademie in Berlin 1822—1825; 1826 kam er nach Königsberg, wo früher keine Porzellan-Malerei getrieben wurde.

5. Bils, Heinrich Friedrich Ludwig, geboren Potsdam 1801. Maler, Lithograph in Portrait und Landschaft, gebildet auf der Akademie in Berlin 1826—1829. Seit 1833 in Königsberg. Seine vorzüglichsten Leistungen sind: 1 große und 4 kleine Ansichten von Frankfurt a. D., 1 Ansicht von Juditten bei Königsberg, eine dergleichen von Sorau, das Pferderennen bei Königsberg 1835, die Schlachssäule bei Rudau, und Portrait des General Brause, nach der Natur gezeichnet und lithographirt. Ansichten von Heilsberg nach Höpfner und Marienburg nach Duaglio, Wildddiebe nach Schulz, Madonna nach v. Kugelgen, Stammgast nach Schröder, Fürstengruft im Dom zu Königsberg nach Schulz, und die Portraits der Professoren Riemain und Gebjer, so wie ein Plan in Lehmannscher Manier, lithographirt.

6. Epffenhausen, Johann Friedrich, geboren in Königsberg 1789. Portrait-Maler. Ausgebildet unter Lanclous in Paris 1823—1825.

7. Hoepfner, Carl Emil, Bruder des Friedrich Wilhelm, geboren Königsberg 1783. Zeichenlehrer beim Gymnasium in Braunsberg und Landschaftsmaler in Del und Pastell; widmete sich der Handlung und erhielt 1804 im Comtoir Destreich u. Soehne in Braunsberg eine vorteilhafte Stellung. Da er die Malerei seit seiner frühesten Jugend mit Erfolg unter der Leitung des Malers Vigouroux betrieben hatte, erwachte die Liebe zu ihr aufs Neue in ihm. Er verließ 1809 seine begonnene Laufbahn und errichtete in Braunsberg eine Zeichenschule, der er mit großem Eifer vorstand, bis ihm 1811 eine Anstellung als Zeichen-Lehrer bei dem Gymnasium zu Theil wurde, wo er bis jetzt 1835 mit unermüdeter Thätigkeit seinen Beruf fortsetzt. Hoepfner beschäftigt sich besonders mit der Landschafts-Malerei, sowohl in Pastell als in Del, nach der Natur. Unter den von ihm aufgenommenen Gegenden sind neuerdings lithographirt: Ansichten von Braunsberg und Heilsberg, Panclau auf dem Wege von Radienen nach Elbing.

8. Huhn, Johann Christoph, geboren Kostock 1770, Zeichenlehrer bei der Königsberger Königl. Provinzial-Kunst-Schule vom Jahre 1807—1834, worauf derselbe, seines vorgerückten Alters wegen, ins Privatleben zurücktrat.

9. Janson, Carl (Sohn des Johann Janson), geboren Berlin 1789. Zeichenlehrer an der Löbnichschen höheren Bürgerschule und höheren Töchterschule. Copirt in Guache: historische Gemälde, Blumen- und Frucht-Stücke und modellirt in Gips.

10. Reßler, Christian Friedrich, geboren Königsberg 1799. Portrait- und Landschaftsmaler, seit 1824. Zeichenlehrer beim Königl. Gymnasium zu Tilsit; ausgebildet auf der Maler-Akademie in Berlin 1822—1824. Mehrere seiner Aufnahmen von Tilsit und der Umgegend sind lithographirt worden.

11. Riber, Heinrich Gottfried, geboren Hannover 1803. Stein- und Bildhauer. Kam im Jahre 1817 zu einem seiner Verwandten nach Riga, dem Steinhauer-Meister und Bildhauer Haack in die Lehre. Hierauf begab sich Riber nach Kopenhagen, Hamburg, Ludwigslust, wo derselbe beim Ausbau des neuen Schlosses beschäftigt wurde, und von da nach mehreren andern Städten Deutschlands, zuletzt nach Königsberg, wo er sich etablirte (1832). Seine vorzüglichsten Leistungen an diesem Orte sind: Die Reparatur des Monuments der Markgräfin Elisabeth in der Dom-Kirche, das aufrechtstehende Monument des Major von Kowalsky in Spigings aus einem Sandstein-Block, 5 Fuß hoch, und der liegende Leichenstein zum Grabmale des Prediger Masuhr in Seligenfeld aus polirtem Granit. Riber hatte in der 3ten Kunst- und Gewerbe-Ausstellung ein Kreuz aus weißem Marmor mit Verzierungen aufgestellt.

12. Kirschberger, Christian Wilhelm, geb. in Königsberg 1779. Portraitmaler und Zeichenlehrer, machte seine ersten Studien auf der hiesigen Königl. Provinzial-Kunstschule. Er kopirt auch in Del nach Gemälden und Kupferstichen mit vieler Wahrheit. Sein Colorit ist glänzend und lebhaft.

13. Knorre, Johann Friedrich Andreas, Professor, Geschichts- und Portrait-Maler, geboren Berlin 1763. Cleve bei der Akademie in Berlin, gebildet unter Leitung des Directors Bernhard Rode. Im Jahr 1800 als erster Lehrer mit dem Charakter Professor bei der Königl. Provinzial-Kunst-Schule in Königsberg angestellt, leitet er gleichzeitig den Unterricht im freien Handzeichnen und Vossiren bei der Gewerbeschule hieselbst. An seinen Portraits ist Aehnlichkeit und sorgfältige Ausführung gleich lobenswerth. Seine historischen Compositionen zeugen von Studium. Knorre verdient auch als Theater-Dekorations-Maler Erwähnung. Durch Copien hat er die interessanten Portraits mehrerer berühmten Preußen verbreitet: des Dichters Dach, des Copernikus, Kants und Herders, im Besitz Sr. Erzellenz des Herrn Ober-Präsidenten von Schön.

14. Lehmann, Friedrich Leonhard, geboren Darmstadt 1787. Königl. Preuß. Kupferstecher an der

Albertus-Universität zu Königsberg und Ruß. Kaiserl. Collegien-Secretair. Er machte seine ersten Studien unter Leitung des verstorbenen Hof-Kupferstechers Felsing und arbeitete in der Folge mit demselben an dem Stich der Hofischen Situations-Karte, dem Plan von Graudenz und den Planzeichen-Vorschriften von Linder. Auch in andern Fächern der Kunst hatte Lehmann während dieser Zeit Gelegenheit etwas zu leisten. Er arbeitete für Buchhändler Vignetten, Portraits und historische Blättchen, bis er eine Reise nach Sachsen machte. Dort mit den ersten Künstlern der damaligen Zeit auf einem freundschaftlichen Fuß lebend und durch anhaltendes Studium seine Kenntnisse immer mehr zu erweitern strebend, welches ihm auch vollkommen gelang, reiste er 1812 nach seiner Vaterstadt zurück. Hier arbeitete er die ersten Platten zu dem bekannten altgothischen architektonischen Werke von Moller. Um diese Zeit erschien ein Aufruf vom Großherzog an alle jungen Männer, welche sich auf eigene Kosten als freiwillige Jäger, zum Kampfe für die deutsche Freiheit, ausrüsten wollten; Lehmann, einer der ersten, der sich in diese Schaar stellte, wurde von dem General-Commissär der allgemeinen Landesbewaffnung, dem als Kartenzeichner berühmten General Rühl von Lilienstern, zum Zeichnen und Stechen von Plänen und Karten angewendet. Nach beendigtem Kriege privatisirte Lehmann, arbeitete bald in Weimar, bald an andern Orten für Buchhändler, er hatte dadurch Gelegenheit in verschiedenen Fächern der Kupferstecherkunst, vorzüglich in historischen Arbeiten sich auszubilden. Um diese Zeit hatte der berühmte Anatom Bojanus in Wilna eine genaue anatomische Untersuchung der Schildkröte begonnen, und in dem stolzen Vorsatze, ein Werk zu liefern, das für Jahrhunderte Muster bleiben sollte, reiste er nach Deutschland, um hier einen der vorzüglichsten Kupferstecher zu gewinnen. Er wählte Lehmann, der sich hierauf 1818 nach Wilna begab. Seine Wahl ist auch auf das Vollkommenste gerechtfertigt, denn außer der wissenschaftlichen Anerkennung, die das Werk allgemein gefunden, hat man selbst in Frankreich und England, wo man den deutschen Kupferstich eben nicht zu loben gewohnt ist, die künstlerische Vollendung der Kupferstiche gepriesen. Später wurde Lehmann Vorsteher einer Kupferstecher-Schule in Wilna. Während dieser Zeit hat derselbe nicht nur Portraits, sondern auch die architektonischen Kupferstiche (einige 40 Blätter) zu einem Werke des Professor Poczaczinski gestochen. Bei der Aufhebung der Universität Wilna verlor Lehmann seine Anstellung und er entschloß sich nach Deutschland zurückzukehren, wurde

aber auf der Reise dorthin durch Herrn Professor Baer bewogen, in Königsberg eine Anstellung anzunehmen, 1832. Hier hat derselbe bereits eine Reihe zoologischer Blätter gearbeitet, bei denen seine Gewandtheit eben so viel Anerkennung verdient, als die treffliche sorgsame Ausführung. Gegenwärtig ist derselbe, im Auftrage des hiesigen Kunst- und Gewerbe-Vereins beschäftigt mit dem Stich der Cybele, nach dem Original-Gemälde von Gerhard von Kugelgen.

15. Loeschin, Jacob Wilhelm, geboren Danzig 1787. Thier- und Genre-Maler; restauriert und reinigt schadhafte Del-Gemälde. Er erhielt seine Ausbildung in Wien durch Carl Ruß 1812—1816 und kam nach Königsberg 1816. Er malt Thierstücke mit großer Vorliebe.

16. Lorel, Christian Gottlieb, geboren Conitz 1788. Doctor Phil.: Conrector an der höhern Burgschule in Königsberg, woselbst er den Zeichen-Unterricht leitet. Herausgeber der Flora Borussica, deren Abbildungen von ihm selbst nach der Natur gezeichnet und in Kupfer gestochen sind. (Königsberg, bei Unzer 1826.) In gleicher Art wird von ihm eine Fauna Borussica herausgegeben. (Königsberg, bei Unzer 1834.)

17. Mackelburg, Johann Ferdinand, geboren Rippeim bei Wehlau 1777. Portraitmaler. Gebildet auf der Berliner Akademie 1799—1802. Einen achtjährigen Aufenthalt in Rußland abgerechnet, immer in Königsberg gewesen.

18. Pauli, Friedrich Wilhelm, geboren Königsberg 1781. Bildhauer in Holz und Stein. Von demselben existirt: eine Lucina, lebensgroße Statue in Holz, im Entbindungssaale des hiesigen Hebammen-Instituts.

19. Rast, Johann Julius, geboren in Königsberg 1806. Historien- und Portrait-Maler. Ausgebildet auf der Maler-Akademie in Berlin und unter dem Gallerie-Inspektor Ternite in Potsdam in den Jahren 1827—1831, gegenwärtig in Rom (1835).

20. Rauschke, Christian Ernst, geboren in Saalfeld 1780. Zeichenlehrer und Landschaftsmaler in Gnauche. Seine Aufnahmen sind sehr genau und von sorgfältiger Zeichnung. Die Ausführung fleißig und naturgetreu. Die Färbung leicht und lebendig. Mehrere seiner Aufnahmen von Königsberg und der Umgegend sind lithographirt worden.

21. Rndt, Carl Ludwig, geboren Königsberg 1802. Historien- und Landschafts-Maler. Gebildet auf der Akademie in Berlin 1822—1827, vollendete seine Studien in Rom 1828—1830. Gegenwärtig in Neapel beschäftigt mit der

Herausgabe einer Sammlung lithographischer Blätter, darstellend die interessantesten Landschaften und architektonischen Prospekte der Umgegend von Rom und Neapel. Zwei Blätter sind bereits erschienen (1834).

22. Saemann, Carl Heinrich, (Sohn des Johann Christian) geboren 1790. Königl. Musik-Director an der Albertus-Universität und ordentlicher Lehrer am Collegium Friedericianum in Königsberg. Schon in seiner Jugend zeigte Saemann gleich große Neigung fürs Zeichnen und Musik. Leider konnte sein Vater, der zu frühe starb, nichts für seine Ausbildung thun, weshalb diese für das Zeichnen auf die wenigen Stunden beschränkt blieb, die er als Schüler des Collegium Friedericianum erhielt. Zwar nahm sich später sein Onkel seiner an, doch auch dieser Unterricht wurde durch seine Aufnahme in das hiesige Königl. Waisenhaus unterbrochen. Hier widmete er bis zum Jahre 1809, wo er als reif zur Universität entlassen wurde, seine Freistunden der Musik und der Zeichnungskunst. Dieser Umstand gestattete ihm 1810 als Hilfslehrer den Zeichnen-Unterricht im Collegium Friedericianum zu übernehmen, wo er bald darauf ordentlicher Lehrer wurde und daselbst bereits 24 Jahre den Zeichnen-Unterricht neben dem Unterricht in der Calligraphie erteilte. Derselbe dirigirte im Jahr 1835 am hiesigen Orte das erste Ostpreuß. Musikfest.

23. Schmidt, Johann Heinrich, geboren Berlin 1777. Bildhauer. Seit dem Jahre 1798 hier.

24. Schmidt, Gustav Heinrich, (Sohn des Johann Heinrich), geboren 1803. Bildhauer. Er lernte die Bildhauerei bei seinem Vater und ging zur weitem Ausbildung derselben nach Berlin (1822—1826), wo er auch unter Leitung des Professor Wichmann modellirte. 1827 bezog er die Akademie in Wien und widmete sich daselbst der praktischen Ausführung in Sandstein. 1828 begab sich Schmidt nach München, wurde Eleve der dortigen Akademie unter Professor Eberhardt und übte praktische Ausführung in Marmor. Schmidt zeigte sich daselbst in der Ausführung einer eigenen Composition „Ariadne und Amor“ in Lebensgröße (Gypsmodell). Er kehrte 1829 nach seiner Vaterstadt zurück.

25. Siemering, Friedrich Wilhelm, geboren Königsberg 1794. Dekorations- und Perspektiv-Maler und Zeichenlehrer; ausgebildet auf der Maler-Akademie in Berlin 1822—1826.

26. Uebel, Wilhelm Friedrich, geboren Potsdam 1801. Steinmezer-Meister. Vollendete seine Lehrzeit beim

Steinmeyer-Meister Trippel sen. in Potsdam, und begab sich alsdann zur ferneren Ausbildung auf die Kunstschule in Berlin (1819—1822). Nachdem Uebel auf diese Weise seine Studien vollendet hatte, arbeitete er unter Rauch, Himmel und Kanxia an der Ausführung verschiedener Gegenstände, als den Statuen v. Scharnhorst, v. Bülow, v. Blücher, Luther in Wittenberg und dem Denkmale auf dem Kreuzberge. Ferner an einigen Granit-Schalen, am Wachgebäude und der überdeckten Brücke dabei, an den Statuen und Basreliefs des neuen Schauspielhauses, des Bankgebäudes, des Doms und an der Brücke und den Thorhäusern der Teltower Vorstadt in Potsdam, an der neuen Schloßbrücke mit den polirten Piedestalen und an einigen überdeckten Brücken, deren Wölbungen im Grunde nach einem stumpfen Winkel gebogen, angelegt waren. Am Museum, wo wesentlich die Ausführung der Capitale mit den Bildhauer-Arbeiten und die allgemeinen architektonischen Verzierungen demselben übertragen wurden; später im Innern, beim Ordnen, Aufstellen und Befestigen der antiken Statuen, Büsten, Vasen, Gefäße, Basreliefs und Fragmente, wo er ebenfalls mit beschäftigt war. Am Mausoleum in Charlottenburg ist die vordere Fassade mit dorischer Säulenstellung, Architrav-Deckgesimse und Frontispiz von polirtem Granit von ihm angefertigt und aufgestellt worden. Zuletzt war er beim Ausbau des Palais Prinz Albrecht beschäftigt. Seit dem Jahr 1832 am hiesigen Orte etablirt, fertigte er mehrere Gegenstände, unter denen die vorzüglichsten sind:

Die Sandstein-Treppen am Königl. Schlosse, am Ober-Landesgericht und am Kronprinzlichen Palais.

Ein Monument von polirtem Granit für den Amtsrath Peterson in Kapkeim und ein Leichendeckstein von gleichem Material für den Geheimen Rath Frey auf dem Löbenichtigen Kirchhofe.

An den Monumenten der Familie von Wallenrodt und des L a u d e r u s , sowie an der Kanzel in der Domkirche verfertigte er die Ergänzungen der verschiedenen Steinmeyer- und Bildhauer-Arbeiten und besorgte das Abtragen und Zusammenstellen derselben.

Die Aufstellung des Monuments Friedrich Wilhelm I. aus Bronze in Gumbinnen geschah von ihm. An dem Piedestal von polirtem Granit hat er unter W i m m e l in Berlin mitgearbeitet.

Das Monument für Commerzien-Rath Destrreich in Braunsberg, aus einem 6 $\frac{1}{2}$ Fuß hohen Sandsteinblock bestehend.

Bei Wiederherstellung der Rudauer Schlacht-Säule besorgte er das Richten und verfertigte die neuen Ergänzungen von Marmor und Sandstein.

Uebel hatte auch in der 3ten Kunst- und Gewerbe-Ausstellung (1833) mehrere von ihm gefertigte Zeichnungen ausgestellt, als: dorisches Capital vom Parthenon in Athen; jonisches Capital, Säulenbase und Gebälk von der Vorhalle des königlichen Museums in Berlin, corinthisches Capital vom Pantheon in Rom, Aufriß und Durchschnitt der Vorhalle nebst Grundriß vom Mausoleum in Charlottenburg.

27. Weidner, Samuel Benjamin, geboren Breslau 1764. Landschaftsmaler und Zeichenlehrer, kam in seinem 18ten Jahre nach Königsberg, bezog daselbst die Universität und studierte Theologie. Schon von seiner Jugend an zeigte er große Neigung zur Zeichnungskunst, und übte sie, bis er eine vollständige Ausbildung erlangt hatte. Weidner vollendete seine theologischen Studien, wurde Predigt-Amts-Candidat und nahm eine Hülfslehrer-Stelle im Collegium Friedericianum an. Doch schon nach kurzer Zeit erwachte aufs neue die Liebe zur Malerei in ihm; er wurde dadurch bewogen, seine begonnene Laufbahn zu verlassen und sich ganz dem Zeichen-Unterricht und der Landschafts-Malerei zu widmen. Im Anfang des neunzehnten Jahrhunderts leitete er mit Vortheil den Zeichen-Unterricht in dem städtischen Gymnasium und in dem von Groebenschen Stipendien-Hause. Weidner verließ im Jahr 1828 Königsberg, nachdem er schon einige Jahre vorher, seines vorgerückten Alters wegen, den Zeichen-Unterricht eingestellt hatte, und begab sich nach seiner Vaterstadt, wo er gegenwärtig (1835) noch lebt. — Als der Nachlaß des berühmten Landschafts-Malers Hackert in Königsberg 1814 zur Ausstellung kam, wovon Ferdinand Raabe ein beschreibendes Verzeichniß herausgegeben, verfertigte Weidner mehrere Copien, die wegen der Treue und des darauf verwandten Fleißes vielen Beifall gefunden haben sollen. Auch sind hier im Besitz seiner ehemaligen Schüler noch mehrere von ihm aufgenommene Landschaften, größtentheils Gegenden um Königsberg, in Aquarell ausgeführt, zu sehen; unter andern beim Kaufmann Tiesjen. In seinem Zeichen-Unterricht war Weidner vorzüglich, weniger glücklich in seinen Aufnahmen und der Ausführung derselben.

28. Wienz, Johann, Universitäts-Zeichnenlehrer und Zeichnenlehrer beim Dom-Gymnasium, geboren Danzig 1781. Portrait- und Landschaftsmaler. Seit seiner frühesten Jugend in Königsberg. Da mit den Ansichten der Menmoniten-Gemeinde die Ausbildung der Kunst in Widerspruch steht, so brachte Wienz ihr das Opfer, die Religion zu verlassen, in der er erzogen war. Seine Ausbildung erhielt er in Berlin. Seine Portraits sind sehr naturgetreu und besonders seine Miniaturen von höchst zarter Behandlung; seine Copien nach lebenden Malern meisterhaft ausgeführt und täuschend ähnlich.

29. Wiebe, August Leopold, geboren Königsberg 1790. Königl. Preuß. Hauptmann beim 1ten Bataillon des Königsberger Landwehr-Regiments. Federplastik — Pteroplastik. Eine aus einzelnen Theilen von Federn zusammengesetzte künstliche Arbeit, welche sich vorzugsweise zu Nachbildungen von Blumen und Vögeln eignet. Wiebe hat es in dieser Kunst zu einer bewunderungswürdigen Fertigkeit gebracht, und zu seinen lebendigen Darstellungen ist neben der künstlichen Verfertigung selbst, die geschmackvolle Anordnung der Gegenstände noch besonders zu loben.

30. Wolff, Johann Eduard, Mitglied der Academie in Berlin, geboren Königsberg 1785. Historien- und Portrait-Maler, Schüler der Maler David 1805—1810 und Gros 1811—1815. Der Kunst-Verein in Berlin erkannte ihm für die Anfertigung der historischen Skizze Hero und Leander (1828) den Preis zu und übertrug ihm die Ausführung derselben; dieses Gemälde ist im Besitz Ihrer Königlichen Hoheit der Kronprinzessin von Preußen. Eines seiner vorzüglichsten Gemälde besitzt Seine Majestät der König von Preußen, Maria mit dem Jesus-Kind, Engel bringen ihm die Zeichen seiner zukünftigen Leiden. Ferner: Bildnis des Staats-Ministers und General-Landschafts-Directors von Ostpreußen, Reichs-Burggrafen und Grafen zu Dohna-Schlöbitten ganze Figur. Aufgestellt im Sessions-Zimmer der Königlichen Ostpreussischen General-Landschafts-Direktion.

Angehende Künstler.

1. Bender, Johann Ferdinand, geboren Königsberg 1814. Schüler des Johann Eduard Wolff, widmet sich vorzugsweise der Historien- und Portrait-Malerei. Er empfing seinen ersten Unterricht im Zeichnen auf der hiesigen Provinzial-Kunst- und Zeichenschule und war gleichzeitig Lehrling bei einem Stubenmaler, bis zur Ankunft des Johann Eduard Wolff, der Gelegenheit hatte, sein

Talent kennen zu lernen, ihn in die Zahl seiner Schüler aufnahm, und unter dessen Leitung er gegenwärtig (1835) seine Studien fortsetzt. Auf der vierten hiesigen Kunst-Ausstellung (1834) befanden sich von ihm sechs Portraits nach dem Leben in Del gemalt, eine Landschaft in Del nach eigener Aufnahme, eine Gruppe von drei Kindern, Kreidezeichnung, und Studie eines Kopfs zu einem historischen Gemälde in Del. Auf der fünften Kunst-Ausstellung (1835) war ein großes von ihm componirtes Gemälde, Knaben, welche Kalmus schneiden, im Besiz Sr. Majestät des Königs und in dem hiesigen Königl. Schlosse befindlich.

2. Huebner, Carl Wilhelm, geboren Königsberg 1814, Schüler des Johann Eduard Wolff, widmet sich der Historien- und Portrait-Malerei. Er empfing seinen ersten Unterricht im Zeichnen in einer Bürgerschule, später durch Johann Wienz bis zur Ankunft des Johann Eduard Wolff, der ihn in die Zahl seiner Schüler aufnahm, und unter dessen Leitung er gegenwärtig (1835) seine Studien fortsetzt. Auf der vierten und fünften hiesigen Kunst-Ausstellung (1834, 1835) befanden sich von ihm vier männliche Portraits nach dem Leben, wovon drei in Del und eins in Crayon, nebst zwei Skizzen in Kreide von eigener Composition.

3. Jacobi, Otto Reinhold, geboren Königsberg 1812, widmet sich der Landschaftsmalerei. Derselbe erhielt seinen ersten Unterricht im Zeichnen von C. E. Kaufschke, später in der hiesigen Provinzial-Kunst- und Zeichenschule. Im Anfange des Jahres 1830 bezog er die Maler-Akademie in Berlin und im Jahre 1833 begab er sich nach der Maler-Akademie zu Düsseldorf, wo er gegenwärtig (1835) sich noch befindet. Auf der hiesigen zweiten und dritten Kunst-Ausstellung (1833) sehen wir von ihm drei Gemälde und zwar: Copie nach Jacob Ruysdaal, Ansicht einer Gegend bei Berlin und die Roßtrappe mit der Bode im Harzgebirge nach eigener Aufnahme. Die Berliner Kunst-Ausstellung (1834) hatte von ihm zwei Landschaften und die fünfte Königsberger Kunst-Ausstellung (1835) eine Landschaft.

4. Knorre, Julius, (Sohn des Professors Andreas Knorre), geboren in Königsberg 1804, widmete sich der Historien- und Genre-Malerei. Den ersten Unterricht empfing derselbe in der hiesigen Provinzial-Kunst- und Zeichnen-Schule und privatim von seinem Vater. Er war in den Jahren 1826—1831 auf der Maler-Akademie in Berlin und arbeitete als Schüler des Professors Wach in dessen Atelier. Seine erste große Ausführung: Apostel Jacobus der Aeltere, Lebensgröße im Kirchenstil, kam in der Berliner Kunst-Ausstellung

1828 vor. Zu der Königsberger zweiten Kunstausstellung 1833 lieferte derselbe eine gezeichnete Skizze von eigener Erfindung: eine Bürger-Gesellschaft, das hiesige Volksleben im 16. Jahrhundert vergegenwärtigend. Knorre ist gegenwärtig auf der Maler-Akademie in Düsseldorf, um seine Studien zu beendigen.

5. Stobbe, Johann Heinrich, geboren in Königsberg 1802, gedenkt sich der Historien- und Portrait-Malerei zu widmen. Von Samuel Benjamin Weidner erhielt er bis zu seinem 20. Jahre Unterricht im Zeichnen, von da ab betrieb er seine weitere Ausbildung ohne alle Anleitung, bis ihm die Erlaubnis gestattet wurde (1829—1831) nach den hier aufgestellten Gypsabgüssen zeichnen zu dürfen. Bei dieser Gelegenheit wurde er mit Johann Eduard Wolff bekannt, der sich seiner belehrend annahm und unter dessen Aufsicht und Anleitung er von nun ab zeichnete und in Farben malte, bis er im Herbst 1833 Königsberg verließ und die Maler-Akademie in Düsseldorf bezog, wo derselbe (1835) sich noch aufhält. Auf der dritten Königsberger Kunst-Ausstellung (1833) waren von ihm zwei männliche Portraits nach dem Leben in Del gemalt. Seine erste Composition (1835) zeigte derselbe in dem Bilde „Der gefangene Prinz“ benannt.

6. Weber, Johann Ferdinand, geboren Königsberg 1813, widmet sich der Landschafts-Malerei. Er empfing den ersten Zeichnen-Unterricht auf der hiesigen Provinzial-Kunst- und Zeichnen-Schule und war in den Jahren 1823 bis 1833 Eleve derselben. Weber setzt seine Studien unter Leitung des C. E. Kaufschke fort. Auf der dritten, vierten und fünften (1833, 1834, 1835) hiesigen Kunstausstellung waren von ihm drei Landschaften in Del, wovon zwei nach Kupferstichen, die dritte nach einem Gemälde von Hackert copirt.

7. Zimmermann, Theodor Franz, geboren Königsberg 1804, widmet sich vorzugsweise der Genre-Malerei. Er erhielt den ersten Zeichnen-Unterricht von C. E. Kaufschke und zwar in den Jahren 1827—1829. Eleve der hiesigen Provinzial-Kunst- und Zeichnen-Schule, bezog aber Michael 1829 die Maler-Akademie in Berlin und verließ dieselbe 1832. Zimmermann lebt gegenwärtig (1835) in Berlin und unterrichtet in der Malerei und Zeichnen. In der dritten und vierten Königsberger Kunstausstellung (1833, 1834) waren von ihm mehrere Bilder in Del: sein eigenes Portrait, drei Genre-Bilder eigener Erfindung, und eine Copie Madonna mit dem Kinde, links Catharina, rechts Apollonia und Dominikus, nach Lorenzo Sabbatinis, zu sehen.

Namen-Register.

	Seite		Seite
Amstel, Otto	95	Kohlhoff, Johann Christoph . . .	90
Becker	81	Lehmann, Friedrich Leonhard . .	97
Bender	103	Loeschin, Jacob Wilhelm	99
Bils, Heinrich Friedrich Ludwig .	96	Loref, Christian Gottlieb	99
Binck, Jacob (Binck)	81	Lowe, Johann Michael Siegfried	90
Blaeser, Johann Conrad	81	Maefelburg, Johann Ferdinand .	99
Brachmann, Gottlob	95	Morgues, Henri de	91
Braun, August Heinrich	95	Pauli, Friedrich Wilhelm	99
Braun, Christian	81	Penz, Gregor oder Georg	92
Breitschopyg, Heinrich	95	Pigulsky, Matheus Josephus . .	91
Cerully, Martin	82	Rast, Johann Julius	99
Darchow, Christian	82	Rausche, Christian Ernst	99
Epfenhausen, Johann Friedrich .	96	Rundt, Carl Ludwig	99
Fund, Daniel Friedrich	82	Saemann, Carl Heinrich	100
Garbrecht, Johann Ludwig	82	Saemann, Johann Christian . . .	92
Hamann, Caroline Amalie, geb.		Saemann, Johann Gottlieb	93
Kobbielsky	87	Schmarrack, August Daniel	93
Hanwarth	87	Schmidt, Gustav Heinrich	100
Henneberger, Johann	87	Schmidt, Johann Heinrich	100
Herranth, Crispin	87	Schmidt, Maximilian	93
Hoepfner, Carl Emil	96	Siemering, Friedrich Wilhelm . .	100
Hoepfner, Friedrich Wilhelm . . .	88	Spaeth	93
Huebner, Carl Wilhelm	104	Springer, Friedrich Wilhelm . . .	93
Huhn, Johann Christoph	96	Stobbe, Johann Heinrich	105
Jacobi, Otto Reinhold	104	Tange, Adam	93
Janjon, Carl	96	Tiez, Johann Ludwig	94
Janjon, Johann	88	Tiez, Theodor Friedrich	94
Kessler, Christian Friedrich	97	Uebel, Friedrich Wilhelm	100
Kiber, Heinrich Gottfried	97	Bigourou, Isaac	94
Kirschberger, Christian Wilh. . . .	97	Weber, Johann Ferdinand	105
Kloss	88	Weidner, Samuel Benjamin	102
Kluefer, Friedrich	88	Westphal, Philipp	94
Knopfe	88	Wiebe, August Leopold	103
Knorre, Johann Friedr. Andreas	97	Wienz, Johann	103
Knorre, Johanna Louise Dor., geb. Wahlstab	88	Wilmann, Michael (oder Will- mann)	94
Knorre, Julius	104	Wolff, Johann Eduard	103
Königwieser, Heinrich	90	Zimmermann, Theodor Franz . .	105

Unsere Geschichtsvereine.

Von Hermann Gollub.

Es ist erstaunlich, wie viel für unsere Heimatgeschichte geschehen ist außerhalb der gelehrten Forschung. An unserer Albertina wird Provinzialgeschichte erst seit den Tagen des Kurators, Landhofmeisters und Oberpräsidenten Hans Jakob von Auerzwald (1757—1833) gelesen.

Durch ihn ist auch der „Vater der preußischen Geschichtsschreibung“ Johannes Voigt 1817 von Halle nach Königsberg als Professor und als Archivdirektor des „Geheimen Staatsarchivs“ berufen worden. Unter der günstigen Voraussetzung dieser Amtsunion ist dessen neunbändige „Geschichte Preußens von den ältesten Zeiten bis zum Untergange der Herrschaft des Deutschen Ordens“ 1827—1839 entstanden, begleitet von einer sechsbändigen Sammlung urkundlicher Belege aus den Jahren 1217—1404, dem sogenannten „Codex diplomaticus Prussicus“ (1836—1841).

Zwar ist 1862 an der Universität eine ao. Professur für Provinzialgeschichte eingerichtet worden. Sie wurde aber seit dem Abgange Lohmeyers nicht mehr besetzt und „Lehraufträge für ostpreussische Geschichte“ sind an ihre Stelle getreten. Einer der Hauptgründe für diese Erscheinung mag wohl der sein, daß unter unsern Historikern von Beruf von jeher auffallend wenige Ostpreußen vertreten waren.

Was ein gelehrtes Institut aber für die Heimatforschung bedeuten kann, erweist sich nirgends augenfälliger, als im Ermoland. In der Braunsberger „Akademie“, dem alten „Hofianum“, das übrigens in seiner heutigen Einrichtung ebenfalls auf Hans Jakob von Auerzwald zurückgeht, hat die ermländische Geschichtsforschung ihr wissenschaftliches Rückgrat gefunden.

Auf gleicher Bahn wandeln seit einigen Jahren die Danziger, die an ihrer technischen Hochschule nun auch einen Lehrstuhl für Geschichte errichtet haben.

Was bisher auf dem Gebiete der Heimatforschung bei uns geschehen ist, ging von unsern Vereinen aus. Erst in ganz letzter Zeit sind wieder einzelne Forscher, am verdienstvollsten C. Krollmann, und dann auf sprachlichem Gebiete die Professoren Ziesemer, Trautmann und Gerullis befruchtend und anregend für die Heimatkunde hervorgetreten. Wir wollen aber auch nicht vergessen, daß die zweite Großtat heimatlischer Geschichtsforschung nach Voigts Geschichte Preußens, d. h. die Herausgabe der Geschichtsschreiber der Ordenszeit (scriptores rerum Prussicarum) in 5 Bänden (1861—74) ebenfalls von „Heimatsforschern“, den Gymnasiallehrern Theodor Hirsch und Max Toeppen im Verein mit dem Archivassistenten Ernst Strehlke geleistet worden ist.

Bei der folgenden Betrachtung der einzelnen Vereine ist vor allem auf ihre Quellenpublikationen und dann auf möglichste Vollständigkeit der statistischen Angaben Gewicht gelegt worden. Hierbei sind einige Lücken leider nicht zu vermeiden gewesen.

Der älteste unserer heimatgeschichtlichen Vereine ist die „Prussia“. Ihr Stifter ist ein Schüler Voigts, der Professor C. A. Hagen (1797—1880). Die Gründungssitzung, an der Johannes Voigt selbst teilgenommen hat, fand am 19. November 1844 im Café National (= heute Paradeplatz 6) mit 30 Mitgliedern statt. Als Zweck des Vereins war „die Erforschung der Geschichte . . . und die Sammlung der Altertümer und Kunstwerke“ unserer Provinz festgesetzt worden. Durch den Einfluß des Kunstgeichtlers Hagen ist der zweite Teil des Programms vorherrschend geworden. Es ist die Tätigkeit der „Prussia“, wie bekannt, vor allem auf die Sammlung von Denkmälern vorgegeschichtlicher menschlicher Kultur gerichtet. Daß aber auch von Anfang an allgemein geschichtliche Forschungen betrieben wurden, ergibt sich schon aus der Tatsache, daß außer Voigt, der zweite ordentliche Geschichtsprofessor Schubert († 1868), Max Toeppen u. a. Historiker tätige Mitglieder waren. Eine Zeitschrift hat die „Prussia“ lange nicht gehabt. Als Vereinsorgan hatte sie 1845 die vom „Verein zur Rettung verwahrloster Kinder“ seit 1829 herausgegebenen „Preußischen Provinzial-Blätter“ übernommen. Aber schon 1857 trat sie von diesem Unternehmen zurück, da es ihrem Zwecke wegen seines zu allgemeinen Inhalts nicht entsprach. Seit 1866 ist dann die „Altpreussische Monatschrift“, von H. Reide und C. Wichert 1864 begründet, zu den Vereinsveröffentlichungen, d. h. den „Sitzungsberichten“ gewählt worden. Hier erschienen — von 1874 an auch ge-

sondert — zahlreiche historische, kunstgeschichtliche, prähistorische u. a. Aufsätze. Neben diesen mit „Abhandlungen“ verbundenen „Sitzungsberichten“, deren letztes (25.) Heft 1924 erschien, hat die „Prussia“ noch einige wertvolle Sonderveröffentlichungen herausgegeben, wie z. B. die Karte von Königsberg von Behring (1613); von Ehrenberg: die Schloßkirche zu Königsberg, 1901; Hollack: Vorgesichtliche Uebersichtskarte nebst Erläuterungen, 1908 u. a. m. Die Mitgliederzahl, die nach Aufgabe der „Provinzial-Blätter“ 1860 auf 30, 1868 gar auf 23 gesunken war, hat sich dank der Tätigkeit des Gymnasialprofessors Bujack (seit 1872 Vorsitzender) und der Unterstützung der Provinzialbehörden bis 1894 auf 768 erhöht. Heute ist die „Prussia“ mit über 1000 Mitgliedern der stärkste Verein historischer Richtung in Ostpreußen. Die Leitung hatten nach Bujack: 1891—1916 Professor Bezzenberger, 1916—21 Professor Peiser, 1921—23 Professor Dr. Ebert, der Ordinarius für Vorgesichte an unserer Universität, seit 1923 der Provinzialkonservator für Ostpreußen, Professor Dr. Detleffen. In dem vor kurzem eröffneten Museum hat sein Leiter Dr. Gaerte eine mustergültige Schausammlung zustande gebracht.

Dem Alter nach folgt auf die „Prussia“ der „Coppernicus-Verein für Wissenschaft und Kunst“ zu Thorn. Er ist aus einer Vereinigung hervorgegangen, die sich am 19. Februar 1834 in Thorn zur Beschaffung von Mitteln zur Errichtung eines ehernen Coppernicus-Standbildes zusammenschlossen hatte. Nach Erreichung dieses Zwecks hat sich am 19. Februar 1854 der historische Verein konstituiert. Seine Veröffentlichungen sind die „Mitteilungen“, die die Sitzungsberichte und verschiedene — besonders für die Ordensgeschichte — wertvolle Abhandlungen enthalten, wie z. B. Heft 9—10 „Die mittelalterlichen Siegel des Thorner Katsarchivs“ von Bernhard Engel. Das letzte (31.) Heft ist im vorigen Jahre erschienen. Seit dem Verlust Thorns hat die Schriftleitung (Professor Semrau) ihren Sitz in Elbing. Die Mitgliederzahl betrug durchschnittlich etwas über 100.

Der älteste, rein historische Verein auf ostpreussischem Boden ist der „Verein für die Geschichte und Altertumskunde Ermlands“ in Braunsberg. Er ist am 29. Oktober 1856 auf Betreiben des Domkapitulars Dr. Eichhorn († 1869) von ermländischen Mönchen und Professoren in Frauenburg und Braunsberg gegründet worden. Seine Mitgliederzahl betrug 1870: 329, 1902: 430, 1918: 577 (297 Mönche, 238 Laien, 42 Körperschaften), 1923 etwas über 600. Keine

andere Landschaft unserer Provinz ist so gründlich durchforscht als das Ermland und das dank seinem zielbewußten, „auf rein wissenschaftlichen Boden“ gestellten Verein, mit dem Rückhalt am „Hofianum“. Unter der Zahl seiner Mitglieder sei vor allem der um die ost-westpreußische Quellenforschung verdienstvollste Gelehrte, der Domvikar Dr. Woelfy (1822—91) genannt. Teils allein, teils in Gemeinschaft mit andern hat er folgende Urkundensammlungen herausgegeben: 1. 1858—74 das ermländische Urkundenbuch (Codex diplomaticus Warmiensesis) in 3 Bänden für die Jahre 1231—1424. Dieses Werk ist 1905—06 von Professor Röhrich und Dr. Liedtke bis 1428 fortgesetzt worden. 2. 1866—89 die ermländischen Geschichtsschreiber (Scriptores rerum Warmiensesium), in 2 Bänden. Auf Grund dieser ausgezeichneten Arbeit ist Woelfy als erster Katholik von der protestantischen Albertina zum Ehrendoktor promoviert worden! 3. 1884—87 das „Urkundenbuch des Bistums Kulm“, in 2 Bänden die Zeit 1228—1774 umfassend. 4. Das „Preußische Urkundenbuch“, 1. Band, 1. Hälfte für die Jahre 1140—1257, zusammen mit Archivdirektor Philippi 1882. Bis zum Jahre 1309 ist dieses unser wichtigstes Urkundenbuch von Professor Seraphim fortgesetzt worden (1909). 5. Das „Urkundenbuch des Bistums Samland“, das nach seinem Tode von seinem Mitarbeiter Dr. Mendthal bis zum 3. Heft fortgesetzt worden ist (1891—1904) und die Zeit von 1243 bis 1387 umfaßt. Neben Woelfy hat sich u. a. als Herausgeber der „Bibliotheca Warmiensesis“ (1867—83) Domkapitular Dr. Hipler († 1898) um die ermländische Literaturgeschichte höchst verdient gemacht. Diese „Bibliotheca“, neben dem „Codex diplomaticus“ und den „Scriptores“ die dritte Reihe in der Sammlung der „Monumenta historiae Warmiensesis“ darstellend, sind durch Professor Röhrich 1915 um einen 4. Band vermehrt worden: „Quellen zur Kultur- und Wirtschafts-geschichte des Ermlands“ (Lieferung 1). Nicht nur „Quellen“ hat der ermländische Verein veröffentlicht, eine beträchtliche Reihe wertvoller Aufsätze, die hier auch nur in Auswahl zu nennen zu viel Raum erfordern würde, sind von ihm erschienen. Sie sind vereinigt in der 1858 begründeten „Zeitschrift“ des Vereins, der ältesten historischen unserer Provinz, deren letztes (66.) Heft in diesem Jahre herausgekommen ist. Aus der Fülle ihres Inhalts sei allein die hier seit 1899 auf ausgedehntester, liebevoll-eingehender Forschung beruhende Kolonisationsgeschichte des Ermlands von Professor Röhrich genannt. Im nächsten Jahre beabsichtigt der Verein die Matrikel des päpstlichen Alumnats in Braunsberg herauszugeben.

Merkwürdig spät ist man zur Gründung des „Vereins für die Geschichte von Ost- und Westpreußen“ geschritten. Erst im Dezember 1872 gewannen der Professor Karl Lohmeyer und der Staatsbibliotheks-Direktor Max Perlbach eine Reihe von Geschichtsforschern, darunter auch Woelfk und Max Toeppen, zur Gründung des „Vereins für die Geschichte der Provinz Preußen“, der aber erst am 8. April 1873 seine endgültigen Satzungen und dann 1878, nach Abtrennung der Provinz Westpreußen, seinen heutigen Namen erhielt. Seine Leiter, meist Vertreter der gelehrten Geschichtsforschung, waren bis 1882 Professor Güterbock, bis 1902 Professor Hans Brug, bis 1923 Archivdirektor Joachim. Ihm ist Professor Krauske gefolgt. Die Mitgliederzahl hat fast niemals mehr als rund 200 betragen. Es ist dies wohl mit darauf zurückzuführen, daß der Verein, der doch — nach dem Vorbild des schlesischen in Breslau (1846) — eine Zentralstelle für die heimatische Geschichtsforschung in der Provinz Preußen sein sollte, nicht dazu gelangt ist, die ursprünglich geplante Zeitschrift herauszugeben. Völlig unabhängig von ihm bestand die „Altpreußische Monatschrift“ von 1864 bis zu ihrem Erlöschen (1923) als Zentralorgan unserer Geschichtsforschung. Wenn der Verein trotzdem unser historisches Leben nachhaltig beeinflusst hat, so ist dies die Wirkung einmal der allmonatlichen Vortragsabende, über die ausführliche Sitzungsberichte Auskunft geben, vor allem aber die der vortrefflichen Veröffentlichungen des Vereins. Von den bisher erschienenen 22 Werken seien nur genannt: 1878—86 die „Akten der Ständetage Ost- und Westpreußens unter der Herrschaft des Deutschen Ordens“ (1253—1435) in 5 Bänden von Max Toeppen, dem ostpreußischen Grünhagen; 1876—96 „Simon Grunaus Preußische Chronik“, von Perlbach begonnen, von P. Wagner beendet; 1893 „Kaspar v. Rostk's Haushaltungsbuch des Herzogtums Preußen“ (1578), von Lohmeyer; das samländische Urkundenbuch ist schon erwähnt. 1896 folgte die Herausgabe des Briefwechsels Theodor von Schöns mit Perz und Drohsen durch Professor Fr. Kuhl, 1897 der unentbehrliche Wegweiser durch die Zeitschriftenliteratur von D. Kautenberg, desgl. 1896—1906 die „Altpreußische Bibliographie“ von Walter Meyer und dann Wilhelm Rindfleisch. Die zuletzt begonnene Publikation sind die „Briefe an und von Scheffner“ durch Amtsgerichtsrat Warda. Der Publikationsgrundsatz des Vereins ist stets gewesen: wer vieles bringt, wird manchem etwas bringen!

In das Jahrzehnt nach der glorreichen Erhebung unseres Vaterlandes von 1870 fallen die Gründungen der „Elbinger

Altertums-Gesellschaft“, des „Historischen Vereins für den Regierungsbezirk Marienwerder“, des „Westpreussischen Geschichtsvereins“, der „Altertums-Gesellschaft Insterburg“ und der „Litauisch-literarischen Gesellschaft“ in Tilsit.

Als Gründungstag der „Elbinger Altertums-Gesellschaft“ gilt — und ist auch vor wenigen Monaten zum 50. Male gefeiert worden — der 11. November 1873. Die anfänglich hohe Mitgliederzahl (110) sank bis 1885 auf 40, stieg aber dann wieder und beträgt heute, nach 50-jährigem Bestehen, 308. Ursprünglich erschienen „Sitzungsberichte“ der Gesellschaft, wie ja auch der meisten anderen Vereine, in der „Altpreussischen Monatschrift“; seit 1920 erscheint eine gediegene eigene Zeitschrift, das „Elbinger Jahrbuch“, dessen drittes Heft als äußerst gehaltvolle Jubiläumsgabe erschienen ist. Obwohl hauptsächlich für die Prähistorie bestimmt, hat die Gesellschaft für die Erforschung der Heimatgeschichte bis in die neueste Zeit unter Leitung des Professors Dr. Ehrlich Tüchtigstes geleistet.

Der Marienwerder Verein ist gleichfalls nach dem Vorbild der „Prussia“ am 9. Januar 1876 begründet worden und stand zu Anfang unter der glücklichen Führung des Regierungsrats G. v. Hirschfeld. Im Gründungsjahr zählte der Verein 314 Mitglieder, heute 163. Seit 1876 gibt er eine „Zeitschrift“ in zwangloser Reihenfolge heraus, deren letztes (62.) Heft 1922 erschienen ist. Aus der Zeitschrift ist ersichtlich, daß sich dieser Verein ebenso wenig wie der Elbinger auf die Vorgeschichte beschränkt. Außer den zahlreichen wertvollen Aufsätzen bringen noch Band 15 bis 18 (1885—87) ein von G. Cramer herausgegebenes „Urkundenbuch zur Geschichte des vormaligen Bistums Pomesanien“ für die Zeit von 1236—1588, das jedoch den übrigen ostpreussischen Urkundenpublikationen an Wert leider nicht gleichkommt.

Nach dem Vorbild des Marienwerder Vereins ist am 24. Mai 1879 — also bald nach der Errichtung eines selbständigen Westpreußen — die Gründung des „Historischen Vereins für die Stadt und den Regierungsbezirk Danzig“ erfolgt. Sogar die Vereinigung mit dem Marienwerder Verein war geplant und erst als diese Absicht gescheitert war, konstituierte sich der neue Verein als „Westpreussischer Geschichtsverein“ am 29. Mai 1880. Die Mitgliederzahl ist im großen und ganzen auf annähernd gleicher Höhe geblieben. 1880 waren es 446, heute sind es 430. Dank seinen hervorragenden Mitarbeitern, von denen nur Perlbach, Toepfen, Woelky und Simson genannt seien, hat seine „Zeitschrift“,

die seit 1880 erscheint, ganz außerordentliche Bedeutung für die ost-westpreußische Landesforschung gewonnen. Neben dieser Zeitschrift gibt der Verein seit 1882 eine Reihe von „Quellen und Darstellungen“ heraus, die mit Verlbachs „Pommersches Urkundenbuch“ eröffnet wurde. 1884—87 ist hier auch das bereits erwähnte Kulmer Urkundenbuch von Woelfy erschienen. Mit dem Jahre 1902 begann die Herausgabe der vierteljährlichen „Mitteilungen“, die — zur Entlastung der Zeitschrift — für kleinere Mitteilungen, Berichte und Aufsätze bestimmt sind. In diesem Jahre ist Nr. 1 des 23. Jahrgangs der „Mitteilungen“ und Heft 64 der „Zeitschrift“ erschienen.

Die beiden letzten Vereinsgründungen der siebziger Jahre haben — gleichsam als Ausläufer einer großen Welle — ziemlich gleichzeitig im nordöstlichen Teil unserer Provinz, in Insterburg und in Tilsit stattgefunden.

Die Altertumsgesellschaft Insterburg ist als vierte und letzte Vereinigung von der Art der „Prussia“ in Ostpreußen am 23. September 1880 begründet worden und steht seit 1895 unter Leitung von Professor Dr. Frölich. Die Mitgliederzahl hatte von 58 im Jahre 1881, auf 161 1890 zugenommen, betrug aber 1910 wieder 138, 1916 114 und stieg 1922 auf 165. Die „Zeitschrift“, die seit 1888 herausgegeben wird und deren letztes (17.) Heft 1920 erschien, enthält außer prähistorischen Abhandlungen und Berichten beachtenswerte heimatgeschichtliche Aufsätze u. a. auch von Lohmeyer. Von den „Jahresberichten“ der Gesellschaft ist der letzte für die Jahre 1922/23 1924 erschienen. In ihrem Auftrage haben 1895 Kiewning und Lufat eine Sonderpublikation: Urkunden zur Geschichte des ehem. Hauptamts Insterburg bearbeitet.

Auf wesentlich anderer Grundlage als die Insterburger Altertumsgesellschaft war am 14. Oktober 1879 die „Litauische Literarische Gesellschaft“ in Tilsit begründet worden. Der Hauptzweck sollte in Preußen die Pflege und Erhaltung des litauischen Volkstums sein, natürlich nur in literarischer und sprachlicher Hinsicht. Doch hat die tatkräftige Teilnahme der Königsberger Professoren Lohmeyer und Bezzenberger und dann die Tätigkeit des Historikers Knabe auch hier der heimatlichen Geschichtsforschung einen sicheren Platz erobert. Anfangs diente das allgemeine Zentralorgan die „Altpreußische Monatschrift“ der Gesellschaft zu Veröffentlichungen, seit 1880 aber gibt sie eigne „Mitteilungen“ heraus. Die Mitgliederzahl betrug bei der Gründung 167, 1908: 228. Weitere Angaben waren nicht zu erhalten.

Erst lange Jahre nach den preußischen Litauern haben die Masuren ihren Verein erhalten. Am 29. November 1894 begründete der um unsere Masuren hochverdiente Gymnasiallehrer M. Gerß in Löben den „Verein für Kunde von Masuren“. Seit 1895 gab er auch die „Beiträge zur Kunde von Masuren“ heraus. Nach der Umwandlung des Vereins in die „Literarische Gesellschaft Masovia“ erhielt die Zeitschrift die Bezeichnung „Mitteilungen der literarischen Gesellschaft Masovia“. Die Gesellschaft trägt ihren Namen eigentlich mit Unrecht, denn sie ist so wenig literarisch, vielmehr so historisch, wie nur irgend ein Geschichtsverein. Die Zeitschrift, die seit 1896 von dem tatkräftigen Vorsitzenden, Professor Dr. R. Ed. Schmidt, herausgegeben wird, enthält eine Fülle hervorragender Aufsätze über Masurens Geschichte. Von allgemeinerem Interesse sind die hier 1897—1912 erschienenen „Tagebücher des Grafen von Lehndorf“ als Quelle für die Geschichte Friedrichs des Großen. Außer der Zeitschrift, von der zuletzt das 26/27. Heft erschienen ist, hat die Masovia noch eine Sonderveröffentlichung (1912/13) begonnen: Lucanus, Preußens uralter und heutiger Zustand. 1748, herausgegeben von Dr. Sommerfeld und Hollack. Die Mitgliederzahl der Gesellschaft beträgt zur Zeit 467!

Als jüngster Verein für Heimatgeschichte ist der „Oberländische Geschichtsverein“ in Pr. Holland am 22. Dezember 1898 durch den Amtsgerichtsrat Conrad mit Unterstützung des Grafen Dohna-Finkenstein begründet worden. Seit 1899 gibt der Verein die inhaltsreichen „Oberländischen Geschichtsblätter“ heraus, deren letztes Heft (14) 1912 erschien. Leider ist seit dem Kriege die Vereinstätigkeit merklich zurückgegangen. Den Verein vertritt zur Zeit Professor Dr. Bont.

Für ein spezielles Forschungsgebiet unserer Provinz besteht der „Verein für ostpreußische Kirchengeschichte“. Auf der 11. Provinzialsynode (1905) war auf Antrag des Konsistorialrats Dr. Gilsberger eine „Kommission für ostpreußische Kirchengeschichte“ gebildet worden. Diese Kommission wurde der Vorstand eines Vereins gleichen Namens, für wissenschaftliche Mitarbeit und Beschaffung der nötigen Geldmittel bestimmt. Der Verein hat bisher 25 Hefte „Schriften“ herausgegeben, von denen einige die allerweiteste Anteilnahme gefunden haben. 1906 hatte der Verein 40, 1908: 120, 1916 — durch die Tätigkeit des jüngst verstorbenen Dompfarrers Niegki — gar 430; zur Zeit zählt der Verein etwa 300 Mitglieder, die wohl ausschließlich der evangelischen Geistlichkeit angehören.

Von einem „Verein für jüdische Geschichte und Literatur“ ist uns nur bekannt, daß er in Königsberg besteht.

Außer den angeführten historischen Vereinen gibt es noch eine ganze Reihe, die zwar zu anderen Zwecken begründet, doch beachtenswerte Studien, Vorträge, ja selbst Veröffentlichungen zur Heimatgeschichte geliefert bzw. ermöglicht haben. Da sind u. a. zu nennen die „Physikalisch-ökonomische Gesellschaft“; die zur Pflege der deutschen Sprache 1741 bzw. 1743 begründete „Königliche Deutsche Gesellschaft“; ferner der „Verein für die Herstellung und Ausschmückung der Marienburg“, der die Herausgabe von Joachims „Trepplerbuch“ (1896) und u. a. Ziesemers „Großem Aemterbuch“ (1921) übernommen hatte.

Unter dem Duzend heimatlicher Geschichtsvereine, die wir kurz überblickt haben, ragen drei durch die Fülle, wie durch die Wissenschaftlichkeit ihrer Arbeiten hervor: der Verein für ost- und westpreußische Geschichte in Königsberg, der ermländische Verein in Braunsberg und Frauenburg und schließlich der westpreußische in Danzig. Es ist wohl kein Zufall, daß diese drei Vereine an Archivorten ihren Sitz haben. Die Archive sind nun einmal die Brunnen, aus denen die wissenschaftliche Heimatforschung vor allem schöpfen muß. Das ist den entfernteren Vereinen kaum möglich. Ihnen vor allen können nur Quellenveröffentlichungen weiterhelfen. Publikationen haben für unsere Heimatvereine die gleiche Bedeutung, wie Regen und Sonnenschein für den Acker. Hiermit erklärt es sich auch, daß ihre Mehrzahl entweder als „prähistorisch“ oder als „literarisch“ begründet worden sind; nur auf diesen beiden Gebieten waren sie unabhängig und auf eigene Tätigkeit gestellt. Welcher von den genannten Vereinen könnte auch die Mittel und die geschulten Kräfte von sich aus aufbringen, um Quellschriften, die die gesamte Provinz betreffen, systematisch zu veröffentlichen? Keiner, denn jeder ist in seinem Gebiet vollauf beschäftigt: auf den Königsberger Verein z. B. warten die Fortsetzung des Urkundenbuches Königsbergs, eine wissenschaftliche Geschichte der Stadt und schließlich die Fortsetzung des samländischen Urkundenbuches.

Daneben harren aber ungleich größere Aufgaben der Bearbeitung; so die Fortführung des preußischen Urkundenbuches ab 1309, eine moderne Geschichte von Ost- und Westpreußen seit 1411¹⁾, eine gleichartige Kunstgeschichte u. a. m.

1) Mit diesem Jahre schließt die 3. Auflage der Geschichte Ost- und Westpreußens, die Lohmeyer und Krollmann bearbeitet haben. Für die folgende Zeit sind wir immer noch auf L. v. Baztos preußische Geschichte, Königsberg 1792—1800, angewiesen.

Zur Durchführung solcher Aufgaben bedurfte es einer Organisation, die über den Geschichtsvereinen steht. Diese ist in der „Historischen Kommission für ost- und westpreussische Landesforschung“ geschaffen worden. Sie soll einerseits die großen Mittel zusammenbringen, die für die großen Aufgaben notwendig sind; sie soll auch die einzelnen Vereine zu gemeinsamen Arbeiten, wie z. B. an dem geschichtlichen Ortsverzeichnis unserer Provinzen, vereinigen. Als ihre vornehmste Aufgabe aber sieht die historische Kommission es an: die überreichen Quellen unseres Archivs der Wissenschaft überhaupt und der Heimatforschung im besonderen durch Veröffentlichung nutzbar zu machen!

August Seraphim.

Ein Bild seines Lebens und Wirkens.

Von Dr. William Meyer.

Eine ausgesprochene und in sich harmonisch geschlossene Persönlichkeit, deren Wurzeln auf ein starkes historisches und religiöses Empfinden zurückgingen, hat uns in August Seraphim der Tod entrißen. Was er den Seinen und allen denen gewesen ist, die ihm im Leben nähertraten und seine menschlich so feine und vornehme Denkungsart erkennen durften, bleibt ihm in ihren Herzen unvergessen. Aber auch die weitere Dessenlichkeit hat ein Recht darauf, mehr von seinem Leben und Wirken zu wissen, als wie es zu seinen Lebzeiten dank der zurückhaltenden und jeden äußeren Schein meidenden Art seines Wesens geschehen ist; denn unsere landesgeschichtliche Forschung ist ihm zu ebenso reichem Dank verpflichtet wie die Geschichte seiner kurländischen Heimat, die Stadt Königsberg hat in ihm einen selten verdienstvollen Leiter ihres Bibliothekswesens verloren, seinen akademischen Schülern war er ein stets freundlicher, anregender und fördernder Lehrer, und für die „Altpreussischen Forschungen“ ist es mehr als eine bloße Ehrenpflicht, des Mannes zu gedenken, der sich durch fast zwei Jahrzehnte in selbstloser Arbeit um die Herausgabe der „Altpreussischen Monatschrift“, unseres langjährigen Zentralorgans für landeskundliche Veröffentlichungen, verdient gemacht hat.

August Robert Seraphim wurde am 1. Januar 1864 n. St. als Sohn des kurländischen Oberhofgerichtsadvokaten Mag. jur. Ferdinand Seraphim und dessen Gattin Helene Tiling in Mitau geboren. Der Vater entstammte einer seit mehreren Generationen in Kurland ansässigen Literatenfamilie und hatte sich durch seine ausgebreitete Praxis eine hoch angesehene Stellung im Lande erworben, die auch durch die Russifizierungsbestrebungen der Regierung nicht erschüttert werden konnte; ja dem aufrechten Sinn und dem stark ausgeprägten Rechtsbewußtsein des kerndeutschen Mannes konnten selbst die servilen Schergen jener Gewaltpolitik ihre Achtung nicht versagen. Als ein Erbteil des Elternhauses dürfen wir

daher jene aufrechte Art und das mannhafteste Eintreten für Recht und Deutschtum bezeichnen, die auch August Seraphim sein Leben auszeichnet haben, und die ihn selbst vor schroffen Konflikten nicht zurückschrecken ließen.

Die Anfangsgründe seiner Schulbildung erhielt er in der Dannenbergschen und darauf in der Adolphischen Privatschule in Mitau, und von 1878—1882 besuchte er das Gouvernements-Gymnasium seiner Vaterstadt, das damals von dem letzten deutschen Direktor, dem feinsinnigen Philologen Julius Vogel, geleitet wurde. Die humanistische Richtung beherrschte in jener Zeit noch vollständig die höhere deutsche Schule des Baltenslandes und zog auch das rege Interesse des heranwachsenden Jünglings völlig in ihren Bann; für Mathematik und Naturwissenschaften hat er auch in späteren Jahren keinen Sinn gehabt, und mit feinem und liebenswürdigem Humor liebte er es, seine Unkenntnis zu ironisieren, wenn das Gespräch diese Gebiete der Wissenschaft streifte. Um so geschlossener gestaltete sich aber sein Wissen in allen Zweigen der Geisteswissenschaften.

Zunächst wandte er sich nach bestandnem Abiturium der klassischen Philologie zu, die er von 1883—1888 in Dorpat studierte. Es war damals die letzte Blütezeit deutscher Wissenschaft, welche die Landesuniversität Dorpat vor ihrer Russifizierung erlebte. Die drei Katheder für altklassische Philologie und ihre Hilfswissenschaften waren von Georg Löschke, Wilhelm August Hörshelmann und Ludwig Mendelssohn besetzt, von denen besonders die beiden ersteren einen tiefgehenden Einfluß auf ihre Studenten ausübten: Löschke namentlich auf seinem Spezialgebiete, der Kunstgeschichte, während Hörshelmann, dessen Spezialforschungen den lateinischen Dichtern und der Metrik gewidmet waren, sich zugleich durch eine außerordentlich vielseitige Ausbildung seiner Schüler verdient gemacht hat.¹⁾ Eine nachhaltige Wirkung auf seine Zuhörer, zu denen auch Seraphim gehörte, hat ferner Leo Meyer, der bekannte Professor der „deutschen und vergleichenden Sprachkunde“, ausgeübt, dessen Vorlesungen über die Germania des Tacitus und die Ilias zu epochemachenden Ereignissen im akademischen Leben Dorpats wurden.²⁾ Neben diesen seinen philologischen Hochschullehrern erwähnt Seraphim in der „vita“ seiner Doktordissertation noch den Philosophen Gustav Teichmüller und den Historiker Richard Hausmann. Ob die stark religiös

¹⁾ Semel, Hugo: Die Universität Dorpat (1802—1918). Dorpat 1918. S. 101 und 102.

²⁾ ebd. S. 107.

gefärbte, idealistische Richtung, die für die Lebensauffassung Seraphims in seinem reifen Mannesalter so bezeichnend war, durch die feinsinnige und ausgesprochen idealistische Religionsphilosophie Teichmüllers, wohl des bedeutendsten Philosophen, den Dorpat aufzuweisen hat,³⁾ beeinflusst worden ist, vermag ich nicht zu sagen. Um so klarer tritt uns aber der Einfluß Richard Hausmanns in dem späteren Wirken Seraphims als Historiker entgegen; es war dies die Waitzsche Schule mit ihrer Vorliebe für das deutsche Mittelalter, für quellengeschichtliche Untersuchungen, für Probleme der Verfassungs- und Rechtsgeschichte und vor allem mit ihrer gründlichen Durchbildung der historischen Hilfswissenschaften, die Hausmann mit großem pädagogischen Erfolge in Dorpat vertreten hat, und für die er die Interessenrichtung seiner zahlreichen Schüler dauernd zu gewinnen mußte.⁴⁾ Daß auch August Seraphim zu diesen zu zählen ist, zeigen sowohl seine historischen Schriften, als auch die wissenschaftlichen Methoden, die er seiner eigenen späteren Dozententätigkeit zugrunde gelegt hat. Das hochstehende Niveau der damaligen Universität Dorpat hat Seraphim stets dankbar anerkannt, namentlich liebte er es in späteren Jahren, die vielseitige und gründliche Einführung in die wissenschaftlichen Probleme und Kontroversen hervorzuheben, welche die Lehrtätigkeit seiner Dorpater Professoren auszeichnet habe.

Neben der Wissenschaft war es aber auch das frohe und jugendfrische Burschentum Alt-Dorpats, das den jungen Musensohn auf das lebhafteste anzog, und das er als Landsmann der „Curonia“ mit voller Freude genossen hat. Die Curonia erfreute sich in den 80er Jahren eines sehr zahlreichen Bestandes ihrer Mitglieder, und da ist es wohl als ein frühes Zeichen der Anerkennung seiner die Menge überragenden Persönlichkeit zu werten, daß ihm neben anderen Ehrenämtern auch das des I. Chargierten übertragen wurde.⁵⁾ Mit vielen seiner Corpsbrüder verbanden ihn auch für das spätere Leben treue Freundschaftsbände, und gerne hat er noch in seinen letzten Lebensjahren mit sonnigem Humor von dem bunten Treiben jener Studentenzeit mit ihren ernstesten und heiteren Sitten erzählt.

Im November 1888 schloß er seine Studien in Dorpat mit der Erwerbung des dort üblichen Grades eines Kandidaten

3) ebd. S. 104—105.

4) ebd. S. 113—114.

5) (Näder, W. u. E. Bettac:) Album Curoforum. (Dorpat 1903). S. 343. Nr. 1276.

der klassischen Philologie ab, und gleich darauf bestand er auch das Oberlehrerexamen in den alten Sprachen. Seine berufliche Tätigkeit begann Seraphim im Jahre 1888 in seiner Vaterstadt Mitau als Oberlehrer an derselben Adolphischen Privatschule, die er als Schüler besucht hatte, und von 1889—1893 setzte er diese seine Wirksamkeit in der von Carl Stavenhagen geleiteten Privatschule fort. Gleichzeitig genügte er auch von 1889—1890 seiner Wehrpflicht, die er als Einjähriger in dem in Mitau in Garnison stehenden 114. Infanterie-Regimente Novotorzsk absolvierte.

Inzwischen traten die Russifizierungsmaßnahmen der Regierung in den baltischen Provinzen immer stärker in Erscheinung, und zu Beginn der 90er Jahre fiel auch das einst so blühende deutsche Schulwesen dieser Politik zum Opfer. Es ist hier nicht der Ort, auf die damals einsetzende Auswanderung vieler Balten aus ihrer Heimat näher einzugehen, nur das sei hervorgehoben, daß sich unter den Männern, die unter dem Druck der unleidlichen Verhältnisse im deutschen Mutterlande eine neue Wirkungsstätte suchten, vielfach die geistig regsamsten und national am stärksten empfindenden Persönlichkeiten befanden. Zu diesen aufrechten Charakteren, denen jeder Kompromiß mit den neuen Verhältnissen tief innerlich widerstrebte, gehörte auch August Seraphim. Im Herbst 1893 verließ er die Heimat, um sich zunächst in Berlin historischen Studien zu widmen, die ihn schon in den letzten Jahren in Mitau lebhaft beschäftigt und zu mehreren geschichtlichen Veröffentlichungen veranlaßt hatten. Daß er sich zum Studium der Geschichte die Berliner Universität wählte, ist wohl in erster Linie auf die bedeutenden Namen zurückzuführen, durch welche dieses Fach damals in Berlin vertreten war, hatte er doch hier die erwünschte Gelegenheit, solche Männer wie Treitschke, Wattenbach, und Scheffer-Boichorst zu hören. Nebenbei besuchte er auch die volkswirtschaftlichen Vorlesungen Adolf Wagners und ein philosophisches Kolleg von Hermann Ebbinghaus, und durch Theodor Schiemanu konnten die bereits in Dorpat angeknüpften Beziehungen zur osteuropäischen Geschichte fortgesponnen werden. Von 1894 bis 1895 studierte er darauf an der Albertina zu Königsberg, wo er Hans Prutz, Erler und Lohmeyer hörte, und im Juni 1895 schloß er hier seine Studien mit der Doktorpromotion ab.⁶⁾

Hier, in Königsberg, ist er dann dauernd geblieben. Für ihn, dessen historisches und nationales Interesse fest in

⁶⁾ Vgl. seine weiter unten besprochene Dissertation.

dem Kolonialboden des einstigen Ordensgebietes verankert war, stand es wohl von vornherein fest, daß nur die deutsche Ostmark, deren geschichtliche Vergangenheit sich so nahe mit seiner engeren Heimatgeschichte berührte, ihm ein seiner ganzen Interessenrichtung entsprechendes Tätigkeitsfeld bieten könnte. Hierher, in den Osten, gehöre er doch nun einmal hin, das pflegte er auch später zu betonen, wenn von anderen Wirkungsmöglichkeiten die Rede war. Leicht ist es ihm aber nicht gemacht worden, hier festen Fuß zu fassen, denn die seiner Gelehrtennatur am meisten zusagende akademische Tätigkeit hat er erst in späteren Jahren und dank der Ungunst der Verhältnisse nur in beschränktem Maße ausüben können, und auch in der bibliothekarischen Laufbahn, die er zunächst einschlug, hat er sich erst nach einer ungewöhnlich langen Wartezeit endgültig durchgesetzt. Es mag hier am Platze sein, einen charakteristischen Wesenszug Seraphims hervorzuheben, der uns den Schlüssel zum Verständnis der sonst auffallenden Tatsache bietet, daß es ihm, der mit so reichen Gaben, vielseitigem Wissen und großer Arbeitsfreudigkeit ausgestatteten Persönlichkeit, doch so schwer gefallen ist, die sich ihm entgegenstellenden persönlichen oder sachlichen Widerstände zu beseitigen. Es lag das fraglos an der feinen und vornehmen Zurückhaltung seines Wesens, die es ihm nicht gestattete, sich selbst an maßgebender Stelle vorzudrängen oder sich durch rücksichtslose Mittel den Platz zu erkämpfen, auf den er seinen Leistungen nach Anspruch erheben durfte.

Als freiwilliger Vertreter für den ihm persönlich bekannten und damals schwer erkrankten Stadtbibliothekar August Wittich, begann Seraphim im Januar 1897 seine Wirksamkeit in der Königsberger Stadtbibliothek, der er mehr als 25 Jahre hindurch seine Hauptarbeitskraft gewidmet hat. Als Wittich nach längerem Krankenlager am 25. März 1897 starb, übernahm Seraphim zunächst als stellvertretender Stadtbibliothekar die Fortführung der Geschäfte.⁷⁾ Die Bibliothek war bisher nur von einem Gelehrten im Nebenamte verwaltet worden, der ihr bloß wenige Wochenstunden widmen konnte. Infolgedessen waren manche dringend notwendigen Katalogisierungsarbeiten seit Jahren liegen geblieben, die planmäßige Ergänzung der Bücherbestände ins Stocken geraten und die Benutzung der Bibliothek in sehr geringem Maße überhaupt möglich. Eine unter der Leitung von Seraphim ausgeführte Revision des gesamten Büchermaterials und der

⁷⁾ Diese, wie auch die weiteren Angaben über seine amtliche Laufbahn stützen sich auf seine Personalakte im Magistrat.

Kataloge, die mehrere Monate in Anspruch nahm, erwies die Notwendigkeit von durchgreifenden Aenderungen in der Verwaltung der Bibliothek; waren doch beispielsweise das Zugangsverzeichnis seit 1883, der Standortskatalog seit dem Jahre 1875 überhaupt nicht mehr geführt worden, während der alphabetische Katalog nur unvollständig fortgesetzt worden war und im systematischen Fachkatalog die Zettel für mehrere Tausende der in den letzten 20 Jahren hinzugekommenen Werke fehlten.⁸⁾ Es mußte demnach allein auf dem Gebiete des Katalogwesens eine fast gänzlich neu zu schaffende Arbeit geleistet werden, um die Bibliothek benutzbar zu machen. Mit großem Geschick und hingebender Mühewaltung hat sich Seraphim im Laufe der folgenden Jahre dieser zeitraubenden Arbeit unterzogen, deren Bedeutung vollständig wohl nur von einem Fachmann gewertet werden kann. Wenn die Stadtbibliothek heute über einen Standortskatalog in 30 Bänden und über einen neuen 31 starke Bände umfassenden alphabetischen Katalog verfügt, während ein nach sachlichen Gesichtspunkten geordneter Zetteltatalog in 120 Kästen jeden Benutzer in kürzester Frist über die vorhandenen Werke aus jedem Wissensgebiete unterrichtet, so darf nicht vergessen werden, daß in diesen äußerlich unscheinbaren Dingen ein Stück Lebensarbeit von August Seraphim steckt.

Obwohl die Königsberger Stadtbibliothek bereits bei ihrer Gründung in der Reformationszeit als eine „gemeyne Liberei“ gedacht war, so ist dieser Grundsatz, sie der Deffentlichkeit zugänglich zu machen, im Laufe der Jahrhunderte nur in sehr bescheidenem Umfange verwirklicht worden. Auf die Gründe dieser Erscheinung kann hier nicht eingegangen werden,⁹⁾ für unsere Zwecke genügt die Tatsache, daß noch im Jahre 1896/97 die Zahl der ausgeliehenen Werke bloß 101 Bände betrug. Erst unter der Leitung von Seraphim ist die Bibliothek für weite Kreise der städtischen Bevölkerung tatsächlich erschlossen worden. War sie bisher nur zweimal in der Woche zu je zwei Stunden für die Benutzer geöffnet gewesen, so wurde jetzt (1897) die Ausleihezeit auf zwei Stunden täglich festgesetzt, die mit der stark wachsenden Leserschaft auf drei, und seit 1912 auf vier Stunden täglich erhöht wurden. Wie sehr Seraphim damit einem wirklichen

⁸⁾ Bericht über die Verwaltung und den Stand der Gemeinde-Angelegenheiten der Königl. Haupt- und Residenzstadt Königsberg i. Pr. f. 1897/98. (Königsberg 1898.) S. 39—40.

⁹⁾ Vgl. dazu meinen Aufsatz „Aus unserer Stadtbibliothek“ (Königsb. Allgem. Btg. 1922, Nr. 247).

Bedürfnis des gebildeten Publikums entgegengekommen ist, beweist der Umstand, daß im letzten Jahre seiner Amtstätigkeit (1923) aus der Stadtbibliothek 19 107 Bände entliehen wurden. Einer ständig steigenden Frequenz erfreute sich auch das von ihm im Jahre 1897 eingerichtete Lesezimmer der Bibliothek.

Hand in Hand mit diesen Maßnahmen mußte, wenn die Bibliothek ihrer neuen Aufgabe gerecht werden wollte, eine planmäßige Vervollständigung der Bücherbestände gehen, in denen große Lücken selbst in den Abteilungen Prussica und Regiomontana zutage getreten waren. Bei den beschränkten Mitteln der Stadtbibliothek war es ein glücklicher, mit Erfolg durchgeführter Gedanke des neuen Leiters, die kommunalen Organe, Vereine und Schulen der Provinz zur kostenlosen Zusendung ihrer Veröffentlichungen heranzuziehen; für die Neuanschaffungen wurde ein fest umrissener Plan aufgestellt, der es ermöglichte, auch alle bedeutsamen Neuererscheinungen des Büchermarktes, die auf ein allgemeines Interesse des gebildeten Lesers rechnen konnten, für die Bibliothek zu erwerben, während durch die Angliederung der Büchersammlungen von mehreren Königsberger wissenschaftlichen Vereinigungen und lokalen Institutionen willkommener Ersatz für einzelne Spezialgebiete gefunden wurde. Auch durch eigene Publikationen ist die Stadtbibliothek unter Seraphims Leitung an die Öffentlichkeit getreten und ihr Ansehen als eines selbständigen wissenschaftlichen Institutes gefördert worden. Zugleich hat sie in den acht bisher erschienenen Bänden ihrer „Mitteilungen“ ein wertvolles Tauschobjekt für die seitdem in großer Zahl einlaufenden Veröffentlichungen anderer gelehrter Gesellschaften gewonnen.

Mit der fortschreitenden inneren Entwicklung hat dank der Munifizenz der städtischen Körperschaften und der tatkräftigen Förderung durch den Oberbürgermeister Dr. Körte, der den von Seraphim in Vorschlag gebrachten Neuerungen ein weitgehendes Interesse und Vertrauen entgegenbrachte, die räumliche Ausgestaltung der Bibliothek ständig Schritt gehalten. Durch eine Reihe von zweckmäßigen technischen Verbesserungen, durch die praktische Erweiterung des Büchermagazins und namentlich durch den geschmackvollen Umbau des alten Universitätsgebäudes in den Jahren 1911 und 1912¹⁰⁾ ist die auf historischem Boden stehende Stadtbibliothek,

10) Bericht über die Verwaltung und den Stand der Gemeinde-Angelegenheiten der Königl. Haupt- u. Residenzstadt Königsberg i. Pr. für 1911, S. 1, bzw. für 1912, S. 1.

in welcher sich auch das 1923 neu eingerichtete Kantzimmer befindet, zu einer Sehenswürdigkeit Königsbergs geworden.

Trotz dieser aufsteigenden Linie, in welcher sich die Entwicklung der Bibliothek fortlaufend bewegte, seitdem Seraphim ihre Verwaltung übernommen hatte, hat sich die Rückwirkung dieser Erfolge auf seine amtliche Stellung nur langsam bemerkbar gemacht. Die Verwaltungs-Deputation der Stadtbibliothek hatte zwar im November 1898 die Anstellung eines Stadtbibliothekars im Hauptamte in Vorschlag gebracht, doch war diese Anregung an dem Widerspruch des Magistrats gescheitert, und erst, nachdem die Deputation ihren Vorschlag durch eine eingehende Denkschrift¹¹⁾ erneuert hatte, kam im Januar 1900 ein Beschluß der Stadtverordneten-Versammlung zustande, welcher die definitive Anstellung Seraphims als Stadtbibliothekar vom 1. April 1900 an ermöglichte. Diese andauernde Unsicherheit seiner beruflichen Stellung hatte ihn inzwischen bewogen, sich die Qualifikation für das höhere Lehramt in Preußen zu erwerben. Im Juni 1898 bestand er die vorgesehene Staatsprüfung, und vom Herbst 1898 bis Michaelis 1899 absolvierte er das praktische Ausbildungsjahr am königlichen Friedrichs-Kollegium zu Königsberg, an dem er darauf noch bis Ostern 1900 als Hilfslehrer tätig war.¹²⁾ Auch hat er zeitweilig, bis zu seiner Habilitation im Jahre 1901, an der Töchterchule von Fräulein Lewis und in den Königsberger Gymnasialkursen für Mädchen Unterricht erteilt. Eine starke Erweiterung seiner hauptamtlichen Tätigkeit brachten dann die Jahre 1911 und 1912. Am 1. April 1911 wurde Seraphim mit den Funktionen des Stadtarchivars betraut, und im folgenden Jahre erfolgte die Ueberführung des Stadtarchivs aus dem Kneiphöfischen Rathause in den nach modernen archivtechnischen Gesichtspunkten umgebauten Nordflügel des alten Universitätsgebäudes, das seitdem die Stadtbibliothek und das Stadtarchiv unter einem Dach beherbergt. Durch die stärkere Konzentration der bis dahin aus Raummangel an verschiedenen Stellen deponierten städtischen Urkunden, Akten und Rechnungen, sowie durch die sofort in Angriff genommene Neuregelung des Katalogsystems wurde das Archiv in weit größerem Maße wie bisher sowohl für amtliche Zwecke, als auch für wissenschaftliche Forschungen bequem zugänglich gemacht. In demselben Jahre wurde auch

11) Denkschrift betreffend die Anstellung eines Stadtbibliothekars im Hauptamte, dat. Königsberg, den 17. November 1899.

12) Programm des Königl. Friedrichs-Kollegiums zu Königsberg Pr. für 1898/99, S. 16, bzw. für 1899/1900, S. 17.

die Verwaltung der städtischen Volksbibliotheken und Lesehallen vollständig neu geregelt und die Aufsicht über diese Anstalten ebenfalls dem Leiter der Stadtbibliothek übertragen. Entsprechend diesem erweiterten Tätigkeitskreise wurde August Seraphim am 1. April 1912 zum Direktor der städtischen Bibliotheken und des Stadtarchivs ernannt.¹³⁾

Für die Auswirkung der organisatorischen Gaben Seraphims war damit ein reiches und dankbares Wirkungsfeld erschlossen, und der blühende Zustand, den das Bibliotheks- und Archivwesen der Stadt zu Beginn des Krieges erreicht hatte, legte beredtes Zeugnis für die Umsicht und die Hingabe ab, mit welcher er sich seiner Aufgabe gewidmet hat. Seine große Arbeitskraft und Arbeitslust wurden aber damit nicht erschöpft, und volle Befriedigung hat er in der Ausübung des bibliothekarischen Berufes trotz aller Erfolge nicht gefunden. Die bedeutende technische Vervollkommnung des Bibliothekswesens in den letzten Jahrzehnten hat es mit sich gebracht, daß auch der wissenschaftliche Bibliothekar in steigendem Maße zum Verwaltungsbeamten geworden ist, der sich einer vielfach rein mechanischen Arbeit im Interesse der Sache nicht entziehen kann. Es war daher nur die eine Seite in Seraphims Veranlagung, die bei dieser Wirksamkeit zu ihrem Rechte kam. Unbefriedigt blieb dabei die andere, die ihn zur reinen Forschartätigkeit, zur Wissenschaft drängte. Ja, man wird darin wohl nicht fehlgehen, daß die stille, sachliche Gelehrtenarbeit und die Freude an der akademischen Lehrtätigkeit seinen persönlichen Neigungen am meisten entsprechen haben, und es entbehrt daher nicht einer gewissen Tragik, daß mannigfache Widerstände ihn daran verhindert haben, seine volle Arbeitskraft in den Dienst dieser Sache zu stellen.

Am 9. März 1901 habilitierte sich August Seraphim mit seiner Antrittsvorlesung über „Die preußische Politik und den Ausgang des Herzogtums Kurland“ als Privatdozent der Albertina zunächst für die Geschichte Nord- und Osteuropas, und im Wintersemester 1901 hielt er sein erstes Kolleg über „Polen im Zeitalter der Teilungen“.¹⁴⁾ Am 20. November 1902 erhielt er die *venia legendi* für die

¹³⁾ Bericht über die Verwaltung usw. für 1911, S. 2, bzw. für 1912, S. 2—3.

¹⁴⁾ Verzeichnis der auf der Königl. Albertus-Universität zu Königsberg im Winter-Halbjahre vom 15. Octob. 1901 an zu haltenden Vorlesungen. Königsberg 1901, S. 47.

allgemeine Geschichte des Mittelalters und der Neuzeit,¹⁵⁾ worauf er in den folgenden Jahren seine Lehrtätigkeit auch auf die deutsche Geschichte, die Geschichte der Päpste und namentlich auf die historischen Hilfswissenschaften erstreckte. Nach dem Tode von Karl Lohmeyer, der als langjähriger außerordentlicher Professor die provinzielle Landesgeschichte an der Albertus-Universität erfolgreich vertreten hatte, widmete Seraphim seit dem Jahre 1909 seine Vorlesungen in verstärktem Umfange auch der Geschichte Ostpreußens, mit der er sich inzwischen durch eingehende Studien, im besonderen durch die Bearbeitung des Preussischen Urkundenbuches, gut vertraut gemacht hatte. Es darf daher gewiß als ein Zeichen der Anerkennung seines wissenschaftlichen Rufes auf diesen Forschungsgebieten gewertet werden, daß ihm im April 1911 der Lehrauftrag für preussische Landesgeschichte und osteuropäische Geschichte erteilt wurde, und daß er zugleich mit der Leitung der historischen Übungen für Anfänger und mit der Ergänzung der Vorlesungen der Ordinarien besonders in den Hilfswissenschaften betraut wurde,¹⁵⁾ und doch bedeutete diese Lösung der Frage eine Enttäuschung für alle diejenigen, welche die Errichtung eines festen Mittelpunktes für die landesgeschichtlichen und osteuropäischen Forschungen der Provinz durch die Umwandlung des seit Lohmeyers Tode verwaisten Lehrstuhls in eine ordentliche Professur gewünscht hatten. Daß auch die Wünsche Seraphims sich in dieser Richtung bewegt haben, und daß er einem solchen Rufe auch unter Aufgabe seiner bibliothekarischen Stellung gerne gefolgt wäre, darf wohl mit Sicherheit angenommen werden, und man wird es bei der heutigen isolierten Lage Ostpreußens und seiner Universität doppelt bedauern müssen, daß diesen Hoffnungen die Erfüllung versagt geblieben ist. Durch Patent des Kultusministers vom 19. August 1912 wurde August Seraphim der Professortitel verliehen, und bei der Neuregelung der akademischen Amtsbezeichnungen nach der November-Revolution wurde ihm 1921 die Dienstbezeichnung eines „nichtbeamteten außerordentlichen Professors“ beigelegt.

Soviel über den äußeren Rahmen seiner Dozententätigkeit. Es bleibt noch übrig, einige Worte über die Richtung und die Art zu sagen, in welcher er sie ausgeübt hat. Für seine Stellungnahme zu den historischen Problemen waren die in der Jugend in Dorpat gewonnenen Eindrücke maßgebend geblieben. Als Schüler Hausmanns mit den Grundsätzen

¹⁵⁾ Nach Angabe seines Personalbogens im Kuratorium der Universität.

und Methoden der Göttinger Schule wohl vertraut, ist er in der Hauptsache der von Waig begründeten Richtung treu geblieben. Auch die von Wattenbach in Berlin empfangenen Anregungen scheinen sich mehr auf die Hilfswissenschaften als auf kulturhistorische Fragen erstreckt zu haben. Neben verfassungsgeschichtlichen und quellenhistorischen Studien waren es aber auch die Fragen der großen Politik und ihre Zusammenhänge, die seinen stark entwickelten historischen und politischen Sinn auf das lebhafteste fesselten. Und hier standen für ihn die großen Persönlichkeiten als ausschlaggebende Faktoren im Vordergrund. Diese starke Betonung des individuellen Momentes in der geschichtlichen Entwicklung entsprach wohl am meisten dem Empfinden seiner eigenen ausgeprägten Persönlichkeit und mag auch durch Treitschke, den er in Berlin gehört hatte, weiter beeinflusst worden sein. Wenig berührt worden ist er dagegen von der gerade zu seiner Zeit in der Geschichtsschreibung stark einsetzenden wirtschaftsgeschichtlichen Strömung, die mit ihrer Hervorhebung der rein materiellen Voraussetzungen seiner durch und durch auf das Ideale gerichteten Natur nicht zusagen konnte. Daß Seraphim mit ganzer Liebe und heller Freude die akademische Jugend in die Probleme der historischen Wissenschaften eingeführt hat, ist bereits erwähnt worden. Ein glänzender Redner, der mit zündenden Worten seine Zuhörer zu begeistern sucht, ist er freilich nicht gewesen. Seiner ganzen persönlichen Veranlagung gemäß lag der Schwerpunkt seines Vortrages stets in der sachlichen Durchdringung des Stoffes. Nicht, daß er die äußere Form vernachlässigt hätte, das seine künstlerische Empfinden, das seinem Wesen innewohnte, brachte es mit sich, daß er den behandelten Stoff immer in eine abgerundete und geschlossene Form zu gießen verstand, aber über der Form stand ihm doch die Sache selbst, die er mit wissenschaftlicher Zuverlässigkeit und Treue auch im kleinen dem Verständnis seiner Zuhörer nahezubringen suchte. Nicht blasse Theorien, sondern reale auf die Quellen gestützte Kenntnisse, nicht geistreiche Betrachtungen, sondern ein in praktischen Übungen geschultes Rüstzeug wollte und konnte er dem angehenden Historiker vermitteln. Und dazu kam noch eins, was ihm ein dankbares Gedächtnis bei seinen Schülern dauernd gesichert hat: er war das die feine, liebenswürdige und wiederum stets sachkundige Hilfsbereitschaft, mit der er auch den Einzelnen in seinen Spezialstudien gerne unterstützte. In sehr lebhaften Beziehungen zu der akademischen Jugend außerhalb des Hörsaales hat er wohl trotz dieser persönlichen Einstellung nicht gestanden. Es mag das an der zurückhaltenden Art

seines Wesens und vielleicht auch daran gelegen haben, daß ihm, dem in der Dorpater Burschentradiation Aufgewachsenen, die anders gestalteten äußeren Formen des hiesigen korporellen Studentenlebens doch etwas fremd geblieben sind. Als ein Zeichen der Achtung und Verehrung sei es aber doch erwähnt, daß die akademische Verbindung „Albertia“ ihn zu ihrem Ehrenmitgliede erwählte.

Durch seine langjährige Dozententätigkeit in Königsberg und seine eigenen wissenschaftlichen Werke hat August Seraphim die landesgeschichtliche Forschung Ostpreußens in dankenswerter Weise gefördert. Zu besonderem Danke ist ihm aber die Landesgeschichte der Provinz auch dafür verpflichtet, daß er nach dem Tode Rudolf Reides, des langjährigen verdienstvollen Herausgebers der „Ostpreussischen Monatschrift“, sich bereithalten ließ, die Fortführung der Zeitschrift zu übernehmen. Er entsprach damit einem persönlichen Wunsche seines Vorgängers und wohl aller an dem Fortbestehen der Monatschrift interessierten Kreise. Die „Ostpreussische Monatschrift“ war damals tatsächlich zu einem unentbehrlichen Zentralorgan für alle landeskundlichen Veröffentlichungen der Provinz geworden, die materiellen Schwierigkeiten, mit denen sie ständig zu kämpfen hatte, setzten aber eine starke Dosis von Opferwilligkeit und mühevoller Arbeit bei ihrem Herausgeber voraus. Dieser Aufgabe hat sich Seraphim seit dem Jahre 1906 in der selbstlosesten Weise unterzogen und durch energische Mobilisierung aller erreichbaren Hilfsmittel die Existenz der Zeitschrift bis zum Jahre 1922 ermöglicht. Der dann in katastrophalem Ausmaße einsetzenden Inflation ist die „Ostpreussische Monatschrift“ nach einer 59 jährigen Lebensdauer zum Opfer gefallen. Auf den vielseitigen Inhalt der letzten 17 Bände näher einzugehen, für welche Seraphim die wissenschaftliche Verantwortung übernommen hat, würde hier zu weit führen, für den in der Heimatkunde tätigen Forscher werden sie noch für Jahrzehnte hinaus eine reiche Fundgrube lokalhistorischer Forschungsergebnisse sein. An die Stelle der „Ostpreussischen Monatschrift“ sind nach der Stabilisierung unserer Währung die von der neu begründeten Historischen Kommission für ost- und westpreussische Landesforschung herausgegebenen „Ostpreussischen Forschungen“ getreten. Das Erscheinen des ersten Heftes dieses neuen Zentralorgans für die heimatlische Geschichtsforschung zu Ostern 1924 hat Seraphim nicht mehr erlebt, wohl aber hat er noch an den einleitenden Verhandlungen und an der Konstituierung der Historischen Kommission regen Anteil nehmen können. Gegenüber den vielfachen materiellen

Bedenken hat er dabei auf das nachdrücklichste die werbende Kraft des idealen Gedankens betont und zugleich seine praktischen Erfahrungen in selbstloser Weise dem neuen Unternehmen zur Verfügung gestellt.

Sein warmes Interesse für alle landesgeschichtlichen Bestrebungen der Ostmark hat Seraphim nicht zuletzt durch eine rege Beteiligung in den geschichtlichen Vereinen Königsbergs betätigt. Namentlich hat ihm der Verein für die Geschichte von Ost- und Westpreußen, dem er seit dem Vereinsjahre 1897/98 als Mitglied angehörte,¹⁶⁾ zahlreiche anregende Vorträge zu verdanken, in welchen er zumeist die Ergebnisse der ihn gerade beschäftigenden Forschungen den versammelten Mitgliedern mitzuteilen pflegte. Als „Vertreter der Heimatsgeschichte an hiesiger Universität“ wurde er am 5. Januar 1912 auch in den Vorstand des Vereins gewählt.¹⁷⁾ Zu den geschichtsforschenden Vereinigungen seiner alten Heimat in Riga und Mitau hat er gleichfalls fortgesetzte Beziehungen durch Uebersendung von Beiträgen für ihre Veröffentlichungen unterhalten. Die Gesellschaft für Geschichte und Altertumskunde in Riga hatte ihn daraufhin schon im Jahre 1897 zu ihrem korrespondierenden Mitgliede ernannt,¹⁸⁾ und während der deutschen Okkupationszeit Kurlands konnte auch die kurländische Gesellschaft für Literatur und Kunst in Mitau anlässlich ihres 100jährigen Bestehens August Seraphim ihre dankbare Anerkennung seiner großen Verdienste um die kurländische Geschichtsforschung durch Erwählung zum korrespondierenden Mitgliede zum Ausdruck bringen.

Die wissenschaftlichen Veröffentlichungen Seraphims erstrecken sich ausschließlich auf die Geschichte des weiten Gebietes, das einst unter der Herrschaft des Deutschen Ordens in Alt-Preußen und Alt-Livland vereinigt war. Heimatliebe und ein streng wissenschaftlicher Geist haben ihm die Feder geführt. Zeitlich hat er sich für seine Forschungen keine Grenzen gesteckt: sie gehen zum Teil auf die ältesten Zeiten der Ordensgeschichte zurück und streifen auf der anderen Seite bereits die Schwelle der Gegenwart; in der baltischen Geschichte ist es aber doch hauptsächlich die herzogliche Zeit Kurlands

16) Jahresbericht des Vereins für die Geschichte von Ost- und Westpreußen über das Vereinsjahr 1896—1897, S. 7.

17) Jahresbericht des Vereins für die Geschichte von Ost- und Westpreußen über das Vereinsjahr 1911—1912, S. 3.

18) Sitzungsberichte der Gesellschaft für Geschichte und Altertumskunde der Ostseeprovinzen Rußlands aus dem Jahre 1897. Riga 1898, S. 148.

(1561—1795), die er mit Vorliebe in seinen Untersuchungen und Darstellungen berücksichtigt hat; von ihr ist er ausgegangen, und zu ihr ist er immer wieder gerne zurückgekehrt. Mit einem Aufsatz über „Mißlungene Seefahrten nach Westindien“, einem Beitrage zur Geschichte der Kolonialtätigkeit Herzog Jakobs von Kurland, ist August Seraphim im Jahre 1890 zum erstenmal an die Öffentlichkeit getreten,¹⁹⁾ und in den Rahmen der Merkantilpolitik dieses bedeutendsten kurländischen Herrschers gehört auch seine folgende Abhandlung über „Die Beziehungen des Herzogs Jacob von Kurland zu Spanien“.²⁰⁾ Beide Arbeiten stützen sich auf Aktenstücke des Herzoglichen Archivs in Mitau. Ueber „Die Anfänge der reformierten Kirche in Kurland“, die er auf die dynastischen Beziehungen des kurländischen Herzogshauses zu den seit Johann Sigismund dem reformierten Bekenntnis angehörenden Kurfürsten von Brandenburg zurückführt, handelt ein Beitrag, den Seraphim für eine „Denkschrift an die Gedächtnisfeier des evang.-reform. Gotteshauses in Mitau“ verfaßte,²¹⁾ und in einem Aufsatz „Ueber Auswanderungen lettischer Bauern aus Kurland nach Ostpreußen im 17. Jahrhundert“²²⁾ erbringt er den aktenmäßigen Beweis, daß noch im 17. Jahrhundert ein verhältnismäßig starker Zustrom von lettischen Bauern nach Ostpreußen erfolgt ist, der sehr wohl zur Erhaltung des Volkstums der älteren lettischen Bevölkerung auf der Kurischen Nehrung und bei Memel beigetragen haben kann.

Im Jahre 1891 erschien das von ihm in Gemeinschaft mit seinem Bruder Ernst Seraphim herausgegebene Buch „Aus Kurlands herzoglicher Zeit“, in welchem er auf dem Hintergrunde einer bewegten Kriegszeit ein fesselndes Lebensbild des jungen Prinzen Alexander von Kurland entwirft, der im Jahre 1686 beim Sturm der brandenburgischen Truppen seines Oheims, des Großen Kurfürsten, auf die von den Türken verteidigte Festung Ofen den Heldentod fand. Die freundliche Aufnahme, die das Buch erlebte, veranlaßte die Brüder Seraphim im Jahre 1893 zu einer ähnlichen Edition unter dem Titel „Aus der kurländischen Vergangenheit“, zu welcher August Seraphim eine eingehende Darstellung „Der herzoglosen Zeit und ihrer Vorboten 1655—1660“

¹⁹⁾ Baltische Monatschrift Bd 37 (1890), S. 279—294.

²⁰⁾ Sitzungsberichte der kurländischen Gesellschaft für Literatur und Kunst für 1890, S. 40—57.

²¹⁾ Auch in der Düna-Zeitung 1890, Nr. 256.

²²⁾ Ostpreussische Monatschrift Bd 29 (1892), S. 317—331.

beisteuerte. Die wilden und verheerenden Kriegsjahre, die das kleine zwischen Schweden und Polen eingekleitete Herzogtum in dem Ringen der beiden Großmächte um die Vormachtstellung im Osten über sich ergehen lassen mußte, während der Herzog selbst in schwedischer Gefangenschaft schmachtete, waren bisher in wissenschaftlicher Weise nicht dargestellt worden, eine Lücke, die auch Seraphims Schilderung nicht vollständig hat schließen können, da ihm damals die Benutzung des Herzoglichen Archivs in Mitau versagt wurde. In denselben Kreis der um Herzog Jakob gruppierten Ereignisse und Gestalten gehört auch die letzte größere Arbeit seiner Mitauer Zeit „Der Prinz von Homburg und seine Beziehungen zu Kurland“,²³⁾ war doch der Prinz Friedrich von Hessen-Homburg bekanntlich in zweiter Ehe mit der Prinzessin Luise Elisabeth von Kurland, einer Tochter Herzog Jakobs, vermählt. Der Aufsatz bildet eine wertvolle Ergänzung zu der kurz vorher erschienenen Biographie des Prinzen von J. Jungfer und läßt auf Grund von kurländischen Quellen in noch stärkerem Maße erkennen, wie das von Kleist gezeichnete Idealbild des Prinzen in wesentlichen Zügen den geschichtlichen Tatsachen nicht entspricht.

Nach Königsberg, an die Stätte seiner späteren Wirksamkeit, leitet die nächste größere Arbeit hinüber, die wir dem Forschungstrieb Seraphims verdanken. Schon im Sommer 1891 hatte er bei einem vorübergehenden Aufenthalte in Königsberg mit der Bearbeitung der damals noch nicht veröffentlichten Originalmatrikel der Albertus-Universität hinsichtlich der in ihr enthaltenen baltischen Studenten begonnen und zu Ostern 1893 diese Arbeit fortgesetzt, so daß im Herbst dieses Jahres der erste Teil seiner umfangreichen Ermittlungen über die „Liv-, Est- und Kurländer auf der Universität zu Königsberg i. Pr.“, der die Jahre 1544—1710 umfaßt, zum Abdruck gelangen konnte.²⁴⁾ Die hervorragende Bedeutung, welche die Albertina in Königsberg für das Geistesleben der baltischen Lande, zumal Kurlands, gehabt hat, ist durch diese ungemein sorgfältige Publikation in überzeugender Weise nachgewiesen worden, waren es doch allein in dem erwähnten Zeitraum nicht weniger als 915 Studierende baltischer Herkunft, die sich ihr geistiges Rüstzeug für die spätere Wirksamkeit in der Heimat in Königsberg geholt

²³⁾ Baltische Monatschrift Bd 39 (1892), S. 18—32, 106—120.

²⁴⁾ Mitteilungen aus dem Gebiete der Geschichte Liv-, Est- und Kurlands Bd 16, S. 1 (1893), S. 1—261; der II. Teil für die Jahre 1711—1800 ist auf Grund von Seraphims Vorarbeiten durch Gustav Otto in Bd 16, S. 2 (1896) derselben Edition veröffentlicht worden.

haben. Ich übergehe hier eine größere Zahl von kleinen historischen Miscellen, Lesefrüchten und Gelegenheitsfunden, die Seraphim in diesen und auch in späteren Jahren als Bausteine für kommende zusammenfassende Darstellungen veröffentlicht hat, und hebe bloß den kleinen Beitrag hervor, den er an der Hand eines in der Stadtbibliothek zu Libau erhaltenen Briefwechsels „Zur Geschichte Ernst Johann Birons in der Verbannung“ geliefert hat,²⁵⁾ weil er von seinem psychologischen Verständnis für die namentlich in der russischen Geschichtschreibung völlig verzerrte Gestalt dieses einst allmächtigen Günstlings der Kaiserin Anna von Rußland diktiert ist. Ein anderer für Seraphim charakteristischer Zug, seine ausgesprochene Vorliebe, den einzelnen Vorgang in engem Zusammenhange mit der allgemeinen politischen Konstellation wirkungsvoll und verständlich hervortreten zu lassen, fällt ganz besonders in seiner Doktordissertation (1895) auf; sie behandelt „Des Obersten Both Anschlag auf Livland (1639) und seinen Zusammenhang mit der allgemeinen Politik der Zeit“ und ist ihrem ganzen Aufbau nach als ein Beitrag zur Geschichte des Kurfürsten Georg Wilhelm von Brandenburg gedacht, während die lokale, baltische Seite des Unternehmens demgegenüber zurücktritt.

Das Hauptwerk August Seraphims auf dem Gebiete der baltischen Geschichte, das seinen Ruf als eines ausgezeichneten Kenners der kurländischen Vergangenheit begründet hat, ist seine „Geschichte des Herzogtums Kurland (1561—1795)“.²⁶⁾ Der Verfasser selbst hat sie gelegentlich in seiner bescheidenen Art als eine zusammenfassende Kompilation dessen bezeichnet, was andere vor ihm geleistet hätten; daß sie in Wirklichkeit weit mehr bedeutet und auch heute noch die unentbehrliche und zuverlässigste Grundlage für jegliche Landesgeschichtliche Forschung in Kurland ist, weiß jeder, der sich mit der kurländischen Geschichte befaßt hat. Wer die von Seraphim vertretene historische Richtung kennt, wird sich nicht wundern, daß er in den Vordergrund seiner Darstellung zu meist die verfassungsgeschichtliche Entwicklung des Landes gestellt hat, es bedeutet daher eine wesentliche Bereicherung seines Buches, daß er in die zweite vermehrte Auflage ein außerordentlich fesselnd geschriebenes kulturhistorisches Kapitel

²⁵⁾ Dina-Zeitung 1894, Nr. 280, 281, 283—285.

²⁶⁾ In der 1. Aufl. (1896) u. d. T.: „Kurland unter den Herzögen“ als ein Teil des 2. Bandes der von Ernst Seraphim herausgegebenen „Geschichte Liv-, Est- und Kurlands“ veröffentlicht, in der 2. Aufl. (1904) als selbständiger 3. Band des in „Livländische Geschichte“ umbenannten Gesamtwerkes erschienen.

über „Zustände und Menschen in herzoglicher Zeit“ aufgenommen hat.

Für die Zeit der Auflösung der Selbständigkeit Kurlands hat er eine neue Quelle in den von ihm veröffentlichten „Briefen Otto Hermann v. d. Hovens 1792—93“ erschlossen,²⁷⁾ der als fähigste, wenn auch menschlich unsympathische, staatsmännische Persönlichkeit jener Zeit einen entscheidenden Einfluß im Sinne der Angliederung des Landes an Rußland ausgeübt hat, und daß Seraphim auch das 19. Jahrhundert kein fremdes Gebiet war, zeigt ein instruktiver Ueberblick über „Die Russifizierung der deutschen Ostseeprovinzen“, den er im Jahre 1906 zu dem von Alfred Geiser herausgegebenen Sammelwerk „Die deutschen Balten. Zu Hilf und Ehren eines bedrohten Brudersammes“ beisteuerte.

Bei seinen Arbeiten zur kurländischen und brandenburgischen Geschichte des 17. Jahrhunderts war Seraphim vielfach bereits der bedeutenden fürstlichen Frau begegnet, die als Schwester des Großen Kurfürsten und Gemahlin des Herzogs Jakob von Kurland in bewegter Zeit eine nicht unwesentliche politische Rolle gespielt hat. Das bei solchen Gelegenheiten im Herzoglichen Archiv zu Mitau gesammelte Material, das durch Stockholmer, Königsberger und Berliner Archivalien ergänzt wurde, hat er in der Folgezeit zu einem ansprechenden und lehrreichen Lebensbilde der hohen Frau verarbeitet. „Eine Schwester des Großen Kurfürsten, Luise Charlotte, Markgräfin von Brandenburg, Herzogin von Kurland (1617—1676)“ hat er seine Arbeit mit Betonung der ersten Worte genannt, und in der Tat liegt der Schwerpunkt dieser Darstellung mehr in der Aufklärung der regen politischen und privaten Beziehungen, welche die Herzogin zum brandenburgischen Hofe unterhalten hat, als in der Schilderung des Bodens, auf dem sie sich in Kurland bewegt hat. Dieser Verzicht auf Vollständigkeit des gezeichneten Bildes, den sich der Verfasser mit Rücksicht auf den Charakter der Sammlung auferlegt hat, in welche sich die Biographie eingliedert,²⁸⁾ ist schon von Theodor Schiemann in seiner sonst anerkennenden Besprechung des Buches mit Bedauern hervorgehoben worden.²⁹⁾

²⁷⁾ Baltische Monatschrift 1899 Bd 47, S. 437—456 und Bd 48, S. 1—30.

²⁸⁾ Quellen und Untersuchungen zur Geschichte des Hauses Hohenzollern. Herausgegeben von Ernst Berner. Bd 2. Berlin 1901.

²⁹⁾ Forschungen zur brandenburgischen und preussischen Geschichte, Bd 14 (1901), S. 651—652.

Es ist schon an anderer Stelle erwähnt worden, wie August Seraphim seit seiner Habilitation in Königsberg sich in zunehmender Weise der altpreußischen Landesgeschichte zugewandt hat. Das tritt nun folgerichtig auch in seiner literarischen Produktion zutage. Hatten schon mehrere der bisher genannten Schriften seine Vorliebe für solche Fragen erkennen lassen, in welchen sich die engen geschichtlichen Beziehungen Purlands zu Brandenburg-Preußen widerspiegeln, so führte ihn die zunehmende Vertrautheit mit den Geschichten des Landes, dem seine Mannesarbeit galt, jetzt zu eigenen Spezialarbeiten in der altpreußischen Geschichte. Seine erste größere hierher gehörige Veröffentlichung, „Zur Frage der Urkundenfälschungen des deutschen Ordens“,³⁰⁾ hat einen polemischen Charakter und richtet sich gegen das Buch des Direktors des Ossolinskischen Instituts in Lemberg Dr. Wojzick von Ketrzynski: Der deutsche Orden und Konrad von Masowien 1225—35, das von Seraphim mit großer Sachkunde und gleicher Schärfe als tendenziöse Entstellung der historischen Wirklichkeit zurückgewiesen wird.

Mehrere Jahre seiner wissenschaftlichen Arbeit hat er darauf fast ausschließlich in den Dienst des „Preußischen Urkundenbuchs“ gestellt, dessen Politische Abteilung mit der von Philippi und Wölky herausgegebenen ersten Hälfte des 1. Bandes seit 1882 völlig ins Stocken geraten war. Im Jahre 1905 wurde Seraphim die Fortsetzung dieses Bandes bis zum Jahre 1310 übertragen, eine Aufgabe, der er sich mit der ganzen zielbewußten Energie seines Schaffens gewidmet hat, so daß bereits 1909 die von ihm bearbeitete zweite Hälfte des 1. Bandes im Druck erscheinen konnte. Der dauernde Gewinn, der der landesgeschichtlichen Forschung aus der Erschließung des Urkundenmaterials für einen Zeitraum von über einem halben Jahrhundert erwachsen ist, bedarf keiner näheren Begründung, und die hohe Anerkennung, die der mustergültigen Edition von der Kritik durchweg gezollt worden ist, überhebt mich der Notwendigkeit, auf die Einzelheiten der von Seraphim geübten Editionstechnik einzugehen. Durch seine verdienstreiche Mitarbeit an dem Preußischen Urkundenbuch hat August Seraphim sich einen ehrenvollen Platz in der altpreußischen Historiographie gesichert, und es kann nur auf das lebhafteste bedauert werden, daß er in der Bearbeitung der seitdem nicht weiter gediehenen Politischen Abteilung keinen ebenbürtigen Nachfolger gefunden

³⁰⁾ ebd. Bd 19 (1906), S. 5—87.

hat. Im Interesse des Urkundenbuches hat Seraphim mehrere ausgedehnte Archivreisen unternommen, von denen die eine ihn im Sommer 1905 nach Wien, Nürnberg, Marburg, Weimar, Berlin, Kopenhagen und Stockholm führte, während er im folgenden Herbst 1906 nach einem Besuch in Danzig auch die in Frage kommenden Archive und Bibliotheken in Petersburg und Moskau durchforscht hat. Ueber die wissenschaftliche Ausbeute dieser zweiten Reise gibt sein Bericht „Preussische Urkunden in Rußland“ nähere Auskunft.³¹⁾

Die einzige direkt aus seiner bibliothekarischen Praxis erwachsene wissenschaftliche Publikation ist der von ihm unter Mitwirkung seines Gehilfen Dr. Paul Rhode bearbeitete „Handschriften-Katalog der Stadtbibliothek Königsberg i. Pr.“, der im Jahre 1909 als 1. Band die vorhin erwähnte Reihe der „Mitteilungen aus der Stadtbibliothek zu Königsberg i. Pr.“ eröffnete und ihre handschriftlichen Sammlungen für wissenschaftliche Zwecke erschlossen hat. Für rein lokalhistorische Untersuchungen hat Seraphim ein nur geringes Interesse gehabt, die hierher gehörige kleine Schrift „Die Sehenswürdigkeiten des Königsberger Rathauses“ hat er im Jahre 1909 ohne Nennung seines Namens im Auftrage des Magistrates herausgegeben. Ein weit wärmeres Interesse hat er personengeschichtlichen Forschungen entgegengebracht, denen die sorgfältige und peinlich genaue Art seiner Arbeit auch in kleinen Dingen besonders zugute kommen mußte. Darin liegt beispielsweise der Wert der hübschen biographischen Studie „Stephan Bülow, der erste kurländische Superintendent“,³²⁾ über dessen Lebenslauf und Tätigkeit bisher wenig bekannt war.

Neben der großen Urkundenpublikation hat Seraphim der preussischen Geschichtschreibung auch durch Veröffentlichung einzelner Quellen neuen Stoff zugeführt. Hier sind u. a. ein von ihm mitgeteiltes „Pasquill auf Andreas Sjander“,³³⁾ „Das Königsberger Rathäusliche Reglement von 1783“³⁴⁾ und „Eine politische Denkschrift des Burggrafen Fabian von Dohna

31) Altpreussische Monatschrift Bd 44 (1907), S. 65—87.

32) Mitteilungen und Nachrichten für die evangelische Kirche in Rußland Bd 63 (1910), S. 355—377.

33) Altpreussische Monatschrift Bd 43 (1906), S. 100—115.

34) ebd. Bd 49 (1911), S. 301—326.

(1606)³⁵⁾ zu nennen. In denselben Zusammenhang gehört schließlich die Herausgabe des im Königsberger Staatsarchiv erhaltenen „Zeugenverhörs des Franciscus de Moliano (1312)“, jenes päpstlichen Inquisitors, der von Clemens V. zur Untersuchung der gegen den Orden vorgebrachten Beschwerden nach Riga entsandt wurde. Die sehr sorgfältige Edition dieser für die livländische Ordensgeschichte wertvollen Quelle ist dem im Jahre 1912 in Reval abgehaltenen 2. Baltischen Historikertage als Festschrift der Gesellschaft für Geschichte und Altertumskunde zu Riga überreicht worden.

Im folgenden Jahre hat August Seraphim eine sehr hübsche Auswahl seiner Aufsätze zur baltischen Geschichte in der mit seinem Bruder Dr. Ernst Seraphim herausgegebenen Sammlung „Aus vier Jahrhunderten“ in teilweise erweiterter Gestalt zusammengestellt, die auch einen bisher nicht veröffentlichten besonders reizvollen Vortrag von ihm über „Ostpreußisch-baltische Kulturbeziehungen im Zeitalter der Aufklärung“ enthält. Eines der besten Bücher Seraphims hat uns dann die Jahrhundertfeier der Erhebung Preußens besichert. In dem von ihm im Auftrage der Stadt Königsberg entworfenen Lebensbilde ihres bedeutendsten Oberbürgermeisters „August Wilhelm Heidemann“ vereinigen sich alle Vorzüge der wissenschaftlichen Produktionskraft Seraphims. Eingehende Vorstudien zur Erfassung alles erreichbaren Quellenmaterials setzten ihn in den Stand, manches Neue aus dem Lebenslauf Heidemanns zu bringen, die große historische Zeit der preußischen Reformen und Freiheitskriege gab ihm den wirkungsvollen Rahmen, aus dem er die Gestalt des verdienstvollen Patrioten in plastischer Rekonstruktion seiner starken Persönlichkeit hervortreten ließ, und die künstlerische Form der Darstellung kleidet das Ganze in das anmutige Gewand einer würdigen Festschrift. Aus einem 1912 gehaltenen Vortrage³⁶⁾ ist die umfangreiche quellenkritische Untersuchung Seraphims „Zur Geschichte und Kritik der angeblichen Statuten des Hochmeisters Werner von Orseln“ erwachsen,³⁷⁾ deren bereits von Hildebrand und Perlbach be-

³⁵⁾ Forschungen zur brandenburgischen und preußischen Geschichte Bd 24 (1911), S. 109—146.

³⁶⁾ Vgl. Sitzungsberichte des Vereins für die Geschichte von Ost- und Westpreußen, S. 8, 1909—1912, S. 305—306.

³⁷⁾ Forschungen zur brandenburgischen und preußischen Geschichte Bd 28 (1915), S. 1—82.

hauptete Unechtheit er durch eine eingehende Prüfung als außerordentlich wahrscheinlich nachweist.

Eine längere Unterbrechung seiner wissenschaftlichen Tätigkeit wurde durch die Kriegsjahre verursacht, die Seraphim von 1915 an als Mitglied der deutschen Militärverwaltung in Kurland verbracht hat. Mit dieser seiner Wirksamkeit, von der weiterhin noch zu reden sein wird, steht die einzige in diese Zeit fallende Veröffentlichung „Deutsch-baltische Beziehungen im Wandel der Jahrhunderte“ im Zusammenhange: es sind drei Vorträge, die er im Januar 1918 in Riga als einen Teil der vom Oberkommando der 8. Armee veranstalteten wissenschaftlichen Vorträge gehalten hat. Im Sinne dieses Unternehmens sind sie zwar auf wissenschaftlicher Grundlage, aber doch in erster Linie zu politischen Aufklärungszwecken gehalten und veröffentlicht worden.³⁸⁾ Demselben Zweck sollte auch die auf Veranlassung des Ostmarkenvereins im Jahre 1919 anonym erschienene Broschüre „Wohin gehört Preußisch-Litauen?“ dienen, die zugleich auch in englischer und französischer Uebersetzung vervielfältigt wurde.

Den Geist reiner Wissenschaftlichkeit aimen wieder die letzten Arbeiten, die uns aus Seraphims Feder vorliegen. Sehr interessant für seine Einstellung zu wirtschaftsgeschichtlichen Problemen ist seine Darstellung der „Sozialen Bewegungen in Altpreußen im Jahre 1525“,³⁹⁾ die durch stärkere Berücksichtigung der Vorgänge in der Stadt Königsberg die bäuerliche Erhebung auf dem flachen Lande in ein neues, helleres Licht rücken läßt. Und in dem Aufsatz „Preußen und die Kurländische Frage“⁴⁰⁾ hat er dann nochmals eines der Kapitel behandelt, in denen sich preußische und baltische Interessen während des Nordischen Krieges berührten. Für die Politik Friedrichs I. sind die hier aus den Archiven ans Licht gezogenen Verhandlungen außerordentlich charakteristisch, der Kronprinz hat sie in seiner nüchternen Weise mit den Worten gekennzeichnet: „Mit der Feder wollen sie dem Könige Land und Leute schaffen, aber ich sage, mit dem Degen oder er bekommt nichts.“ Die letzte Arbeit Seraphims, „Kulmische und Magdeburgische Recht für Szludy (1572)“, die er der Universität Rowno zur Verfügung gestellt hatte, ist erst nach

³⁸⁾ Als Bd 13 in der Serie: Baltienland in der Vergangenheit und Gegenwart. Berlin, Leipzig, Riga 1918.

³⁹⁾ Altpreußische Monatschrift Bd 58 (1921), S. 1—36, 71—104.

⁴⁰⁾ ebd. S. 280—348.

seinem Tode im Druck erschienen.⁴¹⁾ An der Ausführung und Vollendung weiterer Pläne und Arbeiten hat ihn die letzte Krankheit und der Tod gehindert; namentlich ist es zu bedauern, daß die ihm vom Reichsarchiv übertragene Geschichte Kurlands während der deutschen Okkupation im Weltkriege, die darzustellen er wie kein anderer berufen war, und zu welcher er bereits umfangreiche Vorarbeiten gemacht hatte, aus von ihm unabhängigen Gründen nicht vollendet worden ist. Aber auch das, was wir als Frucht seines unermüdlischen Forschens beizugeben, stellt ein reiches und wertvolles Vermächtnis wissenschaftlicher Erkenntnis dar, welcher an seinem Teil zu dienen ihm ein starkes Lebensbedürfnis war.

Es bleibt nun noch übrig, uns die Tätigkeit Seraphims während der Kriegsjahre zu vergegenwärtigen, die ihn in die lebendigste Beziehung zu seiner kurländischen Heimat gestellt haben. Einen interessanten Einblick in die Erlebnisse dieser Zeit gewähren seine im Manuskript hinterlassenen „Kriegserinnerungen an Kurland“, die er in den Wintermonaten 1919 für die Seinen aufgezeichnet hat, und in die ich freundlichst gewährte Einsicht nehmen durfte. August Seraphim hat nie zu denjenigen gehört, die in schroffer Betonung ihrer Stammesart sich von vornherein anders geartetem Wesen gegenüber ablehnend verhalten. Die Vorzüge des altpreußischen Geistes in seiner mächtigen Auswirkung im ruhmreichen Heerwesen und Beamtentum der Hohenzollernmonarchie haben seine von seinem historischen Verständnis und lebendigem Ehrgefühl durchglühte Persönlichkeit auf das stärkste angezogen und beeindruckt. Mit dem stolzen Bewußtsein, den im preußischen Staate verkörperten Ideen auch an seinem Plaze dienen zu dürfen, hat er aber sein Leben lang eine warme Anhänglichkeit an das Land seiner Kindheit verbunden, ja so ganz heimisch in den neuen Lebensverhältnissen ist er auch nach seiner 1898 erfolgten Naturalisierung und im Verlaufe der vollen 30 Jahre, die er in Königsberg gelebt hat, doch nicht geworden. Unter solchen Umständen mußte sich in ihm, als durch die Ereignisse des ersten Kriegsjahres die baltische Frage aufgerollt wurde und sich neue hoffnungsvolle Aussichten für das Deutschtum im Baltienlande eröffneten, der stärkste Drang geltend machen, seine ganze Kraft in den Dienst der Verwirklichung dieser Möglichkeiten zu stellen. Schon im Januar 1915 hatte er durch einen Vortrag in Königsberg das Interesse für die baltische Sache zu

⁴¹⁾ Epe Lituana sumptibus Ordinis Philologorum Universitatis Lituanae edita, lib. II. (1924), S. 67—80.

beleben gesucht und darauf in einer Denkschrift über „Die russische Gefahr und den Friedensschluß“, die im Juli 1915 an die meisten deutschen Minister und Staatssekretäre, an zahlreiche Parlamentarier, Politiker, Heerführer und Gelehrte verhandelt wurde, die Anschauung vertraten, daß es im wohlverstandenen Interesse des Reiches liege, die baltische Frage im Sinne einer Angliederung der baltischen Provinzen an Deutschland zu lösen. Bald darauf wurde Kurland von den deutschen Truppen erobert, und im September 1915 bot sich Seraphim durch seine Ernennung zum Dezernenten für das Kirchen- und Schulwesen bei der in Mitau errichteten Militärverwaltung für Kurland die von ihm heiß erwünschte Gelegenheit, sich auch praktisch im Sinne seiner politischen und nationalen Ueberzeugung auf dem Boden seiner kurländischen Heimat zu betätigen.

Als berufener Kenner der geschichtlichen Vergangenheit des Landes, gestützt auf zahlreiche persönliche Beziehungen zur einheimischen Bevölkerung und getragen von dem verständnisvollen Vertrauen des Verwaltungschefs v. Gofler, war Seraphim fraglos die geeignete Persönlichkeit, um einen den deutschen Wünschen entsprechende Schul- und Kirchenpolitik in die Wege zu leiten. Mit zielbewusster Absicht hat er ihr von vornherein die Richtung auf eine langsame, brutalen Zwang vermeidende, aber doch entschlossene Eindeutschung des Landes gegeben und sich auf dem eingeschlagenen Wege durch die ihm entgegentretenden Widerstände nicht beirren lassen. Daß er bei dem hoffnungsvollen Ausbau des deutschen Schulwesens von seinen baltischen Landsleuten, zumal der deutschen Lehrerschaft, auf das freudigste unterstützt wurde, verstand sich von selbst, starke Hemmungen sachlicher und persönlicher Art sind ihm aber von der ihm übergeordneten Kultusabteilung der Oberost-Verwaltung bereitet worden. Es ist in der Tat überraschend, wie wenig von seiten dieser Behörde der eigenartigen deutschen Struktur Kurlands Rechnung getragen wurde, wenn nur zu oft die schematische Anwendung von allgemeinen für das ganze im Osten besetzte Gebiet erlassenen Richtlinien auch für Kurland verlangt wurde. Durch die Abwendung solcher völlig ungeeigneter, am grünen Tisch eronnenen Maßnahmen und durch den verständnisvollen Ausgleich der nicht selten einander scheinbar widersprechenden reichsdeutschen und baltischen Interessen hat Seraphim sich auf dem von ihm geleiteten Gebiete ohne Frage große Verdienste erworben. Gewiß ist es hierbei nicht immer ohne Verstimmungen abgegangen, und gelegentlich sind wohl auch

von seiner Seite im einzelnen Mißgriffe geschehen, die sich leicht daraus erklären, daß er dem praktischen Schulleben seit längeren Jahren fern gestanden hatte. Dem steht aber doch die unbestreitbare Tatsache gegenüber, daß er, unterstützt von selbstvertrauen und einheimischen Fachleuten, unter den denkbar schwierigsten materiellen Bedingungen das vom Kriege verwüstete und von nationalen Gegensätzen zerklüftete Land einer fortschreitenden Besserung seiner kirchlichen und Schulverhältnisse zugeführt hat. Es ist mir leider aus Raum-mangel nicht möglich, das im einzelnen nachzuweisen, hervorheben möchte ich aber doch, daß sich die erfolgreiche Wirksamkeit Seraphims im Schulwesen ebenso auf die bereits bestehenden höheren deutschen Schulen als auf die arg zerrüttete lettische Volksschule erstreckt hat, daß er dem ihm als überzeugtem evangelischem Christen am Herzen liegenden und durch den Krieg sehr in Mitleidenschaft gezogenen Kirchenwesen neue Subsistenzmittel zugeführt hat, und daß er inmitten des Kriegslärmes auch Mittel und Wege gefunden hat, die wissenschaftlichen Bestrebungen der Provinz zu unterstützen. Hierher gehören u. a. die unter seiner Leitung ausgeführten Vorarbeiten für die kurländische Wanderausstellung, welche von dem Deutschen Auslandmuseum zu Stuttgart in den Jahren 1917 und 1918 in einer Reihe von deutschen Großstädten vorgeführt wurde.

Und dann kam der Zusammenbruch — in Deutschland und in zwangsläufiger Folge auch im Baltikum. War es damit nicht erwiesen, daß die von der deutschen Verwaltung in Kurland vertretene Politik von vornherein falsch eingestellt und verfehlt war? Eine oberflächliche Kritik könnte geneigt sein, diese Frage zu bejahen und damit den Stab auch über die dreijährige Tätigkeit Seraphims in Kurland zu brechen. Und doch wäre das grundverkehrt. Der deutschen Kulturarbeit, die jene Männer in Kurland zum Wohle des Reiches und des besetzten Landes geleistet haben, wird man nur dann gerecht werden, wenn man ihre Ziele und Taten an den Voraussetzungen mißt, unter denen sie aufgestellt und begonnen wurden. Dann aber kann sie höchstens der Vorwurf treffen, daß sie sich leiten ließen — von einem starken Glauben an ein siegreiches Deutschland.

Wie unfähig schwer einen Mann wie August Seraphim der Zusammenbruch alles dessen erschüttern mußte, wofür er mit voller Ueberzeugung und unermüdblicher Arbeit eingetreten war, wird jeder verstehen, der ihn näher gekannt hat. Ich kann es mir nicht versagen, die Worte hier hin-

zufetzen, mit denen er seine Kriegserinnerungen schließt, sie kennzeichnen sein ganzes Wesen: „Heute ist all das, was mir drei Jahre hindurch lebendige Gegenwart voll Hoffnungen und Plänen war, nur noch Gegenstand der Erinnerung, zugleich dankbarer und schmerzlicher. In einer stolzen Zeit deutscher Geschichte als wenn auch noch so kleines Mädchen im großen Gesamtbetriebe für Kaiser und Reich, für unser deutsches Volkstum und meine alte Heimat dienend haben mitwirken zu können, ist ein so großes Glück, daß der Gedanke daran in der Seele nie ganz verblassen kann. Daß aus all unserer Arbeit kein Erfolg im Sinne unserer Wünsche und Hoffnungen sich ergeben hat, gehört zu den schwersten Erlebnisse des Daseins, über die auch starke Naturen vielleicht nie ganz hinwegkommen.“

Aufs tiefste durch den schmachvollen Ausgang des Krieges und die Ereignisse der November-Revolution in seinem deutschen Ehrgefühl und in seiner nie verleugneten monarchischen Gesinnung getroffen, hat Seraphim nur allmählich die innere Spannkraft wiedergewonnen, um seine alte Tätigkeit an der Universität und der Stadtbibliothek in Königsberg wieder aufzunehmen. Noch mehr als früher zog er sich von dem geselligen und öffentlichen Leben in sein Heim zurück, das er sich im Jahre 1900 durch seine Heirat mit Sophie Tiling, einer Tochter des Direktors der Irrenanstalt Rothenberg bei Riga, Dr. med. Theodor Tiling, begründet hatte. Hier in seinem Hause und im engeren Verkehr mit einem kleinen Freundes- und Bekanntenkreise trat der Eindruck seiner geschlossenen Persönlichkeit ganz besonders harmonisch hervor. Dem geschäftigen Treiben in der Öffentlichkeit und dem vielfach so kleinlichen Parteigetriebe des politischen Lebens hat August Seraphim immer fern gestanden, und im beruflichen und amtlichen Leben war es doch mehr die eine Seite seines Wesens, das mannhafte, sachliche und überzeugungstreue Auftreten, das sich gegebenenfalls auch bis zur Schroffheit steigern konnte, die auch dem Blick des ihm persönlich Fernerstehenden nicht entgehen konnte. Gewiß hat er auch hier, zumal im Verkehr mit den ihm amtlich Untergebenen, die liebenswürdige und wohlwollende Art seiner vornehmen Gesinnung nie verleugnet, aber die menschlich, so feinen, von Heiterkeit und Humor durchleuchteten Züge, welche die nach außen mehr hervortretende ernste Seite seiner Natur auf das glücklichste ergänzten, das seine künstlerische Empfinden, das ihn auch zu eigener dichterischer Produktion befähigte, und alles das, was ihn als Menschen so liebenswert machte, haben in vollem Maße wohl nur diejenigen erkennen können,

die ihm in seinem Hause und im persönlichen Verkehr näher-treten durften.

Am 20. Februar 1924 ist August Seraphim der tödtlichen Krankheit, die er seit längerer Zeit mit mannhaftem Troß und gläubiger Zuversicht auf ein besseres Leben getragen hat, erlegen. Achtung und Verehrung, Dankbarkeit und Liebe folgen ihm übers Grab hinaus.

Kleine Mitteilungen.

Die Schadenbücher des Deutschen Ordens.

Die historische Kommission betrachtet die Herausgabe der wichtigsten urkundlichen Quellen zur Provinzialgeschichte, die in unsern Archiven ruhen, als ihre eigentliche Aufgabe. Durch derartige Veröffentlichungen soll vor allem dem ostpreussischen Heimatsforscher die Möglichkeit gegeben werden, seine Arbeiten möglichst ohne das zeitraubende und oft auch kostspielige Urkundenstudium auf wissenschaftlich gesicherter Grundlage aufbauen zu können. Führt diese Erleichterung der Forschung zu größerer Betätigung im Dienste unserer Provinzialgeschichte — was doch sicher zu erwarten ist — so wird damit zugleich der weiteren Aufgabe der Kommission gedient: das geschichtliche Interesse in unserer Provinz zu beleben und zu fördern.

Die Reihe der Sonderveröffentlichungen soll mit den sogenannten „Schadenbüchern“ beginnen. Die Wichtigkeit dieser ordenszeitlichen Quelle ist bereits von unsern bedeutendsten Forschern genügend betont worden.¹⁾ Ueber ihren Inhalt sei kurz bemerkt, daß sie die Schäden verzeichnen, welche die Polen nach der unglücklichen Schlacht bei Tannenberg und nach dem Frieden von Thorn (1. Febr. 1411) auf ihren Beute- und Raubzügen in dem wehrlosen Ordensland verübt haben. Nahezu unsere ganze Provinz ist damals verwüstet und ausgeplündert worden, verschont blieb allein das Samland. Dadurch, daß nun die Ordensregister fast immer eingehend die Schäden jedes Ortes verzeichnen — oft sogar mit Aufzählung der Einwohner — werden sie nicht allein für die Geschichte einzelner Orte, Kirchspiele, Kreise usw. unentbehrlich, sie liefern außerdem wertvolles Material u. a. für unsere Wirtschafts-, Kultur- und Siedlungsgeschichte.

In Anbetracht der Wichtigkeit dieser Quelle sei hier noch kurz auf eine Eigentümlichkeit derselben hingewiesen. Die drei Schadenbücher, die im Staatsarchiv zu Königsberg als „Ordensfolianten 5a, 5b und 11a“ aufbewahrt werden, umfassen die Zeit von 1410 bis 1420 (bzw. 1421). Es entspricht jedoch der Inhalt von 5a durchaus dem des ersten Teils von 5b, nämlich bis Seite 184. In den Wortformen, wiederholt auch in der Wortstellung und selbst Satzfolge zeigen beide Folianten häufige Abweichungen von einander. Für den Herausgeber erhebt sich nun die Frage, welcher Foliant soll dem

1) Vgl. z. B. G. Plehn, Geschichte des Kreises Straßburg, S. X und 77; ferner Krollmann, Bau- und Kunstdenkmäler des Ordenslande Preußen, S. 4.

Druck zugrunde gelegt werden, d. h. welcher ist der ältere? Man hat 5a als diesen bezeichnet und angenommen, daß 5b nur eine spätere Abschrift von 5a wäre. Die Gründe für diese Annahme erscheinen im ersten Augenblick als durchaus überzeugend: während nämlich 5a nur Aufzeichnungen der Jahre 1410 bis 1414 enthält, finden sich in 5b innerhalb des entsprechenden Abschnittes u. a. auch Eintragungen von 1415 bis 1419. Also — schloß man — muß 5b später entstanden sein!

Bei näherer Betrachtung erweist sich diese Ansicht jedoch als gänzlich unhaltbar. Man hat einfach übersehen, daß die späteren Eintragungen 1. nachträglich eingepflegt sind, 2. deshalb auch eine andere Schreiberhand aufweisen als der umgebende Text! Es würde hier zu weit führen, durch eingehende kritische Untersuchungen die Unhaltbarkeit jener Ansicht noch näher zu begründen. Das muß vielmehr der Einleitung zum Druck vorbehalten bleiben. Hingewiesen sei hier nur einmal auf den Vermerk, den der Pergamenteinband von 5b trägt: „... liber dampnorum magistrigeneralis conscriptus a. d. M^oCCCC^oXIII^o . . .“ und auf den folgenden darunter: „Deße bucher synt czwey gleiches loutes . . .“. Diese Worte sprechen eher für eine gleichzeitige Entstehung beider Folianten, wobei der Begriff „gleichzeitig“ allerdings nicht unbedingt bedeuten soll im selben Augenblick. Es können sehr wohl Tage oder gar Wochen zwischen ihrer beider Entstehung gelegen haben. Wer wollte das heut noch mit Sicherheit bei dem gänzlichen Fehlen der Vorlagen für die Eintragungen entscheiden! Wohl aber kann man mit Gewißheit behaupten, daß der gleichlautende Teil von 5b nicht Abschrift von 5a ist. Man könnte eher auf eine spätere Entstehung von 5a schließen, wenn man Erscheinungen wie etwa folgenden begegnet:

1. in 5b S. 33 ist ein ganzer Satz durchgestrichen, von dem 5a S. 23 nur die ersten drei Worte — gleichfalls durchgestrichen — anführt;
2. in 5a S. 107 ist die Eintragung betr. Wiesenfelde begonnen (die 5b S. 140 vollständig enthält), dann aber entsprechend der Randnotiz in 5b: „nullius probacionis“ unterlassen worden.

Zu einer endgültigen Entscheidung dieser Frage fehlen uns leider — wie schon angeführt — die Aufstellungen, die die einzelnen Orte oder Ordensbeamte von ihren Schäden an den Hochmeister nach Marienburg schickten, und nach denen dann die Eintragungen in die „Schadenbücher“ erfolgt ist.

Besprechungen.

Erwin Boldmann, Der Grundstein britischer Weltmacht. Geschichtliche und landespolitische Studie über die Beziehungen zwischen Altpreußen und England bis auf König Jacob I. — Würzburg, Memminger 1923. 200 Seiten.

Ueber die Hälfte dieses Buches nimmt die Geschichte der englischen Niederlassung in Elbing, der Eastland Company, ein, die dort im letzten Viertel des 16. und ersten Viertel des 17. Jahrhunderts bestand, und die Schilderung der auf diese Niederlassung bezüglichen Verhandlungen Englands, Elbings und Danzigs mit Polen. Boldmann ist in seiner Darstellung im ganzen von Simsons Aufsatz in den Hansischen Geschichtsblättern von 1916 abhängig. Daneben, und für die Schilderung der englisch-preußischen Handelsbeziehungen vom 13. bis 16. Jahrhundert fast ausschließlich, ist viel englische Literatur verwertet, namentlich sehr weitgehend Deardorff, English Trade in the Baltic during the Reign of Elisabeth (New-York 1912). Es gelingt Boldmann nachzuweisen, daß Polen bei den wichtigen Verhandlungen im August 1584 durchaus nicht so eindeutig sich für Elbings Nebenbuhler Danzig entschied, wie Simsons Darstellung vermuten läßt. Auch das starke Interesse des getreidearmen, häufig von Hungersnot geplagten Englands an lebhaften Handelsbeziehungen zu Preußen ist von Boldmann anschaulicher herausgearbeitet, als von Simson. Aber er ist doch jeden Beweis für folgende, in der Einleitung gewagte Behauptung schuldig geblieben: „Der altpreußische Markt und Handel, ohne den England nur ein isoliertes, ständig gefährdetes Inselreich und eine Macht zweiten oder dritten Ranges geblieben (!) wäre, wurde mit der zweiten Hälfte des 16. Jahrhunderts der feste Hauptgrundstein seiner späteren überragenden Vorherrschaft in der Welt!“

Seltamerweise hat Boldmann übersehen, daß König Stephan nach längerem Zaudern den freien Handel der Engländer in Elbing am 7. März 1585 ausdrücklich genehmigt hat. (Simson, a. a. O. S. 118).

Der Vorzug dieses Buches besteht in der ausgiebigen Vertwertung englischer Literatur; auch die deutsche Literatur ist eingehend herangezogen, und es ist wohl nicht als ein Versehen zu betrachten, daß Simsons Geschichte der Stadt Danzig unerwähnt bleibt. Wesentlich Neues wird uns freilich nicht geboten.

M. Hein.

G. Karl, Geschichtliches Straßenverzeichnis der Stadt Königsberg i. Pr. Zur 200jährigen Jubelfeier der Vereinigung der drei Städte Königsberg. 1924. Verlag der Königsb. Allgem. Zeitung und Verlagsdruckerei G. m. b. H. 171 Seiten. (4,— Mk.)

Dieses Buch ist die Frucht einer jahrelangen Sammeltätigkeit des um die Geschichte Alt-Königsbergs höchst verdienten Verfassers. Alle Namen von Straßen, Plätzen, Toren, und Brücken Königsbergs sind — soweit sie ermittelt werden konnten — unter Voranstellung der heutigen Namen nach dem A b c hier zu finden. In den meisten Fällen sind auch die Belegstellen angegeben. Diese hätten aber entweder überall oder am besten überhaupt nicht angeführt werden sollen. Auch erscheint die Angabe der „geplanten“ Namen oft nur als überflüssiger Ballast. Man kann wohl annehmen, daß der gesamte überhaupt noch vorhandene Stoff dieser Art hier verarbeitet ist. Um so bedauerlicher erscheint es, daß der Verfasser die so klang- und farblose Tabelle als Darstellungsform gewählt hat. Zur Verbreitung des Buches wird sie sicherlich nicht beitragen. Wie ganz anders hätte die fleißige Arbeit wirken können, wenn sie — etwa nach dem Vorbild des guten, alten Caspar Stein — als Darstellung der Straßenentwicklung in den einzelnen Stadtteilen erschienen wäre! Auf diesem Wege hätte unsere von der Geschichtsforschung so stiefmütterlich behandelte Provinzial-Hauptstadt wenigstens eine tüchtige topographische Entwicklungsgeschichte erhalten können. Hervorzuheben ist die gediegene Arbeit der Verlagsdruckerei.

G.



Anzeigen.

(unter Vorbehalt späterer Besprechung)

Karl Heinz Glasen, Der Hochmeisterpalast der Marienburg. Königsberg Pr. 1924. Verlag Bons Buchhandlung, 96 Seiten, 43 Abbildungen, 19 Tafeln. (5,— Mk.)

Inhalt: Im 1. Kapitel: der Bauzustand (S. 15—29) unterscheidet und beschreibt Glasen drei Teile des Hochmeisterpalastes: Kemterbau, Kapellenbau, Westbau. Das 2. Kapitel: die Baumentwicklung (S. 29—40) datiert diese drei Teile nach ihrer Entstehung wie folgt: Kapellenbau, Kemterbau, Westbau. Im 3. Kapitel: die kunstgeschichtliche Stellung (S. 40—93) wird die Stilverwandtschaft des Marienburgbaues mit französischen Saal- und Wehrbauten (Papstpalast in Avignon) dargelegt. Das 4. Kapitel: Entstehungszeit und Baumeister (S. 93—96) setzt sich kurz mit den über diese Fragen bestehenden Ansichten auseinander. Im allgemeinen bemerkenswert sind die abweichenden Ergebnisse von der bisher vertretenen Ansicht über das Alter unserer Ordensbauten. Ausstattung und Druck (der Königsb. Allgemeinen Zeitung und Verlagsdruckerei G. m. b. H.) sind ganz vorzüglich.

Walter Biejermer, Die ostpreußischen Mundarten. Proben und Darstellung. Breslau 1924. Ferd. Hirt. 136 Seiten, 1 Kartenskizze. (7,00 Mk.)

Das Buch gibt von Seite 1—100 Proben der in Ostpreußen einst gesprochenen und der lebenden deutschen Mundarten. An Hand dieser Proben folgt Seite 101—136 eine Darstellung des grammatikalischen Aufbaues der einzelnen Mundarten.

Deutsche Wissenschaftliche Zeitschrift für Polen. Herausgegeben von Dr. H. Kaufmang. Heft 1—3. Posen 1923/24. Verlag der Historischen Gesellschaft für Posen.

Mit größter Genugtuung begrüßen wir diese neue deutsche Zeitschrift, die allen wirtschaftlichen und sonstigen Schwierigkeiten zum Trotz sich durchgesetzt hat. Sie erscheint als Fortsetzung einmal der „Zeitschrift der Historischen Gesellschaft in Posen“ und dann der des „Deutschen Naturwissenschaftlichen

Bereins für Großpolen“. Diese Verschmelzung spiegelt sich im Inhalte der Hefte wider, so enthält Heft 1 neben historischen und kulturhistorischen Aufsätzen (von A. Warschauer, S. Bellee, Wotschke u. a. m.) auch naturkundliche Abhandlungen, Heft 2 und 3 bringen: Das Posener Land von dem Geographen Hermann Schüze. Wir halten es für die Pflicht besonders der ostmärkischen Geschichtsvereine und =forscher diese Zeitschrift nach Möglichkeit zu unterstützen.

Bereinsnachrichten.

Die Historische Kommission.

Am 12. Juni d. Js. fand in der Marienburg die 1. allgemeine Mitgliederversammlung der Historischen Kommission statt. Den Bericht über die Tätigkeit der K. K. im ersten Geschäftsjahr gab der erste Vorsitzende, Professor Dr. Krauske. Dr. Hein sprach über die Arbeiten zur Fortsetzung des Preussischen Urkundenbuches, dessen bisherigen Bearbeiter, Dr. Sielmann, uns leider ein plötzlicher Tod entrißen hat. Auf Antrag Dr. Gollub wurde die Herausgabe des „Schadenbuchs“ des Deutschen Ordens beschlossen. Ueber die erfreuliche Entwicklung der Insterburger Altertums-gesellschaft sprach Regierungsbaurat Ahlemann; Professor Dr. Köhrich berichtete über Arbeiten des ermländischen Geschichtsvereins. Hoffnung auf Neubelebung des „Oberländischen Geschichtsvereins“ erweckten die Ausführungen von Professor Dr. Bont (Osterode). Laut Beschluß geht die von der Kommission herausgegebene Zeitschrift „Altpreussische Forschungen“ vom nächsten (2.) Heft in den Verlag der Firma Bruno Meyer & Co., Königsberg, über. Für das neue Geschäftsjahr wurde der jährliche Fördererbeitrag auf 10 Mk., der einmalige Stifterbeitrag auf 100 Mk. festgesetzt. Neu gewählt wurde in den Vorstand Staatsarchivrat Dr. Hein und Buchhändler Grunwald. Dem Vorstand gehören demnach z. Zt. an: die Vertreter der ost- und westpreussischen Geschichtsvereine, ferner für die Jahre 1923—26 (Satzungen § 5, b.): Landeshauptmann v. Brünnel, Professor Dr. Caspar, Staatsarchivrat Dr. Gollub, Staatsarchivrat Dr. Hein, Staatsarchivdirektor Geh. Archivrat Dr. Karge, Archividirektor Archivrat Dr. Kaufmann (Danzig), Staatsarchivar Dr. Kehler (Danzig), Geh. Reg.-Rat Professor Dr. Krauske, Bibliotheksdirektor Dr. Krollmann, Provinzialkonservator Oberbaurat Dr. Schmid (Marienburg), Oberpräsident Dr. Siehr, Stadtschulrat Professor Dr. Stettiner, Senator Dr. Strunk (Danzig), Professor Dr. Ziesemer; ferner gemäß § 4, Ziffer 4, Satz 2 der Satzungen: die Provinzialverwaltung, der Magistrat Königsberg, Freistaat Danzig, die Freie Stadt Danzig, Handelskammer Danzig.

Der geschäftsführende Ausschuß (§ 7 der Satzung) besteht für 1923—25 aus Professor Dr. Krauske: 1. Vorsitzenden, Archivrat Dr. Kaufmann: 2. Vorsitzenden, Dr. Gollub: 1. Schriftführer, Dr. Kehler: 2. Schriftführer, Buchhändler Grunwald: Schatzmeister. Dem Redaktionsausschuß der

„Altpreußischen Forschungen“ gehören an: Dr. Gollub, Dr. Hein, Professor Dr. Krauske, Dr. Krollmann, Professor Dr. Ziesemer. Als Mitarbeiter bei der Fortsetzung des preußischen Urkundenbuches sind 1923 gewählt worden: Domvikar Dr. Arendt (Frauenburg), Professor Dr. Caspar, Dr. Gollub (Königsberg), Archivrat Dr. Kaufmann (Danzig), Dr. Keyser (Danzig), Dr. Lockemann (Elbing), Dr. Panzke (Pselplin). Zu Mitarbeitern sind bisher (§ 4, Ziffer 5) ernannt: Professor Dr. Ebert, Dr. Hermann Fischer, Museumsdirektor Dr. La Baume (Danzig), Staatsanwaltschaftsrat Muhl (Danzig), Gen.-St. Rathgen (Marburg), Staatsarchivar Dr. Kede (Danzig), Studiendirektor Dr. Schuhmacher (Marienwerder), Bibliotheksdirektor Dr. Schwarz (Danzig), Professor Dr. Semrau (Elbing), Senator Dr. Strunk (Danzig).

Der „Verein für die Geschichte von Ost- und Westpreußen“ (1. Vorsitzender Professor Dr. Krauske) setzt in diesem Jahr den Druck der von Amtsgerichtsrat Dr. Warda herausgegebenen „Scheffner-Briefe“ fort. Zum Schriftführer des Vereins ist Staatsarchivar Dr. Hein gewählt worden.

Der „Westpreussische Geschichtsverein“ (1. Vorsitzender Archividirektor Dr. Kaufmann) hat bisher Heft 1—3 der „Mitteilungen“, Jahrg. 23, erscheinen lassen. Inhalt 1: W. Kede, Der Weichseldurchbruch im Jahre 1371; E. Kloss, Münz- und Silberjunde im Danziger Rathause; 2: S. Kühle, Jakob Lubbe, ein Danziger Bürger des 15. Jahrhunderts; E. Keyser, Die Gerichtsbücher der Altstadt Danzig; 3: S. Kühle, (Fortsetzung von 2); J. Muhl, Von Sperlingsdorf und seiner Kapelle. Ferner Besprechungen.

Vom „Verein für die Geschichte und Altertumskunde Ermlands“ (1. Vorsitzender Professor Dr. Köhrich) ist Heft 65 mit folgendem Inhalt erschienen: Dr. Poschmann, Die Bevölkerung des Ermlandes von 1772—1922; Professor Dr. Köhrich, Die Kolonisation des Ermlandes (Fortf.); Buchholz, Pfarrer Paul Anhuth. Mit diesem Heft ist der 21. Band der Zeitschrift abgeschlossen.

In Arbeit befindet sich die Fortsetzung des Ermländischen Urkundenbuches bis 1466. Geplant ist die Herausgabe der Matrikel des päpstlichen Alumnats in Braunsberg.

Im Auftrage der Altertumsgesellschaft „Prussia“ (1. Vorsitzender: Provinzialkonservator Dr. Dethleffen) hat Professor Dr. Ebert das 25. Heft der „Sitzungsberichte“ als Sonderheft zum 200. Geburtstage Kants herausgegeben. Inhalt: Vertuleit, Das Religionswesen der alten Preußen mit litauisch-lettischen Parallelen. † A. Bezenberger, Zur Geschichte der Schere.

Am 1. Juni d. J. ist die von dem Leiter des Prussia-Museums Dr. Gaerte geschaffene „Vorgeschichtliche Abteilung“ im Schloß eröffnet worden.

Die **Altertums-Gesellschaft in Insterburg** (1. Vorsitzender Professor Froelich) hat einen Jahresbericht von 1922/23 herausgegeben, der als das wichtigste Ereignis der Berichtsperiode die Verlegung des Museums in das alte Ordenschloß bezeichnet. Aus den Berichten über die Vereinsvorträge gewinnt man den Eindruck einer wachsenden Anteilnahme der Öffentlichkeit an dem Wirken der Gesellschaft.

Im Sinne der Förderung der Heimatskunde und -geschichte ist das Erscheinen des **Gerdaener Kreis-Kalenders** für 1924 — herausgegeben von R. Werner-Laggarben — nur zu begrüßen. In schlichter Form werden hier Denkwürdigkeiten, Geschichte, Sagen, Lieder u. a. m. aus der engeren Heimat gesammelt und so der Vergessenheit entzissen. Wie den Kreis-Kalendern so ist auch den „Heimatblättern“ recht weite Verbreitung zu wünschen. Unter ihnen sind vor allem zu nennen die „**Rastenburg-Heimatblätter**“ von A. Springfeldt und W. Ludenbach, bisher in etwa 40 bis 50 Nummern herausgegeben. Manches urkundliche Material findet sich ferner in anerkannter Weise verarbeitet in den „**Heimatblättern für Stallupönen und Umgebung**“, die bisher in 4 Hefen von D. Hübgrath und R. J. Steiner herausgegeben wurden. Als Lieferungen zu einem Heimatbuch erschienen die recht beachtenswerten Hefte „**Alle-Pregel-Deime-Gebiet**“ von Lehrer Donner-Friedrichsdorf. Ueberhaupt kann man hoffen, daß die auf ministerielle Anregungen hin jetzt in fast allen Kreisen entstandenen „**Arbeitsgemeinschaften**“ der Lehrer sich dieser Art von Heimatschriften in besonderem Grade widmen werden.

Der Name „**Schlicht**“ hat in unserer Heimatsforschung einen guten Klang. Seine 5 Hefte über das Samland, das neueste über die Kurische Nehrung, sind bewundernswerte Zeugnisse einer opfer- und schaffensfreudigen Heimatliebe, wie wir sie leider bei uns auf dem Gebiete der Heimatsforschung so erschreckend selten antreffen. Neuerdings hat sich Herr Schlicht (Dresden) entschlossen, längst schmerzlich empfundene Lücken unserer Provinzialgeschichte füllen zu helfen; dank seinem Eintreten wird eine moderne Geschichte von Ost- und Westpreußen bis zur Neuzeit, eine preußische Burgenkunde, eine Vorgeschichte unserer Heimat u. a. m. in diesen Jahren erscheinen!

Altpreussische Bibliographie

für das Jahr 1923.

Von Dr. Ernst Wermke.

V. Einzelne Kreise, Städte und Ortschaften.

320. Krüppelbote, Der.. von Angerburg. Sommer 1923. (Angerburg 1923: Krüppellehranstaltsdr.). 8°.
321. Loehrke: Anno 48 in Bartenstein. (in: Königsb. Hartung'sche Ztg. 1923. Nr. 116.)
Vgl. auch Nr. 69.
322. Lühr, Georg: Etwas vom Artushof in Braunsberg. (in: Unsere ermländ. Heimat. 1923. Nr. 7.)
323. Lühr, Georg: Die Kreuzkirche bei Braunsberg. (Erm-länd. Hauskalender f. 1924. Jg. 68. S. 55—62.)
324. Lühr, Georg: Braunsbergs Leiden unter der branden-burgisch-preussischen Besatzung (1655 bis 1663). (in: Unsere ermländ. Heimat. 1923. Nr. 1. 3—6.)
Vgl. auch Nr. 252. 253.
325. Dobbert, E.: Auf dem Klosterberge von Cadinen. (Elbinger Jahrbuch. J. 3. 1923. S. 185—190.)
Chrißburg, vgl. Nr. 27.
326. Albrecht, Kurt: Die völkerrechtliche und staatsrechtliche Stellung der Freien Stadt Danzig. Jur. Diss. Königsberg 1923.
327. Ausbau in der Industrie [der Freistadt Danzig]. (Danziger Wirtschafts-Ztg. Jg. 3. S. 37—39.)
328. Bartel, Adolf: Die „Vereine der Danziger“. (Dstdt. Monatshefte. Jg. 4. S. 219—220.)
329. Beger, Karl: Zur Vorausbestimmung der Grund-wasserergiebigkeit f. d. Wasserversorgung Danzigs. (Die Bautechnik. Jg. 1. 1923. S. 138—139.)
330. Bertini: Der Warenaustausch zwischen Polen und Italien über Danzig. (Der Osten. Jg. 5. 1923. S. 209—210.)
331. Braun, Fritz: Die Danziger Große Allee. (Dstdt. Monatshefte. Jg. 4. S. 226—228.)
332. Braun, Fritz: Danzig vor vierzig Jahren. (Dstdt. Monatshefte. Jg. 4. S. 213—215.)

333. Brausewetter, Artur: *Sanct Marien in Danzig.* (Der Türmer. Jg. 25. S. 683—687.)
334. Brausewetter, Artur: *Der neue Freistaat Danzig.* (Velhagen u. Klasing's Monatshefte. Jg. 37. Bd. 1. S. 292 ff.)
335. Brückner, A.: *Danzig.* (Archiv f. slavische Philologie. Bd. 38. 1923. S. 44—55.)
336. Brunfow, Max: *Die Versorgung der Kriegsbeschädigten und Kriegshinterbliebenen im Gebiet der Freien Stadt Danzig.* Phil. Diss. Gießen 1923.
337. *Danzig und die französische Ostpolitik.* Von W. L. (Schweizer. Monatshefte f. Politik u. Kultur. Jg. 3. 1923. S. 119 ff.)
338. *Danzig, Pharus-Plan* (m. Langfuhr. Urheber: Corn. Löwe). 1:8000. (Danzig:) *Danziger Verl.-Ges.* [1923]. 51×37 cm. 8°. [Farbendr.]
339. *Freie Stadt Danzig.* (Vorw.: Carl Lange.) Danzig, Berlin: *Stilke* 1923. 16 S. 8°. [Umschlagt.] *Aus: Ostdt. Monatshefte.* 1922. Oct.
340. *Die freie Stadt Danzig.* Merkblatt 1923. [Danzig 1923]. 4 Bl. 8°. [Umschlagt.]
341. *Ville libre de Dantzig: Rapport général du Secrétaire général pour la période sept. 1922 — février 1923 . . . févr. — octobre 1923.* (Société des Nations. Journal Officiel. Année 4. p. 151—160, 1225—1230.)
342. Dell, Robert: *Danzig — A Land — Blocked Free Port.* (Our World. Dec. 1923. P. 36. New York.)
343. Dell, Robert: *In Danzig and Warsaw.* (in: *The new Statesman.* Vol. 21 Nr. 527. 1923.)
344. Derbe, Günther: *Staatsangehörigkeitswechsel und Option in Danzig.* Jur. Diss. Greifswald 1923.
345. *Einkommensteuergesetz, Das, d. Freien Stadt Danzig vom 29. Dez. 1922 nebst d. Durchführungsbestimmungen üb. d. Abzug v. Arbeitslohn.* Herausg. im amtl. Auftr. v. [H.] Busch. Danzig: *Rafemann* 1923. 144 S. 8°.
346. Ericsson, Georg J. W.: *Handlingar och brev i Danzigs arkiv till Sveriges medeltidshistoria.* Göteborg 1923. 82 S. 8°.
347. Fischer, Friedrich: *Die Erhaltung des Danziger Stadtbildes.* (Zentralblatt d. Bauverwaltg. Jg. 43. S. 511 bis 513.)
348. Franke, H.: *Ein Bild der Danziger Möbelindustrie.* (Der Osten. Jg. 5. 1923. S. 224—225.)

349. Frischbier, Erich: Methodische Siedlungsforchung auf geologisch-morphologischer Grundlage und der Beweis ihrer Gültigkeit f. d. Gebiet d. Freien Stadt Danzig. (Schriften der Naturforsch. Ges. in Danzig. N. F. Bd. 16. S. 28—41.)
350. Gade: Aus vergangenen Zeiten Danzigs — ein Goethebrief an das Conradinum. (Ostfdt. Monatshefte. Jg. 4. S. 210—212.)
351. Globus. Handelsadreßbuch v. Polen und Danzig... Bearb. v. W. Neumann. 1923. Danzig: Globus (1923.) getr. Pag. 8°.
352. Spann, Hans-Karl: Die Anfänge der periodischen Presse in Danzig. (Zeitschr. d. Westpr. Geschichtsver. 5. 64. S. 43—72.)
353. Haardt: Kraftwerkbau bei Danzig. Wasserkraftanlage an der Radaune. (in: Deutsche Allg. Ztg. 1923. Nr. 558/59.)
354. Der Hafen von Danzig, f. Einrichtungen u. f. Verkehr. Herausg. v. Ausschuß f. d. Hafen u. d. Wasserwege v. Danzig. Danzig: Kafemann 1923. 135 S. 8°.
355. Harich, Walter: Die Danziger Versuchsbühne des Ostdeutschen Kulturverbandes. (in: Königsb. Allg. Ztg. 1923. Nr. 113.)
356. Hellingrath, B.: Zwei Mappen Radierungen d. Danziger Umgegend u. d. Danziger Werders. Danzig: Danziger Verl.=Ges. 1923.
357. Hellingrath, B.: Drei Mappen Danziger Radierungen. Danzig: Danziger Verl.=Ges. 1923.
358. Holst, W. v.: Von alten Städten und der Seele Danzigs. (Ostfdt. Monatshefte. Jg. 4. S. 194—196.)
359. John, W.: Zur Förderung der Danziger Industrie. (Der Osten. Jg. 5. 1923. S. 37—38.)
360. Kaufmann, Karl Josef: Das Beamtenprivileg nach der Auffassung d. Danziger Rats im Jahre 1627. (Mitteilungen d. Westpr. Geschichtsvereins. Jg. 22. 1923. S. 6—10.)
361. Kaufmann, [Karl Josef]: Danzigs Deutschtum, staatliche Selbständigkeit u. Geltung in der Vergangenheit. Urkunden in Lichtbildern aus d. Danziger Stadtarchiv. (Danzig [1923]: Sauer.) 24 S. 4°.
362. Kaufmann, [Karl Josef]: Danziger Geschichtsschreibung. (in: Danziger Ztg. v. 18. Dez. 1923.)
363. Reysner, Erich: Danzigs Entwicklung. Danzig: Kafemann 1923. 35 S. 8°.

364. Rehser, Erich: Danzigs Entwicklung. (Ostd. Monatshefte. Jg. 4. S. 231—232.)
365. Rehser, Erich: Die Entwicklung des Danziger Stadtbildes. (Ostd. Monatshefte. Jg. 4. S. 196—200.)
366. Rehser, Erich: Zum Gründungstage der Danziger Stadtmauer. (in: Danziger Neueste Nachrichten v. 26. März 1923.)
367. Rehser, [Erich]: Ein Danziger Wachsafelzinsbuch in Kopenhagen. (Mitteil. des Westpr. Geschichtsvereins. Jg. 22. 1923. S. 1—6.)
368. Rehser, Erich: Danzigs Währung in der Vergangenheit. (in: Danziger Jtg. vom 20. Oktober 1923.)
369. Loening, Otto: Die Freie Stadt Danzig. — Karl Ollmert: Das Saargebiet. Münster: Regensburg 1923. 24 S. 8°. (Die polit. Parteien d. Staaten d. Erdballs. H. 2/3.)
370. Loening, Otto: Das angebliche Protektorat Polens über Danzig. (Zeitschr. für Völkerrecht. Bd. 12. 1923. S. 489—497.)
371. Loening, Otto: Das Prüfungsrecht der Gerichte gegenüber Gesetzen nach Danziger Staatsrecht. (Danziger Juristen-Jtg. Jg. 2. 1923. S. 1—2.)
372. Mannowsky, W.: Neue Erwerbungen des Danziger Stadtmuseums. (Ostd. Monatshefte. Jg. 4. S. 200—203.)
373. Mantau, [Reinhold]: Karte der Freien Stadt Danzig. 4. verb. Aufl. 1:100 000. Danzig: Danziger Verl.-Ges. [1923]. 89×60 cm. 4°. [Farbendr.]
374. Mitteilungen, Statistische, der Freien Stadt Danzig. Herausg. v. Stat. Amt d. Freien Stadt Danzig. Beil. zur Danziger Wirtschaftsztg., zugl. Mitteil. der Handelskammer. Jg. 3. Danzig 1923. 4°.
375. Muhl, John: Die Jesuiterschanze. (Mitteil. des Westpr. Geschichtsvereins. Jg. 22. 1923. S. 10—16.)
376. Pharus-Plan des Danziger Industriegeländes. 1:15 000. [Nebst] Firmen-Verzeichnis. Danzig: Danziger Verl.-Ges. [1923]. 36,5×51 cm. 8°. [Farbendr.]
377. Poppel, G. van: Krambambuli, Danziger Goldwasser und doppelter Lachs. (Neophilologus. Jg. 9. S. 61.)
378. Ratgeber f. d. Zollverkehr zugl. Erg. H. zur 2. Aufl. d. Zollhandbuchs für Polen und Danzig. Danzig: Rasemann 1923. 28 S. 8°.
379. Reiß: Der § 627 Z. P. D. u. d. Rechtsprechung des Danziger Obergerichts. (Danziger Juristen-Jtg. Jg. 2. 1923. S. 57—58.)

380. Rohrmöser, Matthias: Freistaatbilder. (in: Ostpr. Ztg. 1923. Nr. 192/93.)
381. Rumpf: Verbotene Ein- u. Ausfuhr (Konterbande) im Freistaate. (Danziger Juristen-Ztg. Jg. 2. 1923. S. 26.)
382. Scholte, J. H.: „Veritabler Danziger! Aechter, Doppelter Lachs!“ (Neophilologus. Jg. 8. S. 280—283.)
383. Schwegmann: Die Freie Stadt Danzig und Polen. (in: Der deutsche Führer. Jg. 2. S. 11.)
384. Stellung, Staatsrechtliche, der Freien Stadt Danzig in der Gegenwart und Vergangenheit. v. D. [um 1923]. 8 S. 8°. [Umschlagt.]
385. Stellung, Wirtschaftspolitische, und weltwirtschaftliche Bedeutung d. Freien Stadt Danzig. [Herausg.: Martin J. Junk.]. Danzig: Rasemann 1923. VI, 233 S. 8°. (Danziger Wirtschaft u. Statistik. S. 1.)
386. Stockurm, Der, in Danzig. Hrsg. v. Hans Rhaue. Danzig: Die Verbindung 1923. 46 S. 8°.
387. Suchen Sie Handelsverbindungen in Danzig? Ein alphabet. Verz. d. beim Amtsgericht in Danzig eingetr. Firmen. Danzig: Danziger Verl.-Ges. [1923]. 173, 42, 40 S. 8°.
388. Tschanner, Franz Joseph: Danzigs Seegelung in ihren Tatsachen u. Auswirkungen. Phil. Diss. Kofstod 1923.
389. Unger, Ernst: Der Danziger Industriefach. (Der Arbeitgeber. Jg. 1923. S. 337—339.)
390. Veredelungsverkehr, Der zollfreie, im Gebiet der Freien Stadt Danzig. (Der Osten. Jg. 5. 1923. S. 222—223.)
391. Wingendorf, Rolf: Danzig als Staat. (in: Die Neue Zeit. Jg. 5. 1923. Nr. 21—23. Chicago.)
392. Wirtschaft, Danziger, und Statistik. Hrsg. v. Martin J. Junk. S. 1. Danzig: Rasemann 1923. 8°.
393. Wirtschaftszeitung, Danziger, zugl. Mitteilungen d. Handelskammer zu Danzig. Hrsg. v. Bruno Heinemann. Jg. 3. 1923. Danzig: Handelskammer. 4°. Vgl. auch Nr. 10, 29, 57, 89, 90, 131, 221, 242, 251, 254, 258, 260, 262, 267, 272, 274, 276, 432, 494, 565.
394. Darlehmen, Kreis. 3. Aufl. 1:100 000. Stoll i. P.: Gullig 1923. 39×55 cm. 8°. [Farbendr.] (Gullig' Kreiskarten d. Prov. Ostpreußen.)
395. Grosse, Walter: Eibing als Standort ostdeutscher Eisen-Großindustrie. Staatsw. Diss. Königsberg 1923.

396. **Lockemann, Theodor**: Die inneren Verhältnisse **Elbings** beim Uebergang an Preußen. (Elbinger Jahrbuch H. 3. 1923. S. 99—115.)
397. **Schmid, Bernhard**: Urkundliches zur älteren **Elbinger** Kunstgeschichte. 2.. (Elbinger Jahrbuch. H. 3. 1923. S. 129—131.)
398. **Semrau, Artur**: Beitrag zur Geschichte d. Bautätigkeit in d. Altstadt **Elbing** im 13. u. 14. Jahrhdt. (Mitteil. d. Copernicus-Vereins f. Wiss. u. Kunst zu Thorn. H. 31. 1923. S. 20—36.)
399. **Semrau, Artur**: Die erste Vermessung d. Bürgerwiesen in der Altstadt **Elbing** im Jahre 1338. (Elbinger Jahrbuch. H. 3. 1923. S. 116—128.)
Vgl. auch Nr. 1, 2, 6, 27, 54, 66, 106, 111, 133, 139, 145, 534, 664.
400. Nachrichten aus der Klein-Schönauer Kirchenchronik über das Kirchspiel Groß-Engelau. [Nebst] Nachtr. (Alle-Pregel-Deime-Gebiet. Jg. '3. H. '1, S. 31. H. 2, S. 13.)
401. **Grunau**: Wie einst der Westgiebel des **Frauenburger** Doms aussah. (in: Unsere ermländ. Heimat. 1923. Nr. 12.)
Vgl. auch Nr. 502, 508.
402. **Detleffen, [Richard]**: **Gerdaunen**. (Gerdaener Kreis-kalender. 1924. S. 30—32.)
403. **Trampenan, G.**: Geschichte der Burg u. Stadt **Gerdaunen**. (Gerdaener Kreis-kalender. 1924. S. 70—75.)
Vgl. auch Nr. 130, 281.
404. **Fleischer**: Der Kirchenraub in **Gnojau**. Aus der von Pfarrer **Lilienthal** angefertigten Pfarrchronik mitgeteilt. (Ztschr. f. d. Gesch. u. Altertumsk. Ermlands. Bd. 21. S. 236—248.)
Goldschmiede vgl. Nr. 214.
Groß Raum vgl. Nr. 63.
405. **Gumbinnen, Kreis**. 4. Aufl. 1:100 000. **Stolz i. P.**: **Gulitz** 1923. 36×32 cm. 8°. [Farbendr.] (**Gulitz**' Kreis-karten d. Prov. Ostpr.)
Gutenfeld vgl. Nr. 231.
406. **Bludau, Augustinus**: Die Aufhebung des Kollegiatstiftes **Guttstadt**. (Ztschr. f. d. Gesch. u. Altertumsk. Ermlands. Bd. 21. S. 149—235.)
407. **Grunau**: **Heiligelinde** 1723—1923. (in: Unsere ermländ. Heimat. 1923. Nr. 8.)

408. Vom ostpreussischen Rothenburg. [b. i. Heilsberg.] (in: Germania v. 15. 4. 1923.)
Hermannlöhlen vgl. Nr. 165.
409. Muhl, John: Geschichte des Rittergutes Herrengrebin. (in: Mitteil. des Westpr. Geschichtsvereins. Jg. 22. 1923. S. 2.)
410. Ambrosius, J.: Sendekrug. (in: Memeler Dampfboot. 1923. Nr. 253.)
411. Insterburg, Pharus-Plan. 1:9000. Insterburg: Hirsch [1923]. 37,5×29,5 cm. [Farbendr.]
412. Pharus-Wanderkarte der Umgebung von Insterburg. 1:60000. Insterburg: Hirsch [1923]. 41,5×30,5 cm. [Farbendr.]
Vgl. auch Nr. 263.
413. Pfeiffer, Rich.: Ländliche Kulturarbeit in Ostpreußen. Aarmitter Erlebnisse. (in: Ostpr. Jtg. 1923. Nr. 303.)
Kleinhof-Lapiaw vgl. Nr. 207.
414. Benrath: Die Gründung des Franziskaner-Klosters in Königsberg. (in: Königsb. Hart. Jtg. 1923. Nr. 282.)
415. Börsenhof in Königsberg i. Pr. (in: Deutsche Konkurrenzen. Bd. 34. 1923. S. 1.)
416. Denkschrift betr. die städt. Straßenreinigung u. Müllabfuhr. Dat. Königsberg, d. 5. März 1923. 24 S. 8°.
417. Grundsätze des Kristgermanenbundes Königsberg Pr. Dat. Königsberg Pr., d. 14. März u. 6. April 1923. 8 Bl. 8°.
418. Harich, Walter: Kokebue in Königsberg. (in: Königsb. Allg. Jtg. 1923. Nr. 259.)
419. Robert: Wirtschaftliche Lage u. Einrichtungen d. Gaswerks Königsberg i. Pr. 1922. (Wasser u. Gas. Jg. 13. Sp. 209—215.)
420. Königsberg im Jahre 1922. Verwaltungsbericht des Magistrats. (Königsberg i. Pr. 1923: Hartung.) 74 S. 4°.
421. Rüssel, Georg: Beiträge zur Musikgeschichte der Stadt Königsberg i. Pr. Mit e. Vorw. d. Hrsg. (Joseph Müller-Blattau): Grundriß der Ortsmusikgeschichte. Königsberg i. Pr.: Musikwiss. Seminar, Lüterbock in Komm. 1923. V, 112 S. 8°. (Königsberger Studien z. Musikwissenschaft. Bd. 2.)
422. Lehmann: Neuordnung der Rechnungsprüfung in Königsberg i. Pr. (Dtisch. Gemeinde-Jtg. Jg. 62. S. 188—191.)
423. Mitteilungen an die Burgkirchengemeinde. Hrsg. von Pfarrer Thomaski. Jg. 5. 1923. Königsberg i. Pr.: Rgb. Allg. Jtg. 8°.

424. **Neubau des Empfangsgebäudes im Hauptbahnhof in Königsberg i. Pr.** (Gutachten der Akademie des Bauwesens.) (Die Bautechnik. Jg. 1. 1923. S. 472. u. Zentralblatt d. Bauverwaltung. Jg. 43. S. 540.)
425. **Kattay, Kurt:** Die Königsberger Hofkapelle. (in: Königsb. Allg. Ztg. 1923. Nr. 99. 105.)
426. **Kattay, Kurt:** Königsberger Konzertleben. (Dtich. Musikjahrbuch. Jg. 1. 1923. S. 153—157.)
427. **Kattay, Kurt:** Die Königsberger Oper. (Dtich. Musikjahrbuch. Jg. 1. 1923. S. 180—184.)
428. **Schwarz:** Farbe im Stadtbild. (in: Königsb. Allg. Ztg. 1923. Nr. 160.)
429. **Simon, Fritz:** Die Korporation der Kaufmannschaft u. d. Handelskammer zu Königsberg i. Pr. 1823—1923. Festschrift z. Jahrhundertfeier am 25. April 1923, hrsg. v. d. Handelskammer zu Königsberg. Königsberg: Gräfe u. Unzer 1923. 143 S. 8°.
430. **Rußko-germanski torgovye snošenija i Kenigsberg.** [Die deutsch-russischen Handelsbeziehungen und Königsberg.] Kenigsberg [Pr.] (1923: Gartung.) 47 S. 8°. Aus: Vostočno-evropejsky Rynok.
431. **Wittschell, Leo:** Die Ostpreußenausstellung in Königsberg i. Pr. in ihrer grundsätzlichen Bedeutung. (Petermanns Mitteilungen. Jg. 69. 1923. S. 124.)
432. **Wugk, Franz:** Die Schwesterstädte Königsberg und Danzig. (in: Der Tag. 1923. Nr. 135.)
433. **75 Jahre „Ostpreussische Zeitung“.** (in: Ostpr. Ztg. 1923. Nr. 304.)
Vgl. auch Nr. 139, 255—257, 261, 264, 278, 602.
434. **Spezialkarte, Neue, des Kreises Labiau.** Mit Entfernungszahlen in km. 4. Aufl. (Bearb. im Geogr. Inst. Paul Baron, Liegnitz.) 1:100 000. Stolp i. P.: Gullig (1923.) 49,5×37 cm. 8°. [Umschlägt. Farbendr.] (Gullig' Kreiskarten d. Prov. Ostpr.)
Vgl. auch Nr. 156.
435. **Seraphim, Ernst:** Sommerwochen im Roten-Kreuz-Heim zu Schloß Laud. (in: Königsb. Allg. Ztg. 1923. Nr. 196.)
Lodehnen vgl. Nr. 104.
436. **Spezialkarte, Neue, des Kreises Löben.** 4. Aufl. (Bearbeitet im Geogr. Inst. Paul Baron, Liegnitz.) 1:100 000. Stolp i. P.: Gullig (1923.) 52,5×31,5 cm. 8°. [Umschlägt. Farbendr.] (Gullig' Kreiskarten der Prov. Ostpr.)
Vgl. auch Nr. 70.

437. Verein f. d. Herstellung u. Ausschmückung d. Marienburg. Geschäftsbericht über d. Zeit v. 1. April 1922 bis 31. März 1923. (Königsberg i. Pr. 1923.) 4^o.
438. Schmid, Bernhard: Die Anfänge der Marienburg-Wiederherstellung. (in: Geschäftsbericht [d.] Ver. f. d. Herst. u. Ausschmückung d. Marienburg. 1922/23.)
439. Schmid, [Bernhard]: Die Wiederherstellung d. Marienburg. (Denkmalpflege u. Heimatschutz. Jg. 25. 1923. S. 154.)
440. Seraphim, Ernst: Die Tagung des Marienburg-Bundes. (in: Königsb. Allg. Ztg. 1923. Nr. 154.)
441. Steinbrecht, Konrad: Die Herstellung der Marienburg. Rückblicke u. Ausblick. (Almanach d. Ost. Monatshefte. 1924. S. 33—39.)
Vgl. auch Nr. 156, 641.
442. Ambrosius, F.: Die Memeler Apotheken. (in: Memeler Dampfboot. 1923. Nr. 237.)
443. Ambrosius, F.: Unsere Straßen. (in: Memeler Dampfboot. 1923. Nr. 248.)
444. Aßmuss, Walter: Die „vollendete Tatjache“ von Memel. (Das demokrat. Deutschland. Jg. 5. S. 193—196.)
445. Bericht über Handel u. Schifffahrt des Memelgebiets im Jahre 1922. Memel: Handelskammer 1923. 45 S. 4^o. (Nachr. d. Handelsk. d. Memelgebiets. Jg. 2, Nr. 12.)
446. Blociszewski, S.: La question de Memel. (Revue pol. et parl. Vol. 114, p. 263—281.)
447. Dethleffen, [Richard]: Das Bauernhaus im Memelgebiet. (in: Memeler Dampfboot. 1923. Nr. 273.)
448. Finc von Finckenstein, Otfried Graf: Die Wirtschaft des Memelgebiets. Staatsw. Diss. Jena 1923. .
449. Ganß, Johannes: Die völkischen Verhältnisse d. Memellandes. Phil. Diss. Königsberg 1923.
450. Janke, D.: Das Memelland. Ein erdkundl. Unterrichts-entwurf. (Päd. Warte. Jg. 30. 1923. S. 686—690.)
451. Katschinski, Alfred: Das Schicksal des Memellandes. Eine vergl. u. zusammenfassende Heimatgeschichte. Tilsit: Memelgau-Bund 1923. 53 S. 8^o.
452. Kemp, Georg: Memel u. das Memelgebiet. (Die Bergstadt. Jg. 11. Bd. 1. S. 97 ff.)
453. Kemp, Georg: Volkskunde u. Heimatspflege im Memelgebiet. (in: Memeler Dampfboot 1923. Nr. 233.)
454. Machray, Robert: Memel and the Baltic. (The Fortnightly Review. March 1923. P. 390 ff.)
455. Stein: Etwas über Memeler Briefmarken. (in: Memeler Dampfboot 1923. Nr. 126.)

456. **Zolltarif** [f. d.] **Memelgebiet** vom 18. November 1922. Berlin: Mittler 1923. 6 S. 4°. (Aus: Dtsch. Handels-Archiv. 1923. Jan.)
Vergl. auch Nr. 233.
457. **Spezialkarte, Neue, des Kreises Niederung.** Mit Entfernungszahlen in km. 3. Aufl. (Bearb. im Geogr. Inst. Paul Baron, Liegnitz). 1:100 000. Stolp i. P.: Guliß (1923). 39×54 cm. 8°. [Um schlägt. Farbendr.] (Guliß Kreiskarten d. Prov. Ostpr.)
458. **Gollub, Hermann:** Ein **Ortelsburger Dichter.** (in: Ortelsb. Ztg. 1923. Nr. 298. 299.)
459. **Gollub, Hermann:** Zur **Gründungs-geschichte d. Stadt Ortelsburg.** (in: Ortelsb. Ztg. 1923. Nr. 102—104.)
Dsterode vergl. Nr. 27.
460. **Schwidrich, R.:** Das **Kirchspiel Popelken** (Kr. Labiau). (Alle-Pregel-Deime-Gebiet. Jg. 3. H. 2. S. 7—12.)
461. **Böhm, J.:** **Landschaftsbilder im Kreise Rastenburg.** (in: Rastenburger Heimatblätter. 1923. Nr. 3. 5. 6.)
462. **Einführung, Die, des Evangeliums in Rastenburg.** (in: Rastenburger Heimatblätter. 1923. Nr. 6.)
463. **Springfeldt, Artur:** **Gewerbe und Zünfte in Rastenburg.** 11. Das **Gewerk der Fleis chhauer.** (in: Rastenburger Heimatblätter. 1923. Nr. 3. 4.)
464. **Rößel, Kreis.** 3. Aufl. 1:100 000. Stolp i. P.: Guliß 1923. 46×40 cm. 8°. [Farbendr.]. (Guliß Kreiskarten der Prov. Ostpr.)
465. **Spezialkarte, Neue, des Kreises Rojenberg.** Mit Entfernungszahlen in km. 4. Aufl. (Bearb. im Geogr. Inst. Paul Baron, Liegnitz). 1:100 000. Stolp i. P.: Guliß (1923). 46×36,5 cm. 8°. [Um schlägt. Farbendr.] (Guliß Kreiskarten der Prov. Ostpr.)
466. **Meyer:** **Neubau der Beobachtungsstation Ulmenhorst der Vogelwarte Rossitten auf der Kurischen Nehrung.** (Denkmalpflege u. Heimat schutz. Jg. 25. 1923. S. 113 ff.)
467. **Thienemann, J.:** **Rossitten, die Vogelbeobachtungsstation des Ostens.** (Aus der Heimat. Jg. 36. 1923. S. 23—26.)
Vergl. auch Nr. 97.
Adl. **Schilleningken** vergl. Nr. 174.
Schwarzort vergl. Nr. 64.
Tannenber g vergl. Nr. 152.
Tapiau vergl. Nr. 166.
Thorn vergl. Nr. 7. 139.

468. Ratjchinski, Alfred: Das geistige Leben in Tilsit. Eine kritische Uebersicht. (Ostd. Monatshefte. Jg. 4. S. 473—476.)
469. Ratjchinski, Alfred: Regers-Gedenkfeier in Tilsit. (Ostd. Monatshefte. Jg. 4. S. 485—486.)
470. Rnaake, Emil: Tilsiter bedeutende Persönlichkeiten. (Ostd. Monatshefte. Jg. 4. S. 469—473.)
471. Rnaake, Emil: Aus Tilsits Vergangenheit. (Ostd. Monatshefte. Jg. 4. S. 443—457.)
472. Manleitner, Paul: Tilsiter Handel und Wirtschaft einst u. heute. (Ostd. Monatshefte. Jg. 4. S. 476—483.)
473. Quentin, E.: Das deutsche Tilsit. (Ostd. Monatshefte. Jg. 4. S. 424—433.)
474. Renlaender, C.: Die Tilsiter Presse. (Ostd. Monatshefte. Jg. 4. S. 483—485.)
475. Bölder: Das schöne Tilsit. (Ostd. Monatshefte. Jg. 4. S. 434—441.)
476. Buchholz, Franz: Feuerstot im alten Tolkemit. (Ermländ. Hauskalender 1924. Jg. 68. S. 45—50.)
Trakheuen vergl. Nr. 208.
Wehlau vergl. Nr. 115.
Wied-Luisental vergl. Nr. 105.
477. Die Kirche zu Willkischken in schwerer Zeit (1757). Von R. (in: Memeler Dampfboot. 1923. Nr. 241.)
478. Die Kirchspielschulen von Willkischken vor 150 Jahren. Von R. (in: Memeler Dampfboot. 1923. Nr. 242.)
479. Anhuth, Paul: Das Verzeichnis der Burggrafen von Wormditt von 1570—1772. (Zeitschr. f. d. Gesch. und Alttertumsk. Ermlands. Bd. 21. S. 249—251.)
480. Lange, Carl: Die Zoppoter Waldoper. (Ostd. Monatshefte. Jg. 4. S. 109—114.)
481. Laue: Die Organisation der mündelsicheren Festmarksparkasse in Zoppot. (Preuß. Verwalt.=Bl. Bd. 44. S. 272—273.)
482. Zoppot, Ostseebad, Pharos=Plan. 1 : 7500. Berlin, Pharos=Verl. (Danzig: Danziger Verl.=Ges. [1923]). 49×38 cm. 8°. [Farbendr.]
483. Pharos=Plan d. Zoppot=Olivaer Waldes. 1 : 30 000. Berlin, Pharos=Verl. (Danzig: Danziger Verl.=Ges. [1923]). 37×50 cm. 8°. [Farbendr.]
Zwion vergl. Nr. 228.

VI. Einzelne Personen und Familien.

484. Buchholz, Franz: Pfarrer Paul Anhuth-Marienau. (in: Unsere ermländ. Heimat. 1923. Nr. 6.)
485. Buchholz, Franz: Pfarrer Paul Anhuth. (Zeitschr. f. d. Gesch. u. Altertumsf. Ermlands. Bd. 21. S. 412 bis 415.)
486. Moser, Kurt: Ludwig von Bacsko. (Zu seinem 100. Todestage am 27. März.) (in: Königsb. Hart. Ztg. 1923. Nr. 71.)
487. Lakowiz, Conrad: Theodor Ball. (Botan. Archiv. Bd. 4. 1923. S. 2—3.)
488. Ebert, M.: Adalbert Bezzenberger. (Latvijas Augstskolas Raksti. Acta Univ. Latviensis. Vol. 5. 1923. S. 203—215, und Zeitschr. f. vergl. Sprachforschung. Bd. 51. 1923. S. 300—313.)
489. Trautmann, R.: Adalbert Bezzenberger. (Zeitschr. f. vergl. Sprachforschung. Bd. 51. 1923. S. 291—300.)
490. Sembriški, Johannes: Fr. S. Bod und Fab. A. v. Brarein, zwei ostpreußische Fabeldichter des 18. Jahrhunderts. (Euphorion. Erg. 5. 15. 1923. S. 1—5.)
491. Heß-Wynken, Susanne: Alfred Brust. (in: Königsb. Allg. Ztg. 1923. Nr. 265.)
492. Jenisch, Erich: Alfred Brust. Ein ostpreußisch. Dichter. (Ostpr. Woche. Jg. 15. Weihnachts-Nr. 1923. S. 9—10.)
493. Balzer, Ulrich: Stanislaus Gauer. (Westermanns Monatshefte. Bd. 134. S. 269—275.)
494. Chodowiecki, Daniel: Von Berlin nach Danzig. Eine Künstlersahrt im Jahre 1773. 108 Lichtdr. nach d. Orig. Mit erl. Text u. einer Einf. v. Wolfgang v. Dettingen. Leipzig: Insel-Verl. 1923. 43 Taf. 94 S. 4^o.
495. Landau, Paul: Daniel Chodowiecki. Ein kulturgeschichtl. Lebensbild. Berlin: Flemming & Wiskott [1923]. VII, 143 S. 8^o. (Lebensbilder aus deutscher Vergangenheit.)
496. Lockemann, Theodor: Eine vergessene Arbeit Chodowieckis. (Elbinger Jahrbuch. 5. 3. 1923. S. 182—184.)
497. Matthaei, Adalbert: Daniel Chodowiecki, ein deutscher Künstler. (Ostf. Monatshefte. Jg. 3. S. 470—472.)
498. Moewes, Franz: Hugo Conwentz †. (Verhandl. des Botan. Ver. der Prov. Brandenburg. Jg. 65. 1923. S. 1—4.)
499. Wangerin, W.: Hugo Conwentz. (Botan. Archiv. Bd. 3. 1923. S. 8—9.)

500. Brachvogel, [Eugen]. Nikolaus Copernicus, der Begründer der neuen Sternkunde. Zu seinem 450. Geburtstag, dem 19. Febr. 1923. (in: Unsere ermländ. Heimat. 1923. Nr. 2.)
501. Brachvogel, [Eugen]: Die ermländischen Copernicusstädte. (in: Unsere ermländ. Heimat. 1923. Nr. 2.)
502. Brachvogel, [Eugen]: Die Sternwarte des Copernicus in Frauenburg. (in: Unsere ermländ. Heimat. 1923. Nr. 2.)
503. Brien: Die Festfeier d. Copernicus-Vereins anlässlich des 450. Geburtstages d. Nicolaus Copernicus am 19. Febr. 1923. (Mitteil. d. Copernicus-Ver. f. Wiss. u. Kunst zu Thorn. S. 31. 1923. S. 43—47.)
504. Feuer, R.: Zum 450. Geburtstag d. Nicolaus Copernicus, geb. am 19. Februar 1473 in Thorn. (Ostb. Monatshefte. Jg. 3. S. 501—504.)
505. Kirchberger: Darwin und Copernicus. (in: Deutsche Allg. Ztg. 1923. Nr. 80/81.)
506. Das Copernicus-Jubiläum des Jahres 1873 in Ermland. (in: Unsere ermländ. Heimat. 1923. Nr. 3.)
507. Loeb, Moritz: Copernicus. (in: Memeler Dampfboot. 1923. Nr. 41.)
508. Mankowski, S.: Im Copernicus-Museum zu Frauenburg. (in: Ostpr. Ztg. 1923. Nr. 42.)
509. Passarge, Hans: Nikolaus Copernicus. 19. Febr. 1473 bis 19. Febr. 1923. (in: Königsb. Allg. Ztg. 1923. Nr. 41.)
510. Peterson, Eugen: Nikolaus Copernicus. Zur 450. Wiederkehr seines Geburtstages. (19. Febr. 1923). (in: Königsb. Hart. Ztg. 1923. Nr. 41.)
511. Peterson, Eugen: „De revolutionibus“ von Nicolaus Copernicus, Bearbeiter, Verleger u. Drucker des Werkes. (Zum 19. Febr. 1923). (Börsenbl. f. d. Dt. Buchhandel. Jg. 90. 1923. S. 194 f.)
512. Riem: Das Weltbild vor und nach Copernicus. (Die Umschau. Jg. 27. 1923. S. 97—99.)
513. Schlaf, Johannes: Hat Copernicus recht? (Ostb. Monatshefte. Jg. 4. S. 77—80.)
514. Schön, Amalie v.: Nikolaus Copernicus. (in: Ostpr. Ztg. 1923. Nr. 41.)
515. Uchmann, L.: Lovis Corinth. (in: Memeler Dampfboot. 1923. Nr. 233.)
516. Biermann, Georg: Neue Arbeiten von Lovis Corinth. (in: Jahrbuch der jungen Kunst. (4.) 1923. Leipzig [1923].)

517. **Gias, Julius**: Liebermann—Elevogt—Corinth. (in: Blätter des Propyläen Verlages Berlin. Jg. 1. S. 3/4.)
518. **Justi, Ludwig**: Corinth als Maler. (Kunstchronik und Kunstmarkt. Jg. 58. Nr. 7. 34. 1923. S. 718—722.)
519. **Schwarz, Karl**: Corinth als Graphiker. (Kunstchronik u. Kunstmarkt. Jg. 58. Nr. 7. 34. 1923. S. 722—724.)
520. **Brattskoven, D.**: Zwei Danziger Maler: Dannowsth und Zellmann. (Ostf. Monatshefte. Jg. 4. S. 409 bis 410.)
521. **Buchholz, Franz**: Bischof Johannes Dantiskus von Ermland über den Bauernstand. (in: Unsere ermländ. Heimat. 1923. Nr. 5.)
522. **Schalhorn, Hermann**: Gustav Friedrich Dinter als Pädagoge u. j. Stellung zu den pädagog. Denkern seiner Zeit. Phil. Diss. Königsberg 1923.
523. **Goldstein, Ludwig**: Zu Gustav Dömpfes Gedächtnis. (in: Königsb. Hart. Ztg. 1923. Nr. 268.)
524. **Güttler, Hermann**: Gustav Dömpfe †. (in: Ostpr. Ztg. 1923. Nr. 266.)
525. **Buchholz, Franz**: Professor Dr. Dombrowski. (Zeitschr. f. d. Gesch. u. Altertumsk. Ermlands. Bd. 21. S. 338—345.)
526. **Fuchs, Hans**: Erinnerungen an Professor Fuchs. (Ostf. Monatshefte. Jg. 4. S. 265—272.)
527. **Schlaf, Johannes**: Elisabeth Gnade. (Ostf. Monatshefte. Jg. 4. S. 253—257.)
528. **Beisch, Otto**: Hermann Goep. (in: Königsb. Allg. Ztg. 1923. Nr. 253.)
529. **Bohlmann, Gerhard**: Johann Christoph Gottsched. (in: Königsb. Allg. Ztg. 1923. Nr. 300.)
530. **Brandt, Wilhelm**: J. G. Hamanns Verhältnis zur Bibel. (Die Furchje. Jg. 13. S. 52—63.)
531. **Harich, Walter**: Johann Georg Hamann. (in: Königsb. Allg. Ztg. 1923. Nr. 47.)
532. **Anhuth, Paul**: Zur Geschichte der Familie von Hamann. (in: Unsere ermländ. Heimat. 1923. Nr. 1.)
533. **Buchholz, Franz**: Aus der Chronika derer von Hamann. (in: Unsere ermländ. Heimat. 1923. Nr. 9.)
534. **Carstenn, Max**: Briefe eines alten Elbingers [d. i. Justizrat Carl Robert Heinrich] über Georg Friedrich Händel. (Ostf. Monatshefte. Jg. 3. S. 479—481.)
535. **Bohlmann, Gerhard**: Johann Gottfried Herder. (in: Königsb. Allg. Ztg. 1923. Nr. 28.)

536. **May, Kurt**: Lessings und Herders kunsttheoretische Gedanken in ihrem Zusammenhang. Berlin: Ebering 1923. 159 S. 8°. (German. Studien. S. 25.)
537. **Rajchke, E.**: Herdersche Gedanken in A. W. Schlegels Berliner Vorlesungen 1801/04. Phil. Diss. Berlin 1923.
538. **Schüke, Martin**: The fundamental ideas in Herder's thought. 5. (Modern Philology. Vol. 21. P. 29—48, 113—132.)
539. **Stavenhagen, R.**: Das Herderinstitut in Riga und seine Ferienhochschulkurse. (Zeitschr. für Deutschkunde. Jg. 37. 1923. S. 115—116.)
540. **Tronchon, S.**: Herder et Henri Amiel. (in: Revue de littér. comparée. Vol. 3, 3. 1923.)
541. **Vorländer, Karl**: Die Philosophie unserer Klassiker Lessing, Herder, Schiller, Goethe. Berlin: Dieck 1923. VIII, 194 S. 8°. (Internat. Bibl. 66.)
542. **Wiese, Rudolf v.**: Die Ahnen Gottfried Herders. (Familiengeschichtl. Blätter. Jg. 21. 1923. Sp. 87—88.)
543. **Wilhelm, Gustav**: Herder, Feuchtersleben u. Stifter. (Euphorion. Erg. S. 16. 1923. S. 120—134.)
544. **Harich, Walter**: Theodor Gottlieb v. Hippel. (in: Königsb. Allg. Ztg. 1923. Nr. 87.)
545. (**Werner, Karl**): Die beiden Th. G. von Hippel. (Gerdauener Kreis kalender. 1924. S. 38—40.)
546. **Fittbogen, Gottfried**: Zu E. T. A. Hoffmanns „Meister Floh“. (Preuß. Jahrbücher. Bd. 193. S. 213 bis 220.)
547. **Haupt, Julius**: Elementargeister bei Fouqué, Immermann und Hoffmann. Leipzig: Wolfenwanderer-Verl. 1923. 123 S. 8°.
548. **Horn, Wilhelm**: Ueber das Romische im Schauerroman: E. T. A. Hoffmanns Elzire des Teufels und ihre Beziehungen zur englischen Literatur. (Archiv für das Studium d. neueren Sprachen. Jg. 78. Bd. 146. 1923. S. 153—163.)
549. **Kroll, Erwin**: Ernst Theodor Amadeus Hoffmann. Leipzig: Breitkopf & Härtel. 1923. 82 S. 8°.
550. **Medicus, Fritz**: Dichtung u. Philosophie [darin über Hoffmann und Kant]. (Wissen u. Leben. N. Schweiz. Rundschau. Jg. 17. S. 288—297, 353—363.)
551. **Schaufal, Richard v.**: E. T. A. Hoffmann. Sein Werk aus i. Leben dargest. Wien: Amalthea-Verl. (1923). VII, 309 S. 8°. (Amalthea-Bücherei. Bd. 36/37.)

552. Schaukal, Richard] v.: Jacques Callot und E. T. A. Hoffmann. (German.= roman. Monatschrift. Jg. 11. S. 156—165.)
553. Seidl, A.: E. Th. A. Hoffmanns Oper „Undine“. Ein Briefwechsel. (in: Almanach d. Dtsch. Musikbücherei. 1923. Regensburg 1923.)
554. Semmler, Anton: E. T. A. Hoffmann. (in: Memeler Dampfboot. 1923. Nr. 21.)
555. Wellenstein, Walter: Phantasien über wunderliche Geschichten des Herrn E. T. A. Hoffmann. 12 Orig. Lith. (Vorr.: Stephan Helm.) (Berlin=Zehlendorf: Heyder [1923].) 12 Bl. 4^o.
556. Baumgard, Otto: Arno Holz — ein deutsches Dichterschicksal. (Hellweg. Jg. 3. 1923. S. 297.)
557. Bohlmann, Gerhard: Arno Holz. Zu j. 60. Geburtstag. (in: Königsb. Allg. Ztg. 1923. Nr. 99.)
558. Goetz, Wolfgang: Arno Holz. Zum 60. Geburtstag, 26. April. (in: Deutsche Allg. Ztg. 1923. Nr. 188/89.)
559. Harrar, A.: Arno Holz. (Der Türmer. Jg. 25. 1923. S. 474—476.)
560. Arno Holz und sein Werk. Deutsche Stimmen zu seinem 60. Geburtstage, herausg. von Ferdinand Avenarius, Max Liebermann und Max v. Schillings. Berlin: Werk=Verl. 1923. 65 S. 4^o. (Druck d. Werk=Verl. 2.)
561. Jacoby, Siegfried: Arno Holz, der Mann der Sachlichkeit. (in: Königsb. Hart. Ztg. 1923. Nr. 93.)
562. Meher, Alfred Richard: Wenige feierliche denn wesentliche Worte zum 60. Geburtstag von Arno Holz gespr. am 26. April 1923 im Lessing-Museum Berlin. Berlin: Werk=Verl. 1923. 15 S. 4^o. (Druck d. Werk=Verl. 6.)
563. Taschner, Heinrich: Arno Holz. (in: Memeler Dampfboot. 1923. Nr. 93.)
564. Der erste ermländische Weihbischof Johannes († 1532). (in: Unsere ermländ. Heimat. 1923. Nr. 9.)
565. Günther, Otto: Johann Kautel, ein Danziger Glöckner und schwedischer Buchdrucker. (Zeitschr. d. Westpr. Geschichtsvereins. J. '64. S. 79—82.)
566. Abich, Maximilian: Kant wider Kopernikulus. Ein Beitrag zur Grundlegung der Philosophie. (Ostb. Monatshefte. Jg. 3. S. 524—525.)
567. Anderson, Georg: Kants Metaphysik der Sitten — ihre Idee und ihr Verhältnis zur Ethik d. Wolffschen Schule. (Kantstudien. Bd. 28. S. 41—61.)

568. **Apel, Max**: Kommentar zu Kants Prolegomena. Eine Einführung in die krit. Philosophie. 2. vervollst. Aufl. Leipzig: Meiner 1923. XI, 236 S. 8°. (Wissen und Forschen. Bd. 16.)
569. **Baeumler, Alfred**: Kants Kritik der Urteilskraft, ihre Geschichte und Systematik. Bd. 1. Halle: Niemeyer. 1923. 8°.
570. **Barth, Heinrich**: Ethische Grundgedanken bei Spinoza, Kant und Fichte. Akad. Vortrag. Tübingen: Mohr 1923. 32 S. 8°. (Samml. gemeinverf. Vorträge und Schr. aus d. Geb. d. Theologie u. Rel.-Gesch. 105.)
571. **Bauch, Bruno**: Immanuel Kant. 3. verm. Aufl. Berlin: de Gruyter 1923. XIII, 482 S. 8°. (Geschichte der Philosophie. Bd. 7.)
572. **Bauer, Karl u. A. v. Gleichen-Rußwurm**: Von festem und gewissem Geist. Köpfe und Bekenntnisse. (Fichte, Goethe, Kant, Nietzsche, Schiller, Schleiermacher). Leipzig: Koch (1923). III. S., 6 Taf. 4°.
573. **Biedrzyński, Richard**: Der Einfluß der Kantischen Ethik auf den englischen krit. Idealismus. Phil. Diss. Berlin 1923.
574. **Buchenau, Artur**: Kants Lehre vom kategor. Imperativ. Eine Einführung in die Grundfragen der Kantischen Ethik. 2. unveränd. Aufl. Leipzig: Meiner 1923. X, 125 S. 8°. (Wissen und Forschen. Bd. 1.)
575. **Burgert, Helm.**: Von Kant bis Hegel. (Philos. Jahrbuch d. Görres-Ges. Bd. 36. 1923. S. 49—55.)
576. **Deussen, Paul**: Für Kant und Schopenhauer! 3 Abh. Mit einem Geleitwort von Reinhart Biernacki. Stade: Zwei Welten-Verl. (1923). 32 S. 8°.
577. **Chmer, Walter**: Kants Glaube an das Gute. Phil. Diss. Königsberg 1923.
578. **Ehrlich, Walter**: Kant und Husserl. Kritik d. transzendentalen u. d. phänomenol. Methode. Halle: Niemeyer 1923. IX, 165 S. 8°.
579. **Epstein, Max**: Immanuel Kant. Kritik der reinen Vernunft. In deutschen Stanzgen. Berlin: Weltbuch. 1923. 202 S. 8°.
580. **Gehjer, Joseph**: Einige Hauptprobleme der Metaphysik. Mit bes. Bezugnahme auf d. Kritik Kants. Freiburg i. Br.: Herder 1923. VI, 167 S. 8°.
581. **Große Boes, Heinrich**: Idee und Ideal (als Begriffe) bei Kant, Schiller und den Idealisten. Phil. Diss. Bonn 1923.

582. Henjche, August: Kant und die Kantgesellschaft. [Rede 1867]. (Reichs Phil. Almanach. 1923. S. 39—52.)
583. Hönigswald, Richard: Die Philosophie von der Renaissance bis Kant. Berlin, Leipzig: de Gruyter 1923. X, 300 S. 8°. (Geschichte der Philosophie. Bd. 6.)
584. Jodl, Friedrich: Geschichte der Ethik als philosophischer Wissenschaft. Bd. 2. Von Kant bis zur Gegenwart. 3. verb. u. erw. Aufl. Stuttgart u. Berlin: Cotta 1923. 8°.
585. Kantstudien. Bd. 28. Berlin: Pan=Berl. N. Heise 1923. 8°.
586. Kremer, Josef: Kants weltgeschichtliche Sendung. (Beiträge zur Philosophie des Dtsch. Idealismus. Bd. 3. S. 64—66.)
587. Kühnemann, Eugen: Kant. T. 1. München: Beck 1923. 8°.
588. Kühnemann, Eugen: Kleist und Kant. (Jahrbuch der Kleist-Ges. 1922. Berlin 1923. S. 1—30.)
589. Kynast, Reinhard: Zum Gedankengang d. Kritik der reinen Vernunft. (Kantstudien. Bd. 28. S. 1—15.)
590. La Harpe, Jean de: Kant et la Société des Nations. (Natur u. Mensch. Jg. 3. S. 11—23.)
591. Lemme: Kant und der Atheismus. (Der Geisteskampf der Gegenwart. Jg. 59. 1923. S. 26—35.)
592. Lewinski, M.: Kants formale Theorie der Sittlichkeit. (Archiv f. Gesch. d. Philos. Bd. 35. N. F. 28. S. 144 bis 154; Bd. 36. N. F. 29. S. 57—63.)
593. Marck, S[iegfried]: Das Jahrhundert der Aufklärung. (Vom engl. Empirismus bis Kant.) Leipzig u. Berlin: Teubner 1923. 123 S. 8°. (Aus Natur u. Geisteswelt. Bd. 745.)
594. Norring, S.: Luthers religiösa subjektivism och Kants moralism i ljuset av Jesu forkunnelse. (Studier till Magnus Pfannenstill, Lund 1923. S. 119—131.)
595. Ossenberg, Heinrich: Die Achtung als Grundlage der Kant'schen Ethik. Phil. Diss. Münster 1923.
596. Rauchenberger, Walter: Die Antinomien Kants. Berlin: Simion 1923. 16 S. 8°. (u. Archiv f. Gesch. d. Philos. Bd. 36. N. F. 29. S. 21—32.)
597. Reiniger, Robert: Kant. Seine Anhänger und seine Gegner. München: Reinhardt 1923. 313 S. 8°. (Gesch. d. Philos. in Einzeldarst. Abt. 7. Bd. 27/28.)
598. Röber, Georg: Kants Lehre vom Raum. Phil. Diss. Halle 1923.

599. Rosenthal, Georg: Schiller und Kants Kritik der reinen Vernunft. (Kantstudien. Bd. 28. S. 62—65.)
600. Rüping, Heinrich: Ueber die Lehre von Raum und Zeit bei Kant und nach der Relativitätstheorie. Phil. Diss. Münster 1923.
601. Schingniz, Werner: Das Problem der philosophischen Methodenlehre und Kants Prolegomena. Phil. Diss. Leipzig 1923.
602. Schöndörffer, Otto: Eröffnung des Königsberger Kantzimmers. Festrede, gehalten am 22. April 1923. (in: Königsb. Hart. Ztg. 1923. Nr. 116.)
603. Schubert, [Friedrich] [Wilhelm] Immanuel Kants politische Mission. München: Verl. d. Wiss. 1923. 78 S. 8°. (Dokum. z. Weltkultur. Bd. 1.)
604. Schulze-Gaevernick, G. v.: Kant in Marx (Archiv f. Sozialwiss. u. Sozialpol. Bd. 50. S. 818—824.)
605. Schumann, Fr. K.: Ein Vorläufer von Kants „Allgemein. Naturgeschichte u. Theorie des Himmels“. (Kantstudien. Bd. 28. S. 193—194.)
606. Spindler, Josef: Das Problem des Schematismuskapitels der Kritik der reinen Vernunft. (Kantstudien. Bd. 28. S. 266—282.)
607. Timerding, H. G.: Kant und Gauß. (Kantstudien. Bd. 28. S. 16—40.)
608. Vaihinger, Hans: Die Philosophie des Als Ob. System d. theoret., prakt. u. religiösen Fiktionen der Menschheit auf Grund e. idealist. Positivismus. Mit einem Anhang über Kant u. Nietzsche. Volksausgabe. Leipzig: Meiner 1923. IV, 366 S. 8°.
609. Vorländer, Karl: Kant—Schiller—Goethe. Ges. Aufsätze. 2. verb. u. verm. Aufl. Leipzig: Meiner 1923. XIV, 306 S. 8°.
610. Ward, James: Immanuel Kant. London: Milford [um 1923]. 8°.
611. Ward, James: A study of Kant. Cambridge: Cambr. Univ. Press. 1923. 213 S. 8°.
612. Warda, Artur: Kant, der Freund und die Freunde. (in: Königsb. Allg. Ztg. 1923. Nr. 110.)
613. Weber, Johann Emil: Beleuchtung der Kantstudien aus der ersten Hälfte d. Jahres 1922. Innsbruck, Leipzig: Neue Dtsch. Schopenhauergef. 1923. 22 S. 8°. Aus: Werkstattbuch d. Neuen Dtsch. Schopenhauergef. 1922.

614. Zelm s, Theodor: Kants allgemeinlogische Auffassung vom Wesen, Ursprung u. d. Aufgabe des Begriffs. Phil. Diss. Freiburg 1923.
Kant vergl. auch Nr. 550.
615. Delsnik, Ernst v. der: Die von Koberse und von der Delsnik im Ermlande. (Zeitschr. f. d. Gesch. u. Altertumsf. Ermlands. Bd. 21. S. 131—138.)
616. Balzer, Ulrich: Käthe Kollwitz. (in: Königsb. Allg. Ztg. 1923. Nr. 116.)
617. Bonus, Beate: Die Radierungen der Käthe Kollwitz. (in: Kunstwart u. Kulturwart. Jg. 36. S. 6.)
618. Kaemmerer, Ludwig: Kaethe Kollwitz. Griffelkunst und Weltanschauung. Ein kunstgeschichtl. Beitr. z. Seelen- und Gesellschaftskunde. Dresden: Richter 1923. 70 S., 54 Taf. 4^o.
Kunigk, Johann Georg vergl. Nr. 259.
619. Tesmer, Hans: Kolf Landner. (Ostd. Monatshefte. Jg. 4. S. 169—172.)
620. Klaar, Alfred: Adalbert Matkowsky. (in: Königsb. Allg. Ztg. 1923. Nr. 76.)
621. Heß-Wyneker, Susanne: Agnes Miegel. (in: Königsb. Allg. Ztg. 1923. Nr. 169.)
622. Njchmann, L.: Aus Victor Müllers Malwerkstatt. (in: Memeler Dampfboot. 1923. Nr. 213.)
623. Besch, Otto: Otto Nicolai. (in: Königsb. Allg. Ztg. 1923. Nr. 53.)
Delsnik, v. der, vergl. Nr. 615.
624. Harich, Walter: Fritz Heck-Malleczewen. (in: Königsb. Allg. Ztg. 1923. Nr. 205.)
625. Harich, Walter: Johann Friedrich Reichardt. (in: Königsb. Allg. Ztg. 1923. Nr. 183.)
626. Rappstein, Theodor: Georg Reiche, Troubadour Gottes. (in: Königsb. Hart. Ztg. 1923. Nr. 83.)
627. Georg Reiche: Ein Bürger zwischen Welt und Stadt. Aufsätze, Reden, Briefe, Gedichte. Herausg. u. biogr. eingel. v. Heinrich Spiero. Berlin: Stilke (1923). IV, 306 S. 8^o.
628. Schempp, Marie: Robert Reinick, der Lieder- und Märchendichter. (Ostd. Monatshefte. Jg. 4. S. 204 bis 207.)
629. Feldkeller, Paul: Heinrich Rickert und Hugo Münsterberg. (Ostd. Monatshefte. Jg. 4. S. 223—225.)

630. Schirren, Walter: **Niderts** Stellung zum Problem der Realität. Eine Kritik ihrer Grundlagen. Langensalza: Beber 1923. 132 S. 8°. (Fr. Manns pädagog. Magazin. H. 925.)
631. Balger, Ulrich: **Waldemar Nösler**. Zu d. Gedächtnis- ausstellung im Schloß. (in: Königsb. Allg. Ztg. 1923. Nr. 112.)
632. Brattskoben, Otto: Die Graphik von **Waldemar Nösler** (1882—1916). (in: Antiquitäten = Rundschau. Jg. 21. Nr. 26.)
633. Jonas, Richard: **Karl Rojentrantz**. ([Titelaufsl.] 1906). Leipzig: Feuer-Verl. [1923]. 50 S. 8°. (Meister. Bd. 15.)
634. Bruns, Marianne: **Schaeffers „Kleinod im Lotos“**. Mit einem Auszug aus der Dichtung. (in: Kunstwart und Kulturwart. Jg. 36. H. 12.)
635. Krammer, Mario: **Wort und Gestalt**. **Albrecht Schaeffer** und **Ludwig Strauß**. (in: Deutsche Allg. Ztg. 1923. Nr. 278/79.)
636. Scheller, Wilh.: **Paul Scheerbart**. (in: Königsb. Allg. Ztg. 1923. Nr. 275.)
637. Harich, Walter: **Johann Georg Scheffner**. (in: Königsb. Allg. Ztg. 1923. Nr. 294.)
638. Harich, Walter: **Max von Schenkendorf**. (in: Königsb. Allg. Ztg. 1923. Nr. 241.)
639. Dunder, Eva: **Karl Scherres**. Zu seinem 90. Geburtstag, 31. März. (in: Deutsche Allg. Ztg. 1923. Nr. 148/49.)
640. Werner, Fritz W.: **Professor Carl Scherres**. (Ostf. Monatshefte. Jg. 4. S. 225—226.)
641. Harich, Walter: **Schön, Eichendorff und die Marienburg**. (in: Königsb. Allg. Ztg. 1923. Nr. 88.)
642. Schön, Amélie v.: **Heinrich Theodor von Schön**. (in: Ostpr. Ztg. 1923. Nr. 23.)
643. Döhning, Woldemar Oskar: **Schopenhauer**. Vorlesungen. 3. Aufl. Lübeck: Coleman 1923. VIII, 209 S. 8°.
644. Groener, Maria: **Hominibus bonae voluntatis**. Das Buch vom Weibe im Lichte Schopenhauers. Nürnberg: „Der Bund“. 1923. 136 S. 8°.
645. Gründler, Otto: **Schopenhauer und Deussen**. (Hochland. Jg. 20. S. 654—658.)
646. Harth, Joseph: **Das Mitleid als Grundlage der Schopenhauerschen Ethik**. Phil. Diss. Köln 1923.

647. Hartmann, Albert: Schopenhauer und Friedrich Thiersch. (Bayer. Blätter f. d. Gymnasial-Schulwesen. Bd. 59. S. 20—23.)
648. Horneffer, August: Arthur Schopenhauer. (Philosophie-Büchlein. Bd. 2. S. 41—52.)
649. Keller, Erich: Das religiöse Erleben bei Schopenhauer. Phil. Diss. Tübingen 1923.
650. Lybäck, M.: Schopenhauer. Scener ur hans ungdom. Stockholm: Bonnier 1923. 8°.
651. Méditch, Ph.: La théorie de l'intelligence chez Schopenhauer. Paris-Alcan 1923. 8°.
652. Dehke, Waldemar: Schopenhauers Ideenlehre. München: Köfl 1923. 130 S. 8°. (Philos. Reihe. Bd. 5.)
653. Plankemann, Pauline: Schopenhauer der Deutsche. (Hammer. Jg. 22. 1923. S. 188—190.)
654. Stern, Alfred: Schopenhauers Willensbegriff und sein Wert als metaphysisches u. phänomenales Prinzip der Welterklärung. Phil. Diss. Wien 1923.
655. Tengler, Richard: Schopenhauer und die Romantik. Berlin: Ebering 1923. 96 S. 8°. (German. Studien. H. 29.)
656. Volkelt, Johannes: Arthur Schopenhauer. Seine Persönlichkeit, seine Lehre, sein Glaube. 5. Neubearb. Aufl. Stuttgart: Frommann 1923. XVI, 437 S. 8°. (Frommanns Klassiker der Philos. 10.)
657. Weber, Jo.: Von der neuen deutschen Schopenhauer-Gesellschaft. (Hammer. Jg. 22. 1923. S. 191—193.) Schopenhauer vergl. auch Nr. 576.
658. Kemp, Georg: Ausstellung Paul Schulz-Stapelfeld [in Memel]. (in: Memeler Dampfboot. 1923. Nr. 233.)
659. Warda, Artur: Lebensnachrichten über Johannes Sembriski. (Euphorion. Erg. H. 15. 1923. S. 95—96.)
660. Krollmann, C.: Konrad Steinbrecht. (in: Ostpr. Ztg. 1923. Nr. 159.)
661. Schmid, Bernhard: Conrad Steinbrecht † (Zentralblatt d. Bauverwaltung. Jg. 43. S. 285—286.)
662. Ziesemer, Walter: Conrad Steinbrecht. (in: Königsb. Allg. Ztg. 1923. Nr. 161.)
663. Das Rittergeschlecht von Tetinger oder Tetener. (in: Unsere ermländ. Heimat. 1923. Nr. 3.)
664. Semrau, Artur: Johann von Thorn, Bürgermeister der Altstadt Elbing; † 1410. (Mitteil. d. Copernicus-Ver. für Wiss. und Kunst zu Thorn. H. 31. 1923. S. 37—42.)

665. August **Benkfi** †. (Die Technik in d. Landwirtschaft. Jg. 4. S. 21—22.)
666. **Semrau**, Artur: Die Brüder Friedrich und Albrecht **Wagenrode** in d. 2. Hälfte d. 14. Jh. (Mitteil. d. Copernicus-Ver. f. Wiss. u. Kunst z. Thorn. 5. 31. 1923. S. 1—4.)
667. **Gäfgen**, Hans: Goethe und Zacharias **Werner**. (in: Königsb. Hart. Ztg. 1923. Nr. 71.)
668. **Harich**, Walter: Zacharias **Werner**. (in: Königsb. Allg. Ztg. 1923. Nr. 15.)
669. **Nilian**, Eugen: Zacharias **Werner**. Zu seinem 100. Todestag. (in: Königsb. Hart. Ztg. 1923. Nr. 14.)
670. **Liepe**, W.: Zacharias **Werner** in der neuesten Forschung. (in: Das literar. Echo. Jg. 25. 5. 15/16.)
671. **Rongen**, Fr. H.: Zacharias **Werner** (gest. 17. Jan. 1823) (in: Studiën. Tydschrift voor godsdienst, wetenschap en letteren. Vol. 100. Oct. 1923)
672. **Warda**, Arthur: Zacharias **Werner** in der Königl. Deutschen Gesellschaft. (in: Königsb. Hart. Ztg. 1923. Nr. 47.)
673. Lettres inédites de Zacharias **Werner** à M^{me} de Staël. Par F. B. (in Revue de litter. comparée. Vol. 3,1, 1923).
674. **Witt**, Berta: Zacharias **Werner** — ein Gestrandeter. (in: Königsb. Hart. Ztg. 1923. Nr. 81.)
675. **Wichert**, Paul: Ernst **Wichert** und seine Freunde. (Ostd. Monatshefte. Jg. 4. S. 385—394.)
676. **Wichert**, Paul: Ernst **Wichert** und Paul **Heyje**. Ein Freundschaftsbund 1863—1902. (in: Königsb. Allg. Ztg. 1923. Nr. 181.)
677. **Wichert**, Paul: Wie Ernst **Wichert** und Paul **Heyje** Freunde wurden. (Velhagen u. Klasing's Monatshefte. Jg. 37. Bd. 2. S. 497 ff.)
678. **Strunk**, Hermann: Paul von **Winterfeld**, der Gelehrte und Dichter. (Ostd. Monatshefte. Jg. 4. S. 159 bis 162.)
679. **Spiero**, Heinrich: August **Wolf**. (Königsberger Literaturbilder 10.) (in: Königsb. Hart. Ztg. 1923. Nr. 59.)
680. Die Gefangenschaft des ermländischen Bischofs **Zaluski** in Dresden und Ancona (1705—1706). (in: Unsere ermländ. Heimat. 1923. Nr. 10—12.)
Zellmann vergl. Nr. 520.

Register.

A.		Bernhard 149	C.		
Abich	566	Berninger	52	Carstenn	534
Adam	148	Bernstein, Ostpreuß. .	72	Cecilie, Kronprinzessin	270
Ablemann	265	Bertini	330	Chodowiecki	494
Albrecht	326	Bertuleit	302	Collijn	260
Almanach der Ostb. Monatshefte	266	Besäh	528 623	Conradt	271
Ambrosius 410 442 443		Biedrzyński	573	Crome-Schwiening .	272
Anderjon	567	Biermann	516	D.	
Andrée	71	Biesche	182	Damerau	128
Anhuth	300 479 532	Blochberger	86	Danzig	337-341
Anfermann	301	Blocijewski	446	Darkehmen	394
Apel	568	Bludau	406	Dau	165
Arbeiten aus d. landw. Institut d. Univerj. Königsberg	203	Böhln	461	Dell	342 343
Archiv, Geologisches .	61	Börsenhof	415	Denkschrift betr. Stra- ßenreinigung	416
Aßmann	515 622	Böttcher	268	Derbe	344
Aßmus	444	Böhlmann 529 535 557		Dethleffen	402 447
Aßler	164	Bonus	617	Deuffen	576
Ausbau in d. Industrie	327	Bote, Ostdeutscher . .	241	Dießow	77
v. Auerw.	204	Brachvogel. 14 114 150 183 259 303 500-502		Dobbermann	273
B.		Brandt	530	Dobbert	325
Baeumler	569	Brattskoven	520 632	Döring	643
Balzer	493 616 631	Braun, F. 15 16 331 332		Domanski	274
Barczewski	127	Braun, G.	53	Donner	115 116
Bartel	328	Brausewetter.	333 334	Dorffschule, Ermland.	243
Barth	570	Brien	503	Dorndorf	158
Bauch	571	Brig	157	v. Drygalski	18
Bauer	572	Bromm	184	Dunder	639
Baumann	267	Brückmann	17 73	E.	
Baumgard	556	Brückner	335	Ebert	104 488
Beyer	329	Brunkow	336	Ehmer	577
Benrath	258 414	Brunß	634	Ehrlieh, B. 1 2 105 106	
Bericht über Handel und Schifffahrt des Nemelgebiets	445	Buchenau	574	Ehrlieh, W.	578
Bericht der Arzte- tammer	317	Buchholz	476 484 485 521 525 533	Einsluß ostpr. Schrift- steller auf Frankreich	275
		Buchta	151	Einführung d. Evan- geliums in Rasten- burg	462
		Buhre	304		
		Bulda	242		
		Burg	269		
		Burgert	575		

Einkommensteuergesetz, Danzig	345	v. Giehl	152	Heimat, Unsere erml.	4
Elias	517	Gimboth	20	Heimatblätter, Rasten= burger	5
Enderling	276	Globus	351	Hein	146
Epstein	579	Goeb	558	Hellingrath	356 357
Ericsson	346	Goldstein	21 523	Hengste, Ostpr.	208
Erinnerungsblätter	159	Gollub	458 459	Henning	209
Errulat	51 62—64	Gon	235 236	Hensche	582
		Gramberg	78	Henfel	24
		Greiser	292	Herrmann	132
		Grimmer	207	Heß-Byneten	491 621
		Groener	644	Heuer	504
		Grosse	261 395	Hinz	169
		Große Boes	581	Hönigswald	583
		Gründler	645	Hoffmann	210 211
		Grunau	401 407	Holst	358
		Grundsätze f. d. Bewer= tung v. Brenntorf	237	Holstein	25 188
		Grundsätze des Krist= germanenbundes	417	Holz	189
		Gspann	352	Holz, Arno	560
		Günther	565	Holz, G.	245
		Güttler	524	Holzmarkt	190
		Gumbinnen	405	Holzmesse, Osteurop.	191
		Gutachten, Haager	167	Horn	548
				Horneffer	648

F.

Fahlberg	19
v. Falk	205 206
Feldteller	629
Find v. Findenstein	448
Fischer, F.	347
Fischer, W.	277
Fittbogen	546
Fleischer	404
Franke	348
Frischbier	349
Fuchs	526
Füllhaase	87

G.

Gade	350
Gägen	667
Gaerte	107 108 141
Ganz	449
Gefangenschaft, Zaluski	680
Gemeindeblatt, Evang.	305
Genrich	306 307
Genossenschaftswesen, Ermländisches	185
Gerullis	116
Geschäftsbericht, Ma= rienburg-Verein	437
Geschäftskalender für Osteuropa	186
Gesindeordnung, Ermländische	160
Gesjer	580

H.

Haardt	353
Hämpel	22 23
Häpfe	142
Hafen von Danzig	354
Harich	153 293 355 418
	531 544 624 625
	637 638 641 668
Harrat	559
Hartel	129
Harth	646
Hartmann	647
Hassenstein, D.	278
Hassenstein, W.	244
Haupt	547
Hauptwohlfahrtsstelle	168
Haushofer	187
Hauskalender, Erml.	279
Heimat, Unsere	3

J.

Jacoby	561
Jaedel	88
Jahrbuch, Elbinger	6
Jahresbericht, Inst. f. ostd. Wirtschaft	257
Jahresgeschäftsbericht d. Landwirtschafts= kammer	212
Janke	450
Jbarth	89 90
Jenisch	492
Insterburg	411
Jodl	584
Johannes	564
John	359
Jonas	633
Justi	518

R.
 Raemmerer 618
 Rairies 246
 Kantstudien 585
 Kappstein 626
 Karge 154
 Katschinski
 170 451 468 469
 Kaufmann 360-362
 Keller, M. 213
 Keller, E. 649
 Kemp 452 453 658
 Kerstan 133 308
 Keyser 26 362-368
 Kilian 669
 Kirchberger 505
 Kirche zu Willkischten 477
 Kirchspielschulen von
 Willkischten 478
 Klaar 620
 Knaake 134 470 471
 Knapfe 135
 Knoll 214
 Kobbert 419
 Königsberg 420
 Koppe 79
 Koppertnitusjubeläum 506
 Korallus 247 280
 Kofka 215
 Krammer 635
 Preiskalender, Ger=
 dauer 281
 Kremer 586
 Kretschmann 192
 Kroll 549
 Krollmann. 27 130 660
 Kronacher 216
 Krüger 74
 Krippelbote 320
 Kud 28 117 118
 Kühnemann 587 588
 Küsel 421
 Kuhn 217
 Kuhn, L. 91
 Kynast 589

L.
 La Baume 109-111
 La Harpe 590
 Latowitz 487
 Landau 495
 Lange 171
 Lange, R. 29 282 480
 Landien 30 283
 Laue 481
 Lauffer 31
 Lehmann 422
 Lehrzeitung 248
 Lemme 591
 v. Lengerten 75
 Lenschau 136
 Lettau 80
 Lewinski 592
 Liczewski 54
 Liedtke 218
 Lieve 670
 Litauer und Deutsche
 in Ostpreußen 172
 Lodemann 396 496
 Loeb 507
 Loehrke 321
 Loening 369-371
 Lucanus 92
 Lühr 322-324
 Lybeck 650

M.

Machray 454
 Mahlau 249
 Mankowski 508
 Manleitner 472
 Mannowsky 372
 Mantau 373
 Mark 593
 Markgraf 81 82
 Marti 284
 Masche 32
 Masuhr 33 65
 Matern 285
 Matthaei 497

May 536
 Medicus 550
 Méditz 651
 Meerfap 250
 Meißner 54a
 Meißner, R. 34
 Meß-Abreßbuch 193
 Meyer 466
 Meyer, M. R. 562
 Meyer, E. 35
 Meyer, R. 219
 v. Mirbach 161
 Mitteilungen, Amtl.,
 d. ev. Konsistoriums 309
 Mitteilungen an die
 Burgkirchengeme. 423
 Mitteilungen d. Cop=
 pernicus-Vereins 7
 Mitteilungen d. Fische=
 rei-Vereine 239
 Mitteilungen d. Westpr.
 Geschichtsvereins 8
 Mitteilungen, Statist.
 d. Fr. Stadt Danzig 374
 Mißfa 119-121
 Moewes 498
 Monatshefte,
 Ostdeutsche 9
 Mortensen 36 37
 Moser 486
 Much 294
 Müller 66
 Muhl 375 409

N.

Nachrichten aus der
 Klein = Schönauer
 Kirchenchronik 400
 Nahde 173
 Neubau Hauptbahn=
 Hof Königsberg 424
 Neuhoff 83
 Niklas 310
 Norring 594

D.	R.	S.
Dehste 652	Rafäke 537	Schlaß 513 527
v. d. Delsniß 615	Ratgeber f. d. Zoll- verkehr 378	Schlicht 44
Orlowicz 37a	Rattay 297 425-427	Schmauch 143
Ossenberg 595	Rauschenberger 596	Schmid 397 438 439 661
Osten, Der 194	Reife 627	Schmidt, A. 288 289
Ostmark 295	Reimer 174	Schmidt, B. 225-227
Ostpreußen als Erd- bebenherd 67	Reinick 286	Schön 514 642
Ostpreußen, Landwirt- schaftsverband 220	Reininger 597	Schöndörffer 602
Ostsee-Handbuch 38	Reiß 379	Schönfeld 263
Otto 221	Reylaender 474	Schollenwanderung 93
P.	Richter 313	Scholte 382
Passarge 509	Richter, J. 223	Schreiber 264
Pastoralblatt, Ermld. 311	Richter, R. 298	Schriften der Natur- forschd. Gesellschaft in Danzig 10
Personal-Verzeichnis, Albertus-Universi- tät 255 256	Riem 512	Schubert 603
Peters 222	Rink 287	Schüße 538
Petersen 55	Röhrich 137 175 318	Schulz, B. 56
Peterson 510 511	Röfide 40	Schulz, P. 84
Pegoldt 162	Röffel, Kreis 464	Schulze-Gaevernitz 604
Peiffer 413	Röver 598	Schulzeitg., Danziger 251
Pharusplan d. Dan- ziger Industrie- geländes 376	Rohrmoser 380	Schumann 605
Pharusplan d. Poppel- Olivaer Waldes 483	Romahn 314	Schwartz 428
Pharus-Wanderkarte Insterburg 412	Rongen 671	Schwartz, B. 69
Plankemann 653	Rosenthal 599	Schwartz, G. 147
Polley 68	Rothenburg, Vom ost- preussischen 408	Schwartz, R. 519
Pomesanien 312	Rüping 600	Schwegmann 383
v. Poppel 377	Rumpf 196 381	Schwidrich 460
Poschmann 39	Runge 197	Seidl 553
Post 195	Rynok, Wostocno- europeskij 198	Sembritzki 490
Prebeck 262	S.	Semmler 554
Preißler 296	Sach 41	Semrau 139 398 399 664 666
Programm, Technische Hochschule Danzig 254	Sach 224	Seraphim 435 440
Q.	Sagenbuch, Danziger 131	Simon 429
Quentin 473	Sahn 42 43	v. Simpson 228
	Schallhorn 522	Sitzungsberichte, Nordostb. Ges. für Gynäkologie 319
	Schautal 551 552	Sitzungsberichte d. M- tertumsgef. Preussia 11
	Scheller 636	Skalweit 229
	Schempp 628	Snošenija, Russko- germanstie 430
	Schingniß 601	Solger 57
	Schirmacher 138	
	Schirren 630	

Speiser	94	Tronchon	540	Weißter	59	
Spezialkarte d. Kreises Labiau	434	Tschamer	388	Wellenstein	555	
Spezialkarte d. Kreises Löben	436	Tschirch	76	Werner, F. W.	640	
Spezialkarte d. Kreises Niederung.	457	U.			Werner, R.	545
Spezialkarte d. Prov. Ostpreußen	45	Udeley	315	Werner, J.	673	
Spezialkarte d. Kreises Rosenberg.	465	Unger	389	Wey	144	
Spiero	679	Uzarski	176	Wichert, C.	291	
Spindler	606	V.			Wichert, P.	675-677
Springer	155	Vaehinger	608	Wiehler	200	
Springfeldt	463	Venßki	665	Wiese	542	
Stavenhagen	539	Veredelungsverkehr	390	v. Wiß	123	
Stein	455	Verhandlungen des Prov. - Landtages d. Prov. Ostpr.	163	Wilhelm	543	
Steinbrecht	441	Verkehrskarte d. Prov. Ostpr.	46	Willer 60 102 103	240	
Steincke	58 85	Verzeichnis der evgl. Kirchengemeinden	316	Wingendorf	391	
Stellung, Staats= rechtl., Danzig	384	Verzeichnis d. Leucht= feuer	47	Wirtschaft, Danziger Wirtschaft u. Verkehr Ostpreußens.	201	
Stellung, Wirtschafts= politische, Danzig	385	Verzeichnis sämtl. dt. Ortschaften östlich der Weichsel	48	Wirtschafts = Zeitung, Danziger	393	
Stern	654	Verzeichnis der Vor= lesungen, Akademie Braunsberg.	252 253	Witt	674	
Stockurm in Danzig	386	Völker	475	Wittrod	156	
Strunk	299 678	Voelfel	122	Wittschell	431	
Suchen Sie Handels= verbindungen in Danzig?	387	Völkj	231	Wohlfahrt, Die	178	
S.		Voigtmann	232	Wolf	179 180	
Taschner	563	Volkmann	140	Wolff, R.	202	
Tengler	655	Volkelt	656	Wolff, W.	238	
Tejmer	619	Vorländer	541 609	v. Wisberg	181	
v. Tetinger.	663	W.			Wugf	432
Textilmarkt	199	Wagner	177	3.		
Thamm	70	Waltemath	112	Zeitschrift f. d. Gesch. u. Alt. Ermlands	12	
Thienemann 95—98	467	Wangerin	499	Zeitschrift des Westpr. Gesch.-Vereins	13	
Timmerding	607	Ward	610 611	Zeitung, Landw., des Memellandes	233	
Tischler	99—101	Warda	612 659 672	Zeitung, Ostpreußische, 75 Jahre	433	
Tomzig	230	Weber, F.	657	Zelms	614	
Trampenau	403	Weber, S.	613	Zielstorff	234	
Trautmann	489	X.			Ziesemer 124—126 145 662	
Trojan	290	Wagner	177	Zolltarif, Memelgebiet	456	
		Waltemath	112	Zoppot, Pharusplan	482	
		Wangerin	499	Zorn	49	
		Ward	610 611			
		Warda	612 659 672			
		Weber, F.	657			
		Weber, S.	613			



Altpreußische Forschungen

herausgegeben von der
Historischen Kommission
für ost- und westpreussische Landesforschung

Hest 1.

Inhalt:

- Gollub, Die Historische Kommission
Joachim, Vom Kulturzustande im Ordenslande Preußen
am Vorabende der Reformation
Ziesemer, Simon Dach
Hein, Leistungen Preußens für den Gesamtstaat im ersten
Jahrzehnt des Großen Kurfürsten
Rehser, Das Stadtrecht Danzigs im 13. Jahrhundert
Gaerte, Die Besiedlung und Kultur Königsbergs und
seiner Umgebung in vorgeschichtlicher Zeit
Wermke, Altpreussische Bibliographie für 1923, I

Königsberg i. Pr. 1924:
Bruno Meyer & Co.

Alle Rechte vom Verleger vorbehalten.

Alle Sendungen (Manuskripte und dgl. m.) sind zu richten an die
Geschäftsstelle der Historischen Kommission, Königsberg i. Pr.,
Schloß (Staatsarchiv).

Redaktionschluß: 1. Februar und 1. August.

Druck von R. Leupold, Königsberg i. Pr.



ELBLĄG

WOJEWÓDZKA
BIBLIOTEKA PUBLICZNA